This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

7717-1

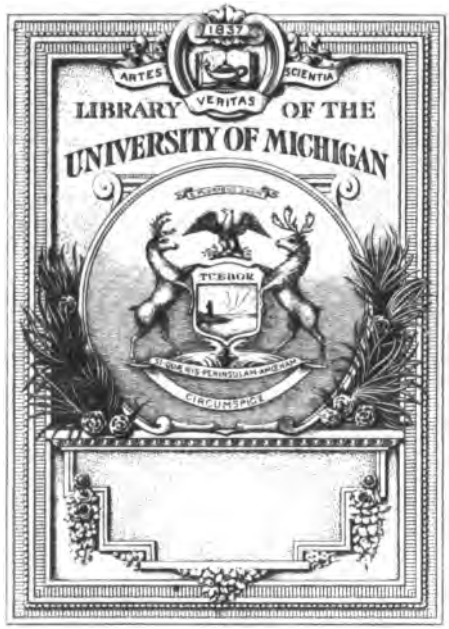
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1898

1.

Deutſcher
Geſchichtskalender
für 1898

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung
der
politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Erſter Band

F. Bx. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1898

ci. 5.

Inhalt.

Seite

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Der Kaiser.

Schreiben an den Berliner Magistrat 1
Erlaß über das Schülerrudern in Berlin 1
Telegramm an den Präsidenten McKinley 2
Feier des Gedächtnisses Kaiser Wilhelms I. durch die Berliner Kriegervereine 2
Rede an Bord eines Dampfers des Norddeutschen Lloyd 4
Telegramme anläßlich des Zustandekommens des Flottengesetzes . . . 5
Trinkspruch beim Mahl für die Reichstagsabgeordneten 6
Empfang in Metz 7
Schreiben bez. der Ergänzungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch 8
Schreiben zum Jubiläum der Berliner Schutzmannschaft 8
Ansprache an die Berliner Schutzmannschaft 9
Trauergottesdienst zur Erinnerung an Kaiser Friedrich 9
Erlasse zum zehnjährigen Regierungsjubiläum 10
Ansprache an die Leibregimenter in Potsdam 10
Ansprache an das Kunstpersonal der königlichen Schauspiele in Berlin . 11
Trinkspruch auf der „Pretoria" vor Cuxhaven 12
Ueber Wagenbau im Auslande 13

Zweiter Abschnitt: Minister und Staatssekretäre.

Rede v. Hammersteins in Hannover über die Kanalvorlage 14
Rede v. Podbielskis in Köln über die Reichspostverwaltung im Weltverkehr 14
Rede v. Miquels in Köln über die Fortschritte des deutschen Volks . 15
Reise von Ministern nach Posen 16

Dritter Abschnitt: Gerichtliches Erkenntnis, Bundesratsbeschlüsse, Erlasse der obersten Reichsbehörden, ministerielle Denkschrift.

Prozeß v. Tausch 17
Erlaß bezüglich der Arbeitseinstellungen 17
Verbot der Pflanzen- und Obsteinfuhr aus Amerika 18
Bundesratsbeschluß wegen der Branntweinsteuer 19
Erlaß an die Oberpräsidenten der Provinzen mit gemischtsprachiger Bevölkerung 19

Seite

Denkschrift über die preußische Finanzverwaltung 1890—97 22
Erlaß des Staatssekretärs des Reichspostamts, betreffend die sozialdemokratischen Bestrebungen 23

Vierter Abschnitt: 4. Tagung des 9. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten.
I. Reichshaushaltsetat für 1898—99.
1. Zweite Beratung.
Etat des Reichsamts des Innern 24
Etat des Reichskanzlers 29
Etat des Auswärtigen Amts.
In der Kommission.
Griechische Finanzkontrolle 29
Affaire Dreyfus 30
Portugiesische Gläubigerfrage 30
Verhandlungen mit China wegen deutscher Missionare . 31
Im Plenum.
Erwerbung von Kiautschou 32
Orientalische Frage 34
Affaire Dreyfus 36
Handelsverhältnisse mit Amerika 36
Etat der Schutzgebiete 37
Militäretat 38
Etat des Reichseisenbahnamts 40
Etat des allgemeinen Pensionsfonds 40
Etat des Reichsinvalidenfonds 40
2. Dritte Beratung 41
3. Vergleichung des Etats für 1898—99 mit dem für 1897—98 41
4. Nachtragsetat.
Ueber die Erwerbung in China und die Flottenpolitik. 42
II. Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten 47
III. Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien 47

Zollangelegenheiten.
I. Zoll und Besteuerung von Saccharin 48
II. Verzollung von Rohseide 48
III. Getreidepreise und -Zölle 48

Militärische Angelegenheiten.
I. Gesetz über die Flotte.
In der Budgetkommission 49
Zweite Beratung im Plenum 55
Dritte Beratung im Plenum 59
II. Militärstrafprozeßordnung.
In der Kommission 60
Zweite Beratung im Plenum 61
III. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden . . . 66

Justizangelegenheiten.
I. Justiznovelle 66
II. Einführung der Berufung 67
III. Ergänzung des Strafgesetzbuchs 68
IV. Novelle zur Konkursordnung 68
V. Bestrafung wissentlich falscher unbeeidigter Aussagen 68
VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit 68

Seite

VII. Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen 69

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I. Aenderung von Bestimmungen über das Postwesen 69
II. Beihilfen für die Postdampferlinien 71
III. Handelsvertrag mit Großbritannien 73
IV. Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat 74
V. Weltpostvertrag 74

Recht der Versammlung, der Vereinigung und der Koalition.

I. Sozialdemokratischer Antrag 74
II. Beschränkungen des Koalitionsrechts 76
III. Berufsvereine 76

Versicherungsgesellschaften 77
Elektrische Maßeinheiten 77
Sanitätsvertrag 78
Denkmal für Kaiser Friedrich 78
Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen 79
Schluß des Reichstags (Rede des Kaisers) 80

Fünfter Abschnitt: 5. Tagung des 18. preußischen Landtags.

I. Eröffnung (Rede des Ministerpräsidenten) 82
II. Konstituirung 84

Finanzielle Angelegenheiten.

I. Staatshaushaltsetat für 1898—99.
1. Vorlage 84
2. Erste Beratung im Abgeordnetenhause 85
3. Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums 90
Justizetat 91
Etat des Ministeriums des Innern 91
Etat des Handelsministeriums 93
Etat des Kultus und Unterrichts 94
Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten 97
4. Dritte Beratung im Abgeordnetenhause 98
5. Beratung im Herrenhause 99
II. Komptabilitätsgesetz 101
III. Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 102
IV. Besteuerung der Warenhäuser 102
V. Zentralgenossenschaftskasse 103
VI. Diensteinkommen der Geistlichen 103
VII. Gehalte der Lehrer an Kompatronatsanstalten 104
VIII. Ansiedelungsgesetz 104
IX. Aufhebung der Amtskautionen 109
X. Kreisabgabenpflicht der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht 109

Verwaltungsangelegenheiten 110

Justizangelegenheiten.

I. Anerbenrecht bei Landgütern in Westfalen 110
II. Justizverträge mit den thüringischen Staaten 111

Unterrichtsangelegenheiten.

I. Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten 113
II. Mädchengymnasium 114
III. Verpflichtung zur Unterhaltung der Volksschulen 115

Seite

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
I. Mangel an Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern . . 115
II. Tierärztliche Untersuchungen bei Viehseuchen 117
Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
(Ueber die deutsche Handelsvertragspolitik) 117
Gesetzgebung über öffentliche Bauten.
I. Verhütung von Schäden durch Hochwasser 118
II. Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staats am Bau von Kleinbahnen 120
Soziale Angelegenheiten.
I. Revision der Verordnungen über die Sonntagsruhe 121
II. Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf dem Steinkohlenbergwerk am Piesberge 121
III. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern . . . 122

Sechster Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative Partei.
Parteitag in Dresden 123
Parteitag in Berlin 128
Parteitag in Erfurt 130
II. Bund der Landwirte.
Das Landesökonomiekolleg gegen größere Kanalbauten 131
Jahresversammlung des Bundes 131
Beschlüsse der Landtage von Ostpreußen und Sachsen 136
Die „Deutsche Agrarzeitung" 137
Agrarier in der Provinz Hannover 137
III. Nationalliberale Partei.
Parteitag in Magdeburg 138
Parteitag in Hagen 140
IV. Wirtschaftliche Sammlung.
Gegen die Politik der Sammlung 140
Wunsch nach ihrer Erläuterung 140
Aufruf des „Wirtschaftlichen Ausschusses" 142
Agrarier in Ostpreußen gegen diese Politik 143
Abgeordneter v. Plötz über dieselbe 144
„Vorwärts" über dieselbe 145
Erklärung des Vorstands der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses 146
Veröffentlichung der Namen zahlreicher Anhänger dieser Politik 146
Bekämpfungen der agrarischen Wortführer 147
Die „Kölnische Zeitung" gegen diese Politik 148
Freisinniger Aufruf gegen die „Sammlung" 149
Verschiedne Aeußerungen der Presse 150
Die Nationalsozialen gegen die „Sammlung" . . . 152
Rede des Grafen H. Bismarck 152
Weitere Stimmen für und gegen die „Sammlung" . 153
V. Zentrumspartei.
Ueber die Stellung derselben 157
Ueber das Zentrum als Regierungs- und nationale Partei 158
Streit in der Partei 159
Frage der Lostrennung der Bayern 161

Seite

Erklärung des Abgeordneten v. Hertling 162
Rede des Abgeordneten Orterer in Köln 163
Rede des Abgeordneten Lieber in Montabaur . . . 164
Jesuitengesetzfrage 164
Trimborn in Goch 164
VI. Freisinnige Volkspartei 165
VII. Soziale Parteien.
1. Christlich-soziale Partei 166
2. National-sozialer Verein 168
3. Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands . 170
4. Freie kirchlich-soziale Konferenz 172
5. Evangelisch-sozialer Kongreß 174
VIII. Polnische Bewegung 176

Siebenter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

I. Frauenstudium 181
II. Die Ergebnisse der Arbeiterversicherungsgesetzgebung 182

Achter Abschnitt: Neuwahlen zum Reichstag.

I. Wahlbewegung der Parteien.
1. Wahlaufruf der deutschen konservativen Partei 183
2. Wahlaufruf der Reichs- und freikonservativen Partei . . . 184
3. Nationalliberale Partei.
Delegirtentag in Berlin 185
Wahlaufruf 187
4. Zentrumspartei
Versammlung der bayrischen Zentrumspartei 191
Wahlaufruf 192
Der rheinische Bauernbund und das Zentrum 194
Aufruf zu den Landtagswahlen 195
5. Wahlaufruf der Freisinnigen Vereinigung 198
6. Freisinnige Volkspartei.
Wahlaufruf 199
Vereinbarung mit der Freisinnigen Vereinigung 200
Streit mit der Freisinnigen Vereinigung 200
7. Wahlprogramm der christlich-sozialen Partei 201
8. Wahlaufruf des national-sozialen Vereins 202
9. Wahlaufruf der deutsch-sozialen Reformpartei 205
10. Wahlaufruf der deutschen Volkspartei 206
11. Wahlaufruf der „deutschen Volkspartei in Berlin“ . . . 209
12. Wahlaufruf der deutsch-hannoverschen Partei 210
13. Wahlaufruf der „Hessischen Rechtspartei“ 211
14. Wahlaufruf der Dänischen Partei 214
15. Wahlaufruf der Sozialdemokratischen Partei 214
16. Die Getreidepreise in der Wahlbewegung 218
17. Frage des Wahlrechts 221
II. Schreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky 226
III. Die Hauptwahl 230
IV. Stichwahlen 231
V. Die Parteien über das Wahlergebnis 232

Neunter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Evangelischer Bund 243
II. Evangelische Kirchenkonferenz 245

Seite

Zehnter Abschnitt: Katholische Kirche 246
Elfter Abschnitt: Innere Reichsangelegenheiten 247

Zwölfter Abschnitt: Militärisches.

I. Kriegsmarine 247
II. Landheer 250

Dreizehnter Abschnitt: Beziehungen zum Auslande.

I. Verhältnis zu Ostasien.
Vorbemerkung 250
Fahrt des Prinzen Heinrich 251
Der „Reichsanzeiger" über ein Abkommen mit China 251
Telegramm des Kaisers an den Reichskanzler . . . 252
Pachtvertrag wegen Kiautschou 255
Vorgeschichte der Erwerbung Kiautschous 257
Reise des Prinzen Heinrich in Ostasien 257
Beseitigung der chinesischen Transitpässe 258
Deutsche Kriegsschiffe vor Manila 259
Prinz Heinrich in Peking 259
Der neue chinesische Gesandte beim Deutschen Kaiser . 260
II. Verhältnis zu Großbritannien.
Kaiserlicher Glückwunsch zum Sieg am Atbara . . . 261
Englische Mitteilung wegen Besitznahme von Wei-hai-wei 262
III. Verhalten zu den Fragen des Orients 263
IV. Beziehungen zu Marokko 263
V. Verhältnis zu Nordamerika 264
VI. Beziehungen zu Süd- und Mittelamerika 264

Vierzehnter Abschnitt: Die Schutzgebiete.

I. Allgemeine Anordnung 265
II. Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika 266
III. Schutzgebiet Togo 266
IV. Schutzgebiet Südwestafrika 267
V. Schutzgebiet in Ostasien.
Verwaltung desselben 267
Name desselben 267. 269
Erster Gottesdienst in Kiautschou 268
Kaiserlicher Erlaß wegen Einsetzung eines Gouverneurs 268
Kaiserliche Verordnung wegen des Protektorats . . 269
VI. Deutsche Kolonialgesellschaft 269

Fünfzehnter Abschnitt: Verschiedenes.

I. Ansprache des Bürgermeisters Versmann in Hamburg . . . 270
II. Feier von Gedenktagen aus 1848 271
III. Gründung eines „Deutschen Flottenvereins" 276

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.
I. Bewegung bezüglich der Badenischen Sprachenverordnungen . . 278
II. Vorgänge in Böhmen 282

Seite

III. Hochschulbewegung 283
IV. Die Landtage der Einzelländer.
1. Böhmischer Landtag 285
2. Mährischer Landtag 295
3. Schlesischer Landtag 296
4. Ober- und niederösterreichischer Landtag 297
5. Tiroler Landtag 298
6. Steiermärkischer Landtag 299
7. Krainer Landtag 300
8. Galizischer Landtag 301
9. Istrischer Landtag 301
V. Neue Sprachenverordnungen 302
VI. Ministerium Graf Thun 302
VII. Die Parteien nach den neuen Sprachenverordnungen 303
VIII. Auflösung des Grazer Gemeinderats 305
IX. Reichsrat.
1. Eröffnung 306
2. Programmrede des Ministerpräsidenten 307
3. Anklage gegen den frühern Ministerpräsidenten Grafen Badeni 310
4. Frage des Ausgleichs mit Ungarn 310
5. Ueber die Ausschreitungen in Prag 311
6. Ueber die Getreidezölle 311
7. Ueber die Sprachenverordnungen 312

B. Ungarn.
I. Reichstag 316
II. Jubiläumsfeierlichkeiten 319

C. Gemeinsame Angelegenheiten 320

Rußland.

I. Unruhen 323
II. Flotte 323
III. Beziehungen zum Auslande.
1. In der Orientfrage 324
2. Bezüglich Ostasiens.
Vertrag mit China 324
Vertrag mit Korea 326
Vertrag mit Japan 327

Frankreich.

I. Wahlen zum Senat 328
II. Dreyfus-Angelegenheit 328
III. Die Kammern.
1. Ueber die Zola- und Dreyfus-Angelegenheit 340
2. Budget für 1898 344
3. Ueber die innere Politik 346
4. Ueber Unruhen in Algerien 347
5. Panama-Angelegenheit 348
6. Militärische Angelegenheiten 348

Seite

IV. Wahlbewegung 349
V. Neuwahlen zur Deputirtenkammer 349
VI. Die neuen Kammern zur Zeit des Ministeriums Méline . . 350
VII. Ministerium Brisson 351
VIII. Die neuen Kammern zur Zeit des Ministeriums Brisson . . 351
IX. Kolonien 352

Großbritannien und Irland.

I. Das Parlament.
1. Die Eröffnung 353
2. Heeresvermehrung 355
3. Marineetat 356
4. Ueber auswärtige und koloniale Fragen.
Bezüglich des Orients 357
Bezüglich Südafrikas 357
Bezüglich Ostasiens 359
Bezüglich der auswärtigen Politik im allgemeinen . . . 366
II. Rede Chamberlains in Birmingham 370
III. Auswärtige Angelegenheiten.
1. Vertrag mit Abessynien 372
2. Feldzug im Sudan 373
3. Erwerbungen in China.
Wei-hai-wei 373
Vergrößerung des Gebiets von Hongkong 374
IV. Kolonien.
1. Westafrika.
Gebiet Nigeria 374
Sierra Leone 374
2. Kapland 374
3. Australien 375

Italien.

I. Jubiläum der Revolution Siziliens 375
II. Unruhen 376
III. Verfassungsfeier 378
IV. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums di Rudini.
1. Vor der Ministerkrisis 381
2. Nach der Umbildung des Ministeriums 382
V. Aenderung des Ministeriums di Rudini 383
VI. Ministerium Pelloux 384
VII. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Pelloux 384
VIII. Papst.
Ansprache an seinem Geburtstage 385
Einmischung in den Streit Spaniens mit Nordamerika 387

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.
Der Kaiser.

6. Januar. Der Kaiser beantwortet das Neujahrs-Glückwunschschreiben des Berliner Magistrats also: „Der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat Mich mit freundlichen Glückwünschen in das neue Jahr begleitet und zugleich treuen Segenswünschen für die Meerfahrt Meines Bruders, des Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit, Ausdruck gegeben. Ich bin hierdurch aufs Angenehmste berührt worden und spreche dem Magistrat Meinen Dank dafür aus. Wenn in der Adresse darauf hingewiesen, daß es Mir in dem begonnenen Jahre vergönnt sein wird, auf einen zehnjährigen Zeitraum Meiner Regierung zurückzublicken, so erfüllt auch Mich diese Aussicht mit Freude und Dank gegen Gott. Im Vertrauen auf seine Gnade werde Ich auch ferner bestrebt sein, der stetig fortschreitenden Entwicklung auf allen Gebieten des Volkslebens friedliche Bahnen zu weisen und das von dem hehren Begründer des Deutschen Reichs überkommne Erbe Meinem Volke fest und unverrückt zu erhalten. Ich rechne dabei auf die patriotische Unterstützung aller königstreuen Elemente des Vaterlandes."

27. Januar. Der „Reichsanzeiger" enthält 1. einen königlichen Erlaß, betreffend Abänderungen der Bestimmungen über die Rangklassen einzelner Beamtenkategorien; 2. einen königlichen Erlaß über zweckmäßige Einrichtung des Schülerruderns in Berlin; 3. einen Kabinettsbefehl über die vorjährige Konkurrenzarbeit für Bildhauer sowie über die Aufgabe einer neuen Konkurrenzarbeit für das kommende Jahr. Der Erlaß an den Finanz- und an den Kultusminister über das Schülerrudern in Berlin lautet:

Um durch eine zweckmäßige Einrichtung des Schülerruderns in Berlin dieser für die Schüler der höhern Lehranstalten so heilsamen Leibesübung eine weitere Förderung zu sichern, bestimme Ich hierdurch, daß in Zukunft dabei nach folgenden Gesichtspunkten verfahren wird: 1. Die Schüler sind von den

Rudervereinigungen Erwachsener grundsätzlich fernzuhalten. 2. Die Ruderübungen der Schüler sind durch einen rudersportlich vorgebildeten Lehrer und einen erfahrnen Arzt zu überwachen. 3. Bei Wettrudern ist die Oeffentlichkeit auszuschließen. Nur besonders eingeladne Angehörige und Freunde der beteiligten Anstalten und Schüler können zu denselben zugelassen werden. 4. Die Benutzung eigentlicher Rennboote ist nicht gestattet. Bei Wettfahrten ist die Ruderbahn auf 1200 Meter zu verkürzen. 5. Am Wettrudern dürfen nur Schüler der Prima und Obersekunda teilnehmen. Zwecks Durchführung dieser Gesichtspunkte will Ich zur Beschaffung eines eignen Uebungsplatzes mit besonderm Bootshause und Rudermaterial für sämtliche Berliner Schüler-Rudervereinigungen einen Betrag von fünfunddreißigtausend Mark aus Meinem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse Ihnen, dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, zur Verfügung stellen. Auch will Ich an Stelle des bisherigen Wanderpreises zwei Kränze als Preise für das alljährlich stattfindende Wettrudern aussetzen, von denen der eine für die erreichte größte Rudergeschwindigkeit, der andre für die beste Leistung einer Anstalt hinsichtlich der Ausbildung und der rudernden Schüler bestimmt ist. Die Preise verbleiben den siegenden Anstalten.

17. Februar. Nach Eingang der Nachricht von dem Unglücksfall, von dem das amerikanische Panzerschiff „Maine“ im Hafen von Havana betroffen worden ist, richtet der Kaiser an den Präsidenten der Union folgendes Telegramm: „Gestatten Sie mir, Ihnen und Ihrem Lande Mein aufrichtigstes Beileid an dem schrecklichen Verlust der »Maine« und dem Tode so vieler braver Offiziere und Mannschaften Ihrer Marine auszusprechen.“ Antwort des Präsidenten Mc. Kinley: „Als Wortführer der tiefen Trauer eines schwergetroffnen Volkes nehme ich dankerfüllt Kenntnis von Eurer Majestät Beileidsbotschaft.“

20. Februar. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der Kaiser, tief ergriffen von dem schweren Unglück, welches so viele braven Bergleute auf der Zeche Karolinenglück betroffen, hat den Minister für Handel und Gewerbe beauftragt, den Beteiligten seine Teilnahme auszusprechen und zu berichten, was etwa zur Linderung der dringendsten Not sogleich geschehen könne.

23. Februar. Der Oberpräsident Achenbach giebt den Mitgliedern des Landtags der Provinz Brandenburg in Berlin ein Mahl, bei dem der Vertreter des Königs, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, einen Trinkspruch ausbringt, in dem es heißt: „Dessen dürfen wir versichert sein, daß die Märker stets in fester Treue mit Gott, für König und Vaterland stehen werden.“

3. März. Von Wilhelmshaven aus unternimmt der Kaiser auf dem Linienschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ eine Fahrt in See.

8. März. Der Präsident des Hamburger Senats Dr. Lehmann richtet anläßlich der Unterzeichnung der deutsch-chinesischen Abmachungen an den Kaiser folgendes Telegramm:

„Zu dem schönen Erfolge, mit dem Eurer Majestät weitblickende Politik im fernen Asien neuerdings gekrönt worden, bittet der Senat von Hamburg seine freudigen Glückwünsche dankend darbringen zu dürfen.“ Der Kaiser antwortet darauf telegraphisch: „Dem Senat danke Ich verbindlichst für sein Glückwünsche. Zu der bewährten Tüchtigkeit von Hamburgs Kaufmannschaft hege Ich das Vertrauen, daß auch sie an ihrem Teile Mir helfen wird, die neuen Errungenschaften nutzbar zu machen zum Heile des deutschen Vaterlandes.“

9. März. Zur Feier des Gedächtnisses Kaiser Wilhelms I. hält der Hauptverband der Berliner Kriegervereine in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche einen Gottesdienst ab, zu dem der Kaiser erscheint. Etwa fünfzig Fahnen sind zur Stelle, deren Träger sich in weitem Bogen um den Altar und in dem Mittelraum des Gotteshauses scharen. Der gemeinsame Gesang: „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten“ leitet die Feier ein. Ein Knabenchor singt: „Ich denke der alten Zeit, der vorigen Jahre“ und „Gott, dein Weg ist heilig.“ Nach einer Schriftverlesung des Oberkonsistorialrats Köhler (5. Mose 34) stimmt der Kirchenchor an: „Siehe, wie dahin stirbt der Gerechte. . . . Aus dieser Welt voll Sünd und Elend ist er abgerufen. Sein Name wird bleiben in gutem Gedächtnis.“ Die Gedächtnisrede hält Oberkonsistorialrat Köhler über Psalm 33, 12: „Wohl dem Volke, des Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“ Er wirft einen Rückblick auf die Märztage der Trauer des Jahres 1888 fährt dann fort:

Und heute sind zehn Jahre vergangen, und wir begehen das Gedächtnis Kaiser Wilhelms. Sollen wir da weiter nichts thun als trauern und klagen? Ich meine: nein. Wenn wir eines gelernt haben in diesen zehn Jahren, so ist es dies: Gott der Herr, der mit uns gegangen ist bis zu dem Jahre 1888, das uns dreimal „Hab acht!“ zuruft, der ist auch mit uns gegangen bis 1898, und der geht auch weiter mit uns. Darum soll unsre Feier nicht bloß eine Klagefeier sein, sondern eine Erinnerung, die aufklingt in Lob und Dank gegen Gott. Wir wollen Gott danken, daß er uns zum Erbe erwählt hat — wir wollen ihn weiter unsern Gott sein lassen. Wie viel Ursache haben wir doch zum Dank. Gewaltige, große Erfolge hatte der Große Kurfürst errungen, aber er mußte viel wieder dem Feinde ausliefern und mußte hoffen, daß aus seinen Gebeinen ihm ein Rächer erstehen werde. Friedrich der Große hat sein Reich gemehrt; aber die Feinde haben diesem oft genug schwere Wunden geschlagen. Das einzigartige an Kaiser Wilhelm aber war, daß in seinen großen Kriegen nie ein Feind unser Land betreten hat, es sei denn als Gefangner. Ein Rückblick auf diese Zeit muß ein Dank gegen Gott sein.

22. März. In der Siegesallee des Berliner Tiergartens werden die ersten drei der Standbilder feierlich enthüllt, die der Kaiser seinen Vorgängern in der Regierung hier zu errichten ge-

denkt. Es sind dies die Standbilder der Markgrafen Otto I. und II., sowie Albrecht von Brandenburg.

25. März. Der Kaiser unternimmt von Bremerhaven aus eine Fahrt mit dem Schnelldampfer des „Norddeutschen Lloyd" „Kaiser Wilhelm der Große." Die Fahrt geht an Helgoland vorbei nordwärts. Beim Festmahl an Bord bringt der Präsident des Aufsichtsrats des „Lloyd" ein Hoch auf den Kaiser aus, der erwidert: „Ich danke von ganzem Herzen für die freundlichen Worte, mit denen Sie Mich begrüßt haben, und spreche Ihnen Meine herzliche Freude aus, mit Ihnen am heutigen Tage auf diesem herrlichen Schiffe zusammen sein zu können. In dem Jubeljahre des hundertsten Geburtstags des großen Kaisers ist dieses deutsche Schiff zu Wasser gelassen und dann in der kurzen Frist von vier Monaten dieser Wunderbau vollendet. Ich begrüße in demselben den Ausdruck vaterländischen Fleißes, hingebender Arbeit und angestrengtester Thätigkeit, den hervorragenden Repräsentanten der Verbindung zwischen der alten Heimat und der neuen Welt. Sie haben mit bewegten Worten Meiner Thätigkeit für die Erhaltung des Friedens gedacht. Wenn es Mir vergönnt war, während der ganzen Zeit, seitdem Ich die Regierung in Händen habe, Meinem Vaterlande den Frieden zu erhalten, so schweift Mein Blick zurück zu der Heldengestalt des ersten Deutschen Kaisers aus dem Hohenzollerngeschlecht, der mit Aufopferung seiner ganzen Persönlichkeit in Unserm Heere das feste Bollwerk schuf, das Uns bis zum heutigen Tage den Frieden erhalten hat. Denn nur unter den Segnungen des Friedens kann ein Volk sich entwickeln; und wenn wir heute hier versammelt sind, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß weder Ich noch Sie diese frohen Stunden an Bord dieses Schiffes würden verleben können ohne diese Erhaltung des Friedens. Ich freue Mich, es gerade hier aussprechen zu können, daß wir in wenigen Stunden dem Abschluß eines großen Werkes entgegensehen dürfen, das beitragen wird zu der weitern Entwicklung und der Größe Deutschlands. Möge es dem aufstrebenden Deutschland vergönnt sein, Handel und Schiffahrt zu voller Blüte zu entfalten. Möge es dem Norddeutschen Lloyd gelingen, an erster Stelle zu bleiben und mitzuwirken an diesem Ziele. Deshalb trinke Ich Mein Glas auf dieses deutsche Schiff, auf das Wohl des Norddeutschen Lloyd und das der guten alten Stadt Bremen." Nach kurzer Pause erhebt sich der Kaiser zum zweitenmale und sagt etwa folgendes: „Sie hatten vorhin die Güte, zu erwähnen, daß Ich Sie in Ihren Bestrebungen unterstütze; da geziemt es sich für uns, die wir auf einem deutschen Schiffe, das den Namen Kaiser »Wilhelm der Große« trägt, auf deutschem Meere schwimmen, auch des Mannes

zu gedenken, der Meinem hochseligen Herrn Großvater in den oft schweren Zeiten seines Königtums ein so treuer Diener gewesen ist; und in dankbarer Erinnerung seiner Verdienste um Unser deutsches Vaterland bringen wir auch dem Fürsten Bismarck, der heute sein sechzigjähriges Militärdienstjubiläum begeht, ein volles Glas. Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck Hurra!"

29. März. Die amtliche „Karlsruher Ztg." schreibt: Vom Kaiser ist gestern an den Großherzog folgendes Telegramm eingelaufen: „Das Flottengesetz ist soeben mit starker Majorität in dritter Lesung angenommen worden, und vor allem ist es Deiner unermüdlichen Mitarbeit zu danken, mit der Du, wie immer, wenn es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, mit Hingabe und Nachdruck Mir beigestanden hast. Zum Dank dafür stelle ich Dich à la suite unsrer Marine-Infanterie, deren brave Jungen im fernen Osten unsre Flagge beschirmen. Gott segne Dich." Der Kaiser richtet aus Homburg v. d. H. an die Hamburg-Amerika-Linie das folgende Telegramm: „Ich freue Mich, daß die Verwaltung der Hamburg-Amerika-Linie, von der Wichtigkeit der Annahme des Flottengesetzes durchdrungen, ihre Wünsche auf die Stärkung der Kriegsflotte richtet, unter deren kräftigem Schutze die Hamburg-Amerika-Linie auch fernerhin im Interesse der Gesamtheit einen gedeihlichen Aufschwung nehmen möge." Auf ein vom Bürgermeister Pauli im Namen des Senats von Bremen an den Kaiser gerichtetes Glückwunschtelegramm aus Anlaß der Annahme des Flottengesetzes, wobei zugleich dem Dankgefühl für die beharrliche und thatkräftige Wirksamkeit des Kaisers zur Erreichung dieses auch für den Schutz von Bremens Schiffahrt und Bremens Häfen so bedeutungsvollen Zieles Ausdruck gegeben wird, geht als Antwort nachstehendes Telegramm an den Senatspräsidenten Dr. Pauli ein: „Eurer Magnifizenz und dem Senat der Handelsstadt Bremen spreche Ich Meinen Dank für die Mir aus Anlaß der Annahme des Flottengesetzes übermittelten Glückwünsche aus. Wie das deutsche Heer uns den Frieden zu Lande gesichert hat, so wird die deutsche Flotte uns den Frieden zur See und damit die Entwicklung der Schiffahrt sichern, an der die Stadt Bremen einen so hervorragenden Anteil hat. Wilhelm I. R."

6. April. Bei ihrem Aufenthalt in Homburg besuchen der Kaiser und die Kaiserin das Römerkastell Saalburg im Taunus.

12. April. Nach Angabe englischer Blätter soll der Kaiser die Königin von Großbritannien wegen des am 8. April von den ägyptisch-englischen Truppen in Oberägypten erfochtnen Siegs am Atbara beglückwünscht haben.

14. April. Ankunft des Kaisers in Wiesbaden.

18. April. Besuch desselben in Karlsruhe.

23. April. Er verläßt Homburg und begiebt sich nach Dresden.

6. Mai. Die Mitglieder des Reichstags sind, einige Stunden nach dessen Schluß, beim Kaiser im königlichen Schloß zu Gast. Während der Tafel erhebt sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruch: „Es ist Mir ein tiefempfundnes Bedürfnis, ehe Sie scheiden, Ihnen, nächst dem Danke des Kaisers, den Ich Ihnen heute abgestattet habe, auch den Dank des Sohnes und vor allen Dingen Meiner kaiserlichen verwitweten Mutter auszusprechen für den schönen Entschluß, für die Gabe, die Sie Uns entgegengebracht haben, für das Denkmal Meines hochseligen Herrn Vaters. Sie haben Uns dadurch in die Lage gesetzt, Mir die Aufgabe zu erleichtern, Sohnespflichten zu erfüllen und Meiner Mutter die Freude zu bereiten, ihr Kunstverständnis in der Ausführung dieses schönen Werkes zu bethätigen. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn Sie nun heimgehen, ein jeglicher zu seinem Herde, und zu Ihrer verschiednen Hantirung, die Herren alle dessen gewiß sein werden, daß Meine Räte und Ich redlich bemüht sind, auf den Bahnen weiterzuwandeln, die uns der große Kaiser vorgeschrieben hat, dessen hehres Antlitz nunmehr seit kurzem zu diesem Saale hineinblickt. Ich kann Ihnen auf Ihre Heimreise nur den einen Wunsch und die eine Bitte mitgeben, aus eigner Erfahrung gegründet, daß, sowie dieser große Kaiser seine ganze Stärke und seine ganze Kraft empfand aus seinem Verhältnis, seiner Verantwortlichkeit zu seinem Gott, desgleichen ein jeder unter Ihnen, er mag sein, wer er sei, hoch oder niedrig, von welcher Konfession auch immer, sich klar sein muß, daß bei dem, was Ihnen bevorsteht, bei der Arbeit, die Sie in diesem Jahre zu thun gedenken, ein jeder von Ihnen seine Aufgabe so auffasse, daß, wenn er dereinst zum himmlischen Appell berufen wird, er mit gutem Gewissen vor seinen Gott und seinen alten Kaiser treten kann. Und wenn er gefragt wird, ob er aus ganzem Herzen für des Reiches Wohl mitgearbeitet habe, er auf seine Brust schlagen und offen sagen darf: Ja! Aus derselben Quelle, aus der Mein Herr Großvater zu Seinem Thun und Schaffen, Mein Herr Vater zu Seinem Siegen und Leiden die Kraft schöpfte, schöpfe auch Ich sie, und Ich gedenke, Meinen Weg weiter zu wandeln und das Ziel, das Ich Mir gesetzt habe, weiter zu erreichen, in der Ueberzeugung, die Ich auch Ihnen allen nur ans Herz legen kann, die für uns, für einen jeden Menschen die maßgebende sein muß: Eine feste Burg ist unser Gott! In hoc signo vinces. Und nun wollen wir alle dem, was unser Herz bewegt, Ausdruck geben, indem wir

rufen: Unser geliebtes deutsches Vaterland, unser herrliches deutsches Volk, das Gott erhalten und schützen möge, hoch! hoch! hoch!

(Nach der „Nordd. Allg. Ztg." vom 8. Mai.)

Nach der Tafel hält der Kaiser „Cercle." Darüber berichtet die „National-Zeitung" vom 7.: „Zuerst wurde der Chef des Militärkabinetts General v. Hahnke vom Kaiser in ein Gespräch gezogen, dann begab sich derselbe zu dem Präsidenten des Reichstags Freiherrn von Buol-Berenberg, der sich für den ihm verliehenen Orden bedankte. Sehr lange Zeit währte die Unterhaltung des Kaisers mit dem Grafen Bismarck. Dann wurde Lieber vom Kaiser angeredet; das Gespräch soll die Limes-Ausgrabungen betroffen haben. Hierauf begrüßte der Kaiser v. Kardorff und Frese und unterhielt sich eingehend mit Frhrn. v. Manteuffel; das Gespräch drehte sich um das auszuarbeitende und dem Landtage in nächster Tagung vorzulegende Wassergesetz, das Vorkehrungen dagegen treffen würde, daß derartige Schäden, wie die neuerdings hervorgetretnen, nicht wieder vorkämen. Die Unterhaltung mit dem Präsidenten von Kröcher war eine sehr animirte. Es schlossen sich die Unterhaltungen an mit dem Pfarrer Harl (vom Zentrum) über die Sennerinnen in Tegernsee, Frhr. von Stumm, Hammacher, dem Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow und dem deutschen Gesandten in Hamburg Grafen Wolff-Metternich. Dem Präsidenten Fürsten Wied gab der Kaiser die Hand und unterhielt sich eingehend mit Herrn von Bennigsen. Auch die beiden Vizepräsidenten Schmidt (Elberfeld) und Spahn wurden weiter vom Kaiser angesprochen." — Wie die „Nat.-Lib. Korr." berichtet, hat der Kaiser „seiner Genugthuung über die Annahme der großen Gesetze Ausdruck gegeben, insbesondre den Herren von Bennigsen und Hammacher gegenüber betont, mit welcher Befriedigung ihn die Annahme des Flottengesetzes erfüllte, und wie sehr er denen danke, die daran allen voran mitgeholfen haben." — Abends reist der Kaiser nach Urville bei Metz.

9. Mai. In Metz empfängt der Kaiser eine Abordnung des Gemeinderats, Cramer an der Spitze. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters, der den Dank der Stadt für die Entfestigung ausspricht und der Versicherung Ausdruck giebt, daß die alte deutsche Treue zu dem von Gott gesetzten Herrscher und seinem hohen Hause fortleben werde, dankt der Kaiser auf das herzlichste und spricht seine Freude und Genugthuung für die ihm seitens der Bürgerschaft von Metz dargebrachten Huldigungen aus. Besonders habe ihn erfreut, daß auch so viele Alteingesessene sich denselben

angeschlossen hätten. Er werde jederzeit der Stadt Metz sein besondres Interesse erhalten.

12. Mai. Nach einer Truppenschau bei Frascati reitet der Kaiser an der Spitze der Fahnenabteilung nach Metz, wo er das dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen errichtete Denkmal besichtigt.

15. Mai. Der Kaiser besichtigt die für den künftigen Hafen Straßburgs bestimmte Oertlichkeit. — Besuch des Prinzen Heinrich beim Kaiser von China in Peking.

17. Mai. Nach einer Parade über die Garnison reitet der Kaiser an der Spitze der Fahnenabteilung nach Straßburg.

20. Mai. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler, Fürsten zu Hohenlohe, folgendes Schreiben: „Nachdem die Ergänzungsgesetze zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch nunmehr sämtlich verabschiedet worden sind und damit das Werk der einheitlichen Gestaltung des bürgerlichen Rechts seinen Abschluß gefunden hat, ist es Mir Bedürfnis, dem Staatssekretär des Reichsjustizamts und allen Beamten dieser Behörde, die in hingebender, angestrengter Thätigkeit an dieser großen gesetzgeberischen Arbeit mitgewirkt haben, Meinen Kaiserlichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Dem Staatssekretär Nieberding habe Ich Meinen Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen. Ich beauftrage Sie, die Beteiligten hiervon in Kenntnis zu setzen.“ (Reichsanz. vom 22. Mai.)

22. Mai. Konfirmation der beiden ältesten Söhne des Kaisers in der Friedenskirche zu Potsdam. Dem Kronprinzen wird das Großkreuz des ungarischen Stephanordens verliehen.

25. Mai. Der türkische Sultan verleiht dem Kronprinzen und dem Prinzen Eitel Friedrich aus Anlaß ihrer Konfirmation den Nischan-Iftikar-Orden.

26. Mai. Der preußische Hof erhält den Besuch des kronprinzlichen Paares von Griechenland.

27. Mai. Vor einer Parade bei Potsdam stellt der Kaiser seinen fünften Sohn, den Prinzen Oskar, als Offizier beim ersten Garderegiment zu Fuß ein.

3. Juni. Der Kaiser in Danzig.

6. Juni. Derselbe in Stettin.

9. Juni. Der Monarch erläßt aus Potsdam folgendes Schreiben an den Minister des Innern: „Ich habe der Schutzmannschaft zu Berlin zur dauernden Erinnerung an das fünfzigjährige Jubiläum derselben in Anerkennung der von ihr geleisteten treuen Dienste eine Helmzier nach den anbei zurückfolgenden beiden Mustern mit der Aufschrift: »In Treue fest« zwischen den Jahreszahlen 1848 und 1898 verliehen und will auch dem Polizei-Präsidenten von

Berlin die Anlegung dieser Helmzier gestatten. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Zugleich will Ich aus diesem Anlaß dem Polizei-Präsidium als Zeichen Meines Wohlwollens Mein Bildnis in Oel gemalt verleihen, das demselben direkt zugehen wird."

13. Juni. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Berliner Schutzmannschaft findet im Hofe des königlichen Schlosses zu Berlin ein Gottesdienst statt. Nach der Festpredigt des Garnisonpredigers Goens wendet sich der König zu den in Reih und Glied stehenden Schutzmännern mit folgender Ansprache: „Der Berliner Schutzmannschaft spreche Ich an ihrem heutigen Ehrentage Meinen Glückwunsch aus. Wie hoch Ich diesen Tag ansehe und auch die Stellung, die Ihr zu Mir und Meinem Hause einnehmt, mögt Ihr daraus ersehen, daß Ich Euch zu Mir in Mein Haus eingeladen habe. Ich betrachte Euer Fest auch als das Meine. — In schwerer Zeit begründet von Meinen Vorfahren, habt Ihr den Erwartungen vergangner preußischer Könige voll entsprochen. Ich wünsche Euch von Herzen, daß die vorzügliche Reputation, die die Berliner Schutzmannschaft überall genießt, auch ferner Euerm Korps erhalten bleibe. — Als brave und tüchtige Soldaten und brave und zuverlässige Schutzleute, den Bürgern Berater, Helfer, Retter, den Verbrechern ein Schrecken, seid Ihr der Arm, den Ich brauche, Gehorsam zu erzwingen, wenn es notwendig ist. Und da wir unsre Kraft aus dem Christentum nehmen, so haben wir uns heute vor Gottes Altar versammelt. — Ich wünsche Euch allen, daß Ihr in demselben Geiste treuer Selbstaufopferung und Hingabe in Euerm Beruf aushalten möget wie bisher, dann wird Euch der Lohn und die Anerkennung niemals verweigert werden."

14. Juni. In der Friedenskirche zu Potsdam findet anläßlich des zehnjährigen Todestags des Kaisers Friedrich ein Trauergottesdienst statt. Anwesend sind der Kaiser, die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold und die übrigen preußischen Prinzen und Prinzessinnen, soweit sie um diese Zeit ihren Wohnsitz in Berlin haben. Generalsuperintendent Dryander predigt über den vorgeschriebnen Doppeltext 1. Sam. 7 („Bis hierher hat der Herr geholfen") und 2. Ep. Pauli an die Korinther 12,9 („Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in dem Schwachen mächtig"); der heutige Tag sei pietätvoller Erinnerung und dem Gelübde für die Zukunft geweiht. Generalsuperintendent Faber spricht Gebet und Segen. — Hiernach begiebt sich der Kaiser mit der Kaiserin ins Neue Palais, wo sie im Sterbezimmer Kaiser Friedrichs weilen. — Aus Anlaß seines zehnjährigen Regierungsjubiläums verleiht der Monarch dem Reichskanzler Fürsten zu

Hohenlohe den Stern der Großkomture des Hohenzollernschen Hausordens; ferner den Schwarzen Adlerorden an den Botschafter Fürsten Radolin, den Minister des königlichen Hauses von Wedel, den Oberpräsidenten v. Goßler und den Admiral v. Knorr; dem Oberhofmeister der Kaiserin, Grafen Mirbach, den Wilhelmsorden, den Stern des Roten Adlerordens 2. Kl. mit Eichenlaub dem Grafen Dohna-Schlobitten, das Kreuz der Komture des Hausordens von Hohenzollern dem General Hahnke und dem Fürsten Lichnowski. Dem Kabinettsrat v. Lucanus wird eine Domherrnstelle beim Domstift Merseburg verliehen. Dem Großherzoge von Hessen versichert der Kaiser telegraphisch, er schätze sich glücklich, der Chef der braven 116er zu sein, und erblicke in der Verleihung der Haarbüsche ein erneutes Zeichen der Freundschaft und Aufmerksamkeit gegen ihn. Der Kaiser spricht alsdann mit herzlichstem Gruß seinen warmempfundnen Dank aus. Der Großherzog dankt herzlich für die gnädigen Worte und die durch den Kaiser stattgehabte Verleihung von Ringkragen und Aermelabzeichen für die Fahnenträger und giebt der Zuversicht Ausdruck, daß das Regiment sich stets seines hohen Namens und des erneuten Gnadenbeweises würdig zeigen werde. — Je ein Mitglied der drei preußischen technischen Hochschulen zu Charlottenburg, Hannover und Aachen wird auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen, und zwar die Geh. Regierungsräte und Professoren Slaby zu Charlottenburg, Launhardt zu Hannover und Intze zu Aachen. Launhardt und Intze gehören dem Bau- und Ingenieurwesen an, während Slabys Hauptfach die Elektrotechnik ist. Folgendes auf seine Ernennung bezügliche Telegramm wird Herrn Slaby in seinem Kolleg überreicht: „In Anerkennung der Stellung, die sich die Technik am Ende unsers Jahrhunderts erworben hat, und in tiefer Achtung vor den exakten Wissenschaften überhaupt, will ich der Technischen Hochschule Charlottenburg Sitz und Stimme im Herrenhaus verleihen und ernenne Sie als den Berufensten zu ihrem Vertreter. Wilhelm I. R."

16. Juni. Der Kaiser hält an die im Lustgarten zu Potsdam versammelten Leibgarderegimenter folgende Rede: „Die wichtigste Erbschaft, die Mir Mein Erlauchter Großvater und Vater hinterlassen haben, die Ich mit Stolz und Freude angetreten habe, das ist die Armee. An sie habe Ich Meinen ersten Erlaß gerichtet, als Ich den Thron bestieg, an sie richte Ich jetzt beim Eintritt in das nächste Jahrzehnt aufs neue Meine Worte: Ihr, die ihr jetzt versammelt seid, das erste Garderegiment zu Fuß, in dem Ich aufgewachsen bin, das Regiment der Gardes du Corps als das vornehmste Leibregiment der Kavallerie der preußischen Könige, das

Leib-Garde-Husaren-Regiment, das Ich selbst kommandirt habe, und das Lehr-Infanterie-Bataillon, das das gesamte Heer repräsentirt und das in Potsdam die Ehre genießt, für den König und sein Haus die Wachen zu stellen. Es ist wohl kaum einer Armee so schweres Leid geschehen, wie damals im Jahre 1888. Niemals hat eine Armee im Laufe eines Jahres zwei so gewaltige, lorbeer- und ruhmgekrönte Heerführer verloren, die auch gleichzeitig ihre Kriegsherren waren. Mit tiefem Dank blicke Ich auf die Jahre, die seitdem verflossen sind, zurück. Es ist wohl selten eine so schwere Zeit über das Haupt eines Nachfolgers dahingegangen, der Seinen Großvater und Vater hat in kurzer Zeit hinsterben sehen müssen. Mit schweren Sorgen übernahm Ich die Krone; überall wurde an Mir gezweifelt, überall stieß ich auf falsche Beurteilung, nur Eine hatte zu Mir Vertrauen, Eine glaubte an Mich, das war die Armee, und auf sie gestützt, im Vertrauen auf unsern alten Gott, übernahm Ich Mein schweres Amt, wohl wissend, daß die Armee die Hauptstütze Meines Landes, die Hauptsäule des preußischen Throns sei, auf den Mich Gottes Ratschluß berufen. So wende Ich Mich denn heute zuerst an euch und spreche euch Meinen Glückwunsch und Dank aus, in dem Ich zugleich mit euch alle eure Brüder in der Armee umfasse. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß in den letzten zehn Jahren durch die aufopfernde Hingebung der Offiziere und Mannschaften in treuer hingebender Friedensarbeit die Armee auf dem Stande erhalten worden ist, in dem Ich sie von Meinen hochseligen Herren Vorfahren überliefert bekam. Wir wollen die zehn folgenden Jahre in Treue mit einander verbunden weiter arbeiten, mit unbedingter Pflichterfüllung in alter, nie erlahmender Arbeit; und mögen die Hauptsäulen unsers Heeres immer unangetastet bleiben, welches sind die Tapferkeit, das Ehrgefühl und der unbedingte eiserne blinde Gehorsam. Das ist Mein Wunsch, den Ich heute an euch und mit euch an die ganze Armee richte." (Reichsanz.) — An das Kunstpersonal der königlichen Schauspiele in Berlin richtet der Kaiser folgende Ansprache: „Ich habe Sie gebeten, sich hier einzufinden, weil Ich wünschte, daß Sie an dem heutigen Feste teilnehmen sollten, wie alle andern, die heute zu Mir gekommen sind und mit Mir feiern. Als Ich vor zehn Jahren zur Regierung kam, da trat Ich aus der Schule des Idealismus, in dem Mich Mein Vater erzogen hatte. Ich war der Ansicht, daß das Königliche Theater vor allen Dingen dazu berufen sei, den Idealismus in unserm Volke zu pflegen, an dem es, Gott sei Dank! noch so reich ist, und dessen warme Wellen noch in seinem Herzen reichlich quellen. Ich war der Ueberzeugung und hatte mir fest vorgenommen, daß das Königliche Theater ein Werkzeug des Monarchen

sein sollte, gleich der Schule und der Universität, die die Aufgabe haben, das heranwachsende Geschlecht heranzubilden und vorzubereiten zur Arbeit für die Erhaltung der höchsten geistigen Güter unsers herrlichen deutschen Vaterlandes. Ebenso soll das Theater beitragen zur Bildung des Geistes und des Charakters und zur Veredlung der sittlichen Anschauungen. Das Theater ist auch eine Meiner Waffen. Es liegt Mir am Herzen, Ihnen allen Meinen innigsten, herzlichsten, tiefgefühltesten Königlichen Dank für die Bereitwilligkeit, mit der Sie sich dieser Aufgabe unterzogen haben, auszusprechen. Den hohen Erwartungen, die Ich von dem Personal Meiner Oper und Meines Schauspiels gehegt habe, haben Sie vollständig entsprochen. Es ist die Pflicht eines Monarchen, sich um das Theater zu kümmern, wie Ich es an den Beispielen Meines hochseligen Vaters und Großvaters gesehen habe, eben weil es eine ungeheure Macht in seiner Hand sein kann, und Ich danke Ihnen, daß Sie unsre herrliche, schöne Sprache, daß Sie die Schöpfungen unsrer Geistesheroen und derjenigen andrer Nationen in so hervorragender Weise zu pflegen und zu interpretiren verstanden haben. Ich danke Ihnen ferner, daß Sie auf alle Meine Anregungen und Wünsche eingegangen sind. Ich kann es mit Freude sagen, daß alle Länder mit Aufmerksamkeit die Königlichen Theater in ihrer Thätigkeit verfolgen und mit Bewunderung auf Ihre Leistungen blicken. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Mühe und Arbeit, die Sie auf Ihre Darstellungen verwendet, nicht vergeblich gewesen sind. Ich bitte Sie nun, daß Sie Mir fernerhin beistehen, jeder in seiner Weise und an seiner Stelle, im festen Gottvertrauen dem Geiste des Idealismus zu dienen und den Kampf gegen den Materialismus und das undeutsche Wesen fortzuführen, dem schon leider manche deutsche Bühne verfallen ist. Und so wollen Sie in diesem Kampfe fest bestehen und in treuem Streben ausharren. Halten Sie sich versichert, daß Ich jederzeit Ihre Leistungen im Auge behalten werde, und daß Sie Meines Dankes, Meiner Fürsorge und Meiner Anerkennung gewiß sein können."

18. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin bei der feierlichen Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Altona. Hiernach begiebt sich der Kaiser nach Cuxhaven und auf die „Hohenzollern," die Kaiserin über Eckernförde zum Besuch ihrer Schwester, der Herzogin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Grünholz.

20. Juni. Der Kaiser erscheint auf der „Pretoria", dem vor Cuxhaven liegenden Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, wo ihm ein Festmahl gegeben wird. Während desselben bringt der Präsident des „Norddeutschen Regatta-Vereins", Bürgermeister Vers-

mann von Hamburg, ein Hoch auf den Kaiser aus, indem er darauf hinweist, daß das Schiff, auf dem dieses Fest stattfände, das größte Kauffahrteischiff sei, das zur Zeit die Meere durchfurche. Dieses Schiff sei typisch für das Bestreben unsers Vaterlandes, sich die Stellung im Welthandel wieder zu erringen, die es bereits einmal besessen, durch die Ungunst des Schicksals aber verloren habe. Der Kaiser erwidert, indem er zunächst den Wert des die Nerven stählenden, den Charakter festigenden Wassersports hervorhebt und seiner Freude darüber Ausdruck giebt, daß der Norddeutsche Regattaverein ihm die Möglichkeit geboten habe, die „Kieler Woche" mit einer Segelregatta auf der Unterelbe zu eröffnen. Er betont dann sein lebhaftes Interesse für die Entwicklung von Handel und Schiffahrt und gedenkt insbesondre der mannigfachen Anregungen, die er im persönlichen Verkehr mit den Angehörigen der Kaufmannschaft in den Hansestädten empfangen, und aus denen er die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines kräftigen Schutzes des überseeischen Handels gewonnen habe. Am Schluß der in ein Hoch auf Hamburg und den Norddeutschen Regattaverein ausklingenden Rede richtet der Kaiser sodann die Aufforderung an die Vertreter des überseeischen Handels, auf den so erfolgreich betretenen Bahnen mutig vorwärts zu schreiten; wohin der Handel auch gehe, überall könne er des Kaiserlichen Schutzes und kräftiger Förderung durch die Organe des Reiches sicher sein.

21. Juni. Der Kaiser trifft auf der Jacht „Hohenzollern" im Südhafen von Helgoland ein.

22. Juni. Von hier zurückkehrend fährt er durch den Nordostseekanal nach Kiel.

25. Juni. Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin. — Der Kaiser beim Blumenkorso des kaiserlichen Jachtklubs in Kiel. — Die „Berliner Neuesten Nachrichten" sagen:

Von wohl informirter Seite wird uns über ein Wort des Kaisers Mitteilung gemacht, das für unser nationales Erwerbsleben wohl von aktuellstem Interesse ist. Vor einiger Zeit wurde in Aussicht genommen, die Verbindung zwischen der Eisenbahnstation Wildpark bei Potsdam und dem Neuen Palais durch Betrieb mittelst Motorwagens für die Gäste des Kaiserpaares bequemer und förderſamer zu gestalten. Die dem Kaiser vorgelegte Zeichnung des Motorwagens fand volle Billigung. Bei dieser Gelegenheit erfuhr nun der Kaiser zufällig, daß der Motorwagen im Auslande gebaut werden solle. Mit den Worten: „Das können Sie mir doch nicht zumuten, daß ich einen im Auslande gebauten Wagen hier zur Annahme und zur Benutzung zulassen soll!" bekannte sich der Kaiser zu einer Anschauung, die in hohem Grade wohlthuend sich von Auffassungen abhebt, denen man sonst mitunter hinsichtlich der dem nationalen Erwerbsleben gegenüber angezeigten Pflichten begegnet.

Zweiter Abschnitt.
Minister und Staatssekretäre.

Minister von Hammerstein.

11. Februar. Aus einer Rede des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Hammerstein im hannoverschen Provinziallandtage über die angenommne Kanalvorlage.

Der Minister sagt, er spreche hier nicht als Staatsminister, obwohl er nicht besorgt sei, daß er etwas äußern werde, was er als Staatsminister nicht vertreten werde. 1812 habe Napoleon schon den vollständigen Plan zu einer Verbindung der Seine mit der Ostsee fertig gehabt, zu der er dieselbe Linie gewählt habe, die zur Ausführung des Mittellandkanals bestimmt sei. Als 1864 die Kanalfrage aufgetaucht sei, habe sich das Landesökonomie-Kollegium für den Bau von Wasserstraßen ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß auch die Regulirung der natürlichen Wasserstraßen erfolge. König Wilhelm I. sei lebhaft für die Förderung des Kanalunternehmens eingetreten. Als rach 1866 die Frage wieder aufgenommen wurde, sei in Dortmund ein Komitee zusammengetreten, zu dem außer ihm aus der Provinz auch der jetzige Finanzminister und der damalige Oberpräsident v. Leipziger gehört hätten. Alle, die dort zusammenkamen, seien große Kanalenthusiasten gewesen — auch Miquel. Redner allein habe der Sache skeptisch gegenübergestanden. Er habe zu der Ansicht geneigt, daß mit der Entwicklung der Eisenbahn das Zeitalter der Wasserstraßen verlassen sei. Seitdem habe sich seine Ansicht aber vollständig geändert. Der Bau des Mittellandkanals liege sowohl im Interesse der Industrie und des Handels, wie der Landwirtschaft; der Handel habe ja nur eine vermittelnde Rolle. Auffallend sei es nun doch, daß die beiden produktiven Gruppen, Industrie und Landwirtschaft, fortwährend Anträge auf Ermäßigung der Eisenbahntarife stellten. Die Eisenbahn müsse aber doch auf einem Punkt ankommen, wo eine weitere Ermäßigung nicht gewährt werden könne, weil sonst nicht die Selbstkosten gedeckt würden. Wenn man also eine Ermäßigung der Verkehrssätze durchsetzen wolle, so müsse man einen andern Faktor in Betracht ziehen. Der Regulator für das jetzige Eisenbahnsystem sei der Bau von Wasserstraßen. Das landwirtschaftliche Interesse sei bedeutend an dem Unternehmen beteiligt, das eine Erleichterung, Verbesserung und Verbilligung des Verkehrs bringe. Es sei hervorgehoben, daß der Kanal eine Einbruchsstelle für russisches Getreide sei; einen Schutz dagegen biete aber nicht die Ablehnung des Kanalprojekts; dann müsse man auch die Eisenbahnen abbrechen, die das Getreide beförderten. Hier könne nur ein Schutzzoll und eine richtige Verteilung der Kanalgebühren schützen. Man könne sich doch nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben, der Schutz müsse anders geübt werden.

Staatssekretär von Podbielski.

12. Februar. Staatssekretär von Podbielski wohnt einer Sitzung der Handelskammer zu Köln bei. Abends beim Festmahl hält er folgende Rede:

Meine Herren! Ich bin noch ein unbeschriebnes Blatt, und die Zukunft muß es erst beweisen, ob ich auch in der Lage bin, die Stelle auszu-

füllen, an die mein kaiserlicher Herr mich berufen hat, ob ich fähig bin, der Nachfolger eines hervorragenden Mannes zu sein, der als Organisator des Verkehrs auf diesem Gebiete so Bedeutendes geleistet hat. Zweifellos ist meine Aufgabe keine leichte. Aber auf der andern Seite kann ich um so zuversichtlicher diese Aufgabe übernehmen, als Herr v. Stephan die Fundamente gelegt hat, auf denen sich die Postverwaltung entwickelt hat und hoffentlich auch noch weiter entwickeln wird. Die Stellung unsrer Reichspostverwaltung, die im Weltverkehr eine führende geworden ist, zu erhalten, das wird meine Aufgabe sein, der ich mich voll und ganz widmen werde. Es ist die Reichspostverwaltung gewissermaßen der Träger der deutschen Reichsidee. Denn nicht nur in den Städten findet man die großen Reichspostgebäude, sondern auch draußen auf dem Lande, in dem kleinsten Ort im weiten Lande finden wir die Gebäude der Postverwaltung, so weit wir um uns blicken. Aber die deutsche Reichspost ist auch der Ausdruck der Reichskraft. Denken Sie, meine Herren, an den Aufschwung, den der Verkehr genommen hat! Erscheint doch in der Reichspostverwaltung die Zeit nicht fern, in der wir täglich eine Einnahme von einer Million zu verzeichnen haben werden. Die Reichspost ist aber auch der Träger von des Reiches Größe, Macht und Kraft nach außen über das Vaterland hinaus. Es gilt für die Postverwaltung heute nicht allein, die Entwicklung des Verkehrs innerhalb des Reiches zu fördern und zu heben, sondern auch unsrer wirtschaftlichen Expansionsfähigkeit nach außen hin die Wege zu ebnen, dem Handel neue Erwerbsquellen zu erschließen. Zu meiner großen Freude habe ich gehört, daß auch Ihre Handelskammer sich entschieden für die Vermehrung der Dampferlinie nach Ostafrika ausgesprochen hat. Es ist erfreulich, daß sich eine so bedeutende Handelskammer in diesem Sinne geäußert hat, und ich werde nicht verfehlen, hierauf bei den Beratungen im Reichstage besonders hinzuweisen, und ich bin der Ueberzeugung, daß ihr Beschluß schwerwiegend ins Gewicht fallen wird. Aber auch unsre Kolonien bedürfen besserer Verbindungen. Noch vor wenigen Jahren standen wir im Welthandel an vierter Stelle. Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben wir überwunden, und jetzt stehen wir mit England an zweiter Stelle. Wir wollen nicht rasten, bis wir an erster Stelle stehen; dies muß unser Streben sein. Wir sind zwar spät auf dem Weltmarkt aufgetreten. Es ist daher verständlich, daß wir uns erst einen Platz haben erobern müssen, und es ist nicht zum wenigsten das Verdienst unsers Kaisers, der das Navigare necesse est stets wiederholt hat, daß Deutschland allmählich festen Fuß gefaßt hat und sich seine Stellung auf dem Weltmarkt gesichert hat.

Minister Miquel.

14. Mai. Im Gürzenichsaale zu Köln findet ein Festmahl statt aus Anlaß der Einweihung der dortigen Hafen- und Werftanlagen. Unter den Gästen befinden sich die Minister v. Miquel, Frhr. v. d. Recke, Thielen und Brefeld. Minister v. Miquel hält folgende Ansprache:

Mir ist die Ehre zuteil geworden, bei Beginn des festlichen Mahles Ihre Gedanken zuerst zu unserm kaiserlichen Herrn hinführen zu dürfen, Allerhöchst welcher in diesem Augenblick mit der erlauchten Gemahlin, unsrer allverehrten Kaiserin, in den mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches unserm alten deutschen Besitzstande, so Gott will, auf immer zurückgegebnen Reichslanden weilt. Wir dürfen sicher sein, daß Se. Majestät mit hoher Befriedigung von der Vollendung dieses großen Rheinhafens und dem Ein-

tritt desselben in den friedlichen Wettbewerb mit den zahlreichen Sicherheits- und Handelshäfen am Rheinstrom Kenntnis nehmen werde. Wissen wir doch alle, mit welch hohem Interesse und unablässiger Fürsorge unser allergnädigster Kaiser jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Gewerbefleißes und des Verkehrs begleitet. Nur in dem Gedeihen solcher Werke blühen Kunst und Wissenschaft, liegt der Wohlstand aller Klassen. Der Kaiser ist der Hüter des Friedens, den er mit großer Kraft und Weisheit gleich dem großen Kaiser Wilhelm aufrecht erhält. Die herrlichen Früchte eines nun fast dreißigjährigen Friedens treten uns in diesem gesegneten Lande überall entgegen. Den Frieden zu sichern, muß die Nation auf die eigne Kraft sich stützen. Der starken Wehr zu Lande und zu Wasser gilt die erste Sorge unsers Kaisers. Die Bollwerke unsrer Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Unantastbarkeit muß die Nation selbst aufrichten und die Opfer für die Wahrung ihrer Ehre und ihrer Interessen, die der höchste Führer der Nation zur Erfüllung seiner hohen Aufgaben zu fordern genötigt ist, gern bringen. Sie thut es auch in vollem Verständnis ihrer Notwendigkeit und getragen von der Liebe zum Vaterlande. Die letzte Tagung des Reichstags hat dafür den vollgiltigen Beweis geliefert. Unter dem mächtigen schützenden Dach des Deutschen Reiches hat das deutsche Volk wunderbare Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte finden auf allen Gebieten bei unserm Kaiser tiefes Verständnis und unablässige Förderung. Ueberall sucht er vorhandnen Uebelständen und Mängeln abzuhelfen. Ueberall bemüht er sich, die Schwachen emporzuheben, den Bedrängten zu helfen und die Wankenden zu stützen, überall die materielle und sittliche Kraft seines Volkes zu erhöhen, überall ermuntert und ermutigt er, greift ein und drängt vorwärts. Wir Minister, die unter dem unmittelbaren Eindruck der kaiserlichen Einwirkung zu stehen das Glück haben, wissen dies am besten. Mit frohem Mut geht unser Kaiser der Zukunft und ihrer Entwicklung entgegen. Mit all seinen Gedanken und Bestrebungen steht er inmitten seines Volkes und läßt sich nicht beirren, wenn auch trübe Erscheinungen kommen. Er hat den felsenfesten Glauben an die Größe der Nation und ihre zukünftige Stellung in Europa und in der Welt und erblickt seine Lebensaufgabe darin, die Nation immer größern Zielen zuzuführen. In seinem Herzen steht dies eingegraben, wie in dem Herzen eines jeden guten Deutschen, die Mahnung, die in trüber Zeit sein großer Ahne nach der Verwüstung des dreißigjährigen Kriegs mit den Worten aussprach: „Bedenke, daß du ein Deutscher bist.“ Bald kommt der Tag heran, wo vor zehn Jahren unser Kaiser den Thron seiner Väter bestieg. Seine Regierung ist erfüllt von rascher Entwicklung auf allen Gebieten menschlichen Denkens, Strebens und Lebens, von gelösten und ungelösten Fragen, die wie in der ganzen Welt auch unser Volk bewegen. Aber wir dürfen wohl sagen, der Friede hat uns nicht verweichlicht. Mit dem größern Wohlstand hat die rastlose Arbeit nicht nachgelassen und unsre sittliche Kraft nicht geschwächt. Wir aber wollen unserm kraftvollen Leiter und Führer in guten und bösen Tagen treu weiter folgen und ihm und uns eine noch lange, gesegnete Regierung wünschen. Möge unser Kaiser Freude haben in seinem Hause, Freude an den Werken des Friedens. Möge er mit Befriedigung auf die Früchte seiner eignen Mühen und Arbeiten blicken können. Mit diesen ehrfurchtsvollen Wünschen fordere ich Sie, meine geehrten Herren, auf, das Glas zu erheben und mit in den Ruf der Liebe und Treue einzustimmen: Unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch, hoch, hoch!

20. Mai. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, v. Miquel, die Staatsminister Bosse, Frhr. v. d. Recke und Staatsminister,

Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky treffen in Posen ein, um, wie in den „Hamb. Nachr." mitgeteilt wird, mit den Landesverwaltungsbeamten zu erwägen, welche Maßnahmen gegen das aggressive Vorgehen des Großpolentums in der Provinzialhauptstadt des am meisten gefährdeten Landstrichs zu ergreifen sind.

Dritter Abschnitt.

Gerichtliches Erkenntnis, Bundesratsbeschlüsse, Erlasse der obersten Reichsbehörden, ministerielle Denkschrift.

Prozeß v. Tausch.

Anf. Januar. In der Disziplinar-Untersuchungssache gegen den Polizeikommissar v. Tausch entscheidet der Gerichtshof, daß der Angeschuldigte die Pflichten, die sein Amt ihm auferlegt, verletzt und ferner sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt habe. Deshalb ist v. Tausch aus seinem Amte zu entfernen, und zwar durch Versetzung in ein andres Amt mit gleichem Range, jedoch mit Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten; auch sind ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Erlaß bezüglich der Arbeitseinstellungen.

15. Januar. Der „Vorwärts" veröffentlicht folgendes vertrauliche Schreiben des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Grafen Posadowsky vom 11. Dezember 1897:

In dem Schreiben wird zunächst Bezug genommen auf die Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, die 1890 von der Regierung zur Gewerbenovelle in Vorschlag gebracht, von dem Reichstage aber abgelehnt worden waren. Die Regierung will jetzt angesichts der zahlreichen Ausstände und Aussperrungen der Jahre 1896 und 1897 insbesondre prüfen, „ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder andrer für diese eintretenden Personen einen kräftigern Schutz als bisher zu leihen." Ferner werden Fragen aufgeworfen in Bezug auf die Strafbarkeit der öffentlichen Aufforderung zum Kontraktbruch. Weiterhin wird generell gefragt, ob ein Bedürfnis besteht, abgesehen von den zur Novelle von 1890 zu § 130 gemachten Vorschlägen, „gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der

Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten." Besteht, so heißt es am Schluß des vertraulichen Schreibens, „insbesondre nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, die, um andre von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Reden oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgerät rechtswidrig vorenthalten oder beiseite schaffen?" Die Berichte werden so zeitig verlangt, um im Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine Vorlage machen zu können.

Verbot der Pflanzen- und Obst-Einfuhr aus Amerika.

5. Februar. Der Bundesrat verbietet die Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischem Obst aus Amerika. In der Begründung heißt es:

Die Ende Oktober v. J. hier eingegangne amtliche Veröffentlichung des Ackerbau-Departements der Vereinigten Staaten von Amerika über die San José-Schildlaus hat ein grelles Licht auf die außerordentliche Gefährlichkeit dieses Insekts geworfen und die großen Gefahren erkennen lassen, die die Einschleppung desselben für den Obstbau Europas zur Folge haben würde. Es hat dies zunächst dem königlichen Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin Anlaß gegeben, aus Amerika importirte Obstsendungen auf das Vorhandensein des Schädlings zu untersuchen. Bei diesen Untersuchungen wurden am 29. Januar auf Birnen, die aus einer im Hamburger Freihafen eingetroffenen Sendung californischen Obstes herrührten, durch den Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Dr. Frank zahlreiche, noch lebende und in vermehrungsfähigem Zustande befindliche Schildläuse aufgefunden. Professor Frank hat hierüber amtlich berichtet, „daß die Vergleichung der von ihm aufgefundnen Insekten mit authentischem amerikanischen Schildlausmaterial die vollständigste Uebereinstimmung beider bis in die feinsten mikroskopischen Details der charakteristischen Merkmale dargethan, sodaß die Identität der jetzt in Hamburg gefundnen Insekten mit der echten San José-Schildlaus absolut feststeht," und sich ferner gutachtlich dahin geäußert, „daß bei den sehr erleichterten Existenzbedingungen, die nach amerikanischen Erfahrungen das Tier besitzt, und bei der Aehnlichkeit europäischen Klimas mit demjenigen der nordamerikanischen Länder, in denen das Tier seine enorme Verbreitung und schädlichen Charakter angenommen hat, kein Zweifel darüber bestehen kann, daß unser einheimischer Obstbau durch den Import amerikanischen Obstes in eine unmittelbare große Gefahr gebracht worden ist." In einer Konferenz andrer hervorragender Sachverständigen und in dem Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes ist dieser Auffassung in allen Punkten beigetreten. Damit war die Notwendigkeit zur Ergreifung schleuniger Abwehrmaßregeln vollauf gegeben.

6. Februar. Die ministerielle „Berliner Korresp." schreibt:

Das Vorgehen der Regierung gegen die Einfuhr amerikanischen Obstes ist in der Presse mehrfach Gegenstand des Angriffs gewesen. Nachfolgende Darstellung des Sachverhalts wird diese Vorwürfe als unbegründet erkennen lassen: Die der Regierung Mitte Januar zugegangne Mitteilung, daß eine größere Obstsendung aus stark verseuchten Gebieten Amerikas nach Hamburg verschifft sei, gab Veranlassung, diese Sendung sofort nach ihrem

Eintreffen durch einen hervorragenden hiesigen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Als hierbei am 29. Januar auf kalifornischen Birnen die echte San José-Schildlaus in zahlreichen Exemplaren in lebens- und fortpflanzungsfähigem Zustande aufgefunden wurde, erwuchs der Regierung im Hinblick auf die ungeheure Gefahr, die nach den in Amerika gemachten Erfahrungen die Einschleppung des Schädlings für den deutschen Obstbau mit sich bringen würde, die unabweisbare Pflicht, ohne jeden Verzug die zur Abwehr dieser Gefahr erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu ergreifen. Es wurden daher noch an demselben Tage die für die amerikanische Obsteinfuhr vorzugsweise in Betracht kommenden Zweigeingangsstellen telegraphisch angewiesen, alle Sendungen frischen Obstes aus Amerika bis auf weiteres anzuhalten und den Adressaten nicht auszuhändigen. Gleichzeitig wurde ein auf entomologischem Gebiete sachverständiger Beamter des Kaiserlichen Gesundheitsamts nach Hamburg zu weiterer Prüfung des daselbst eingetroffnen Obstes entsandt, der noch weitere Birnensendungen verseucht fand und nachträglich auch auf importirten amerikanischen Aepfeln die San José-Schildlaus feststellte. Selbstverständlich unterlag es keinem Bedenken, die Wiederausfuhr der angehaltnen Sendungen zu gestatten, was auf Wunsch beteiligter Importeure dem Hamburger Senat telegraphisch mitgeteilt wurde. Ferner wurde genehmigt, die nicht infizirt befundnen Sendungen zum Verkehr zuzulassen. Unverzüglich wurden sodann unter Zuziehung von Sachverständigen Erörterungen über die zur Fernhaltung des Schädlings nötigen Schutzmaßregeln eingeleitet, die dazu führten, fürs erste sich mit einem gänzlichen Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen zu begnügen, da deren Versendung in Amerika die Ausbreitung des Schädlings vorzugsweise gefördert hat, für frisches Obst und Obstabfälle aber nur eine Untersuchung an der Grenze einzuführen und nur diejenigen Sendungen zu verbieten, an denen der Schädling festgestellt ist. Diese Verhandlungen nahmen naturgemäß einige Tage in Anspruch. Während dieser Zeit mag es vorgekommen sein, daß an einigen Zollstellen Obstsendungen einer nicht durchaus gleichmäßigen Behandlung unterworfen worden sind. Sobald aber die zu ergreifenden Maßregeln feststanden, sind alle fraglichen Sendungen, soweit sie sich als ungefährlich erwiesen, freigegeben worden, und es wird jetzt jedem gleichmäßig im Sinne der inzwischen erlassenen Einfuhrbeschränkungen verfahren.

Bundesratsbeschluß wegen der Branntweinsteuer.

5. März. Den „Berl. Pol. Nachr." zufolge hat der Bundesrat beschlossen, auf die 15 v. H. vom Ertrage der Branntweinsteuer zu verzichten, die den Bundesstaaten aus dem Bruttoertrage der Steuer für die Erhebungskosten erstattet werden. Die Summe beträgt nahezu eine halbe Million Mark.

Erlaß an die Oberpräsidenten der Provinzen mit gemischt-sprachiger Bevölkerung.

12. April. Das Staatsministerium läßt an die Oberpräsidenten der Provinzen gemischt-sprachiger Bevölkerung nachstehenden Erlaß zu weitern Verbreitung in der Beamtenschaft ergehen:

In den Provinzen gemischt-sprachiger Bevölkerung und nationaler Gegensätze legt die Aufgabe der Staatsregierung, das deutsche National- und Staatsbewußtsein in der Bevölkerung zu stärken und lebendig zu erhalten, auch den Beamten des Staats und der Gemeinden, einschließlich

der Lehrer, besondre Pflichten auf. Neben der gleichmäßig gerechten Erfüllung ihrer Amtspflichten gegenüber allen Bevölkerungsschichten und der festen Aufrechterhaltung gesetzlicher und staatlicher Ordnung und Autorität müssen sie auch durch ihr gesamtes außerdienstliches und selbst gesellschaftliches Verhalten an der Erfüllung der bezeichneten Aufgabe mitarbeiten. Es liegt ihnen ob, durch ihr Vorbild den vaterländischen Geist zu kräftigen und die darauf gerichteten Bestrebungen der deutschen Bevölkerung zu unterstützen. Wo die Gelegenheit geboten ist, soll unter Vermeidung kühler Abschließung eine rege, auch außerdienstliche Mitwirkung bei allen berechtigten Anstrengungen zur Hebung der Wohlfahrt des Volkes, deutscher Bildung und deutscher Kultur stattfinden. Das Staatsministerium weist in dieser Richtung vorzugsweise hin auf die Begründung von wirtschaftlichen Genossenschaften, die Bereitstellung deutscher, der Bevölkerung zugänglicher Bildungsmittel, die Gründung und Erhaltung patriotischer Vereine, die Schaffung geselliger Vereinigungspunkte, die Unterstützung der in ihrer Existenz und deutschen Nationalität gefährdeten Bevölkerungsklassen und Einzelner, die Förderung von Heilanstalten und Stationen von Krankenpflegerinnen, die Fürsorge für Kleinkinderschulen und andre Erziehungs- und Bildungsanstalten. Dabei ist jedes aggressive Vorgehen gegen die fremdsprachige Bevölkerung zu vermeiden und den willigen Elementen derselben die Teilnahme überall offen zu halten. Neben der entschiednen Abwehr deutschfeindlicher Bestrebungen muß ein versöhnlicher Geist, gerichtet auf die allmähliche Abschleifung der bestehenden Gegensätze, das Thun und Lassen der Beamten und Lehrer leiten. Das Staatsministerium weiß wohl, wie ersprießlich schon jetzt von denselben in zahlreichen Fällen gewirkt wird, hat aber doch noch einmal bei dem Ernst der Lage ausdrücklich in Erinnerung bringen wollen, welche besondern und schwierigen Aufgaben den Beamten und Lehrern in den bezeichneten Landesteilen obliegen, und vertraut gern ihrer willigen und patriotischen Mitarbeit im Verein mit allen königstreuen und staatlich gesinnten Elementen.

13. April. In allen wahrhaft nationalgesinnten Kreisen, sagen die „Berl. N. N.," wird dieser Erlaß mit aufrichtiger Befriedigung begrüßt werden. Er ist eine That, nach der die Deutschen in den Grenzprovinzen schon lange und lange Jahre hindurch verlangten. Besonders die in den Ostmarken.

Dadurch, daß die Staatspolitik, so heißt es in dem Blatte weiter, in den Jahren 1890 bis 1894 in Gleise überging, die den bis dahin innegehaltnen direkt entgegengesetzt waren, war für das Beamtentum in den Ostprovinzen zum Teil eine Verwirrung entstanden, die außerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen nur schwer verstanden werden kann. Selbst als die Thorner Ansprache des Kaisers vom September 1894 das Signal zur Umkehr gab und die wenige Wochen später beginnende Aera Hohenlohe schnell und unzweideutig in die alten Bismarckschen Bahnen wieder einlenkte, war es immer noch für manche Beamte schwer, einen so schnellen Wechsel grundlegender Anschauungen von neuem mitzumachen, zumal bei vielen von ihnen Zweifel bestehen mochten, ob diese Rückkehr zum alten Kurse von längerer Dauer sein werde als der neue. Der Erlaß des Staatsministeriums bekundet, daß es sich nicht mehr um wechselnde Anschauungen des einen oder andern Ministers, sondern um einen der fundamentalsten Grundsätze der preußischen Staatspolitik handelt, die durch einen einheitlichen Beschluß dauernd und öffentlich festgelegt ist. Was in unsrer innern Politik so vielfach vermißt wird — eine weithin erkennbare Leuchte —, für diese Frage ist sie nun gegeben und der Beamtenschaft Ziel und Richtung gewiesen.

Die „Köln. Ztg." spricht sich also aus:

Der Erlaß wird allgemein als eine durchaus gerechtfertigte und doch sehr maßvolle Stellungnahme gegenüber denjenigen Elementen betrachtet, die sich nur widerwillig in den Rahmen des preußischen Staates fügen wollen. Eigentlich ist der Erlaß selbstverständlich, denn man kann es kaum begreifen, wenn ein preußischer Beamter anders handelt und nicht alle Bestrebungen unterstützt, die auf Hebung des Deutschtums gerichtet sind. Doch es ist wohl nicht überall so gewesen, und allerdings könnten wir eine Anzahl Persönlichkeiten nennen, die trotz ihrer amtlichen Stellung sich nicht scheuten, mit dem Polentum zu kokettiren und diejenigen als Nörgler und Friedensstörer zu betrachten, die in der Abwehr des Polentums zu Schritten gezwungen wurden, die die bequeme Ruhe der Herren störten. Wir kennen aber auch noch andre, denen besonders die im Erlaß empfohlene „Vermeidung kühler Abschließung" gegen private patriotische Unternehmungen sehr wenig erwünscht sein wird, weil es ihnen viel lieber ist, von oben her zu regieren, als in Gemeinsamkeit mit der Bevölkerung „mitzuarbeiten." Wir möchten hoffen, daß der Erlaß hier wirkliche Besserung bringen wird.

Nach Ansicht der „Frankf. Ztg." leidet das Vorgehen der Regierung an dem Grundfehler, daß es die fremdsprachige Bevölkerung unter einen Ausnahmezustand stelle und damit eine Versöhnung der Gegensätze von vornherein unmöglich mache.

Die „Germania" hat folgende Anschauung:

Sachlich ist der Erlaß geeignet, die allerschwersten Bedenken zu erregen. Er bedeutet für zahlreiche Beamte einen unerträglichen Zwang in ihrer ganzen dienstlichen und gesellschaftlichen Stellung, ja er kann zu einer Korrumpirung des Beamtenstandes in den gemischtsprachigen Gegenden führen. Der Gesinnungsriecherei, dem Denunzianten- und Strebertum werden Thür und Thor geöffnet, und die platonischen Versöhnungsmahnungen werden wenig an der Thatsache ändern, daß der Erlaß die Beamtenkarriere überhaupt für die „gesinnungstüchtigen" nationaldeutschen Elemente monopolisiren wird.

Dagegen äußert die „Staatsbürger-Ztg.":

Die hochpolitische Bedeutung dieses Erlasses ist auf den ersten Blick erkennbar. Die dem Landtage unterbreiteten, auf die Stärkung des Deutschtums in Westpreußen, Posen und Schlesien gerichteten Vorlagen, betreffend die Verstärkung des Ansiedlungsfonds und die Erhöhung der Fonds der Oberpräsidenten, haben bekanntlich auf polnischer Seite die gehässigsten Anfeindungen erfahren und eine Hochflut der großpolnischen, gegen die preußische Staatszugehörigkeit gerichteten Bestrebungen hervorgerufen. Hat sich doch sogar Fürst Radziwill in der Reichstagssitzung vom 28. v. M. bei Gelegenheit der Beratung der Flottenvorlage zu der Beschuldigung verstiegen, die preußische Regierung verletze in frivoler Weise die Rechte der polnischen Unterthanen und bringe die polnische Minderheit in eine wirtschaftlich und kulturell gedrücktere Lage. Gleich ihm hat auch die polnische Presse sich fortgesetzt bemüht, die Maßnahmen und Ziele der preußischen Staatsregierung zu verdunkeln. Diesen Verdunklungsversuchen tritt der jetzige Erlaß des Ministeriums mit Klarheit und Entschiedenheit entgegen.

Auch freisinnige Organe billigen den Erlaß. So sagt die Vossische Zeitung": „Der Erlaß ist von dem versöhnlichen Geist durchweht, der in ihm empfohlen wird, und der nichts mit der Politik der kleinen Nadelstiche oder der groben Keulenschläge

gemein hat. Wenn hinreichend Sorge getragen wird, daß er nicht einseitig zu Gunsten oder zum Schaden einzelner Parteien ausgelegt wird, so wird er gute Wirkung üben."

Denkschrift über die preußische Finanzverwaltung von 1890—97.

3. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen vom Minister v. Miquel an den König erstatteten Bericht über die Finanzverwaltung Preußens für die Zeit vom 1. Juli 1890 bis 1. April 1897.

Der Bericht zerfällt in drei Abschnitte. Nachdem einleitend in kurzen Zügen dargethan worden, wie verworren an sich das ganze Finanzsystem war, wie abhängig die preußischen Finanzen vom Reich und von den Erträgen der Eisenbahnverwaltung geworden und wie sehr gerade auf die unsichern Zuschüsse vom Reich und die Mehrerträge der Eisenbahnverwaltung dauernde, ordentliche Staatsausgaben begründet waren, wird zunächst entwickelt, daß von vornherein der Grundsatz aufgestellt wurde, dauernde, womöglich steigende Aufgaben nur auf sichere Einnahmen zu basiren, und daß sodann die einzelnen Ressorts zu einer pfleglichen Verwaltung der eignen Einnahmen angehalten worden sind. Es wird festgestellt, daß in diesen letzten sieben Jahren die Staatskasse prozentuell weniger Zuschüsse zu den einzelnen Verwaltungen zu leisten hatte, wie in den sieben vorangegangnen Jahren, obwohl die allgemeinen Ausgaben der Staatsverwaltung insbesondre für kulturelle, wirtschaftliche und sozialpolitische Zwecke innerhalb desselben Zeitraums nicht nur ziffernmäßig, sondern auch prozentuell gegen die vorangegangnen sieben Jahre erheblich gestiegen sind. Von 1880 bis 1890 stiegen die Ausgaben von 278,6 auf 360 Mill. Mk.; also um 81,4 Mill. oder um 29 Prozent. In der weit kürzern Periode von 1890 bis 1897 sind die Ausgaben auf 502 Mill. Mk. gestiegen, um rund 142 Mill. Mk., also fast um 40 Prozent. Im Anschluß daran erläutert der Bericht, in welchem Umfang davon auf allen Gebieten der Staatsverwaltung die neuen Bedürfnisse Befriedigung gefunden, wie die Besoldungen erhöht, wie für Pfarrer und Lehrer und die Hinterbliebnen von Beamten, Pfarrern und Lehrern gesorgt worden; wie für Schule, Unterricht, Kunst, Rechtspflege, auf dem Gebiet der öffentlichen Bauten, für Flußregulirungen und Kanalanlagen, wie für gewerbliche Zwecke, insbesondre das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen und für alle Zweige der landwirtschaftlichen Verwaltung erhebliche Mittel Verwendung gefunden. Der zweite Abschnitt ist der allgemeinen Finanzlage gewidmet: er behandelt die Schulden- und Vermögenslage, daß vom 1. April 1890 bis Ende März 1896 für 159,5 Mill. Mk. Staatsschulden getilgt worden sind, daß Ende März 1896 die gesamte Staatsschuld zwar 6466 Mill. Mk. betrug, daß aber trotzdem Preußen noch soviel Staatsvermögen besitzt, um wegen seiner Schuld außer Sorge zu sein. Die Verzinsung der Schuld erforderte rund 225 Mill. Mk., der Reinertrag des werbenden Staatsvermögens, Forsten, Domänen, Bergwerke, Salinen und Eisenbahnen, 547,1 Mill. Mk. Der Ueberschuß beträgt also immer noch 322,1 Mill. Mk., also 10 Mk. 11 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung. Daran schließt sich dann als dritter Abschnitt die Schilderung der Steuerreform und ihrer Wirkungen: wie der Staat die Einkommensteuer und Vermögenssteuer für sich reservirt und die Realsteuern den Gemeinden überwiesen hat; wie trotz der steigenden Staatsausgaben die Erträge aus der Einkommensteuer niedriger sind als

früher und im einzelnen die leistungsfähigern Schultern herangezogen und die minder leistungsfähigen entlastet worden sind. Bei Zugrundelegung des Etats von 1897/98 wurde in Preußen an direkten Steuern der Betrag von rund 5 Mk., an indirekten nur 1 Mk. 25 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung erhoben.

Erlaß des Staatssekretärs des Reichspostamts.

25. Juni. Das „Amtsblatt des Reichs-Postamts" veröffentlicht folgenden Erlaß betreffend die Teilnahme von Beamten dieser Verwaltung an sozialdemokratischen Bestrebungen:

Wiederholt ist neuerdings der Versuch gemacht worden, Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu gewinnen; auch sind mehrere Fälle zu meiner Kenntnis gelangt, in denen außerhalb der Verwaltung stehende Agitatoren in Versammlungen von Beamten das Wort geführt haben, um Unzufriedenheit zu erregen, die Maßnahmen der Behörden in gehässiger Weise zu kritisiren und Zwietracht unter den verschiednen Beamtenkategorien zu säen. Wenngleich ich überzeugt bin, daß der Geist der Pflichttreue in der Beamtenschaft auch für die Zukunft ein Bollwerk gegen das Eindringen sozialdemokratischer Bestrebungen bilden wird, so halte ich es doch für meine Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß — wie ich bereits im Reichstag erklärt habe — jede Beteiligung an sozialdemokratischen Bestrebungen mit den durch den Diensteid gelobten Amtspflichten unvereinbar ist, und daß deshalb Beamte, die derartigen Anschauungen Ausdruck geben, nicht im Dienst geduldet werden können. Unstatthaft ist es ferner, daß gewerbsmäßigen Agitatoren in Beamtenversammlungen Gelegenheit geboten wird, durch aufreizende, die Organe der Reichsregierung und insbesondre die vorgesetzten Dienstbehörden herabsetzende Reden die Einmütigkeit vertrauenvollen Zusammenarbeitens und die Arbeitsfreudigkeit in der Beamtenschaft zu untergraben. Wer sich durch solche Agitation beeinflussen läßt, kann nicht erwarten, daß ihm das Vertrauen geschenkt wird, das für die Verwendung in verantwortlichern Stellungen unerläßlich ist. Es ist die Pflicht der einsichtsvollern Elemente in den einzelnen Beamtenklassen, allen die Dienstzucht lockernden und die Interessen des Standes schädigenden Einflüssen energisch entgegenzuwirken und in ihren Kreisen mit allem Ernste dafür einzutreten, daß der Beamtenschaft das gegenseitige Vertrauen und die Berufsfreudigkeit erhalten bleiben, die zur Lösung der großen und wichtigen Aufgaben der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung unentbehrlich sind. Dieser Erlaß ist durch die Vorsteher der Verkehrsanstalten persönlich sämtlichen Beamten und Unterbeamten, neu Eintretenden nach der Vereidigung, gegen Anerkenntnis bekannt zu geben. v. Podbielski.

Vierter Abschnitt.

4. Tagung des 9. Reichstags.

2. Teil: 11. Januar bis 6. Mai.*)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1898—1899.

1.

Zweite Beratung.**)

Etat des Reichsamts des Innern.

17. Januar. Hitze (Zentrum) legt Wert darauf, für sich und seine politischen Freunde festzustellen, daß sie von dem durch den „Vorwärts“ am 15. Januar bekannt gewordnen Rundschreiben des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern bezüglich des Koalitionsrechts der Arbeiter (S. 17) vorweg nicht das Geringste gewußt hätten. Wurm (Sozialdemokrat) wendet sich gegen diesen Erlaß. Die schlotternde Angst der Unternehmer werde von dem Minister geteilt, daher dieser Erlaß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Gegen schwarze Listen der Unternehmer thue man nichts. Der Arbeiter solle dagegen nicht einmal mehr dem streikbrechenden Kameraden sagen dürfen: Höre auf, halte zu uns. Man wolle die Streiks beschränken, das sei bei dem Erlaß des Pudels Kern. Statt mit erhöhtem Schutze, komme man den Arbeitern jetzt mit erhöhten Strafandrohungen. Staatssekretär Graf v. Posadowsky erwidert: Die Arbeiter, die arbeiten wollten, müßten gegen den Terrorismus der Streikenden geschützt werden. Die Regierung sei es, die dadurch die bürgerliche Freiheit schütze, und sie werde die Mittel, die ihr dazu zur Verfügung stünden, rücksichtslos anwenden. Sie habe keine Angst und werde im Notfalle alle Mittel anzuwenden die Kraft haben. In dem Erlaß werde das Koalitionsrecht durchaus aufrecht erhalten, man wolle nur die schützen, die arbeiten wollen. Hüpeden (b. k. F.) findet einen gewissen Widerspruch in dem Verhalten des Ministers. Einmal lehne dieser ein Zuviel von polizeilicher Reglementirung ab, und sodann stehe er den Arbeiterorganisationen so wenig sympathisch gegenüber. Vor allem müßten diese

*) 1. Teil: 30. November bis 18. Dezember 1897.
**) Die erste Beratung siehe Jahrgang 1897, Bd. II., S. 144—145.

anerkannt, auch das Verbindungsverbot aufgehoben werden. Notwendig sei ferner der weitere Ausbau von Einigungsämtern. Freiherr v. **Stumm** (Reichspartei) erwidert dem Abgeordneten Wurm, daß gerade der Arbeiter, der arbeiten wolle, in seiner Freiheit gegen den Terrorismus seiner Kameraden geschützt werden müsse. Es werde von dieser Seite eine wahrhaft skandalöse Tyrannei geübt. Er könne den Arbeitern nur wünschen, daß es ihnen gelingen möge, sich vor ihren hetzerischen Blutsaugern zu bewahren, die sich von sauer erworbnen Arbeiter-Groschen mästeten.

18. Januar. v. **Kardorff** (Reichspartei) weist darauf hin, daß schon gelegentlich des Hamburger Streiks das allgemeine Gefühl geherrscht habe, daß die arbeitswilligen Arbeiter eines Schutzes gegen den Terrorismus der Streikenden bedürften. Es sei eine ganz absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn Wurm sage, die Arbeiter hätten kein Koalitionsrecht. Die Zunahme der Sozialdemokratie sei die Folge der Aufhebung des Sozialistengesetzes. Ein andrer Grund dafür sei der Niedergang der Landwirtschaft, ein dritter der sozialpolitische Kurs seit 1890. **Lieber** (Zentrum) ist nicht abgeneigt, in Erwägungen darüber einzutreten, ob Maßnahmen gegen jenen Terrorismus zu ergreifen seien. Graf **Stolberg** (konservativ) sagt, es handle sich gar nicht um einen Erlaß, sondern nur um eine Anfrage des Staatssekretärs an die verbündeten Regierungen, und daß zu einer solchen Anfrage Anlaß genug vorliege, sei unbestreitbar. **Legien** (Sozialdemokrat) meint, die jetzige Umfrage der Regierung sei nur Dekorationsstück. Die Koalitionsfreiheit stehe für die Arbeiter ohnehin schon jetzt nur auf dem Papier, da stets der Polizeibüttel daneben stehe. Gerade Arbeiterorganisationen seien das beste Mittel, Ausschreitungen, wie sie bei Streiks vorkämen und menschlich begreiflich seien, vorzubeugen.

20. Januar. Freiherr v. **Stumm** (Reichspartei): Daß der Wegfall des Sozialistengesetzes einen ganz auffallenden Aufschwung der Sozialdemokratie im Gefolge gehabt habe, sei zweifellos. Gegen den Terrorismus reiche das Strafgesetzbuch nur aus, insoweit es sich um Mord und Totschlag handle, aber wegen weniger weitgehender Behelligungen werde nur auf Geldstrafe erkannt, und das nütze nichts, denn das Geld werde aus der Streikkasse bezahlt. Daß die katholischen Arbeitervereine etwas maßvoller seien als die sozialdemokratischen, gebe er zu. Aber die evangelischen Arbeitervereine nähmen zum großen Teil in ihrer Agitation den sozialdemokratischen sehr nahe. Eine Anzahl evangelischer Geistlicher gebe den Sozialdemokraten an verhetzender Sprache nichts nach. **Fischer** (Sozialdemokrat) legt dar, es sei zwar richtig, daß Ausschreitungen bei den Streiks vorkämen, aber sie seien nicht in solchem Umfange vorge-

kommen, daß deshalb derartige neue Maßregeln, wie sie nach jenem Erlasse geplant seien, notwendig erschienen. Wie weit die Regierung komme, wenn sie den Ratschlägen v. Stumms folge, zeige die Entwicklung der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Herrn v. Stumm, der neulich von blutsaugerischen Agitatoren gesprochen habe, erinnere er an die Strafthaten von Leuten, die seiner Partei nahe gestanden hätten. Die sittliche Entrüstung des Grafen Posadowsky sei um so seltsamer angesichts der Ergebnisse des Prozesses Lützow, wo sich herausgestellt habe, daß Polizeiagenten sogar Urkunden fälschten, und daß Minister mit Spitzeln gegen einander arbeiteten. Immer sei die Regierung lediglich die Sachwalterin des Unternehmertums. Die Arbeitgeber rühmten sich dessen, was sie bei der sozialen Versicherung für die Arbeiter thäten, aber wie viele Arbeiter büßten auf dem Schlachtfelde der Industrie ihr Leben oder ihre Gesundheit ein! Staatssekretär Graf Posadowsky betont, wer geglaubt habe, daß sich die Sozialdemokratie mausere und im Begriffe sei, eine bürgerliche Partei zu werden, den werde die Rede des Vorredners eines andern belehrt haben. Er wolle auch eine Statistik einleiten über Streiks und über dabei vorgekommne Gewaltthätigkeiten. Nicht wahr sei die Behauptung, daß die Kaiserlichen Erlasse unerfüllt geblieben seien. Redner giebt sodann Näheres an über die Ausschreitungen bei dem Streik in Torgelow, wo organisirte und von Berliner Agitatoren geleitete Ausständige die Seele der Ausschreitungen gewesen seien. In monarchischen Staaten geschehe mehr für die Arbeiter als in den Republiken. Wir hätten einen Schritt gethan, den uns noch keine Republik nachgemacht habe: die Einführung einer progressiven Einkommensteuer. Redner fordert schließlich alle bürgerlichen Parteien auf, gegen die sozialdemokratische Sturmflut zusammenzustehen.

21. Januar. Lieber (Zentrum) erwidert dem Staatssekretär, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie nur dann wirksam sein werde, wenn auch den religiösen Mächten gebührende Beachtung zugewendet werde.

22. Januar. Auf Antrag von Hitze wird eine Erklärung beschlossen, betreffend Vorlegung einer Zusammenstellung der Verfügungen bezüglich der Betriebe mit Wind- und unregelmäßiger Wasserkraft, und auf Anregung Liebers ein Ersuchen um eingehende amtliche Berichterstattung über die Fabrikarbeit der Frauen.

24. Januar. Die Verhandlung dreht sich um die Frage einer Aenderung des Gesetzes über Alters- und Invaliditätsversicherung. Beim Titel „Börsenausschuß" kommt Barth (freisinnige Vereinigung) auf das Börsengesetz und die Thätigkeit der Börsenkommissionen zu sprechen. Ersteres sei verfehlt, letztere seien überflüssig. Die

Folgen der Einführung der Terminregister ließen sich dahin zusammenfassen, daß man ein Konvolut leerer Blätter vor sich habe, das aber trotzdem Unheil stifte. Manche spekulirten und beriefen sich dann auf die Nichteintragung des einen Kontrahenten in das Börsenregister. Das Schlimmste, was durch das Börsengesetz herbeigeführt sei, sei die Vernichtung der großen Produktenbörse. Davon habe nicht nur Handel und Industrie Nachteil gehabt, sondern vor allem die Landwirtschaft. **Gamp** (Reichspartei): Der legitime Handel werde durch das Börsengesetz nicht getroffen. Auch die Aufhebung des Terminhandels erweise sich schon als segensreich, denn die Spekulation habe abgenommen.

25. Januar. **Barth** (freisinnige Vereinigung): Das Agrariertum täusche sich stets über die Wirkung der von ihm eingeführten Gesetze, die samt und sonders dem Handwerk und der Landwirtschaft noch keinen Nutzen gebracht hätten. **Hahn** (b. k. F.): Die Spekulation hätte früher mit Hilfe des Terminhandels einen enormen Einfluß auf die Getreidepreise ausgeübt. Die Landwirtschaft habe sich nun selbst zu helfen gesucht, indem die Landwirtschaftskammern die Preise feststellten. **Paasche** (nationalliberal) betont, daß bei der Beratung des Börsengesetzes die Tendenz der Gegner dahin gegangen sei, das Gesetz so schlecht als möglich zustande zu bringen. **Fischbeck** (freisinnige Volkspartei): Gerade die mittleren Bankgeschäfte seien durch das Gesetz getroffen. Durch die Aufhebung des Terminhandels sei auch die gute und notwendige Spekulation in Getreide beseitigt worden. In der Preisbildung sei eine große Unsicherheit eingetreten. Graf **Arnim** (Reichspartei): Die Getreidepreise seien jetzt im ganzen recht stetig geworden. In bescheidner Form hätten die Landwirte an der Preisbildung teilnehmen wollen, und nun hätten sie die Preisbildung selbst in die Hand nehmen müssen. Die Zustände seien gesünder geworden, was selbst einsichtige Handelsherren zugäben. **Schwarze** (Zentrum) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Aufhebung des Terminhandels schon sehr segensreich gewirkt habe. Schwankungen der Getreidepreise würden immer vorkommen, ebenso die Ungleichheit zwischen den verschiednen Plätzen, aber sie seien seit Erlaß des Börsengesetzes sehr vermindert worden. **Hilpert** (bayrischer Bauernbund) bemerkt, daß aus dem Gesetz nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch die mittlern und kleinen Grundbesitzer Nutzen zögen.

28. Januar. Beratung des Kapitels über das Reichsgesundheitsamt.

29. Januar. Beratung des Kapitels über das Patentamt.

31. Januar. Beratung des Kapitels über das Kanalamt.

Etat des Reichsjustizamts.

31. Januar. Auf Anfrage Rickerts (freisinnige Vereinigung) erklärt Staatssekretär **Nieberding**, daß die Frage der Deportation von der Reichsregierung im Auge behalten werde. Es könnten auf diese Weise die Gefängnisse in angemessener Weise entlastet werden. Er habe sich deshalb mit der Kolonialverwaltung in Verbindung gesetzt. Die vier Gouverneure unsrer Kolonien hätten sich aber verneinend ausgesprochen, teils, weil dadurch die Autorität des weißen Elements geschädigt würde, teils, weil Krankheiten unter den Gefangnen überhand nehmen würden, teils, weil unsre Kolonien schon jetzt stark bevölkert seien, weshalb da kein Raum für Sträflinge sei. Die Kosten des Transports, des Aufenthalts in den Tropen und der Ueberwachung würden größer sein als die des jetzigen Aufenthalts in den Gefängnissen. Bei einigen Kolonien sei es zu spät, mit der Deportation zu beginnen, in andern sei es noch zu früh. **Auer** (Sozialdemokrat) wünscht eine gesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Namentlich müsse der Zustand geändert werden, daß politische Gefangne ebenso behandelt würden wie andre Gefangne. Journalisten würden wie ganz gemeine Verbrecher behandelt. Redner führt einige Fälle von schlechter Behandlung politischer Gefangnen an und betont, wie ganz anders demgegenüber Duellanten behandelt würden. Staatssekretär **Nieberding** erwidert, eine gesetzliche Regelung des Strafvollzugs sei unmöglich vor der Revision des Strafgesetzbuchs. Niemand zweifle daran, daß eine einheitliche Regelung des Strafvollzugs eine notwendige Ergänzung des Strafrechts sei. Es sei vor der Hand nicht möglich, für Redakteure besondre Strafvollzugsbestimmungen zu erlassen, da das Strafgesetzbuch derartige Bevorzugungen nicht zulasse. Die bessere Behandlung von Duellanten erkläre sich daraus, daß das Gesetz für Duellanten eine leichtere Strafart, nämlich Festungshaft, festgesetzt habe.

1. Februar. Die vorgeschlagne Erhöhung des Gehalts des Staatssekretärs von 24000 auf 30000 Mark wird abgelehnt.

Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

3. Februar. Staatssekretär v. **Podbielski**: Er wolle das, was in allen andern Kulturländern Rechtens sei, auch bei uns einführen, daß nämlich geschlossene Briefe als ein Beförderungsobjekt für die Post der Allgemeinheit betrachtet werden. Was die Telephongebühren betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß wir jetzt einen Ueberschuß von vier vom Hundert hätten, daß aber die Telegrammgebühren einen bedeutenden Zuschuß erforderten. Redners Programm sei folgendes: erstens die Tariffrage und das Privatpostwesen, zweitens eine Reform des Postzeitungstarifs,

drittens eine Ausdehnung des Telegraphen- und Telephonnetzes und als Abschluß eine Reform des Personalwesens.

4. Februar. Singer (Sozialdemokrat): es sei nicht zu verstehen, daß die Regierung der Resolution des Reichstags auf Aufbesserung der Gehälter der Postunterbeamten keine Folge gegeben habe, dagegen die Gehälter der Staatssekretäre in Rücksicht auf eine andre dahingehende Resolution des Reichstags erhöhen wolle. Redner tritt ferner für eine erweiterte Sonntagsruhe der Postbeamten ein, spricht sich gegen das bisherige Remunerationswesen aus und empfiehlt eine Aenderung in der Urlaubsgewährung. Staatssekretär v. Podbielski erwidert, die Postverwaltung sei unausgesetzt bestrebt, ihren Beamten den Sonntag-Nachmittag frei zu machen. Der ganze Sonntagsbestelldienst solle beschränkt werden, wobei aber das Publikum die Behörde unterstützen müsse. Bezüglich der Paketannahme habe er eine Reform in der Weise versucht, daß die Pakete von den Geschäftshäusern abgeholt werden. Dieser Versuch sei mißglückt. Er habe nun Veranlassung genommen, sich an sämtliche Handelskammern Deutschlands zu wenden und sie um Mithilfe bei Beseitigung des Uebelstandes in der Paketannahme zu bitten. Lenzmann ist gegen Vernichtung der Privatposten. Schließlich wird die Erhöhung des Gehalts des Staatssekretärs von 24000 auf 30000 Mark genehmigt.

7. u. 8. Februar. Beratung des Rests des Etats.

Etat des Reichskanzlers.

31. Januar. Die vorgeschlagne Erhöhung des Gehalts des Reichskanzlers von 54000 auf 100000 Mark wird genehmigt.

Etat des Auswärtigen Amts.

a.

In der Kommission.

24. Januar. Bezüglich der griechischen Finanzkontrolle erklärt der Staatssekretär v. Bülow:

In den unter Vermittlung der Mächte zwischen der Türkei und Griechenland im Dezember vorigen Jahres in Konstantinopel abgeschlossenen Präliminar-Friedensvertrag sind die Artikel 2 und 6 aufgenommen worden, die die Schaffung einer internationalen Finanzkontrolle über die griechischen Finanzen festsetzten. Dieser Kontrolle werden die von Griechenland früher aufgenommnen Schulden unterstellt und es wird ausdrücklich bestimmt, daß durch die von Griechenland behufs Zahlung der Kriegsentschädigung an die Türkei neu aufzunehmende Anleihe die Rechte der alten Gläubiger nicht verletzt werden sollen. Auf Grund dieser Bestimmungen seien seitdem Finanzdelegirte aller Großmächte in Athen zusammengetreten. Deutschland habe

im Interesse der Einigkeit unter den Mächten seine Forderungen in sehr maßvollen Grenzen gehalten, aber als Minimum, das die äußerste Grenze seines Entgegenkommens bezeichnete, im wesentlichen das verlangt, was im Sommer 1896 die in Paris versammelten drei Schutzkomitees, das deutsche, das englische und das französische Komitee, von der griechischen Regierung gefordert, damals aber nicht erhalten hätten, und darüber hinaus die internationale Kontrolle. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die griechische Regierung und die griechische Volksvertretung sich nicht verhehlen würden, wie die Schaffung einer Finanzkontrolle im wohlverstandnen Interesse Griechenlands liege. Ohne die Finanzkontrolle würde Griechenland nicht diejenigen Summen erhalten, deren es für die Zahlung der Kriegsentschädigung an die Türkei und für die Heilung der wirtschaftlichen und Kriegsschäden bedürfe.

Auf eine Anfrage Richters, was der Staatssekretär über die Affaire Dreyfus mitteilen könne, und ob es insbesondre wahr sei, daß der Genannte Zusammenhang mit deutschen Stellen gehabt habe, erwidert Staatssekretär v. Bülow:

Sie werden es verstehen, wenn ich auf das eben berührte Thema nur mit großer Vorsicht eingehe; das Gegenteil könnte mir und könnte uns als Einmischung in die innern französischen Verhältnisse ausgelegt werden, und auch nur den Anschein einer solchen haben wir stets sorgsam vermieden. Ich glaube mich um so mehr der Reserve befleißigen zu müssen, als zu erwarten steht, daß durch die in Frankreich selbst eingeleiteten Prozesse Licht über die ganze Angelegenheit verbreitet werden wird. Ich beschränke mich also darauf, auf das allerbestimmteste zu erklären, daß zwischen dem gegenwärtig sich auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben. Die Namen Walsin-Esterhazy und Picquart habe ich vor drei Wochen zum erstenmale in meinem Leben gehört. Die Geschichte von dem angeblich in einem Papierkorb gefundnen Briefe eines mysteriösen Agenten würde sich vielleicht in einem Hintertreppenroman hübsch ausnehmen, existirt aber natürlich nur in der Phantasie und hat in Wirklichkeit nie stattgefunden. Ich möchte endlich mit Befriedigung konstatiren, daß die sogenannte Dreyfusaffaire zwar viel Staub aufgewirbelt hat, aber die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden, gleichmäßig ruhigen Beziehungen nicht zu stören vermochte. Auf eine Anfrage Hammachers fügt der Staatssekretär noch hinzu, daß ihm von Reisen des Dreyfus nach Elsaß-Lothringen nichts bekannt wäre und noch viel weniger davon, daß dem Genannten hierbei besondre Erleichterungen von deutscher Seite zu teil geworden seien.

Auf Anfrage Hasses über den Stand der portugiesischen Gläubigerfrage erwidert v. Bülow:

Von portugiesischer Seite wären verschiedne Versuche gemacht worden, um durch Herbeiführung neuer Anleihen oder durch Konversionsmaßregeln die Lage der portugiesischen Finanzen besser zu gestalten. Diese Versuche hätten ein Ergebnis bisher nicht gehabt. Die deutsche Regierung war in der Sache bisher in keiner Weise amtlich in Anspruch genommen; sie werde jedoch gern jeden Schritt prüfen und, soweit möglich, fördern, der geeignet sei, die Interessen der deutschen Inhaber von portugiesischen Werten günstiger zu gestalten. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal seien vom Geiste gegenseitiger Freundschaft getragen.

Ueber den Abschluß der Verhandlungen mit der chinesischen

Regierung wegen Genugthuung für die an den deutschen Missionaren in Südschantung verübten Unthaten giebt v. Bülow nachstehende Erklärung ab:

Die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung wegen Genugthuung für die an deutschen Missionaren in Südschantung verübten Unthaten sind abgeschlossen und haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der bisherige Gouverneur der Provinz Schantung, Li-Bing-Cheng, ist abgesetzt und ihm die Befähigung abgesprochen worden, je wieder ein hohes Amt zu bekleiden. Sechs von uns bezeichnete obere Beamte sollen aus der Provinz Schantung versetzt und bestraft werden. Gegen die an dem Morde selbst beteiligten Verbrecher ist das Strafverfahren im Gange. 2. Für den der katholischen Mission und ihren Angehörigen erwachsenen materiellen Schaden verspricht die chinesische Regierung, die von der Mission erforderte volle Entschädigung in Höhe von 3000 Taels zu zahlen.

3. Zur Sühne des Todes der Missionare sollen drei Kirchen errichtet und mit einer kaiserlichen Schutztafel versehen werden, und zwar eine (von der Mission bereits begonnene) Kirche in Fsimug, einer in der Stadt Tsao-Tschoufu und eine an der Stelle des Mordes selbst im Distrikt Chueh-Hsien. Die chinesische Regierung verpflichtet sich für jede Kirche 66000 Taels anzuweisen, für die beiden Kirchen in Tsao-Tschoufu und am Orte der That außerdem freie Bauplätze. Ferner werden zum Bau von sieben sichern Wohnhäusern für die katholischen Missionare in der Präfektur Tsao-Tschoufu 14000 Taels angewiesen. Alle diese Geldzahlungen erfolgen durch Vermittlung der Kaiserlichen Gesandtschaft, um die Missionare vor Reibungen mit den chinesischen Beamten zu wahren.

4. Zum Schutze unsrer Missionare wird ein besondres Kaiserliches Edikt veröffentlicht werden.

Die chinesische Regierung hat hiermit alle von uns in dieser Richtung gestellten Forderungen bewilligt. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind von unsern Vertretern, der ihnen von mir erteilten Weisung entsprechend, in fortgesetztem Benehmen mit dem Stellvertreter des Bischofs Anzer geführt worden. Gleichzeitig ist von uns so viel als möglich der wertvolle Rat des gerade in Europa anwesenden Bischofs Anzer benutzt worden. Nach Ansicht des Bischofs wird namentlich die Gewährung der drei Kaiserlichen Schutztafeln, eine in China äußerst seltene Vergünstigung, wesentlich zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Missionare bei der chinesischen Bevölkerung beitragen. Die Kaiserliche Regierung glaubt hiermit alles gethan zu haben, was für die Vergangenheit zur Sühnung der begangnen Frevel wegen Anwendung unchristlicher Härte zulässig war, gleichzeitig aber für die Zukunft in den Grenzen der Möglichkeit ähnlichen Ereignissen vorgebeugt zu haben. Die Kaiserliche Vertretung in China wird die genaue Ausführung der uns gemachten Zugeständnisse, soweit diese nicht schon jetzt erfüllt sind, fortdauernd überwachen. Die beste Bürgschaft aber erblicken wir in der nunmehr auf gesicherter und vertragsmäßiger Grundlage ruhenden dauernden Anwesenheit der deutschen Kriegsschiffe und der deutschen Besatzung in der Kiautschoubucht, durch die die Macht des Deutschen Reiches ständig und sichtbar den Provinzial- und Lokalbehörden sowie der Bevölkerung vor Augen gehalten wird, die hoffentlich nicht wieder vergessen werden, daß kein gegen einen Reichsangehörigen begangnes Unrecht ungesühnt bleibt.

b.

Im Plenum.

8. Februar. Beim Titel „Staatssekretär" erklärt Richter (freis. Volksp.), daß seine Freunde nach den letzten Erklärungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts die Erwerbung von Kiautschou günstiger als vorher ansähen. Es scheine besser zu sein als alle Erwerbungen in Afrika. Hauptsächlich komme es als Flotten- und Kohlenstation in Betracht. Deutschland habe in Ostasien nur wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, keine politischen. Der Landerwerb bei Kiautschou brauche nicht weiter ausgedehnt zu werden. Hoffentlich werde dort, um den Handel zu heben, das System des Freihandels zur Anwendung gebracht werden. Deutschland habe mit China einen Meistbegünstigungsvertrag, und er frage an, ob sich damit die neusten Zugeständnisse Chinas an Rußland, die russischen Waren um ein Drittel niedriger ins Land zu lassen, vereinigen ließen. Vor einer Auswanderung nach dem in China neuerworbnen Gebiet könne vor der Hand nur gewarnt werden. Es sei dort Ueberfluß an Arbeitskräften. Auch die Spekulation müsse sich noch zurückhalten, bis volle Rechtssicherheit geschaffen sei. Er frage an, ob der Staatssekretär nicht den Vertrag mit China mitteilen könne, wie weit die deutsche Zone reiche, und ob deutsch-russische Verhandlungen über die chinesische Anleihe stattgefunden hätten. Staatssekretär v. Bülow: Die Regierung hat nicht die Absicht, über unsre auswärtige Politik einen Schleier zu breiten, auch nicht über die ostasiatische Aktion. Ueber alle Phasen einer auswärtigen Aktion könne allerdings nicht Auskunft gegeben werden, weil dies den internationalen Gewohnheiten widerspreche. Wir befänden uns im besten Einvernehmen mit Rußland sowie auch mit England. Das Pachtgebiet in Kiautschou werde einen Flächeninhalt von 30 bis 50 Quadratkilometer haben, der Pachtzins werde mäßig sein und werde nur das ideelle Eigentum des Kaisers von China an dem Gebiet zum Ausdruck bringen. Eine Privatgesellschaft habe die Konzession erhalten zum Bau einer Eisenbahn von Kiautschou, die später den Eisenbahnlinien in China angeschlossen werden solle. Deutschland hege freundschaftliche Gefühle für China und wünsche nicht dessen Untergang. Wahrscheinlich werde dieses alte Reich noch recht lange bestehen. Für die Wahl von Kiautschou sei maßgebend gewesen die gleichmäßige Entfernung von der englischen und der russischen Interessensphäre, sodann die verhältnismäßig sehr günstige Lage des Platzes und der vorzügliche Hafen. Es könnten Eisenbahnen gebaut werden, wobei man auf die Mithilfe des deutschen Privatkapitals rechne. Man werde ohne Ueberhastung

vorgehen, aber auch ohne Engherzigkeit. Die Erwerbung Kiautschous werde auch der Ausbreitung des Christentums förderlich sein. Bebel (sozdem.): Die deutsche Besetzung Kiautschous habe große Aehnlichkeit mit dem Jamesonschen Einfalle in Transvaal. Ein gutes Recht hätten wir in China nicht gehabt. Daß das deutsche Kapital schließlich von der Erwerbung in China Vorteil haben werde, leugne er nicht, fraglich aber sei es, ob die deutschen Arbeiter auch Nutzen davon ziehen würden. Wahrscheinlich werde sich in China eine neue deutsche Industrie entwickeln, und dies werde schließlich ungünstig auf unsre einheimische Industrie einwirken. China werde infolge seiner billigen Arbeitskräfte schließlich eine starke Konkurrenz für Deutschlands Industrie sein. v. Kardorff (Reichsp.): Bebels Befürchtungen bezüglich der Industrie und der Arbeiter seien grundlos. Gerade die Erwerbung Kiautschous habe das Vertrauen des deutschen Volkes zur Leitung der auswärtigen Politik wieder gestärkt. Lieber (Ztr.): Die Ausführungen des Staatssekretärs seien wertvoll und befriedigend, die Erwerbung eine dankenswerte That. Von Wichtigkeit sei es, daß der Reichstag die finanzielle Seite des Unternehmens stets kontrolliren könne. Die Erklärungen des Staatssekretärs fänden ein vertrauensvolles Echo in des Redners Partei. Barth (freis. Ver.): Die Sache mit Kiautschou liege wesentlich anders, als die afrikanische Kolonialpolitik. China müsse dem Handel aufgeschlossen werden. Deutschland habe daran ein sehr lebhaftes Interesse. China habe aber für theoretische Grundsätze und für Bestimmungen des Völkerrechts wenig Aufmerksamkeit gezeigt; deshalb könne er es nur billigen, daß man die politischen und militärischen Nachtmittel benutzt habe, um in China endlich festen Boden zu fassen. Staatssekretär Tirpitz hebt aus Anlaß einer in der Verhandlung erfolgten Erwähnung des Trinkspruchs, den Prinz Heinrich in Kiel vor der Abreise nach China gehalten, hervor, wer selbst jene Tage miterlebt habe, müsse einen andern Maßstab an die Worte des Prinzen anlegen, als man dies sonst bei andern Reden thue.

Staatssekretär v. Bülow: Die deutsche Politik gegenüber Kreta hat sich nicht geändert. Deutschland hat nur das Interesse, daß Kreta nicht zur Brandfackel wird. Wer das Glück haben wird, die schöne Insel schließlich zu regieren, ist uns egal. Ich möchte nur betonen, daß man hierbei auch auf die Minorität der kretischen Bevölkerung Rücksicht nehmen muß, denn die Muhammedaner machen ein Drittel derselben aus. Doch kommt es uns auch hierbei mehr auf den Frieden als auf das Prinzip an. Die bekannten Knochen des pommerschen Grenadiers und die Fäuste unsrer Matrosen werden aber nicht in Bewegung gesetzt werden. Um das europäische Konzert

aufrecht zu erhalten, haben wir uns an allen Schritten der Majorität der Mächte beteiligt. Andre Anforderungen sind an uns bis jetzt nicht herangetreten. Wir werden aus dem Rahmen unsrer vorsichtigen und reservirten Politik nicht herausgehen. Es ist ja nicht möglich, daß in einem Konzert, noch dazu in einem europäischen Konzert, jeder dasselbe Instrument spielt. Der eine schlägt die Trommel, der andre stößt in die Trompete, ein dritter hält die große Pauke in der Hand; wir bliesen in Konstantinopel die Flöte diplomatischer Einwirkung und Ueberredung, und wir bliesen sie nicht umsonst, weil gerade die Pforte weiß, daß wir ihr objektiv gegenüberstehen, indem wir im entscheidenden Moment — beispielsweise als es sich darum handelte, ob die Türkei dem besiegten Griechenland den gewünschten Waffenstillstand gewähren oder nach Athen marschieren sollte — ihr sagten, daß sie sich nicht den vereinten Wünschen aller europäischen Mächte gegenüberstellen dürfe. An einem positiven Druck auf die Pforte werden wir uns nicht beteiligen, weil die Folgen unberechenbar sind, und weil in der Türkei und anderswo allerlei Ueberraschungen hervortreten können. Was aus Kreta schließlich werden wird, kann ich Ihnen auch beim besten Willen nicht sagen. Das kann ihnen niemand sagen, das ruht im Schoß der seligen Götter. Das aber kann ich sagen, daß Deutschland sich nicht in die Verwicklungen hineinziehen lassen wird, die unter Umständen aus der kretischen Frage hervorgehen können, und daß der kretensische Wogenprall nicht an die deutschen Küsten anbranden wird. Daraus ergiebt sich unsre Stellung gegenüber der Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland. Wenn sich die Pforte mit allen Mächten über diese Kandidatur geeinigt haben würde, würden wir nicht Nein gesagt haben. Einen Druck auf die Pforte machen wir nicht mit. Wenn Streit entsteht, treten wir ruhig beiseite, wenn Dissonanzen laut werden, legen wir die Flöte still auf den Tisch und verlassen den Konzertsaal. Das entspricht sowohl unsrer Friedensbedürftigkeit wie unsrer Uninteressirtheit in orientalischen Dingen und in der Mittelmeerfrage. Wir setzen uns dadurch auch nicht in Widerspruch mit Rußland, mit dem uns nicht nur altehrwürdige Traditionen verbinden, sondern mit dem wir auch durch wichtige Interessen verknüpft sind, und von dem uns kein tiefgehender Gegensatz trennt. Wir widersetzen uns weder Rußland, noch Frankreich, noch England, noch irgend einer Macht, wir beteiligen uns nur nicht an einem Schritt, der bedenkliche Folgen haben könnte, und wir übernehmen keine Verantwortung für Entschlüsse, die wir für gefährlich halten. Es ist hier und da in Europa die Ansicht verbreitet, als ob unsre Haltung gegen-

iber den orientalischen Wirren keine ganz unparteiische wäre. Diese Ansicht entspricht aber nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Unsre Politik gegenüber dem griechisch-türkischen Streit ist von Anfang bis zuletzt sine ira et studio geleitet worden. Wir waren und sind weit entfernt von blinder Parteinahme für den einen und unberechtigter Ranküne gegen den andern Teil. Die deutsche Politik hatte von Anfang an gegenüber diesem Kriege nur zwei große Interessen. Erstens das Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens, und dann das Interesse, daß die lange verkannten und wohlberechtigten Interessen der deutschen Gläubiger in Griechenland ausreichend befriedigt werden. Wenn es auch nicht gelungen ist, das in Kreta entstandne Feuer im Keime zu ersticken, so wurde es doch so lokalisirt und erreicht, daß es nicht die andern Balkanstaaten und damit Europa ergreife. Allerdings ist das große Schwergewicht der deutschen Politik in die Schale nicht zu Gunsten der Griechen geworfen worden. Das kommt eben daher, daß in dem vergangnen griechisch-türkischen Kriege die Griechen die Angreifer, die Türken der angegriffne Teil waren. Es entspricht nicht den Traditionen der deutschen Politik, sich zu ereifern für denjenigen, der einen Streit vom Zaune bricht. Dazu kam noch eine andre Erwägung, die ich mich nicht scheue, hier ganz offen auszusprechen. Die Griechen hatten durch die Art und Weise, wie sie ihren Verpflichtungen gegen ihre deutschen Gläubiger nachgekommen oder vielmehr nicht nachgekommen sind, nicht dazu beigetragen, sich unsre Sympathien zu sichern. Wenn wir dem griechischen Volke, für dessen Befreiung unsre Väter und Großväter geschwärmt haben, einen aufrichtigen Freundesrat erteilen dürfen, so würde es der sein, nach Wiederherstellung des Friedens sich vor allem der Ordnung seiner innern Verhältnisse und der Sanirung seiner Finanzen zu widmen. Les bons comptes font des bons amis — den deutschen zahle deine Schulden, und das Uebrige wird sich finden. — In orientalischen Angelegenheiten bleiben wir bei dem Grundsatze, daß wir nur da zu haben sind, wo es sich um die Wahrung und Sicherung des Friedens handelt. Denn wenn ich auch weit davon entfernt bin, wie der Bürgersmann im „Faust“ hübsch zu finden, wenn fern in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen, so meine ich doch, daß es auf diesem Gebiete die erste Pflicht der Regierung ist, zu sorgen, daß der Deutsche in Ruhe sein Gläschen trinken kann und segne Frieden und Friedenswerke. Kasse (ntl.) begrüßt die Erwerbung Kiautschous mit Freuden und hofft, daß sich aus dieser günstigen Entwicklung unsrer Kolonial- und Handelspolitik für Deutschland segensreiche Folgen ergeben

werden. Die jahrelangen Bemühungen um die Vergrößerung der deutschen Flotte würden durch diese Unternehmung gekrönt. Es sei die beste Art der „Weltpolitik," an der schließlich niemand Anstoß nehme.

9. Februar. Graf Kanitz (kons.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen Bebels und meint, daß dessen Angriffe gegen die Monarchie an dem Felsen des Königtums zerschellen. Richter (freis. Vp.): Die Politik des Fürsten Bismarck sei in den letzten Jahren planlos gewesen, eine feste Unterlage sei erst in den Handelsverträgen gefunden worden, andernfalls wäre es zu Zollkriegen gekommen. Die Agrarier gingen darauf aus, eine neue chinesische Mauer zu errichten. Vom Antrag Kanitz sei mit Recht gesagt worden, er wolle Brotwucher treiben zum Schaden der ärmern Klassen. Graf v. Bismarck (b. k. F.) erwidert, daß die Handelspolitik des Fürsten Bismarck nicht planlos gewesen, sondern auf der Grundlage eines autonomen Tarifs und des Prinzips des Schutzes der nationalen Arbeit geführt worden sei.

11. Februar. Beim Titel „Botschaft in Paris" bringt Prinz Arenberg (Ztr.) den Fall Dreyfus zur Sprache und verliest obige vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts in der Budgetkommission abgegebne Erklärung. Richter (freis. Volksp.) erklärt, der Staatssekretär habe diese Erklärung abgegeben, ohne daß irgend eine Verabredung vorhergegangen wäre. Niemand könne jetzt im Zweifel darüber sein, daß Deutschland mit dem Kapitän Dreyfus nichts zu thun gehabt habe. Beim Titel „Botschaft in Washington" äußert sich Barth (freis. Ver.) über die Handelsverhältnisse zwischen Deutschland und Amerika und meint, bei dem Dingley-Tarif handle es sich um eine rein amerikanische Angelegenheit. Er halte den Tarif nicht für verständig, glaube aber nicht, daß seine Folgen für Deutschland so gefährlich sein würden.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Er wolle nur über die Behandlung der Schildlaus durch die verbündeten Regierungen sprechen. Die Budgetkommission habe einstimmig anerkannt, daß der Reichskanzler nur seine Pflicht gethan habe. Es seien der Regierung große Obstsendungen aus Amerika angekündigt worden, die mit Schildläusen behaftet sein sollten. Daraufhin wären alle Zollbehörden angewiesen worden, zunächst das Obst anzuhalten, und dann seien Sachverständige nach Hamburg und Bremen gesandt worden. Sowohl auf Sendungen von Aepfeln wie von Birnen habe man Schildläuse gefunden, sogar auf einer in Berlin eingetroffnen Sendung. Unsre Sachverständigen hielten das Insekt für sehr gefährlich; die amerikanischen Sachverständigen wären übrigens derselben Ansicht. In Amerika habe die Seuche schon den größten Schaden angerichtet. Deshalb hätte die Regierung die Verpflichtung, energische Maßregeln zu ergreifen. Auch in Amerika habe man solche ergriffen. Bezüglich der Handelsverträge weise er darauf hin, daß die Regierung zur Prüfung aller wirtschaftlichen Fragen den wirtschaftlichen Ausschuß gebildet habe, der eine durchaus nützliche Institution

. Welche Form unsre künftigen Handelsverträge haben würden, könne jetzt ır akademisch erörtert werden. Erst müsse jedenfalls ein neuer autonomer arif aufgestellt werden, auf Grund dessen dann die Verhandlungen geführt rden würden.

Etat der Schutzgebiete.

12. Februar. **Hammacher** (natlib.) meint, daß man allmählich e direkten und indirekten Steuern in Ostafrika einführen solle, ils um höhere Einnahmen zu schaffen, teils um auf die Einge- rnen erzieherisch zu wirken. Die Eingebornen müßten zur Arbeit zogen werden. Als erste Steuer führe man eine Hüttensteuer n, man werde sich vorläufig mit dieser rohen Organisation be- ügen müssen. Er möchte ferner die Aufmerksamkeit auf die Denk- rift über die Entwicklung des ostafrikanischen Schutzgebiets lenken. ie weise die steten Fortschritte nach und die gute Verwaltung des ouverneurs Liebert. **Richter** (freis. Volksp.) sagt, es sei das erste al, daß ein Reichszuschuß für ostafrikanische Eisenbahnen gefordert rde, und wir beträten hier einen sehr gefährlichen Boden. Die osten seien unabsehbar, denn die andern Kolonien würden sich gen Baues von Eisenbahnen auch melden. Ob man in Afrika gend einen Erfolg erzielen werde, sei zweifelhaft. Unterstaats- retär Frhr. v. **Richthofen**: Die Regierung habe vor der Frage standen, diese Bahn eingehen zu lassen oder, um sie rentabel zu chen, weiter auszubauen. Die ostafrikanische Gesellschaft habe er- irt, daß sie kein Geld mehr für die Bahn aufwenden könne. **Bebel** gdem.): Wenn angefangen sei, Geld für Eisenbahnen in Afrika fzuwenden, würden jährlich neue Forderungen derart kommen. ammacher (natlib.): Wenn das Reich nicht eingreife, werde die hn eine Ruine werden. Später müsse man diese Bahn doch uen und dann höhere Summen als jetzt aufwenden. Der Bahnbau für unsre afrikanischen Schutzgebiete wichtig, aber nur dort, wo ß durch Transporte eine Rentabilität als sicher annehmen lasse. ıdernfalls genügten gute Wege für Karawanen. v. **Bennigsen** ıtlib.): Mit dem Bahnbau zur Erschließung Afrikas müsse man ır vorsichtig sein, andrerseits sei zu berücksichtigen, daß eine Ver- ıdung zwischen der Küste und dem Innern geschaffen werde, wozu er auch Wasserstraßen dienen könnten. Afrika sei für uns nur n Nutzen, wenn der Plantagenbau ausgedehnt werden könne. as das Schutzgebiet in Südwestafrika betrifft, so wird eine illion Mark gefordert zur Fortführung der Eisenbahn und des elegraphen von Swakopmund nach Windhoek. **Lieber** (Ztr.) sagt, ß die Bahn gebaut werden müsse, habe an den schwierigen Ver- ltnissen gelegen, die namentlich durch das Auftreten der Rinder- st herbeigeführt worden seien. Unterstaatssekretär Frhr. v. Richt-

hofen: Hätte man die Erfindung des Geheimrats Koch vorausgesehen, so hätte man vielleicht anders vorgehen können. So habe man, um das Land nicht einer Hungersnot auszusetzen, die Bahn sofort bauen müssen. Landeshauptmann Major Leutwein hebt hervor, daß das Schutzgebiet wirklich entwicklungsfähig und zukunftsreich sei; er bitte, seiner Sach- und Landkenntnis zu glauben. Wer für die Beibehaltung des Schutzgebiets sei, müsse auch für die Bahn sein. Südwestafrika sei allerdings nicht das beste Schutzgebiet, aber es werde sich doch einst lohnen und unserm Vaterlande Nutzen bringen. Die Schutztruppe befinde sich wohl und sei zufrieden. Wie das Land sich entwickeln werde, könne niemand sagen, man müsse Geduld haben wie mit einem Kinde, das erst aufwachsen müsse. — Der Betrag wird bewilligt.

Militäretat.

18. Februar. Bebel (sozdem.) führt einige Beschwerdefälle an, betont, daß die Urteile der Militärgerichte oft die Mängel der bestehenden Militärstrafprozeßordnung zeigten, bemerkt ferner, daß die vom Generalauditeur Ittenbach bei einer frühern Gelegenheit als Beispiele aus der amerikanischen Militärjustiz angeführten Strafen sich als nicht den Thatsachen entsprechend erwiesen hätten, wie aus einer Auslassung des Generalauditeurs der nordamerikanischen Armee zu ersehen sei, empfiehlt die Einführung des Milizsystems, nimmt sodann auf das Wort Bezug, daß nur ein guter Christ ein guter Soldat sein könne, und betont, daß, wenn eine Vorlage eingebracht würde, wonach nur gute Christen Soldat sein dürften, seine Freunde zufrieden wären. Der preußische Kriegsminister v. Goßler entgegnet, daß die Beschwerden ihm vorher bekannt gegeben werden möchten. Da dies nicht geschehen sei, könne er auf die einzelnen Fälle heute nicht eingehen. Wo eine Scheu bestehe, wirkliche Mißhandlungen zur Anzeige zu bringen, dort bestehe ein Mangel an Mut und Moral. Er rufe dem Soldaten zu: „Habe Mut und beschwere dich.“ Die Bezugnahme auf eine Rede von hoher Stelle hätte sich Bebel ersparen können. Die Rede sei nur vor evangelischen und katholischen Soldaten vor dem Altare gehalten worden, und da sei wohl der Hinweis auf den Hebel des Christentums nicht unberechtigt gewesen. Das Milizsystem sei wohl für die Schweiz angebracht, aber nicht für uns. Generalauditeur Ittenbach hebt hervor, seine Mitteilungen über Urteile amerikanischer Militärgerichte stützten sich auf eine Veröffentlichung der Newyorker Zeitschrift für Heer und Marine vom Jahre 1871; er habe nur versäumt, die Quelle und das Jahr hier anzugeben. Unser Militärstrafgesetzbuch sei dem amerikanischen um ein Vierteljahrhundert an Milde und Humanität voraus. Kunert (sozdem.):

das Verlangen, das Material, das man hier vorbringen wolle, der Regierung vorher mitzuteilen, entspreche nicht der Würde eines Abgeordneten und der Stellung seiner Partei zu der Regierung; seine Partei lehne dies einfach ab. Wenn man sage, der Soldat müsse den Mut haben, sich zu beschweren, so müsse man dem Soldaten erst ein ordentliches Beschwerderecht geben.

21. Februar. **Bebel** (sozdem.): Der Kriegsminister habe die Intendanturen angewiesen, direkt von den Produzenten zu kaufen, um den Zwischenhandel zu beseitigen. Die Arbeiter hätten dagegen nichts einzuwenden, aber sie wünschten, daß auch bei der Vergebung der Militärlieferungen die Zwischenunternehmer beseitigt würden, weil diese stets auf Lohndrückerei hinwirkten. Er halte die Beschwerdefälle, die er hier vorbringe, nicht für Ausnahmen, sondern für Beispiele zahlreicher Fälle, wie sie fortdauernd in der Armee vorkämen. Das Beschwerderecht sei ganz unzureichend; es beständen zahlreiche Hindernisse für den Gemeinen, seinen Klagen Gehör zu verschaffen. Redner tritt sodann für das Milizsystem ein. Der Erfüllung der Prophezeiung des Kriegsministers, daß die Sozialdemokratie in der Abnahme begriffen sei, sehe er mit der größten Ruhe entgegen. Der preußische Kriegsminister v. **Goßler** erwidert, daß Vorredner stets die schwersten Anklagen vorbringe, ohne den Angreifer und die Angegriffnen zu nennen. Da sei die Abwehr sehr schwierig. Die Sozialdemokratie richte ihr Bestreben darauf, das Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erschüttern. Alle Beschwerden würden ordnungsmäßig erledigt, und kein Vorgesetzter halte sie zurück. Die sozialdemokratische Auffassung vertrage sich nicht mit der eines Soldaten. Redner geht sodann auf eine von Bebel herausgegebne Broschüre über das Milizsystem ein, die nur Zitate mit Zwischenbemerkungen aufreizenden Inhalts enthalte. Die Behauptung Bebels, daß in der Vergangenheit der Mangel einer Flotte nicht empfunden worden sei, wäre ganz unrichtig. Napoleon I. sei hauptsächlich deswegen zu Grunde gegangen, weil er keine Flotte gehabt habe, er hätte sonst seine Operationen auf einer ganz andern Basis aufbauen können. Auch wir hätten in unsern Feldzügen von 1864, 1866 und 1870 den Mangel einer Flotte sehr wohl gefühlt. Auch die in der Broschüre enthaltnen Berechnungen der Kosten für Armeen seien in keiner Weise stichhaltig. Die Hauptaufgabe der Armee sei die Erhaltung des Friedens. Wenn wir nicht unser starkes Heer hätten, so wäre es wohl nicht möglich gewesen, den Frieden 16 Jahre lang zu wahren. Die in jener Schrift ausgesprochnen Drohungen mit der Revolution ließen ihn ganz kalt. Sollte so etwas eintreten, so würde die Armee natürlich gegen diesen Feind ebenso

operiren, wie gegen irgend einen andern Feind. (Es folgen noch weitere Angriffe von Bebel und Kunert auf die Militärverwaltung, sowie deren Verteidigung durch Minister v. Goßler und General v. Viebahn.)

22. u. 23. Februar. Beratung des Rests dieses Etats.

Etat des Reichseisenbahnamts.

28. Februar. Der Präsident des Reichseisenbahnamts **Schulz** führt aus, die Tarifresolutionen, die der Reichstag im vorigen Jahre gefaßt habe, hätten zu Verhandlungen mit den verschiednen Eisenbahnverwaltungen geführt, die aber noch kein Ergebnis gezeitigt hätten. Die Unfälle hätten sich allerdings in letzter Zeit gehäuft, trotzdem sei das Jahr 1897 hinsichtlich der Eisenbahnunfälle prozentual nicht über das Vorjahr hinausgegangen. Auf 10 Millionen Zugkilometer kämen nur 18,6 Entgleisungen, womit noch nicht der Durchschnitt erreicht sei. Dagegen sei die Zahl der verletzten Personen gestiegen von 209 im Jahre 1895 (21 Tote) auf 198 im Jahre 1896 (13 Tote) und auf 298 im Jahre 1897 (80 Tote). Diese Thatsache sei sehr bedauerlich. Das Reichseisenbahnamt habe in Gemeinschaft mit den Eisenbahnverwaltungen das Möglichste gethan, diese schweren Unfälle herabzumindern, und man werde ohne Rücksicht auf die Kosten an Reformen herangehen. Diese erstreckten sich auf das Signalwesen, auf die Bemessung der höchsten Achsenzahl, die Verbesserung der Bremsthätigkeit u. s. w.

1. März. **Hammacher** (natlib.): Man habe sich das Reichseisenbahnamt bei seiner Schaffung anders gedacht. Die Eigenschaft dieser Behörde als Aufsichtsinstanz müsse stärker betont werden, Aufsichtskommissare des Reiches seien anzustellen; ein Reichseisenbahngesetz sei dringend notwendig. Kein Staat sei in seinen Finanzen so abhängig von den Ueberschüssen der Eisenbahnen wie Preußen; das sei gerade ein gefährlicher Zustand, denn er führe zum Fiskalismus und zu einer Schwächung des Blickes dafür, was notwendig sei im Interesse des Gemeinwohls. Jeder Tarifreform widersetze sich der preußische Fiskus. Es sei durchaus nicht auffällig, daß sich die Eisenbahnunfälle so vermehrt hätten, sie seien nur die Folge des Sparsamkeitssystems, das auch bei der Besoldung der Unterbeamten zum Ausdruck komme. An Vorschriften und Dienstinstruktionen fehle es nicht, es sei vielmehr eine Vereinfachung und praktischere Gestaltung der Vorschriften notwendig.

3. März. Fortsetzung und Schluß dieser Verhandlung.

Etat des allgemeinen Pensionsfonds.

21. März. Es wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, über die Gründe der auffallenden Zunahme und Ungleichheit der in den einzelnen Kontingenten gewährten Invalidenpensionen dem Reichstage eine nähere Darlegung zugehen zu lassen.

Etat des Reichsinvalidenfonds.

21. März. Es wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, 1. Mittel, die zur Gewährung der Beihilfen von 120 Mark an alle als Anwärter gesetzlich anerkannten Veteranen fehlen, durch einen Nachtragsetat für das Rechnungsjahr 1898 nachzufordern; 2. dem Reichstage baldthunlichst einen

Gesetzentwurf vorzulegen, durch den unter Berücksichtigung der gesteigerten Kosten der Lebenshaltung den berechtigten Wünschen der Militärinvaliden, insbesondre auch in Bezug auf die Versorgung der Witwen und Waisen, die Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines und die Belassung der Militärpensionen neben dem Zivildiensteinkommen bezw. der Zivilpension Rechnung getragen wird.

2.
Dritte Beratung.

29. März. Zum Etat des Reichstags wird beschlossen, daß die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Frage beauftragt werden soll, ob, und bejahendenfalls, in welcher Weise die Unterzeichner der bei dem Reichstage eingehenden Petitionen gegen die Bekanntgabe ihrer Namen an Personen, die dem Reichstag nicht angehören, sichergestellt werden sollen. Beim Etat des Auswärtigen Amts fragt **Richter** (freis. Volksp.) wegen der provisorischen Verlängerung des Handelsvertrags mit England und wegen des Vertrags mit China an. Der Direktor im Auswärtigen Amt **Reichardt** erwidert, die Verhandlungen mit England seien im Gange. England habe materielle Vorschläge gemacht, die gegenwärtig der Prüfung unterlägen. Staatssekretär v. **Bülow** führt aus, der Vertrag mit China sei am 6. März in Peking unterzeichnet worden und werde Anfang Mai hier eintreffen. Ueber den Inhalt des Vertrags könne er zur Zeit keine weitern Mitteilungen machen.

30. März. Beim Etat der Kriegsverwaltung kommt der preußische Kriegsminister v. **Goßler** auf zwei vom Abgeordneten Bebel bei der zweiten Lesung vorgebrachte Mißhandlungsfälle zurück und weist nach, daß die Fälle ganz anders lägen, als sie der Abgeordnete Bebel dargestellt habe.

31. März. Es wird die Erhöhung des Gehalts des Staatssekretärs des Reichsschatzamts von 24000 auf 30000 Mark beschlossen. (Gesetz vom 31. März 1898.)

3.
Vergleichung des Etats für 1898—99 mit dem für 1897—98.

Einnahmen.

	1898—99 Mark	1897—98 Mark
I. Zölle und Verbrauchssteuern	701489460	658131480
II. Reichsstempelabgaben	60842000	61873000
III. Post- und Telegraphenverwaltung . .	40179218	41253082
IV. Reichsdruckerei	1639280	1546340
V. Eisenbahnverwaltung	26720900	25405600
VI. Bankwesen	5988300	3501600
VII. Verschiedne Verwaltungseinnahmen .	14404252	17378488
VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds . . .	28646554	28682980
IX. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains	564970	411090
X. Ueberschüsse aus frühern Jahren . .	28692115	12107690
XI. Matrikularbeiträge	467196683	414824755
XII. Außerordentliche Deckungsmittel . .	57426991	47459934
Gesamtheit der Einnahmen:	1438790728	1307576039

Ausgaben.

I. Fortdauernde Ausgaben:

	1898—99 Mark	1897—98 Mark
Reichstag	689400	658190
Reichskanzler und Reichskanzlei	228370	159260
Auswärtiges Amt	11360749	10961623
Reichsamt des Innern	39646366	36712237
Verwaltung des Reichsheeres	511892464	486408963
Verwaltung der Reichsmarine	62750898	58925277
Reichsjustizverwaltung	2008202	1980960
Reichsschatzamt	446750520	409151340
Reichseisenbahnamt	373250	356980
Reichsschuld	73858800	76191300
Rechnungshof	808970	740523
Allgemeiner Pensionsfonds	61713074	57459412
Reichsinvalidenfonds	28646554	28504497
	1240727617	1168210562
II. Einmalige Ausgaben:	193063106	139365477
	1433790723	1307576039

4.

Nachtragsetat.

27. April. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1898. Der Entwurf lautet: § 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1898 wird in Ausgabe auf 7787885 Mk., nämlich auf 1109280 Mk. an fortdauernden, auf 6678605 Mk. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und in Einnahme auf 7787885 Mk. festgestellt und tritt dem Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1898 hinzu. § 2. Die Mittel zur Bestreitung des Mehrbedarfs sind zum Betrage von 5000000 Mark nur soweit durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, als sie nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden. § 3. Der diesem Gesetz als zweite Anlage beigefügte Nachtrag zum Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 wird auf 18000 Mk. festgestellt.

Von den Ausgaben entfallen 1109280 Mk. auf die fortdauernden und 6678605 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats. — Für das Reichsamt des Innern werden dauernd 1109280 Mk. und einmalig 133000 Mk. verlangt. Unter den erstern entfällt der Hauptposten mit

1 Million auf die infolge der Postdampfersubventionsnovelle notwendige Erweiterung des Betriebs auf der ostasiatischen Linie. Des weitern hat es sich als nötig herausgestellt, im Reichsamt des Innern infolge der handelspolitischen Bedürfnisse und im Reichs-Versicherungsamt infolge Zunahme der Geschäfte das Beamtenpersonal zu vermehren. Bei den einmaligen Ausgaben sind 16000 Mk. zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche, 7000 Mk. zur Ausführung außerordentlicher Bauarbeiten am Nationaldenkmal auf dem Niederwald, 50000 Mk. zur Erforschung der in Indien herrschenden Beulenpest und 60000 Mk. zur Errichtung einer biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Gesundheitsamt eingestellt. — In den Etat für die Verwaltung des Reichsheeres sind 276000 Mk. einmalige Ausgaben eingestellt. Davon entfallen 75000 Mk. auf die Unterstützung der hinterbliebnen sechs Kinder des ehemaligen Rittergutsbesitzers v. Carstenn, der Rest auf Herstellung und Wiederherstellung von Baulichkeiten. — Im Etat der Marine sind 313000 Mk. einmalige Ausgaben zur Herstellung von Eisenbahnverbindungen auf Werften 2c. ausgeworfen. — Zum erstenmale erscheint im Reichshaushalt ein Etat für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou; darin sind zur Einrichtung Kiautschous als wirtschaftlicher und maritimer Stützpunkt 5 Millionen eingestellt. — Im Postetat werden 408000 Mk. dauernd für Vervollständigung der Telegraphenanlagen, 1190000 Mk. zur Vergrößerung eines Postgrundstücks in Berlin verlangt. — Für die Reichsdruckerei sind 260200 Mk., für die Reichs-Eisenbahnverwaltung 400000 Mk. ausgeworfen.

Richter (freis. Volksp.): Da Kiautschou jetzt fünf Millionen erfordere, müsse man auf andern Gebieten der Kolonialverwaltung Sparsamkeit walten lassen. Die Zusammensetzung der Summe müsse sorgsam geprüft werden. Einnahmen könne man dort namentlich durch Bergwerke und Eisenbahnen erzielen, zu deren Anlagekosten die Unternehmer heranzuziehen seien. Die Zurückhaltung bezüglich der Forderungen für die Postunterbeamten stehe in Kontrast zu den Mehrforderungen für die Geistlichen in Preußen. **Liebknecht** (Soz.): Kiautschou ist an sich ein wertloses Ding, und man hat bisher nur durch eine wunderbare Reklame die Phantasie des deutschen Volkes für das wertlose Dreckneſt (Heiterkeit) zu entflammen gesucht. Das deutsche Volk, das wir kennen, kümmert sich um Kiautschou und die Flottenpolitik nicht im geringsten. Künstlich ist eine sogenannte Begeisterung herbeigeführt worden durch die Flottendemonstration in Kiel. Es sind Pläne plötzlich entstanden, die bezweifeln lassen, ob wir denn noch in der heutigen realen Welt leben. Auf Anregung von hoher Stelle ist ein Kreuzzug gegen China gepredigt worden, der zunächst die große Flottenvorlage zeitigte. Wenn man sieht, wie im Innern Tag für Tag die Rechte der Staatsbürger angegriffen werden, so muß man sagen: Eine größere Komödie ist noch niemals aufgeführt worden. Ich habe hier ein Papier, aus dem hervorgeht, daß ein Mann morgens um vier Uhr durch einen Schutzmann aus dem Bette geholt wurde, bloß um sich bezüglich seiner Militärpapiere auszuweisen. Unsre Zustände

sind bereits zum Gespött der ganzen Welt geworden. Die Vorgänge in den Kolonien waren ganz schamlos. Thun Sie (nach rechts) doch nicht so, als ob Sie den Patriotismus gepachtet haben. Ich habe schon für die Freiheit gefochten, als Sie noch nicht geboren waren! Was Sie für Patriotismus halten, ist Bedientenhaftigkeit! Das chinesische Wesen wollen Sie jetzt nach Deutschland herüberbringen und eine Art Wahlverwandtschaft zwischen uns und den Chinesen herbeiführen. Ich kenne zwei Staaten, die ganz ohne Flotte auskommen: die kleine Schweiz — — (Schallendes Gelächter.) Was lachen Sie da, der Schweizer ist im Auslande mehr geachtet als der Deutsche. Deutschland soll nur das Versuchskaninchen für das große Rußland sein. Die Vorgänge im Kieler Hafen erinnern an Zirkusreklamen. (Ordnungsruf.) Die Erwerbung Weihaiweis durch die Engländer paralysirt die deutsche Erwerbung vollkommen. Die Dinge stehen in Kiautschou bereits so, daß die Deutschen überhaupt keinen Schritt thun können, wenn sie nicht die Erlaubnis der Engländer haben. Rußland ist nun einmal ein Barbarenland. Was kommt es einem Barbarenlande darauf an, einen Krieg anzufangen? Aber ein zivilisirtes Volk, wie die Engländer, fängt nicht so leicht einen Krieg an. Die jetzige Flottenpolitik ist eine Schraube ohne Ende. England braucht eine Flotte, weil es eine Seemacht ist. Eine große Landmacht und eine große Seemacht zu gleicher Zeit kann aber keine Nation der Welt sein. Das heißt die Kerze an beiden Enden anstecken. Die fünf Millionen an sich sind ja keine große Summe, aber das dicke Ende kommt nach. Was heißt denn überhaupt Weltpolitik? Warum sind denn die Millionen aus Deutschland ausgewandert? Lediglich der politischen Zustände, der Gewaltthätigkeit wegen, die im Vaterlande herrschte. Das Sozialistengesetz, das die Erbärmlichkeit der ganzen deutschen Zustände am deutlichsten illustrirte, hat den besten Teil unsrer deutschen Arbeiter den Amerikanern zugeführt. Den Kasernen sind die einen entflohen, die andern dem politischen Zuchthause. Mit der Politik der Gewaltthätigkeit werden Sie die Leute nicht im Vaterlande halten. Weiter war ein Grund für das Weggehen der Leute, daß hier nichts mehr zu finden ist, weil der Kapitalismus Deutschland schon gründlich ausgeplündert hat. Was ist denn aus der deutschen Nationalität in Oesterreich geworden? Mit Kot hat man sie dort beworfen. Das ist die Frucht der deutschen Politik. In Kreta haben wir uns an einer großartigen Blamage beteiligt und das Land in verwirrtem Zustande zurückgelassen. Daß Deutschland zu einem Schlepper Rußlands wird, zu einem Anhängsel der russischen Despotenmacht, dagegen wird

das deutsche Volk protestiren. Staatssekretär Graf v. Posadowsky erwidert, er bewundre den Mut Liebknechts, der stets von einer gewaltthätigen Regierung spreche, während die Sozialdemokratie doch selbst sehr gewaltthätig vorgehen wolle, wenn sie, was freilich nie geschehen werde, zur Herrschaft gelangen würde. So schlage Liebknecht in einer Schrift beispielsweise die Expropriirung Krupps vor. Die Auswanderungen seien auf ganz andre Ursachen zurückzuführen, sie seien eine ständige Erscheinung in allen andern Ländern. Die heutigen Ausführungen des Abg. Liebknecht träten jedes patriotische Gefühl nieder und bestätigten, daß die Sozialdemokratie eine revolutionäre Partei sei und bleibe. Dies möge die bürgerlichen Parteien veranlassen, zusammenzuhalten, um eine unerträgliche Arbeiterdespotie abzuwehren. Staatssekretär v. Bülow: Wir haben keinerlei Abmachungen mit England getroffen, ich freue mich aber, als Beweis für die gute Gesinnung der englischen Regierung konstatiren zu können, daß dieselbe aus eignem Antriebe die im „Reichsanzeiger" publizirte Erklärung abgegeben hat, die uns die Sicherheit gewährt, daß England von Weihaiwei nicht in unsre wirtschaftliche und politische Interessensphäre eingreifen wird. Es ist auch gesprochen worden von der Aufteilung von China. Eine solche Aufteilung würde jedenfalls nicht von uns ausgegangen sein. Wir haben nur beizeiten dafür gesorgt, daß wir, was auch kommen möge, nicht ganz leer ausgehen. Wann sich ein Eisenbahnzug in Bewegung setzt, hängt nicht immer von dem Belieben des Reisenden ab, wohl aber, daß er nicht den Anschluß versäumt. Den letzten beißen die Hunde. Wir wünschen aber nicht — und das möchte ich mit besonderm Nachdruck betonen —, daß es zu einer Aufteilung des chinesischen Reiches komme, und ich glaube auch, daß es zu einer solchen Aufteilung in absehbarer Zeit nicht kommen wird. Wir haben jedenfalls — und darin, glaube ich, gipfeln am besten die Gründe, die uns nach Kiautschou geführt haben, — wir haben in Kiautschou eine strategische und politische Stellung gewonnen, die uns einen bestimmten Anteil sichert an der künftigen Entwicklung der Geschicke Ostasiens. Von diesem festen Punkte aus können wir die weitere Entwicklung der Dinge mit Ruhe und Gelassenheit abwarten. Wir haben eine so große Aktionsstellung und so bedeutsame Aufgaben, daß wir andre Mächte um die ihnen gemachten Zugeständnisse nicht zu beneiden brauchen. Die deutsche auswärtige Politik wird, wie überall, so auch in Ostasien ihre Wege ruhig, fest und friedlich zu verfolgen wissen. Den Störenfried werden wir nirgends spielen, das Aschenbrödel aber auch nicht. Bebel (Soz.): Wenn etwas in Europa unsre Stellung

schwächen kann, so ist es unsre neue Erwerbung in China. Von dem Augenblick an, wo wir einmal gegen den sogenannten Erbfeind vorgehen müssen, wird Rußland sich sofort unsers Gebiets in China bemächtigen. Der Staatssekretär hat einen Appell an die bürgerlichen Parteien gerichtet zum Kampf gegen uns. Wenn die bürgerlichen Parteien zusammen gegen uns vorgehen wollen, mögen sie es thun. Wie es dabei geht, zeigt Sachsen, dort gehören fast alle Mandate uns. Wir sind jetzt die einzige Partei, die noch für die Volksrechte eintritt und die Schandthaten hier zur Sprache bringt. Die Regierung aber dient nur der Reaktion. Denken Sie doch an die Debatten im Abgeordnetenhaus und an die unglücklichen Verordnungen des Ministers, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Die Regierung selbst thut das Meiste dazu, um die Sozialdemokratie zu stärken. Es ist soweit gekommen, daß ein Vereinsgesetz aus der Reaktionszeit heute noch für liberal gilt. Wenn Sie nicht so beschränkt wären, müßten Sie einsehen, daß es die Regierung ist, die die Sozialdemokratie züchtet. Geht man doch jetzt sogar darauf aus, das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht zu beschränken und damit den Arbeitern das einzigste Recht zu nehmen, das sie noch haben. Malen Sie die Sozialdemokraten nur so schwarz, als Sie wollen, das wird Ihnen nichts helfen. Wir wollen nur auf loyalem Wege das Wohl des Landes fördern. Durch die Handhabung des Vereinsgesetzes wird das Recht der Arbeiter mit Füßen getreten. Wer weiß, ob nicht auch wieder ein Sozialistengesetz kommt! Der Staatssekretär scheint sehr wenig von den Bestrebungen der Sozialdemokraten zu kennen, sonst würde er nicht solche Reden halten, würde nicht solche Broschüren in Millionen von Exemplaren verbreiten helfen. Wir wollen keineswegs den Besitz expropriiren, das geschieht jetzt schon zur Genüge durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Wenn Sie diese beseitigen können, werden Sie auch die Sozialdemokratie beseitigen, wenn nicht, werden Sie der Sozialdemokratie mit Haut und Haaren verfallen. Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** entgegnet, mit dem legalen Vorgehen der Sozialdemokratie stehe die geplante Expropriation aller Besitzenden und aller Unternehmer in krassem Widerspruch. Die Opportunisten müßten sich von ihrem Irrtum, daß die Sozialdemokratie sich gemausert habe, überzeugen. Ein Sozialistengesetz stehe nicht in Aussicht; die besitzenden Klassen müßten einsehen, daß die Sozialdemokratie gegen sie kämpfe, und sie müßten deshalb freiwillig die Regierung in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen. Auch das geheime Wahlrecht sei nicht bedroht. Nur die revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie würden von der Regierung bekämpft.

3. Mai. Zweite Lesung.
5. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 17. Mai 1898.)

II.

Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten.

5. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1869 bestehenden Kautionspflicht der Reichsbeamten, ausgenommen die Reichsbankbeamten. Staatssekretär Frhr. v. Thielmann führt aus, die Kautionsbestellung sei für die Beamten eine große Last und bringe dem Reichsfiskus keinen Nutzen, da derjenige Teil der Defekte, der durch die Kautionen gedeckt werde, viel geringer sei als die Verwaltungskosten. Nur für die Reichsbankbeamten sei der Kautionszwang beibehalten worden; hier handle es sich nicht um die Sicherheit für Reichsgelder, sondern für Privatgelder. Der Entwurf wird genehmigt, zugleich in zweiter Lesung.

7. Februar. Dritte Lesung. (Gesetz vom 20. Februar 1898.)

III.

Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien.

5. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die anderweitige Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien.

Die Gesetze vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 sollen dahin geändert werden, daß die Verbrauchsabgabe von einer festzusetzenden Jahresmenge 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mk. für das Liter reinen Alkohols betragen soll. Das Gesamtkontingent wird zuerst im Brennereijahre 1897—98 und demnächst in jedem fünften Jahre für die folgenden fünf Betriebsjahre nach dem Durchschnitt derjenigen Branntweinbrennereien festgesetzt, die innerhalb der vorhergegangnen fünf Jahre in den verbrauchsabgabepflichtigen Inlandverbrauch übergegangen sind.

Staatssekretär v. Thielmann betont, daß seit Erlaß des Branntweinsteuergesetzes der Konsum aus mehrfachen Gründen erheblich zurückgegangen sei. Es sei eine bekannte Thatsache, daß, wenn durch billigen Zucker Kaffee und Thee versüßt werden könne, der Konsum von Branntwein und Bier zurückgehe. Die einzige Maßnahme, die das Reich hierbei treffen könne, sei eine anderweitige Festsetzung des Kontingents.

23. März. Zweite Lesung.
28. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 4. April 1898.)

Zollangelegenheiten.

I.

Zoll und Besteuerung von Saccharin.

26. Januar. **Plötz** (kons.) führt zur Begründung eines von ihm eingebrachten Gesetzvorschlags aus, daß in den Kreisen der Zuckerindustrie eine große Mißstimmung darüber herrsche, daß der Zucker so hoch versteuert werde, während die Ersatzmittel für Zucker ganz abgabenfrei wären. Das Saccharin werde allerdings gegenwärtig noch nicht in großen Quantitäten erzeugt, aber dieser Industriezweig werde künftig einen großen Aufschwung nehmen, daher sei es angezeigt, der Angelegenheit schon jetzt ernsthaft nahe zu treten. Der Vorschlag geht auf Besteuerung von Saccharin und verwandten Süßstoffen, wonach die Verbrauchsabgabe sowie der Eingangszoll für Saccharin, Zuckerin, Kryställose und Dulzin je 80 Mk. pro Kilogramm netto beträgt.

29. April. Zweite Beratung. Die Kommission hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet unter dem Titel „Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen." § 1 lautet: „Künstliche Süßstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinirter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwert besitzen." Die Beratung wird wegen Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags abgebrochen.

4. u. 5. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 6. Juli 1898.)

II.

Verzollung von Rohseide.

30. April. Beratung von Anträgen **Bachems** (Zentr.) und **Münch-Ferbers** (natlib.), betreffend die Verzollung von Rohseide. Der Antrag Bachem will den Zoll für Rohseide, der jetzt 800 Mk. pro 100 Kilogramm beträgt, auf 300 Mk. ermäßigen. Der Antrag Münch-Ferber will die Rohseide zollfrei einlassen und nach der Veredlung in eine unter Zollverschluß stehende Niederlage aufnehmen lassen. Geht die Seide dann ins Inland, soll sie nach dem Gewicht zur Verzollung gezogen werden. Ferner sollen auf reinseidne Gewebe, die in einem vom deutschen Meistbegünstigungsrecht ausgeschlossenen Lande erzeugt und im deutschen Zollgebiet einer Veredlung unterzogen worden sind, im Falle der Verzollung die vertragsmäßigen Zollsätze Anwendung finden. Die Anträge werden angenommen.

2. Mai. Genehmigung in dritter Lesung.

III.

Getreidepreise und -Zölle.

5. Mai. **Auer** und sozialdemokratische Genossen stellen die Anfrage: „Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts der

ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle herbeizuführen?“ Zur Begründung führt Schippel (sozdem.) aus, der Zweck der Anfrage sei, die augenblickliche große Steigerung der Getreide- und Brotpreise zur Sprache zu bringen. Zu der Preissteigerung trügen sowohl der spanisch-amerikanische Krieg als auch die mangelhaften Vorräte bei. Wie die Ernte ausfallen werde, sei nicht vorauszusehen, jedenfalls seien die Vorräte in Rußland und England gering. Spanien und Italien hätten die Getreidezölle suspendiren müssen, und Frankreich sei ihnen in den letzten Tagen nachgefolgt. Die Getreidepreise hätten schon das Niveau erreicht, das sogar Graf Kanitz als dasjenige bezeichnet habe, bei dem die Getreidezölle aufgehoben werden müßten. Bei niedrigern Getreidepreisen würde das Brot für das arbeitende Volk billiger werden. Staatssekretär v. Thielmann erklärt, es liege nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen, eine Herabsetzung oder Aufhebung der Getreidezölle in Anregung zu bringen. Schon 1891 sei die Frage angeregt worden, die Regierung sei aber nicht darauf eingegangen, und die Richtigkeit dieser Haltung habe sich hernach erwiesen. Damals seien die Getreidepreise wegen absoluten Mangels an Korn noch höher gewesen als heute. Nichts deute darauf hin, daß in diesem Jahre ein Mangel an Korn oder ein Notstand eintreten werde. Ueberall seien noch große Vorräte vorhanden. Wegen vorübergehender Preissteigerung könne man nicht die Zölle aufheben; das würde die ackerbautreibende Bevölkerung schwer schädigen, ohne der übrigen Bevölkerung zu nützen. Die Beibehaltung der Getreidezölle schädige die Arbeiterbevölkerung nicht. Sollten erhebliche Veränderungen eintreten, so behalte sich die Regierung ihre Maßnahmen vor. Die Ernte verspreche indessen eine gute zu werden, ein Notstand sei daher nicht zu erwarten.

In der Besprechung der Anfrage betont Graf Kanitz (kons.), solange man Getreidezölle kenne, würden bei etwas steigenden Getreidepreisen Wünsche nach Aufhebung der Zölle geäußert. Mit einer dauernden Steigerung der Preise sei jetzt ebensowenig zu rechnen wie 1891. Eine vorübergehende Aenderung in den Zollsätzen würde das Brot nicht billiger machen, wohl aber die Ackerbauer schwer schädigen. Auch würde sich dann die Spekulation der Sache bemächtigen. Seine Partei habe gegen eine Aufhebung der Getreidezölle nichts einzuwenden, sofern der Landwirtschaft andre Schutzmittel gewährt würden. Von einer Notlage der arbeitenden Bevölkerung könne man angesichts der gestiegnen Löhne nicht reden. Die heutigen Getreidepreise seien nicht zu hoch, sie seien mindestens zur Existenz der Landwirtschaft nötig, und die Erhaltung der Landwirtschaft sei dringend notwendig im Interesse des Vaterlandes. Richter (freis. Vp.): Auch in Frankreich habe die Regierung die Aufhebung der Zölle erst abgelehnt, habe sie aber schließlich doch zugestehen müssen. Die Einschränkung der Spekulation begünstige solche plötzlichen Preisschwankungen. Die Getreidezölle würden von den Konsumenten gezahlt. Möge der künftige Reichstag so beschaffen sein, daß er dem Volke

nicht die notwendigen Lebensmittel verteure. **Lieber** (Ztr.): Die zeitweilige Preissteigerung rechtfertige nicht die Aufhebung der Getreidezölle. Habe die Landwirtschaft die zeitweiligen niedrigen Getreidepreise ertragen müssen, so seien ihr jetzt auch die Vorteile der höhern Preise zu gönnen. **Paasche** (natlib.) ist ebenfalls der Ansicht, daß gegenwärtig keine Veranlassung vorliege, die Getreidezölle aufzuheben. **v. Kardorff** (Reichsp.) führt aus, eine Suspension der Getreidezölle bewirke noch keine Preisermäßigung. Der Roggen habe jetzt keinen zu hohen, sondern nur einen normalen Preis. **Bebel** (sozdem.): Die Mehrheit des deutschen Volkes hänge mehr von der Entwicklung der Industrie als der Landwirtschaft ab, deshalb sei für uns ein niedriger Getreide- und Brotpreis das wichtigste.

Damit endet die Besprechung der Anfrage.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Gesetz über die Flotte.

a.

In der Budgetkommission.

24. Februar. Die Kommission beginnt die Beratung des am 30. November 1897 dem Reichstage vorgelegten, vom 6. bis 9. Dezember vorigen Jahres im Reichstag einer ersten Beratung unterzogenen Gesetzentwurfs. Nachdem Lieber eine Uebersicht über dessen Inhalt gegeben hat, erläutert der Staatssekretär **Tirpitz** die Bedeutung der Schlachtflotte. Mit Recht habe Lieber den Küstenschutz im Sinne der lebendigen Verteidigung als den wahren und hauptsächlichsten Zweck der Schlachtflotte bezeichnet. Nähere Erläuterungen über das Material und die speziellen Aufgaben der Schlachtflotte könne er nur ganz vertraulich geben. Nach Beendigung der vertraulichen Ausführungen über die Aufgaben der Schlachtflotten bemerkt Staatssekretär Tirpitz, daß mit Recht Lieber die Aera der Versuche als abgeschlossen bezeichnet habe, daß aber auch, was er über das Ergebnis dieser Versuchsära zu sagen habe, streng vertrauliche Behandlung erfordere. Nachdem auch dieses Material der Kommission vorgetragen ist, wird aus deren Schoße noch eine nähere Begründung des vermehrten Maßes der Indiensthaltungen gefordert. Staatssekretär Tirpitz erklärt, daß sich dieses eben aus der organischen Durchbildung und Verwendung der Schlachtflotte ergebe. Das geforderte Maß folge hauptsächlich aus der Notwendigkeit, gegen einen plötzlichen Ausbruch von Feindseligkeiten gerüstet

zu sein und hinter dem Schutz dieser vorläufigen Rüstung die ordnungsmäßige Mobilmachung durchzuführen. Auf Wunsch Hammachers äußert sich der Staatssekretär noch über den derzeitigen Stand der Frage der Torpedoboote und Torpedobootszerstörer. Auch diese Erklärungen werden vom Staatssekretär als vertrauliche bezeichnet. Hieran anschließend giebt Staatssekretär Tirpitz Auskunft über die Bedenken, die aus der technischen Seite der Frage in der Oeffentlichkeit geltend gemacht worden. Die Umwälzung habe begonnen mit der Unabhängigmachung der Schiffe vom Wind; sie habe sich fortgesetzt durch die größere Verwendbarkeit des Eisens im Vergleich zum Holze und durch die Notwendigkeit, die Schiffe gegen den Unterwasserangriff zu schützen. Diese technischen Umwälzungen hätten taktische Unsicherheiten. Nachdem aber jetzt die Marinen aller Nationen die Erfahrungen sich gewissermaßen gleichmäßig zu Nutze gemacht und man überall ziemlich gleichartige Schiffe baue, während Aenderungen von grundlegender Bedeutung nirgends mehr in Aussicht stünden, sei man berechtigt, jetzt von einem Stadium der Ruhe zu reden, wie dies ja in der Begründung der Vorlage geschehen sei. Diese Erklärungen, an die sich eine Reihe von Einzelfragen knüpften, schlossen damit ab, daß das gepanzerte Linienschiff nach dem jetzigen Stande der Technik der gegebne Typus eines Schlachtschiffes sei, und daß es nicht zu verantworten sein würde, andre Schiffsformen in den Kampf zu führen. Prinz Arenberg fragt an, ob zu gewärtigen sei, daß ein künftiger Krieg zur See andre Ergebnisse bringen werde als die des Krieges von 1870/71. Staatssekretär Tirpitz: Die französische Flotte habe 1870 nicht gewußt, was sie wolle. Sie sei weder entsprechend gerüstet noch organisirt gewesen; man sei aber durchaus sicher, daß dieses jetzt anders sei.

26. Februar. Der Berichterstatter Lieber (Zentr.) führt folgendes aus:

Er fasse das Ergebnis der letzten Sitzung dahin zusammen, daß es sich herausgestellt habe, wie der Gesetzentwurf einen Organismus fordere, nicht eine Anzahl einzelner Schiffe, um die es sich bei frühern Denkschriften gehandelt habe. Aus dieser organisirten Regelung folge an sich mit Recht der Anspruch, die ganze Sache auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Da im übrigen der Plan auf jahrelangen Erwägungen beruhe, die immer von neuem kritisirt und durchgearbeitet worden, könne man auch hiernach logischerweise den Anspruch erheben, den Plan gesetzlich festzulegen. Hierdurch habe er von der Vorlage einen andern Eindruck gewonnen, den frühere Erklärungen, namentlich die Hollmannsche Denkschrift, nicht hätten erkennen lassen. Der Plan habe, wie er nunmehr erkenne, damals bereits bestanden. Man habe sich nur gescheut, ihn öffentlich klarzulegen. Aus dieser Scheu ergebe sich auch, daß man früher von einer gesetzlichen Regelung nichts habe wissen wollen, da die Erfahrungen noch nicht so weit gediehen waren, daß man daraufhin einen gesetzlich feststehenden Plan hätte bauen können. Durch

alles dies gewinne die Sache ein andres Gesicht; denn es liege nunmehr kein Grund mehr vor, in der Forderung der gesetzlichen Regelung ein Mißtrauensvotum gegen den Reichstag zu erblicken, am wenigsten gegen diesen Reichstag, der ohne gesetzliche Grundlage so viele Einzelbewilligungen vorgenommen habe. Man habe nun wohl erwogen, ob nicht an Stelle der gesetzlichen Regelung eine Resolution des Reichstags genügen möge, die es förmlich anerkenne, daß man sich mit der Annahme der ersten Raten auf das Ganze binden wolle. Er nehme an, daß sich hieran eine Diskussion knüpfen werde, der er nicht vorgreifen wolle. Gegen die gesetzliche Regelung sei ja nun vor allem eingewendet worden, man mute dem Reichstag eine Schmälerung seines verfassungsmäßigen Budgetrechtes zu, ja man habe behauptet, es sei verfassungswidrig, ein Gesetz der vorliegenden Art der Beschlußfassung zu unterbreiten. Dies nötige ihn, die einschlägigen Verfassungsparagraphen näher zu erörtern. § 71 der Verfassung fordre an sich die alljährliche Bewilligung der Staatsausgaben, sehe aber auch eine Bewilligung für einen längern Zeitraum vor. Dieser Paragraph sei seinerzeit aus der norddeutschen Verfassung herüber genommen worden. Aus deren Vorgeschichte ergebe sich, daß diese Bestimmung in dem ursprünglichen Entwurf nicht enthalten gewesen sei; in demselben habe dafür ein Artikel 65 gestanden des Inhalts, daß für Heer- und Marineausgaben ein Normaletat eingeführt werden sollte, während für die übrigen Ausgaben dreijährige Budgetperioden vorgesehen waren. Es sei von dem jetzigen preußischen Finanzminister Miquel bemängelt worden, indem man hierdurch zu sehr gebunden sei und nicht Bewilligungen für längere Perioden annehmen könne; dies gelte vor allem für die Marine, deren planmäßiger Ausbau dieses eventuell erfordern könne. Herrn Miquel habe sich auch v. Friedenthal angeschlossen, der im übrigen sonst für das einjährige Budget votirt habe. Auch Friedenthal habe vor allem für die Kriegsmarine eine Ausnahmestellung gefordert, da solche eine planmäßige Feststellung der Ausgaben für eine Reihe von Jahren erfordern könne. Diesen Darlegungen habe man entsprechen wollen durch Abänderungsanträge, nämlich einen Antrag Miquel, daß man in besondern Fällen längere als einjährige Bewilligungen vornehmen, und einen Antrag Friedenthal, daß man für die Kriegsmarine die Anforderungen auch für einen längern Zeitraum solle feststellen können. Der Miquelsche Antrag sei mit großer Mehrheit vom konstituirenden Reichstage der Verfassung angefügt worden. Die hauptsächlichste Begründung dieses Antrags sei aus den Bedürfnissen der Marine entnommen worden. An sich verstoße ja jede Vorbewilligung gegen das Budgetrecht, in besondern Fällen seien aber Ausnahmen ausdrücklich vorgesehen, und bei diesen besondern Fällen habe man eben nur an die Marine gedacht, diese fordre eine gesicherte Grundlage, und wenn man ihr dies gebe, handle man lediglich im Sinne der Verfassung. Hieraus ergebe sich die Stellungnahme zu der jetzigen Vorlage. Es müsse ein Sophistenkunststück sein, dies abzustreiten. Ein wesentlicher Unterschied liege indessen darin: damals habe man eine vorbehaltlose Vorausbewilligung für mehrere Jahre verlangt; heute gehe man nicht so weit, sondern wolle nur den gesetzlichen Rahmen festlegen, innerhalb desselben aber dem Budgetrecht freie Hand lassen. Hiernach fielen alle Bemängelungen der Vorlage, die sich auf die angebliche verfassungswidrige Beschränkung des Budgetrechts zuspitzten. Es könne sich darnach nur darum handeln, jetzt von dem Artikel 71 Gebrauch zu machen, und die Frage sei nur, ob die materielle Sachlage so weit geklärt sei, daß man unbedenklich eine Bindung im Sinne dieses Artikels eingehen könne.

Staatssekretär Tirpitz erklärt: „Mit der Ermächtigung des

Herrn Reichskanzlers gebe ich die Erklärung ab, daß nach meiner Ansicht das Flottengesetz für die verbündeten Regierungen unannehmbar wird, wenn dasselbe nicht die gesetzliche Sicherheit bietet: daß 1. die Flotte in dem Umfang, wie er vom Bundesrat und Reichstag als notwendig anerkannt wird, auch innerhalb der von den verbündeten Regierungen für möglich erachteten Zeit festgestellt wird; 2. die für notwendig erkannte Flotte auch in kriegsbrauchbarer Beschaffenheit erhalten bleibt. Ich bin gern bereit, nach besten Kräften mitzuwirken, nach einer Fassung der fraglichen Bestimmungen zu suchen, die Ihren Wünschen entspricht; ich bin auch gern bereit, eine andre Fassung, falls sie nur den zuerst angeführten Zweck des Gesetzes nicht in Frage stellt, dem hohen Bundesrate gegenüber zu befürworten." Der Staatssekretär fährt fort: Auch er müsse die Möglichkeit zugeben, daß die rechnerischen Grundlagen durch Wandlungen des Marktes und der Technik beeinflußt würden, doch werde dies nicht hindern, die Limitirung, wie der Referent sie gefordert, einzugehen. Die Beschränkung des Umfangs des Gesetzes sei in der Absicht erfolgt, dem Reichstag eine möglichst geringe Bindung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse zuzumuten. Dieser Punkt biete demnach für die Einigung mit demselben keine Schwierigkeiten.

Staatssekretär Frhr. v. **Thielmann** erklärt: Die Frage teile ich dahin, ob das deutsche Volk reich genug sei, die ihm angesonnene Marinebelastung zu tragen, und ob der Reichsschatz in seiner heutigen Verfassung in der Lage sei, die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Der erste Teil dieser Frage beantworte sich ohne weiteres aus der Denkschrift des Reichsmarineamts über die Flottenausgaben; die zweite Frage müsse ausgehend von dem zur Zeit laufenden Budget beantwortet werden. Zur Zeit sei die Finanzlage des Reiches eine sehr günstige und sie gestatte auch zunächst gute Ausblicke in die Zukunft; ein Absteigen in bemerkbarer Weise sei schwerlich zu befürchten, man könne vielmehr den gegenwärtigen Zustand als ein geeignetes Niveau für das Weiterarbeiten erachten, wenn auch ein wesentliches Ansteigen gleichfalls nicht zu gewärtigen sein werde. Für die folgenden sieben Jahre könne man danach auf die Ergebnisse des laufenden Jahres bauen. Das Ansteigen der Ausgaben des Marineetats nach Maßgabe der Vorlage werde sich neben den zunächst noch für drei Jahre vorliegenden Forderungen der Heeresverwaltung für das Artilleriematerial seines Erachtens unbedenklich mit den zur Zeit offenstehenden Einnahmequellen des Reiches tragen lassen. Nach Erledigung jener Heeresforderung glaube er, selbst wenn neue Forderungen hervorträten, gleichfalls die Eröffnung neuer Einnahmequellen schon deshalb nicht in Aussicht stellen zu sollen, weil die Forderungen der Marine die voraussicht-

lichen Ersparnisse des Reiches nicht erschöpften; er glaube, daß die Anforderungen der Marine sich aus der Zunahme der Bevölkerung bei gleichbleibender Steuerkraft und aus dem Fortfall der Artillerieforderungen des Heeres mit einiger Sicherheit würden bestreiten lassen.

17. März. Nach einer Reihe von weitern Sitzungen wird das Flottengesetz von der Kommission also gefaßt:

I. Schiffsbestand. § 1. 1. Der Schiffsbestand der deutschen Flotte wird, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Kanonenbooten, festgesetzt auf: a) verwendungsbereit: ein Flottenflaggschiff, zwei Geschwader zu je acht Linienschiffen, zwei Divisionen zu je vier Küstenpanzerschiffen, sechs große Kreuzer und sechzehn kleine Kreuzer als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte, drei große Kreuzer und zehn kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; b) als Materialreserve: zwei Linienschiffe, drei große Kreuzer, vier kleine Kreuzer. — 2. Von den am 1. April 1898 vorhandnen und im Bau befindlichen Schiffen kommen auf diesen Sollbestand in Anrechnung als Linienschiffe zwölf, als Küstenpanzerschiffe acht, als große Kreuzer zehn, als kleine Kreuzer dreiundzwanzig. 3. Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes (Ziffer 1) erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des gesetzlichen Schiffsbestandes, soweit die im § 8 dafür angegebnen Mittel ausreichen, bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1903 durchgeführt werden kann.

§ 2. Die Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Ersatzbauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß in der Regel Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe nach fünfundzwanzig Jahren, große Kreuzer nach zwanzig Jahren, kleine Kreuzer nach fünfzehn Jahren ersetzt werden können. — Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. — Zu einer Verlängerung der Ersatzfrist bedarf es im Einzelfalle der Zustimmung des Bundesrates, zu einer Verkürzung derjenigen des Reichstages. Etwaige Bewilligungen von Ersatzbauten vor Ablauf der gesetzlichen Lebensdauer — höhere Gewalt, wie Untergang eines Schiffes, ausgeschlossen — sind innerhalb einer mit dem Reichstage zu vereinbarenden Frist durch Zurückstellung andrer Ersatzbauten auszugleichen.

II. Indiensthaltungen. § 3. Die Bereitstellung der Mittel für die Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß im Dienst gehalten werden können: a) zur Bildung von aktiven Formationen: neun Linienschiffe, zwei große Kreuzer, sechs kleine Kreuzer; b) als Stammschiffe von Reserveformationen: vier Linienschiffe, vier Küstenpanzerschiffe, zwei große Kreuzer, fünf kleine Kreuzer; c) zur Aktivirung einer Reserveformation auf die Dauer von zwei Monaten: zwei Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe.

III. Personalbestand. § 4. An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabteilungen sollen vorhanden sein: 1. eineinhalbfache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe; 2. volle Besatzungen für die zu aktiven Formationen der heimischen Schlachtflotte gehörigen Schiffe, die Hälfte der Torpedofahrzeuge, die Schulschiffe, die Spezialschiffe; 3. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal zwei Drittel, übriges Personal die Hälfte der vollen Besatzungen) für die zu Reserveformationen der heimischen Schlachtflotte gehörigen Schiffe, die zweite

Hälfte der Torpedofahrzeuge; 4. der erforderliche Landbedarf; 5. ein Zuschlag von fünf Prozent vom Gesamtbedarfe.

§ 5. Die nach Maßgabe dieser Grundsätze erforderlichen Etatsstärken der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabteilungen unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat.

IV. Sonstige Ausgaben. § 6. Alle fortdauernden und einmaligen Ausgaben des Marineetats, hinsichtlich deren in diesem Gesetz keine Bestimmungen getroffen sind, unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat nach Maßgabe des Bedarfs.

V. Kosten. § 7. Während der nächsten sechs Rechnungsjahre (1898 bis 1903) ist der Reichstag nicht verpflichtet, für sämtliche einmalige Ausgaben des Marineetats mehr als 408900000 Mark, und zwar für Schiffsbauten und Armirungen mehr als 356700000 Mark und für die sonstigen einmaligen Ausgaben mehr als 52200000 Mark, sowie für die fortdauernden Ausgaben des Marineetats mehr als die durchschnittliche Steigerung von 4900000 Mark jährlich bereit zu stellen. — Soweit sich in Gemäßheit dieser Bestimmung das Gesetz bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1903 nicht durchführen läßt, wird die Ausführung bis über das Jahr 1903 hinaus verschoben.

§ 8. Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahr den Betrag von 117525494 Mark übersteigt und die dem Reiche zufließenden eignen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichssteuern gedeckt werden.

b.

Zweite Beratung im Plenum.

23. März. Der Berichterstatter der Kommission, Lieber: Es solle eine neue Periode unsers Kriegsflottenwesens eröffnet werden. Deutschlands Einwohnerzahl wachse jährlich um 600000 Köpfe, für die eine neue Erwerbsthätigkeit geschaffen werden müsse, die nur auf dem Gebiete der Industrie liegen könne. Aus diesen Erwägungen heraus, und um unsre Küsten vor einer feindlichen Blockade zu schützen, sei eine Erhöhung unsers Flottenbestandes unabweisbar. Die Aera der Versuche sei abgeschlossen. Die Forderung der Regierung sei sachgemäß und wohlbegründet. Vorläufig deckten die großen Mehreinnahmen des Reiches alle Jahresausgaben, die durch die Vermehrung der Flotte notwendig würden. Sollten andre Verhältnisse in den Finanzen eintreten, dann werde die Deckungsfrage erst akut werden. Aber auch dann sei eine Vermehrung der Steuern nicht zu erwarten, denn die Kommission habe auch für den Fall Vorsorge getroffen, indem sie die Erhöhung der indirekten Steuern, also die Mehrbelastung des Massenkonsums, im Gesetz untersagt habe. Graf Hompesch (Ztr.) erklärt, nur eine Minderheit seiner Partei habe Bedenken gegen die Bindung des Reichstags und verhalte sich deshalb ablehnend. v. Levetzow (kons.): Die Vermehrung der Flotte sei im Interesse unsrer Landesverteidigung

und unsers Handels notwendig. Es sei ein großer Vorzug der Vorlage, daß die Schwankungen in den jährlichen Bewilligungen für die Flotte jetzt aufhören würden. Den Deckungsparagraphen lasse sich seine Partei diesmal gefallen, sie wünsche aber nicht, daß ein Prinzip daraus gemacht werde. **Schönlank** (sozdem.): Lieber habe die langjährige Politik seiner Partei desavouirt. Die Kommission biete noch mehr, als die Regierung verlange, indem sie die Schiffe schon in sechs Jahren fertigstellen wolle. Die Kiautschou-Affaire scheine nur angefangen zu sein, um Stimmung für die Flotte zu machen. Die Teilung Chinas werde sich für die Teilenden ebenso unheilvoll erweisen, wie die Teilung Polens. **v. Hertling** (Ztr.) erwidert auf den Vorwurf der Inkonsequenz, den der Vorredner dem Zentrum gemacht habe, daß Windthorst sich niemals auf starre Formeln festgelegt, sondern stets die augenblicklichen Verhältnisse berücksichtigt habe. Nach diesem Prinzip verfahre das Zentrum auch heute. Das Zentrum sei früher eine Partei der Abwehr gewesen, heute, nachdem der Kulturkampfsgeist an den maßgebenden Stellen nicht mehr vorhanden sei, arbeite es gern mit an den Aufgaben zur Förderung des Reiches. Es sei an Stelle der frühern ausschlaggebenden Partei getreten und sei sich seiner Verantwortung bewußt. Es bewillige die Vorlage im Interesse der deutschen Wehrkraft und des deutschen Handels. Infolge des großen Aufschwungs unsers Handels dürfe man sich nicht auf doktrinäre Erwägungen zurückziehen. Deutschland müsse ebenbürtig neben den großen Einheitsstaaten und Seemächten stehen. **Galler** (südd. Vp.): Auch seine Partei werde alles bewilligen, was zur Sicherheit Deutschlands nötig sei, aber die Notwendigkeit dieser schnellen Vermehrung der Schiffe leuchte ihm nicht ein, und vor allem dürfe sich der Reichstag nicht auf sechs Jahre binden. **Rickert** (freis. Ver.): Vorredner irre darin, daß der Flotte im Kriege eine so geringe Bedeutung zukomme. Alle großen Seestaaten gingen zur Zeit an die Erneuerung ihrer Flotten. Eine Offensivflotte zum Schutz unsrer Küsten sei notwendig. Hoffentlich werde die Handelspolitik in analogen Bahnen geführt werden wie die Flottenvorlage. **Fürst Radziwill** (Pole) erklärt, seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen wegen der Polenpolitik der preußischen Regierung. **Schädler** (Ztr.) spricht im Namen der Minderheit des Zentrums: Die Bedeutung der Flotte in wirtschaftlicher Beziehung verkenne er nicht, die Flotte dürfe aber nicht nur nach den berechtigten Wünschen ausgebaut werden, sondern auch nach den vorhandnen Mitteln. Deutschland könne nicht gleichzeitig die erste Macht zu Lande und die erste Macht zur See sein. Eine Erdballpolitik dürften wir nicht verfolgen. Staatssekretär **Graf Posadowsky** entgegnet dem Fürsten Radziwill, daß die preußische

Regierung keine Angriffspolitik gegen die Polen verfolge, sondern nur das deutsche Element im Osten erhalten und stärken wolle. Von einer Germanisirung der Polen sei keine Rede. Wenn die polnische Fraktion die Notwendigkeit der Flottenvorlage anerkenne, müsse sie auch dafür stimmen, denn die polnischen Landesteile gehörten zu Preußen und zum Deutschen Reiche.

24. März. Hilpert (bayr. Bauernb.) erklärt, nicht für die Vorlage stimmen zu können, weil die Landwirtschaft gegenwärtig in keiner günstigen Lage sei. Richter (freis. Vp.): Warum wolle man die Flottenvorlage durch einen Reichstag bindend erledigen lassen, dessen Lebensdauer nahezu abgelaufen sei? Die Kommission habe den Gesetzentwurf so unwesentlich verändert, daß seine Partei bei ihrer ablehnenden Haltung verharren müsse. Die Bedeutung einer Flotte werde überschätzt, und das, was wir haben, werde unterschätzt. Die Neubauten würden in Wahrheit nicht dem Handel, sondern einzig und allein der Schlachtflotte zu gute kommen, obwohl diese durchaus nicht so mangelhaft und ersatzbedürftig sei. Das Hauptbedenken richte sich aber gegen die Bindung des Reichstags. Die Abkürzung des Septennats auf sechs Jahre sei kein Vorteil, sondern ein Nachteil, denn sie erhöhe die jährlichen Raten. Er fürchte sich nicht vor Schreckgespenstern, aber ein Geist gehe schon herum, nämlich der Geist der außerordentlichen Ueberschätzung der Marine. Diesem Geist müsse man entgegentreten. Die Beeinflussung von oben her sei bei dieser Vorlage sehr stark gewesen. Die Masse des Volkes stehe nicht hinter der Vorlage. Staatssekretär Tirpitz legt dar, daß der Entwurf der Flotte eine Organisation geben wolle, darum müsse auch eine dauernde, eine gesetzliche Regelung erfolgen. Man bedenke, in welche Lage wir kommen könnten ohne Flotte. Im Kriege seien die Eisenbahnen mit Truppentransporten und andern Kriegstransporten in Anspruch genommen. Die Hauptzufuhr müsse also zur See stattfinden, und diese Zufuhr könne uns ohne genügende Flotte abgeschnitten werden. Hätten wir eine solche Flotte, so würden wir mit erheblich schwächern Küstenbefestigungen auch an wichtigen Punkten auskommen können. v. Bennigsen (natlib.): Die Opposition gegen die Vermehrung der Flotte sei eigentlich durch diese Vorlage unangenehm enttäuscht worden, insofern als sie weit größere Pläne erwartet habe; deshalb male Richter auch wieder schwarze Zukunftsbilder. Im Lande sei das Bewußtsein von dem Werte einer starken Flotte gewachsen, vielleicht einige Teile von Bayern ausgenommen. Mit der jetzigen Vorlage solle ein dauernder Abschluß der Pläne und Versuche erreicht werden; unsre Flotte müsse imstande sein, auch der größten Seemacht in der Nordsee und in der Ostsee eine Seeschlacht zu liefern, und dazu werde sie nach der

Ausführung des jetzigen Planes imstande sein. Dazu kämen die großen Interessen unsrer Häfen und unsers Handels. Aus Anlaß dieser Vorlage sei durch das deutsche Volk wieder ein frischer Zug gegangen, der gegenüber den politischen Zänkereien erfreulich sei. Man sollte dankbar dafür sein, daß neuerdings Fürsten ein so lebhaftes Interesse für die Marine zeigten. Das Landheer müsse eine Stütze und eine Ergänzung in der Marine haben. **Bebel** (sozdem.) sagt, es werde sonst keinem Parlament in Europa zugemutet, sich auf Jahre finanziell zu binden. In Deutschland regiere man auch gegen eine Majorität des Reichstages, und dieser antworte nicht mit der Budgetverweigerung. Jetzt würden die geringen Budgetbefugnisse des Reichstags noch mehr eingeschränkt. Das Zentrum werde infolge seiner jetzigen Haltung bald den Weg des Fleisches gehen. Um den Handel zu fördern, gebe es nur ein Mittel, den Frieden aufrechtzuerhalten und andre Staaten nicht durch neue Rüstungen zu reizen. Mit England und Frankreich werde Deutschland nie konkurriren können. Nun kämen noch die Forderungen für Kiautschou. Wie solle das deutsche Volk das alles bezahlen? **v. Kardorff** (Reichsp.): Gerade die arbeitenden Klassen hätten ein großes Interesse an der Flottenvorlage, denn sie gewähre wieder Tausenden Arbeit. Den Deutschen im Auslande verdankten wir zum großen Teil den Aufschwung unsers Handels, und es sei natürlich, daß sie öfter die deutsche Kriegsflagge sehen wollten.

Nach Uebergang zur Beratung der einzelnen Paragraphen wird § 1 mit 212 gegen 139 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die süddeutsche und die freisinnige Volkspartei, die Polen, Welfen und Elsaß-Lothringer geschlossen und 28 Zentrumsmitglieder sowie zwei Mitglieder der deutschsozialen Reformpartei.

26. März. Zu § 2 bemerkt **Rintelen** (Zentr.), er sei dagegen, weil dadurch das Budgetrecht des Reichstages ein für allemal beseitigt werde. **Roeren** (Ztr.): Die Bindung des Marineetats sei hier eine außerordentliche, der Reichstag gebe gegenüber den Regierungen sein bestes Machtmittel aus der Hand. **Spahn** (Ztr.) ist entgegengesetzter Ansicht. Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Das Leitmotiv der Rede Roerens sei, daß er sachlich alles bewilligen, aber nur nicht ein wichtiges Budgetrecht des Reichstages aus der Hand geben wolle. Damit stelle der Abgeordnete die parlamentarische Machtbefugnis über das Wohl des Vaterlandes, das viel höher stehe. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Der Widerspruch von dieser Seite (zu den Sozialdemokraten gewendet) berühre ihn nicht. Eine Partei, die das Eigentum, die Monarchie, das Vaterland expropriiren wolle, habe für ihn, den Redner, keinen Wert. Sie gerire sich als

Feindin der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, und er bedaure, daß es noch Leute gebe, die diese Gefahr nicht erkannt hätten und über dieser Gefahr eingeschlafen seien. Die Regierung werde alles dazu thun, um das deutsche Volk aus diesem Schlafe aufzurütteln. (Zuruf des Abg. Singer: Wir werden länger hier sein als Sie.) Er, Redner, stehe hier als Diener Sr. Majestät des Kaisers, werde so lange hier stehen, als er das Vertrauen des Monarchen besitze, und werde mit Vergnügen sein Amt verlassen, wenn er das Vertrauen Sr. Majestät nicht mehr haben sollte. In England habe man 1889 keine parlamentarischen Bedenken gegen solche Bindungen in Marinesachen gehabt. Richter (freis. Volksp.): Im englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbau, nichts von Aeternat. Nirgends in der Welt mute man dem Parlament solche Beschränkungen zu wie hier dem Reichstag. Er habe sich nicht mit seinen Ansichten bezüglich der Flotte geändert, sondern höchstens in der Wertschätzung des Reichstags. Staatssekretär Tirpitz verweist auf das italienische Flottengesetz, in dem auch eine Bindung des Parlaments enthalten sei.

§ 2 wird mit 193 gegen 118 Stimmen angenommen. Es stimmten also 40 Abgeordnete weniger ab als bei § 1. Der Rest der Vorlage wird ebenfalls genehmigt.

c.

Dritte Beratung im Plenum.

28. März. **Liebermann** von Sonnenberg (dtschsoz. Resp.): Wenn auch der größere Teil der Wähler nicht hinter der Vorlage stehe, so sei es doch Pflicht der Abgeordneten, dem großen nationalen Werke zuzustimmen und erzieherisch auf die Wähler zu wirken. Sei einmal die Flotte da, so werde das Volk sie liebgewinnen. Die Mehrheit des Zentrums habe sich durch die Zustimmung zu der Vorlage um das Reich verdient gemacht, und er hoffe, daß die Kluft, die zwischen beiden Konfessionen infolge der Reste der Kulturkampfgesetze noch bestehe, bald überbrückt werde. **Fürst Radziwill** bemerkt gegenüber den neulichen Ausführungen des Grafen Posadowsky, daß die Haltung der preußischen Regierung gegen die Polen für diese maßgebend gewesen sei für ihre ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage. Er bedaure diese Konsequenz, aber die Thatsache der Bedrückung der Polen und der Germanisirung spreche zu beredt. Staatssekretär **Graf Posadowsky** weist die Angriffe des Vorredners gegen die preußische Regierung mit aller Entschiedenheit zurück. Es gebe wohl kaum einen besseren Kenner der Verhältnisse in den polnischen Landesteilen als ihn, den Redner, da er dort lange Jahre amtlich thätig gewesen sei. Ein Teil der polnischen Bevölkerung

habe ganz entschieden zu den Maßregeln der preußischen Regierung Anlaß gegeben. An dem Tage, wo die polnische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit der Regierung die Ueberzeugung beibringe, daß sie sich mit Preußen untrennbar verbunden fühle, und daß sie ihre ganze Zukunft in der Entwicklung Preußens und Deutschlands finde, werde selbstverständlich das Verhalten der preußischen Behörden wesentlich anders werden. Frhr. v. Hodenberg (Welfe) bedauert die Haltung der Mehrheit des Zentrums und erklärt, seine Freunde seien zwar auch für die Vermehrung der Flotte, aber sie könnten der etatsrechtlichen Bindung des Reichstags nicht zustimmen.

Schließlich wird der Gesetzentwurf nach den Kommissionsanträgen im ganzen genehmigt. (Gesetz vom 10. April 1898.)

II.

Militärstrafprozeßordnung.

a.

In der Kommission.

10. März. Nachdem die erste Lesung des am 30. November 1897 dem Reichstage vorgelegten, von diesem am 16. Dezember v. J. beratenen und an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs von dieser Anfang März beendet war, beginnt die zweite Lesung. Es kommt die Frage des bayrischen Reservatrechts auf die Errichtung eines besondern Landesmilitärgerichtshofes zur Verhandlung.

v. Hertling: Nichtbeachtung der bayrischen Wünsche könne zu einer Krisis führen. Man habe gefragt, was diese Krisis sei. Er habe lediglich auf die Thatsache hingewiesen, daß man in den weitesten und auch obersten bayrischen Kreisen glaube, den Anspruch auf einen obersten Landesgerichtshof auf ein vertragsmäßiges Rechtsverhältnis stützen zu können. Es sei nicht wünschenswert, ein Gefühl des gekränkten Rechts aufkommen zu lassen und thatsächlich vorhandnen andern Strömungen dadurch Nahrung zu geben. Gegenüber diesen politischen Erwägungen frage er sich, ob das Zugeständnis eines obersten bayrischen Landesgerichtshofes so sehr wesentlich sei. Die Reichseinheit werde nicht gewährleistet durch ein Reichsmilitärgericht, denn dieser Gerichtshof habe auch über Zivilrecht zu entscheiden, über das verschiedne oberste Landesgerichte ohnehin bestünden. Ferner werde sich der bayrische oberste Militärgerichtshof hüten, Differenzen in der Rechtseinheit zu schaffen. Aus diesen politischen Erwägungen gehe ein Antrag des Zentrums auf einen obersten Landesgerichtshof für Bayern hervor. Der preußische Kriegsminister v. Goßler: Ueber diese Frage schwebten Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern, die bei beiderseitigem Entgegenkommen eine Verständigung keineswegs ausschlössen. Noch jetzt stehe die preußische Regierung auf dem Standpunkte, die Zulassung eines besondern bayrischen Senats, unter Vorsitz eines bayrischen Generals, beim Bundesrat zu vertreten. Daß die angestrebte Rechtseinheit auch eine einheitliche

oberste Behörde, der die einheitliche Auslegung der Gesetze obliege, bedingen würde, sei diesseits nicht bezweifelt. Preußen war sich bewußt, daß seinem Kriegsherrn der bei weitem größte Verzicht auf bestehende Rechte zugemutet werden mußte; daß die andern hohen Kontingentsherren in gleichem Sinne handeln würden, dürfte in Würdigung des nationalen Gedankens, des alle deutschen Völker umfassenden Bundes erwartet werden. Die preußische Regierung hat vermeint und ist noch heute der Meinung, daß ein Reservatrecht Bayerns in dieser Hinsicht nicht bestehe; sie würde sich sonst niemals bereit finden lassen, für etwaige Einschränkung vertragsmäßiger Rechte zu stimmen. Maßgebend für diese Anschauung sind die Vorgänge, die sich aus den Verhandlungen des Jahres 1870 ergeben. Bayrischer Gesandter Graf Lerchenfeld: Er habe bisher gehofft, daß noch eine Verständigung zu erzielen sei; jetzt müsse er Zweifel hegen, ob dies gelingen werde. Die Ausführungen des Kriegsministers hätten die Vorgänge richtig dargestellt. Die von demselben vorgetragne Vorgeschichte sei Bayern vollständig bekannt und nie bestritten, nur die von ihm gezognen Folgerungen könnten nicht anerkannt werden. Für die Frage des obersten Gerichtshofes folge aus diesen Vorgängen nichts. Bayern habe es immer anerkannt, daß das Reich zuständig sei, die Frage des Militärstrafverfahrens zu regeln, aber nicht, die oberste Instanz für Bayern einrichten zu können. Bayern stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß das Reich zu dieser Regelung nicht kompetent sei. Dies folge aus Artikel 78 der Reichsverfassung und Artikel 14 des Schlußprotokolls, § 4 beweise dies ebenfalls; die ganze Tendenz, die damals unter den Kontrahirenden hervortrat, war die, daß die bayrische Armee vollständig selbständig bleiben solle. Andre Folgerungen können aus allen diesen Vorgängen nicht gezogen werden.

Nach weiterer Verhandlung über diese Frage wird folgender Satz beschlossen: „Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird anderweit gesetzlich geregelt."

b.

Zweite Beratung im Plenum.

15. März. Zu § 1, in dem die Personen bezeichnet sind, die wegen aller strafbaren Handlungen der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstellt sind, spricht sich der preußische Kriegsminister v. Goßler im allgemeinen also aus:

Die Trefflichkeit der Organisation der preußischen Armee beruhe auf ihrer Einfachheit und Klarheit, und darauf sei auch die bestehende Militärstrafprozeßordnung aufgebaut. Das Verfahren habe sich unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt, und nur ungern trenne sich die preußische Armee von dem bisherigen Verfahren. An notwendigen Reformen habe es nicht gefehlt, namentlich seit der Schöpfung des deutschen Heeres. Das Einvernehmen zwischen der preußischen und der bayrischen Armee sei stets ein herzliches gewesen. Im vorliegenden Entwurf sei ein Ausgleich zwischen dem preußischen und dem bayrischen Militärgerichtsverfahren angestrebt und erreicht worden. Das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sei zur Geltung gebracht, obwohl man nicht ohne Sorge bezüglich der praktischen Ausführung sei. Die Mündlichkeit sei ein erheblicher Fortschritt. Bezüglich der Oeffentlichkeit seien die Bedenken berechtigt; bei dem Militärgerichtsverfahren sei sie nicht in dem Maße notwendig und nützlich wie beim bürger-

lichen Strafverfahren. Bei dem letztern habe das Gericht einen Uebelthäter vor sich, der eventuell gebrandmarkt werden solle, beim Militär handle es sich nur um ein reines Disziplinar- oder Aufklärungsverfahren.

16. u. 17. März. In der Beratung wird eine große Zahl von Paragraphen erledigt.

18. März. Zu § 172 betont **Bebel** (Sozialdemokrat), daß Privilegien für Offiziere hier nicht geschaffen werden dürften, namentlich wo es sich um ehrenrührige Vergehen handle. Eine besondre Offiziersehre lasse er nicht gelten. Im Kriege von 1870/71 hätten nicht nur Offiziere, sondern vor allem die Mannschaften ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan. Heute sei der fünfzigjährige Gedenktag der Revolution, und es sei zu bedauern, daß auch heute das Volk noch immer gegen solche Zustände und Vorurteile ankämpfen müsse. Kriegsminister v. **Goßler** erwidert, er habe nicht gezweifelt, daß Bebel die Erinnerung an die Revolution wachrufen würde, die ein trauriges Blatt in der deutschen Geschichte sei. Der Offizier müsse seine persönliche Ehre haben, sonst könne er das nicht leisten, was von ihm gefordert werde. Die Kriegsgerichte urteilten über Offiziere weit strenger als je. v. **Puttkamer-Plauth** (konservativ): Die Verdienste des Volks um die Siege von 1870/71 wolle er nicht verkleinern, der Anteil der Offiziere sei aber ein ganz hervorragender. Die Bebelsche Behauptung, daß die Revolution von 1848 durch das Junkertum hervorgerufen worden sei, sei unbegründet, an der Revolution sei das internationale Gesindel schuld. **Munckel** (freisinnige Volkspartei): Des 18. März gedächten zwar viele mit Trauer, aber auch mit Erhebung, denn er sei der Ausgangspunkt unsrer Verfassung. Es sei nicht wahr, daß der Aufstand durch internationale Juden, Polen und Franzosen erzeugt sei, jene Berliner Bürger hätten für eine gute und große Idee gestritten. Der heutige Tag sei ein ernster Gedenktag der Erhebung. **Förster** (deutschsoziale Reformpartei) legt dar, es sei ebenso falsch, daß die Revolution vom Junkertum veranlaßt worden sei, wie es falsch sei, daß internationales Gesindel sie hervorgerufen habe. Freiherr v. **Langen** (konservativ): Gegenüber Munckel betone er, daß nicht die Revolution, wie dieser behauptet habe, das Deutsche Reich geschaffen habe. Was hätten denn Kaiser Wilhelm I., Bismarck, Moltke und unser siegreiches Heer gethan? Die Geschichtsauffassung Munckels sei etwas kindlich. v. **Stumm** (Reichspartei) erklärt die geschichtliche Auffassung Munckels für unrichtig. Aus den Straßenkämpfen sei keine Verfassung hervorgegangen; die Zusage der Verfassung sei vom König vor dem Aufstande gegeben worden. Die preußische Verfassung sei ein freies Geschenk des Königs, ebenso wie die deutsche Reichsverfassung ein freies Geschenk des Kaisers und der deutschen Fürsten

sei. Er empfinde über die Revolutionskämpfe, die von Polen und Franzosen angezettelt worden seien, nur ein Gefühl der größten Scham. **Beckh** (freisinnige Volkspartei) hält die Darstellung v. Stumms für irrig. Die Verfassungen seien kein freies Geschenk der deutschen Fürsten gewesen, sie seien eine Folge der französischen Revolution. **Bebel** (Sozialdemokrat): Was heute hier gesagt worden, werde noch lange nachzittern. Das Wort „Gesindel" solle den Herren von der Rechten noch nachgetragen werden. Es sei eine Infamie, hier von den tapfern Barrikadenkämpfern als Gesindel zu sprechen. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung, der sodann fortfährt, daß ohne das Jahr 1848 das Jahr 1870 nicht möglich gewesen wäre. Wer sei denn ein Führer der Revolutionäre gewesen? Herr v. Miquel. **v. Puttkamer-Plauth** (konservativ): Nach den Worten Bebels werde man wohl von der Ansicht abkommen, daß die sozialdemokratische Partei eine Reformpartei sei. Wenn die Gelegenheit günstig wäre, würde sie auch heute zur Revolution übergehen. Er habe nicht gesagt, daß die Kämpfer von 1848 Gesindel gewesen seien, sondern daß das ausländische Gesindel unser braves Volk verführt habe. Es sei eine Fälschung der Geschichte, wenn behauptet werde, daß das Jahr 1870 eine Folge des Jahres 1848 sei. Man dürfe Herrn v. Miquel nicht die Verirrungen seiner Jugend vorwerfen; seine Thätigkeit als Beamter sei eine sehr patriotische. Dem König Friedrich Wilhelm IV. sei es zu danken, daß 1848 die Truppen freiwillig zurückgezogen worden seien. Sollte wieder eine Revolution kommen, so würden die Truppen noch mehr ihre Pflicht thun. **Kropatscheck** (konservativ) betont, daß er so etwas von haßerfüllter Wildheit bisher im Reichstage noch nicht gehört habe. Die Drohungen Bebels imponirten ihm nicht, ebenso wenig dessen Geschichtskenntnisse. Der 18. März 1848 habe uns eine königstreue, tapfere Armee gezeigt, die dann die Siege von 1866 und 1870 erstritten habe. **Bebel** (Sozialdemokrat) ist von der heutigen Debatte außerordentlich befriedigt. Was ein Schulmeister von militärischen Dingen verstehe, wisse er nicht. (Zuruf Kropatschecks: Soviel wie ein Drechslermeister.) Es sei bezeichnend, daß die Männer vom deutschen Nationalverein heute vollständig schwiegen. **v. Bennigsen** (nationalliberal): Man kenne ja Bebel und die Sozialdemokratie, die die ganze bürgerliche Gesellschaft in den einen Topf der Reaktion werfe. Es liege nicht so, daß die nationale Bewegung und der Nationalverein auf dem Jahre 1848 beruhten. Es sei ein Gesetz der Geschichte, daß große Umwälzungen nur durch gewaltsame Revolutionen erzeugt werden könnten, aber einseitig, den 18. März als Geburtstag der Konstitution zu feiern. Die nationale Bewegung datire vom deutschen Parlament in Frankfurt a. M., nicht von den Berliner Straßenkämpfen.

Der 18. März sei nur eine peinliche Episode gewesen. Die Bebelsche Geschichtsdarstellung sei ganz parteiisch und falsch; die Entwicklung der Völker vollziehe sich nach andern Grundsätzen. **Liebermann v. Sonnenberg**: Das kämpfende Volk von 1848 sei kein Gesindel gewesen, es sei aber von Gesindel aufgehetzt worden. Für die Revolution seien die Juden wesentlich verantwortlich. **Bebel** (Sozialdemokrat) bemerkt, das deutsche Parlament sei die Frucht des Jahres 1848, darum komme v. Bennigsen nicht. Das nationale Gefühl der Junker sei noch sehr jung.

19. März. Fortsetzung und Schluß der Beratung des Gesetzentwurfs, der, bis auf den gestrichnen § 8 und einen Zusatz zu § 274, in der von der Kommission vorgeschlagnen Fassung angenommen wird. Auch ein Ersuchen um Vorlegung einer Statistik der nach der Militärstrafprozeßordnung behandelten Fälle wird beschlossen. — Es folgt die Beratung des Einführungsgesetzes. Bezüglich des von der Kommission vorgeschlagnen § 33 „Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz wird mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns anderweit gesetzlich geregelt" erklärt der Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe**: „Artikel 33 des Einführungsgesetzes ist aus dem Bestreben hervorgegangen, die Frage noch offen zu halten und noch res integra zu lassen, bis eine Verständigung stattgefunden haben werde. Diese Verständigung ist angebahnt zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern. Gelingt diese Verständigung — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß sie gelingt —, so würde die Regelung der Frage dann leicht sein. Es würde sich aber zu gleicher Zeit empfehlen, daß wir das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten, ehe der Reichstag in die Beratung selbst eintritt. Es würde sich das auch schon aus Rücksicht für die beiden Monarchen empfehlen." § 33 wird darauf in der Fassung der Kommission angenommen; ebenso das Gesetz über die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten.

4. Mai. Dritte Beratung. **v. Levetzow** (konservativ): Viele seiner politischen Freunde sähen die Notwendigkeit einer Reform der Militärstrafprozeßordnung nicht ein, weil die zunächst interessirten militärischen Kreise keine Klagen hätten vernehmen lassen. **Frohme** (Sozialdemokrat) betont, seine Partei werde gegen die Vorlage stimmen, weil sie nicht den modernen Rechtsanschauungen entspreche. Der preußische Kriegsminister **v. Goßler** glaubt, das Volk werde sich wundern, daß die Sozialdemokratie auch hier ihre Mitwirkung versage. **Bassermann** (nationalliberal): Die Vorlage sei der Ausdruck der deutschen Rechts- und Reichseinheit. Die Nation werde es dankbar aufnehmen, wenn der Reichstag dieses Gesetz zu stande bringe. **Haußmann** (süddeutsche Volkspartei) erklärt, seine Partei werde die Vorlage ablehnen. Es fehle in ihr der Grundsatz der Ständigkeit des Gerichts, auch sei das Prinzip der Oeffentlichkeit ungenügend durchgeführt. **Gröber** (Zentrum) legt dar, das Gesetz enthalte ohne Zweifel einen großen Fortschritt, und wenn auch noch

manches zu wünschen übrig bleibe, so müsse man doch diesen Schritt nach vorwärts rasch machen. Das Gesetz sei in manchen Punkten besser als das bayrische Verfahren. Graf **Limburg-Stirum** (konservativ) gegen das Gesetz. Das jetzige Militärstrafverfahren habe sich bewährt; es werde durch diesen Entwurf zu viel Autorität, sowie zu viel militärische und monarchische Gewalt preisgegeben. Die Schablone der allgemeinen Strafrechtspflege passe nicht auf militärische Verhältnisse.

In der Einzelberatung werden sämtliche Kompromißanträge angenommen. Hierauf wird beschlossen, die Regierungen aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session alsbald nach dessen Zusammentreten den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Berufung in Strafsachen, die vor den bürgerlichen Gerichten verhandelt werden, vorzulegen. Beim Einführungsgesetz führt **Lieber** (Zentrum) hinsichtlich des obersten Militärgerichtshofs (§ 33) aus, daß seine Freunde an dem gegenwärtigen Zustande festhielten, und daß auf alle Fälle hierbei auch in Zukunft der föderative Charakter des Reichs beibehalten werden müsse, und daß Bayern nicht majorisirt werden dürfe. Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst** giebt folgende Erklärung ab: Den Wunsch, den der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, bezüglich einer baldigen Verständigung mit der bayrischen Regierung über die Gestaltung der obersten militärgerichtlichen Instanz teile ich in der Richtung, daß ich einen günstigen Abschluß erhoffe und mir angelegen sein lasse. Derselbe wird sowohl die Rechtseinheit zu wahren, als auch eine ausreichende Berücksichtigung des bayrischen Standpunkts darzustellen haben. Ja, ich darf mit Befriedigung hervorheben, daß die seit meiner letzten Erklärung in diesem hohen Hause stattgehabten Verhandlungen zwischen den Allerhöchsten Kontingentsherren einen im Sinne der Verständigung wesentlich fortschreitenden Charakter haben. Demnach hege ich keinen Zweifel, daß dieser bei dem großen Gesetzgebungswerk zur gesonderten Behandlung noch ausgeschiedne Punkt seine befriedigende Erledigung finden wird. Freiherr **v. Hertling** (Zentrum): Das Haus habe von der Erklärung des Reichskanzlers mit Befriedigung Kenntnis genommen. Bayern läge die gerechte Lösung dieser Frage sehr am Herzen. — Hierauf wird das Einführungsgesetz angenommen. Desgleichen das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten. Sodann wird die Militärstrafprozeßordnung in der Gesamtabstimmung mit 177 gegen 83 Stimmen angenommen.

III.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

29. April. Erste Beratung einer Novelle, die den Zweck hat, einer Reihe von Beschwerden abzuhelfen.

Nach Möglichkeit soll der Uebelstand beseitigt werden, daß die Lieferungspflichtigen oft erst spät in den Besitz der ihnen zustehenden Vergütung gelangen. Bei den Entschädigungen für Vorspannleistungen soll künftig bei den Leistungen von mehr als zwölf Stunden innerhalb desselben Tages ein Zuschuß um die Hälfte des Tagessatzes gewährt werden. Das Verzeichnis der Lieferungsverbände soll einer Revision unterzogen werden unter Berücksichtigung der Verschiebungen in dem Wert der Vorspannleistungen, namentlich in den an große Städte angrenzenden Landkreisen und einigen Stadtkreisen. Um den außergewöhnlichen Verhältnissen bei der Zusammenziehung mehrerer Armeekorps zu gemeinschaftlichen Uebungen Rechnung zu tragen, soll die Militärverwaltung die Ermächtigung erhalten, an den Korpsmanövertagen und für die zugehörigen Märsche für die Leistung des Vorspanns um zehn Prozent erhöhte Vergütungssätze zu gewähren. Andrerseits erhält die Militärverwaltung das Recht, in allen Fällen vorübergehender Einquartierung die Naturalverpflegung in Anspruch zu nehmen. Auf die Ermächtigung, für Offiziere auf Märschen auch in Städten volle Verpflegung zu beanspruchen, soll verzichtet werden.

2. Mai. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 24. Mai 1898.)

Justizangelegenheiten.

I.

Justiznovelle.

11. Januar. Erste Beratung einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Strafprozeßordnung und zur Zivilprozeßordnung. Die Novelle zu erstern beiden Gesetzen unterscheidet sich wesentlich von dem Entwurf, der in der vorigen Session so viele Monate die Justizkommission des Reichstags beschäftigt hat, ohne im Plenum zur Beratung zu kommen, da über die wichtigsten Punkte eine Verständigung zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kommission nicht zu erreichen war. Der Entwurf enthält in acht Punkten Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes von geringer Bedeutung. Die Novelle über die Zivilprozeßordnung ist umfangreich.

Die Aenderungen, die durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs an der Zivilprozeßordnung notwendig werden, sind recht zahlreicher Art. Die Gesetzesvorlage ist von bedeutendem Umfange. Alle diese Aenderungen sind mehr technischer Art und durch das Bürgerliche Gesetzbuch von selbst gegeben; die einzuhaltenden Grundsätze sind bereits durch das Bürgerliche Gesetzbuch festgelegt. Die Zivilprozeßnovelle sieht auch noch eine Reihe sonstiger Veränderungen vor. Im allgemeinen bezwecken die Abänderungen, durch eine Milderung des Formzwanges, die Abkürzung von Fristen und in gewissem Umfange auch durch Beschränkung der Rechtsmittel eine Vereinfachung und Beschleunignng des Verfahrens, sowie eine Verminderung und Verbilligung der Prozesse herbeizuführen.

Staatssekretär **Nieberding** hebt die Bedeutung dieser Vorlagen hervor, bei deren Abfassung für die Regierung vor allem die Notwendigkeit maßgebend gewesen sei, die betreffenden Gesetze mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Die Verhandlungen über eine ausgiebige Reform der Zivilprozeßordnung hätten zu einem Abschluß noch nicht gebracht werden können. Gleichwohl werden jetzt auch einige Aenderungen vorgelegt, die nicht absolut durch das Bürgerliche Gesetzbuch geboten, aber doch als unaufschiebbar erachtet worden seien. Einige dieser Aenderungen berührend, betont der Redner namentlich die Notwendigkeit, das Beschwerdewesen einzuschränken durch Erhöhung der Summe bezw. der Grenze, von der ab die Revision beim Reichsgericht zulässig sei. Ferner solle das Entmündigungsverfahren sowie das Zwangsvollstreckungsverfahren verbessert werden. Im ganzen handle es sich nicht um eine Reform im großen Stil, sondern vorwiegend nur um den Gesichtspunkt, dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Wege zu ebnen.

12. u. 14. **Januar.** Fortsetzung dieser Beratung.

25. **Februar.** Die Beratung wird wegen Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags abgebrochen.

28. **April.** Fortsetzung der Beratung.

2. u. 3. **Mai.** Genehmigung in den von der Kommission vorgeschlagnen Fassungen.

5. **Mai.** Dritte Lesung. (Gesetz vom 17. Mai 1898.)

II.

Einführung der Berufung.

14. **Januar.** Es findet eine erste Beratung von Anträgen von Rintelen (Zentrum) und Lenzmann (freisinnige Volkspartei) wegen Einführung der Berufung gegen Strafurteile statt.

III.

Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

13. u. 19. Januar. Erste Beratung eines vom Prinzen Arenberg (Ztr.) und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, der hauptsächlich scharfe Bestimmungen enthält gegen Kuppler und Zuhälter, ferner gegen Arbeitgeber oder Dienstherren, die unter Mißbrauch ihrer Stellung Arbeiterinnen zur Unzucht bestimmen; weiter gegen das Feilhalten unzüchtiger Schriften, Abbildungen und gegen unsittliche theatralische oder sonstige Vorstellungen. Auch soll die Altersgrenze für die auf Antrag strafbare Verführung unbescholtner Mädchen von sechzehn auf achtzehn Jahre erhöht werden.

26. April. In zweiter Beratung erweist sich der Reichstag beschlußunfähig.

IV.

Novelle zur Konkursordnung.

14. Februar. Erste Beratung eines am 26. Januar vorgelegten, die Aenderung der Konkursordnung betreffenden Gesetzentwurfs in Verbindung mit einem von Rintelen, Bachem, Hitze eingebrachten Gesetzvorschlags.

2. Mai. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 17. Mai 1898.)

V.

Bestrafung wissentlich falscher unbeeidigter Aussagen.

14. Januar. Erste Beratung eines von Salisch (kons.) beantragten Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung wissentlich falscher unbeeideter Aussagen. Der Antragsteller weist auf die erschreckliche Zunahme der Meineide hin. Es müsse daher dem Richter überlassen werden, gegebnenfalls von der Vereidigung abzusehen. Notwendiges Korrelat hierfür sei aber die Bestrafung auch der unbeeideten Aussage, wenn sie wissentlich falsch sei. Außerdem empfehle sich der Nacheid, statt des Voreides.

VI.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

15. Februar. Zweite Lesung des am 3. Dezember 1897 zuerst beratenen Gesetzentwurfs (s. 1896, Band II, S. 134).

8. u. 9. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 17. Mai 1898.)

VII.

Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen.

25. Februar. In zweiter Lesung dieses am 3. Dezember 1897 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs (1897, Band II, S. 134) teilt der Berichterstatter Beckh (freis. Vp.) mit, daß eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Kommission bestanden habe, insofern die Kommission die Entschädigung aller im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochnen Personen wünschte, die Regierung aber daran festgehalten habe, daß nur eine Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren als wirklich unschuldig Befundnen statthaft sei, nicht aber derjenigen Personen, bei denen die zur Last gelegte Strafthat nicht genügend aufgeklärt werden konnte, um eine Verurteilung zu rechtfertigen. Schließlich habe man sich über einen Mittelweg geeinigt, indem man beschlossen habe, die Entschädigung den Personen zuzubilligen, die wirklich unschuldig befunden worden seien, oder die doch dargethan hätten, daß ein begründeter Verdacht gegen sie nicht mehr vorliege.

22. März. § 1 wird nach dem Vorschlage der Kommission, sodann der Rest der Vorlage angenommen und eine Erklärung, betreffend Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft beschlossen. § 1 lautet nunmehr also:

Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Anwendung eines mildern Strafgesetzes mit einer geringern Strafe belegt werden, können Entschädigungen aus der Staatskasse verlangen, wenn die früher erkannte Strafe ganz oder teilweise gegen sie vollstreckt worden ist. Das Wiederaufnahmeverfahren muß die Unschuld des Verurteilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich eines die Anwendung eines schwerern Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt.

28. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 20. Mai 1898.)

Gesetzgebung über Verkehr und Handel.

I.

Aenderung von Bestimmungen über das Postwesen.

7. März. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

Artikel 1. Der § 1 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird durch folgende Bestim-

mungen ersetzt: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 Gramm einschließlich 10 Pfg., bei größerm Gewicht 20 Pfg. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 10 Pfg. ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzu. Dasselbe Zuschlagsporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto angesetzt. Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagporto nicht belegt, wenn ihre Eigenschaft als Dienstsache durch eine von der Reichspostverwaltuug festzustellende Bezeichnung auf dem Umschlag vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ortsbrieftaxe (Stadtbriefgebühr, § 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871) auf Nachbarorte auszudehnen, die durch den Verkehr eng verbunden sind. Artikel 2. Die §§ 1, 2, 27, 28 und 30 bis 33 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 finden auch Anwendung auf Briefe, welche innerhalb ihres mit einer Postanstalt versehnen Ursprungsorts verbleiben. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem . . . in Kraft.

Staatssekretär v. **Podbielski** führt aus, das Posttaxgesetz bestehe 25 Jahre; in diesem Zeitraum habe sich der Verkehr mächtig entwickelt. Daß damit auch die Leistungsfähigkeit gestiegen sei, sei eines der Ruhmesblätter seines Vorgängers. Man möge die in der Vorlage enthaltnen Neuerungen, obwohl sie klein erschienen, nicht gering anschlagen, sie würden von großen wirtschaftlichen Folgen begleitet sein. Die Heraufsetzung der Briefgewichtsgrenze von 15 auf 20 Gramm und die Herabsetzung des Briefportos für Berlin auf 5 Pfennig würden zunächst Einnahmeausfälle zur Folge haben, weshalb wir mit weitern Reformen nur schrittweise vorgehen könnten. Gerade die Erhöhung des Briefgewichts sei nicht nur für die Kaufleute, sondern auch für die ärmern Klassen von Bedeutung, die gewohnt seien, dickes Briefpapier zu verwenden. In Aussicht genommen sei auch die Ermäßigung des Bestellgeldes für Postanweisungen auf dem Lande, jetzt sei sie leider wegen der Einnahmeausfälle noch nicht durchführbar. Die Vororte von Großstädten in den Ortsverkehr einzuziehen, sei unmöglich, da dies gesetzlich nicht festgelegt werden könne. Die Einschränkung des Betriebes der Privatpostanstalten habe viel Feindschaft erzeugt, diese Einschränkung sei aber notwendig im Interesse der Reichspost und der Allgemeinheit. Man habe sich seiner Zeit darauf beschränkt, das Monopol der Postverwaltung auf den Verkehr von Ort zu Ort zu beschränken, weil man diese Entwicklung des lokalen Verkehrs nicht habe ahnen können. Jetzt sei es noch Zeit, das Monopol auf den Ortsverkehr auszudehnen und der Reichspost ihre berechtigte Stellung zu wahren. Durch die Privatposten hätten nur die großen Städte einen Vorteil, also nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Die Privatposten seien unnötig, sie bestellten nur zwei- bis dreimal täglich, während die Reichspost in Berlin zehnmal täglich bestelle. Die Reichspost sorge gut für ihre Beamten, wogegen die Privat-

posten ihre Angestellten schlecht besolden. Die Entschädigungsfrage biete große Gefahren. Der Reichstag habe sich bei Erlaß der Versicherungsgesetze auch auf keine Entschädigung der Privatversicherungsgesellschaften eingelassen. Ueberhaupt habe man bei wirtschaftlichen Gesetzen stets die Frage der Entschädigung außer acht gelassen. Diejenigen Beamten der Privatposten, die brauchbar seien, werde die Reichspost in ihren Dienst übernehmen. Der Schaden der Privatposten werde übertrieben, der Vertrieb von Karten und Drucksachen sei ihnen ja belassen. Wenn man auch noch Tarifreformen wünsche, so dürfe das Einnahmefaß der Reichspost nicht angebohrt werden. Es sei wünschenswert, das Gesetz noch in dieser Session zu verabschieden.

Es ergreifen ferner das Wort: Hasse (natlib.), Graf Bernstorff (Reichsp.), Rintelen (Ztr.), Fischbeck (freis. Vp.), Rettich (kons.), Wurm (sozdem.), Lieber (Ztr.), Barth (freis. Ver.), Zimmermann (dsch.-soz. Resp.), v. Buchka (kons.).

8. März. In Fortsetzung dieser Beratung reden Marcour (Ztr.), Lenzmann (freis. Vp.), Förster (dsch.-soz. Resp.), v. Stumm (Reichsp.), Wurm (sozdem.).

II.

Beihilfe für die Postdampferlinien.

15. Februar. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, dem Unternehmer der auf Grund der Gesetze von 6. April 1885, 27. Juni 1887 und 20. März 1893 eingerichteten Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien für eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampferdienstes durch Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China eine Erhöhung der bisher vertragsmäßig aus Reichsmitteln zu zahlenden Beihilfe um jährlich 1500000 Mark zu bewilligen und gleichzeitig die Unterhaltung des erweiterten Gesamtunternehmens unter Gewährung der so erhöhten Beihilfe auf eine Dauer bis 15 Jahren zu übertragen. § 2. Die Fahrgeschwindigkeit auf der chinesisch-japanischen Linie muß im Durchschnitte mindestens betragen: a) zwischen demjenigen europäischen Anlaufhafen, in dem die Aufnahme oder Ablieferung der Post erfolgt, einerseits und dem jeweiligen ostasiatischen Endhafen der Hauptlinie andrerseits für ältere Schiffe 13 Knoten, für neuzuerbauende 14 Knoten; b) auf der Zweiglinie 12,6 Knoten. 3. Der Unternehmer ist zu verpflichten, auf Verlangen des Reichskanzlers innerhalb der Vertragsdauer auf der chinesisch-japanischen und der australischen Hauptlinie für neuzuerbauende Schiffe eine Erhöhung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit eintreten zu lassen, soweit auf einer ausländischen Konkurrenz-Postlinie eine Steigerung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit erfolgt. Diese Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit hat ohne besondre Gegenleistung des Reichs zu erfolgen, soweit der Unternehmer der ausländischen Postlinie die für seine

Dampfer vorgeschriebne Fahrgeschwindigkeit ohne Erhöhung der vertragsmäßigen Gegenleistung steigert.

Staatssekretär **v. Podbielski** betont, daß die Vorlage durch unsre Erwerbung in China eine erhöhte Bedeutung erlangt habe. Im Warenumsatz sei Deutschland von der vierten an die zweite Stelle gekommen. In Ostasien hätten wir große Interessen, zu deren Wahrung die jetzigen Dampferverbindungen nicht genügten. In Ostasien lägen industriereiche und sehr bevölkerte Länder, die vielleicht mehr wert seien als unsre afrikanischen Kolonien. Deshalb müßten neue Schnelldampferlinien geschaffen werden. **Frese** (freis. Ver.) verweist auf die Zunahme des Dampferverkehrs nach Ostasien sowie auf die Vermehrung der Personen- und Frachtbeförderung und zieht daraus den Schluß, daß die Einrichtung der Postdampferlinien keine Konkurrenz für die Reederei bedeute. Durch die Postdampfer sei das Ansehen des Reiches erhöht worden. Unsre vorzügliche Erwerbung in China sei zur rechten Zeit gekommen. Die Postdampfer könnten indessen ohne Reichszuschuß ihre Aufgaben nicht erfüllen; andre Länder gewährten solche Beihilfen schon lange.

17. Februar. **Weiß** (freis. Volksp.) sagt, daß er die Steigerung des überseeischen Fracht- und Personenverkehrs gern anerkenne, er vermisse aber den Nachweis, daß die Steigerung eine Folge der Unterstützung der Dampferverbindungen sei. Redner bekämpft sodann die Unterstützung in jeder Form. Weder der Export noch der Postverkehr seien auf den Postdampferlinien von zu hohem Werte; er werde sinken, wenn erst die sibirische Eisenbahn fertig sein werde. Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert, ohne finanzielle Opfer gehe es nicht, wenn wir den chinesisch-japanischen Markt gewinnen wollten. Es sei nicht richtig, daß die unterstützten Linien die Konkurrenz der nicht subventionirten einschränkten. Der beste Grund für unsre unterstützten Beihilfen liege darin, daß andre Staaten große Opfer brächten für Unterstützung von Dampferlinien. Auch daß die Beihilfe die Landwirtschaft schädige, sei nicht erwiesen. Getreide werde nur unbedeutend eingeführt. Der Lloyd habe erklärt, daß er landwirtschaftliche Produkte vom Import ausschließe, außer der Wolle, und diese könnte von der Einfuhr nach Deutschland nicht ausgeschlossen werden, nachdem wir den Wollzoll aufgehoben hätten. Ohne Unterstützung wäre eine Passagierbeförderung nicht möglich. Wie die sibirische Bahn auf den Verkehr einwirken werde, könne bei ihrer außerordentlichen Länge von 10000 km von Petersburg nach Wladiwostok noch niemand voraussehen. Wir müßten uns jedenfalls den ostasiatischen Markt auf jede Weise zu sichern suchen, und zwar mit Hilfe des Seetransports. Die unterstützten Linien hätten wie ein erfrischender Regen auf unsern Handel gewirkt. Der

Export sei enorm gestiegen. Unsre Handelskreise hätten ein lebhaftes Interesse für den ostasiatischen Markt und wollten dafür auch große Kapitalien aufwenden. Wir hätten in Ostasien noch eine große merkantile Zukunft, und deshalb müßten wir dafür auch etwas riskiren. Graf Limburg-Stirum (kons.): Handel und Gewerbefleiß hätten sicher Nutzen von den unterstützten Linien. Die berechtigten Klagen der Landwirtschaft würden von den Vertretern von Handel und Industrie meist mißachtet, hoffentlich werde es in Zukunft anders werden. Der Bund der Landwirte beweise, daß es den Landwirten Ernst sei mit der Besserung ihrer Lage. Die Ausbeutung Kiautschous möchte er nicht dem Privatkapital überlassen, sondern von Reichs wegen vorgenommen wissen. Jebsen (natlib.): Angesichts der Bestrebungen der andern Völker könne die Vorlage nicht abgelehnt werden, der deutsche Schiffsbau sei durch diese Linien gefördert worden; die Reise nach Ostasien müsse rascher gehen; die Mannschaft auf den Postdampfern dürfe nur deutsch seien. Molkenbuhr (sozdem.): Er sei Gegner der Vorlage, weil die Kosten von der Allgemeinheit für besondre Zwecke aufgebracht werden sollten und zu Gunsten von Gesellschaften, die zwar die Subventionen gern nähmen, von ihren spätern Ueberschüssen aber dem Reich nichts abgeben würden. Hahn (b. k. F.): Die Frage, ob eine Dampferlinie subventionirt werden solle, habe mit dem Schutze der Landwirtschaft nichts zu thun. Hätten wir eine gute Handelspolitik, so sei die Landwirtschaft gern bereit, alle möglichen Verkehrserleichterungen zu bewilligen.

10. u. 11. März. Genehmigung in zweiter Beratung.

22. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 13. April 1898).

III.

Handelsvertrag mit Großbritannien.

28. April. Erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher lautet:

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen für die Zeit bis zum 30. Juli 1899 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

30. April. Dritte Lesung. (Veröffentlicht d. 11. Mai 1898.)

IV.

Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat.

5. Februar. Der Reichstag genehmigt einen am 28. Februar 1897 in Berlin unterzeichneten Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat. Er ist auf drei Jahre unkündbar.

8. Februar. Dritte Lesung. (Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt vom 22. März 1898.)

V.

Weltpostvertrag.

28. April. Der Reichstag nimmt den Weltpostvertrag nebst den dazu gehörigen Uebereinkommen in erster und zweiter Lesung an, nachdem der Staatssekretär v. **Podbielski** ausgeführt hat, daß der neue Vertrag noch das Werk seines großen Vorgängers sei, der sich damit gewissermaßen sein letztes Ruhmesblatt geschaffen habe. Der Fortschritt bestehe vor allem darin, daß die verwickelte Transitstatistik fortan fortfalle, daß unter erheblicher Herabsetzung der Transitgebühren ein Pauschquantum als feste Grundlage eingeführt werde, und daß geringfügige Transitleistungen überhaupt nicht gerechnet werden.

30. April. Zweite Lesung.

Recht der Versammlung, der Vereinigung und der Koalition.

I.

Sozialdemokratischer Antrag.

26. Januar. Erste Beratung eines von **Auer** und Genossen beantragten Gesetzentwurfs.

Die ersten zwei Paragraphen lauten: Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

Geyer (sozdem.) sagt zur Begründung des Antrags, daß die Regierung die Arbeitervereine feindlich behandle. Wer den Arbeitern so entgegentrete, der könne nicht sagen, daß er das Wohl der Arbeiter wolle, der wolle nur die Lage der Unternehmer verbessern auf Kosten der Arbeiter. Die Arbeiter müßten von Rechts wegen in ihren Organisationen geschützt werden. Der Redner beklagt es, daß das Verbindungsverbot für Vereine noch nicht aufgehoben, und führt einige Fälle an, in denen die Koalitionsfreiheit beschränkt worden sei. **v. Stumm**: Der Vorschlag gehe so weit, daß er zu unglaublichen Zuständen führen würde. Es sei ein großer Widerspruch, wenn die Sozialdemokraten auf der einen Seite die vollste Vereins- und Versammlungsfreiheit verlangten und auf der andern die Arbeiter bestrafen wollten, die sich diesen Vereinigungen nicht anschließen wollten. Die Frage sei hier die, ob der Staat den Umsturzbestrebungen gegenüber genügende Machtbefugnisse habe oder nicht. Er meine, daß die Machtbefugnisse des Staates nicht genügten, sie dürften daher nicht noch verringert werden. Von einer Mauserung der Sozialdemokratie sei keine Rede. **Lenzmann** (freis. Volksp.) hält den Antrag für den ersten Schritt zu dem verfassungsmäßigen Ausbau der bürgerlichen Freiheit. Bei keiner Materie stoße man auf eine so große Mißachtung des Volkswillens und des Parlamentswillens als bei der vorliegenden.

10. **Februar**. **Pachnicke** (freis. Ver.) hält das geltende Vereins- und Versammlungsrecht für unhaltbar. Das Reichsvereinsgesetz sei in der Verfassung versprochen worden, und er sei der Meinung, daß es nicht länger ein Schaustück im Glasschrank der Verfassung bleiben dürfe. **Stolle** (sozdem.) erwartet, daß alle Parteien für den Antrag stimmen würden. Auch auf diesem Gebiete müsse es heißen: gleiches Recht für alle. Man wolle Sozialreform, und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Auf der andern Seite gewähre man den andern Parteien alle Freiheiten. **Roesicke** (d. k. F.) betont, je weniger ein Staat in der Lage sei, alle Schichten der Bevölkerung zu befriedigen, um so mehr sei er verpflichtet, ihnen die notwendigen Freiheiten zu geben, damit sie selbst eine Besserung ihrer Verhältnisse herbeiführen könnten.

16. **Februar**. Zweite Beratung. **Geyer** (sozdem.) wendet sich gegen die Art der Ueberwachung von Versammlungen und tritt dafür ein, daß jungen Leuten die Teilnahme an Versammlungen gestattet werden müsse, damit sie in das öffentliche Leben eingeführt werden könnten. **Singer** (sozdem.) sagt, das Schweigen der Parteien, namentlich des Zentrums, zu dem Antrage sei sehr beredt. Die Sozialdemokratie sei nur die Ausführerin der frühern liberalen Grundsätze und Vertreterin der politischen Rechte des Volkes. Basser-

mann (natlib.): seine Partei halte ein **Reichsvereinsgesetz** auf liberaler Grundlage für durchaus notwendig und bedaure, daß hierzu der rechte Zeitpunkt versäumt worden sei. Jetzt sei der Zeitpunkt nicht geeignet. **Lieber** (Ztr.): Die Sozialdemokratie habe wohl nicht erwartet, daß das Zentrum für den Antrag stimmen werde, ja, es sei ihr wohl sehr ungelegen, wenn das Zentrum dafür eintreten wolle. Die Hauptsache sei die Erledigung der drei Beschwerden: Anerkennung der Berufsvereine, Sicherung der Koalitionsfreiheit und Aufhebung des Verbindungsverbots. § 1 des Vorschlags wird abgelehnt und hierauf der Vorschlag selbst zurückgezogen.

II.

Beschränkungen des Koalitionsrechts.

3. Mai. Es wird angenommen ein Antrag Pachnicke, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der die dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen beseitigt, sowie ein Antrag Liebers auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den der § 152 der Gewerbeordnung dahin ergänzt werden soll, daß Verabredungen und Vereinigungen behufs Verbesserung der Lage der Arbeiter und behufs Erlangung günstigerer Lohnbedingungen gestattet werden.

III.

Berufsvereine.

24. Februar. Beratung eines von **Schneider** (freis. Vp.) vorgeschlagnen Gesetzentwurfs, betreffend die gesetzliche Anerkennung der eingetragnen Berufsvereine.

Die ersten der 32 Paragraphen lauten: Vereine, die die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister desjenigen Amtsgerichts, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben. Als Sitz des Vereins gilt, wenn nicht ein andres erhellt, der Ort, an dem die Verwaltung geführt wird. Die Verfassung des rechtsfähigen Berufsvereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch das Statut bestimmt. Das Statut muß den Zweck, Namen und Sitz des Vereins enthalten und angeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

9. März. Zweite Lesung. Lieber, Hitze, Spahn, Gröber beantragen einen anders gefaßten Gesetzvorschlag von drei Paragraphen.

Versicherungsgesellschaften.

16. Februar. Beratung eines von Müller-Waldeck und Liebermann (dtschsoz. Resp.) gestellten Antrags auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den für alle Privatversicherungsgesellschaften die staatliche Genehmigung und Prüfung ihrer Versicherungsbedingungen vorgeschrieben werden soll.

Müller-Waldeck (dtschsoz. Resp.) führt aus, es beständen große Mißbräuche auf diesem Gebiet, insbesondre im Lebensversicherungswesen. Die Gesellschaften hätten eigentlich gar kein Risiko, sie stellten sich als reine Vermögensverwaltungen und Erwerbsgesellschaften dar. Die Versicherungsgesellschaften nähmen kolossale Prämien und zahlten sehr hohe Dividenden. Das deutsche Volk bezahle jährlich 211 Millionen an Prämien, die Versicherten erhielten nur 91 Millionen zurück. Am besten wäre, wenn man das Versicherungswesen verstaatlichte oder wenigstens unter möglichst weitgehende Staatsaufsicht stellte. Nachdem sich **Salisch** (kons.) und **Bogtherr** (sozdem.) dafür ausgesprochen haben, erklärt der Direktor im Reichsamt des Innern **v. Woedtke**, daß sich das Reichsamt des Innern schon seit längerer Zeit mit der Abfassung eines Reichsversicherungsgesetzes beschäftige. Die Verhandlungen seien ihrer Natur nach schwierig. Es sei bereits ein Entwurf ausgearbeitet worden. Diese Grundzüge wären mit hervorragenden Vertretern des Versicherungswesens beraten und hätten auch im großen und ganzen die Zustimmung der letztern gefunden. Nun würden die Grundzüge einer Umarbeitung unterzogen, und es werde dem Hause voraussichtlich in naher Zeit eine Vorlage zugehen.

Infolge dieses Aufschlusses wird der Antrag zurückgezogen.

Elektrische Maßeinheiten.

26. April. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

§ 1. Die gesetzlichen Einheiten für elektrische Messungen sind das Ohm, das Amper und das Volt. § 2. Das Ohm ist die Einheit des elektrischen Widerstandes. Es wird dargestellt durch den Widerstand einer Quecksilbersäule von der Temperatur des schmelzenden Eises, deren Länge bei durchweg gleichem, einem Quadratmillimeter gleich zu achtenden Querschnitt 106,3 Centimeter und deren Masse 14,4521 Gramm beträgt. § 3. Das Amper ist die Einheit der elektrischen Stromstärke. Es wird dargestellt durch den unveränderlichen elektrischen Strom, der bei dem Durchgang durch eine wässerige Lösung von Silbernitrat in einer Sekunde 0,001118 Gramm Silber niederschlägt. § 4. Das Volt ist die Einheit der elektromotorischen Kraft. Es wird dargestellt durch die elektromotorische Kraft, die in einem Leiter, dessen Widerstand ein Ohm trägt, einen elektrischen Strom von einem Amper erzeugt. § 5. Der Bundesrat ist ermächtigt, a) die Bedingungen festzusetzen, unter denen bei Darstellung des Amper (§ 3) die Abscheidung des Silbers stattzufinden hat, b) Bezeichnungen für die Einheiten der Elektrizitätsmenge, der elektrischen Arbeit und Leistung, der elektrischen Kapazität und der elek-

trischen Induktion festzusetzen, c) Bezeichnungen für die Vielfachen und Teile der elektrischen Einheiten (§§ 1, 5b) vorzuschreiben, d) zu bestimmen, in welcher Weise die Stärke, die elektromotorische Kraft, die Arbeit und Leistung der Wechselströme zu berechnen ist. § 6. Bei der gewerbsmäßigen Abgabe elektrischer Energie dürfen Meßwerkzeuge, sofern sie nach den Lieferungsbedingungen zur Bestimmung der Vergütung dienen sollen, nur verwendet werden, wenn ihre Angaben auf den gesetzlichen Einheiten beruhen. Der Gebrauch unrichtiger Meßgeräte ist verboten. Der Bundesrat hat nach Anhörung der physikalisch-technischen Reichsanstalt die äußersten Grenzen der zu duldenden Abweichungen von der Richtigkeit festzusetzen. Der Bundesrat ist ermächtigt, Vorschriften darüber zu erlassen, in wie weit die im Absatz 1 bezeichneten Meßwerkzeuge amtlich beglaubigt oder einer wiederkehrenden amtlichen Ueberwachung unterworfen sein sollen.

Die Vorlage wird ohne weiteres genehmigt.

30. April. Zweite Lesung. (Gesetz vom 1. Juni 1898.)

Sanitätsvertrag.

4. Mai. In dritter Lesung wird genehmigt:

1. die auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Paris am 3. April 1894 von den Bevollmächtigten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Persien, Portugal und Rußland unterzeichnete Uebereinkunft, 2. die in Paris am 30. Oktober v. J. unterzeichnete Zusatzerklärung zu dieser Uebereinkunft, und 3. die auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Venedig am 19. März v. J. von den Bevollmächtigten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Montenegro, der Türkei, den Niederlanden, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien und der Schweiz unterzeichnete Uebereinkunft.

Denkmal für Kaiser Friedrich.

28. März. Beratung eines Antrags v. **Levetzows** (kons.) auf Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich I. auf Kosten des Reichs. Nach einem kurzen Hinweis des Antragstellers auf die Beliebtheit dieses Kaisers in ganz Deutschland erklärt **Singer**, die Sozialdemokraten könnten nicht dafür stimmen, und da der Antrag von der Rechten ausgehe, so müsse er hervorheben, daß man während der 99 Tage genötigt gewesen sei, den Kaiser Friedrich gegen die Rüpeleien der konservativen Presse in Schutz zu nehmen. **Beckh** (freis. Volksp.) sagt, die Süddeutschen hätten die Heldengestalt des

Kaisers Friedrich stets aus vollem Herzen begrüßt, und seine Partei werde dafür stimmen. — Der Antrag wird angenommen.

Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen.

4. März. Beratung eines von Charton (Els.) eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, in Verbindung mit einem denselben Gegenstand behandelnden Antrag Auer.

Winterer (Els.) meint, die dem Statthalter übertragnen außerordentlichen Vollmachten seien unnötig; der Diktaturparagraph führe auch häufig zu unbegründeten Denunziationen. **Hoeffel** (Reichsp.): Durch die Ausnahmegesetze werde ein großes Mißtrauen gegen die Bevölkerung der Reichslande bekundet. Das Recht der Regierung zur Ausweisung von Ausländern und zur Fernhaltung ausländischer Zeitungen bestehe auch ohne den Diktaturparagraphen, sodaß dieser ohne Schaden fortfallen könne. **v. Cuny** (natlib.) hat sich persönlich davon überzeugt, daß der Sinn für Gesetzlichkeit in Elsaß-Lothringen gewachsen sei; trotzdem könne seine Partei infolge ihrer Stellung in nationalen Fragen nicht für die Anträge stimmen. Es handle sich bei dem Diktaturparagraphen nicht um Elsaß-Lothringen, sondern um das bedrohte Grenzgebiet. **Lenzmann** (freis. Volksp.): Wenn der Diktaturparagraph für das Grenzland notwendig wäre, würde er wohl nie aufgehoben werden, solange wir an Frankreich grenzten. **v. Stumm** (Reichsp.) erklärt, daß sowohl die Reichspartei als auch die konservative Partei gegen die Anträge seien, weil die Regierung ohne den sogenannten Diktaturparagraphen die Verantwortung für die Verwaltung Elsaß-Lothringens nicht übernehmen könne. Die Vollmachten richteten sich vorzugsweise gegen die Ausländer. Graf **v. Hompesch** (Ztr.) sagt, seine Partei sei stets für die Aufhebung des Diktaturparagraphen eingetreten und werde für die Anträge stimmen. Abg. **Bebel** (sozdem.) betont, die elsaß-lothringische Bevölkerung sei heute schon in der zweiten Generation unter deutscher Herrschaft. Ihr sei die ehemalige französische Herrschaft völlig fremd. Die Bevölkerung habe dort das Gefühl, daß auf Grund des Diktaturparagraphen die Regierung und die Polizei allmächtig seien. **v. Levetzow** (kons.): Niemand könne besser wissen als die verbündeten Regierungen, wann die Zeit zur Aufhebung der Diktaturvollmachten gekommen sei. Geh. Oberregierungsrat **Halley** legt dar, daß sich die Zustände in Elsaß-Lothringen ruhig und zeitgemäß entwickelten. Das Wort Diktatur sei nur ein Schlagwort, auf die Massen berechnet. Das Land wisse, daß es einen milden, gerechten und wohlwollenden Statthalter habe.

Der sodann beschlossene Eintritt in die zweite Lesung kann wegen Beschlußunfähigkeit nicht stattfinden.

Schluß des Reichstags.

6. Mai. Die letzte Session des Reichstags wird vormittags 10 Uhr vom Kaiser im königlichen Schlosse mit folgender Rede geschlossen:

Geehrte Herren! Die erste Legislaturperiode des Reichstags, die den vollen fünfjährigen Zeitraum umfaßt hat, liegt hinter Ihnen. Dieselbe ist fruchtbar gewesen an gesetzgeberischen Erfolgen, die zur Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes dauernd beitragen werden. Ihrer beharrlichen, unausgesetzt auf das hohe Ziel gerichteten Arbeit ist es gelungen, das große Werk des gemeinsamen bürgerlichen Rechtes vor dem Ende der Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen. Damit ist durch vereinte Thätigkeit der verbündeten Regierungen und des Reichstags dem deutschen Volke ein kostbarer Besitz gewonnen, der ihm im Laufe einer tausendjährigen Geschichte noch niemals vergönnt war. Das neue gemeinsame Recht wird ein neues starkes Band um die deutschen Stämme schlingen. Eine einheitliche Rechtsordnung ist auch für das militärgerichtliche Verfahren geschaffen, nachdem Sie einer den Anforderungen sowohl des heutigen Rechtsbewußtseins wie der Mannszucht entsprechenden Vorlage Ihre Zustimmung erteilt haben. Um die ernste Aufgabe, Bürge des europäischen Friedens zu sein, wirksam zu erfüllen, bedurfte Deutschland der Verstärkung seines Landheeres, die durch Ausnutzung seiner steigenden Wehrkraft gewonnen werden konnte. Durch Bewilligung der dazu nötigen Mittel hat der Reichstag sich ein bleibendes Verdienst um die friedliche Sicherheit des Reichs erworben. Mit hoher Befriedigung erfüllt es Mich, daß Ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsre Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsre wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unsrer maritimen Wehrkraft anerkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, das die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird. Die Finanzlage des Reichs hat in der verflossenen Legislaturperiode, dem Aufschwunge der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend, eine besonders günstige Entwicklung genommen. Das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche hat zwar die von den verbündeten Regierungen angestrebte organische Regelung bisher nicht gefunden, wohl aber ist es mit einer auf die Reichsstempelabgaben beschränkt gebliebnen Steuererhöhung gelungen, die Matrikularbeiträge für die letzten Jahre thatsächlich in den Grenzen der den Einzelstaaten zu gute kommenden Steuerüberweisungen zu halten. Daneben sind noch zur Tilgung der Reichsschuld belangreiche Beträge aus Ueberschüssen bereitgestellt. Auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens ist durch Ihre Zustimmung zu den neuen Washingtoner Weltpostverträgen eine Reihe wesentlicher Erleichterungen für den internationalen und den innern Verkehr gesichert, ferner durch die Bewilligung erheblicher Mehrmittel eine namhafte Verbesserung der

Telegraphen- und Fernsprechanlagen, mit besondrer Berücksichtigung der kleinern Orte und des flachen Landes, ermöglicht worden. Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung verdankt Ihrer eifrigen Mitarbeit eine Reihe wichtiger Ergebnisse. Insbesondre ist, wie Ich hoffe, durch das Gesetz über die Organisation des Handwerks der Boden geschaffen, auf dem dieser ehrenwerte Stand durch kräftigern Zusammenschluß seiner Glieder und durch geordnete Vertretung seiner Gesamtinteressen neue Kraft gewinnen wird, den wachsenden Schwierigkeiten des großgewerblichen Wettbewerbs stand zu halten. Durch die Bewilligung erhöhter Beihilfen für die Postdampferverbindung mit Ostasien trugen Sie dazu bei, unsre Verkehrsbeziehungen mit Ländern, die für den Absatz unsrer Erzeugnisse eine steigende Bedeutung erlangt haben, enger zu knüpfen und damit unsre handelspolitische Stellung zu befestigen. Der friedliebende Charakter Meiner auswärtigen Politik, der jede Beeinträchtigung fremder Rechte fern liegt, die aber für den Schutz bedrohter deutscher Interessen stets mit Nachdruck eintreten wird, findet seinen Ausdruck in dem guten Verhältnisse, das zu Meiner Genugthuung zwischen dem Deutschen Reiche und allen Mächten besteht. Gegenüber dem zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgebrochnen Kriegszustande betrachte Ich es als die Aufgabe Meiner Regierung, einerseits nach beiden Seiten hin den Pflichten unsrer neutralen Stellung voll zu entsprechen, andrerseits darauf hinzuwirken, daß die deutsche Schiffahrt und der deutsche Handel vor Behelligung und Schädigung nach Möglichkeit bewahrt werden. Die Aktion, zu der Ich Mich genötigt sah, einen Teil Meiner Kriegsflotte nach Kiautschou zu entsenden, um für das vergossene Blut deutscher Missionare gerechte Sühne zu heischen, hat Mich in den Stand gesetzt, den lang gehegten und wohlberechtigten Wunsch nach einem kommerziell entwicklungsfähigen und militärisch gesicherten Stützpunkt in Ostasien im Wege freundschaftlicher Verständigung mit China und ohne Trübung unsrer Beziehungen zu andern Staaten zur Erfüllung zu bringen. Im Anschluß an den griechisch-türkischen Friedensvertrag ist es den Bemühungen Meiner Regierung gelungen, in Griechenland eine Regelung des Finanzwesens herbeizuführen, die die Rechte der deutschen wie aller sonstigen Gläubiger in dem unter den gegebnen Verhältnissen erreichbaren Maße sichergestellt hat. In Gemeinschaft mit Meinen hohen Verbündeten wird es auch ferner Mein ernstliches Bestreben sein, die wirtschaftliche Entwicklung des Reichs zu fördern, insbesondre den Druck, unter dem die Landwirtschaft die Erfolge ihrer Arbeit beeinträchtigt sieht, mehr und mehr zu mildern, dem Gewerbefleiße, dem Handel und der Schiffahrt den Boden friedlichen Schaffens zu sichern und zu erweitern. Damit

glaube Ich zugleich in wirksamster Weise für die Erwerbsgelegenheit der arbeitenden Klassen und für ihre zunehmende Wohlfahrt zu sorgen. Ich weiß Mich eins mit dem deutschen Volke, das entschlossen ist, die verbündeten Regierungen in der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen und die Grundlagen unsers staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Lebens zu erhalten. In dieser festen Zuversicht hoffe Ich zu Gott, daß es Mir beschieden sein wird, die innere Kraft unsers Vaterlandes zu stärken und das Ansehen seines Namens unter den Völkern der Erde zu erhalten. Indem Ich Sie, geehrte Herren, entlasse, ist es Mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Ihnen für die verständnisvolle Bereitwilligkeit, mit der Sie der Lösung bedeutsamer Aufgaben Ihre Mitwirkung geliehen haben, zugleich im Namen der verbündeten Regierungen Meinen Kaiserlichen Dank zu sagen.

Fünfter Abschnitt.

5. Tagung des 18. preußischen Landtags.

I.

Eröffnung.

11. Januar. Die neue Tagung des Landtags wird vom Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe mit folgender Rede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten Tagung, namentlich infolge der anhaltenden Steigerung der Erträgnisse aus den meisten Staatsbetrieben, fortgesetzt günstig gestaltet. Das am 1. April vorigen Jahres abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen höhern Ueberschuß als das Vorjahr ergeben. Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein erheblicher Ueberschuß, wenn auch nach den bisherigen Schätzungen nicht in gleicher Höhe, erwartet werden. Der Staatshaushaltsetat für 1898/99 hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gesteigerten Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerm Umfange in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondre die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können. Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststellung von Grundsätzen für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Entwurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtszustandes; er beabsichtigt im

wesentlichen, Grundsätze zusammenzufassen und auszugestalten, die schon seither bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates teils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften, teils in thatsächlicher Uebung befolgt, in einzelnen Fragen auch bereits mit dem Landtage vereinbart worden sind. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundsätze wird dazu dienen, die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die Stellung der Amtskautionen dem Staate erwachsenden Vorteile nicht im richtigen Verhältnis zu den Kosten und Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirtschaftlichen Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staats bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von Kautionen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beamtenklassen herbeigeführt werden. Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer Neuregelung und Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen werden, die nicht ohne Bereitstellung weiterer staatlicher Mittel zu erreichen ist. Die Stellung der Privatdozenten an den Universitäten entbehrt zur Zeit der gleichmäßigen und zum Teil überhaupt einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, sodaß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt erscheint. Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes Förderung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ständiger Arbeiter und unterer Beamten wird Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die erfreuliche, insbesondre seit Errichtung der Zentralgenossenschaftskasse in raschem Fortschreiten befindliche Entwicklung des Genossenschaftswesens macht eine nochmalige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich. Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermehrenden wirtschaftlichen Organisationen der Mittelklassen in Stadt und Land zu genügen. Zur Fortführung des Ansiedlungswerkes in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen. In großen Teilen der Provinz Westfalen und einiger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einführung eines unmittelbaren gesetzlichen Anerbenrechts den Rechtsanschauungen, Erbgewohnheiten und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Ausdehnung des gesetzlichen Anerbenrechts auf diese Gebiete in Aussicht genommen. Die durch Hochwasser in verschiednen Teilen des Landes letzthin herbeigeführten beklagenswerten Verheerungen haben das landesväterliche Herz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung hat die zur Linderung der ersten Not und behufs Ausführung der unaufschiebbaren Herstellungsarbeiten notwendigen Maßnahmen ungesäumt getroffen und die sogleich erforderlichen Mittel, in Voraussetzung der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtags, flüssig gemacht. Nachdem es hierdurch und mit Hilfe der aus allen Teilen Deutschlands eingegangnen, überaus dankenswerten reichen Spenden gelungen ist, dem dringendsten Bedürfnis vorläufig abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Beseitigung der Verheerungen und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unterbreitet werden. Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landesteile gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen eingeleitet, die die Regulirung der in Betracht kommenden Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung, sowie sonstige, eine geregelte Wasserabführung erleichternde Einrichtungen bezwecken. Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung. Die Regierung Seiner

Majestät rechnet dabei auf Ihre verständnisvolle, patriotische Unterstützung. Möge die gemeinsame Arbeit auch in dieser letzten Tagung Ergebnisse zeitigen, die dem Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen! Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

II.

Konstituirung.

11. Januar. Vom Herrenhause werden der bisherige Präsident Fürst zu Wied und die beiden Vizepräsidenten v. Manteuffel und Oberbürgermeister Becker durch Zuruf wiedergewählt.

12. Januar. Das Abgeordnetenhaus wählt, nachdem der bisherige Präsident v. Köller die Wiederwahl abgelehnt hat, mit 317 Stimmen den Abgeordneten v. Kröcher (konservativ) zum Präsidenten. Die bisherigen Vizepräsidenten v. Heereman und Krause werden durch Zuruf wiedergewählt.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1898—99.

1.

Vorlage.

12. Januar. Finanzminister v. Miquel legt dem Abgeordnetenhause die allgemeine Rechnung für 1895/96, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1896/97 und den Etat für 1898/99 vor. In dem Etat sei die beschlossene Aufbesserung der Beamtengehälter vollzogen. Die gesetzliche Regelung des Finanzwesens werde das Haus im Komptabilitätsgesetz finden. Der Etat balancire in Einnahme und Ausgabe mit 2187000000 Mark. Von den Ausgaben entfielen 2055000000 Mark auf den ordentlichen Etat. Die Ausgaben für die Staatsverwaltung seien seit dem Jahre 1880 von 278 auf 501 Millionen gestiegen, und zwar entfielen von dem Mehrbetrag auf die Zeit von 1890 bis 1898 allein 141 Millionen. Zu den Mehrausgaben hätten die Steuern nichts beigetragen, es könne daher von einer Ueberlastung der Steuerzahler keine Rede sein. Im

wesentlichen werden die steigenden Ausgaben durch die Betriebsverwaltungen gedeckt. Bei der Unterrichtsverwaltung seien die Einnahmen nur um 1947000 Mark, die Ausgaben aber von 1880 an von 57 auf 140 Millionen gestiegen. Die Erhöhung der Lehrergehälter sei abgeschlossen; es bleibe nun die Erhöhung der Gehälter der Geistlichen, die aber vielleicht in diesem Jahre nicht mehr vorgelegt, jedenfalls nicht mehr ausgeführt werden könne. Sämtliche Ressorts seien mit Mehrausgaben bedacht. Für den vorliegenden Etat ergebe sich eine Steigerung der Einnahmen um 91 Millionen, aber eine Steigerung der Ueberschüsse nur um $4^1/_2$ Millionen. Es sei aber nicht darauf zu rechnen, daß sämtliche Betriebsverwaltungen dauernd solche Ueberschüsse liefern würden. Es sei deshalb das Extraordinarium sehr verstärkt, um eine Reserve für weniger günstige Jahre zu schaffen. Der Abschluß des laufenden Etatsjahres sei noch nicht sicher zu übersehen, doch sei ein Ueberschuß in der Höhe des Vorjahres zu erwarten und etwa auf 85 Millionen zu schätzen. Mit Dank sei anzuerkennen, daß die letzten fünf Jahre Jahre des Fortschritts auf allen Gebieten gewesen seien, und es sei zu wünschen, daß Preußen in seiner Gesamtentwicklung auch fernerhin ebenso fortschreiten möge.

2.

Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

17. Januar. **Sattler** (nationalliberal) ist der Ansicht, daß infolge der kräftigen nationalen Politik der letzten Monate die Wolke des politischen Unbehagens wenigstens zum Teil gelichtet sei. Handel und Industrie befänden sich in kräftigem Aufschwung, die Finanzlage sei günstig, auch die Lage der Landwirtschaft zeige eine gewisse Besserung. Was die Steuern anlange, so sei das Ideal der Steuer doch noch lange nicht erreicht, wie die Steigerung der Summe zurückgezahlter, zu viel erhobner Steuern zeige. Auch die Vorlegung des Komptabilitätsgesetzes, sowie die verstärkte Förderung ideeller Interessen, wie die Verstärkung der landwirtschaftlichen Fonds, sei erfreulich. Redner befürwortet sodann eine Loslösung der Bauverwaltung vom Eisenbahnressort. Für die Erhöhung des Fonds der Zentralgenossenschaftskasse sei der Nachweis erforderlich, daß sie im Interesse des Mittelstands liege. Sehr bedauerlich seien die Mißgriffe der Polizei in letzter Zeit, die mit Recht das größte Aufsehen im Lande erregt hätten. Neue Aufgaben seien im Etat trotz der günstigen Finanzlage leider nicht in Angriff genommen. Die Verstärkung des Extraordinariums so weit, daß es nicht verbraucht werde, sondern für weitere Jahre ausreiche, widerspreche

dem Grundsatz, daß die Ausgaben für jedes Jahr veranschlagt werden müßten. Bedauerlich sei, daß die Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten und Geistlichen noch nicht in diesem Etat in Angriff genommen und die Medizinalreform ausgeblieben sei. Auch das Expropriationsgesetz sei noch nicht vorgelegt. Gegen die Verstärkung des Ansiedlungsfonds habe er keine Einwände. Die Eisenbahnverwaltung sei bisher ihren Aufgaben nicht gerecht geworden und habe nicht rechtzeitig die notwendige Vermehrung des Personals vorgenommen. Er erneuere daher den Wunsch nach Einsetzung einer besondern Eisenbahnkommission und wünsche eine strengere Trennung der Eisenbahnfinanzen von den allgemeinen Staatsfinanzen. Zur Polenfrage übergehend, betont er, es sei Pflicht, die Polen nicht nur zu guten Preußen zu erziehen, sondern zum Deutschtum herüberzuziehen. Die Politik der Sammlung müsse sich bestreben, alle staatserhaltenden Elemente zu einer energischen Wirtschaftspolitik zusammenzufassen. Freiherr v. Zedlitz (freikonservativ) betont, die Einnahmen seien so vorsichtig veranschlagt, daß mit Sicherheit auf Mehreinnahmen zu rechnen sei. Sehr erfreulich sei, daß dem Handwerk und dem gewerblichen Unterrichtswesen mehr Aufmerksamkeit zugewendet sei. Dringend notwendig sei die Beseitigung der schlimmsten Mißstände in den Hochwassergebieten. Die Regierung hätte in dieser Hinsicht energischer vorgehen müssen, insbesondre sei aber die Erklärung abzugeben, daß der Staat bereit sei, für die Zukunft Abwehrmaßregeln zu treffen und zur Beseitigung der Schäden Mittel bereitzustellen. Eine Reihe von landwirtschaftlichen Wünschen sei leider nicht erfüllt worden, leider sei auch die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen noch nicht in diesem Etat in Aussicht genommen. Das Ausbleiben der Medizinalreform bedaure auch er. Was die Ausstellungen gegen die Polizei betreffe, so liege die Hauptschuld daran, daß das Material der untern Polizeiorgane nicht ausreichend sei, und dem lasse sich nur durch Aufbesserung ihrer Lage abhelfen. Mit Freuden sei die größere Entschlossenheit und Geschlossenheit der Reichsregierung zu begrüßen, und es sei nur anzuerkennen, daß der bekannt gewordne Erlaß des Staatssekretärs des Innern den Schutz der Arbeitswilligen in Aussicht nehme. v. Strombeck (Zentrum): Das Auftreten der Polizei sei oft zu schroff, auch von andern Beamten werde Energie und Schroffheit oft verwechselt. Erfreulich sei die Steigerung der Kulturausgaben, bedauerlich, daß die Aufwendungen für die Landwirtschaft nicht noch größer seien. Bei dem Eisenbahnetat bespricht er den Waggonmangel, das Tarifwesen und die unzureichende Besoldung vieler Unterbeamten, beim Kultusetat beklagt er die ungleiche Behandlung der evangelischen und katholischen Kirche. Graf

v. Limburg-Stirum (konservativ) erkennt an, daß der Finanzminister alles gethan hat, um die Finanzen zu konsolidiren, ist aber der Meinung, daß die Finanzen nicht so glänzend sind, um darauf dauernde große Aufgaben zu begründen. Bei dem Etat der Bergverwaltung wünscht er, daß ein Weg gefunden werden möge, um das Ausland das Kali teurer bezahlen zu lassen als das Inland. Bei der Neuerwerbung in Ostasien möge auch die staatliche Bergwerks- und Eisenbahnindustrie die Ausbeutung in die Hand nehmen. Sodann spricht er sich gegen eine Verbilligung der Personentarife und weitere Ausdehnung der Kanäle und für eine Reform der Gütertarife aus. Was die Hochwasserschäden anlange, so müsse bei deren Beseitigung und Vorbeugung sehr vorsichtig vorgegangen werden. Zur Lage der Landwirtschaft übergehend bemerkt er, das Deutsch Reich sei stark genug, die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande von den politischen zu trennen. Richter (freisinnige Volkspartei) wendet sich gegen die formelle Einrichtung des Etats, namentlich gegen die zu hohe Veranschlagung des Extraordinariums. Auch er verkenne nicht die Gefahren der Zentralisation, aber der Finanzminister sei selbst mit schuld daran. Zur Zentralisation führe aber auch die Erhöhung des Fonds für Kleinbahnen und der Zentralgenossenschaftskasse, sowie die beabsichtigte höhere Dotation der Geistlichen durch den Staat. Mit der Einführung des Anerbenrechts sei zu schnell vorgegangen, dagegen sei die Medizinalreform immer noch nicht da. Sehr zweifelhaft stehe er dem Gesetzentwurf wegen des Rechtsverhältnisses der Privatdozenten gegenüber. Ebenso könne er dem Dispositionsfonds zur Förderung des Deutschtums nicht zustimmen, und ebensowenig der Erhöhung des Hundertmillionenfonds. Seine Freunde seien nicht gewillt, den Zickzackkurs in der Polenpolitik mitzumachen. Auch das Verhalten der Verwaltungs- und Polizeibehörden zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sei nur geeignet, überall Mißstimmung zu erregen. Die Mißgriffe der Polizei führten dazu, daß diese überall unbeliebt werde. Ganz ungleichmäßig werde aber bei Ausführung des Vereinsgesetzes vorgegangen. Sehr bedauerlich sei endlich, daß das Wahlrecht immer noch nicht reformirt sei. Dazu komme noch die ungerechte Einteilung der Wahlkreise zu Ungunsten der Städte.

18. Januar. v. Eynern (nationalliberal) ist der Meinung, daß wir erst im Anfang der industriellen Entwicklung stünden, und daß deshalb eine weitere Besserung der Staatsfinanzen zu erwarten sei. Die direkte Steuerlast sei aber durchaus nicht so gering, vielmehr sei kein Kulturstaat an direkten Steuern höher belastet als Preußen. Bei den besitzenden Klassen sei eine Steuerlast

von 10 vom Hundert des Einkommens die Regel, von 14 vom Hundert häufig und von 22 vom Hundert nicht selten. Da empfehle es sich doch, die Staatsüberschüsse zur Milderung dieser Lasten, hauptsächlich durch Ueberweisung an die ärmern Gemeinden, zu verwenden. Zu wünschen sei auch eine Minderung der büreaukratischen Scherereien. Ein Mittel dazu sei, die Veranlagungsperiode von einem Jahr auf drei Jahre zu erhöhen. Daß die Verkehrsmittel mit der ungeheuern Verkehrssteigerung nicht gleichen Schritt haben halten können, müsse man milder beurteilen, zumal die Eisenbahnverwaltung im Finanzminister noch einen zweiten Herrn habe; es würde sich empfehlen, den Eisenbahnminister selbständiger von der Finanzverwaltung zu machen. Zum höhern Schulwesen wünscht er, daß die staatliche Unterstützung nur den bedürftigen Gemeinden zu teil werde. Ferner empfiehlt er die Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan, indem er auf die Canisiusencyklika des Papstes hinweist, und tritt für eine energische Polenpolitik ein. Minister v. Miquel führt aus, für die Staatsüberschüsse sei noch immer Verwendung da und werde auch noch für die nächsten Jahre für Meliorationen, sowie ideelle und kulturelle Hebung des Landes vorhanden sein. Trotzdem bestehe aber die Notwendigkeit, neue Schulden zu machen. Die Bemessung des Extraordinariums in einer Höhe, daß es nicht völlig verbraucht werde, sei durchaus verfassungsgemäß. Ob sich die Industrie weiterhin so entwickeln werde, sei doch zweifelhaft, jedenfalls dürfe eine vorsichtige Finanzpolitik nicht damit rechnen. Einschließlich der Kommunalsteuern und der direkten Steuern zahle übrigens ebenfalls kein Kulturstaat so wenig Steuern wie Preußen. Daß die Einkommensteuer auch ihre Mängel habe, bestreite er nicht, im ganzen habe sich aber das System durchaus bewährt. Die diplomatische Vertretung beim Papst bestehe nicht des Papstes, sondern des Staatsinteresses wegen. Den Polen gegenüber müsse der Staat in einer starken und selbstbewußten Abwehr bleiben. Die Medizinalreform sei im Gange, doch bestünden so viele Schwierigkeiten, daß die Sache bisher noch nicht zum Abschluß gelangt sei. Vor allzuschneller Gesetzmacherei müsse man sich doch sehr hüten. Was den Vorwurf anlange, daß immer noch keine Reform des Wahlrechts vorgelegt sei, so habe er zu erwidern, daß andauernd Material gesammelt werde, und daß dies für eine Reform des Kommunalwahlrechts bereits soweit verarbeitet sei, daß ein Gesetzentwurf hätte vorgelegt werden können. Es sei davon aber abgesehen, um die Reform im ganzen vorzunehmen. Bezüglich des staatlichen Wahlrechts lasse sich aber die Wirkung der Steuerreform noch nicht völlig übersehen, es sollten daher erst die Neuwahlen abgewartet werden. Motty

(Pole) bekämpft den Dispositionsfonds zur Beförderung des Deutschtums und die Verstärkung des Hundertmillionenfonds und beklagt den Chauvinismus der Deutschen gegenüber den Polen.

19. Januar. Schmieding (nationalliberal) weist auf die große Steuerbelastung der Gemeinden und tritt für die Bildung größerer, leistungsfähigerer Steuerverbände ein. Ohne die Wasserstraßen würde der Wagenmangel unerträglich gewesen sein; ferner müsse vor allen Dingen der übermäßigen Ausbeutung der Eisenbahnen im fiskalischen Interesse entgegengetreten werden. Minister v. Miquel: Die kommunalen Steuerverhältnisse hätten sich durch die Steuerreform sehr verbessert. Die Schaffung großer Steuerverbände habe aber große Schwierigkeiten. Er wendet sich sodann gegen den der Eisenbahnverwaltung gemachten Vorwurf der Fiskalität und Nichtberücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen. Werde es gelingen, die Politik der Sammlung auf wirtschaftlichem Gebiet durchzuführen, so sei damit noch nicht von vornherein von einer junkerlichen Reaktion die Rede. Porsch (Zentrum) spricht sich gegen eine besondre Eisenbahnkommission aus und hofft, daß mit möglichster Beschleunigung Vorbeugungsmaßregeln gegen Ueberschwemmungsschäden getroffen werden würden. Dringend zu wünschen sei die baldige Vorlegung einer Reform des Kommunalwahlgesetzes. v. Eynern gegenüber wendet er sich gegen die Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan und verteidigt die Canisiusencyklika. Irmer (konservativ) ist ebenfalls gegen die Aufhebung dieser Gesandtschaft. Gothein (freisinnige Vereinigung) bemängelt die zu niedrige Veranschlagung der Einnahmen im Etat und glaubt, daß diese sich um mindestens 50 bis 60 Millionen höher stellen würden. Friedberg (nationalliberal) hält eine Vereinigung der produktiven Stände bei Abschluß neuer Handelsverträge für sehr wohl möglich. Nachdem er dann den Minister der öffentlichen Arbeiten in Schutz genommen hat, warnt er die Eisenbahnunterbeamten vor einem Anschluß an die Sozialdemokratie, bemängelt die langsame Ausführung der Besoldungsaufbesserung für Universitätsprofessoren und bespricht die Canisiusencyklika, die eine Beleidigung des protestantischen Empfindens darstelle. Dittrich (Zentrum) tritt dem entgegen und vertritt die katholische Anschauung.

Darauf werden einige Etatstitel der Budgetkommission überwiesen.

3.

Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

28. Januar. Minister v. Hammerstein erklärt, daß die Regierung die landwirtschaftliche Notlage voll anerkenne und sie mit größter Aufmerksamkeit auch in den andern Kulturstaaten verfolge, denen wir mit unsern Gegenmitteln weit voraus seien. Von einer Wasserrechtsvorlage habe die Regierung in dieser Session Abstand genommen, um allen Parteien freie Hand zur Wahlagitation zu geben. Die Landwirtschaftskammern hätten segensreich gewirkt und sich von jeder agitatorischen Thätigkeit freigehalten. Ein Zuweitgehen der staatlichen Unterstützung würde der Landwirtschaft nur schaden; in der besten Hilfe, der Selbsthilfe, habe die Landwirtschaft im Genossenschaftswesen schon Großes geleistet, und auch die Technik weise im Westen und Osten Fortschritte auf. Ferner glaubt der Minister, auf eine Anfrage hin, im Namen der Staatsregierung die Erklärung abgeben zu können, daß die Staatsregierung gewillt sei, bei der Entscheidung der Frage, wie dem Auslande gegenüber unsre wirtschaftlichen Beziehungen zu ordnen seien, in sorgsame, ernste Erwägung zu ziehen, ob und wie die Interessen der Landwirtschaft bei den zukünftigen Verhandlungen besser und erfolgreicher gewahrt werden könnten und müßten als bisher.

29. Januar. Ehlers (freisinnige Vereinigung) billigt die vorsichtige Fassung dieser Erklärung über die Handelsvertragspolitik. Nach längern Verhandlungen über Marktkommissionen, Tuberkulinimpfung, Schlachtzwang, Viehmärkte, Körordnung und Getreideterminhandel giebt Popelius namens der freikonservativen Fraktion die Erklärung ab, daß diese die gestrige programmatische Erklärung des Ministers mit Genugthuung begrüßt habe; sie sei der Meinung, daß der von den Reichsbehörden berufne wirtschaftliche Ausschuß Ersprießliches zum Ausgleiche der Interessen von Landwirtschaft, Industrie und Handel leisten werde, und daß eine bessere Berücksichtigung der Landwirtschaft möglich sei, ohne die Industrie zu schädigen. Friedberg (nationalliberal) erklärt, daß seine Freunde dem agrarpolitischen Programm des Ministers, einer solchen Politik der Sammlung und Revision der Handelsverträge durchaus zustimmten. Die Industrie werde auch nicht vor Opfern zurückscheuen, wenn es gelte, der Landwirtschaft die dringend bedurfte Unterstützug zukommen zu lassen.

1., 3., 12., 14., 17. Februar. Fernere Beratung dieses Etats.

Justizetat.

4. **Februar.** Beim Titel „Besoldung des Ministers" giebt **Kirsch** (Ztr.) seiner Genugthuung über den königlichen Erlaß vom 27. v. M. Ausdruck, durch den die Richter der untern Instanzen und die Staatsanwälte im Range den Verwaltungsbeamten gleichgestellt seien, wenn auch der Titel „Staatsanwaltschaftsrat" nicht glücklich gewählt erscheine. Minister **Schönstedt** bemerkt, daß die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch sich in Vorbereitung für die nächste Session befänden; dasjenige über die Behandlung des Güterstandes in bestehenden Ehen werde vielleicht noch in dieser Session eingebracht werden. **Schmidt-Warburg** (Ztr.) tritt für beschleunigte Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Einstellen von Hilfskräften und Halten von Vorträgen ein und vermißt eine preußische Vertretung bei der Beratung der lex Heinze im Reichstage. Minister **Schönstedt** entgegnet, daß letztre von der Reichstagskommission nicht gewünscht worden sei. Für die vom Vorredner geforderten Hilfskräfte sei gesorgt, ebenso im möglichen Umfange für Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch. Auf den Vorhalt, warum ein Referendar, der in Straßburg das erste Examen gemacht, in Preußen nicht zugelassen sei, erwidert der Minister, daß in allen Bundesstaaten nur das Examen gelte, das vor der heimischen Kommission abgelegt worden sei.

8. **Februar.** Beim Kapitel „Besondre Gefängnisse" legt auf eine Anfrage Friedbergs Minister **Schönstedt** dar, daß die Zeitungsmitteilungen über angebliche schlechte Behandlung von wegen Preßvergehens Verurteilten teils übertrieben, teils unwahr seien, und widerlegt die Legende, daß der frühere Erzbischof von Köln Melchers im Gefängnisse mit Strohflechten beschäftigt worden sei. Der Erzbischof habe alle erdenkliche Freiheit und Bequemlichkeit gehabt, nur durch das Versehen eines Unterbeamten sei seine Eintragung in die Liste der Strohflechter erfolgt.

Etat des Ministeriums des Innern.

17. **Februar.** Beim Einnahmetitel „Beiträge der Gemeinden zu den Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen" bringt **Sattler** (natlb.) die Fälle zur Sprache, in denen durch untergeordnete Polizeiorgane Mißgriffe durch Verhaftung anständiger Damen begangen worden seien, und fragt den Minister, ob und welche Maßregeln er ergriffen habe, um solche Uebergriffe hintanzuhalten. Geh. Oberregierungsrat **Lindig** legt dar, daß bei dem Berliner Fall ein Uebergriff nicht vorliege. Der Minister Frhr. **v. d. Recke** konstatirt, daß Uebergriffe und Mißgriffe stets vorkommen würden, so lange menschliche Unvollkommenheit bestehe, die Zahl dieser Fälle sei aber nicht hoch und sei bei den staatlichen Polizeibeamten nicht größer als bei den kommunalen. Er bedaure jeden solchen Fall aufs äußerste. Leider operire die Presse häufig bei Besprechung solcher Fälle mit unrichtigen Thatsachen, besitze nicht die Ehrlichkeit, sie zu berichtigen, und mache unzulässige Rückschlüsse von einzelnen Mißgriffen auf die Unzulänglichkeit ganzer Institute. In keinem Staate der Welt sei aber der Schutz der persönlichen Freiheit — ein Palladium, das er stets hochhalten werde — so gewährleistet wie bei uns. Unsre Beamten könnten und sollten allerdings höflicher sein; andrerseits springe das Publikum ihnen nicht in der erforderlichen Weise bei. Das Verhalten eines Teiles der Presse erschüttere die Berufsfreudigkeit, und die Autorität der Polizei und trage unnötig eine Saat der Beunruhigung in das Volk. Behufs Reorganisation der Kriminalpolizei sei eine Kommission berufen, die Zahl der Kriminalwachtmeister bereits vermehrt

worden, und die Frage der politischen Polizei werde an der Hand der Erfahrungen in andern Staaten besonders geprüft. Die Aufhebung der besondern Kommandos bei derselben habe sich bewährt. Auch die Verbesserung der Gehalts- und Wohnungsverhältnisse unterliege bei dankenswertem Entgegenkommen des Finanzministers der Erwägung. Jedenfalls gehöre unsre Polizei zu den besten des Festlands. v. Zedlitz (freikons.) betont, welch starke Anforderungen an die Polizeiorgane gestellt würden, und tritt für deren pekuniäre und soziale Besserstellung sowie für Schaffung von Schutzmannsschulen ein. v. Heydebrand (kons.): Kämen Vergehen vor, so müßten sie auch von der Polizei offen eingestanden werden, damit stärke man das Vertrauen des Publikums. Die Polizei dürfe gegenüber der Freiheit der Person nicht mit unfehlbarer Sicherheit auftreten. Sattler (natlib.) erkennt die Mitteilungen des Ministers über die Reorganisationsvorschläge dankbar an und verlangt, daß vor allem die Schutzleute richtig instruirt würden. Minister v. d. Recke erwidert, daß diese Anweisungen bereits erteilt seien.. Traeger (freis. Volksp.) bespricht die in den vorjährigen Prozessen ans Licht gezogne Thätigkeit der politischen Polizei, um deren Reorganisationsbedürftigkeit daraus zu beweisen. Dem System Tausch und Krüger müsse ein Ende gemacht und die Verantwortlichkeit bis auf die höchste Spitze ausgedehnt werden. Was die Ueberwachung der Sozialdemokratie und verwandter Richtungen angehe, so sei es bedenklich, politische Parteien als außerhalb des allgemeinen Rechts stehend, als vogelfrei zu betrachten. Geheimer Oberregierungsrat v. Philippsborn erwidert auf die Beschwerden des Vorredners über das Vorgehen der Polizei gegen die Sozialdemokratie. In dem Bolkenhainer Fall werde eventuell Remedur eintreten; in Magdeburg seien die Schutzleute lediglich aus Verkehrsrücksichten aufgestellt worden, die gesitteten Anwohner seien damit zufrieden gewesen. Broemel (freis. Ver.) ist der Ansicht, daß sich die Presse bei der Erörterung der in Rede stehenden Fälle ein wahres Verdienst erworben habe, und bespricht die Begnadigungen von Schutzleuten, die wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt verurteilt waren. Minister v. d. Recke legt dar, daß so schwierige Reformen, wie die der Polizei, sich nicht übers Knie brechen ließen. Daß einige Kapitalverbrechen nicht entdeckt seien, beweise durchaus nicht die Unfähigkeit der Kriminalpolizei, da hier immer Zufälligkeiten mitspielten. Beim Ausgabentitel „Besoldung des Ministers" befürwortet v. Köller (kons.) Einschränkung des Schreibwesens in der Verwaltung. Für Abschaffung der Weitschweifigkeiten des Kurialstils sei bereits gesorgt; aber auch die Zahl der Briefnummern und Verfügungen müsse vermindert werden. Den jungen Regierungsbeamten müsse statt des Bureaudienstes die Kenntnis des praktischen Lebens mehr erschlossen werden. Das zwanzigste Jahrhundert werde keinen Wert darauf legen, daß sie schöne Regierungsverfügungen schreiben könnten, sondern darauf, daß sie die Verhältnisse der Arbeit und der Arbeiter in Stadt und Land genau kennten. Eckels (natlib.) bringt Vorgänge im Hildesheimer Wahlkreise zur Sprache. Minister v. d. Recke erwidert, daß die drei Landräte, die ihren Namen unter einen Wahlaufruf gesetzt, rektifizirt worden seien. v. Jazdzewski (Pole) ersucht, den Landräten auch die Beteiligung an der Agitation gegen die Polen zu untersagen, und beschwert sich, daß diese vergewaltigt würden. Der Minister v. d. Recke bestreitet, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger in der Provinz Posen nicht geachtet würden, und daß er irgendwelche geheime Verfügung, die dem entgegenstehe, erlassen habe.

18. Februar. Fortsetzung der Beratung über verschiedne Angelegenheiten.

19. Februar. Rickert (freis. Ver.) fordert nach Mitteilung einzelner

Fälle, in denen Mitglieder des Vereins „Nordost“ benachteiligt worden seien, eine Instruktion der Beamten über gesetzmäßige Handhabung der Polizeivorschriften und des Vereins- und Versammlungsrechts, sowie Aufhebung des Koalitionsverbots in Preußen. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke erwidert, daß ihm nichts ferner liege, als geschehene Mißgriffe zu verschleiern; er mißbillige gewisse Vorkommnisse bei der Handhabung des Vereinsrechts in Pommern aufs entschiedenste und habe den Beamten strenge Wahrung der gesetzlichen Vorschriften eingeschärft. Hinsichtlich der Aufhebung des Koalitionsverbots verweist der Minister auf die Erklärungen des Reichskanzlers; im bayrischen und sächsischen Vereinsgesetz seien diejenigen Waffen bereits vorhanden, die im vorigen Jahre der preußischen Regierung leider verweigert worden seien. Bei seinen neulichen Ausführungen über übertriebne Zeitungsberichte habe er ausdrücklich dafür nur einen gewissen Teil der Presse verantwortlich gemacht; er wiederhole, daß er Sorge getragen habe, polizeiliche Mißgriffe auf ein Minimum zurückzuführen. Den Polizeibehörden sei die Pflicht, sich in jedem Falle den Geschädigten gegenüber zu entschuldigen, auferlegt. **Hahn** (b. k. Fr.) weist den Vorwurf Rickerts zurück, daß der Bund der Landwirte die Unterstützung der Landräte suche, und verteidigt die Agitation desselben sowie das Verhalten der Landräte im Hildesheimer Wahlkreise gegenüber den Nationalliberalen, welch letztere überhaupt in Hannover nicht verstanden hätten, sich ein neues Programm zum Schutze der Landwirtschaft und der nationalen Arbeit zu eigen zu machen.

21. Februar. **Schroeder** (Pole) nimmt die Beschwerden wegen ungerechtfertigter Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber den Polen wieder auf. Unterstaatssekretär **Braunbehrens** weist dies zurück. Frhr. v. d. Recke weist die Behauptungen Schroeders, daß die Regierung ungerecht und parteiisch gegen die Polen verfahre, als durchaus unbewiesen und provokatorisch zurück, giebt Belege für die großpolnische Agitation und warnt die Herren der polnischen Partei, da sie sich auf einem sehr gefährlichen Wege befänden.

22. Februar. Beim Kapitel „Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung“ kommt **Broemel** (freis. Ver.) wiederum auf die polizeilichen Sistirungen, auf die Reformbedürftigkeit der Kriminalpolizei und auf die mangelnde Hilfsbereitschaft der Schutzmannsposten auf der Straße zu sprechen. Minister Frhr. v. d. Recke weist, wenn er auch Reformen zugänglich sei, es ab, aus einzelnen Vorkommnissen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Eine Besoldungsaufbesserung der Schutzleute werde von der im Ministerium einberufnen Kommission geprüft, und er hoffe dabei auf die Unterstützung des Finanzministers.

Etat des Handelsministeriums.

24. Februar. Zum Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung giebt Minister **Brefeld** beim Titel „Einnahmen aus den Bergwerken“ Aufschluß über das Unglück in der Zeche Vereinigte Karolinenglück, eines der größten, das jemals die preußische Verwaltung betroffen habe. Er habe sofort Kommissarien an Ort und Stelle geschickt, um die Ursachen des Unglücks festzustellen. Um eine ständige Kontrolle zu bewirken, werde das Oberbergamt Dortmund mit dem Verein für bergbauliche Interessen in Verbindung treten. Die Anzahl der Berginspektoren sei genügend und höher als in Belgien und England, die Ausbildung unsrer Beamten einwandfrei, aber es fehle uns an dem nötigen Unterpersonal für die häufige Kontrolle.

25. Februar. Beim Titel „Staatskommissar bei der Berliner Börse“ fragt **Gothein** (freis. Ver.), welche Berichte die Börsenkommissare

über etwaige Mißstände an den Börsen abgegeben hätten. Minister **Brefeld** antwortet, er habe nach diesen Berichten keinen Anlaß gefunden, anzunehmen, daß das Börsengesetz seinen Zweck nicht erreicht habe. Frhr. **v. Erffa** (kons.) legt die Praxis der Zentralstelle der Landwirtschaftskammern für Getreidepreisnotirungen dar. Daß noch keine amtlichen öffentlichen Preisnotirungen für die Reichshauptstadt stattfänden, müsse schleunigst abgestellt werden, eventuell durch eine Novelle zum Börsengesetz. Der Terminhandel sei endgiltig von der öffentlichen Meinung abgethan. **Richter** (freis. Volksp.) sagt, daß das einzige Neue bei den Notirungen der Zentralstelle die einheitliche Preisumrechnung sei, und die hätte sich auch ohne Börsengesetz erreichen lassen. Der den Landwirten günstige Zufall, daß die Preise im letzten Jahre gestiegen seien, hinge ebenfalls mit dem Gesetz nicht zusammen; existirte der Terminhandel noch, so würden sie weiter gestiegen sein. Minister **Brefeld** giebt im Einverständnis mit dem Staatsministerium die Erklärung ab, daß die Regierung, ehe das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vorliege, von ihrer Befugnis, Privatbörsen aufzulösen, nicht Gebrauch machen, dann aber jeden einzelnen Fall prüfen werde. So verdienstvoll die Preisnotirungen der Zentralstelle seien, könnten sie doch solche, die aus öffentlichen lebendigem Verkehr hervorgingen, nicht ersetzen. Eine Befugnis, in Berlin eine Börse einzurichten, habe die Regierung nicht, da ihr nur das eventuelle Bestätigungsrecht zukomme. **Graf Schwerin-Löwitz** (kons.) betont, daß die Notirungen der Zentralstelle dem Bedürfnis der Landwirte vollkommen genügten.

Etat des Kultus und Unterrichts.

5. März. Beim Ausgabetitel „Ministerbesoldung" erkennt **Danzenberg** (Ztr.) den guten Willen des Kultusministers gegenüber der katholischen Kirche an; aber man könne sich noch immer nicht davon losmachen, Preußen als einen protestantischen Staat anzusehen, während es doch in Wahrheit ein paritätischer sei. Die Thatsache, daß der Kulturkampf im stillen weitergeführt werde, spreche gegen die Versicherungen des Ministers. Die katholische Abteilung müsse wiederhergestellt werden, das Gesetz über die Vorbildung der katholischen Geistlichen müsse zurückgezogen werden, da diese Vorbildung Sache der Kirche sei. Das Ordensgesetz rufe im katholischen Volke noch immer die größte Erbitterung hervor. Minister **Bosse** erwidert, daß er, so lange er im Amte sei, die katholische Abteilung nicht wieder einführen werde; denn damit würde der konfessionelle Zwiespalt an die oberste Stelle getragen werden. Für gewisse Arbeiten gebrauche er katholische, für andre protestantische Räte; bei manchen Dezernaten komme aber die Konfession gar nicht in Betracht. Das sachliche und staatliche Bedürfnis werde auf diese Art vollauf befriedigt, und darauf komme es hauptsächlich an. Das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen sei ein Kompromiß zur Beilegung des Kulturkampfes gewesen, und Dispensationen würden thunlichst gewährt. Der Minister widerlegt die Klagen wegen rigoroser Handhabung des Ordensgesetzes. Das leitende Prinzip des preußischen Kultusministeriums sei und bleibe die Sicherung des konfessionellen Friedens. **Motty** und **v. Jazdzewski** (Polen) bringen den Anspruch auf Erteilung polnischen Sprachunterrichts in den Volks- und Privatschulen zur Sprache.

7. März. Beim Titel „Besoldung des Ministers" tadelt **Knörcke** (freis. Vp.) die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes, da die Minimalgrenzen in unbilliger Weise angewandt würden, sowohl von Gemeinden wie von Regierungsorganen. **Gamp** (freikons.) findet, daß man leistungsunfähigen Gemeinden nicht allzu hohe Opfer für die Lehrergehälter auferlegen dürfe, und macht den Kultusminister auf die Rede, die der frühere

Unterstaatssekretär, jetzige Kurator der Universität Bonn, v. Rottenburg, bei dem Jubiläum der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf gehalten hat, aufmerksam. v. Rottenburg habe darin den Agrariern Hypertrophie des Egoismus und Mangel an Gesellschaftsgefühl vorgeworfen; das sei für einen frühern Reichsbeamten, der als solcher pensionirt und sodann als preußischer Beamter angestellt worden sei, unstatthaft. Minister **Bosse** erwidert, daß v. Rottenburg wegen seiner reichen, umfassenden Bildung schon längst für den Posten eines Universitätskurators in Aussicht genommen worden sei. Die beanstandeten Aeußerungen habe er, der Minister, nicht zu vertreten. **Rickert** (freis. Vp.) tritt dafür ein, daß die Medizinalabteilung beim Kultusministerium bleibe, und findet die für Schulbauten ausgeworfne Summe von vier Millionen zu gering. Minister **Bosse** entgegnet, daß die Summe, zumal in Anbetracht der vorhandnen technischen Kräfte zur Ausführung der Bauten, für ein Jahr durchaus genüge. Was die beabsichtigte Trennung der Medizinalabteilung vom Kultusministerium angehe, so müsse zunächst die Medizinalreform, namentlich die Stellung der Kreisärzte, geregelt werden, und es liege in der Natur der Sache, daß dies noch der Kultusminister erledige. **Sattler** (natlb.) kommt auf die Rede Dauzenbergs zurück und findet, daß das Zentrum seine alten Forderungen nicht nur aufrecht erhalte, sondern noch erweitere. Seine Freunde hielten nach wie vor diese Ansprüche für unbillig und widersprächen ihnen aufs entschiedenste. Die Staatsregierung dürfe sich nicht dem Glauben hingeben, daß es nur auf die Wünsche des Zentrums ankomme. **Porsch** (Ztr.) tritt nochmals für die Forderungen des Zentrums ein, die auf Beseitigung jeglicher Reste des Kulturkampfes abzielten. Der jetzige Zustand sei ein endgiltiges Kompromiß. **Stöcker** (b. k. F.) kommt auf die Canisius-Encyklika zurück; das Zentrum möge zugeben, daß es nicht gut sei, in solcher Weise über die Reformation zu sprechen. Dadurch komme der Protestantismus gegenüber Rom in eine schwierige Lage. In letzter Zeit trete das staatskirchliche Prinzip wieder schärfer hervor, und das sei für beide Konfessionen und für die soziale Wirksamkeit des Evangeliums nicht gut. **Virchow** (freis. Vp.) macht für die Abtrennung der Medizinalabteilung vom Kultusministerium Gründe geltend und befürwortet, bei der Neuorganisation des Medizinalwesens vor allem auf auskömmliche Dotirung der beamteten Aerzte zu sehen. **Fuchs** (Ztr.) führt Beschwerde darüber, daß die Redemptoristen in Bochum zur Seelsorge nicht zugelassen werden, und daß man den katholischen Polen in Westfalen polnische Geistliche versage, den protestantischen nicht.

8. März. **Dittrich** (Ztr.) verteidigt die katholische Kirche gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit; sie achte die wohlerworbnen Rechte andrer, bestehe aber auf den ihrigen, und anders verfahre auch der Papst nicht. v. **Eynern** (natlib.) wendet sich gegen Dauzenberg und Porsch, die sich auf den Kampf der katholischen Kirche gegen den Umsturz beriefen. Das Zentrum habe aber mehrfach bei den Wahlen die Sozialdemokraten unterstützt. Was die Parität bei Anstellung von Beamten betreffe, so habe die „Kölnische Volkszeitung“ selbst zugegeben, daß es an katholischem Nachwuchs in den höhern Lehranstalten fehle. Sogar Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, habe die Redemptoristen vertrieben. **Porsch** (Ztr.) entgegnet dem Abgeordneten v. Eynern, die Wahlagitation sei nur ein Teil der Arbeit gegen die Sozialdemokratie, die die katholische Kirche in umfassendem Maße leistet. Es fehle deshalb an katholischen Kandidaten für die Beamtenlaufbahn, weil man längst wisse, schlechte Aussichten zu haben. In der Ordensfrage sich auf Frankreich zu berufen, habe keinen Sinn; denn man wolle Frankreich doch wohl nicht in jeder Beziehung für nachahmenswert erklären. **Friedberg** (natlib.) führt aus, daß der Papst in der Canisius-Encyklika die inter-

nationale Höflichkeit außer acht gelassen habe, an die ein jeder Monarch gebunden sei, und hält die Beschwerden des Zentrums über angebliche Fortdauer des Kulturkampfes für unbegründet. **Neubauer** (Pole) tritt für die Berechtigung der polnischen Privatschulen ein, die keine gewerblichen Veranstaltungen seien. Ministeraldirektor **Kügler** weist nach, daß in jedem Fall die Eröffnung einer „Schule" konzessionspflichtig und nur einfacher Privatunterricht davon ausgenommen sei. Frhr. v. **Plettenberg** (kons.) weist auf den erhebenden Protest hin, den der Evangelische Bund auf der Krefelder Versammlung gegen die Canisius-Encyklika erhoben habe, und mahnt zu gegenseitiger Duldung. **Hansen**-Apenrade (Däne) beschwert sich über das Verbot des Privatunterrichts in der dänischen Sprache in Nordschleswig. Minister **Bosse** erwidert, daß die Regierung keinen Anlaß habe, von ihrer wohlerwognen Sprachenpolitik in Nordschleswig abzuweichen. **Hansen**-Oldenburg (freikons.) sagt, daß die dänische Bevölkerung in Schleswig selbst die dänische Agitation mißbillige und Frieden wünsche. **Fuchs** (Ztr.): Die Redemptoristen und Jesuiten dürften nicht außerhalb der verfassungsmäßigen Rechte gestellt bleiben. **Porsch** (Ztr.) sagt bezüglich der Canisius-Encyklika, daß sich Kirchenobere auf beiden Seiten in ihren Aeußerungen keine Reserve aufzuerlegen pflegten. Minister **Bosse** weist darauf hin, daß der „Schulverein" in Nordschleswig die „Pflege des dänischen Geistes" ausdrücklich auf seinem Programm habe. **Hansen**-Oldenburg (freikons.) und **Jürgensen** (natlib.) bringen Beispiele herbei, um den politischen Charakter der dänischen Agitation zu beweisen. **Johannsen** (Däne) erwidert, daß er keine Agitation gegen den Staat, sondern nur für seine Nationalität betreibe. **Stöcker** (b. k. F.) betont, daß Ausdrücke des Papstes bei dessen absoluter Autorität für die Katholiken eine verschärfte Bedeutung hätten.

9. März. Beim Kapitel „Evangelischer Oberkirchenrat" bespricht **Rickert** (freis. Ver.) die Amtsentsetzung des Pfarrers Kötzschke in Sangerhausen, der als Christlichsozialer erfolgreich gegen die Sozialdemokratie gewirkt und das volle Vertrauen seiner Gemeinde besessen habe. Das Disziplinarverfahren gegen ihn sei zu scharf und für das Vaterland nicht nützlich gewesen. Minister **Bosse** erwidert, es handle sich um eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche, die höchstens in die Generalsynode, aber nicht in den interkonfessionellen Landtag gehöre. Eine Einwirkung darauf stehe ihm nicht zu; aber er könne dem Oberkirchenrat beipflichten, wenn er gegen die sozialistische Thätigkeit eines Geistlichen einschreite. **Haacke** (freikons.) legt dar, daß Kötzschke sich mit seiner Thätigkeit auf den Boden des Sozialismus begeben, sein Amt darüber vernachlässigt und eine freireligiöse Gemeinde habe gründen wollen.

11. März. Beim Kapitel der Universitäten wiederholt v. **Zedlitz** (freikons.) seine im vorigen Jahre bezüglich der Lehrstühle für Staatswissenschaften geltend gemachten Forderungen, namentlich die Angliederung derselben an die juristische, statt an die philosophische Fakultät. Ministerialdirektor Dr. **Althoff** weist darauf hin, daß dies Sache der einzelnen Fakultäten bleiben müsse. Die Vorschläge, die der Vorredner bezüglich des Studienplans für die Juristen mache, könnten erwogen werden. **Virchow** (frs. Vlksp.) tritt für die volkstümlichen Hochschulkurse ein, warnt vor schematischen Lehrplänen und vor zu enger Verbindung der technischen Fächer mit den Universitäten, die Freistätten der wissenschaftlichen Forschung bleiben müßten.

15. März. Nach längern Verhandlungen am 12. (über die höhern Lehranstalten) und 14. März (über das Elementarunterrichtswesen) führt v. **Heereman** (Ztr.) aus, daß die Volksschulen keineswegs einen christlichen Charakter hätten, sodaß die Eltern ihnen nicht mit vollem Vertrauen ihre Kinder anvertrauen könnten. Dagegen versichert Minister **Bosse**, daß er

die katholischen Interessen vollkommen nach Gerechtigkeit und Billigkeit behandle, und weist aufs entschiedenste die Annahme zurück, daß die preußische Staatsschule keine christliche sei. Der Staat habe sich niemals irgendwie in den dogmatischen Teil des Religionsunterrichts eingemischt, weder die große Zahl der katholischen Schulräte, noch die Regierungsbehörden überhaupt verdienten in dieser Hinsicht einen Vorwurf. Die vaterländischen und staatlichen Interessen verlangten, einen friedlichen modus vivendi zwischen den Konfessionen aufrecht zu erhalten. Für die religiösen Interessen der evangelischen Zweidrittelmehrheit des Staates müsse ebenso gesorgt werden wie für die der katholischen Minderheit.

27. März. v. Heereman (Ztr.) führt Beschwerde über die mißtrauische und unwürdige Behandlung, die die Regierung den katholischen Krankenpflegerorden zuteil werden lasse; sie sei in einem Staate, der sich christlich nenne, unerhört. Das Staatsministerium habe die Pflicht, die Aufhebung des Ordensgesetzes zu beantragen. Minister Bosse erwidert, daß in der Schätzung der katholischen Krankenpflegerinnen kein Katholik wärmer denke als die Regierung und das Haus. Das Zentrum habe 1886 selbst der Revision des Gesetzes zugestimmt, nach der es heute gelte. Nichts stehe im Wege, daß es die Initiative ergreife und Aenderungen beantrage. Ausgenommen in der Provinz Posen, wo besondre Verhältnisse vorlägen, sei die Zulassung nur in wenigen Fällen versagt worden.

Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

18. März. Nachdem in die allgemeine Beratung die Denkschrift über den Stand der Betriebssicherheit, die Betriebseinrichtungen und den Betriebsdienst auf den Staatseisenbahnen mit einbezogen war, erwähnt Möller (natlib.), daß die Kommissionsverhandlungen in diesem Jahre im Hinblick auf die letzten Eisenbahnunfälle, durch die das Publikum stark beunruhigt worden sei, sich ungewöhnlich ausgedehnt hätten, und verweist darauf, daß bereits in den 70er Jahren infolge des gewaltig anwachsenden Verkehrs sich ähnliche Erscheinungen ergeben hätten. In der Kommission sei allgemein anerkannt worden, daß der jetzige Eisenbahnminister mit großer Fachkenntnis und auch als guter Kaufmann wirtschafte, doch sei durch das Finanzministerium an den Forderungen des Eisenbahnressorts für Erweiterung des Betriebs zu viel beschnitten worden. Darum seien wir in der Trennung des Personen- und Güterverkehrs, wie im Ausbau der Stationen zurückgeblieben. Minister Thielen: Der Betriebsüberschuß werde voraussichtlich im laufenden Jahre die höchste bisher erreichte Ziffer darstellen; die Genugthuung darüber werde aber gedämpft durch die schweren Unfälle und Verkehrshemmnisse der letzten Zeit. Die Ergebnisse der Untersuchungen darüber lägen in der Denkschrift vor, die dazu beitragen solle, diejenige Beunruhigung zu beseitigen, die auf mangelnder Sachkenntnis beruhe. Die Betriebseinnahme für 1896/97 betrage 1099½, der Ueberschuß 504 Millionen. Im laufenden Betriebsjahre 1897/98 könne auf eine Einnahme von 1180 und auf einen Ueberschuß von 530 Millionen gerechnet werden. Er könne nicht anerkennen, daß fiskalische Sparsamkeit in irgend einem Falle die Schuld an einem Eisenbahnunglück trage. Die Beunruhigung werde leider wach erhalten durch eine zu lebhafte Agitation und sehr häufig durch Mittel, die der altbewährten preußischen Disziplin widersprächen. Die Staatsregierung hoffe, in der Bekämpfung dieses Uebels vom Landtage unterstützt zu werden. Die Verstärkung des Personals und dessen Etat schreite viel rascher vor als die Ausdehnung des Bahnverkehrs. Die Arbeiterlöhne seien höher als bei der Industrie; die Arbeiter würden schon nach Gene-

rationen beschäftigt, was der beste Beweis gegen die Vorwürfe der Sozialdemokratie sei. Auch die Ausgaben zur Ergänzung der Betriebsmittel würden von Jahr zu Jahr gesteigert. Die Bauausführungen noch mehr zu beschleunigen, sei nicht möglich, da das Baupersonal erst allmählich verstärkt werden könne. An Geld fehle es der Eisenbahnverwaltung nie, und der Finanzminister wirke überall mit, wo es notwendig sei. Die Unfälle wie der zeitweise — bei jedem wirtschaftlichen Aufschwunge — auftretende Wagenmangel müßten vermindert werden; ganz aus der Welt zu schaffen seien sie niemals. Für die Verbesserung der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Betriebs setze jeder, vom Bahnwärter bis zum Minister, seine volle Kraft ein, allezeit „vor dem Feinde mobil." — Minister v. Miquel bemüht sich, nachzuweisen, daß vom Nettoertrag der Eisenbahnverwaltung die Ausgaben für das Extraordinarium, für Gehälter und Pensionen und für die Staatsschuldentilgung abzuziehen seien, und daß dann nur wenige Millionen Ueberschuß verblieben. Wenn wir nicht so knapp in den Ausgaben gewesen wären, hätten 30 bis 40 vom Hundert auf die Steuern geschlagen werden müssen. Er halte es für ein Verdienst, dafür gesorgt zu haben, daß die Eisenbahnüberschüsse nicht in ungewisser Weise für allgemeine Staatszwecke verwendet wurden. Mit dem 6 vom Hundert-Ertrag, den die Staatseisenbahnen gewährten, würde keine Privatverwaltung zufrieden sein. Andrerseits habe nur der Staat mit seinen großen Mitteln es ermöglicht, daß die Eisenbahnverstaatlichung durchgeführt werden konnte. Einen Eisenbahnstaat mit selbständiger Finanzgebarung im Staate zu gründen, gehe nicht an.

19. März. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) empfiehlt, eine selbständige Ministerialinstanz zu schaffen, die über die Leistungen der Kommunen zu entscheiden habe, da es nicht gut sei, daß die Eisenbahnverwaltung selbst die landespolizeilichen Befugnisse habe.

21. März. **Broemel** (freis. Ver.) beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, die Personen- und Gepäcktarife zu vereinfachen und zu verbilligen. Der Antragsteller betont, daß die Unhaltbarkeit des jetzigen Tarifsystems sich mehr und mehr herausstelle. Minister **Thielen:** Eine erhebliche Ermäßigung der Personentarife sei nicht als Bedürfnis anzuerkennen. Der Personenverkehr sei seit zehn Jahren in Preußen um 53,50 vom Hundert gestiegen, die Personenkilometerzahl um 82,86 vom Hundert. Preußen habe zudem mit die billigsten Tarife; die Berliner Vorortarife seien die billigsten der ganzen Welt. Andrerseits sei die nationalökonomische und sozialpolitische Auffassung darüber geteilt, ob eine weitere Verbilligung der Tarife überhaupt nützlich sei.

22., 23., 24. März. Beratung des Rests des Eisenbahnetats.

4.

Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.

28. März. Beim Etat der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen wird ein Antrag der Polen auf Streichung abgelehnt. Beim Etat des Finanzministeriums wird von **Glebocki** (Pole) ein gleicher Antrag bezüglich des Dispositionsfonds der Oberpräsidenten von Westpreußen, Posen und Schlesien zur Förderung des Deutschtums gestellt. Minister **v. Miquel** erinnert die Polen daran, daß sie im Reichstage gegen die Flottenvorlage gestimmt hätten mit der Begründung, daß sie die allgemeinen Interessen des Reichs nichts angingen. Der Antrag wird abgelehnt.

29. März. Szmula (Ztr.) bespricht den ländlichen Arbeitermangel in den östlichen Provinzen, namentlich in Oberschlesien, wo man den Zuzug ausländischer polnischer Arbeiter aus unnötiger Furcht vor dem Polonismus hindere. Minister v. d. Recke weist die Behauptung des Vorredners zurück, daß die Staatsregierung diese Angelegenheit verschleppe; sie verkenne den Ernst derselben durchaus nicht. Er nehme auch an, daß die Oberschlesier gute Preußen seien; daß aber die großpolnischen Aspirationen genährt würden, sei unverkennbar, und ihnen müsse mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Solange sie nicht aufhörten, könnten gewisse Maßnahmen in Oberschlesien nicht außer Kraft gesetzt werden, und die Staatsregierung werde allen Verführungsversuchen energisch entgegentreten.

30. März. Auf Antrag von v. Strombeck (Zentr.) wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, von der Ausscheidung derjenigen Fonds, deren Einnahmen bezw. Ausgaben künftig durch den Etat laufen werden, aus der „Nachweisung der dem Kultus- und dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Stiftungen, sowie der bestimmten Ausgaben gewidmeten Fonds," die als Beilage des Kultusetats gegeben wird, Abstand zu nehmen.

5.

Beratung im Herrenhause.

27. April. Zunächst wird die vom Abgeordnetenhause beschlossene Erklärung, betreffend die Bildung eines außeretatsmäßigen Dispositionsfonds für Zwecke der Eisenbahnverwaltung, angenommen. In der allgemeinen Beratung des Etats empfiehlt Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode die Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz als ein wirksames Mittel zur Beseitigung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitern. Auch die Reform des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes komme dafür in Betracht. Bis zur Durchführung der notwendigen Reformen bleibe allerdings nichts andres übrig, als trotz der Gefahr der Polonisirung polnische Arbeiter zuzulassen. v. Koscielski (Pole) ergeht sich in einer scharfen Kritik des Erlasses des Staatsministeriums bezüglich des Verhaltens der Beamten in gemischtsprachigen Landesteilen. Der Erlaß mache in den östlichen Provinzen die Beamten zu Privatagenten der privaten Vereinigung zur Förderung des Deutschtums; er könne nur zur Zerrüttung der dortigen Verhältnisse führen. Minister v. Miquel tritt diesen Ausführungen entgegen unter Hinweis darauf, daß der Erlaß in allen nationalgesinnten Kreisen als mild und angemessen begrüßt worden sei. Die Bezeichnung der Regierung als Agentur des Vereins zur Förderung des Deutschtums weise er als nicht geschäftsordnungsmäßig zurück. Ob die Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu dem gewünschten Ziele führen würde, erscheine ihm zweifelhaft. Die Freizügigkeit könne auch die Landwirtschaft nicht mehr entbehren.

Jedenfalls empfehle sich die größte Vorsicht beim Vorgehen in diesen Fragen. **Graf v. Hutten-Czapski** spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Etat auch in diesem Jahre nicht rechtzeitig an das Haus gelangt sei. Angesichts der Annahme des Flottengesetzes im Reichstage könne man mit Befriedigung auf die politische Lage blicken. Mit Genugthuung sei die von der Regierung proklamirte Politik der Sammlung zu begrüßen. **Frhr. v. Durant** beklagt den Niedergang der Landwirtschaft gegenüber dem Aufschwung, den die Industrie genommen habe. Das Einkommen aus Grundvermögen auf dem platten Lande habe sich seit 1892/93 um 30 Millionen Mark vermindert, während der gesamte Besitz in Preußen mit 10 vom Hundert rentire. Minister **v. Miquel** bezeichnet diese Annahme als irrtümlich; in den 10 vom Hundert stecke auch das Einkommen aus der gesamten persönlichen Arbeit. **v. Manteuffel** wendet sich gegen den Versuch auf polnischer Seite, eine Verschiedenheit zwischen den deutschen und preußischen Interessen in der Polenfrage zu konstruiren. Oberbürgermeister **Braesicke** bezeichnet den Erlaß des Staatsministeriums als die Erfüllung eines nobile officium der Regierung in Sachen des Schutzes des Deutschtums. Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft lasse sich nur durch Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter bekämpfen.

28. April. Auf Antrag des **Grafen Mirbach** wird beschlossen:

Im Hinblick auf die bevorstehende Neuregelung der Wassergesetzgebung der Staatsregierung gegenüber die Erwartung auszusprechen: 1. daß den Selbstverwaltungskörpern bei der Auferlegung neuer Pflichten entsprechende staatliche Dotationen überwiesen werden; 2. daß die unzulängliche, in einem richtigen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht mehr stehende Dotation der Selbstverwaltungskörper einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Neuregelung baldigst unterzogen werde.

Zum Etat für das Bureau des Staatsministeriums liegt der Antrag des **Grafen v. Mirbach** vor, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate nachdrücklich dafür einzutreten, daß bei künftigen Beratungen von Gesetzesvorlagen im Reichstag und bei Beschlußfassungen über dieselben: 1. jeder Versuch, auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Aufbringung der Matrikularbeiträge in die Rechte der Einzelstaaten einzugreifen, seitens der verbündeten Regierungen mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werde; 2. hinsichtlich der Aufbringung der Mittel zur Durchführung einer Gesetzesvorlage seitens der verbündeten Regierungen jede Stellungnahme, aus der ein Präjudiz gegen das System indirekter Besteuerung hergeleitet werden könnte, vermieden werde. Graf v. Mirbach begründet den Antrag unter Hinweis auf die Verhandlungen im Reichstag gelegentlich des Flottengesetzes. Ministerpräsident **Fürst zu Hohenlohe** erwidert:

Die preußische Regierung werde stets im Verein mit den übrigen verbündeten Regierungen bereit sein, die Rechte der Einzelstaaten zu wahren, und es bedürfe einer Mahnung an die preußische Regierung nicht. Der § 8 des Flottengesetzes beziehe sich auf einen Fall, der voraussichtlich nicht eintreten werde, nämlich auf den, daß die dem Reiche zufließenden eignen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs der Ausgaben für die Marineverwaltung nicht ausreichen sollten. Verfassungsmäßig stehe dem Reich die Entscheidung über die indirekten Steuern zu. Das Reich habe also auch zu entscheiden, ob der Ausfall durch indirekte Steuern oder auf andre Weise gedeckt werden solle. Es habe sich bei § 8 um die Frage gehandelt, ob das Flottengesetz zustande kommen sollte oder nicht, und die heutige Weltlage beweise von neuem, daß Deutschland einer Flotte zum Schutze seiner Interessen unumgänglich bedürfe. Das habe die Staatsregierung bestimmt, den § 8 anzunehmen. Die Frage, ob darin ein Präjudiz gegen das System der indirekten Besteuerungen enthalten sei, könne demgegenüber erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Die Staatsregierung sei übrigens weit entfernt davon, sich gegen indirekte Steuern auszusprechen. Die Frage sei eine akademische und ohne praktische Bedeutung.

Der Antrag wird gleichwohl angenommen.

29. April. Schluß dieser Beratung.

Im Etatsgesetz vom 1. Mai 1898 sind die Einnahmen und Ausgaben mit 2 187 527 384 Mk., und zwar die fortdauernden Ausgaben mit 2 055 891 380, die einmaligen mit 131 636 004 Mk. eingestellt.

II.

Komptabilitätsgesetz.

24. Januar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, „betreffend den Staatshaushalt."

Er enthält die Angaben von allem, was in den Staatshaushalt gehört, handelt von den Einzeletats, von Stundungen, von Einziehung der Staatseinnahmen, Besoldungen, Dienstbezügen, Ersparnissen, Vergütungen, Hilfsarbeitern, Dienstwohnungen, Dispositionsfonds, Defekten u. s. w.

Minister v. Miquel hebt hervor, daß die Vorlage langjährigen Wünschen und Anträgen des Landtags entspreche. Es sei im großen Ganzen in keinem Staat leichter, einen solchen Entwurf aufzustellen, als in Preußen; denn schon in der absolutistischen Zeit hätten die Monarchen Klarheit und Ordnung in den Finanzen geschafft und sich durch Einrichtung der Oberrechnungskammer Selbstbeschränkungen auferlegt. Die Einführung der Verfassung habe deshalb keinerlei Umwälzungen auf diesem Gebiete nötig gemacht. Auf der Basis der altpreußischen Ueberlieferung habe sich eine Summe von Vereinbarungen zwischen Regierung und Landtag herausgestellt, sodaß nur die allerdings mühsame und langwierige Arbeit notwendig ge-

wesen sei, einfach zu kodifiziren. Darin, daß nunmehr der Finanzminister selbst unter die Kontrolle des Gesetzes gestellt werde, liege eine Stärkung der Kontrolle des Landtags; an den Rechten der Krone sei dabei nicht gerüttelt. Ueber Einzelfragen werde der Rat des Hauses gern gehört werden, und es sei zu hoffen, daß mit der Vorlage dem preußischen Finanzwesen ein dauernder gesetzlicher Abschluß gegeben werde.

26. März. Zweite Beratung.

21. April. Zweite Beratung.

25. April. Dritte Lesung.

29. April. Das Herrenhaus tritt den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei. (Gesetz vom 11. Mai 1898.)

III.

Aenderung des Kommunalabgabengesetzes.

16. Februar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Antrag von Weyerbusch (freikons.) wegen Abänderung der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes über die Verteilung der Kommunalabgaben auf die Realsteuern und die Einkommensteuer im Sinne einer Erleichterung des Haus- und Grundbesitzes, sowie des Gewerbebetriebs; in Verbindung damit wird ein Antrag von Mies und Genossen (Ztr.) beraten, der eine Abänderung desselben Gesetzesparagraphen in ähnlichem Sinne bezweckt und dafür bestimmte Vorschläge macht.

IV.

Besteuerung der Warenhäuser.

19. April. Besprechung einer Anfrage von v. Brockhausen (kons.) und Genossen, die, unter Bezugnahme auf den Beschluß des Hauses vom 9. Juni 1896, betreffend die Besteuerung der Warenhäuser, Bazare und Versandgeschäfte, dahin geht: welche Maßnahmen die Staatsregierung in Aussicht genommen habe, um die Schäden und Gefahren thunlichst einzuschränken, die dem gewerblichen Mittelstande durch die den Detailhandel mit Waren verschiedner Gattungen betreibenden großkapitalistischen Unternehmungen entstünden.

v. Brockhausen weist darauf hin, daß diese schädlichen Verhältnisse bei uns erst im Entstehen begriffen seien, während sie sich in Frankreich bereits weiter entwickelt hätten. Auch die großen Wareneinkaufsvereine mit ihren

Filialen schädigten die kleinen Unternehmer. In Frankreich bestehe eine besondre Besteuerung der großen Magazine nach der Zahl der Angestellten. Diesem Beispiel sei Sachsen gefolgt, wo viele Städte bereits eine Umsatzsteuer eingeführt hätten. Generalsteuerdirektor **Burghardt** versichert, daß die Staatsregierung die Entwicklung dieser Dinge in Würdigung ihrer großen Wichtigkeit aufmerksam verfolge. Wenn sie einen gangbaren Weg zur Abhilfe wüßte, der nicht zur Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehe, so würde sie ihn sofort beschreiten. Bis jetzt sei kein andrer Ausweg gefunden als stärkere Heranziehung der Großbetriebe und Erleichterung der kleinern und mittlern bei der kommunalen Gewerbesteuer. Nachdem Hausmann, Dasbach und Gothein das Wort ergriffen haben, stellt Minister **v. Miquel** fest, daß keine praktischen Vorschläge laut geworden seien. Der Staat müsse es vorderhand dabei bewenden lassen, an die Autonomie der Gemeinden zu appelliren, damit diese die progressive Gewerbesteuer in Kraft setzten, die nirgendwo besser angebracht sei als gegenüber Großbetrieben, bei denen die Erträge mit der Höhe des Betriebskapitals wüchsen. Ein Zwangsgesetz auf Einführung kommunaler Umsatzsteuern einzubringen, gehe nicht an.

Nachdem noch Arendt, Pleß, Winckler, Hahn geredet haben, ist der Gegenstand erledigt.

V.

Zentralgenossenschaftskasse.

15. Februar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals dieser Kasse auf fünfzig Millionen Mark.

26. Februar. Annahme der Vorlage in zweiter Beratung gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien.

2. März. Dritte Lesung.

29. März. Beratung des Herrenhauses.

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt. (Gesetz vom 20. April 1898.)

VI.

Diensteinkommen der Geistlichen.

8. Februar. Im Abgeordnetenhause stellen **Haacke** und **v. Zedlitz** eine Anfrage betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Neuregelung und Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen beider Konfessionen. Der erstere verweist darauf, daß das Haus in der vorigen Session den Notstand inbezug auf die Be-

soldung der Geistlichen einmütig anerkannt habe, ebenso der Finanz- und der Kultusminister. Trotzdem sei die versprochne Vorlage noch nicht eingegangen. Minister **Bosse** stellt die Vorlage in baldige Aussicht.

30. März. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über Gesetzentwürfe, betreffend das Diensteinkommen der evangelischen und der katholischen Geistlichen.

Der Gesetzentwurf über das Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen sieht die Errichtung einer Alterszulagenkasse als selbständigen Fonds vor und verlangt zur Gewährung von Beihilfen an leistungsunfähige Kirchengemeinden eine jährliche Unterstützung aus Staatsmitteln von 6208903 Mark. Die Alterszulagenkasse erhebt von den Kirchengemeinden feste Beiträge in Höhe von 300 bis 1500 Mark und zahlt dagegen in fünf jährlichen Abschnitten an die Stelleninhaber Alterszulagen von 600 bis 3000 Mark. Der Entwurf über das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer beantragt ein Stelleneinkommen von mindestens 1500 Mark nebst freier Dienstwohnung und, abgesehen von eventuellen Ortszulagen, nach dem vollendeten fünften und zehnten Dienstjahre je eine Alterszulage von 400 Mark und in drei weitern fünfjährigen Abständen Alterszulagen von je 300 Mark. Für Aufbesserung der Gehalte der katholischen Geistlichen werden 3288400 Mark verlangt.

Minister **Bosse**: Die Eingriffe in alte kirchliche Gewohnheiten, die notwendig geschehen mußten, seien nach Verhandlungen und im Einverständnis mit den Vertretern beider Kirchen erfolgt. Das bisherige System sei davon ausgegangen, daß die Staatsunterstützung nur nach der Bedürftigkeit der Gemeinde zu bemessen sei. Aber das habe dazu geführt, daß die Gemeinden sich mit niedrigster Verzinsung des Pfründenkapitals und der Pfründengrundstücke begnügten und die Gebühren willkürlich ermäßigt wurden. Darum sei nunmehr ein festes Grundgehalt festgesetzt worden. Die evangelischen Synoden und die katholischen Bischöfe hätten ihre Mitwirkung bei der Fertigstellung des Gesetzes nicht versagt. Eine Erhöhung des Grundgehalts würde die Gründung neuer Pfarrstellen erschwert haben. Durch das Gesetz werde die kirchliche Selbstverwaltung gestärkt. Die Zeit des Inkrafttretens sei auf den 1. April 1899 gelegt, weil die kirchlichen Organe sich erst in die neuen Verhältnisse einleben müßten. v. **Köller** (kons.) giebt zu, daß die große Mehrheit des Hauses mit den Hauptpunkten der Vorlagen einverstanden sei; er aber weiche mit seinen Freunden hinsichtlich der Alterszulagenkassen ab, bei denen die fetten Pfründen gänzlich freigelassen würden. Die Geistlichen würden von den Konsistorien abhängig gemacht und dadurch zu Staatsbeamten. Es sei nicht richtig, den Geistlichen alle Naturalbezüge zu nehmen; unter Bauern müsse der Pastor auch Bauer sein. Seine Freunde wünschten, daß nochmals mit den Kirchenvertretungen verhandelt werde und die Staatsregierung sich auf einen Nachtragsetat beschränke, worin den evan-

gelischen Geistlichen 2400, den katholischen 1800 Mark garantirt würden. v. **Heydebrand** (kons.) widerspricht dieser Auffassung; der Finanzminister werde sich einem Nachtragsetat widersetzen, und erneute Verhandlungen mit den Kirchenvertretungen würden auch nichts Besseres zu Tage fördern. **Porsch** (Ztr.) giebt zu, daß der katholische Entwurf im Vergleich mit dem evangelischen objektiv gehalten sei; wenn auch der Wunsch der Katholiken, ihre Geistlichen den evangelischen vollständig in den Bezügen gleichzustellen, nicht erfüllt sei, so sei allerdings das der Kopfzahl der Bevölkerung entsprechende Verhältnis gewahrt. **Sattler** (natlib.) betont, daß die Lebensverhältnisse der Geistlichen in häufigen Fällen zu einer förmlichen Notlage geworden seien, und das rechtfertige die Vorlagen und das Eingreifen des Staates, da die Gemeinden nicht noch höher belastet werden könnten. Nach längerer Verhandlung werden die §§ 1 und 2 mit großer Mehrheit angenommen.

9. Mai. Artikel 3, worin der Staatszuschuß zu widerruflichen Beihilfen an leistungsunfähige Gemeinden, den die Vorlage auf 6208902 Mark festsetzte, von der Kommission aber auf 9208903 Mark erhöht worden ist, wird angenommen.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das Diensteinkommen der katholischen Geistlichen. Die Erhöhung des Staatsbeitrags von 3288400 auf 3438400 Mark wird genehmigt.

10. Mai. Dritte Beratung.

16. Mai. Beratung des Herrenhauses. Graf **Klinckowström** und v. **Schöning** schlagen, statt des Gesetzentwurfs über das Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen, einen neuen Gesetzentwurf vor, in dem bestimmt wird, daß zur bessern Dotirung der evangelischen Landeskirche bis zur Verabschiedung eines allgemeinen Kirchengesetzes jährlich ein Betrag von 6508908 Mark aus Staatsmitteln bereitgestellt werden soll. Der Antrag wird abgelehnt, die Gesetzvorlage wird angenommen, und es wird die Erwartung ausgesprochen,

1. daß die Staatsregierung denjenigen evangelischen Kirchengemeinden, die außer stande seien, die notwendigen Ausgaben sofort zu bestreiten, die fehlenden Beträge vorschußweise gewähren werde; 2., daß der auf die Landeskirche der acht älteren Provinzen entfallende Anteil von den im Artikel 3, Absatz 2 bezeichneten 300000 Mark behufs Ausgleichung der sich etwa ergebenden Prägravationen einzelner Konsistorialbezirke zu späterer Verwendung vorbehalten werde; 3. daß die §§ 12, 13, 14 des Kirchengesetzes, betreffend das Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen in den ältern Provinzen mit aller Schonung und Vorsicht ausgeführt und die in den nächsten drei Jahren gemachten Erfahrungen einer nach Ablauf dieser Zeit einzuberufenden Generalsynode zur Beseitigung der Mängel und Schwierigkeiten vorgelegt werden.

(Gesetz vom 2. Juli 1898.)

VII.

Gehalte der Lehrer an Kompatronatsanstalten.

28. März. Beratung des Herrenhauses über einen Antrag des Oberbürgermeisters Zweigert, betreffend die Regelung der Gehalte der Direktoren und sonstigen Lehrer an den Kompatronatsanstalten. Geheimer Oberfinanzrat Germar bittet, dem Kommissionsantrag gemäß den Antrag abzulehnen. Vom 1. April 1898 solle den Lehrern an den Kompatronatsanstalten dieselbe Gehaltserhöhung zu teil werden wie an den rein staatlichen Anstalten, doch könne dem Etat für 1898/99 keine rückwirkende Kraft beigelegt werden. Der Antrag wird abgelehnt.

VIII.

Ansiedelungsgesetz.

20. Januar. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Er lautet:

Einziger Artikel. Das Gesetz vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, wird wie folgt abgeändert: 1) Der im § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds von 100 Millionen Mark wird auf 200 Millionen Mark erhöht. 2. Im § 8 fallen die Worte „bis zum 31. März 1907“ und der Schlußsatz weg.

Ministerpräsident Fürst Hohenlohe giebt folgende Erklärung ab:

Wenn die Staatsregierung den heute Ihrer Genehmigung unterstellten Gesetzentwurf eingebracht hat, so ist sie dabei sowohl von wirtschaftlichen wie von politischen Erwägungen ausgegangen. In wirtschaftlicher Beziehung hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß es für die Wohlfahrt der Provinzen Posen und Westpreußen förderlich ist, die Zahl der selbständigen Bauerngüter und Bauerndörfer zu vermehren. Wenn sich aus und neben den angesetzten Bauern eine Klasse tüchtiger ländlicher Arbeiter entwickelt, so wird damit ein Vorteil erreicht, der auch dem Großgrundbesitz, sei er deutsch, sei er polnisch, zu gute kommen wird. Was die politische Seite der Frage betrifft, so ist es eine Thatsache, daß in jenen national gemischten Landesteilen die polnische Nationalität sich mehr und mehr auf Kosten der deutschen ausbreitet. Dieser

Entwicklung entgegenzutreten und das Deutschtum zu stärken, ist Zweck dieses Gesetzes. Daß wir dabei von keiner feindlichen Tendenz gegen die polnische Bevölkerung geleitet werden, ist selbstverständlich. Die ganze geschichtliche Entwicklung der ehemals polnischen Landesteile, der materielle und geistige Aufschwung, den sie seit der Vereinigung mit Preußen genommen haben, giebt Zeugnis von der Fürsorge der preußischen Regierung in allen Phasen des Bestehens dieser Verbindung. Dafür müssen wir aber auch an die Polen die Forderung stellen, daß sie ihre Pflichten als Preußen erfüllen, sich als treue Unterthanen des Königs betrachten und fühlen. Ich weiß, daß es nicht wenige Polen giebt, die auch jetzt schon von solcher Gesinnung durchdrungen sind. Andrerseits sind jedoch auf polnischer Seite leider auch starke Bestrebungen bemerkbar, die darauf gerichtet sind, Feindschaft gegen die Deutschen zu erregen. Solchen Bestrebungen, einer solchen Propaganda treten wir entgegen; denn dadurch werden unmögliche Zustände geschaffen, die eine Gefahr für Deutsche wie für Polen bedeuten. Noch immer wird mit Gedanken gespielt und werden Hoffnungen erregt, die sich nicht verwirklichen können, seien es Hoffnungen auf Trennung der ehemals polnischen Landesteile von Preußen, seien es Hoffnungen auf größere Selbständigkeit, das heißt auf eine Art föderative Verbindung mit Preußen. Für föderative Tendenzen giebt es aber in Preußen keinen Boden und wird niemals ein Boden sein. Eine Trennung der Provinz Posen von Preußen oder auch nur eine Lockerung ihres Verhältnisses zu Preußen würde die Existenz des Staates bedrohen. Wir können und werden die Provinz Posen niemals wieder aufgeben. Fürst Bismarck hatte Recht, wenn er seiner Zeit sagte: „Wir müssen uns den Weg von Königsberg nach Breslau freihalten.“ Ist dem aber so, so liegt es doch auch im Interesse der polnischen Bevölkerung, sich die Lage, in der sie sich befindet, zu einer guten und friedlichen zu gestalten. Das ist nur zu erreichen, wenn die deutschfeindlichen Tendenzen, die jetzt noch vielfach innerhalb der polnischen Bevölkerung gepflegt werden, gänzlich verschwinden. Dann wird auch jegliche polenfeindliche Stimmung auf deutscher Seite von selbst aufhören. Ich gestehe, daß ich nur ungern den Polen diese Wahrheiten sage. Ich habe zu verschiedenen Zeiten in Polen gelebt und stehe mit manchen Polen in freundschaftlicher, mit einigen in verwandtschaftlicher Beziehung. Derartige Beziehungen können mir aber nicht die Augen verschließen gegen die Gefahren, die die polnische Propaganda für die preußische Monarchie in sich birgt. Wo die Interessen der preußischen Monarchie in Frage kommen, kenne ich kein Kompromiß. Zum Schlusse möchte ich die Polen an das Wort des französischen Dichters erinnern: Quittez le long espoir

et la vaste pensée! Thun die Polen das, entschlagen sie sich unerfüllbarer Hoffnungen, werden oder bleiben sie ehrliche Preußen, so werden wir uns mit ihnen verständigen und friedlich zusammenleben.

3. März. Nach längerer Verhandlung wird der Entwurf genehmigt und zugleich das Ersuchen beschlossen, daß dem nächsten Landtage ein Gesetz vorgelegt werde, worin 10 bis 20 Millionen lediglich zur Förderung des deutschen Handwerkes, des Mittelstandes, der Aerzte ꝛc. ausgeworfen würden.

10. März. Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.

29. März. Beratung im Herrenhause. v. **Koscielski** erklärt, daß er mit der Haltung seiner Landsleute in der Frage der Marinevorlage nicht einverstanden sei. Der vorliegende Gesetzentwurf aber stehe mit dem Verfassungssatz im Widerspruch, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich seien. Das Ansiedlungsgesetz sei in seiner Wirkung und seinen Folgen gleich verhängnisvoll. Er habe sich jahrelang absichtlich von der parlamentarischen Thätigkeit ferngehalten, die vorliegende Frage zwinge ihn aber, wieder hervorzutreten. Er stehe den polnischen Intransigenten und den deutschen Chauvinisten gleich fern, und so habe er das Recht, die Vorlage als das zu bezeichnen, was sie sei, als eine Popularitätshascherei und politisches Doppelspiel. Die preußische Regierung trage einen großen Teil der Schuld an dem bestehenden Mißverständnis dadurch, daß sie sich über die polnischen Verhältnisse nur einseitig informirt habe. In den polnischen Landesteilen befinde sich das preußische Beamtenmaterial nicht auf derselben Höhe wie in den andern Provinzen. Als Motive für das gesetzgeberische Vorgehen pflegten vier Punkte vorgebracht zu werden: die großpolnische Agitation, der angebliche geschäftliche Boykott über deutsche Geschäftsleute uud Handwerker, der angebliche gesellschaftliche Boykott gegen Deutsche und das Abschließen im Vereinswesen. Die ersten drei Punkte seien vollkommen unrichtig; die großpolnische Agitation existire in Wirklichkeit gar nicht, sie werde aber wie die Seeschlange immer wieder vorgebracht. Wenn ein Boykott existire, so sei es der, den der Verein zur angeblichen Förderung des Deutschtums über die Polen verhänge. Richtig sei nur die Abschließung der Polen in Vereinen. Das komme aber daher, daß die Polen in deutschen Vereinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt seien, und daß die Polen sich in ihrer eignen Sprache unterhalten möchten. Die geschmacklosen Aeußerungen, die ihm von der Presse in den Mund gelegt würden, seien selbstverständlich erfunden. Graf **Udo zu Stolberg-Wernigerode** betont, wenn die Regierung eine Schuld an der bestehenden Spannung trage, so sei es die, daß sie den Polen gegenüber nicht von Anfang an konsequent vorge-

gangen sei, sondern sich von Zeit zu Zeit zu Konzessionen herbeigelassen habe. Die Gefahr bilde der fortwährende Zuzug von Polen aus Rußland. Das einzige Mittel dagegen sei die wirtschaftliche Hebung des Ostens weit über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Fürst Radziwill erklärt, die verhetzende Wirkung des Gesetzes liege in seinem falschen Prinzip, das sich mit Gefühlen und Gedanken befasse, die nach dem Ausspruch des Staatssekretärs v. Bülow zollfrei seien. Faktische Grundlagen habe das Gesetz nicht, das eine dauernde Zurücksetzung der Polen darstelle. Minister v. Miquel erwidert, Fürst Radziwill vergesse, daß die Polen zu einem deutschen Staat gehörten und sich dessen Lebensbedingungen fügen müßten. Die Debatte drehe sich um die Frage, wer die Schuld an dem Zwiespalt trage. Der preußische Staat sei den Polen gegenüber stets tolerant gewesen. Wer zwinge aber die Polen, ihre Agitation nach Oberschlesien zu tragen, das nie zum polnischen Staate gehört habe? Die Absonderung der Polen empfinde jeder Deutsche. Die Polen seien die Angreifer, wir seien in der Abwehr. Wir wollten die Polen an allen Vorzügen deutscher Kultur teilnehmen lassen, und deutscher Kultur verdankten die polnischen Landesteile ihren Aufschwung. Dem gegenüber stehe auf polnischer Seite eine dauernde Abneigung. Die einzige Möglichkeit der Verföhnnng liege in der wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Deutschtums im Osten. Die Vorlage wird mit großer Mehrheit genehmigt. (Gesetz vom 20. April 1898.)

IX.

Aufhebung der Amtskautionen.

24. Januar. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Entwurf eines Gesetzes über Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen.
26. Januar. Dritte Lesung. (Gesetz vom 7. März 1898.)

X.

Kreisabgabenpflicht der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht.

17. Mai. Auf Antrag v. Lieres und Wilkau (konservativ) wird ein Ersuchen an die Regierung beschlossen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Kreisabgabenpflicht der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht und

der als Gesellschafter beteiligten Personen nach Analogie ihrer durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 festgestellten Gemeindesteuerpflicht geregelt wird.

Verwaltungsangelegenheiten.

Aenderung des Kommunalwahlverfahrens.

26. Januar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Antrag von Fuchs (Zentrum) auf Aenderung des Kommunalwahlverfahrens, dem zufolge in den Stadt- und Landgemeinden, in denen die Wählerabteilungen nach dem Maßstabe direkter Steuern gebildet werden, von der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fünf Zwölftel auf die erste, vier auf die zweite und drei auf die dritte Abteilung entfallen, jedoch in der ersten Abteilung mindestens zehn, in der zweiten mindestens zwanzig vom Hundert der Gesamtzahl der Wähler vertreten sein sollen. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

Justizangelegenheiten.

I.

Anerbenrecht bei Landgütern in Westfalen.

16. Februar. Das Herrenhaus berät den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen (Land), Essen (Stadt), Duisburg, Ruhrort und Mülheim a. d. Ruhr, der im März vorigen Jahres vom westfälischen Provinziallandtage nahezu einstimmig angenommen ist und auch den Vertretungen der rechtsrheinischen Kreise zur Aeußerung vorgelegen hat.

Der Gesetzentwurf bezweckt die Aufhebung der westfälischen Landgüterordnung vom 30. April 1882 und behufs wirksamerer Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes in wirtschaftlicher Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit innerhalb der Familie des Eigentümers die Einführung des Anerbenrechts in Form eines unmittelbaren gesetzlichen Erbrechts für alle diejenigen Gebiete, in denen es den durch sorgfältige Ermittlungen festgestellten Rechtsanschauungen und Erbgewohnheiten der Bevölkerung und ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Wo diese Voraussetzungen nicht zutreffen, soll das Anerbenrecht nur mittelbar, d. h. nur dann Platz greifen, wenn derjenige, der über das Gut letztwillig verfügen kann, die Unterstellung der Besitzung unter die Vorschriften des Entwurfs beantragt. Eine grundsätzliche Aenderung des gegenwärtigen Rechtszustandes beabsichtigt der Entwurf hiernach nur insofern, als er in den Gebieten der Anerbenrechtsgewohnheit das gesetzliche

Erbrecht mit der Rechtsanschauung der Bevölkerung in Uebereinstimmung bringen und die sich aus der seitherigen Abweichung der Rechtsüberzeugung von dem Intestaterbrechte ergebenden Mißstände beseitigen will. Dabei wird die Verfügungsfreiheit des Eigentümers einer sich nach Anerbenrecht vererbenden Besitzung durch die Bestimmungen des Entwurfs in keiner Richtung beschränkt; sie wird im Gegenteil gegenüber den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Rechts über das Pflichtteilsrecht erweitert. Das Anerbenrecht soll sich auf die zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmten und zur selbständigen Nahrungsstelle geeigneten Besitzungen beziehen, die einen Grundsteuerreinertrag von mindestens fünfzig Mark haben und mit einem Wohnhause versehen sind. Eine derartige Besitzung, ein Landgut im Sinne des Entwurfs, wird durch Eintragung der Anerbengutseigenschaft im Grundbuche zum Anerbengut und behält diese Eigenschaft bis zu ihrer Löschung. Die Eintragung und die Löschung der Anerbengutseigenschaft erfolgen im Geltungsbereiche des unmittelbaren Anerbenrechts von Amts wegen auf Ersuchen der Generalkommission zu Münster, in den Gebieten des mittelbaren Anerbenrechts dagegen auf Antrag desjenigen, der über das Gut letztwillig verfügen kann. Der Inhalt des Anerbenrechts besteht darin, daß in Ermanglung einer entgegenstehenden Verfügung von Todes wegen das zu einem Nachlasse gehörige Anerbengut nebst Zubehör als Teil der Erbschaft kraft des Gesetzes demjenigen von mehreren Erben zufällt, der nach den Vorschriften des Entwurfs zum Anerben berufen ist. Daneben soll das Anerbenrecht auch dann eintreten, wenn ein Anerbengut zum Gesamtgute einer aufgelösten Gütergemeinschaft gehört, und wenn der überlebende Ehegatte, falls er nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zur Uebernahme des Guts berechtigt ist, von diesem Rechte Gebrauch macht. Für die Auseinandersetzung des Anerben mit seinen Miterben und Gütergemeinschaftsgenossen soll das Anerbengut mit dem sogenannten Anrechnungswerte in Betracht kommen.

Graf v. **Klinckowström** wünscht die Ausdehnung des Anerbenrechts auch auf weitere Provinzen, namentlich Ostpreußen, und möglichst schleunige Inangriffnahme der weitern Agrarreform. In gleichem Sinne spricht sich Freiherr v. **Durant** aus, der auch eine Ausdehnung des Anerbenrechts auf Schlesien wünscht. Minister Freiherr v. **Hammerstein** erklärt, daß die starke Zunahme der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes der Regierung die Ueberzeugung beigebracht habe, daß es notwendig sei, auf dem Gebiete des Agrarrechts entschieden vorzugehen. Wo die Sitte und Anschauung der Bevölkerung noch eine Grundlage für das Anerbenrecht gebe, werde weiter damit vorgegangen werden, eine allgemeine Einführung des Anerbenrechts sei aber sehr bedenklich. Eine Regelung des Fideikommißrechts werde dem Landtage wahrscheinlich schon in der nächsten Session vorgelegt werden. Eine Ueberstürzung in agrarrechtlichen Fragen sei sehr bedenklich. Minister v. **Miquel** erklärt den Wunsch nach einer Kapitalabfindung der abfindungsberechtigten Erben für begreiflich; da indessen in einer Reihe von Landesteilen in absehbarer Zeit das Anerbenrecht nicht werde eingeführt werden können, so sei die Uebernahme dieser Abfindung durch Staatsinstitute nicht angängig, vielmehr empfehle sich die Schaffung provinzieller Institute für diesen Zweck. Im übrigen bitte er, durch

weitere Aufklärung über das Wesen des Anerbenrechts den Boden für dessen weitere Ausbreitung vorzubereiten. Oberbürgermeister **Bräsicke** spricht sich gegen das Anerbenrecht für Ostpreußen aus, wo gar kein Verständnis dafür vorhanden sei.

23. Februar. Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause.

Nölle (nationalliberal) ist mit dem Grundgedanken des Gesetzes, Zersplitterung und Ueberschuldung der Bauernhöfe zu vermeiden, einverstanden. Da aber bereits in der Industrie das Bestreben sich zeige, dem Sohne das Geschäft unter günstigern Bedingungen zu überlassen als etwa einer Aktiengesellschaft, so frage sich, ob das Gesetz überhaupt notwendig sei. Geheimer Regierungsrat **Holtermann** verweist darauf, daß in den westfälischen Bauernkreisen bereits seit Anfang des Jahrhunderts eine dem Anerbenrecht günstige Strömung vorhanden sei, und daß die Vorlage bezwecke, den Rechtsgewohnheiten der Bevölkerung gesetzlichen Ausdruck zu geben. Die Verfügungsfreiheit unter Lebenden sei sogar erweitert worden. Die Abgrenzung der Gebiete entspreche den herrschenden Rechtsanschauungen. Minister v. **Miquel** tritt für die Vorlage ein und hofft, daß sie nicht auf Westfalen beschränkt bleiben werde, wenn sie auch einer widerwilligen Bevölkerung nicht aufgezwungen werden dürfe. Hoffentlich werde sich das Anerbenrecht bei dem intelligenten deutschen Bauernstande in allen Teilen der Monarchie Bahn brechen. Der Staat werde der Provinz Westfalen gern an die Hand gehen, um ein Provinzialinstitut zur Kapitalabfindung der Miterben zu gründen.

11. Mai. Zweite Beratung. Nach § 1 soll jedes in diesen Landesteilen belegne Landgut durch Eintragung der Anerbengütereigenschaft im Grundbuche Anerbengut im Sinne dieses Gesetzes werden. Schulze-Steinen, Sattler und Schmieding (nationalliberal) beantragen eine Abänderung des § 1, wonach nur Besitzungen von höchstens zweitausend Mark Grundsteuerreinertrag zum Anerbengut gemacht werden.

12. Mai. Dieser Antrag wird abgelehnt und § 1 nach der Vorlage, die folgenden zweiundzwanzig Paragraphen nach dem Vorschlage der Kommission genehmigt.

13. Mai. Die Vorlage wird im übrigen angenommen und sodann ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, die Einrichtung eines Kreditinstituts zur Ablösung von Abfindungsrenten nach Möglichkeit zu fördern, insbesondre dasselbe aus Staatsmitteln angemessen zu dotiren.

16. Mai. In dritter Lesung ergiebt sich wiederholt Beschlußunfähigkeit des Hauses.

17. Mai. Annahme der Vorlage mit 165 gegen 50 Stimmen. — Zustimmung des Herrenhauses.

(Gesetz vom 2. Juli 1898.)

II.

Justizverträge mit den thüringischen Staaten.

16. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung Nachtragsverträge mit den thüringischen Staaten über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Rudolstadt und gemeinschaftlicher Schwurgerichte zu Gera und Meiningen.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten.

7. Februar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten an den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Er dehnt die Vorschriften des ersten, zweiten und dritten Abschnitts des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten u. s. w., in sinngemäßer Anwendung auf die an den genannten Hochschulen habilitirten Privatdozenten aus und enthält daneben eine Reihe besondrer Bestimmungen.

Danach bestehen die gegen Privatdozenten zulässigen Disziplinarstrafen in Ordnungsstrafen und in Entziehung der Eigenschaft als Privatdozent. Ordnungsstrafen sind: 1. Warnung, 2. Verweis. Zu deren Verhängung ist außer dem Unterrichtsminister die Fakultät befugt, bei der der Privatdozent habilitirt ist. Vor Verhängung einer Ordnungsstrafe muß dem Privatdozenten Gelegenheit gegeben werden, sich über die ihm zur Last gelegte Pflichtverletzung zu verantworten. Die Verhängung der Ordnungsstrafe erfolgt unter Angabe der Gründe durch schriftliche Verfügung. Gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe durch die Fakultät findet binnen einer mit der Zustellung dieser Verfügung beginnenden Frist von zwei Wochen Beschwerde an den Unterrichtsminister statt. Der Entziehung der Eigenschaft als Privatdozent muß ein förmliches Disziplinarverfahren vorangehen. Zu dessen Einleitung ist außer dem Unterrichtsminister die Fakultät befugt, bei der der Privatdozent habilitirt ist. Vor Einleitung des Verfahrens durch den Unterrichtsminister muß der Fakultät Gelegenheit zu einer gutachtlichen Aeußerung gegeben werden. Untersuchungskommissar ist der Universitätsrichter; der Beamte der Staatsanwaltschaft wird durch den Unterrichtsminister ernannt. Die entscheidende Disziplinarbehörde erster Instanz ist die Fakultät, bei der der Privatdozent habilitirt ist. Die Bestimmungen des Entwurfs sollen durch Königliche Verordnung auch auf die Privatdozenten an technischen und sonstigen Hochschulen ausgedehnt werden können.

Minister Bosse bemerkt folgendes: Für die Staatsregierung habe bei Ausarbeitung des Gesetzes die Bedürfnisfrage im Vordergrunde gestanden, da für

die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten seither nur statutarische Bestimmungen, und die nicht einmal an allen Universitäten und bei allen Fakultäten, vorhanden seien. Die Frage der Ordnungsstrafen stehe dabei weit zurück gegenüber der Hauptfrage, der Entziehung der venia legendi, die seither vollständig ungenügend geregelt sei, und gegenüber der Frage, wer denn eigentlich die Disziplinarbehörde sei, denn es habe sich ergeben, daß der Minister nicht kraft seiner Aufsichtsbefugnis das Recht habe, einzuschreiten. Seien die Privatdozenten auch nicht Beamte wie die Professoren, so teilten sie doch deren Hauptberuf der öffentlichen Lehrthätigkeit unter staatlichem Schutze; darum müßten ihre Disziplinarverhältnisse denen der Professoren möglichst gleichgestellt werden. Als erste Instanz solle nach der Vorlage die Fakultät, als zweite die ordentliche Disziplinarbehörde und als dritte das Staatsministerium entscheiden. Den Universitäten solle mit der Reform keine Unbill zugefügt, die Wissenschaft nicht unterdrückt, die Rechtslage der Privatdozenten nicht verschlechtert werden. — Hieran knüpft sich eine längere Verhandlung.

2. Mai. In zweiter Beratung wird die Vorlage angenommen, nachdem unter anderm ein Antrag v. Cunys, wonach die Berufungsinstanz nicht das Staatsministerium, sondern das Oberverwaltungsgericht sein solle, abgelehnt war.

7. Mai. Dritte Lesung.

14. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 17. Juni 1898.)

II.

Mädchen-Gymnasium.

30. April. Gothein (freisinnige Vereinigung) stellt eine Anfrage wegen Versagung der Genehmigung zur Errichtung eines Mädchengymnasiums in Breslau. Minister Bosse erwidert:

Die Bedeutung des Falles liege darin, daß in Breslau ein bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteter Lehrplan aufgestellt sei, auf Grund dessen ein öffentliches Mädchengymnasium an eine bestehende städtische höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Das hätte schwerwiegende Folgen haben können. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund genauester Erwägung und einstimmigen Urteils der Räte. Der Magistrat von Breslau habe zur Voraussetzung für die Errichtung des Gymnasiums gemacht, daß den Abiturientinnen das Recht zum Universitätsbesuch gewährt werde. Diese hätte aber nicht erteilt werden können. Unter dieser Voraussetzung bedeute der Antrag einen Vorstoß im Sinne der modernen Frauenbewegung. Dem Streben der Frauen nach erweiterter Erwerbsfähigkeit stehe er nicht ablehnend gegenüber, allerdings unter Vorbehalt der durch das Bedürfnis gezognen Grenzen. Auch er halte die Approbation einiger weiblicher Aerzte für wünschenswert, die Möglichkeit, diese zu erreichen, sei aber reifen jungen Damen schon heute durch private Gymnasialkurse möglich. Er halte es aber für grundfalsch, schon zwölfjährige Kinder in eine Gymnasiallaufbahn hineinzudrängen. Die jetzigen Schulen sollten die Frauen nicht zu Gelehrten, sondern zu Gefährtinnen des Mannes und tüchtigen Hausfrauen erziehen. Ohne ein dringendes Bedürfnis dürfe ein öffentliches Institut,

wie es der Antrag wünsche, wegen der sozialen Gefahr nicht gegründet werden, ein solches liege aber nicht vor, da sich bei einer Bevölkerung von über vier Millionen in Schlesien nur vierundzwanzig Mädchen gemeldet hätten. Das Verlangen der Frauen, mit den Männern in jeder Beziehung zu konkurriren, sei widernatürlich, da auch die Pflichten ganz verschieden seien. Noch sei die Zeit des Amazonenkorps und der weiblichen Landwehr nicht gekommen. Auch die Mehrzahl der Dozenten sei gegen die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium, und zwingen könne man sie nicht. Ferner enthalte der vorgelegte Lehrplan eine außerordentliche Mehrbelastung der Mädchen gegenüber der Gymnasiasten, und endlich sei die Frage des Reformgymnasiums noch gar nicht abgeschlossen.

Hieran knüpft sich eine Verhandlung.

III.

Verpflichtung zur Unterhaltung der Volksschulen.

10. Mai. Beratung eines Antrags von Baensch-Schmidtlein (freikonservativ) und Seydel-Hirschberg (nationalliberal), wonach die Staatsregierung aufgefordert werden soll, spätestens in der nächsten Session eine Neuregelung der Verpflichtung zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dahin herbeizuführen, daß gemäß Artikel 25 der Verfassung diese Verpflichtung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Gutsbezirken auferlegt werde. Nach kurzer Besprechung wird der Antrag zurückgezogen.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Mangel an Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern.

15. Februar. Szmula und Genossen vom Zentrum stellen an die Regierung die Anfrage, auf welche Weise sie dem in den östlichen Provinzen, besonders in Schlesien, herrschenden Mangel an ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern abhelfen wolle, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Arbeitskräfte nicht den Bedürfnissen entsprechend gestaltet werde. Unterstaatssekretär Sterneberg erklärt, daß die Staatsregierung sich seit längerer Zeit mit der in Rede stehenden Frage beschäftige und die Regierungspräsidenten aufgefordert habe, darüber zu berichten.

20. April. Szmula (Zentrum) und Genossen stellen wieder fol-

gende Anfrage: „Ist der Königlichen Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen — speziell in der Provinz Schlesien — sowohl bei Groß- und Kleingrundbesitzern ein derartiger Mangel an ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, daß die Landwirte nicht mehr imstande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuernten? Auf welche Weise gedenkt die Staatsregierung diesem Uebelstande abzuhelfen, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Dienst- und Arbeitskräfte — nach wie vor — nicht den Bedürfnissen entsprechend gestattet wird?" Darauf verliest Minister v. Hammerstein etwa folgende Erklärung:

Die Staatsregierung ist davon unterrichtet, daß in den östlichen Provinzen, speziell in Schlesien, sowohl beim Groß- als auch beim Kleingrundbesitz vorübergehend Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und in einzelnen dieser Landesteile auch an ständigen Dienstboten eingetreten ist. Die Staatsregierung ist gewillt, wie bisher auch fernerhin polnische, russische und galizische Landarbeiter zuzulassen und da, wo dafür ein Bedürfnis erwiesen wird, das Verbleiben dieser ausländischen Arbeiter in den östlichen Provinzen, anstatt wie bisher bis zum 15. November, künftig bis zum 1. Dezember jedes Jahres zu gestatten. Soweit die Zulassung polnischer, russischer bezw. galizischer landwirtschaftlicher Arbeiter dem Bedürfnis nicht genügt, haben die Beteiligten die Zuziehung andrer außerdeutschen Arbeiter zu erstreben. Um die Verwendung von Sträflingen und Korrigenden für landwirtschaftliche Arbeiten zu erleichtern, wird die Staatsregierung die reglementarischen Bestimmungen über die Beschäftigung von Sträflingen und Korrigenden mit landwirtschaftlichen Arbeiten einer Revision unterwerfen. Billigen Wünschen auf Zulassung von schulpflichtigen Kindern zu landwirtschaftlichen Arbeiten hat die Staatsregierung schon jetzt entsprochen und wird dies auch fernerhin thun. Die Generalkommandos sind zuständig, im aktiven Militärdienst stehende Mannschaften zu dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondre zu Erntearbeiten, zu beurlauben. Begründeten Anträgen werden dieselben wie bisher zu entsprechen bereit sein, soweit das militärische Interesse es irgendwie gestattet. ... Die Staatsregierung wird beim Bundesrat beantragen, daß dem nächsten Reichstag ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorgelegt wird, durch den das Gewerbe der Gesindevermieter und der Stellenvermittler konzessionspflichtig gemacht wird. Ferner ist zu erwägen, ob und eventuell durch welche Maßnahmen eine Beschränkung der Auswüchse des Rechts auf Freizügigkeit — das an sich unberührt bleiben muß —, die eine Entvölkerung des Landes und eine ungesunde Bewegung der ländlichen Bevölkerung nach den Industriebezirken und nach den Städten gezeitigt haben, zu erstreben sein wird.

Der Minister führt weiter aus, daß die Abhilfe gegen die beregten Mißstände nicht allein Aufgabe des Staates sei; vielmehr müsse auch die Selbsthilfe kräftig mit eingreifen, soweit erforderlich, unter Mitwirkung des Staates. Der Staat werde bei öffentlichen Arbeiten, um dem Arbeitermangel vorzubeugen, zeitweise auswärtige Arbeitskräfte heranziehen. Hierauf ergreifen das Wort: Sieg, Gamp, Gothein, Jansen, v. Richthofen, v. Hammerstein.

21. April. Die Frage wird weiter besprochen von Latacz, Seer, Graf Ballestrem, Conrad, v. Korn, v. Glebocki, v. Mendel, v. Czarlinski, v. Staudy.

II.

Tierärztliche Untersuchungen bei Viehseuchen.

23. Februar. Beratung eines Antrags von **Herold** (Ztr.), wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, das Gesetz vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung der Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, baldmöglichst nach der Richtung abzuändern, daß die Kosten tierärztlicher Untersuchungen, die auf Anordnung von Verwaltungsbehörden erfolgen, auf die Staatskasse übernommen werden.

27. April. Beratung eines Antrags von **v. Mendel-Steinfels** und **Ring**, betreffend Maßregeln gegen Viehseuchen sowie Einführung obligatorischer Fleischschau. Nach Begründung durch die Antragsteller giebt der Ministerpräsident **Fürst zu Hohenlohe** eine Erklärung ab, wonach es in der Absicht der Reichsregierung liege, dem Bundesrat einen Gesetzentwurf über die obligatorische Fleischschau vorzulegen. In Verbindung damit solle das ausländische Fleisch einer mindestens gleichwertigen hygienischen Kontrolle unterworfen werden. Ferner werde beabsichtigt, eine zwangsweise Schlachtviehversicherung und eine zweckmäßige Verwendung der Konfiskate in Erwägung zu ziehen. Minister **Bosse** begrüßt als Medizinalminister den Antrag mit Freuden. Die obligatorische Fleischschau liege im Interesse der ärmern Bevölkerung, deren Schutz im Vordergrunde stehen müsse. Minister Freiherr **v. Hammerstein** giebt folgende Erklärung ab: Die Regierung sei bereit, in eine neue Prüfung einzutreten, ob die Bestimmungen über die Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern genügten, eventuell werde eine Abänderung beantragt werden; sodann werde sie die Seuchenbestimmungen revidiren und deren Vereinheitlichung und möglichst gleichmäßige Handhabung in allen Bundesstaaten erstreben; endlich werde sie im nächsten Landtag Mittel zu pathologischen Untersuchungen und praktischen Versuchen beantragen. Er sei überzeugt, daß bei einer weitern Hebung der Viehzucht Deutschland in absehbarer Zeit imstande sei, ebenso wie den Getreide-, so auch den Fleischbedarf selbst zu decken.

Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.

Ueber die deutsche Handelsvertragspolitik.

4. März. Im Abgeordnetenhaus weist **Möller** (natlib.) bei Beratung einer Bittschrift, betreffend die Erwerbung eines Flachsröstverfahrens durch den Staat, darauf hin, daß die Frage, ob es möglich sei, den einheimischen Flachsbau wieder zu heben, die Industrie und die Landwirtschaft gemeinsam interessire, und kommt dabei auf seine prinzipielle Stellung zur „Politik der Sammlung" zurück. Industrie und Handel müßten nach seiner Ueberzeugung verlangen, daß die Zollsätze in den Handelsverträgen auf eine gewisse Reihe von Jahren gebunden würden; das sei für sie eine Lebensbedingung, die für die Landwirtschaft keineswegs einen Nachteil bedeute. **Graf Kanitz** (kons.) verweist darauf, wie die Baum-

wolleneinfuhr den einheimischen Flachsbau geschädigt habe, und hält kurzfristige Handelsverträge auch für Industrie und Handel von Nutzen. **Rickert** (freis. Ver.) wirft dem Wirtschaftlichen Ausschuß vor, daß er seine Objektivität in Frage stelle, indem er Wahlpolitik treiben wolle, und tadelt die Nationalliberalen dafür, daß sie in der Handelsvertragspolitik den Agrariern Konzessionen machten. **Möller** (natlib.) hält ebenfalls die Bindung der Getreidezölle nicht für notwendig. **Bueck** (natlib.) verweist darauf, daß die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit nicht erst vom Bunde der Landwirte, sondern bereits in den siebziger Jahren von industriellen Kreisen proklamirt worden sei. **Broemel** (freis. Ver.) erkennt das Fazit der Verhandlungen darin, daß die von Möller und Bueck vertretnen Industrien um das Wohlwollen der Agrarier besorgt seien; die große deutsche Exportindustrie sei eben damit keineswegs einverstanden. Das Ausgleichsprogramm des Wirtschaftlichen Ausschusses könne nicht als unparteiisch angesehen werden. **Graf Schwerin-Löwitz** (kons.) nimmt Rickert gegenüber für die Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses das Recht in Anspruch, auch bei den Wahlen für die Sammlung einzutreten und gegen die Freihändler zu wirken. **Möller** (natlib.) weist den Vorwurf, daß er einseitige Interessen betreibe, zurück; er habe von jeher nur praktische Politik getrieben. **Rickert** (freis. Ver.) nimmt für sich und seine Freunde in Anspruch, nicht Freihändler, sondern gemäßigte Schutzzöllner im Delbrück-Caprivischen Sinne zu sein. **Graf Schwerin-Löwitz** (kons.) teilt mit, daß der Altreichskanzler Fürst Bismarck ihn beauftragt habe, seinen Namen unter den Aufruf zur wirtschaftspolitischen Sammluug zu setzen.

Nachweis der Befähigung zum Baugewerbe.

4. März. Auf Antrag von **Felisch** (kons.) wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, „im Bundesrat ihren Einfluß für Schaffung eines Gesetzes geltend zu machen, durch das die Ausübung des so verantwortlichen Baugewerbes von dem Nachweis der Befähigung zum selbständigen Betriebe abhängig gemacht wird."

Gesetzgebung über öffentliche Bauten.

I.

Verhütungen von Schäden durch Hochwasser.

12. Januar. Im Herrenhause stellt der **Herzog von Ratibor** den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich dem Land-

tage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden, um zur möglichsten Verhütung künftiger Hochwasserkatastrophen die dauernde Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse einzelner besonders gefährlicher Privatflüsse der Provinzen Schlesien und Brandenburg durch Regulirung der Flußläufe, Freilegung der Hochwasserabflußprofile, Zurückhaltung von Hochwasser und Geschieben in den Quellgebieten und dergleichen herbeizuführen.

9. und 10. Februar. Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen.

Hiernach soll der Staatsregierung zur Gewährung von Beihilfen ein Betrag von fünf Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Die Beihilfen sollen insbesondre gewährt werden: an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen, zur Ausführung besonders dringender Räumungs- und Freilegungsarbeiten und zu Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse. Die Beihilfen sollen in der Regel ohne die Auflage der Rückgewähr gewährt werden. Innerhalb der von den zuständigen Ministern festzusetzenden Grenzen soll die Bewilligung der Beihilfen nach Anhörung der Kreisausschüsse (in Stadtkreisen des Gemeindevorstandes) durch die Oberpräsidenten im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß erfolgen. Versagt der Provinzialausschuß seine Zustimmung, so kann sie auf Antrag des Oberpräsidenten durch die zuständigen Minister ergänzt werden.

2. März. Zweite Beratung. Trotz Widerspruchs des Ministers v. Miquel wird § 1 dahin geändert, daß im Bedürfnisfall die ursprünglich auf fünf Millionen bemessene Staatshilfe bis zu zehn Millionen erhöht werden kann, daß ferner die Bedingungen, unter denen Staatshilfe eintreten soll, erweitert und Kreise sowie Deichverbände und Wassergenossenschaften mit einbezogen werden. Der übrige Teil des Entwurfs wird einfach genehmigt.

10. März. In dritter Beratung des Abgeordnetenhauses wird beschlossen, den in zweiter Lesung angenommnen Zusatz, wonach die ausgeworfne Summe von fünf Millionen im Bedürfnisfall bis zu zehn Millionen erhöht werden kann, zu streichen und statt dessen die Staatsregierung aufzufordern, den über den Betrag von fünf Millionen notwendig werdenden Bedarf aus bereitstehenden Staatsmitteln ohne Verzug zu entnehmen.

26. März. Das Herrenhaus nimmt die Vorlage an. (Gesetz vom 20. April 1898.)

II.

Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staats am Bau von Kleinbahnen.

25. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, durch den die Regierung ermächtigt wird, zur Herstellung von bestimmten siebzehn Eisenbahnen die nötigen Mittel aufzuwenden.

Eine fernere Ermächtigung bezieht sich auf die Beschaffung von Betriebsmitteln in Höhe von 6 488000 Mark. Zur Deckung der Mehrkosten für die Herstellung eines Rangirbahnhofs zu Saarbrücken und Erweiterung der Anlagen für Personen- und Güterverkehr daselbst ist die Summe von 1043000 Mark ausgeworfen. Schließlich wird zur Förderung des Baues von Kleinbahnen die Summe von 8 Millionen gefordert, sodaß sich die Gesamtforderung des Gesetzentwurfs auf 83025000 Mark beläuft.

v. **Eynern** (natlib.) rügt die Vernachlässigung des Sekundärbahnwesens, die in der Zentralisation der Eisenbahnverwaltung ihren Grund habe. Die Industriebezirke des Westens seien gar nicht berücksichtigt worden. Weiter wünsche er, daß den kleinen Städten nicht so schwere Bedingungen bei den Kleinbahnbauten gestellt werden möchten. Minister **Thielen** bedauert, den 108 Rednern, die sich zum Wort gemeldet hätten, nicht einzeln antworten zu können, und tritt dann den Ausführungen v. Eynerns entgegen. Den technischen Instanzen sei jetzt mehr Selbständigkeit als je gewährt worden. Die Ausführung des Kleinbahngesetzes sei nicht so leicht, das Einfachste sei noch die Konzessionserteilung. Seit Inkrafttreten des Kleinbahngesetzes seien 180 Kleinbahnen von 3948 Kilometer Länge genehmigt worden, das beweise die Wirksamkeit des Gesetzes.

26. April. Eine Reihe von Rednern bringt ihre Wünsche vor.

6. Mai. Zweite Beratung.

10. Mai. Die Linie Treuenbrietzen-Nauen wird genehmigt, nachdem die Regierung in der Kommission militärtechnische Gründe dafür vorgebracht hatte.

11. Mai. Dritte Beratung.

17. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 20. Mai 1898.)

Soziale Angelegenheiten.

I.

Revision der Verordnungen über die Sonntagsruhe.

3. Mai. Beratung eines Antrags von Gamp, betreffend Revision der zur Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe erlassenen Verordnungen.

Gamp (freikons.) beschwert sich darüber, daß der Erlaß von 1892 die verschiednen Verhältnisse in Preußen nicht berücksichtige. Manche Gewerbetreibende, namentlich kleine Handwerker, Gärtnereien und Meiereien, würden schwer geschädigt, und auf Kosten der eingesessenen Gewerbetreibenden werde der Hausirhandel gefördert. Für die Landwirtschaft liege überhaupt kein Bedürfnis für derartige Bestimmungen vor, und auch die Vorschriften über die Sonntagsjagd seien in manchen Gegenden viel zu rigoros. Handelsminister **Brefeld** erwidert, es seien schon zweimal Berichte der Behörden über die Wirkung der Sonntagsruhe eingefordert. Die aus 1892 hätten ein negatives Ergebnis gehabt. 1895 sei eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, die sich hauptsächlich darauf bezogen hätten, die fünfstündige Arbeitszeit am Sonntag verschieden zu legen. Das sei aber unmöglich, weil die Zweige des Handelsgewerbes sich nicht trennen ließen. So gerechtfertigt die Theorie sei, so undurchführbar sei die praktische Durchführung. Außerdem wären die Berichte der Oberpräsidenten nur in einem Punkt übereinstimmend gewesen, der die Ausdehnung des Buchhandels auf Bahnhöfen an Sonntagen betreffe. Die Revision müsse zunächst auf das Handelsgewerbe beschränkt werden.

Darauf erklärt das Haus den Antrag durch die Aeußerungen des Ministers für erledigt.

II.

Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf dem Steinkohlenbergwerk am Piesberge.

17. Mai. **Brandenburg** (Zentr.) u. Gen. stellen eine Anfrage, unter Bezugnahme auf den Bescheid des Oberbergamts in Dortmund vom 7. v. M. an den Zentralvorstand des Gewerkvereins christlicher Arbeiter, worin ausgeführt wird, daß die Befugnis des Königlichen Revierbeamten zu Osnabrück, Arbeiten an Feiertagen zu genehmigen, außer Zweifel stehe und eine Notlage des Bergwerkbesitzers unbedenklich anzunehmen sei. Die Anfrage geht dahin, ob in diesem Bescheid die Rechtsanschauung der Regierung zum Ausdruck gebracht sei, und welche Stellung dieselbe zur beregten Sache einnehme.

Redner verweist darauf, daß die Verwaltung am 1. Januar sieben bisher gewährte katholische Feiertage aufgehoben und den nicht zur Arbeit erschienenen Arbeitern gekündigt habe, worauf Arbeitseinstellung erfolgte. Nach der hannoverschen Sabbatordnung solle Feiertagsarbeit nur bei Notlage des Betriebes, nicht aber bei finanzieller Notlage des Arbeitgebers gestattet sein. Man solle sich hüten, auf solche Art das religiöse Gefühl und den sozialen Frieden zu stören. Leider habe der Handelsminister es abgelehnt, durch Entsendung eines Kommissars an Ort und Stelle zu vermitteln. Minister **Brefeld** legt die wirtschaftliche Lage des Bergwerks dar, dessen Betrieb des Wasserandrangs wegen mit steigenden Kosten verbunden und trotzdem erheblich zurückgegangen sei. Die finanzielle Lage sei höchst bedenklich, und nicht bloß im Interesse der Aktionäre, sondern auch in dem der Arbeiter habe die Verwaltung alle Maßregeln ergriffen, um die Rentabilität zu erhalten. Darum sei die Arbeit an den neun, nicht an sieben katholischen Feiertagen angeordnet und dazu nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kirchliche Genehmigung nachgesucht worden. Die bischöfliche Erlaubnis sei unter der Voraussetzung erteilt worden, daß ein besondrer Frühgottesdienst für die Arbeiter eingerichtet werde. Diese sei aber, trotzdem die Verwaltung die Kosten tragen wollte, nicht eingerichtet worden. Die kleinern katholischen Feiertage seien nicht als Feiertage im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen und würden auch nach allgemeiner Uebung in Hannover nicht als solche betrachtet. Deshalb habe er die polizeiliche Genehmigung bestätigt. Sobald die wirtschaftliche Lage des Bergwerks sich gebessert habe, würden diese Feiertage übrigens wieder freigegeben werden.

III.

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern.

4. Mai. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, das einen weitern Kredit von 5 Millionen zum Bau von Wohnhäusern für Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und für gering besoldete Staatsbeamte auswirft.

Vor drei Jahren ist zum erstenmal für den gleichen Zweck dieselbe Summe bewilligt worden. Es handelte sich um einen Versuch, durch Errichtung staatlicher Mietswohnhäuser und durch die Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften die Wohnungsverhältnisse staatlicher Arbeiter und kleiner Beamten zur verbessern. Der Versuch ist im allgemeinen geglückt. Die ersten 5 Millionen sind aufgebraucht. Es sind im Jahre 1895 von der Eisenbahnverwaltung in 21 Orten Mietswohnhäuser in Angriff genommen worden. Sie sind inzwischen alle vollendet und bezogen und enthalten insgesamt 458 Wohnungen. Im nächsten Jahre wurden Mietshäuser an 8 Orten, darunter Frankfurt a. M. und Gießen, angefangen. Sie werden am 1. Juli alle vollendet sein und insgesamt 244 Wohnungen enthalten. Weitere Mietshäuser an 8 Orten mit 110 Wohnungen werden am 1. Oktober fertig. Es sind demnach im ganzen 812 Wohnungen hergestellt oder im Bau begriffen. Das gesamte Anlagekapital dafür beträgt 2 846 713 Mark. Das Mietserträgnis beläuft sich auf 123 820 Mark; für Verwaltung und Unterhaltung wird 1 Prozent des Anlagekapitals, für Amortisation $^1/_2$ Prozent der Bau-

kosten gerechnet, sodaß ein Reinerträgnis von 91918 Mark übrig bleibt, das eine Verzinsung des Gesamtanlagekapitals von 2,88 Prozent ergiebt. Zur Bewilligung von Baudarlehen an Baugenossenschaften, deren Mitglieder ganz oder überwiegend aus untern Eisenbahnbeamten bestehen, sind 839000 Mark bewilligt worden. Die Bergverwaltung hat 17 Wohnhäuser errichtet und 15 noch in Angriff genommen, insgesamt 32 Häuser mit 106 Wohnungen. Die Baukosten werden sich auf rund 508000 Mark belaufen.

9. Mai. Zweite Beratung.

11. Mai. Dritte Beratung.

14. Mai. Zustimmung des Herrenhauses.

Sechster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

2. Februar. Der „konservative Parteitag Deutschlands" findet in Dresden statt. Den Vorsitz führt Hofrat Mehnert aus Dresden. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet „Die allgemeine Stellung der Partei." Freiherr von Manteuffel äußert sich ungefähr folgendermaßen:

Mit der freikonservativen Partei werden wir nach wie vor in den meisten Fragen zusammengehen können. Die nationalliberale Partei hat zweifellos eine Wandlung nach rechts gemacht. Wir können das nur mit Freuden begrüßen. Ich habe die Ueberzeugung, in den nächsten Reichstag werden nur diejenigen Nationalliberalen einziehen, die auf dem rechten Flügel ihrer Partei stehen. Die sogenannten Manchesterleute in der nationalliberalen Partei haben im Volke keinen Anhang. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß wir auf die Unterstützung der nationalliberalen Partei in den meisten wirtschaftlichen und nationalen Fragen rechnen können. Wenn ich nun auf die Partei des Zentrums übergehe, so wissen die Herren ja, daß das augenblicklich die ausschlaggebende Partei im Reiche ist, und daß es sehr schwierig ist, ohne Zustimmung des Zentrums irgend einen wesentlichen Antrag durchzubringen; und dennoch muß ich die Befürchtung aussprechen, daß es uns nicht oft gelingen wird, mit dem Zentrum Hand in Hand zu gehen. Nicht sowohl wegen der Unterschiede in unserm Glauben, als vielmehr wegen des derzeitigen Bestandes im Zentrum selber, in dem die demokratische Seite des katholischen Volkes immer mehr das Uebergewicht gewonnen hat. Aus diesem Umstande resultirt ganz selbstverständlich, daß es für wirklich konservative deutsche Männer unendlich schwer ist, mit der Zentrumspartei Hand in Hand zu gehen. Wo wir ihrer Unterstützung sicher sind, da werden wir dieselbe natürlich mit Freuden annehmen, es wird dies ja wesentlich wohl in wirtschaftlichen Fragen der Fall sein. Aber ich hoffe doch auch, daß da, wo wir zum kräftigen Kampf gegen unsre gemeinsamen Feinde schreiten werden,

die Zentrumspartei uns nicht im Stiche lassen wird. Ich meine, hinter der Zentrumspartei stehen doch auch noch die Wähler im katholischen Volke, und diese Wähler im katholischen Volke, meine ich, werden nicht gewillt sein, sich von ihren Abgeordneten gefallen zu lassen, daß sie schließlich bei einem Kampfe, wenn es hart auf hart kommt, sich auf die Seite der Sozialdemokratie stellen, und deshalb gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, daß es gelingen werde, uns auch mit dem Zentrum in wichtigen politischen Fragen zu verständigen. Unser Kampf gilt in erster Reihe der Sozialdemokratie. Die konservative Partei ist das festeste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie. Deshalb ist es unsre Pflicht, die konservative Partei möglichst zu stärken und so viel als möglich Bundesgenossen heranzuziehen, um die Sozialdemokratie auf Tod und Leben zu bekämpfen und zu besiegen. Die Sozialdemokratie ist Gegnerin der christlichen Weltanschauung, sie verhöhnt und verspottet alle Einrichtungen des Christentums; die konservative Partei ist von jeher das festeste Bollwerk von Thron und Altar gewesen, daher ist sie auch in erster Reihe berufen, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen. Ich gestehe der Sozialdemokratie nicht das Recht zu, an der Gesetzgebung teil zu nehmen. Die Gesetzgebung hat den Zweck, den Staat zu erhalten, die Sozialdemokratie hat aber die ausgesprochne Absicht, den Staat zu stürzen und ein Chaos zu schaffen, in dem man vielleicht gut im Trüben fischen kann, das aber dem deutschen Vaterlande, ja der ganzen Welt zum größten Verderben gereichen würde. Bezüglich der freisinnigen Partei mache ich keinen Unterschied zwischen der männlichen und der weiblichen Linie. Fürst Bismarck hat die freisinnige Partei einmal die Vorfrucht der Sozialdemokratie genannt. Nun, wenn man die Frucht vernichten will, dann darf man die Vorfrucht gar nicht anbauen lassen. Leider ist die Vorfrucht bereits angebaut, es gilt daher, die freisinnige Partei, die in den meisten Fällen die Helferin der Sozialdemokratie ist, ebenso entschieden wie die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Was nun unsre Stellung zu den Antisemiten anlangt, so ist leider zu konstatiren, daß dieselben fast ausschließlich in konservative Wahlkreise eingedrungen sind. Wohl giebt es eine Reihe Antisemiten, die mit der konservativen Partei viel Berührungspunkte haben. Allein im großen und ganzen können wir sagen: die einzige antisemitische Partei ist die konservative Partei, denn die soziale Reformpartei und die Radauantisemiten haben längst aufgehört, konservativ zu sein. Die Radauantisemiten haben längst den Boden des Christentums verlassen. Diese werden daher ebenfalls bei den Wahlen zu bekämpfen sein. Was den Bund der Landwirte anlangt, so ist es naturgemäß, daß derselbe lediglich wirtschaftliche Ziele verfolgt. Es besteht daher die Gefahr, daß die Mitglieder des Bundes der Landwirte für den antisemitischen Kandidaten stimmen werden, wenn derselbe verspricht, für die Forderungen des Bundes der Landwirte einzutreten. Für den Bund der Landwirte muß maßgebend sein, daß in einem Wahlkreise ein konservativer Kandidat aufgestellt ist. In solchem Falle ist es Pflicht der Mitglieder des Bundes der Landwirte, für den konservativen Kandidaten zu stimmen. In zweiter Linie muß bei der Kandidatenfrage die Chancenfrage des Kandidaten maßgebend sein. Von Gegnern ist mit einer gewissen Schadenfreude auf die Worte des Fürsten Bismarck hingewiesen worden. Ich habe das Gefühl, daß Fürst Bismarck in seiner bekannten Rede nur hat aussprechen wollen, daß er zur konservativen Partei gehört. Ein Parteiangehöriger aber, insbesondre ein Mann von der Bedeutung des Fürsten Bismarck, hat zweifellos das Recht der Kritik. An uns ist es, diese Kritik zu beherzigen und darauf bedacht zu sein, die gerügten Fehler zu beseitigen. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß unsre Regierung in neuerer Zeit wieder eine starke, selbst- und zielbewußte ist. Pflicht der konservativen Partei ist es, dieser Regierung

eine feste Stütze zu sein. Wir sind weit davon entfernt, an der Verfassung zu rütteln. Nicht einmal ist dies der konservativen Partei eingefallen, einst aber unsern Gegnern; ich erinnere nur an die Diätenfrage. Eine starke Regierung bedarf einer Stütze an einer festen und starken konservativen Partei. Mit einer gouvernementalen Partei kann die Regierung nichts anfangen. Die Regierung muß sich auf eine Partei stützen können, die einen festen Boden im Volke hat. Eine gouvernementale Partei kann aber niemals Boden im Volke gewinnen, dies kann nur eine starke konservative Partei. Die konservative Partei kann Remedur schaffen, wenn die Regierung einmal einen Fehler macht, sie kann aber nur einer starken, selbst- und zielbewußten, niemals aber einer schwächlichen, schwankenden Regierung eine heilsame Stütze sein.

Ferner sprechen hierüber: Rechtsanwalt Meyer-Tilsit, Redakteur Kropatscheck-Berlin, Freiherr von Durant und Rechtsanwalt Schenk-Magdeburg. Sodann werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. Der Parteitag erachtet es für geboten, daß gegenüber den sich jetzt vielfach vordrängenden rein materialistischen Bestrebungen die idealen Ziele unsrer Partei kräftig betont werden. Eine Interessengruppe ist die konservative Partei niemals gewesen und kann sie niemals werden. Die konservative Partei will erhalten, aber nicht alles, was ist, sondern nur, was gut ist. Sie will insonderheit, feststehend auf dem Boden des Christentums und der Monarchie, die Wahrung der Autorität und die Herrschaft von Gesetz und Ordnung. Sie will nicht Einschränkung, sondern Aufrechterhaltung der persönlichen Freiheit; sie will aber auch nicht Einschränkung, sondern Aufrechterhaltung der Kronrechte. — Dies alles in Treue zu Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich und unter steter Wahrung der Selbständigkeit der Partei nach jeder Richtung. — 2. Der Parteitag schließt sich der nachstehenden, von dem Delegirtentage am 19. November 1896 einstimmig gefaßten Resolution an: „Der Delegirtentag der deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben, und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegirtentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteizersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer andern politischen Partei angehört."

Es folgt ein Bericht des Rechtsanwalts Klasing über Sozial- und Wirtschaftspolitik. In der Verhandlung über dieses Thema giebt der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, von Plötz, die Erklärung ab, daß der Bund der Landwirte, der durch und

durch konservativ sei, niemals etwas gegen die konservative Partei unternehmen und die konservativen Kandidaten in erster Reihe bei den Wahlen unterstützen werde, sobald dieselben die Gewähr gäben, für die Forderungen des Bundes der Landwirte einzutreten. Von einer Verquickung des Bundes mit den Antisemiten könne keine Rede sein. Der Bund, der unpolitisch sei, werde aber auch diejenigen nationalliberalen und antisemitischen Kandidaten unterstützen, die erklären, die Interessen des Bundes fördern zu wollen.

Hierauf wird folgende Erklärung beschlossen:

Die konservative Partei wird stets die Interessen der produktiven Stände einschließlich der Arbeiterschaft zu pflegen. Wir erkennen an, daß Landwirtschaft, Handwerk und Kleinhandel in der Gesetzgebung lange Jahre hindurch benachteiligt worden sind. Wir fordern demgemäß, daß seitens der Partei nach wie vor alles aufgeboten werde, um die Lage dieser Klassen unsers Volkes zu verbessern. Es muß aber dabei betont werden, daß von einer innerhalb der Partei bestehenden Feindschaft gegen Industrie und Handel nicht die Rede sein, daß vielmehr nur durch Gleichberechtigung und Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Faktoren, zu denen auch der legitime Handel gehört, das Wohl des Vaterlandes gefördert werden kann. Den arbeitenden Klassen wird die deutsche konservative Partei nach wie vor ihre besondre Fürsorge widmen. Einer einseitigen Sozialreform aber, die nur den Arbeiterinteressen dient, ohne auf die Lage der durch Gesetzgebung schon stark belasteten produktiven Stände Rücksicht zu nehmen, wird die konservative Partei stets widerstreben. Entschiedne Verwahrung muß dagegen eingelegt werden, daß die konservative Partei einen Stillstand oder gar Rückschritt in der Sozialreform herbeiführen wolle, sie wird im Gegenteil auf einen planmäßigen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und auf eine Verbesserung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit allen Kräften hinwirken.

Endlich beschließt der Parteitag auf Antrag des Grafen Limburg-Stirum eine Erklärung bezüglich der Bekämpfung der Sozialdemokratie bei den Wahlen.

Der „Reichsbote" in Berlin spricht sich also aus: „Der Konservatismus stellt sich als die Politik der von der göttlichen Offenbarung erzognen menschlichen Vernunft dar gegenüber der Demokratie als der Politik der Leidenschaft und der Mittelparteilerei als der Partei des einseitig klügelnden Verstandes."

4. Februar. Ueber den Parteitag in Dresden äußern die „Berl. N. N.":

Der konservative Parteitag hat einen sachlich-ruhigen, von dem stürmisch hochaufwallenden Tivolitag unter der Aera Caprivi sehr verschiednen Verlauf genommen. Liegen doch auch die Verhältnisse heutzutage wesentlich anders als damals. Von einer scharfen Opposition der Konservativen gegen die Regierungspolitik ist keine Rede mehr. Die auf dem Parteitage hauptsächlich betonte, von allen Seiten gleichmäßig gebilligte Parole war der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Dazu wie für eine gedeihliche Mittelstandspolitik befürwortete namentlich Freiherr von Manteuffel mög-

lichsten Zusammenschluß der Parteien. Wie weit derselbe gehen soll, darüber waren freilich die Auffassungen schon einigermaßen verschieden. Während Freiherr von Manteuffel wohlwollend sich über die Nationalliberalen aussließ und ihre Hilfe in Anspruch nahm, verhielten sich andre Redner ihnen gegenüber mißtrauisch und ablehnend.

5. Februar. Die „Korresp. des Bundes der Landwirte" erwähnt, daß auf dem konservativen Parteitage von Manteuffel erklärt habe, es sei „Pflicht des Bundes," bei der „Konkurrenz konservativer und antisemitischer gleichmäßig agrarischer Kandidaten für den Konservativen zu stimmen." Dazu bemerkt die Korrespondenz:

Warum soll das unsre „Pflicht" sein? Sind wir etwa Vasallen der konservativen Partei? Wir haben den Konservativen ja schon früher erklärt, daß der „Bund der Landwirte" keine Kommandite der konservativen Firma sein kann und will. Bei der Konkurrenz konservativer und antisemitischer Kandidaten, die „gleichmäßig agrarisch" sind, werden die Vertrauensmänner des Bundes in dem betreffenden Wahlkreise das entscheidende Wort haben, aber daß wir uns auf alle Fälle von vornherein dem konservativen Wagen als Gespann zur Verfügung stellen, fällt uns nicht ein, denn wir sind eine wirtschaftspolitische, in parteipolitischen Dingen — wie Herr von Plötz in Dresden bemerkte — neutrale Vereinigung.

Die „Kreuzztg." hegt Zweifel an der aufrichtigen Haltung des Bundes der Landwirte oder einzelner seiner Glieder gegen die Konservativen, ist über deren „urwüchsigen Ton" empört und sagt:

Wer von den Konservativen hat den „Bund der Landwirte" als „Vasallen" oder als eine „Kommandite" der konservativen Partei bezeichnet? Aber fast hat es den Anschein, als ob sich im Bunde der Landwirte eine Strömung Geltung zu verschaffen suchte, nach der die konservative Partei als eine „Kommandite" des Bundes zu betrachten und der Antisemitismus als bevorzugter Mitkommanditeur aufzunehmen sei. Gegen eine solche Auffassung müssen wir uns entschieden verwahren; denjenigen Herren aber im „Bunde," die in der bezeichneten Strömung dahin steuern, möchten wir doch warnend zurufen, nicht zu volle Segel aufzusetzen; es dürfte dem „Bunde" vielleicht doch nicht ganz erwünscht sein, so und so viele Konservative, die seine Sache bisher treu verfochten haben, von sich abzudrängen.

Noch entschiedner äußert der konservative „Reichsbote":

Wenn man die Rede v. Plötzs auf dem Parteitage gehört hat, so macht diese brüske offizielle Erklärung des Bundesorgans einen frappirenden Eindruck. v. Plötz wird darin — trotz der Beziehung auf ihn — desavouirt. Er ist offenbar von der Mehrzahl der andern Mitglieder des Bundesvorstandes überstimmt worden. Nach dieser Erklärung gilt dem Bunde die antisemitische Partei der konservativen als gleichwertig. Es „fällt den Herren gar nicht ein," dem konservativen Kandidaten den Vorzug vor den Antisemiten zu geben. Das ist eine scharfe Frontstellung gegen die konservative Partei unmittelbar nach dem Parteitage, die durch die Vorgänge in Minden-Lübbecke thatsächlich beleuchtet wird.

Die „Hamburger Nachr." drücken ihre Anschauung also aus:

Wir hoffen, daß der Dresdner Tag eine über die Anregung des Zusammenschlusses zu diesem einzelnen Zwecke hinausgehende Frucht tragen wird.

Eine Wiederherstellung des alten Kartells war nicht beabsichtigt, aber wenn man von dem vielberufnen Tivolitage im Jahre 1892 gesagt hat, daß er dem Kartell den Rest gegeben habe, so wird man von dem Dresdner Tage sagen dürfen, daß er eine Wiederannäherung zwischen den alten Kartellparteien ermöglicht und gefördert habe. Es sei auf zwei Momente aus der Dresdner Verhandlung aufmerksam gemacht, auf die scharfe Absage an die Antisemiten und auf die kühle, ja schroffe Vereitelung des Versuchs, eine Huldigung für Stöcker in Szene zu setzen. Nehmen wir die entgegenkommenden Worte hinzu, mit denen Herr von Manteuffel das Verhältnis zu den Nationalliberalen behandelte, so erscheint es uns nicht als eine übertriebne Kühnheit, wenn wir in dem Dresdner Parteitage den Ausgangspunkt einer bedeutsamen Gesundung der Parteibeziehungen erblicken.

7. Februar. Mit Rücksicht auf den Verlauf des konservativen Parteitages bemerkt die „Kreuzzeitung“ über die Stellung der Konservativen zu den Nationalliberalen und zur „Politik der Sammlung“ folgendes:

Von einem förmlichen Kartell, wie vor elf Jahren, ist ja nicht die Rede. Die von Herrn v. Miquel empfohlene Politik der „Sammlung,“ die sich mit der Selbständigkeit der beteiligten Parteien sehr wohl verträgt, halten wir jedoch für die einzige, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfiehlt. Der auf dem konservativen Parteitage ausgegebne Ruf zum Kampf gegen die Sozialdemokratie kann nur so praktisch wirken; denn keine einzelne unter den staatserhaltenden Parteien vermag diesen Kampf mit vollem Nachdruck und vollem Erfolg zu führen; wenn sie aber zusammenhalten, so läßt sich, wenn auch nicht alles, so doch viel erreichen. Dafür haben wir unter anderm das Zeugnis der Sozialdemokraten selbst, die gelegentlich offen aussprechen, daß sie verloren wären, wenn sich die bürgerlichen Parteien gegen sie zu einigen vermöchten. Die Bedenken, die sich einer solchen Einigung von unserm Standpunkt früher vielfach entgegenstellten, erscheinen heute nicht mehr in demselben Licht. Wir können uns mit den mehr linksstehenden staatserhaltenden Parteien in den meisten Fällen zusammenthun, ohne für unsre Selbständigkeit fürchten zu müssen. Dürfen wir es aber, so wollen wir auch nicht zögern, es zu thun. Das Beispiel Sachsens wird sich zwar nicht bis in alle Einzelheiten hinein befolgen lassen; im allgemeinen darf es aber doch wohl als Muster dienen. Diesen Eindruck hat auch der äußere Gang des Parteitages bestärkt.

8. Februar. Es findet ein konservativer Parteitag für Berlin statt. Den Vorsitz führt Freiherr v. Langen.

Der Abgeordnete v. Gröben-Arenstein geht in einem Vortrage das Verhältnis der Konservativen zu andern Parteien durch und betont die Notwendigkeit von Kompromissen. Obwohl alte und neue Feinde die konservative Partei umgeben, beobachte man doch im Lande deren Erstarkung. „Die Freikonservativen haben ein fast konservatives Herz im Leibe. Ob sich jemand freikonservativ oder deutschkonservativ nennt, ist wirklich ziemlich gleichgiltig. Bei den Nationalliberalen findet ein Scheidungsprozeß statt. Die linke Seite bröckelt immer mehr nach links ab, die rechte tritt der konservativen immer näher.“ Ueber das Zentrum sei es schwer zu sprechen als über eine politische Partei. Sie sei eine katholische Partei. Allerdings sei für die Konservativen ein Paktiren mit dem Zentrum in einzelnen Fällen möglich. Wir können die Zentrumsmitglieder aber niemals als unsre

Freunde betrachten. Wir werden aber ruhig von ihnen nehmen, was wir bekommen können, und nichts dafür geben, denn die Herren sind zu wenige blöde in ihren Gegenforderungen. Es sind unsichere Freunde, ja in ihrer Mehrzahl unsre ganz positiven Feinde. Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Tivoliprogramms, aber es hat sich gezeigt, daß die reinen Antisemiten, die nichts sind und kennen als den Antisemitismus, in der politischen Welt keine Rolle spielen. Sie sind zu schwach und zu einseitig. Die lieben Reformer, was haben sie uns Konservativen genützt? Eingebrochen sind sie in unsre Wahlkreise. Dann giebt es noch eine Partei im Reichstage, die keine ist, die Agrarpartei. Ich bin ein volles Mitglied des Bundes der Landwirte und halte ihn für einen Eckstein der konservativen Partei. Nun, die Eintracht zwischen den beiden ist nie wirklich gestört worden, und in Dresden wurde sie auch offiziell wieder hergestellt. Der Bund ist auf konservativem Boden gewachsen; er vertritt, was die Partei schon immer vertreten hat. Doch wir freuen uns, wenn er auch Mitglieder aus andern Parteien gewinnt. Mit dem männlichen und weiblichen Freisinn und mit der Sozialdemokratie können wir uns nicht vertragen, weil da die rechte Königstreue fehlt, die alle Konservativen beseelt. Der Freisinn bereitet die Seelen des Volkes für die Sozialdemokratie vor. Wir müssen ihn bis aufs Messer bekämpfen.

Nach mehreren Rednern wird beschlossen: „Der Berliner konservative Parteitag erklärt, daß die Politik der Sammlung aller königstreuen Elemente um die konservative Partei allein die Aussicht giebt, mit Erfolg die Sozialdemokratie und den Freisinn und deren den Staat und die Gesellschaft schwer gefährdende Bestrebungen zu bekämpfen." (Reichsbote vom 10.)

13. Februar. Die „Germania" nimmt Notiz von obigen Reden v. Manteuffels und v. d. Gröbens über das Zentrum und sagt:

Die Stellung, die v. Manteuffel wie v. d. Gröben dem Zentrum in seinen Beziehungen zur konservativen Partei anweisen, ist dieselbe: „Wo wir ihrer Unterstützung sicher sind, da werden wir dieselbe natürlich mit Freuden annehmen," sagte v. Manteuffel, und ebenso erklärte v. d. Gröben: „Wir werden ruhig von ihnen nehmen, was wir bekommen können," aber v. d. Gröben fügte noch den bemerkenswerten Satz hinzu: wir (Konservative) werden „nichts dafür geben." Die Konservativen möchten also die Zentrumsparteien lediglich zu Vasallendiensten heranziehen. Daß das Zentrum sich dazu niemals hergeben kann und wird, ist so selbstverständlich, daß es kaum dieser Versicherung bedarf. Im übrigen ist ja die Gepflogenheit der Konservativen schon sehr alt, die Zentrumsstimmen im Notfalle zu benutzen; aber selbst möchten sie dem Zentrum niemals „etwas geben," nicht einmal, wenn es Recht und Gerechtigkeit, am allerwenigsten aber, wenn es Parität verlangt, auf der Grundlage des verfassungsmäßigen gleichen Rechts für alle. Die Konservativen haben das Zentrum einfach betrogen. „Unsichere Freunde, in ihrer Mehrheit unsre positiven Feinde," so hat v. d. Gröben das Zentrum bezeichnet. Wir könnten den Konservativen das mit größerm Rechte zurückgeben. Die Partei, die für das Christentum zu kämpfen vorgiebt, schlägt sich lieber zu den liberalen Kulturkämpfern und Feinden eines christlichen Staatswesens, um zu „sammeln" gegen das Zentrum. Nur keine Illusionen! Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß die ganze „Politik der Sammlung" gegen das Zentrum gerichtet ist, und kein konservatives Organ, auch nicht die parteioffizielle Konservative Korrespondenz hat das bestritten. Im Gegenteil, die Reden der

Freiherrn v. Manteuffel und v. d. Gröben bestätigen das vielmehr. Wir müssen damit rechnen, wir müssen aber auch die notwendigen Folgerungen daraus ziehen.

6. März. In Erfurt findet ein konservativer Parteitag für Thüringen statt. Nachdem Schneider Jacobskötter ihn eröffnet hat, redet Professor Irmer aus Berlin über den Parteitag in Dresden. Er sagt unter anderm:

Der Parteitag hat gezeigt, daß die Partei in sich selbst gefestigt ist, und daß die Behauptung, wonach die Partei in verschiedne einander bekämpfende Gruppen zerfallen sein soll, total unwahr ist. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß die konservative Partei zu sehr eine Vertretung der Aristokratie gewesen, zu sehr mit Aristokraten durchsetzt sei. Dieser Vorwurf ist veraltet, da die Bezeichnung „aristokratische Interessenvertretung" schon seit Jahrzehnten nicht mehr zutrifft. Schon seit Jahren bemüht sich die Partei, diesen aristokratischen Charakter abzustreifen und zu einer volkstümlichen Mittelstandspartei zu werden. Bezüglich der Nationalliberalen muß anerkannt werden, daß die Partei zur Zeit eine Gestalt angenommen hat, die es ihr möglich machte, Seite an Seite mit der konservativen Partei in den gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu ziehen. Man wird also nicht leugnen können, daß, soweit es sich um nationale Dinge handelt, wir mit den Nationalliberalen zusammengehen können. Es muß anerkannt werden, daß sich die nationalliberale Partei gerade um die Entwicklung des nationalen Gedankens und um die Hebung des Nationalgefühls ein großes und bleibendes Verdienst erworben hat, das man ihr niemals vergessen wird. So hat sie sich 1866 nach dem Kriege bewährt, und so haben wir es auch ihr zu verdanken, daß nach 1870 der nationale Gedanke nicht mehr eingeschlafen ist. Die Nationalliberalen sind zu der richtigen Erkenntnis gekommen, daß sie sich auf eine öde Junker- und Agrarierhetze nicht beschränken können, daß sie vielmehr bemüht sind, nicht nur nationale Politik zu treiben, sondern auch den Schutz der nationalen Arbeit auf ihre Fahne zu schreiben. Das haben die Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses gezeigt. Soweit sich die Nationalliberalen mit diesem Programm einverstanden erklären, ist uns ein Bündnis mit ihnen willkommen. Freilich soll diese Vereinigung nicht nach Art jenes Mischmasch-Kartells von 1887 vor sich gehen. Die national-soziale Partei hat gewiß die besten Absichten und durchweg unantastbare Mitglieder. Denn wenn ein Mann wie Professor Sohm in Leipzig sich ihr anschließt, kann man nicht sagen, die Partei bestehe aus verlornen Elementen. Die national-soziale Partei ist eine Partei von unbedingten Idealisten. Es sind ihr die praktischen Forderungen abhanden gekommen, und gegenüber den nüchternsten Ansprüchen der Gegenwart verschließt sie die Augen.

II.

Bund der Landwirte.

3. Februar. Nachdem die Mitglieder des Bundes der Landwirte im Wahlkreise Homburg-Kusel als Kandidaten für die

Reichstagswahl an Stelle des verstorbnen Führers der pfälzischen Nationalliberalen, des Dr. Buhl, den radikalen Bündler Lucke dem ebenfalls dem Bunde angehörenden nationalliberalen Kandidaten Schmidt gegenüber aufgestellt haben, sagen die „Hamburgischen Nachrichten“:

Man sieht, welche Gefahr für die allgemeine nationale Sache durch die Aufstellung einer besondern Bundeskandidatur neben der nationalliberalen, unter Entfachung eines so leidenschaftlichen Haders heraufbeschworen war, ohne daß dazu in der Sache, in der Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen, ein irgendwie zwingender Anlaß gegeben gewesen wäre. Wir meinen, man sollte daraus noch beizeiten die richtige Lehre ziehen. Der Bund der Landwirte wird sich hüten müssen, den Bogen zu überspannen und dadurch seine eignen und besonders die allgemeinen nationalen Interessen zu gefährden.

6. Februar. Es erregt, sagt die „National-Zeitung,“ vielfach Beachtung, daß das Landesökonomiekolleg sich am 4. d. Mts. in der Sitzung, der der Kaiser zum Teil beiwohnte, grundsätzlich gegen größere Kanalbauten erklärt hat: diese Bedeutung hatte der im agrarischen Interesse verklausulirte Beschluß, den das Kollegium, trotz der Befürwortung einer den Kanalbauten günstigeren Stellungnahme seitens der Minister der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten, faßte. Der Kaiser hatte sich entfernt, bevor der Beschluß erfolgte. Ueberraschen konnte er nach dem frühern Verhalten der Agrarier und Konservativen allerdings in keiner Weise: sie sind grundsätzlich gegen jede Verkehrserleichterung, die nicht ihren speziellen Interessen dient.

14. Februar. Im Zirkus Busch zu Berlin wird die von 5000 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung des Bundes der Landwirte durch den Abgeordneten v. Plötz eröffnet, der in seiner Ansprache sagt:

Der eine große Erfolg, den wir seit nunmehr über zwei Jahren errungen haben, ist die nirgends mehr bestrittene Ueberzeugung, daß der Notstand in der Landwirtschaft, überhaupt in den deutschen produzirenden Mittelständen, ein schwerer und sorgenvoller ist, und daß es großer Anstrengung bedarf, um die Schäden zu bessern und zu beseitigen. Wir brauchen jetzt nicht mehr daran zu zweifeln, daß es an entscheidenden Stellen auch zur Klarheit geworden ist, daß, wenn nicht völlig, so doch zum größten Teile dieser Niedergang der Landwirtschaft unsrer Wirtschaftspolitik, vor allem der Handelsvertragspolitik, so, wie sie durchgeführt wurde, zur Last zu legen ist. Betrachten Sie die letzte Rede des preußischen Landwirtschaftsministers, dann werden Sie zugeben müssen, daß die Reden der Herren am Bundesratstische im Reichstage und auf der Ministerbank im Landtage in Ton und Inhalt ganz anders lauten, wie noch vor wenigen Jahren. v. Hammerstein bestritt damals das Vorhandensein eines wirklichen Notstandes, namentlich auch in seiner Heimatprovinz Hannover. Wir ließen die heftigsten Worte, wenn auch nicht ohne Protest über uns ergehen wegen der angeblich demagogischen Art unsrer Forderungen, und heute hören wir von denselben Stellen

die Friedensschalmei und die autoritativen Erklärungen, daß der Notstand ein großer sei, und daß unbedingt bald und gründlich Hilfe werden müsse. Die Worte v. Hammersteins vom 28. Januar d. J. haben wir freudig begrüßt, um so lieber, als damit die Anerkennung nicht unterdrückt worden ist, daß bisher die Landwirtschaft als Stiefkind behandelt wurde. Nehmen Sie dazu die Bildung des „Wirtschaftlichen Ausschusses zum Zwecke der Vorberatung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen," so werden Sie ersehen, daß die Reichsregierung willig ist, andre Bahnen zu beschreiten. Und denken Sie daran, daß unser Kaiser es offen und klar ausgesprochen hat, daß uns geholfen werden solle und müsse, so ist es wohl sicher, daß wir von einer Morgenröte sprechen dürfen, die für die Landwirtschaft sichtbar wird. Wir können und dürfen es nicht unterlassen, unsre Anerkennung den vorbereitenden Schritten für eine bessere Wirtschaftspolitik auszusprechen, und uns zu freuen der Worte, die seitens der Räte der Krone jetzt öfters ausgesprochen werden. Gebe Gott, daß diese Worte aus aufrichtigstem Herzen kommen, und daß der Wille und die Kraft da ist, den Worten die Thaten folgen zu lassen. Ohne solche müßten allerdings jene Worte leerer Schall für uns bleiben. Wir dürfen sagen, daß die eherne Konsequenz, die die Agrarier, besonders im Bunde der Landwirte, in den Vordergrund ihrer Thätigkeit gestellt haben, sicherlich vieles dazu beitrug, daß die Anschauungen in den obern Staatsorganen sich so wesentlich geändert und gebessert haben. Halten wir das Vertrauen aufrecht, lassen wir nicht Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit bei uns einziehen! Trotz alledem dürfen wir gerade jetzt nicht die Hände in den Schoß legen, sondern wir müssen mit altgewohnter Energie und mit deutscher Zähigkeit festhalten an unsern berechtigten Forderungen, so lange, bis sie voll in Erfüllung gegangen sind. Dies Recht haben wir und lassen es uns nicht streitig machen, vor allem jetzt, nachdem wir eingesehen haben, daß nur die unentwegte Energie zum Ziele führt. Denken wir stets daran, daß auch wieder andre Zeiten kommen, daß Personenwechsel leicht eintreten, daß wieder Männer vor uns erscheinen können, denen das volle Bewußtsein von der unendlichen Wichtigkeit der deutschen Landwirtschaft, des deutschen Bauernstandes fehlt. Der große Wandel, der eingetreten ist, darf uns nicht einschläfern; mit doppelter Energie, mit um so freudigerm Arbeitsmut müssen wir vorwärts gehen. Hat es nicht unser Ohr erfreut, wenn von dem Platze, von dem unser treuer Altreichskanzler so kernige Worte einst sprach, die auf dem ganzen Erdenrunde gehört und beachtet wurden, jetzt wiederum Worte ertönen, die klar und deutlich bezeugen, daß Deutschlands kräftige Politik im Auslande wieder zu Ehren gekommen sei, daß jedes einzelne Wort so markig gesprochen wird, daß man das Gefühl hat, das deutsche Schwert wird diese Worte zu verteidigen wissen. Dem Minister, der solche Worte gesprochen hat, können wir sicherlich dankbar sein, und bringen wir ihm auch das Vertrauen entgegen, daß er in der auswärtigen Politik wohl wissen wird, Deutschlands Ehre und Interessen zu wahren, ohne daß, wie es leider jahrelang geschehen ist, die wirtschaftspolitischen Interessen Deutschlands, namentlich der deutschen Landwirtschaft, immer den Kaufpreis abgeben mußten, um Gunst und Konzessionen seitens des Auslandes zu erlangen. Es scheint, als ob der Bismarcksche Geist doch noch nicht ganz verbannt worden ist. Auch im Lande denkt man jetzt wohl anders über uns, seltener hört man den Vorwurf, daß wir einseitige Interessenpolitik trieben. Man weiß, daß unsre Arbeit nicht nur den Landwirten, sondern auch den andern produktiven Ständen gehört, daß wir für sie alle eintreten wollen, um damit dem gesamten Vaterlande zu nutzen. Seit Jahren hat der Bund schon das Bestreben gehabt, ernst und friedlich auch

die Interessen der Großindustrie zu fördern, soweit deren Thätigkeit wahrhaft national ist.

Der neue Direktor des Bundes, Abgeordneter Dr. Hahn, erstattet den Geschäftsbericht über das Jahr 1897. Darin heißt es:

Der Bund hat, obwohl vielfach Mitglieder gezwungen wurden, aus Anlaß der schlechten Zeiten mit ihren Beiträgen im Rückstande zu bleiben oder gar aus dem Bunde auszutreten, gleichwohl vollen Ersatz erhalten und auch weite Vermehrung seines Mitgliederbestandes um reichlich 3000 Mitglieder erreicht, sodaß er jetzt rund 187 000 Mitglieder zählt, von denen 91 000 östlich der Elbe, 96 000 westlich der Elbe wohnen. Davon gehören dem Großgrundbesitz nur 1500 an, dem mittlern Besitz 28 500 und dem kleinern Grundbesitz 157 000. Sie ersehen aus diesen Ziffern, daß unser Bund nicht eine Vereinigung von Großgrundbesitzern, sondern ganz überwiegend eine solche von kleinern Besitzern ist. Sie sehen zweitens, daß sich sein Schwerpunkt westlich der Elbe verlegt hat, und daß es also eitel Geflunker ist, wenn unsre Gegner ihn als eine Vereinigung von Großgrundbesitzern oder von Ostelbiern bezeichnen. Gerade der Großgrundbesitz ist in manchen Gegenden Deutschlands im Bunde nur ungenügend vertreten. Ich will kurz die Grundsätze wiederholen, die der Bund der Landwirte für sein Verhalten bei den Wahlen aufgestellt hat, und die uns in diesem Jahre auch werden leiten müssen. In erster Linie braucht der Bund zuverlässige Männer, die die von ihnen gegebnen Versprechungen auch thatsächlich halten werden, und von denen wir überzeugt sein dürfen, daß sie in den Parlamenten, insbesondre im Reichstage, nachdrücklichst für die Forderungen der deutschen Landwirtschaft eintreten werden. Unsre Vertrauensmänner werden in den einzelnen Wahlkreisen darüber zu befinden haben, welcher von den Kandidaten der uns nahestehenden politischen Parteien als der Bundeskandidat anzusehen ist. Wo mit überwiegender Majorität von unsern Vertrauensmännern in einem Wahlkreise ein Kandidat aufgestellt worden ist, da wird von der Minorität erwartet werden müssen, daß sie um der Sache der Landwirtschaft willen die trennenden politischen Programmpunkte zurückstellen und mit der Majorität Hand in Hand gehen, um einen Kandidaten unsrer Richtung durchzubringen. Hierbei werden wir nicht unnötig zu neuen Männern greifen, sondern überall da, wo bewährte Vorkämpfer und Vertreter unsrer Sache bereits im Besitz der Mandate sich befinden, dieselben durchaus darin unterstützen müssen. Eine Bevormundung der Bundesmitglieder durch die Zentralleitung des Bundes darf selbstverständlich bei den Wahlen nicht stattfinden; höchstens könnte ab und an ein Mißgriff, wenn und wo er vorkommen sollte, zu korrigiren sein. Der Bund darf aber von allen seinen Mitgliedern erwarten, daß sie bei der Aufstellung der Kandidaturen zuverlässige auf unserm Boden stehende Männer zu finden wissen werden. Was nun die politischen Parteien anlangt, so denkt der Bund nicht daran, denjenigen, die ihm wirtschaftspolitisch mehr oder minder nahestehen, auf politischem Gebiete irgendwie gefährlich zu werden. Er wird sich andrerseits aber ebensowenig von ihnen meistern lassen. Der Bund der Landwirte ist weder eine Filiale der konservativen, noch der deutsch-sozialen Reformpartei, noch irgend einer andern Partei. Schon seine fast gleichmäßige Verteilung auf das östlich der Elbe gelegne Deutschland, in dem in unsrer Landbevölkerung die konservative Partei überwiegt, und auf das westlich der Elbe gelegne Deutschland, wo die konservative Partei nur schwach entwickelt ist, macht es uns zur Pflicht, nicht parteipolitisch zu werden, um den Anhängern der verschiednen politischen Parteien den Zutritt zum Bunde und die

Förderung seiner Bestrebungen nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wir werden auch in Zukunft das Wort zu beherzigen wissen, das Fürst Bismarck am 31. Juli vorigen Jahres zum engern Vorstand des Bundes, der bei ihm in Friedrichsruh zu Gast war, geäußert hat: „Die Nachfrage nach der politischen Herkunft soll untersagt sein!“ Wir werden überall bestrebt sein, in den Wahlkreisen die politischen Gegensätze zwischen den uns wirtschaftspolitisch nahestehenden Parteien zu mildern und sie auf unsrer Basis, d. h. der Basis des Schutzes der vaterländischen Arbeit, der Erhaltung des Mittelstandes und der Wiederherstellung einer günstigen Erwerbslage für die deutsche Landwirtschaft, zu sammeln. In diesem Sinne giebt der Bund der Landwirte für die nächsten Wahlen die „Parole der Politik der Sammlung“ aus!

Dr. Oertel, Leiter der „Deutschen Tageszeitung,“ sucht „die Musterkarte“ der gegen den Bund gerichteten Vorwürfe in längerer Rede zu widerlegen. Er sagt unter anderm:

Am lautesten und häufigsten bezichtigt man uns nimmersatter Begehrlichkeit, engherziger Einseitigkeit und einer niedrigen, an Idealen armen Weltanschauung. Prüfen wir, ob und wie diese Beschuldigungen begründet seien. Begehrlich sollen wir sein? Was wir begehren, ist nur gleiches und unser gutes Recht. Das zu begehren, ist unsre Pflicht. Ein Mann, der auf sein Recht verzichtet, ist feige. Haben wir aber das Recht erlangt, so sind wir satt. Freilich, mit Versprechungen und Vertröstungen sind wir nicht satt zu machen; die nähren nicht. Will man deswegen uns nimmersatt nennen, weil wir Thaten verlangen und nicht mit Worten uns abspeisen lassen, so müssen wir uns diese Bezeichnung gefallen lassen, befinden uns aber dabei in recht zahlreicher und recht anständiger Gesellschaft. Wohl keine Bewegung trifft der Vorwurf der Einseitigkeit mit geringerm Rechte als den „Bund der Landwirte.“ Von Anfang an hat er die Forderungen des Handwerks, des seßhaften Kleinhandels, der nationalen Industrie mit derselben Entschiedenheit verfochten wie seine eignen und wie die Angehörigen dieser Erwerbsklassen selbst, obwohl er bestimmt und berechtigt war, die Interessen der Landwirtschaft allein zu fördern. Es giebt keine ähnliche Bewegung, die so weitherzig und so umfassend ihre Ziele sich gesteckt hätte wie der Bund. Freilich, so vielseitig ist er nicht, daß er auch dem Schwindel und dem Schacher die Berechtigung zugestünde. Gegen diese Art von Erwerb ist er einseitig und engherzig. Er beschränkt sich auf die Förderung der ehrlichen Arbeit. Nennt man das engherzig und einseitig, so müssen wir auch diesen Vorwurf auf uns sitzen lassen, befinden uns aber auch dabei in einer, wenn auch nicht übermäßig zahlreichen, so doch recht anständigen Gesellschaft. An Idealen arm soll unsre Weltanschauung sein! Es giebt keine idealere als die des „Bundes der Landwirte.“ Freilich, jenen traumhaften Idealen, die wie Herbstfäden haltlos in der Luft schweben und im Sturme zerstieben, hängen wir nicht nach. Unsre Ideale haben einen festen Grund; sie wurzeln tief. Nennt man sie, weil sie im Boden wurzeln, niedrig, nun, so muß man auch die hochragende Eiche niedrig nennen, weil sie ihre Wurzeln um so tiefer in die Erde schlägt, je höher ihre Krone dem Himmel zustrebt. Unsre Weltanschauung geht allerdings aus von etwas ganz Realem, vom Realsten, vom Acker. Hier liegen die Wurzeln aller Kultur, aller Gesittung und Bildung, von hier ging sie aus. Wird sie wurzellocker oder entwurzelt, so muß sie verkümmern, entarten, zur Unnatur werden. Der Acker war, ist und bleibt die Grundlage aller Kultur. Deshalb muß jede Weltanschauung von ihm ausgehen. Der Acker

ist ferner die Schatzkammer der Werte. Hier entstehen alljährlich Millionen und Abermillionen neuer Werte, während alle andre Arbeit nur die vorhandnen Werte fördert oder umbildet. Der Acker wandelt die Fäulnis in Leben, während der Asphalt der Großstadt das Leben in Fäulnis wandelt. Was der Acker bringt, ist das Beste, das Nötigste, das liebe Brot. Von ihm aus sollten alle Wertbestimmungen gehen. Nicht das Gold sollte unsre Währung beherrschen, sondern das Brot. . . . Wir sind nicht Vernunftmonarchisten, die ihre monarchischen Gesinnungen nach Befinden einer Revision unterwerfen können, sondern wir sind königstreu bis in die Knochen, bis ins Herz. Das ist nicht unser Verdienst. Wir können nicht anders, weil die Königstreue uns angeboren ist wie die Liebe zur Heimat, zur Muttersprache, zur Väter Art. Dem deutschen Wesen ist die Königstreue ureigen. Es giebt sich selbst auf, wenn es sie aufgiebt. An unsrer Königstreue lassen wir nicht zweifeln, am wenigsten diejenigen, die schon nach ihrer Art und Abstammung keinen Begriff von dem Wesen deutscher Königstreue haben können. Wenn man immer wieder als Beweis mangelnder Königstreue einzelne scharfe Worte anführt, die hier und da einem Mitgliede unsers Bundes entfahren sind, so vergesse man nicht, daß der, dem die Wasser der Not bis an die Kehle reichen, die Worte nicht ängstlich wägt, sondern um Hilfe ruft, wie es ihm zu Mute ist. Unsre Königstrene ist aber nicht gleichbedeutend mit byzantinischer Schweifwedelei, mit jenem höfischen Schranzentum, das vorn in knickenden Verbeugungen erstirbt, während es hinterrücks sich Bosheiten zuzischelt, sondern sie ist aufrecht und offen, deshalb aber auch stark und verläßlich.

Es folgen Vorträge des Dr. Rösicke und des Herrn Schrempf aus Stuttgart über „das Verhältnis der süddeutschen Mittel- und Kleinbauern zum Bunde der Landwirte," des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg, des Freiherrn v. Wangenheim, von Haugs aus Langenberg in Württemberg, des Grafen v. Schwerin-Löwitz, des Grafen v. Finckenstein, des Bayern Weilnboeck und des Majors Endell. Schließlich werden folgende Erklärungen beschlossen:

I. Im Gegensatz zu Kundgebungen, die zu einer Politik der Sammlung aufrufen, ohne bestimmte und klare Ziele erkennen zu lassen, vertritt der Bund der Landwirte die Politik einer Sammlung, die zur Stärkung Deutschlands im Innern wie nach außen den Schutz der gesamten vaterländischen schaffenden Arbeit gegen ausländischen Wettbewerb und inländische Ausbeutung erstrebt. Er verlangt die Wiedergewinnung einer erträglichen Konkurrenzlage für die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem Auslande und die Wiederherstellung gesicherter Existenzbedingungen für den in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in gleicher Weise in seinem Dasein bedrohten Mittelstand. II. Die bisherige unsichere und schwankende Haltung unsrer Regierungen in wirtschaftlichen Fragen erfordert mehr als je starke Majoritäten im Reichstage wie in den deutschen Landesvertretungen, die auf dem Boden einer nationalen Wirtschaftspolitik stehen. III. Um bei den nächsten Wahlen solche Mehrheiten zu erzielen, ist der Zusammenschluß aller derer, die auf diesem Boden stehen, dringend erforderlich. Der Bund der Landwirte richtet deshalb an die politischen Parteien, die seinen Bestrebungen nahestehen, die Aufforderung, die Politik der Sammlung des Bundes der Landwirte wirksam zu unterstützen und die bevorstehenden Wahlen nicht durch übertriebne Betonung

parteipolitischer Gegensätze und durch unberechtigten Einbruch in solche Wahlkreise nahestehender Parteien zu gefährden, die zur Zeit im Sinne des Bundes der Landwirte wirtschaftspolitisch gut vertreten sind.

15. Februar. Die „Deutsche Tageszeitung" spricht sich über diese Versammlung also aus:

Wenn sich gegen das Vorjahr ein kleiner Unterschied bemerkbar machte, so war es vielleicht der, daß diesmal die Stimmung der Versammelten durchgängig eine noch zuversichtlichere war als früher. Sah man vor zwei Jahren und auch im vorigen Jahr auf den Stirnen der Versammelten so vielfach Falten der Sorge und des Unmuts, so leuchteten diesmal die Augen hoffnungsfreudiger, und so war gestern der ganze Eindruck der Versammlung befriedigter und fester. Auf den ersten Hauptversammlungen des Bundes hatte man wohl den Eindruck gehabt, daß ein Bruchteil der Erschienenen anfänglich eine abwartende Stellung einnahm und sich erst durch die zündenden Worte der vortragenden Führer erwärmen ließ. Diesmal ging der Ton einmütigen Vertrauens von der ersten Minute der Versammlung an durch alle Reihen. Und wo immer ein Redner der Notwendigkeit treuen einigen Zusammenhaltens der deutschen Landwirtschaft, des großen und kleinen Besitzes, des Zusammenstehens evangelischer und katholischer Bauern und des brüderlichen Zusammenkämpfens von Ost und West, von Nord und Süd gedachte, da durfte er des lebhaftesten, stürmischsten Beifalls sicher sein.

3. März. Im ostpreußischen Provinziallandtage beantragt Graf Klinckowström ein Ersuchen an die Regierung um Vorlegung des Entwurfs eines Anerbenrechts für die Provinz Ostpreußen. In der Beratung hierüber wendet sich der Gutsbesitzer Contag, Wortführer der Minderheit, gegen den Antrag, indem er sagt:

Seit fünfzig Jahren gehöre er dem Kreise (Angerburg) an, den er vertrete. Er könne und müsse aus seiner Erfahrung konstatiren, daß in seiner Gegend von einer Not der Landwirtschaft gar nicht die Rede sei. Er gebe sein heiligstes Wort, daß die Bauern sich im Wohlstand befänden und als tüchtige und ordentliche Menschen sich und ihre Familie wohl zu versorgen wissen. „Immer noch ist der Besitz auf den Sohn vererbt worden, und es ist kein Bedürfnis für den Landtag abzusehen, daß er für diese Leute, die volles Vertrauen verdienen, Fürsorge treffe. Es ist gesagt worden, daß das Gesetz bloß fakultativ sei; ja, mit dem Kleinen fängt man an, um schließlich mit einer großen Bevormundung aufzuhören. Wir haben kein Recht, die Leute so zu bevormunden — sie würden empört sein!"

Der Antrag wird jedoch angenommen.

22. März. Der Landtag der Provinz Sachsen lehnt mit 61 gegen 46 Stimmen die Uebernahme eines Teils der Kosten für den von der Regierung beabsichtigten Bau eines Rhein-Weser-Elbekanals ab, obwohl die Regierung eine entsprechende Vorlage an den Landtag davon abhängig macht, daß die betreffenden Provinzen sich beteiligen. Hannover und Westfalen haben bewilligt. Der abgelehnte Betrag für Sachsen ist etwa 78000 Mark.

23. März. Zu diesem Vorgang bemerkt die „Nationalzeitung":

Das sollte nach den agrarischen Rednern, die die Bewilligung bekämpften, ein „Sprung ins Dunkle“ sein, den man nicht wagen könne! Die Herren von Erffa und Genossen, die die Ablehnung bewirkten, haben sich offenbar absichtlich — vielleicht darf man sagen: nach Uebereinkunft — gehütet, die eigentlich agrarischen, verkehrsfeindlichen Beweggründe der Gegnerschaft wider Kanalbauten ausführlich vorzubringen; nur beiläufig kam die Besorgnis vor einer Erleichterung der Getreideeinfuhr zum Ausdruck. Aber niemand wird bezweifeln, daß jene prinzipiellen Gründe den Ausschlag gegeben, daß man die wenig gewichtigen finanziellen und technischen Einwendungen nur darum in den Vordergrund gestellt hat, weil die offne Entfaltung der Fahne des verkehrsfeindlichen Agrariertums in diesem Augenblicke taktisch unklug, für die „Politik der Sammlung“ zu gefährlich gewesen wäre. Indes diejenigen Bevölkerungskreise, auf die diese Taktik berechnet ist, müßten unverzeihlich naiv sein, wenn sie sich dadurch täuschen ließen.

Ende März. Die „Deutsche Agrarzeitung“ des Herrn Klapper sagt, ihre Freunde im Reichstag hätten die Absicht gehabt, für die Flottenvorlage zu stimmen; allein in der Frühlingsnacht der zweiten Lesung sei erstarrender Reif gefallen, denn der Staatssekretär des Reichsamts des Innern habe die Notwendigkeit der Flottenvorlage zu begründen sich gestattet mit den Worten: „Wir müssen ein Viertel unsrer Nahrungsmittel einführen. Wenn wir Nahrungsmittel importiren, müssen wir sie auch bezahlen, und um sie bezahlen zu können, müssen wir exportiren, und für diesen Export brauchen wir Industriezweige.“ Das Blatt fährt sodann also fort:

Die Bekundung dieser Anschauung steht im strikten Widerspruch zu der von andern Männern der Regierung uns gegebnen Zusicherung, daß man die Gefährlichkeit der bisher verfolgten Bahn erkannt habe und nun sie zu verlassen gedenke. Wir haben daher beschlossen, die Bitte an die Reichsregierung zu richten, uns durch den Mund des Reichskanzlers eine Erklärung hier abgeben zu wollen, des Inhalts: „Die verbündeten Regierungen teilen nicht die vom Staatssekretär des Reichsmarineamts bei der zweiten Lesung der Flottenvorlage zu ihrer Begründung ausgesprochne volkswirtschaftliche Ansicht.“ Und meine politischen Freunde haben beschlossen, ihre Zustimmung zur Flottenvorlage davon abhängig zu machen, daß die Reichsregierung uns die verlangte Erklärung abgiebt.

In einem andern Artikel desselben Blattes wird die Regierung, weil sie angeblich die Versprechungen, die sie den Agrariern gegeben, nicht gehalten hat, auf eine Linie mit Leuten gestellt, die Unterschlagungen begehen.

17. April. In einer Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte der Provinz Hannover hält in Hannover der Abgeordnete Hahn, Direktor des Bundes, einen Vortrag über „die neuere politische Entwicklung in der Provinz Hannover und die bevorstehenden Reichstagswahlen.“

Er unterscheidet die ältere Zeit von 1866 bis 1893, in der im wesentlichen nur zwei Parteirichtungen in der Provinz vorherrschten, die National-

liberalen und die Welfen; später seien auch Freisinnige und Sozialdemokraten auf den Plan getreten. Mit der Begründung des Bundes der Landwirte im Jahre 1893 sei für die gesamte Parteientwicklung ein Novum eingetreten. Der Bund der Landwirte frage nicht nach der politischen Partei, derselbe sei keine politische Partei, sondern wolle in andre Parteien eindringen. Ihm sei der Vorwurf gemacht, daß er durch sein Eintreten für den Bund in der Provinz welfische Agitation treibe, das sei aber nicht der Fall; der Bund der Landwirte sei nicht welfisch, sondern national bis in die Knochen. Der Bund der Landwirte müsse sich naturgemäß bemühen, eine „Brücke der Vermittlung zwischen Nationalliberalen und Welfen zu bilden." Es gebe viele Landwirte, die treue Deutsch-Hannoveraner waren und jetzt treu zum Bunde der Landwirte hielten. In der nationalliberalen Partei habe bereits die schutzzöllnerische Richtung mehr Einfluß gewonnen, sie wollten hoffen, daß die jüngern Mitglieder der Partei eine andre Politik treiben, als von den alten Führern betrieben sei, nur dann werde es möglich sein, daß die Partei erhalten bleibe. Zehn Abgeordnete, die für Freunde der Landwirtschaft gehalten wurden, hätten sich nicht als „waschecht" erwiesen, sie hätten für den russischen Handelsvertrag gestimmt und sich damit mitschuldig gemacht an der jetzigen schwierigen Lage der Landwirtschaft, deshalb müßten zur nächsten Wahl andre aufgestellt werden. Eine Aenderung habe sich mit dem Aufruf zur wirtschaftlichen Sammlung vollzogen, der von fast allen nationalliberalen Abgeordneten unterschrieben sei. Die Unterschrift genüge aber nicht allein, man müsse sich den Mann auch genauer ansehen, ob er die Gewißheit biete, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten. Der Bund der Landwirte habe allen Parteien gegenüber Neutralität gewahrt; wenn er mit andern Parteien in Kampf gekommen sei, so sei er nie der Angreifer gewesen. Redner habe sein Mißtrauen gegen die alten Parteiführer der nationalliberalen Partei ausgesprochen, die keine Freunde der Landwirtschaft waren, wie v. Bennigsen, der sie bekämpfe; an deren Stelle müßten andre treten, wie v. Heyl und Graf Oriola, die die ihrigen wären. Heute sei nicht mehr dieselbe Veranlassung zum Argwohn wie voriges Jahr, v. Bennigsen und einige andre wollten nicht mehr kandidiren; er hoffe, daß die nationalliberale Partei anders aussehen werde als bisher. Die weitre politische Entwicklung könne nicht mehr so unter dem strengen Bann der Fraktionspolitik erfolgen, es müßten Kautelen getroffen werden, damit es nicht wieder vorkomme, daß die Abgeordneten bei den Handelsverträgen anders stimmten, als der Bund der Landwirte erwartete. Es gebe viele verständige und einsichtige Männer unter den Welfen, die dem Bunde angenehmer seien als ein Hammacher, Möller u. s. w. Unter den Konservativen sei keiner, der nicht für die Landwirtschaft eintrete, bei den Nationalliberalen nähmen die agrarischen Kandidaten zusehends zu, im Zentrum gäbe es auch viele Agrarier. Der nächste Reichstag werde ein wesentlich andres Bild zeigen.

III.

Nationalliberale Partei.

20. Februar. In Magdeburg findet ein Parteitag für die Provinz Sachsen sowie die Herzogtümer Anhalt und Braun-

schweig statt. Nach einer Ansprache des Abgeordneten Reichardt aus Magdeburg hält der Reichstagsabgeordnete Professor Friedberg aus Halle einen Vortrag über die politische Lage und die bevorstehenden Parlamentswahlen. Er sagt unter anderm:

Das Wort von der Politik der Sammlung sei mehrdeutig. Jener Staatsmann, der es ausgesprochen, habe keine nähere Begründung gegeben. Es könne nur als Sammlung aller produktiven Berufsstände aufgefaßt werden. Das ist keine Politik der Agrarier, sondern eine Politik aller vernünftigen Leute. Die Sammlung sei bereits angebahnt mit der Bildung des Wirtschaftlichen Ausschusses, die ein sehr glücklicher Zug war. Vom politischen und idealen Standpunkt sei eine Einigung nötig. Der wirtschaftliche Kampf habe einen Höhepunkt erreicht, daß alle andern Interessen, namentlich ideale Gesichtspunkte zurücktreten. Es wäre ein bedeutsamer Schritt zum innern Frieden, wenn diese wirtschaftlichen Streitfragen aus der Parteipolitik ausschieden. In der wirtschaftlichen Sammlungspolitik müsse die Regierung die Führung übernehmen. Das Vereinsgesetz hatte das doppelte Stigma der Gefährdung der bürgerlichen Freiheiten und der Unzweckmäßigkeit. Ein solches Gesetz hätte eine kluge Regierung uns nicht vorlegen sollen. In der Wahrung der bürgerlichen Freiheiten werde die nationalliberale Partei stets an der Spitze des vorgeschrittensten Liberalismus stehen.

Hiernach ergreift der Landtagsabgeordnete v. Eynern das Wort:

Die Frage der Wehrhaftigkeit müsse alle nationalen Elemente zur Sammlung veranlassen. Trotz des Ausspruchs des Fürsten Bismarck seien wir keine guten Reiter geworden; vielleicht wären wir es geworden, wenn man uns unsern Reitmeister einige Jahre länger gelassen hätte. Seitdem ist ein Hin- und Herschwanken gekommen. Versprechungen aller Art sind gemacht worden. Die Nationalliberalen seien aus ihrer maßgebenden Stellung verdrängt worden. Dafür sehe das deutsch-protestantische Volk an der Spitze des Reichstags zwei Zentrumsleute. Ebenso mächtig wie das Zentrum sei die Sozialdemokratie geworden, beides Parteien, die gegen den nationalen Staat arbeiten. Alle nationalen Parteien müßten sich aufraffen zum Kampf gegen beide Mächte. Die Sozialdemokratie sei schon in der Abnahme ihrer Kraft. Dagegen sei der Kampf gegen das Zentrum schwieriger. Es sei gut organisirt, ebenso geleitet; mit viel Macht und List grausam ausgestattet. Es hänge sich das Mäntelchen einer konservativen und staatserhaltenden Partei um. Aus der Bewilligung der Mittel für unsre Wehrkraft suche die Partei einen Vorteil zu erringen. Auch jetzt sei wieder der Handel im Gange. Gegenüber diesen Mächten haben wir überall Fühlung zu nehmen. Eine Anzahl Parteigenossen der Provinz Sachsen habe aus Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Haltung eines Teils der Fraktion die Teilnahme am Parteitag abgelehnt. Die wirtschaftliche Richtung der Abgeordneten v. Heyl, Paasche gefalle ihm auch nicht. Aber von diesen wirtschaftlichen Abweichungen hänge doch nicht der Zusammenhalt einer großen politischen Partei ab. Allerdings ist es bedauerlich, daß sich eine links stehende Presse an unsern Schoß anhängt und sich für nationalliberal ausgiebt, um, wie die „Nationalzeitung“ in Berlin, jeden Streit in vollster Breite auszutreten. In allen Parteien giebt es Gegensätze; diese verstummen aber gegenüber den allgemeinen Gesichtspunkten.

Fernere Redner treten nicht auf, Beschlüsse werden nicht gefaßt.

20. April. Ein in Hagen stattfindender Delegirtentag der nationalliberalen Partei Westfalens beschließt eine vom Abgeordneten Möller aus Brackwede (Kreis Bielefeld) näher begründete Erklärung, die, im Anschluß an den Sammlungsaufruf über die wirtschaftlichen Aufgaben, besagt, das Zentralkomitee sei einstimmig damit einverstanden:

daß bei dem Abschluß künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher. Durchaus vereinbar hiermit ist es, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nur durch Handelsverträge mit längerer Geltungsdauer entsprochen werden kann.

IV.

Wirtschaftliche Sammlung.

29. Januar. Gegen die vom Minister v. Miquel in seiner Rede zu Solingen am 15. Juli v. J. empfohlne wirtschaftliche Sammlung der Parteien erhebt zunächst die „Freisinnige Ztg." Widerspruch, indem sie sagt:

Herr v. Miquel wollte durch diese seine neue Parole zunächst die Aufmerksamkeit ablenken von der Vereinsgesetznovelle und verhindern, daß die Nationalliberalen weiterhin in Gegensatz geraten zu den Konservativen. Das ist ihm denn auch zum Teil gelungen. Die Nationalliberalen haben sich einlullen lassen durch jenes Schlagwort und merken gar nicht, daß ihnen die Gefahr droht, bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause in dieselbe einflußlose Stellung gebracht zu werden, in der sie sich im Reichstag bereits befinden. Gelingt es, bei den Landtagswahlen in der frühern Art die Nationalliberalen wieder hier und dort zu einem Bündnis mit den Konservativen und Freikonservativen zu bewegen, so ist bei den Landtagswahlen infolge des Dreiklassenwahlrechts eine konservative Mehrheit nahezu sicher. Alsdann liegen die Nationalliberalen auch im Landtag, wie man zu sagen pflegt, im Wurstkessel. v. Miquel, der Liebling der Agrarier, beherrscht dann den Landtag mit Hilfe seiner Landräte und konservativen und freikonservativen Freunde unbeschränkt. Was wir dann an neuen Polizeigesetzen und von agrarischen Liebesgaben auf Kosten der preußischen Steuerzahler, sowie an Beschränkungen der Freiheit des Grundeigentums erleben würden, ist gar nicht abzusehen.

15. Februar. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt, die Vorgänge der letzten Wochen und vollends die Versammlung des Bundes der Landwirte ließen es als dringend erforderlich erscheinen, daß nun die Regierung, die die Sammlung der Erwerbsstände zu ihrer Aufgabe gemacht hat, endlich deutlich sage, wohin, soweit ihre Autorität und ihre Absichten in Betracht kommen, die Reise gehen soll. Die Korrespondenz bemerkt in dieser Beziehung u. a.:

Das Schlagwort von der Sammlung aller produktiven und nationalen Kräfte hat im Sommer der Minister v. Miquel ausgegeben. Den Begriff der Sammlung erläuterte er selbst nicht näher, soweit er selbstverständlich war, nämlich sofern diese Parole zunächst die Mahnung in sich schloß, an alle, die es anging: den wirtschaftspolitischen Radikalismus samt seinen irreführenden Allüren aus der politischen Auseinandersetzung auszuscheiden, zumal die erfreuliche Aufbesserung der Getreidepreise auch innerhalb der Agrarbewegung eine sachgemäße Prüfung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft wieder erleichterte. Die weitere Ausführung des Sammelprogramms schob v. Miquel damals der Reichsregierung zu, wie er sich „mit Bedacht ausdrückte," einer „leitenden Reichsregierung." Und man muß zugeben, daß diese ihrerseits auch gethan hat, was bisher thunlich war, und zwar durch Einberufung des wirtschaftspolitischen Ausschusses, der auf das genauste die Lebensbedingungen aller Erwerbsstände feststellen soll und bereits erfolgreich bei der Arbeit ist. Weiter hat sie angekündigt, daß zunächst ein neuer, nach den jetzigin Bedürfnissen spezialisirter autonomer Tarif hergestellt werden soll, in den später die Zollsätze eingestellt werden, und der dann den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden soll. Damit ist mittelbar gesagt, daß nicht auf dem Wege einer gesetzlichen Existenzgarantie, sondern der Zollerhöhung der Landwirtschaft zu Hilfe gekommen werden soll. Weiter hat die Reichsregierung bekunden lassen, daß die neuen Handelsverträge im Jahre 1904 zwar keine Abschrift der alten, aber doch wie jetzt Tarifverträge sein werden, und über die Abschlüsse solcher Handelsverträge hat sich der Staatssekretär weiter auf den Standpunkt des kühl die Bilanz ziehenden Kaufmanns gestellt, der lediglich berechnet, ob noch ein Nutzen für das Vaterland dabei herauskommt. Auch national hat die Reichsregierung insofern gesammelt, als die auswärtige Politik volles Vertrauen bis in den Radikalismus hinein erworben, und schließlich hat die Reichsregierung „gesammelt" durch die feste und wirksame Vertretung der Marinevorlage. Die einzige Kundgebung, die inzwischen seitens des preußischen Staatsministeriums erfolgt ist, war die Erklärung des Landwirtschaftsministers, daß für die Landwirtschaft „besser gesorgt werden" solle.

27. Februar. Ueber einen Versuch, den Wirtschaftlichen Ausschuß zum Ausgangspunkt einer agrarischen Wahlagitation zu machen, wird der „Köln. Ztg." berichtet:

Ueber den vom Grafen Schwerin-Löwitz und Hüttenbesitzer Vopelius-Sulzbach unternommnen Versuch, den zum Zwecke der Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen vom Reichskanzler gebildeten wirtschaftlichen Ausschuß in einen Zentralwahlausschuß für die Reichstagswahlen umzuwandeln, erfahren wir, daß die Einberufer die Einladung zur Versammlung an sämtliche Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses mit Ausnahme des Geheimen Kommerzienrats Herz, des Präsidenten der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, sowie des Kaufmanns Laeiß in Hamburg erlassen hatten, sodaß also der extremste Flügel der ostelbischen Agrarier, nicht aber die sehr maßvollen Vertreter des Handels in den Großstädten als für eine Verständigung auf mittlerer Linie geeignet angesehen worden sind. Von Nichtmitgliedern des Wirtschaftlichen Ausschusses scheint, so weit wir das haben feststellen können, ausschließlich der Geheime Finanzrat Jencke, der Vorstand der Kruppschen Verwaltung in Essen, eingeladen worden und erschienen zu sein. Als bezeichnend für den Verlauf der Versammlung wird uns mitgeteilt, daß die drei ersten Redner, die warm für den von den Einberufern vorgetragnen Sammelruf eintraten, Graf

Kanitz-Podangen, v. Plötz und der Zentrumsabgeordnete Graf Ballestrem gewesen sind. Das vorgelegte Programm soll von noch nicht der Hälfte der erschienenen Mitglieder, im höchsten Falle von einem Dutzend Herren unterzeichnet worden sein, nachdem der Zwischensatz über die Beiseiteschiebung nebensächlicher Parteiunterschiede aus dem Entwurf gestrichen worden war.

Anfang März. Einige Mitglieder des vom Reichsamt des Innern behufs Vorbereitung einer demnächstigen Aenderung der bestehenden Handelsverträge niedergesetzten Wirtschaftlichen Ausschusses veröffentlichen unter Vorantritt der Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (kons.) und Vopelius (freikons.), Hüttenbesitzer in Sulzbach, folgenden Entwurf eines Aufrufs zur wirtschaftlichen Sammlung:

Am 31. Dezember 1903 laufen unsre Handelsverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien ab, und wir werden alsdann auch in eine Prüfung unsrer anderweitigen Handelsverträge einzutreten haben. Bei dem erneuten Abschluß solcher Verträge erscheint es aber zweifelhaft, ob die bestehende Meistbegünstigungsklausel, die allen Staaten auch solche Konzessionen ohne Entgelt zufallen läßt, die wir von dritten Vertragsmächten mit wirtschaftlichen Opfern erkauft haben, in der bisherigen Form fernerhin zu erhalten sein wird. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt von der künftigen Gestaltung unsrer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ab. Die Reichsregierung hat durch Begründung des Wirtschaftlichen Ausschusses und durch wiederholte ausdrückliche Erklärungen den festen Willen bekundet, die vielseitigen und schwierigen Fragen unsers Erwerbslebens zu vertiefen und begründeten Forderungen nach wirksamem Schutze unsrer schaffenden Arbeit gerecht zu werden. Der Reichsregierung auf dieser Bahn zu folgen, liegt im gemeinsamen Interesse aller Stände. Die Entscheidung aber liegt bei dem neu zu wählenden Reichstage, der sowohl über den zeitgemäßen Ausbau unsers Zolltarifs, wie über den Abschluß neuer Handelsverträge zu beschließen haben wird. Von dem Ausfall der Reichstagswahlen hängt die Durchführung einer nationalen Wirtschaftspolitik ab. Daher ist die Sammlung aller derjenigen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen, die an Stelle des Kampfes der Interessen gegeneinander den friedlichen Ausgleich derselben erstreben, für die bevorstehenden Wahlen geboten. Die Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe müssen sich vereinigen, innerhalb der bestehenden Parteien nur für solche Kandidaten einzutreten, die fest auf dem altbewährten Programm des Schutzes der nationalen Arbeit und gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zweige des Erwerbslebens stehen. An alle Anhänger des Schutzes der nationalen Arbeit ergeht die dringende Aufforderung, schon bei der Aufstellung von Kandidaten sich über die Wahl eines Mannes zu einigen, der rückhaltlos auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik steht.

3. März. Bezüglich dieses Sammlungsunternehmens erläßt der Landtagsabgeordnete Möller eine Erklärung, in der es heißt:

Auch ich bin der Einladung der Herren Vopelius und Graf v. Schwerin-Löwitz gefolgt, habe die Aktion an sich für berechtigt gehalten, wenn von beiden Seiten die bestehenden Gegensätze in genügender Weise eingeschränkt würden. Das ist seither leider noch nicht gelungen, aber, wie ich hoffe, noch keineswegs ausgeschlossen. Ich habe daher mit der Mehrzahl der in jener Versammlung erschienenen

Industriellen und, wenn ich mich recht entsinne, von fünf Landwirten den Aufruf nicht unterschrieben, da sonst Mißdeutungen des Aufrufs unweigerlich erfolgt wären; hat doch Dr. Hahn in der Hauptversammlung des Bundes der Landwirte diese Politik der Sammlung als eine unklare bezeichnet und zur Sammlung um den Bund der Landwirte aufgefordert. Mit Männern dieser Art, deren Existenz von der von ihnen betriebnen Agitation und der Fortdauer dieser Agitation in möglichster Schärfe abhängt, ist eine solche Politik der Sammlung nicht zu betreiben, und so lange keine Garantien gegeben sind, daß Männern, die den wirtschaftlichen Frieden ernstlich suchen, nicht in den Rücken gefallen wird, wie es in dem bekannten Hildesheimer Wahlaufruf geschehen ist, werden weder ich noch meine politischen und wirtschaftlichen Freunde sich entschließen können, durch ihre Unterschrift zu bekunden, daß sie schon die Zeit für gekommen erachten, wo die absolut notwendige Verständigung gefunden werden kann.

3. März. Die Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte für Ostpreußen beschließt, unter Vorsitz des Grafen zu Dohna-Wundlacken, nach einem Geschäftsberichte des Bundesdirektors Hahn und nach einem Vortrage des Herrn v. d. Gröben-Arenstein, in Königsberg folgende Erklärung:

1. Die Versammlung stellt sich rückhaltlos auf den Boden der Resolution des Bundes der Landwirte in seiner diesjährigen Generalversammlung im Zirkus Busch zu Berlin, die die Politik der wirtschaftlichen Sammlung für die gesamte schaffende Arbeit des Vaterlandes proklamirte. 2. Sie erblickt in dem bedeutsamen Aufruf des Wirtschaftlichen Ausschusses den Beitritt zu dieser Politik und legt ihn in diesem Sinne aus. 3. Insbesondre stimmt sie der Beseitigung der bisherigen Meistbegünstigungsklausel bei, die uns im Zusammenhang mit den langsichtigen Tarifverträgen unsre wirtschaftliche Aktionsfreiheit und Selbständigkeit gegenüber dem Auslande bis zum Jahre 1904 genommen hat, und hält es für selbstverständlich, daß die nunmehr von neuem anzubahnende nationale Wirtschaftspolitik es im Interesse der Gesamtheit ermöglichen muß, den zur Zeit maßgebenden Einfluß des internationalen spekulativen Großhandels auf die Gestaltung der Preise für die gesamten landwirtschaftlichen Produkte zu beseitigen und in gleichmäßiger Rücksichtnahme auf die Interessen der Konsumenten wie der Produzenten, namentlich auf die Herbeiführung mittlerer Getreidepreise in möglichster Gleichmäßigkeit und Dauer hinzuwirken.

Zur Begründung dieser Erklärung hatte Direktor Hahn, nach dem Berichte der „Königsberger Allgem. Ztg.“ u. a. bemerkt:

Aus den Kreisen des Wirtschaftlichen Ausschusses sei in letzter Zeit ein Aufruf zu einer Politik der Sammlung ergangen. Der Aufruf aber müsse vorsichtig aufgefaßt werden. Der Teil, der sich z. B. mit der Meistbegünstigungsklausel befasse, enthalte eine höfliche und vorsichtig formulirte, doch aber entschiedne Ablehnung. Es sei dringend nötig, durch eine Resolution heute an dieser Stelle zu präzisiren, wie der Bund der Landwirte den Aufruf des Ausschusses auffasse. Dieser Tag, an dem zum erstenmal eine Versammlung des Bundes der Landwirte zu dem Aufrufe des Ausschusses Stellung nehme, werde ein denkwürdiger sein. Eine Präzision sei dringend notwendig, denn pflaumenweiche Männer, die sich mit schönen Redensarten um die Hauptsache herumdrücken, wolle man nicht.

Die „Köln. Ztg.“ spricht sich also aus: Die Mitglieder des Zollbeirats treiben ein sehr gefährliches Spiel, denn einerseits

stellen sie ihre eigenste Aufgabe bloß, unbefangne Vertrauensmänner der verschiedensten Berufsklassen gegenüber der Regierung zu sein; andernfalls bringen sie Zwiespalt in die industriellen Kreise, der für die bevorstehenden Wahlen recht verhängnisvoll werden kann.

4. März. Nach Angabe der „Deutschen Tagesztg." hat auch Fürst Bismarck obige Erklärung der Grafen Schwerin u. Gen. unterzeichnet.

5. März. Zu obiger Erklärung der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte in Ostpreußen sagt die „Nat.-Ztg.": Als Beitritt zu der Politik der „bestimmten und klaren Ziele," womit Abg. Hahn am 4. Februar die Erklärungen der Hauptversammlung des Bundes erläutert hatte, faßt nach dem Königsberger Beschluß die ostpreußische Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte den Aufruf des Wirtschaftlichen Ausschusses auf; sie „interpretirt ihn in diesem Sinne"; und damit über den Sinn nicht der leiseste Zweifel bleiben könne, wird ausdrücklich die Beseitigung der jetzigen Meistbegünstigungsklausel verlangt und von neuem eine Regulirung des Getreidehandels im Sinne des Antrags Kanitz — denn dies ist die Bedeutung der letzten Worte der Königsberger Resolution — gefordert. Man darf gespannt darauf sein, welche Mäuse nunmehr noch Verlangen tragen, in die Falle zu gehen, nachdem sogar der Speck der Zweideutigkeit herausgenommen worden und die Katze sich an den Eingang gesetzt hat.

6. März. Zur Beteiligung des Fürsten Bismarck an der Sammlungspolitik schreibt die „Nat.-Lib. Korr.":

Wie bekannt ist, hat auch Fürst Bismarck seine Zustimmung zu der bekannten Sammlungserklärung erteilt. Er hat es aber bei der Unterschrift nicht bewenden lassen. Die Erklärung, die ins Land geschickt worden ist, hat die Ueberschrift: Wirtschaftlicher Wahlaufruf. Fürst Bismarck hat das Wort „Wahl" durchstrichen und damit bekundet, daß er nicht wünscht, seinen Namen mit Wahlagitationen in Verbindung gebracht zu sehen.

7. März. In einer Versammlung der Mitglieder des Bundes der Landwirte für die Provinz Sachsen und Anhalt zu Magdeburg sagt der Abg. v. Plötz (nach der „Magdeb. Ztg."):

Ein kürzlich erlassener Aufruf bezwecke, die Landwirtschaft und die Industrie zu gemeinsamer Wirtschaftspolitik zu vereinigen; trotzdem werde der Bund seine Forderungen voll aufrecht erhalten. Der Aufruf solle aber nicht als Programm für die Wahlen gelten; dazu sei er zu verwässert, zu unklar, da müßten noch andre Forderungen aufgestellt werden. Redner verbreitet sich darauf über die Forderungen des Bundes, die den aufzustellenden Reichstagsabgeordneten vorgelegt werden sollen, u. a. die Ermäßigung der Zuckerkonsumsteuer, Bau von Kleinbahnen und kleinen Kanälen für den Innenverkehr, aber durchaus nicht für große Kanäle, die die Landwirtschaft schädigen und nur dem Handel und der Industrie Vorteil bringen, die Einführung des germanischen Rechtes.

8. März. Das sozialdemokratische Hauptblatt „Vorwärts“ in Berlin läßt sich über die Politik der Sammlung also vernehmen:

Die festgeschlossene Masse der Ausbeuter in Stadt und Land, die Brotverteurer, Hochschutzzöllner, Arbeiterknebler, die Feinde jeder Volksfreiheit, die Junker und Mucker, all die geschwornen Feinde des Proletariats stehen nun zusammen. Wer noch einen Funken Gemeingefühl in der Brust hat, muß gegen dieses volksfeindliche Bündnis rücksichtsloser Verfechter großkapitalistischer Interessen zusammenstehen.

9. März. Gegenüber obiger Angabe der „Nationalliberalen Korrespondenz“ schreibt die „Post“:

Die in der Presse auftretende Behauptung, daß Fürst Bismarck in dem Wahlaufrufe zur Sammlung das Wort „Wahl“ gestrichen habe, beruht auf freier Erfindung. Fürst Bismarck hat in dem Entwurf zwar ein Wort gestrichen, aber nicht das Wort „Wahl,“ sondern das Wort „Berlin“ in der Unterschrift.

Der „Hannoversche Kurier“ und die „Nationalliberale Korrespondenz“ veröffentlichen folgende Erklärung: Der Zentralvorstand und die vereinigten Fraktionen der nationalliberalen Partei des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses haben in gemeinschaftlicher Sitzung am 7. März beschlossen, folgende Erklärung zu erlassen: Wir wollen die Politik der wirtschaftlichen Sammlung, die zum Schutze der nationalen Arbeit die Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zu vereinigen und die mittlere, ihnen gemeinsam förderliche Linie zu finden sich bemüht, auf das wärmste unterstützen, können aber darüber die Selbständigkeit unsrer Partei, sowie die nationalen, idealen und liberalen Anschauungen, aus denen unsre Partei erwachsen ist, nicht in den Hintergrund drängen lassen. Wir erblicken in dem „Wirtschaftlichen Aufrufe“ einen wertvollen Schritt zur Herbeiführung einer Einigung der verschiednen Interessen in Betreff der Handelsverträge. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, müssen aber andrerseits auch fordern, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen wird. Nur auf diesem Boden halten wir die Politik der wirtschaftlichen Sammlung für möglich und ersprießlich. Die Auslegung, die dem Aufrufe in anderm Sinne gegeben werden kann und bereits gegeben worden ist, nötigt uns, die unsrige hierdurch festzustellen. Wir wissen uns in dieser Auffassung der Politik der Sammlung und der mit derselben zu verfolgenden Zwecke einig mit denjenigen unsrer Freunde, die den Aufruf unterzeichneten. Zentralvorstand der nationalliberalen Partei. Dr. Hammacher. Dr. Bürklin. Simon. Vor-

stand der nationalliberalen Fraktion des Reichstags. Bassermann. Dr. v. Bennigsen. Dr. Bürklin. Dr. v. Cuny. Dr. Hammacher. Dr. Osann. Vorstand der nationalliberalen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses. Dr. v. Cuny. Dr. Enneccerus. v. Eynern. Dr. Hammacher. Hobrecht. Holtermann. Jürgensen. Knebel. Dr. Krause. Dr. Sattler. Seyffardt. — Nach Ansicht der „Vossischen Zeitung" wird der wirtschaftliche Aufruf durch diese Erklärung nur noch „verwaschener und allgemeiner."

10. März. Das „Berliner Tageblatt" fürchtet, daß die Nationalliberalen nunmehr ganz in das Fahrwasser der Agrarier geraten könnten. Das „Volk" meint, die Nationalliberalen müßten irgend ein Kartell haben, deshalb sprängen sie jetzt sogar über die Stange, die der Bund der Landwirte ihnen vorhalte, als wohldressirte Wahltaktiker.

11. März. Der obige, schon anfang März im Entwurf an die Oeffentlichkeit gelangte Aufruf zur wirtschaftlichen Sammlung wird nunmehr durch ein neues litterarisches Blatt, genannt „Neue politische Nachrichten," mit den Namen von 1458 Unterzeichnern namens derselben veröffentlicht. Hierauf sagen die „Berliner Neuesten Nachrichten":

Der nunmehr offiziell veröffentlichte Aufruf zur Sammlung kann und wird bei allseitigem guten Willen eine Grundlage abgeben, auf der die wirtschaftliche Politik zum Heile aller Stände unsers deutschen Vaterlandes aufzubauen ist. Das altbewährte Programm „Schutz der nationalen Arbeit" unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zweige des Erwerbslebens wird von neuem zur Parole erhoben. Es ist eine hehre, aber auch eine weite Parole. Zu ihr bekennen sich verschiedne widerstreitende Interessen; Patriotismus und Vorteil fordern jetzt ehrliches Zusammenarbeiten zu einem loyalen Ausgleich, dann wird der segensreiche Erfolg nicht ausbleiben. Gerade das Mißtrauen hält manche, die grundsätzlich auf dem Boden dieser Sammlung stehen, noch fern. Läßt man sie sich überzeugen, daß nicht einseitig Uebermäßiges gefordert wird, so werden viele Zaudernde sich gern der Fahne anschließen.

Die „Vossische Zeitung" spricht sich über den Aufruf also aus:

Das ist das Geheimnis dieser Sammlung, daß sie eine große That in Worten bleibt, daß sie, statt klarer Gedanken, den Wählern verschwommene Phrasen bietet, ihnen statt des Brotes einen Stein giebt. Wenn mit diesem Aufrufe der Stein der Weisen gefunden wäre, der Weise mangelte dem Steine.

Die „Frankfurter Zeitung" sagt folgendes:

Der Aufruf ist mit großem Raffinement so gehalten, um den verschiedensten Standpunkten als Unterlage dienen zu können und womöglich viele Hände zu erlangen und zu fesseln; in der That eine Mausefalle für politische Kinder, aber aufgestellt von Rattenfängern, die sehr genau wissen, was ihrem Vorteile nützt.

12. März. Die „Deutsche Tageszeitung" rühmt, daß der

Aufruf zur wirtschaftlichen Sammlung zahlreiche Unterschriften der Männer aus dem praktischen Leben trage. Das Blatt sagt:

Es fehlen weder die Führer der Handwerkerbewegung noch die der hauptsächlichen industriellen Verbände. Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte, von Plötz, Rösicke und Hahn, hat seine Unterschrift gegeben. Ebenso haben die Vorstände des westfälischen und des rheinischen Bauernvereins, von Landsberg-Velen und Graf Loë-Wissen, den Aufruf unterzeichnet. Auch Vertreter des Handels finden sich unter den Unterzeichnern, und zwar sowohl des Großhandels als auch des Kleinhandels. Alle Teile des Reichs sind fast gleichmäßig vertreten, der Westen in besonders bemerkbarer Weise.

Die „Konservative Korrespondenz" wendet sich gegen einige Aeußerungen des Abgeordneten Hahn, Direktors des Bundes der Landwirte, der in Ostpreußen sich dahin ausgesprochen, „da der wirtschaftliche Ausschuß dem bekannten Aufrufe keine bestimmte Deutung gegeben habe, wolle der Bund ihn interpretiren, damit nachher nicht pflaumenweiche Männer kommen, die mit allgemeinen Redensarten sich um die entscheidenden Punkte herumdrücken wollen; der Bund müsse ihre Kandidaten dem wirtschaftlichen Deklarationszwange unterwerfen." Hierzu bemerkt das konservative Parteiorgan:

Die konservative Partei hat in Dresden durch v. Manteuffel auf das bestimmteste kund gethan, daß nach wie vor darauf gehalten werden wird, unabhängige und entschiedne Männer als Abgeordnete heranzuziehen, die auf dem Boden einer nationalen Wirtschaftspolitik stehen; es möge aber nicht übersehen werden, daß eine Partei, die die Pflege ihrer idealen Ziele in den Vordergrund stellt, niemals zu einer Interessenvertretung werden darf. Das würde aber geschehen, wenn sie sich dazu hergeben wollte, die Unterwerfung ihrer Abgeordneten unter einen „Deklarationszwang" — von welcher Seite er auch immer versucht werden möge — zu dulden.

Auch die „Schlesische Zeitung" rügt das Auftreten einiger „agrarischen Wortführer," indem sie schreibt:

Es kann freilich nicht verschwiegen werden, daß neuere Auslassungen der Herren v. Plötz und Hahn in weiten politischen und namentlich in konservativen Kreisen starkes Befremden und entschiedne Mißbilligung gefunden haben. Im Interesse der Landwirtschaft würde es keinenfalls liegen, wenn die Leiter des Bundes sich abseits der Sammlung bewegen und den Hintergrund für eine demagogisch-antisemitische Agitation abgeben wollten; gerade hiergegen soll eben die Sammlung der wirtschaftlichen Elemente schützen. Die Hoffnung der Freihändler, daß die Sammlung an den erwähnten Auslassungen doch noch scheitern werde, wird sich nicht verwirklichen. Es haben Wortführer des Bundes der Landwirte schon manchmal „über die Schnur gehauen" und dann doch eingesehen, daß sie damit einen Fehler gemacht haben; der größte Fehler aber, den sie jemals machen könnten, wäre der, die wirtschaftliche Sammlung zu verhindern und die Wirkung des Aufrufs auf die Wählerschaft mutwillig zu beeinträchtigen.

Die „Konservative Korrespondenz" weist die Behauptung,

daß die jetzige „Politik der Sammlung" nichts als ein andrer Name für das alte Kartell sei, zurück:

Gerade die Thatsache, daß der wirtschaftliche Aufruf nicht von einer politischen Partei ausgeht, daß kein Führer einer politischen Partei die Hand dabei im Spiele hat, beweist doch, daß es sich nur um eine wirtschaftliche Aktion handelt, durch die die politischen Ziele der Parteien gar nicht alterirt werden.

14. März. Die „Kölnische Zeitung" sagt unter der Ueberschrift „Offene Karten": Wie die Konservativen und die Agrarier sich die praktische Durchführung der Politik der Sammlung denken, darüber spricht sich die Kreuzzeitung ganz offen und loyal aus, während die Stummsche Presse den Kanitzianern eine heimtückische Dupirungstaktik anempfiehlt. Die Kreuzzeitung erwähnt unsre Forderung, daß die extremen Agrarier mit ihren Forderungen: Uebernahme des Risikos des landwirtschaftlichen Betriebs auf den Staat, Bereitstellung des Reichsbankkredits für verkrachte Ostelbier, Kanalfeindschaft u. s. w., kaltgestellt werden müßten. Wir müssen, fährt die „Kölnische Zeitung" fort, die Loyalität dieser Sprache anerkennen. Die Parole der Sammlung heißt also: Die Industrie möge gefälligst mitwirken, einen von den Agrariern beherrschten Reichstag zu schaffen; aber sie möge sich, wenn sie die Naivität so weit treibt, nach den Wahlen nicht darüber beklagen, daß die ostelbischen Junker, denen sie die Steigbügel gehalten hat, einen großen Plünderungszug unternehmen, um die staatliche Macht in klingende Münze umzusetzen. Die Kreuzzeitung ist also ehrlich genug, den verwaschnen Sammelaufruf als eine agrarische Mausefalle zu kennzeichnen. Unsers Erachtens könnte man sich ebenso gut um das Programm sammeln, man wolle alles Gute, Edle und Schöne fördern und alles Schlechte, Gemeinschädliche und Häßliche befehden. Diese ganze Politik der Sammlung läßt sich nur vertreten, wenn eine starke staatsmännische Hand da ist, die die Bürgschaft dafür bietet, daß die extremen agrarischen Heißsporne in die dunkle Ecke gestellt werden und mit ihren Forderungen als harmlose Utopisten gewertet werden können. — Die „Köln. Volkszeitung" stellt fest, die von der Zentrumspresse ausgesprochne Erwartung, daß kein Mitglied der Zentrumsfraktion den Aufruf unterzeichnen werde, habe sich erfüllt. Wenn vier dem Zentrum angehörige Vorsitzende rheinisch-westfälischer Bauernvereine unterzeichnet haben, die übrigens in ihren agrarpolitischen Forderungen nicht so weit gingen wie die Leiter des Bundes der Landwirte, so bleibe nur die Alternative, daß jene Herren entweder die darin für den Bestand der Zentrumspartei liegenden Gefahren nicht erkennen oder gewillt seien, aus wirtschaftlichen Erwägungen eine gegen den Bestand der Zentrumspartei

gerichtete Aktion mitzumachen. Soweit einerseits die Konservativen und der Bund der Landwirte, andrerseits die Nationalliberalen dabei in Betracht kämen, könne man nur wiederholen, daß die ganze „Sammlung" auf ein großes gegenseitiges Dupiren hinauskomme.

15. März. Es wird eine Kundgebung gegen den Sammlungsaufruf veröffentlicht. Diese von freisinniger Seite ausgehende Erklärung lautet:

Der Zeitpunkt der Reichstagswahlen ist nahegerückt. Die Wahlen werden — wie über andre wichtige Fragen — über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches entscheiden. Die Erfüllung agrarischer Sonderforderungen zieht notwendigerweise eine Verteurung der Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes nach sich. Hierdurch würde die Konsumfähigkeit Deutschlands geschwächt und nicht nur Industrie und Handel, sondern auch die Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Wenn auch einzelnen Produktionszweigen durch weitre Erhöhung der Schutzzölle und den Ausschluß des auswärtigen Wettbewerbs die Möglichkeit gegeben wäre, sich teilweise schadlos zu halten, so würden doch die arbeitenden Klassen und das Erwerbsleben in seiner Gesamtheit, insbesondre die Exportindustrie auf allen Märkten der Welt schwer darunter zu leiden haben. Deutschlands wachsende Bevölkerung bedarf im Interesse aller Produktionszweige der Erhaltung und Ausdehnung der heimischen Industrie, die exportfähig bleiben muß, soll dem Aufschwunge der letzten Jahrzehnte nicht ein verhängnisvoller Rückschritt folgen. Nur Handelsverträge von langer Dauer mit gegenseitiger Bindung der Tarifsätze können jene Stabilität gewährleisten, die für die gesunde Entwicklung unsers nationalen Wirtschaftslebens unerläßlich ist. Durch das Recht der Meistbegünstigung muß der deutsche Export dagegen geschützt werden, daß ihm durch Bevorzugung andrer Nationen der Mitbewerb nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Deshalb halten wir fest an der Handelspolitik der letzten Jahre, deren Fortführung und Ausbau wir erstreben. Wir wollen die Förderung der gesamten nationalen Arbeit, nicht die Bevorzugung Weniger auf Kosten der Allgemeinheit. Wer Deutschlands wirtschaftliche und politische Machtstellung erhalten und erhöht wissen will, der sorge an seinem Teile dafür, daß aus den kommenden Wahlen ein Reichstag hervorgehe, der die Zumutungen einer unter dem irreführenden Schlagworte der „Sammlungspolitik" auftretenden einseitigen Wirtschaftspolitik zurückweist und ein volles Verständnis für die Bedeutung und die Tragweite einer wahrhaft nationalen Wirtschaftspolitik besitzt.

Freisinnige Blätter fügen der Veröffentlichung dieser Erklärung folgendes hinzu:

Während die Abgeordneten der nationalliberalen Partei teils durch Unterzeichnung des gegnerischen Sammlungsaufrufs, teils durch die besondre Erklärung des nationalliberalen Parteivorstands ihre Stellungnahme gekennzeichnet haben, haben die übrigen liberalen Parteien beschlossen, sich dem Vorgehen der in Rede stehenden Erwerbskreise gemeinsam anzuschließen und ist der Aufruf daher mitunterzeichnet für die Freisinnige Volkspartei unter anderm von Eugen Richter, Reinhard Schmidt, Fischbeck, Langerhans, Lessing, für die Deutsche Volkspartei von Haußmann, Payer, für die Freisinnige Vereinigung von Dr. Barth, Frese und andern.

Unterzeichnet haben ferner unter andern folgende Personen:
Ancker-Ruß, Borsig, Kommerzienrat Ehni-Stuttgart, Ermeler-Berlin,

Esche-Chemnitz, Gebauer-Charlottenburg, Gebhard-Nürnberg, Goldberger-Berlin, Gruner-Bremen, Heckmann-Berlin, Hellriegel-Berlin, Henneberg-Berlin, Dr. Holtz-Eisenach, Hoppe, Kaempf, Generaldirektor Kaselowsky-Berlin, Kaufmann-Breslau, Kuhlenkampf-Bremen, Löwe, Dr. Martius-Berlin, Molinari-Breslau, Röside, Schröter-Königsberg, Schütt, Spindler, v. Saucken-Tarputschen, Dr. Weigert-Berlin, Wilhelmi-Görlitz.

Die „Freisinnige Zeitung" bemerkt zu letzterer Erklärung folgendes: Die Erklärung berühre nur eine, allerdings wichtige Frage für die Neuwahlen. Daneben kämen aber auch andre, nicht minder wichtige Fragen in Betracht, und die Gesamtheit aller solcher Fragen müsse maßgebend bleiben:

Die Freisinnige Volkspartei lehnt es nach wie vor ab, unter dem Sammelnamen des Liberalismus und der alleinigen Wahlparole des Kampfes gegen das Junkertum in ein Wahl-Kuddelmuddel sich aufzulösen, das unter verwaschnem, abgeblaßtem Banner eine gemischte, in sich haltlose, deshalb nicht aktionskräftige Gesellschaft zusammenfassen würde. Im Kampfe gegen das Junkertum und für den Liberalismus wird die freisinnige Volkspartei nach ihrer Stärke und Geschlossenheit immer das Hauptkontingent und die eigentliche Kerntruppe zu stellen haben.

Die „Kölnische Zeitung" läßt sich also vernehmen:

Herr v. Miquel hat mit seinem Sammelruf einen großartigen Erfolg zu verzeichnen, er hat nicht nur solche Gegensätze, wie den Fürsten Bismarck und v. Diest-Daber, wie eine Anzahl nationalliberaler Abgeordneter, den Dr. Hahn und Herrn v. Plötz unter einen großen, wir fürchten nur nicht ganz wasserdichten Hut vereinigt, nein er hat sogar das schier Unmögliche fertig gebracht, er hat die männliche und die weibliche Linie des politischen Freisinns vermocht, sich gemeinsam vor einen wirtschaftlichen Wagen zu spannen, während bisher in nicht genug anerkannter, fast unergründbarer Staatsklugheit die Wadenstrümpfler vorn und die Wasserstiefler hinten am Wagen zu ziehen pflegten. Es umweht uns ein Hauch rührender Bewunderung, wenn wir heute sehen, daß Eugen Richter, der niemals ein Wässerlein getrübt hat, und Barth sich zärtlich in den Armen liegen, und daß sogar Rickert und der demokratische Präsident der württembergischen Volkskammer, Payer, gemeinsam das schöne Lied erschallen lassen: Seid einig, einig, einig. Es ist eine politische Glanzleistung sondergleichen.

Der „Hamburgische Korrespondent" läßt sich über die freisinnige Erklärung folgendermaßen aus:

Was jetzt von der Linken geschieht, ist nur der notwendige Reflex des agrarisch-hochschutzzöllnerischen Vorgehens. Der Sprache des Wirtschaftlichen Ausschusses gegenüber mußte daran erinnert werden, daß es in Deutschland noch Leute giebt, die gerade im Interesse einer gesunden nationalen Wirtschaftspolitik Handelsverträge verlangen. In diesem Sinne darf der Aufruf der Linken den Anspruch erheben, ein Wort zu rechter Zeit gesprochen zu haben und eine durch das einseitige Vorgehen des rechten Flügels entstandne Lücke auszufüllen.

Die Veröffentlichung des Aufrufs gegen die agrarische Sammlung hat, sagt die „Vossische Zeitung," in weiten Kreisen des werkthätigen Bürgertums lebhafte Befriedigung hervorgerufen. Nicht als ob man mit dem Aufruf die „große liberale Partei"

hergestellt wähnte oder sich auch nur die Einseitigkeit der gemeinsamen Erklärung verhehlen wollte! Im Gegenteil, man weiß sehr genau, daß von einer Verschmelzung der bisherigen Fraktionen der Linken keine Rede ist und keine Rede sein soll; aber der Eindruck ist allgemein und unabweislich, daß der Zusammenschluß auf wirtschaftspolitischem Gebiete zu einer Milderung der Gegensätze, die innerhalb der liberalen Partei herrschten und vielfach zu der festesten Bundesgenossenschaft bei den Wahlen führen muß, demnächst aber auch eine Reihe allen liberalen Männern gemeinsamer Forderungen gemeinsamen Ausdruck finden kann, unbeschadet der Selbständigkeit und Freiheit der einzelnen Parteigruppen. Darin beruht der Wert dieser Kundgebung, daß sie seit langer Zeit der erste öffentliche Beweis für die Richtigkeit der Ansicht ist, daß sich die Liberalen trotz aller Streitigkeiten, die zwischen ihnen gespielt haben, schließlich doch zu einheitlicher Arbeit zusammenzufinden wissen. — Mit gleicher Befriedigung sagt die „Frankfurter Zeitung“:

Sammlung gegen Sammlung! Diese von uns von Anfang an vertretne Notwendigkeit hat sich nunmehr Bahn gebrochen, indem angesichts der Rührigkeit der Reaktion eine gemeinsame Kundgebung der liberalen Elemente erfolgt ist. Die Scheidung der Geister vollzieht sich, und die Linien des Wahlaufmarsches treten aus dem Nebel klar hervor: hie Interessenpolitik, hie wahrhaft nationale Politik! Wir brauchen unser vollstes Einverständnis zu dieser „Sammlung gegen die Sammlung“ kaum noch auszusprechen. Sie wird in weiten Volkskreisen wie das längst und mit Schmerzen erwartete, befreiende Signal wirken, das die Gegenbewegung gegen die Reaktion auslösen muß und sie voraussichtlich schnell zu einem Höhepunkt führen wird.

16. März. Die Presse der Zentrumspartei möchte beiden Sammlungskundgebungen keinen erheblichen Wert beilegen; so betont die „Germania“:

Wir können der Erklärung gegen den Sammelaufruf ebenso wenig wie dem Sammelaufruf selbst eine große Bedeutung beimessen. Beide fassen die zukünftige Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs ins Auge, aber beide bewegen sich lediglich im Rahmen allgemeiner Redensarten und vieldeutiger Schlagwörter, die schließlich jedermann unterschreiben könnte.

Aehnlich urteilt die „Kölnische Volkszeitung“:

Trotz aller Vorbehalte, die der Abgeordnete Richter hier macht, wird man in dem Umstande, daß er die in Rede stehende Kundgebung mit unterzeichnet hat, doch ein Zugeständnis an die auf der Linken immer stärker werdende Strömung erblicken müssen, die einem Zusammenschluß aller Liberalen im Interesse des wirtschaftlichen Manchestertums das Wort redet. Als die Hauptträgerin dieser „Sammlung“ erscheint die freisinnige Vereinigung. Dieser wird die mit der Erklärung eingeleitete Aktion denn auch wohl politisch am meisten zugute kommen.

Nach dem „Reichsboten“ „muß man staunen, daß man es wagt, mit solchen Gemeinplätzen, wie im Aufruf der dreiundvierzig

freisinnigen Kommerzienräte, vor die Oeffentlichkeit zu treten." — Nach der „Germania" bleibt „bei diesem Simmel-Sammel-Surium allein das Zentrum mit seinem Grundsatz eines ehrlichen Ausgleichs aller Interessen der feste Pol in der Erscheinungen Flucht." — „Vorwärts" sagt: „Daß wir auch mit dieser Sammlung, die von verschwornen Arbeiterfeinden mitunterzeichnet ist, nichts gemein haben, versteht sich von selbst." — Die „Deutsche Handwerkerzeitung" sagt:

Ein treffendes Wort. Der Bürgermeister Hopf von Eberswalde hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung folgendes gesagt: „Wie die Sachen aber stehen, kommt mir der Ruf nach Sammlung im Munde der Agrarier so vor, wie der Wunsch des Räubers, mit seinem ausgeraubten Opfer Brüderschaft zu schließen."

17. März. Der „Hamburger Korrespondent" ist der Meinung, daß die jüngsten agrarischen Kundgebungen die Politik der „Sammlung" ernstlich gefährden. Das Blatt sagt:

Man ist in den industriellen Kreisen durch die Vorgänge der letzten Tage augenscheinlich recht mißtrauisch geworden. Noch ist man nicht gewillt, von dem Plane gemeinsamen Zusammenwirkens mit der Landwirtschaft zurückzutreten, aber man beginnt ernstlich zu zweifeln, ob bei den Agrariern die nötige Einsicht und der nötige gute Wille für eine Verständigung vorhanden ist. Es liegt im dringenden Interesse derjenigen Staatsmänner, die die Parole der Politik der Sammlung ausgegeben haben, die Ursachen dieser Stimmung oder Verstimmung zu beseitigen. Und zwar ehe sie noch weiter um sich gegriffen hat. Fraglich ist es aber, ob es noch gelingen kann, die Agrarier, wenigstens mit Ausnahme der Agitatoren, wieder auf den Boden gleichmäßiger Fürsorge für alle Zweige des nationalen Erwerbslebens zurückzuführen.

20. März. In der „Hilfe" des Pfarrer Naumann wird gesagt:

Es ist ein Naturvorgang, daß die alten Parteien ihre Macht krampfhaft erhalten wollen. Sie fühlen den Boden unter ihren Füßen wanken, und es wird ihnen keinen Skrupel machen, Steine vom Reichsbau abzubröckeln, wenn sie sich dadurch etwas länger halten können. Darum also: Gegen die Politik der falschen Sammlung!

Graf Herbert Bismarck hält in einer Versammlung des Landwirtbundes zu Schönhausen eine Rede, in der er sagt:

Er habe auf die erfreuliche Thatsache des bekannten Aufrufs hinzuweisen, der die Unterschrift des Fürsten Bismarck trage und in klaren Sätzen das Programm zusammenfasse, das er im Einverständnis mit seinen Wählern stets vertreten habe, das heißt die Aufforderung zur Rückkehr zu der 1878 inaugurirten nationalen Wirtschaftspolitik, die dem letzten Jahrzehnt der glorreichen Regierung Kaiser Wilhelms I. ihren Stempel aufgedrückt habe. Die Durchführung jener Politik sei nur ermöglicht worden durch den festen Zusammenschluß der Vertreter aller Produktionszweige im Reichstage. Wenn bisher auf dem Aufruf die Unterschriften der Zentrumsabgeordneten fehlten, so sei doch in den Wahlkreisen vielfach so starke Stimmung für seine Ziele, daß auf seinem Boden die Gewinnung einer Majorität im nächsten Reichstag zu erhoffen sei.

21. März. Die „Vossische Zeitung“ läßt sich über die Aufrichtigkeit des Bundes der Landwirte in seiner Haltung zur Politik der Sammlung also aus:

Die Wortführer des Bundes der Landwirte haben sich einige Zurückhaltung auferlegt, offenbar in der Hoffnung, bei der Sammlungspolitik Erkleckliches zu profitiren. Der Gegensatz zwischen den Unterzeichnern des Aufrufs Plötz-Heyl-Vopelius wurde nach Möglichkeit beschönigt. Die Frage „Bund oder Manteuffel“ schien vertagt. Allein seit der Aufruf gegen das Agrariertum veröffentlicht ist, scheint man im Bundeslager des trocknen Tons satt zu sein und einzusehen, daß die „Sammlung“ ein Fehler war. Klapper, der angestellte Sachverständige des Bundesleitung, ist wieder auf dem Kriegspfade. Der Dresdner Parteitag ist vorüber, die „Sammlung“ ist vorüber; der Staatssekretär des Innern hat sogar erklärt, zu Zollkriegen brauche man keinen Staatsmann, das könne sein Kanzleidiener auch. Da glaubt Herr Klapper wieder seine Lanze erheben zu dürfen. Er plaudert über die Schildlaus: „Die Läusepolitik macht bei uns der Onkel Reichskanzler“ u. s. w.

26. März. Der wirtschaftliche Aufruf des Grafen Schwerin und des Abgeordneten Vopelius findet, wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“ behaupten, im Lande dauernd vermehrte Zustimmung. „Von den mehr als zweitausend Namen, die schon unter dem Aufruf stehen, sind etwa je dreihundert der Großindustrie, dem Kleingewerbe, dem Handel und der Landwirtschaft zuzurechnen, die übrigen Namen sind aus andern Berufen. Besonders bedeutsam ist es aber, daß von den Unterzeichnern nicht weniger als siebenhundert dem Deutschen Reichstage bezw. den Parlamenten der Bundesstaaten angehören.“ — In den „Preußischen Jahrbüchern“ finden sich folgende Bemerkungen:

Die Partei der „Sammlung“ ist zugleich die Partei der polizeilichen Reaktion und der Umsturzgesetze. Sie ist es, die im Landtage die loyale Einlösung des Versprechens des Reichskanzlers wegen des Vereinsgesetzes verhindert hat. Von vornherein hat sie jedes ideale Moment aus ihrem Aufruf ausgeschieden. Da die Partei der „Sammlung“ nicht darauf rechnen kann, aus sich allein die Majorität im Reichstage zu erlangen, so ist sie von vornherein darauf angewiesen, sich an das Zentrum anzulehnen und hat auf jede Weise gesucht, das Zentrum zu umschmeicheln und in seine Kreise zu ziehen. Glücklicherweise ist das Zentrum spröde geblieben: die Freiheit in Deutschland beruht heute nur noch auf dieser Spaltung zwischen den beiden reaktionären Parteien, der polizeilichen und der klerikalen. Es giebt aber in Deutschland, ganz abgesehen von der prinzipiellen Opposition, noch recht bedeutende und einflußreiche Gruppen, die zu beiden nicht gehören wollen. Der Aufruf der Sammlung wendet sich ausdrücklich an „die Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe“ — es giebt aber in Deutschland doch auch noch Beamte, Geistliche, Lehrer, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Aerzte, pensionirte Offiziere, Rentner, die zu keiner dieser Gruppe gehören. Es giebt sehr zahlreiche Arbeiter, die nicht geneigt sind, für die internationale Sozialdemokratie zu stimmen. Alle diese müssen schwere Bedenken tragen, sich der Politik der Sammlung anzuschließen.

Die „Konservative Korrespondenz“ führt aus, wie die

Zentrumspartei die heftigste Gegnerin der Politik der Sammlung sei, weil sie fürchte, daß der an die nationalen Parteien gerichtete Sammelruf gegen die Sozialdemokratie den Erfolg haben könnte, die Zentrumspartei aus ihrer ausschlaggebenden Stellung herauszudrängen.

30. März. Die „Konservative Korrespondenz" möchte den Sammelaufruf des Grafen Schwerin und des Kommerzienrats Vopelius zum Ausgangspunkt einer Wahlorganisation machen. Das Blatt sagt:

Dem Zentralausschuß müßten selbstverständlich hervorragende Mitglieder aus allen Erwerbsgruppen und aus allen der Sammlung sich geneigt zeigenden politischen Parteien und wirtschaftlichen Vereinigungen oder Verbänden angehören. Schon durch das Zusammenstehen dieser Faktoren würde die nationale Sammlung kräftig gefördert werden. Vor allen Dingen aber ist Wert darauf zu legen, daß im ganzen Reiche sich Sammlungsausschüsse bilden, die auf Grund des wirtschaftlichen Aufrufs die Sammlung für die nächsten Wahlen vorbereiten.

3. April. Nachdem sich aus Anlaß neuerer Kundgebungen von agrarischer Seite mehrfach große Ungläubigkeit gegen eine aufrichtige Teilnahme des Bundes der Landwirte an der wirtschaftlichen Sammlung in der Presse gezeigt hat, versucht die „Deutsche Tageszeitung," die Agrarier gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß sie „die eigentlichen Störenfriede" bei der im Hinblick auf die Wahlen betriebnen Politik der Sammlung wären. Das Blatt sagt:

Es ist natürlich selbstverständliche Voraussetzung, daß der Kandidat, auf den man sich einigt, fest und entschieden auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik steht. Er muß in seiner ganzen Person die Gewähr dafür bieten, daß er nicht etwa die Sammlung nur deswegen mitgemacht hat, um seine Kandidatur zu ermöglichen oder zu stützen.

4. April. Die „Deutsche Tageszeitung," Organ des „Bundes der Landwirte," ist mit der Sammlungspolitik und den Nationalliberalen unzufrieden, die sie als „die Störenfriede bei der Sammlung" bezeichnet. Das Blatt schreibt:

In nationalliberalen Blättern finden wir immer und immer wieder Andeutungen, daß die bösen Agrarier die eigentlichen Störenfriede bei der schönen Sammlung seien. Es ist natürlich selbstverständliche Voraussetzung, daß der Kandidat, auf den man sich einigt, fest und entschieden auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik stehe. Er muß in seiner ganzen Person die Gewähr dafür bieten, daß er nicht etwa die Sammlung nur deswegen mitgemacht hat, um seine Kandidatur zu ermöglichen oder zu stützen. Wenn nationalliberale Blätter sich darüber beklagen, daß besondre agrarische Kandidaten hie und da aufgestellt seien, wo schon Kandidaten vorhanden waren, die auf dem Boden der Sammlung stehen, so haben diese Sonderkandidaturen in der Regel darin ihren Grund, daß der schon vorhandne Sammlungskandidat den Wählern des Kreises nicht genügende Gewähr zu bieten schien, daß er die nationale Wirtschaftspolitik auch fest und entschieden vertreten werde.

5. April. Andrerseits wendet sich die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung" gegen diejenige Bedeutung der „nationalen Wirtschaftspolitik," die der Bund der Landwirte ihr beilege, und sagt:

Wer unbefangen die Unterschriften unter den beiden wirtschaftlichen Kundgebungen prüft, wird nicht im Zweifel sein können, daß die Politik der Handelsverträge im Volke tiefe Wurzeln gefaßt hat. Wer seine Augen offen hält, muß doch daran erkennen, daß es dem Agrariertum nur darauf ankommt, eine Mehrheit im Reichstage zu erlangen, die sich rücksichtslos zu den Forderungen des Bundes der Landwirte bekennt. In diesem Treiben liegt eine große Gefahr für die wirtschaftspolitische Entwicklung Deutschlands.

Die „Deutsche Tageszeitung" läßt sich wiederum folgendermaßen vernehmen:

Programmatische Aufrufe, insbesondre solche, die sich an die breite Masse wenden und verschieden Denkende zu einem bestimmten Zwecke sammeln wollen, müssen immer etwas weit gefaßt sein und in Einzelheiten verschiedne Deutung zulassen. Dieser springende Punkt besteht nur in dem Verhältnis zu den bisherigen Handelsverträgen. Während der Sammlungsaufruf einen leisen und gelinden Zweifel ausspricht, ob die bisherige Verquickung der Tarifverträge mit Meistbegünstigungsverträgen beibehalten werden könne, erklärt sich der Gegenaufruf unbedingt für Fortführung der gegenwärtigen Handelsvertragspolitik. Die Verfasser des Sammlungsaufrufs haben, weil sie sich an die breite Masse verschieden Denkender wandten, die mildeste Form der Verurteilung, nämlich den Zweifel gewählt. Sie haben sich aus dem gleichen Grunde gehütet, bestimmte Vorschläge zu machen. Alles dies ist späterer Verständigung überlassen worden. Das Vorgehen war taktisch geboten, wenn man überhaupt „sammeln" wollte.

Hierüber spricht sich die „Vossische Zeitung" also aus:

Die „Deutsche Tageszeitung" gesteht hier offen ein, was freilich auf der Hand lag, daß die „milde Form der Beurteilung" lediglich die falsche Flagge darstellt, unter der die agrarische Kontrebande eingeschmuggelt werden soll, d. h. die unbedingte Verwerfung jeder Handelsvertragspolitik. Das Bündlerblatt sieht sich auch genötigt, selbst einzugestehen, daß „der Gegenaufruf, wenn man so sagen will, etwas klarer und schärfer" ist. Dieser Gegenaufruf für die Fortführung der Handelsvertragspolitik findet dementsprechend eine immer steigende Anzahl Unterschriften, die bereits die Zahl von 9000 weit überschritten haben. Auch in den nichtgewerblichen Kreisen findet der Aufruf wachsende Zustimmung.

13. April. Unter der Ueberschrift „Die agrarische Gefahr" warnt die „Kölnische Zeitung" vor den „verderblichen Bestrebungen der ostelbischen Agrarier"; für die „Politik der Sammlung" sei den Nationalliberalen eine Verständigung mit Leuten vom Schlage des Grafen Kanitz und v. Plötz unmöglich, dagegen habe sich die Mehrheit des Zentrums wirtschaftspolitisch als zuverlässiger erwiesen.

15. April. Hierauf erwidert die „Kreuzzeitung":

Da in den östlichen Provinzen der überwiegende Teil der Landwirte zu den Agrariern im Sinne der „Kölnischen Zeitung" zu rechnen ist, so ist aus den erwähnten Aeußerungen nichts andres zu entnehmen als die Forde-

rung, daß alle diese Agrarier von der „Sammlung der produktiven Stände“ ausgeschlossen werden. Damit ist aber auch einem nicht gerade kleinen Teile der Landwirte in den westlichen Provinzen der Fehdehandschuh hingeworfen worden. Wie man auf diese Art „nationale Politik“ machen und die Feinde einer solchen Politik wirksam bekämpfen will, erscheint uns rätselhaft. Die Berücksichtigung der von der „Kölnischen Zeitung“ aufgestellten Forderungen ist das sicherste Mittel zur Sprengung der nationalliberalen Partei.

8. Juni. Der „Hannov. Kurier“ teilt Näheres mit zur Begründung seiner von der „Deutschen Tages-Ztg.“ als unlauteres Wahlmanöver bezeichneten Behauptung, daß die Leitung des Bundes der Landwirte den Mitgliedern desselben fünfzehn Mark auf den Wagen Thomasmehl mehr in Rechnung stellen lasse, als thatsächlich dafür gezahlt werde. — Die „Vossische Ztg.“ behauptet, es bestehe zwischen dem Bund und dem „Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein“ in Stuttgart ein Vertrag, kraft dessen dieser Verein von den Prämien der Bundesmitglieder zehn Prozent an die Bundeskasse abführen müsse, und von diesem Einkommen der Bundeskasse hätten die in Haftpflicht versicherten Mitglieder des Bundes der Landwirte nicht die leiseste Ahnung, ebenso wenig wie die den verschiedensten Parteirichtungen angehörigen Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins“ von dieser Unterstützung der Bundesagitation durch ihren auf Gegenseitigkeit beruhenden Verein etwas erführen. Die Einnahme des Bundes aus dieser Prämienprovision betrage rund 18000 Mark jährlich.

10. Juni. Das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tagesztg.,“ nimmt in Sachen Düngermittelverkäufe von der Darlegung des „Hann. Kurier“ Notiz und sucht, wenn ein Fehler gemacht sei, ihn den Thomasmehlfabrikanten zuzuschieben. — Der Bund der Landwirte veröffentlicht „in letzter Stunde“ ein Wahlflugblatt, das sich an die „deutschen Wähler“ wendet und in folgenden Ratschlägen gipfelt:

Gebt denen eure Stimme nicht, die es ablehnen, die so berechtigten Forderungen des Bundes der Landwirte als die Ziele anzuerkennen, die auch ihnen maßgebend sein sollen. Sichert zuerst eure wirtschaftliche Existenz! Laßt ihr jetzt euch bethören von den lügnerischen Vorspiegelungen, als seien die politischen Rechte des Volkes bedroht, laßt ihr jetzt euch einfangen durch das Kindermärchen einer drohenden Reaktion und vergeßt, den Kandidaten, der sich um eure Stimme bewirbt, auf seine wirtschaftlichen Anschauungen fest und klar zu prüfen, dann wehe dem deutschen Mittelstande, wehe dem deutschen Bauernstande, wehe dem deutschen Volke!! Seine Blüte wäre dahin! sein Untergang besiegelt!! Die goldne und rote Internationale aber würde frohlocken, das Spekulantenkapital hätte den Sieg errungen!

11. Juni. Der Bund der Landwirte versendet in Angelegenheit der Thomasmehlverkäufe eine vom ersten und zweiten Vor-

sitzenden, v. Plötz und Roesicke, sowie vom stellvertretenden Direktor unterzeichnete Erklärung an seine Mitglieder, in der es heißt:

Die gegnerische Presse wird nicht müde, Tag für Tag unerhörte Beschuldigungen gegen den Bund der Landwirte und seine Organe, insbesondre gegen den Vorstand zu schleudern. All diese Beschuldigungen sind längst und zu wiederholtenmalen als Unwahrheiten gekennzeichnet worden, ohne daß die Gegner es der Mühe für wert halten, der Wahrheit die Ehre zu geben. Sie bleiben vielmehr bei ihren Behauptungen stehen. Der Zweck ihres Vorgehens liegt auf der Hand. Da sie mit wirklich haltbaren Gründen gegen die von uns vertretne Sache nicht ankommen können, so versuchen sie es, durch Angriffe auf die persönliche Ehrenhaftigkeit der Vorstandsmitglieder, durch Herabwürdigung und Verdächtigung ihrer Maßnahmen Mißtrauen in die Reihen der Bundesmitglieder zu tragen, sowie auch andre Freunde unsrer Bestrebungen zu verwirren.

V.

Zentrumspartei.

27. Februar. Ueber „die Stellung des Zentrums" sprechen sich die „Hamb. Nachr." also aus:

Am 1. März ist genau ein Vierteljahr vergangen, seit der Reichstag eröffnet und ihm die Marinevorlage übergeben wurde. Man erinnert sich, mit welch feierlichem Nachdruck dies geschah. In der Thronrede war von den „dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen" die Rede, für die durch das Flottengesetz der feste Boden geschaffen werden sollte. Alle Welt mußte damals annehmen, daß der Reichstag, einerlei, wie die einzelnen Fraktionen zu dem Marineplane der Regierung stehen mochten, sich in erster Linie und mit aufrichtigem Eifer der Erledigung desselben widmen würde. Aber nach einer ersten Lesung im Plenum, die das Schicksal des Gesetzes im tiefsten Dunkel ließ, hat man monatelang gethan, als ob diese weitaus wichtigste Aufgabe der Session überhaupt nicht mehr vorhanden wäre, und nachdem jetzt endlich die Kommissionsberatung über sie eröffnet ist, bleibt das Dunkel dasselbe, ohne daß jemand zu sagen wüßte, wie lange das noch so fortgehen wird. Die Schuld an diesem traurigen, verwirrenden und unwürdigen Zustande liegt einzig und allein beim Zentrum. Einen drastischern Beweis für die Unvereinbarkeit der parlamentarischen Vorherrschaft der ultramontanen Partei mit unsern nationalen Bedürfnissen kann man sich nicht denken. Selbst wenn das Zentrum schließlich noch mit Hängen und Würgen die Hand zu einer befriedigenden Gestaltung des Flottengesetzes bieten sollte, würde diese beispiellose Behandlung einer großen vaterländischen Angelegenheit ihre Bedeutung nicht verlieren. Es giebt noch immer gutmütige Leute, die dieser neusten Leistung der ultramontanen Taktik gegenüber an die sogenannten nationalen Verdienste des Zentrums, insbesondre um das Bürgerliche Gesetzbuch, erinnern und entschuldigend darauf hinweisen zu müssen glauben, daß die klerikalen Führer bei ihrem Verhalten in der Marinefrage keineswegs durch bösen Willen, sondern durch die Rücksichtnahme auf die schwierige Lage ihrer Partei bestimmt werden. Als ob dadurch in der

Sache auch nur das Geringste gebessert, als ob nicht vielmehr dadurch jene Unvereinbarkeit erst recht bestätigt würde! Hätte man es mit bösem Willen zu thun, so möchte man immerhin auf eine allmähliche Wandlung desselben in sein Gegenteil hoffen. Aber das Uebel liegt in dem Wesen der ultramontanen Partei, infolgedessen sie die politischen Aufgaben nicht in erster Linie nach den in der Sache liegenden Gesichtspunkten, sondern nach ihrem eignen Parteiinteresse beurteilt. Ihr oberstes Interesse in dieser Richtung aber ist der Zusammenhalt der Partei. Unvergessen ist, wie Lieber in der parlamentarischen Krisis von 1893 rund heraus erklärte, daß die Aufrechterhaltung der Einigkeit des Zentrums für Deutschland wichtiger sei als das Zustandekommen des Militärgesetzes. Lediglich diesem Interesse zuliebe hat man die Marinevorlage so lange hinausgezögert und wird man dieselbe, falls die Mehrheit der Partei sich ihr schließlich abgeneigt erweist, kalten Blutes scheitern lassen.

24. März. Nach der ersten Beratung der Flottenvorlage im Reichstage spricht sich das „Berl. Tagebl.," anläßlich der Rede des Abg. v. Hertling, unter der Ueberschrift „Das Zentrum als Regierungs- und nationale Partei" also aus:

Man wußte schon lange, daß die Zentrumspartei seit längerer Zeit bemüht ist, ihre Regierungsfähigkeit ins rechte Licht zu setzen; aber die warmherzige Art und Weise, in der v. Hertling von den nationalen Aufgaben der ausschlaggebenden Partei des Reichstages sprach, wirkte zugleich überraschend und wohlthuend, und sowohl die Mitglieder des Hauses wie der Regierung standen unter dem Eindruck, daß hier ein Wendepunkt in unsrer innern Politik wenn auch nicht eingetreten, so doch deutlich markirt sei. Und was die Wirkung dieser Rede noch verstärkte und sicher auch im Ausland beachtet werden wird, das ist der Umstand, daß ein Bayer es war, der mit solcher Entschiedenheit und Begeisterung für eine Förderung der Reichsinteressen durch das Zentrum eintrat. Das Zentrum hat, als eine ausschlaggebende Mehrheit dieser ausschlaggebenden Partei eine freundliche Stellung zum Flottengesetz einnahm, auch von seinem Parteistandpunkte aus staatsmännisch und weise gehandelt. Die alten Kartellparteien haben nur dann Aussicht auf besondre Begünstigung seitens der Regierung, wenn sie darauf hinweisen können, daß die andern Parteien des Reichstags jedesmal versagen, sobald es sich um vitale Interessen des Reichs, insbesondre um die Bewilligung von Militär- und Marineforderungen handelt. Das Zentrum liefert jetzt der Regierung den Beweis, daß sie auf die alten Kartellparteien auch in den wirklich nationalen Fragen nicht angewiesen ist. Damit hat es in kluger Weise die Zirkel v. Miquels gestört, der unter dem Zeichen der Sammlung die Kartellparteien wieder zum Siege führen wollte, um später mit ihnen seinen Feldzug gegen die Volksrechte und gegen die Geldbeutel der Steuerzahler fortzusetzen. Aber dieser wohlgelungne Schachzug des Zentrums, der hoffentlich den Verlust der Bauernpartie v. Miquels zur Folge hat, kann einem wirklich und entschieden liberalen Manne keine ungetrübte Freude machen. Gewiß ist es sehr erfreulich, daß das Zentrum die reaktionären Pläne des Kartells, so Gott will, zunichte macht, aber mit Wehmut muß es die freiheitlich gesinnten Elemente des deutschen Volkes andrerseits erfüllen, daß dabei wieder der Einfluß einer Partei wächst, die auf konfessioneller Grundlage beruht, und die, wie wir erst beim Zedlitzschen Schulgesetz sahen, die schwärzeste Reaktion auf dem Gebiet der Kirche und Schule herbeiführen wird, sobald sie dazu die Macht hat.

Nach der Annahme der Flottenvorlage im Reichstage sagt die „Germania“:

Das darf man sich auch nicht verhehlen: Im katholischen Volk ist man sehr mißgestimmt, wenn man die Kultusdebatten im preußischen Abgeordnetenhause mit den Diensten vergleicht, die das Zentrum der Regierung im Reichstage leistet. Eine Partei, die es überhaupt allein ermöglicht, daß im Reiche die Maschine in Gang bleibt, darf man nicht länger behandeln, wie es in Preußen geschieht, oder das katholische Volk wird „wild.“

27. März. Das bayrische Zentrumsblatt „Augsburger Post-Ztg.“ wirft mit Bezug auf die Zustimmung des Zentrums zum Flottengesetz die Frage auf:

Ist es ein Wendepunkt, von dem aus es aufwärts geht, aufwärts zum gleichgestellten Einfluß der kirchlich treuen Katholiken auf die Verwaltungsgeschäfte und die Regierungspolitik des Reichs wie Preußens, oder abwärts zur parlamentarischen Einflußlosigkeit und zur Zerstörung des Zusammenhangs dieser großen Partei?

28. März. Es ist eine grobe Täuschung, sagt die „Köln. Volks-Ztg.,“ daß nur ein Teil des Zentrums für „nationale“ Aufgaben zu haben sei, ein andrer nicht. Bei der Flottenfrage war der Streitpunkt ganz und gar nicht die Frage „national oder nicht“; von dem „nationalen“ Teile des Zentrums, den man sich konstruirt hat, wird erwartet, er werde dem Klerikalismus und der Demokratie absagen oder sich wenigstens mit der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage zufrieden geben. Wenn man so etwas aus der Rede v. Hertlings gefolgert hat, so täuscht man sich. Das Zentrum kann und wird sich nicht beruhigen bei der Behandlung, die den Katholiken in Preußen und auch im Reiche noch zu teil wird, weder das ganze Zentrum, noch ein Teil des Zentrums.

Der „Westfälische Merkur“ in Münster, ebenfalls ein Blatt der Zentrumspartei, zitirt unter der Ueberschrift „So darf es nicht weiter gehen!“ den derselben Partei angehörenden „Aachener Volksfreund,“ der sage, „die lange fortgesetzten Bemühungen des Abg. Lieber und seiner Adjutanten, des Prinzen von Arenberg, des Freiherrn v. Hertling, des Abg. Spahn und andrer, die ganze Fraktion unter einen Hut zu bringen, sind erfreulicherweise gescheitert“, und bemerkt zu diesem Ausspruche: „Die Einigkeit des Zentrums muß ein für allemal der oberste Grundsatz aller deutschen Katholiken sein. Das gebietet ebenso die gesunde Vernunft, wie es auch das wiederholte, ausdrückliche Gebot unsers heiligen Vaters ist.“

Die „Hamburger Nachrichten“ äußern über die in der Flottenfrage zuletzt eingetretne veränderte Haltung der Zentrumspartei:

Eine richtige Würdigung der Bedeutung dieser Aenderung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man sich in an den Dithyrambenstil streifenden Lobpreisungen ergeht. Die Redner des Zentrums haben eine Wandlung desselben mit mehr oder weniger Entschiedenheit in Abrede gestellt. Die patriotische Gesinnung, die sich jetzt in der Annahme des Flottengesetzes bekunde, sei, so behaupten sie, in der Partei stets vorhanden gewesen. Sie sind nur unter sich selbst nicht recht einig darüber, warum sich diese Gesinnung nicht schon früher in derselben Weise, wie jetzt, bethätigt habe. Wenn v. Hertling der Ansicht ist, es seien die veränderten Verhältnisse, die dem Zentrum heute eine veränderte Haltung gestatten, so hat er gar nicht so unrecht, es kommt nur auf die Auslegung an. Als das Zentrum sich gleichzeitig mit der Aufrichtung des neuen Deutschen Reichs bildete, war die Lage in der That von der heutigen sehr verschieden. Trotz der glorreichen Siege des deutschen Heeres rechnete man in den Kreisen, die mit der Gestaltung des deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung bei gleichzeitiger Ausschließung Oesterreichs unzufrieden waren, noch sehr stark mit der Möglichkeit von Verschiebungen und Verwicklungen in der europäischen Konstellation, die die Befestigung dieses neuen Staatswesens verhindern und für die Verwirklichung des ehemaligen großdeutschen Ideals doch noch einmal die Bahn sei machen würde. Inzwischen ist mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen, das Deutsche Reich steht festgefügt auf der Grundlage einer Kriegsmacht, die es mit unerschütterlicher Ruhe allen auswärtigen Ueberraschungen entgegensehen läßt. Auf der andern Seite haben die Dinge in Oesterreich seit Jahren eine Entwicklung genommen, die auch den verstocktesten deutschen Ultramontanen von der Unmöglichkeit einer staatlichen Verbindung dieses Völkerkonglomerats mit dem Deutschen Reiche überzeugen muß. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, wenn die Leitung der Zentrumspartei es für ihre Zwecke vorteilhafter gefunden hat, sich in und mit dem Deutschen Reiche einzurichten, statt es noch weiter zu bekämpfen. Daher der allmähliche Frontwechsel, die Schwenkung von einer grundsätzlich oppositionellen zu einer opportunistisch regierungsfreundlichen Taktik, eine Entwicklung, die durch die Zersplitterung der nicht ultramontanen Parteien, insbesondre durch die Entfremdung der entschieden national gesinnten Elemente untereinander sehr wesentlich gefördert wurde. Auf diese Weise ist das Zentrum zu einem Einflusse auf die parlamentarischen Verhältnisse und bis zu einem gewissen Grade auf die Reichspolitik überhaupt gelangt, den es sich noch vor einem Jahrzehnt nicht hätte träumen lassen. Durch die Marineforderungen sah es sich nun vor die Frage gestellt, ob es diese wertvolle Stellung durch Festhalten an seiner traditionellen Oppositionspolitik gegenüber den großen Anforderungen der nationalen Wehrhaftigkeit wieder preisgeben solle. Was die Mehrheit der Zentrumsführer und ihrer Gefolgschaft in dieser Angelegenheit bestimmt hat, ist nichts, als die kühle Erwägung des Vorteils der ultramontanen Partei. Ganz dieselbe Erwägung ist es auch gewesen, die die Bayern unter Führung Schädlers zum Verharren auf dem verneinenden Standpunkte veranlaßt hat. Von allen Seiten fragt man bereits, wo bei dieser Marineaktion der Vorteil für die ultramontanen Parteiinteressen zu erblicken sei, und die klerikalen Blätter beeilen sich, die Mißtrauischen und Unzufriednen dadurch zu beschwichtigen, daß sie plötzlich in bramabasirendem Tone mit allerlei Beschwerden herausrücken, deren schleunige Abstellung sie von der Regierung kategorisch verlangen. In den führenden Organen, der „Köln. Volksztg." und der „Germania," wird rundweg zu verstehen gegeben, daß, wenn die Regierung noch ferner die Unterstützung des Zentrums genießen wolle, sie im Reiche die Aufhebung des

Jesuitengesetzes und in Preußen die Befriedigung aller klerikalen Wünsche zugestehen müsse.

29. März. Nachdem der Zwiespalt der Zentrumspartei innerhalb seiner Presse mit Lebhaftigkeit weiter erörtert war, läßt der Zentrumsabgeordnete Gröber der „Märkischen Volks-Ztg." zu Berlin eine Berichtigung zugehen, in der er den Vorwurf widerlegt, daß die Mitglieder der Zentrumsfraktion, die in die mit der Vorberatung des Flottengesetzes beauftragte Reichstagskommission gewählt worden seien, nicht nach dem Auftrag, der ihnen von der Fraktion erteilt worden, gehandelt hätten.

30. März. Der „Bayrische Kurier" in München veröffentlicht eine Zuschrift aus dem Wahlkreis Illertissen, die sich entschieden gegen die Wiederaufstellung v. Hertlings wendet. Schon bei der letzten Wahl, heißt es darin, war es sehr schwer, ihn durchzubringen. Durch das Eintreten für die Flottenvorlage aber sei die Kandidatur unmöglich geworden.

Ein andres bayrisches Blatt sagt bezüglich v. Hertlings: „Sein Lohn wird nicht ausbleiben; der wackere Mann denkt sich: Nach uns die Belohnung!" — Die „Augsburgische Abendzeitung" weist eine solche Kampfesweise zurück mit den Worten:

Wenn wir so unsre eignen Leute behandeln, weil sie einmal andre Wege gehen als wir, dann wird sich bald jeder anständige Mann dafür bedanken, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Wir haben nicht gerade Ueberfluß an Intelligenzen, die ihre Kraft in den Dienst der Politik stellen. Darum soll man diejenigen, die dazu bereit sind, nicht auch noch hinausgröhlen. Volkstümlichkeit ist nicht gleichbedeutend mit Demagogie. Vor einer demagogischen Kampfesweise aber möge der Himmel das Zentrum gnädiglich bewahren!

Dasselbe Zentrumsblatt erklärt sich gegen den von andern bayrischen Blättern dieser Partei angeregten Plan der Lostrennung der Bayern von der Zentrumspolitik:

Das Ausscheiden der Bayern aus der deutschen Zentrumsfraktion bedeutet das Ausschalten des bayrischen Volkes aus der Reichspolitik. Eine gesonderte bayrische Partei, ob sie bündlerisch ist oder nicht, bedeutet für die Reichspolitik nichts wegen ihrer Zusammensetzung aus lauter Personen des Mittelstandes, die in Berlin dauernd nicht anwesend sein können, und wegen des Verlustes der Hilfe des Zentrums in föderalistischen und andern Fragen, die die Interessen Bayerns berühren.

Anfang April. In der bayrischen katholischen Presse wird die Erörterung über die Frage, ob die bayrischen Mitglieder in der Zentrumsfraktion des Reichstags zu verbleiben oder auszuscheiden hätten, fortgesetzt; die „Kölnische Volkszeitung" verzeichnet aber als erfreuliche Erscheinung, daß mehr und mehr die Stimmung im Sinne des fernern Zusammenhalts umzuschlagen scheine, obwohl es auch jetzt nicht an erregten, selbst geradezu hetzerischen Auslassungen fehle. Die klerikale „Augsburgische Post-

zeitung" veröffentlicht eine Darlegung, die ihr „von einem bekannten Führer und Agitator in katholischen Arbeiterkreisen" zugegangen ist, und in der es heißt:

Seit Jahren ertönt in einem Teile der bayrischen Zentrumspresse bald offen, bald versteckt der Ruf: Los vom preußischen Zentrum! Vor bald einem Jahrzehnt wollte man in München eine bayrisch-patriotische Partei gründen. Diese Gründung kam jedoch nicht zu stande, die „Gründer" getrauten sich nicht, ihre Namen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Seit dieser Zeit spukt die Lostrennung vom preußischen Zentrum in den Köpfen einer Anzahl bayrischer Zentrumsmänner. Das Ergebnis der Aussichten für „die neue Partei" läßt sich in dem Satze zusammenfassen: Wenn die Bayern sich vom Reichstagszentrum trennen, dann sind sie in Berlin ohnmächtig in jeder Beziehung, wie etwa die Elsässer oder Polen. Nun geben sich ja manche Kreise in Bayern der schönen Illusion hin, daß dann eine mächtige bayrische Volkspartei in den Reichstag einziehen wird. Jene Herren, die sich mit diesem Gedanken tragen, rechnen hauptsächlich mit dem Bürger- und dem Bauernstande. Eine „Volkspartei" muß aber auch mit dem Arbeiterstande rechnen. Mit dem Ruf „Los von den Preußen" wird man bei den Arbeitern keine guten Geschäfte machen. Im Gegenteil, die Arbeiter sagen sich, wenn der Einfluß der „Zentrums-Preußen" auf unsre bayrischen Zentrumsabgeordneten wegfällt, dann ist es mit der Fürsorge der bayrischen Abgeordneten für die Arbeiter bald aus. Möge man sich die Sache genau überlegen! Wird es denn in Berlin besser, wenn sich die Bayern vom Zentrum trennen? Eine Macht wird die neue Partei nicht sein, da sie das Vertrauen des ganzen Volks nicht besitzen wird. Ihr Einfluß ist also sehr geringfügig. Sie kann aber auch, wenn sie das ganze Volk hinter sich hat, nicht mehr thun, als gegen Dinge stimmen, die den Bayern nicht genehm sind. Das haben die bayrischen Zentrumsabgeordneten bei der Marinevorlage auch gethan. Wozu also sich des Einflusses berauben, den man hat, wenn wir ein geeintes Zentrum haben?

In ähnlicher Weise setzt auch „Der Bauer," das Wochenblatt der christlichen Bauernvereine für Schwaben, Mittelfranken und das nördliche Oberbayern, auseinander, daß vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen eine Trennung der bayrischen Zentrumsabgeordneten von den übrigen nicht zu empfehlen sei. Und der „Pfälzer Volksbote" in Kaiserslautern mahnt:

Die Zentrumspresse hat die Pflicht, dem Volke die volle und ganze Wahrheit zu sagen, sonst sagen sie ihm andre Leute, die dann den Vorteil davon haben. Hätte man von vornherein mehr Fühlung mit dem Volke genommen und sich nach der Stimmung gerichtet, alle diese Schwierigkeiten wären jetzt nicht vor dem Wahlkampfe da. Jetzt aber muß die Losung heißen: geschlossene Einigkeit, bei Vermeidung der alten Fehler. Es ist dringend zu wünschen im Angesichte der Neuwahlen, daß die Streitaxt begraben und wieder bei der Wahlarbeit gemeinsam zugegriffen wird. Alle jene, die den Trennungsgedanken vertreten, möchten wir auf die Verhältnisse in Oesterreich hinweisen, wo infolge der Spaltung die Katholiken im Parlament zur Ohnmacht verurteilt sind.

In bayrischen Blättern giebt der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hertling, der allein von den bayrischen Zentrumsmitgliedern

für die Marinevorlage gestimmt hat, eine Erklärung für diese seine Abstimmung ab:

Er habe als einziger bayrischer Abgeordneter die Darlegungen des Staatssekretärs v. Tirpitz gehört, die geheim gehalten werden müßten. Diese seien für ihn zwingend gewesen. Die Flottenvorlage sei notwendig, um der Gefahr einer feindlichen Invasion vorzubeugen. Bei der Notwendigkeit der Flottenvorlage müßten andre Erwägungen als minder erheblich zurücktreten. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und es für dringend wünschenswert gehalten, daß unter den Zustimmenden sich wenigstens einige bayrische Abgeordnete befänden, weil man sonst bei der Stellung Bayerns im Reiche Gefahr laufe, eine ausreichende Berücksichtigung bayrischer Wünsche und Interessen auf die Dauer nicht zu finden, wenn die bayrischen Abgeordneten bei gemeinsamen Aufgaben abseits stehen.

12. April. In einer vom Zentralwahlkomitee der Kölner Zentrumspartei in Köln veranstalteten Versammlung tritt der bayrische Abgeordnete Orterer als Redner auf. Er spricht sich über eine etwaige Trennung der bayrischen Abgeordneten vom Zentrum folgendermaßen aus:

Eine Trennung würde ich beklagen als Bayer und als Katholik. Die Vorteile einer Trennung sehe ich nicht ein, aber der Schaden läge auf der Hand: die einheitliche Vertretung des katholischen Volkes in Deutschland wäre zu Ende, und das wäre ein gewaltiges Uebel. Das sage ich auch mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bewegung. Die Fraktion muß freilich in dieser wie in andrer Beziehung den Pulsschlag des katholischen Volkes genau beachten, und was ich hier sage, schlägt ganz gewiß nicht alle Zweifel und Mißstimmungen tot. Der Abgeordnete darf nicht bloß der Geführte sein, aber er muß die Verständigung mit den Wählern aufrecht erhalten, aufklären, belehren, und dann müssen sie gemeinsam schlagen. Verlören wir die Fühlung mit dem Volke, so könnten wir Offiziere werden ohne Soldaten. Schon 1879 sagte Windthorst: Wenn das Zentrum nicht mehr im katholischen Volke die erforderliche Stütze fände, dann wären alle unsre Kämpfe umsonst gekämpft; und wenn Bismarck von dem unüberwindlichen Zentrum sprach, dann liegt in diesem Worte für uns auch nicht bloß eine Anerkennung, sondern auch die ernste Mahnung, dafür zu sorgen, daß es so bleibt. Erinnern wir uns an den ungleich größern und schwierigern Kampf von 1887, wo Windthorst in Köln seine vielleicht politisch bedeutsamste Rede hielt, und wo er fragte, ob man auf das Grab des Zentrums die Worte setzen könnte: Von den Feinden nie besiegt, aber von den Freunden verlassen. Niemals, niemals! riefen damals Tausende, und der gleiche Gedanke muß heute leben in jedem katholischen Manne. Leo XIII. hat wiederholt seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben von der Notwendigkeit der Erhaltung des Zentrums im Interesse der Freiheit der Kirche, und auch heute ist zweifellos seine Auffassung dieselbe. Wir können und sollen die Alten bleiben, in der Partei Freiheit fordern und Freiheit gewähren, in dem Notwendigen die Einheit bewahren, in allem die Liebe. Damit hoffe ich Gehör zu finden bei meinen lieben engern Landsleuten und im ganzen Vaterlande, wo Herzen für das Zentrum schlagen. Lassen wir uns nicht abbringen vom gemeinsamen Ziele. Für das Zentrum und zu dem Zentrum, trotz alledem, alles zusammen fassend in der Parole: Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

14. April. Die „Nationalliberale Korrespondenz" sagt zu dieser

Versammlung, ihr ganzer Verlauf besage, daß die Annahme des Flottengesetzes nur bei vereinzelten Zentrumsabgeordneten eine beabsichtigte nationale That gewesen ist, daß das Gros der Zustimmenden aber und die hinter ihnen stehende Masse in erster Linie darum zugestimmt habe, weil der vom Zentrum geführte Reichstag nicht mehr die Autorität besaß, um vor dem Volke die Verantwortung für die Verweigerung der Stärkung der Seemacht zu tragen.

6. Juni. Dr. Lieber sagt in einer Wählerversammlung zu Montabaur in Nassau:

Man nennt uns häufig die Regierungspartei. Das sind wir nicht, aber wir sind die regierende Partei geworden. Wir sind es geworden durch die eigne Tüchtigkeit, durch die Ungeschicklichkeit der Gegner und durch eine entschiedne Wendung in den Anschauungen der verbündeten Regierungen. Heute sagt die Reichsregierung: „Ich mache die Reichsgeschäfte mit denjenigen Parteien, mit denen ich sie machen muß, und wenn ich sie mit dem Zentrum machen kann, so mache ich sie mit dem Zentrum.“ Gegenüber der sogenannten Sammlungspolitik müssen wir unsre Kräfte sammeln, um die Bildung eines neuen Kartellreichstags zu verhüten und das Zentrum in den Stand zu setzen, bald eine Mehrheit mit der Rechten des Reichstags zu bilden, um positive Arbeiten — namentlich auf sozialem Gebiete in der Fürsorge für alle Gewerbsstände im deutschen Vaterlande — zu leisten, bald mit der Linken des Reichstags eine Abwehrmehrheit zu bilden, um alle Angriffe auf die Volksrechte und auf die Steuerkraft des Volkes abzuschlagen, kurz und gut, wenn auch nicht die Mehrheit im Reichstage für sich zu erringen, so uns doch in Stand zu setzen, den Ausschlag nach der einen oder nach der andern Seite zu geben.

9. Juni. Die „Germania“ verkündigt: „Kein Konservativer, kein Freisinniger darf eine Zentrumsstimme erhalten, wenn er nicht für vollständige Aufhebung des Jesuitengesetzes sich erklärt hat. Der europäische Skandal des Kulturkampfs mit seiner weltgeschichtlichen Blamage muß in der germanischen Rasse endlich ein Ende nehmen!“

11. Juni. Zur Spaltung der Zentrumspartei in Rheinland und Westfalen, hervorgerufen durch die Auflehnung der dortigen katholischen Bauernvereine und ihrer Führer, der Grafen Loë und Hoensbroech, sagt ein Zentrumsblatt:

Bedauerlich würde es sein, wenn durch die Verstimmung, die jene (Sammlungs-)Politik und der Mißerfolg, den sie haben mußte und hat, ein größerer Teil des rheinischen katholischen Adels in einen gewissen Gegensatz zur Zentrumspartei sich drängen ließe. Diese Gefahr liegt zweifellos vor, und zwar, ohne daß die Zentrumspartei als solche etwas Entscheidendes thun kann, um ihr vorzubeugen.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses der rheinischen Zentrumspartei, Trimborn, sagt in einer Wählerversammlung zu Goch im Kreise Kleve:

Die Zentrumspartei will keineswegs den Adel zurückdrängen. Aber es muß selbstverständlich dabei bestehen bleiben, daß die politische Wirksamkeit des Adels auf dem Boden des Zentrumsprogramms sich be-

wegen muß, wie es auch bisher geschehen ist. Außerdem, daß jedes Mitglied des Adels auch in die Parteidisziplin sich fügen muß. Die Herren haben den Krieg gewollt; sie sollen ihn auch haben.

VI.

Freisinnige Volkspartei.

16. Februar. In einer Versammlung des Berliner Bezirksvereins „Neukölln" hält der volksparteiliche Abgeordnete Fischbeck, der für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis als Kandidat der freisinnigen Volkspartei in Aussicht genommen ist, eine Rede über die Stellung seiner Partei zu den übrigen. Er sagt (nach der „Nationalzeitung") unter anderm:

Mit Erstaunen habe er gehört, daß man hier ein Wahlbündnis aller liberalen Männer, von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten, angeregt habe. Für uns wird weit mehr die Frage sein: Wie stellt sich das Zentrum in den gemischt konfessionellen Gegenden zu uns, und wie weit können wir die Unterstützung der Polen erhalten? In der Fraktion stehen wir alle wie ein Mann hinter Eugen Richter. Stadtverordneter Matterne: Man beginnt sich nachgerade in der „Freisinnigen Volkspartei" die Köpfe zu zerbrechen, weshalb wir so einsam dastehen und immer noch zurückgehen. Es wäre gut, wenn Abgeordneter Richter auch einmal die Stimmung in der Partei hörte und nicht bloß die Stimmen seiner nächsten Umgebung, der ihm nahestehenden Ratgeber. Ein Mann wie Richter sollte das nicht übelnehmen. Abgeordneter Fischbeck: Wenn einmal eine Deputation zu dem Abgeordneten Eugen Richter geschickt werden sollte, so würde er sie wohl liebenswürdig anhören, ihr aber dasselbe sagen, was er (Redner) gesagt habe. Wahrscheinlich würde er sie zu ihm (Redner) schicken, denn er sei eigentlich das Karnickel. Notorisch bearbeite Richter seit 1895 nicht mehr die Wahlsachen, das sei sein, Redners, Dezernat. Die Abwehrartikel gegen Angriffe verfasse allerdings zum Teil Richter. Nicht wahr sei es, daß die Partei immer mehr zurückgehe. Die Nachwahlen bewiesen das Gegenteil. Stadtverordneter Matterne ist erstaunt zu hören, daß nicht Richter derjenige ist, der die Partei leitet, sondern eigentlich Fischbeck, mit dem also zu verhandeln sei. Wir wollen die Schattenseiten in der Partei beseitigen und auf Fehler in der Regie aufmerksam machen. Deshalb ist es erfreulich, daß Herr Fischbeck hier ist, von dem man gehört habe, daß er so eine Art kleiner Lucanus sei. Wir sind zufrieden, wenn Sie uns versprechen, daß Sie mit Ihrem verehrten Herrn Büreauchef einmal sprechen werden. Man dürfe nicht zu starre Prinzipien aufstellen. Ob wir einmal für etwas mehr oder weniger Flotte sind, sei nebensächlich. Jawohl, das sind gegenüber den großen Fragen Nebenpunkte. Eine Partei schadet sich durch das starre Festhalten an Prinzipienfragen. Eine große Partei muß abweichende Meinungen vertragen können und zulassen. Wenn wir blind einem Führer folgen und keine eigne Meinung haben dürfen, sinken wir zu einer Hammelherde herab!

VII.

Soziale Parteien.

1.

Christlich-soziale Partei.

3. Januar. Eine Versammlung in Berlin feiert das zwanzigste Stiftungsfest der Partei. Hofprediger a. D. Stöcker hält einen längern Vortrag über „Berlin und die Reichstagswahlen."

11. Februar. In Berlin findet eine größere Versammlung statt, in der Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag über „Christlich-sozial und National-sozial" hält. Er sagt unter anderm:

Erst vor etwas mehr als zwei Jahren, auf dem Kongreß für innere Mission in Posen, begann die Scheidung. Professor Sohm stellte damals die beiden Sätze auf: „Das Recht ist ein geborner Heide, das Staatsleben kann nicht christlich sein, eine christliche Politik giebt es nicht" und „das heutige politische Parteileben beruht auf dem Klassenkampf." Beide Sätze bestreiten wir entschieden als unrichtig. Wir halten eine Politik ohne Christentum für ein Unglück des Vaterlandes, ja wir sehen die Ursache vieler Schwierigkeiten der Gegenwart in dem Umstande, daß das Christentum die Politik der Regierung nicht genügend durchdringt. Auf katholischem Boden treibt das Zentrum christliche Politik, und auch viele andre Umstände im In- und Auslande beweisen das Gegenteil des ersten Sohmschen Satzes. Ebenso unrichtig ist aber auch der zweite Satz. Wohl spielt der Klassenkampf in das Parteileben der Gegenwart hinein, aber er beherrscht es durchaus nicht ausschließlich. Das beweisen fast sämtliche politische Parteien vom Zentrum bis zum Freisinn. Weder die Polen noch die Elsässer, noch die Antisemiten, ja nicht einmal die Nationalliberalen werden ganz vom Klassenkampf beherrscht. Von den Konservativen könnte es zwar scheinen, als ob sie besonders den Großgrundbesitz vertreten; aber das ist doch nicht der Fall, und gerade jetzt ist man dabei, die Gegensätze zwischen den Agrariern und der Industrie auszugleichen. Diese Sohmschen Sätze sind gewissermaßen die Grundlage des national-sozialen Programms. — Die einzelnen Punkte dieses Programms geht der Redner durch, beistimmend, anerkennend, widerlegend, bekämpfend. Wir marschieren auf andern Linien und berühren uns praktisch nicht allzu viel. Gewiß wollen wir auch Deutschlands Macht soviel wie möglich stärken und halten sie für einen Quell der Volksblüte, aber doch nicht so, daß aus ihr die soziale Reform nur mit Notwendigkeit folgen müßte. Die steht auf einem andern Blatt. Die nationalen Ideen sind uns sehr wert, aber noch höher halten wir die religiösen Ideale. Die internationalen Mächte des Umsturzes werden wir mit rein nationalen Bestrebungen niemals überwinden, wenn nicht gleichzeitig die über-nationalen Mächte, die Lebenskräfte des Christentums im Volksleben neu entbunden werden. Die Beseitigung der geheimen Wahl würde für den Arbeiter die Freiheit der Stimmabgabe aufheben. Ebenso wenig glauben wir, durch Beschränkung des Wahlrechts auf Männer über dreißig Jahren irgend etwas zu erreichen. Man würde nur noch mehr junge Leute ins vaterlandsfeindliche Lager treiben. Gleichwohl lehnen wir entschieden ab, dies Wahlrecht nun auf die Landtags- und Kommunalwahlen auszudehnen, wozu es sich gar nicht eignet. Was

wir anstreben, ist, das herrschende Wahlrecht durch ein besseres zu ersetzen. Jeder Deutsche soll seine Stimme im öffentlichen Leben behalten, es soll allgemein, gleich, direkt und geheim gewählt werden, aber innerhalb der Berufsgenossenschaften, die wir anstreben. Die heutige Mandatsjagd und Wahlwühlerei ist so korrumpirend und zersetzend, der Zustand, daß die ohnehin vorhandne ungeheure politische, konfessionelle, soziale und Stammeszerrissenheit der Deutschen durch schonungslose Agitation immer wieder aufgewühlt wird, ist so gefährlich, daß sie gelegentlich den Bestand des Reichs in Frage stellen könnte.

Es treten sodann national-soziale Redner auf, denen wiederum Stöcker erwidert.

18. Februar. In einer Versammlung zu Berlin hält Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag über die Notwendigkeit, die sog. „Berliner Bewegung" zu erneuern.

14. März. In einem Prozeß des Hofpredigers a. D. Stöcker gegen den Chefredakteur der „Chemnitzer Allgem. Ztg." Schwuchow, wegen Beleidigung wird der Beklagte zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt. Die Klage Stöckers gründete sich auf eine Reihe von Aeußerungen, die in zwei Leitartikeln der „Neuen Saarbrücker Ztg." enthalten waren. Der Beklagte hatte sich bereit erklärt, den Wahrheitsbeweis für seine Aeußerungen beizubringen. In der Urteilsbegründung heißt es mit Bezug auf den sog. „Scheiterhaufenbrief" vom 14. August 1888, der betreffs der Behauptung, Stöcker entbehre der bürgerlichen Ehrlichkeit und kirchlichen Lauterkeit, von Schwuchow mit herangezogen war:

Dieser Brief an Hammerstein, der durch den „Vorwärts" zuerst veröffentlicht wurde, fand in seinem Hauptinhalt durch Stöcker selbst in einer Broschüre eine Widerlegung, in der er es bestreitet, mit dem Brief die Absicht gehabt zu haben, Zwietracht zwischen dem Kaiser und Bismarck zu säen; es käme im Scheiterhaufenbriefe nur zum Ausdruck, daß er (Stöcker) ein Intriguenspiel gegen Bismarck abgelenkt habe. Diese Auffassung teilt das Gericht nicht, denn aus dem Zusammenhang des Briefes geht hervor, daß der Schreiber auf ein Zerwürfnis des Kaisers mit Bismarck hinwirken wollte, er weist auf den Weg des Intriguenspiels hin. Dem offnen Vorgehen wird hier ein Vorgehen auf Schleichwegen vorgezogen. Der Kläger hat dies selbst gefühlt, denn er hat, trotzdem es ein wichtiges Aktenstück ist, seine Abfassung anfänglich in Abrede gestellt. Den Scheiterhaufenbrief kann daher das Gericht nur als mit der bürgerlichen Ehrlichkeit und kirchlichen Lauterkeit nicht vereinbar anerkennen. In Beziehung auf diesen Brief gilt der Beweis für die beleidigende Behauptung als erbracht.

17. März. Hierzu sagt das Berliner „Volk":

Es gehört mit zu dem schweren Kampf, den wir zu führen haben, daß wir gelegentlich auch gegen die Feindschaft und Lüge der Gegner die Gerichte anrufen, und daß wir unsre Sache durchfechten müssen, auch wenn gerichtliche Urteile ergehen, bei deren Lektüre dem Kenner der Verhältnisse einfach der Verstand still steht. Ueber die letztere Beurteilung des bekannten Briefes ist nicht viel zu sagen. Man kann nur hoffen, daß die höhere Instanz zutreffender urteilen und „feststellen" wird, daß es gerade Stöcker war,

der in jenem Brief an die Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ von der Taktik abriet, den politischen Kampf persönlich zu führen, und ihn auf das prinzipielle Gebiet zurückverlegte. Der Kern des Briefes ist der Rat, nicht Kanzler und Kaiser persönlich gegen einander zu hetzen, sondern das Kartell, das Stöcker für verderblich hielt, mit Scheiterhaufen zu beleuchten, „um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er in diesen Angelegenheiten nicht gut beraten ist.“ Was in aller Welt hat dieser Brief mit „bürgerlicher Ehrlichkeit“ und „kirchlicher Lauterkeit“ zu schaffen?

2.

National-sozialer Verein.

28. Februar. Professor Sohm aus Leipzig hält in Plagwitz einen Vortrag „über nationalen Sozialismus.“ Er führt u. a. folgendes aus:

Die national-soziale Bewegung ist noch jung; ihr fehlt vor allen Dingen die Presse. Alle von ihr gezeichneten Bilder sind Karikaturen, weil sie von der gegnerischen Presse von rechts oder links herrühren. Zwei Gedanken bewegen heut das Leben: der nationale, groß geworden durch die Aera Bismarck und neuerdings wieder in der Flottenfrage zu Tage getreten. Der andre Gedanke ist der soziale, der erst seit 20 bis 30 Jahren in immer steigendem Maße eine Macht geworden ist. Beiden gehört die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes; sie stehen sich aber noch feindlich gegenüber, und doch gehören sie eng zusammen; wir Deutschen alle sollen werden ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir nehmen die berechtigten Gedanken der konservativen, der nationalliberalen und der Arbeiterpartei auf. Das Wesentliche von den konservativen Gedanken ist ein starkes Königtum. Wir brauchen die Monarchie. Das Königtum ist nicht bloß ein Machtmittel der herrschenden Partei. Der König allein ist interessirt für den Staat als Ganzes; er ist der Mastbaum im Schiffe des Volkes. Zum starken Königtum gehört ein starkes Heer zu Wasser und zu Lande. Das deutsche Volk ist interessirt für deutsche Macht; die ist ohne starkes Königtum und starkes Heer nicht möglich. Das ist der konservative Gedanke und sein Berechtigtes. Die Monarchie nun muß wurzeln im ganzen Volke. Dieses Volk ist aber nicht der deutsche Landwirt, wie die Konservativen meinen — das ist ihr Irrtum. Die große Masse des Volkes sind die Arbeiter; mit ihnen muß der monarchische Gedanke ein Bündnis schließen, Monarchie und Arbeiter gehören eng zusammen. Auch die nationalliberale Partei hat Großes geleistet durch ihre Mithilfe bei der Gründung des Deutschen Reiches. Sie ist auch für Freiheitsrechte der großen Menge eingetreten in den sechziger und siebziger Jahren. Seitdem ist aber ein Rückstand eingetreten. Nur dem Besitzenden und dem Gebildeten sollte die erkämpfte Freiheit zu gute kommen. Von da an, wo die Arbeiterbewegung sich regte, datirt der Stillstand bei den Nationalliberalen. Die Arbeiter machten den großen Fehler, daß sie vom Beginn ihrer Bewegung an im blutroten Kleide auftraten. Das verlieh dem liberalen Stillstand einen Schein von Berechtigung. Wo die Nationalliberalen stehen blieben, nehmen wir die Bewegung wieder auf. Freiheit ist eine gute Gabe, aber auch ein verantwortungsvoller Besitz. Falsche Freiheit kann man nur bekämpfen, indem man wahre Freiheit giebt. Indem man gegen die Arbeiterbewegung gewaltsam vorging unter Befür-

wortung der Ordnungsparteien, entwickelten sich Antinationale, Revolutionäre, entwickelte sich die Unordnung. In der Schweiz hat man sich vergeblich bemüht, die Arbeiterwelt mit dem Phantom des Zukunftsstaates zu gewinnen. Die bürgerlichen Freiheitsrechte können allein die verkehrten sozialdemokratischen Ideen bekämpfen. Indem wir jene zur Besiegung dieser erstreben, sind wir auch die wahren Liberalen.

Die Sozialdemokratie hat ebenfalls ihre großen Verdienste. Durch sie ist der deutsche Arbeiterstand zum Bewußtsein erwacht. Das muß man im Interesse des Vaterlandes mit Freuden begrüßen, daß so große Scharen bewußt am Leben des Volks teilnehmen; sie sind viel mehr wert, als große stumpfe Massen. Der Fehler der Sozialdemokratie war aber das falsche Feldzeichen der Revolution; sie steckt in den Kinderschuhen von 1848. Damals gab Marx das „Kommunistische Manifest" heraus mit der Forderung des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Gesellschaft. Von diesem gewaltsamen Umsturz ist aber heute bei der Sozialdemokratie keine Rede mehr; daß der unmöglich ist, hat Marx später selbst eingesehen. Es wird alles auch nach ihm sehr langsam, sehr allmählich gehen. An die Stelle des revolutionären Gedankens trat der evolutionäre: der rote Rock ist abgeblaßt, wird aber heute noch getragen; dramatisch drapiert mit dem revolutionären Kostüm, glaubt die Partei, zu imponiren. Es ist nur ein taktischer Fehler der Arbeiterpartei, daß sie sich so unmodern kostümirt. Sie reizt damit nur Konservative und Nationalliberale, die jede solche Aeußerung zu Repressionsmaßregeln benutzen. Ebenso verblaßt das einst glänzende Bild des Zukunftsstaates. Noch im Januar 1898 hat Liebknecht in der „Kosmopolis" diesen Staat geschildert. Aber im ersten Teil sagt er, wann, das wüßte er nicht; dann aber meint er, im zwanzigsten Jahrhundert würde die sozialdemokratische Gesellschaftsordnung eintreten: der letzte Krupp dankt ihr zu Gunsten ab, und von demselben Augenblick ab wird es nur zufriedne, arbeitslustige Menschen, auch gar keine Verbrecher mehr geben. So Liebknecht. Also vorhanden ist das Bild noch, andre Führer wollen aber nichts mehr davon wissen, z. B. Bernstein in der „Neuen Zeit." Das sozialistische Zukunftsideal ist tot! Die soziale Bewegung ist alles, was an der sozialdemokratischen Bewegung lebensfähig ist.

Ein dritter radikaler Fehler von Marx war der internationale Zug: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" Aber auch der internationale Gedanke wird schon über Bord geworfen; das ist das Verdienst des chinesischen Kuli. In demselben Augenblick, wo sich uns China erschließt, erscheint die Kuligefahr. Der Kuli ist unter allen Proletariern der proletarischste Proletarier, der sich denken läßt. Der Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" — dem Kuli gilt er nicht. Der Kuli, der Kuli! — haltet nur ihn uns fern, so rufen die deutschen Arbeiter. Der nationale Gedanke allein, verbündet mit dem sozialen, kann den deutschen Arbeiter zum Siege führen. (Volk vom 6. März.)

Der Sozialdemokrat Grenz erwidert:

Man hat schon zu viele Botschaften vernommen, die nicht in Erfüllung gingen. Auch dieser neuesten Botschaft würden deshalb die Arbeiter keinen größern Glauben beimessen, sondern ganz kühl ihr gegenüber bleiben. Die Tendenz des Kapitalismus, der übrigens international sei, und den die Arbeiter auch nur auf dem Wege internationaler Vereinigung bekämpfen könnten, werde stets eine den Forderungen der Arbeiter entgegenstehende sein. Eine Aussöhnung gäbe es daher nicht. Und an dem Punkte, wo die Ueberleitung der kapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische gefordert

werde, trennten sich die Wege der Sozialdemokraten von denen der Nationalsozialen. Diese Forderung sei aber für die Arbeiter die Hauptsache, und darum sei es zwecklos, wenn die Nationalsozialen versuchten, die Arbeiter zu gewinnen. Das werde ihnen nie gelingen, denn der Arbeiter bleibe Sozialdemokrat.

3.

Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

12. April. Die Vertreter-Versammlung findet in Kassel statt, nachdem ein bedenklicher Riß geheilt war, der in den letztvorhergehenden Wochen in der Einheit des Verbandes eingetreten war, weil in den Rheinlanden eine Richtung, die die sozialen Bestrebungen in dem Sinne, wie sie bisher von dem Verband gepflegt wurden, mehr und mehr in den Hintergrund drängen wollte, die sogenannte Bochumer Richtung, mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Anhängern sich von dem Verbande loszulösen stark im Schilde geführt hatte. Dieser drohende Riß wurde kurz vor der Versammlung nach langen, eingehenden Verhandlungen in Witten und in Bochum geheilt.

Der Oberpräsident der Provinz, Magdeburg, richtet namens der Staatsregierung anerkennende Worte an die Versammlung. Auch der Regierungspräsident, Graf Clairon d'Haussonville, ist anwesend.

Pfarrer Weber richtet warme Worte der Begrüßung an die Versammlung und giebt einen Bericht über die Entwicklung der evangelischen Arbeitervereine. Mit Genugthuung und Freude weist er darauf hin, daß nun in Berlin auch ein großer evangelischer Arbeiterverein gegründet worden ist. Stöcker, der daran hervorragend beteiligt ist, habe sich bereit erklärt, in den Ausschuß des Gesamtverbandes einzutreten. Im ganzen stehen unter den Fahnen der evangelischen Arbeitervereine jetzt 90 000 Mann. Das ist noch ein großer Rückstand gegenüber den katholischen Arbeitervereinen, die 154 000 Mann ins Feld stellen können. Mit einem Aufruf zu eifriger Weiterarbeit schließt Pfarrer Weber. Sodann berichtet er über die Thätigkeit des Ausschusses, die wieder sehr rege gewesen ist. Sehr empfindlich ist der Mangel einer eignen Hilfskraft. Es wird die Errichtung einer litterarischen Zentralstelle angebahnt und an der Bildung von besondern Fonds für Propaganda und für ausgesperrte Mitglieder wird gearbeitet. Die Eingabe an den Reichstag betreffend Errichtung obligatorischer Einigungsämter ist leider ohne Erfolg geblieben. Die evangelischen Arbeitervereine wollen auch ihren Charakter als sittlich erziehende Vereine beweisen und

werden in diesem Sinne auch ferner arbeiten. Daher werden sie auch ferner auf eine gesunde Reaktion auf dem Gebiete des Gasthauslebens bringen und für eine Festlegung der Zahl der Wirtschaften nach der Kopfzahl eintreten. Der Gesamtverband ist dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke beigetreten, ebenso dem Verein für Sozialpolitik. Pfarrer Naumann: Von den Ultramontanen trennt uns unsre evangelische, von den Sozialdemokraten unsere nationale und von den Nationalliberalen unsre soziale Gesinnung. Ein Gegensatz ist so scharf wie der andre. Nach längerer Verhandlung präzisirt Lic. Weber die Stellung der evangelischen Arbeitervereine dahin, daß sie für keine bestimmte Parteirichtung eintreten wollen, aber von den Mitgliedern voraussetzen, daß sie als evangelische patriotische und soziale Männer sich an den Wahlen beteiligen. Sodann folgt ein Vortrag von Prof. Gümbel aus Speier über die Bedeutung des alttestamentlichen Gesetzes. Hierauf wird beschlossen, daß mit dem Ausschuß des Evangelisch-sozialen Kongresses in Verbindung getreten werden solle, um in Zukunft, wenn irgend möglich, an demselben Orte und in derselben Woche mit ihm zu tagen.

13. April. In den Vorstand werden gewählt: Pfarrer Lic. Weber (M.-Gladbach) zum ersten, Pastor Niemeyer (Eichlinghofen) zum zweiten Vorsitzenden, Fabrikant Franken, Hofprediger a. D. Stöcker, Pfarrer Thümm (Stettin), Graf (Königsberg) und Roggenberger (Pforzheim) als Beisitzer.

Stadtverordneter Kott (Erfurt) spricht über die Wohnungsfrage: Zur Verkümmerung des Familienlebens trage nichts so sehr bei als das Wohnungselend. Die Freiheit des Wohnens müsse beschränkt werden. Wie man Nahrungsmittelgesetze, Schlachthäuser u. s. w. geschaffen habe, sei auch ein Verbot des Feilhaltens ungesunder Wohnungen, seien Vorschriften über das Belegen von Wohnungen geboten. Dadurch würde auch der Mißbrauch der Freizügigkeit etwas eingeschränkt werden. Die Gemeinden könnten das Bauen von Arbeiterwohnungen selbst nicht in die Hand nehmen. Das würde ihre Kompetenz und ihre Kräfte übersteigen. Sie könnten aber durch den rechtzeitigen Erwerb des Grund und Bodens und durch Erleichterungen der Abgaben u. s. w., sowie durch Bauverordnungen wirksam nachhelfen. Wo die Arbeitnehmer selbst versuchen, die Bau- und Wohnungsfrage in die Hände zu nehmen, hätten Staat, Gemeinden und Arbeitgeber diese Bestrebungen zu unterstützen. Es müsse aber gesorgt werden, daß sich nicht um die Fabriken herum sogenannte Arbeiterviertel bilden. Der Arbeiter müsse in Reih und Glied mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft leben. Es fehle an einer selbständigen Behörde für das Wohnungswesen. Redner befürwortet eine staatliche Generalkommission und die Errichtung von Hypothekenbanken zur Errichtung von Arbeiterwohnungen. Die Wohnungsfrage sei reif für einen gesetzgeberischen Akt. Es leide unter dem jetzigen Zustand sowohl die Gesamtheit als der Einzelne. Das Wohnungselend gehöre neben dem Börsentum und der Ausbeutung des Kapitalismus zu den Ursachen der sozialistischen Irrtümer.

Die Versammlung beschließt die Absendung einer Denkschrift

und ermächtigt den Ausschuß, im geeigneten Zeitpunkt eine Audienz beim Finanzminister v. Miquel nachzusuchen.

Zur Frage der Koalitionsfreiheit wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand hält es im Interesse des sozialen Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Kultur- und Machtstellung unsers Vaterlandes für dringend geboten, daß 1. in Ausführung der kaiserlichen Februarerlasse endlich gesetzliche Bestimmungen über die Firmen getroffen werden, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern befähigt werden, und 2. daß auch dementsprechend die Arbeiter in der Ausübung des Koalitionsrechtes geschützt werden, indem a) den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit nicht länger vorenthalten bleibt, b) und die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht durch Anwendung des politischen Vereinsgesetzes erschwert wird. Denn so lange berechtigte Forderungen der Arbeiter unerfüllt bleiben, ist an eine erfolgreiche Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht zu denken.

Pastor Trommershausen aus Dudweiler hält einen Vortrag über die Bekämpfung des Alkoholismus, in dem er viele statistische Nachweise über die furchtbar verheerende Wirkung giebt. Auf jeden Deutschen entfallen jährlich 40 Mark für Alkohol. 60 Prozent aller Vergehen sind auf die Wirkungen des Alkohols zurückzuführen. 60 Prozent aller männlichen Irren, 18 Prozent aller weiblichen Irren sind Alkoholiker. 2500 Millionen giebt Deutschland jährlich für Alkohol aus. Man beschließt, dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke beizutreten und die sonstigen Vorschläge dem Verbandsausschuß zu überweisen, der sich dann an den Reichstag wenden will. Vom württembergischen Landesverband wird die Einberufung eines nationalen Arbeiterschutzkongresses gewünscht. Der Vorsitzende teilt mit, daß dieser Plan bereits von andrer Seite in die Hand genommen sei. Sollte der Kongreß zu stande kommen, so würden sie daran teilnehmen und für eine ruhige, maßvolle Sozialreform eintreten.

14. April. Die Gruppe „Nordwest“ des Evangelischen Arbeitervereins in Berlin hält unter Vorsitz des Pfarrers Philipps eine Versammlung, in der der Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag hält über das Thema: „Was hat die Sozialdemokratie für den Arbeiterstand gethan, und was hat sie aus ihm gemacht?“

4.

Freie kirchlich-soziale Konferenz.

19. April. In Berlin findet eine von vielen Pfarrern, Arbeitern und Männern des öffentlichen Lebens bestehende Versammlung statt. Pastor Lic. Weber aus München-Gladbach be-

grüßt namens des Gesamtverbands der evangelischen Arbeitervereine den neu gegründeten, bereits 1000 Mitglieder zählenden Evangelischen Arbeiterverein in Berlin.

Im Namen von weit über 60000 evangelischen, deutschen, königstreuen und für Hebung des Arbeiterstandes eintretenden Männern habe ich euch, als dem jüngsten Kinde unsrer großen Familie, herzlichen Gruß und Segenswunsch darzubringen. Es hat unter allen Fortschritten unsrer Sache, die unter Gottes Segen jetzt sechzehn Jahre vorangegangen ist, kaum einer so erfreut, als der, daß das Banner, auf dem geschrieben steht: „Thut Ehre jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehrt den König," nun auch mit starker Hand in Berlin erhoben wird, hier in der von der Sozialdemokratie beherrschten Arbeiterwelt. Die Reaktion gegen die Tyrannei ist erwacht. Die christlich-soziale Partei hat zuerst das Banner erhoben. Mein teurer Freund Stöcker hat nun wieder den Weg beschritten, den längst ich ihm bittend anriet, der aber wegen der Zeitumstände noch nicht gegangen werden konnte. Jetzt endlich ist der Evangelische Arbeiterverein begründet. Wir haben längst darauf gewartet. Im Evangelisch-sozialen Arbeiterverein haben wir ja einen kleinen Anfang gesehen, aber jetzt wird die Sache doch energischer betrieben. Freilich spotten die Sozialdemokraten über unsre noch kleine Schar. Aber die Masse hat mir noch nie imponirt. Nicht die Masse gilt, sondern der Mann, und Ernst Moritz Arndt, der doch sein Volk ganz anders geliebt hat, als alle die Singer, Bebel, Liebknecht u. s. w., hat uns in seinem Liede gesagt, wer ein Mann ist, „der beten, lieben, glauben kann." Dem jammervollen Materialismus der Sozialdemokratie setzen wir entgegen den Glauben an unsern Gott und unsern Heiland und unsre Heimat da droben. So lange Gott mit uns ist, imponirt uns die Masse der Sozialdemokraten nicht. Aber auch wir sind immerhin schon 90000 Mann, und bald werden wir alle großen Städte besetzt haben. Wir gestatten niemand, an unsrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Wir freuen uns, daß so viele Kameraden aus dem Arbeiterstande mit uns zusammen stehen, und daß wir nicht mehr auf die Seite geschoben werden können. Bekanntlich möchte uns der Mann, der das Deutsche Reich mitregieren will, der Freiherr von Stumm, recht gern stumm machen. Er kann es aber nicht, weil wir zusammenhalten wie ein Mann. Wenn unsre letzte Versammlung in Kassel etwas gezeigt hat, dann war es die Einigkeit unsrer Bewegung. Wenn wir Pastoren, wir armen Schwarzröcke, deshalb angegriffen werden, weil wir an der Spitze stehen, so haben wir uns nicht dahin gedrängt. Es handelt sich aber darum, daß die vorangehen, die die längsten Stiefel anhaben, um die Sümpfe der Angriffe zu durchwaten. Unsre Tonart bleibt: Gebt Ehre jedermann! Wir wollen den sozialen Frieden, nicht den ewigen Krieg. Deshalb möchten wir auch die Streiks nach Möglichkeit vermeiden. In der Geschichte am Piesberge haben wir alles gethan, um das, was uns berechtigt schien, für die Arbeiter zu erreichen. Wir halten es aber für Thorheit, die Arbeiter in einen aussichtslosen Kampf hinein zu treiben, wo nur Haß und Bitterkeit gesät werden. Jeder Streik ist ein Saatfeld der Sozialdemokratie. Deshalb werden wir immer warnen, wenn die Brüder aus dem Arbeiterstande zu weit gehen und sich in einen aussichtslosen Streik einlassen. Es hat mir schlaflose Nächte gemacht; denn uns ist das Schicksal der Arbeiter nicht so gleichgiltig wie der Sozialdemokratie, die über die Menschen hinwegschreiten will zum großen Krache. . . . Wir werden jeden Schritt Ihrer Entwicklung beobachten, Ihnen zur Seite stehen mit Rat, mit Gebet und Fürbitte. Es streitet für euch der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren. Fürchtet die Massen

nicht! Werdet Männer in Christo! Ein Mann mit Gott ist die Majorität. Ihr seid schon tausend Männer in Berlin. Kämpfet um den Arbeiterstand Berlins, daß er aus den Banden der nicht volksbeglückenden, sondern volksvergiftenden Sozialdemokratie frei werde. Entweder die Sozialdemokratie siegt, dann ist das Schicksal unsers Vaterlandes besiegelt, oder wir siegen, weil Gott sich seiner Werkzeuge annimmt, dann ist unsers Vaterlandes Heil und Größe größer, denn zuvor. Wir denken dabei auch an die Wohnungsnot, an die Arbeitslosigkeit, an Krankheit und Not. Wir möchten, daß die Menschen alle wahre Lebensfreude genießen möchten, daß ihnen nicht bloß die Sonne von oben, sondern auch die von unten scheine. Seien Sie versichert, daß wir für Ihre Interessen eintreten, wenn wir auch Schwarzröcke sind. Wir fühlen uns mit Ihnen als Brüder und Kameraden! Gott segne, schütze, fördere den Evangelischen Arbeiterverein in Berlin. Er lasse aus ihm einen kräftigen Berliner Jungen und dann einen todverachtenden Mann aus ihm erwachsen, der den Kampf nicht scheut, sondern Mut beweist.

Es folgen Vorträge von Oberlehrer Dennert aus Rüngsdorf (im Kreise Bonn) über „Bibel und Naturwissenschaft," Hofprediger a. D. Stöcker über „Bibel und Sozialdemokratie", Pfarrer Wagner aus Pritzerbe (im Kreise Westhavelland) über das „Verhältnis der Bibel zur modernen Bildung" und von Pfarrer Lic. Weber aus München-Gladbach über „Bibel und öffentliche Meinung."

20. April. Pfarrer Dammann aus Essen hält einen Vortrag über „Die Generalsynode und die Evangelisation" und faßt seine Ausführungen in Leitsätzen zusammen. Nach einem Vortrag des Professors v. Nathusius über „Die soziale Arbeit als Seelsorge am Volk" billigt die Versammlung die von ihm aufgestellten Sätze.

5.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

2. Juni. Der Kongreß tagt zum neuntenmal, zum zweiten in Berlin. Die begrüßende Ansprache hält Oekonomierat Nobbe. Generalsekretär Völter erstattet den Jahresbericht, wonach die Mitgliederzahl seit 1897 von 800 auf 710 gesunken ist. — Privatdozent Lezius aus Greifswald hält einen Vortrag über die Stellung Luthers zu den sozialen Fragen seiner Zeit, worauf beschlossen wird:

Der Kongreß dankt dem Referenten für seine objektive und geschichtstreue Darstellung der Anschauungen Luthers über die sozialen Fragen seiner Zeit und erkennt als bedeutungsvolles Ergebnis dieser Darstellung die prinzipielle und feste Unterscheidung zwischen dem Evangelium mit seinen ewigen Gütern und der staatlichen und wirtschaftlichen Naturordnung an. Wenn Luther für diese unter Ablehnung revolutionären Umsturzes eine vertrauensvolle Anerkennung der geschichtlich gegebnen Mächte als Pflicht anerkannte, so zeigte er andrerseits, wie die Kirche und die weltliche Obrigkeit in den

Schranken ihres Berufs das Volksleben mit den Kräften der Billigkeit, der Zucht, des Rechts und der Bruderliebe durchdrungen habe. Daß wir heute auf sozial-sittlichem Boden zur Zeit andersgestaltete und höhere Aufgaben in einem nationalen Staatswesen erfüllen dürfen, verdanken wir nicht zum mindesten der unvergleichlichen Kraft, mit der Luther in seiner Zeit den monarchischen Sinn gehärtet, das Pflichtgefühl der Machthaber geweckt, das Ideal des dienenden Herrschertums aufgestellt und den thatkräftigen Gemeinsinn aller Stände belebt hat.

Hierauf spricht Professor Stieda aus Leipzig über geschichtliche, gegenwärtige und zukünftige Arbeiterorganisationen. Professor Gregory aus Leipzig hält Arbeiterkammern und die Gewerkvereine für nützlich. Letztere seien wirtschaftlich von höchster Bedeutung. Man müsse sie nur unpolitisch zu machen suchen, was am besten geschähe, wenn der Staat die politischen Vereine freigäbe. Päpke aus Bremen berichtet über die gute Thätigkeit der Schiedsgerichte in Bremen. Darauf wird die Erklärung beschlossen:

Der Kongreß dankt dem Referenten für seine Ausführungen und erblickt in dessen Thesen den präzisen und erweiterten Ausdruck der bereits auf frühern Kongressen betonten Ueberzeugung, daß das berechtigte Streben der Arbeiter nach sozialer Hebung eine Sicherung ihrer Interessen durch gesetzlich anerkannte Gewerkschaftsvereine sowie eine Beseitigung der Rechtsunsicherheit aller Vereine mit idealen Zwecken erfordert. Der Kongreß erblickt in derartigen Arbeiterorganisationen zwar kein soziales Allheilmittel und verkennt auch die Bedeutung der dagegen geltend gemachten wirtschaftlichen Bedenken nicht, hält sie aber doch für erstrebenswert, weil er von ihnen eine erziehliche, das sittliche Gemeinschaftsleben und den freien Staatssinn der Arbeiterschaft fördernde Einwirkung erwartet.

3. Juni. Pfarrer Rade aus Frankfurt a. M. hält einen Vortrag über „die religiös-ethische Gedankenwelt unsrer Industriearbeiter." In der „Frauengruppe" hält Fräulein Mellin aus Berlin einen Vortrag über die Mitarbeit der Frauen bei der Fürsorge für die verwahrloste und verbrecherische Jugend.

Aeußerungen der Presse über diesen Kongreß:

5. Juni. Die „Post" spricht sich also aus:

Der Kongreß hat ohne Zweifel durch das Ausscheiden der nationalsozialen Elemente wie der Stöckerschen Richtung an innerm Gehalt und an Geschlossenheit wesentlich gewonnen. Die Verhandlungen trugen ein ungleich ruhigeres und objektiveres Gepräge als die frühern Jahre. Wenn man auch dem Endergebnis des Kongresses über die Arbeitervereinigungen nicht zustimmen kann, so ist doch anzuerkennen, daß die objektivere und ruhigere Sachbehandlung, die diesmal zu erkennen war, die Hoffnung eröffnet, daß die Gegensätze zwischen unsrer Auffassung und der bisher im Kongreß vertretnen sich mehr und mehr ausgleichen werden.

Die „Hamburger Nachrichten" lassen sich also aus:

Von der großen Oeffentlichkeit fast unbeachtet, hat der Evangelisch-soziale Kongreß soeben in Berlin seine Jahresversammlung abgehalten. Trotz der Tagung in der volkreichen Hauptstadt des Reiches scheint diese Versamm-

lung die wenigst besuchte gewesen zu sein, die der Kongreß in den acht Jahren seit seiner Gründung gesehen hat, und den Berichten nach zu schließen, ist auch die Stimmung eine entsprechende gewesen. Der ursprünglichen Idee nach hätte man erwarten sollen, daß der Kongreß den Schwerpunkt seiner Thätigkeit in eine die Wiederherstellung des sozialen Friedens erstrebende moralische Einwirkung auf Arbeiter und Arbeitgeber legen würde. In dieser Richtung ist denn auch jetzt in der Berliner Versammlung im Anschluß an einen Vortrag über die religiös-ethische Gedankenwelt der Arbeiter die Frage erörtert worden, wie die von der Sozialdemokratie beeinflußten Arbeiter aus der atheistisch-materialistischen wieder zur christlichen Weltanschauung zurückgeführt werden könnten. Aber über die Kultivirung der religiös-ethischen Seite der sozialen Frage hinaus hat der Kongreß von jeher das Bestreben gezeigt, sich in einer höchst einseitig für die Arbeiter Partei ergreifenden Weise auch und sogar vorwiegend mit der politischen bezw. wirtschaftspolitischen Seite zu beschäftigen. So hat auch jetzt im Mittelpunkte der Verhandlungen des Kongresses ein Vortrag des Leipziger Professors Stieda über geschichtliche, gegenwärtige und zukünftige Arbeiterorganisationen gestanden, der unter der Zustimmung der Versammlung — und, wie wir zu bemerken nicht unterlassen wollen, unter dem Beifall des „Vorwärts" — die Frage der Gewerkvereine in genau derselben Weise wie Sozialdemokratie, Freisinn und Zentrum behandelt hat. Nicht Förderung der Harmonie, sondern Organisation des Gegensatzes zwischen Arbeiter und Arbeitgeber — das ist der Weg, auf dem der Evangelische Kongreß die Aufgabe der Herstellung des sozialen Friedens zu lösen hofft! Will man sich wundern, daß der Evangelische Kongreß im deutschen Lande den Boden verliert?

7. Juni. Das Stöckersche „Volk" läßt sich über den Kongreß also vernehmen:

Einst waren es große Tage, wenn der Evangelisch-soziale Kongreß zusammentrat. Der alte Kongreß ist dahin, der diesmalige erinnert kaum mehr an die großen Tage. Schon äußerlich war der Rückschritt merklich. Die Vorversammlung, sonst ein mächtiges Präludium, war schlecht besucht und stimmungslos. Größtes Interesse erweckten die Verhandlungen des zweiten Tags, weil sie dem Kongreß den Stempel aufdrückten: er hat den allgemein-kirchlichen Charakter verloren und ist ein Exerzierplatz der modernen Theologie geworden. Als solcher erschien er vielen unsrer Freunde schon lange; nach dem Vortrage Rades wird niemand diesen Charakter mehr verkennen können. Mag man das bedauern, aber Klarheit ist doch eine Errungenschaft. Es ist unser Wunsch, daß die sozialen Gedanken immer weitere Kreise ergreifen; der Evangelisch-soziale Kongreß mag noch manches Terrain erobern. Aber der Gedanke, mit dem Stöcker ihn ins Leben rief, ein Sammelpunkt aller evangelischen Christen zu sozialer Arbeit zu sein, ist durch diesen Kongreß durchgestrichen.

VIII.

Polnische Bewegung.

7. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verzeichnet folgende polnische Kundgebungen als solche, die den Haß gegen Deutschtum und Preußen predigen:

In seiner Nr. 286 sagt der Posener „Orędownik“: „Wenn Gott dem polnischen Volke auf preußischem Gebiet gnädig und barmherzig sein wird, so wird es vielleicht nicht lange dauern, daß das, was viele von uns in ihren politischen Träumen geahnt haben, plötzlich vor unsern Augen in leibhaftiger Gestalt dastehen wird.“ — Wie der „Goniec“ in seiner Nr. 285 berichtet, haben Polinnen aus Krakau, Teilnehmerinnen an den höhern Unterrichtskursen des Bawnietzkischen Instituts, an ihre Kolleginnen in Prag ein Schreiben gerichtet, in dem es unter anderm heißt: „Unsre Herzen müssen zusammenschlagen in gegenseitiger Liebe, lange genug schon hat sich der Nacken der Slawen unter das germanische Joch gebeugt, lange genug ist unser Herzblut geflossen, haben wir uns kraftlos vergeblich mit dem Feinde herumgestritten und unter uns gehadert. Jetzt rufen wir euch auf zum gemeinsamen und brüderlich geeinten Kampfe. Tschechinnen, Schwestern von uns! Vergessen wir der alten Beleidigungen, die uns bisher teilten! Gehen wir zusammen, um den Feind zu besiegen; in schwesterlicher Liebe verbunden und durch Einheit stark, fürchten wir uns nicht vor der drohenden deutschen Flut, die mit dem Rufe, uns zu vertilgen, auf den Lippen, toll und vor Haß trunken, unser Land überschwemmt.“ — (Auf einer am 12. Dezember 1897 in Bochum abgehaltnen Versammlung der in Westfalen und den Rheinlanden wohnenden Polen wurde ein Wahlreglement für die Polen Westfalens, des Rheinlands und der benachbarten Provinzen in sechzehn Paragraphen beschlossen und zugleich ein Hauptwahlkomitee gewählt. In der Hauptversammlung, die von etwa 1700 Polen besucht war, erklärte der Redakteur des „Wiarus,“ Brejski, es gelte, zu zeigen, daß die Polen dort im Westen Deutschlands eine politische Macht bildeten, mit der jede Partei rechnen müsse. Ein zweiter Redner, der Bergmann Wilkowski, ergänzte diese Erklärung, indem er bemerkte: Die Polen in den Westprovinzen würden dem Zentrum schon Vernunft beibringen. Er sei dafür, daß die Polen diesmal nicht gleich im ersten Wahlgang für den Zentrumskandidaten, sondern für den eignen Landsmann stimmen sollten. Es sei ihm gleichgiltig, ob ein Sozialdemokrat oder ein Liberaler gewählt werde. Man werde wenigstens dem Zentrum und dem Bischof zeigen, welche Macht man sei, daß die Polen Tausende von Stimmen aufzubringen imstande wären. Aehnlich sprachen noch andre Redner. Alle betonten, es müßten sich alle polnisch-slawischen Elemente dort im Westen, die Posener, Masuren, Litauer, Oberschlesier und Ruthenen wie ein Mann vereinigen, dann werde ihnen der Sieg insofern nicht fehlen, als das Zentrum sicher eine Niederlage davontragen würde.)

9. Januar. In Schroda findet eine polnische Wählerversammlung statt, in der der Reichstagsabgeordnete Kubicky mitteilt, daß 1893, als es sich um die Militärvorlage gehandelt habe, nicht die Polen sich der Regierung genähert hätten, sondern die Regierung sei an die polnische Fraktion herangetreten und habe ihr die Einführung der polnischen Sprache in den Elementarschulen angeboten für den Fall, daß die polnischen Abgeordneten für die Militärvorlage stimmten. Auch dann noch sei die Ansicht der polnischen Abgeordneten geteilt gewesen, bis ein Schreiben in der Fraktion eingetroffen sei, das dafür bürgte, daß die Regierung ihr Wort halten werde.

Mitte Januar. Die oberschlesische „Gazeta Opolska“ in Oppeln spricht sich also aus:

Jeder, der eine polnische Zeitung, ein polnisches Buch liest, möge bedenken, welche süße Stunden ihm ihre Lektüre bereitet, wieviel Neues und Nützliches er gelernt habe, und vor wie unzähligen Versuchungen und bösen Beispielen er dadurch bewahrt worden ist. Die polnische Presse lehrt ihre Leser ihre eigne Selbständigkeit und Würde schätzen, ihrer Nationalität und Sprache treu zu bleiben, alle deutschen Vorwürfe und Einflüsterungen von sich zu weisen — und katholisch zu leben und zu sterben. Wenn jeder von euch nach Möglichkeit polnische Bücher lesen, seine Kinder im polnischen Lesen, Schreiben und Sprechen unterweisen, wenn jeder im öffentlichen und privaten Verkehr die polnische Sprache unterstützen und fördern, sein Gebet in polnischer Sprache verrichten wird, wenn keiner seine Scholle oder Hütte oder sein Handwerk verläßt, wenn jeder von euch ein guter Katholik und Pole bleibt — das wird die Belohnung sein, nach der eure Führer sich sehnen. Wenn ihr ihnen die Vergeltung nicht erweiset, werdet ihr sterben — und wie sterben: eure Söhne und Töchter werden euch verabscheuen und, wenn ihr längst in Gräbern ruhen werdet, mit Entrüstung rufen: So waren unsre Voreltern! Sie sind untergegangen ohne Achtung und Ehre! Und auf den Friedhöfen des ehemals polnischen Schlesien werden eure Nachfolger verhöhnen den Glauben, den ihr bekanntet, und verleugnen die Sprache, die ihr liebtet. Eure morschen Gebeine aber werden Schimpf und Schande bedecken!

Zu der oben erwähnten Behauptung des Reichstagsabgeordneten Kubicky, daß der vorige Reichskanzler sich wegen der Militärvorlage mit der polnischen Fraktion des Reichstags in Verbindung gesetzt habe, wird dem „Orendownik" aus Berlin geschrieben:

Graf Caprivi habe an den Erzbischof v. Stablewski einen privaten Brief geschrieben, in dem er erklärt habe, er erkenne persönlich an, daß den Polen Unrecht geschehe. Das Wort „persönlich" sei unterstrichen gewesen. Der Erzbischof habe dieses Schreiben einem der Mitglieder der polnischen Reichstagsfraktion durch einen Boten übersandt, und es sei diesem in der Sitzung, in der über die Haltung der Fraktion zur Militärvorlage Beschluß gefaßt werden sollte und auch gefaßt wurde, eingehändigt worden. Wer den Grafen Caprivi bestimmt habe, diesen Brief zu schreiben, welche Ziele man dabei verfolgt habe, und wie es gekommen, daß dieser Brief gerade in dieser entscheidenden Sitzung angelangt, sei nicht bekannt; doch sei es möglich, daß die Sache im voraus abgekartet gewesen sei.

12. Januar. Aus Posen wird den „Berliner Neuesten Nachrichten" gemeldet: „Hier, in Krakau und in Prag wurde ein polnisch-tschechisches Handelssyndikat begründet behufs Emanzipirung Galiziens, Mährens, Böhmens und Auftroschlesiens von deutschen Industriellen und Lieferanten."

19. Januar. In einer Versammlung der Dortmunder Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken macht Eisenbahndirektor Beukenberg aufmerksam auf die Polengefahr im rheinisch-westfälischen Industriebezirke:

Während früher meist nur unverheiratete Polen hierher gekommen seien, um Arbeit zu suchen, siedelten sie jetzt mit Kind und Kegel über, indem sie den Boden bereitet und Wohlfahrtseinrichtungen vorfänden, die sie in ihrer Heimat nicht dem Namen nach kennten. Die Zahl der Polen im rheinisch-westfälischen Industriebezirke habe bis Dezember 1897, ausschließlich

der Kreise Essen Stadt und Land, von denen die Zahlen nicht vorlagen, über 97000 betrugen, das macht über 10 Prozent der gesamten Bevölkerung. Auf den Kreis Gelsenkirchen kommen 30000 oder 20 Prozent, auf den Kreis Recklinghausen 28000, ebenfalls 20 Prozent. Unter diesen 97000 Polen befanden sich wenigstens 40000 erwachsene männliche Arbeiter. Diese Leute seien nun alle in den Polenvereinen gesammelt, sie stünden dem Deutschtum als geschlossene Macht feindlich gegenüber, sie dächten nicht nur daran, Geistliche polnischer Nationalität zu bekommen, ihr Bestreben werde auch ausgedehnt werden auf die Einrichtung von Schulen, in denen Unterricht im Polnischen erteilt werde. Daß die Polen sich schon so stark fühlten, um einen eignen Reichstagskandidaten aufzustellen, sei ja bekannt. Es liege jetzt schon nahe, daß mitten im Herzen Deutschlands einzelne Kreise in Gefahr stünden, der Polonisirung anheim zu fallen. Die Regierung werde auf diese Polenherde ein wachsames Auge haben müssen. (Kölnische Zeitung.)

Anfang März. Rechtsanwalt Karpinski in Gnesen veröffentlicht im „Orędownik" ein Schreiben, in dem es heißt:

Ich wende mich an euch, Wähler des Großherzogtums Posen und Westpreußens, und unterbreite folgenden Vorschlag zur Diskussion: Wir wollen möglichst viele polnische Abgeordnete wählen, damit der Feind unser Land nicht repräsentire; wir wollen aber die Abgeordneten von der Pflicht, nach Berlin zu fahren, entbinden und die Diäten der polnischen Landtagsabgeordneten, die jährlich ungefähr 30000 Mark ausmachen, nationalen Zwecken zuweisen. Mögen unsre Abgeordneten sich ihren Berufsgeschäften und den sozialen Arbeiten daheim im Lande hingeben. Die soziale Thätigkeit von etwa zwanzig verständigen Leuten wird für unsre Sache von größerm Nutzen sein, als das zwecklose und unproduktive Verweilen derselben in Berlin.

Der „Dziennik Poznanski" bekämpft diese Empfehlung der Abstinenzpolitik als „größten Fehler," indem er unter anderm ausführt:

Es scheint eine Ironie des Schicksals zu sein, daß Karpinski gegen unsre Abgeordneten gerade in einem Augenblick zu Felde zieht, in dem dieselben bei ihren der Zahl nach schwachen Kräften wahrscheinlich einen nicht unwesentlichen Triumph durch ihren letzten Beschluß in Betreff der Marinevorlage feiern werden. Es ist dies zwar noch nicht ganz erwiesen, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß der Fraktionsbeschluß auf das Schicksal der Marinevorlage von grundsätzlichem Einfluß sein werde, und daß, wenn von der Auflösung des Reichstags immer lauter gesprochen wird, dies nicht ohne Zusammenhang mit der Stellungnahme der polnischen Fraktion und der infolgedessen im Zentrum wachsenden Opposition ist. Zu Caprivis Zeiten verstand die kleine polnische Fraktion einen entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten auszuüben.

Mitte März. Die „Nowa Reforma" in Krakau sagt:

Für die unsterbliche Idee eines unabhängigen Polens haben wir auf dem Altar der öffentlichen Sache unser Blut und unsre Habe niedergelegt. Unabhängig ist heute unser Vaterland nicht, aber es lebt, ist zur That fähig. Mithin hat unsre gesamte Arbeit sich heute unter dem Losungswort eines unabhängigen Polen zu vollziehen. Geändert haben sich die Kampfmittel, doch das Ziel des Kampfes konnte sich nicht ändern, da wir es bis heute noch nicht zu erreichen vermocht haben.

In demselben Sinne schreibt die „Gazeta Ostrowska“:

Was hindert die Polen daran, ein herrliches nationales Ganze zu bilden, das in den Thaten seine Einheit zur Schau trägt? Schließen wir einmal die Augen und lassen wir den Gedanken die Zügel schießen, möge unser Geist einmal auf eine Weile auf das Gebiet der Novemberkämpfe hinüberschweifen, und beim Blitzen der Sensen, beim Aufblitzen der Schüsse, bei den Flammen brennender Dörfer und Städte werden wir klar unsre Kraft erkennen, wir werden aber auch gleichzeitig unsre Fehler kennen lernen.

256 katholische Geistliche in Oberschlesien erlassen eine öffentliche Erklärung gegen das polnische Blatt „Katolik.“ Darin sagen sie:

Weil dem Klerus daran gelegen ist, daß das von Gott gut talentirte oberschlesische Volk nicht fortwährend dazu verurteilt bleibt, auf der untersten Stufe des Arbeiters sein Dasein zu fristen und in härtester Anstrengung seine körperlichen Kräfte aufzureiben, darum hat der Klerus das Volk darauf hingewiesen, daß es auch die deutsche Sprache möglichst gut lernen möge, um dadurch um so leichter einer größern Anzahl von Oberschlesiern zu einer bessern Lebensstellung zu verhelfen.

16. April. In der Generalversammlung des konservativen Vereins für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg in Stolp nimmt der Oberpräsident v. Puttkamer das Wort zur Polenfrage und äußert (nach der „Zeitung für Hinterpommern“) etwa folgendes:

Ich will auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die hier in Ihrem Wahlkreise, wo sich die Parteien so ziemlich die Wage gehalten haben, von einschneidender, verhängnisvoller Wirkung werden kann; es ist dies der erste Versuch des Eindringens der großpolnischen Propaganda in die Provinz Pommern. Man könnte ja versucht sein, mit einem Lächeln darüber hinwegzugehen, indem man die gänzliche Erfolglosigkeit eines solchen Versuchs annimmt. Ich brauche aber wohl nicht auszuführen, mit welchen Gefahren die großpolnische Propaganda für den deutschen Staat verbunden ist. Sie hat überraschende und große Fortschritte gemacht und hat sich nicht auf das ihr von Natur angewiesene Gebiet, Posen und Westpreußen, beschränkt, sondern hat bereits nach Schlesien übergegriffen und macht nun einen Vorstoß nach Pommern. Bisher ist in unsrer Provinz von einer polnischen Propaganda nicht die Rede gewesen, die Bevölkerung hatte sich seit Jahrhunderten von dem Gedanken entwöhnt, daß einzelne Teile Pommerns einmal zu Polen gehört hatten. Jetzt ist aber in Lauenburg ein energischer Vorstoß des Polentums gemacht worden. Redner erzählt den Verlauf einer polnischen Wahlversammlung in Lauenburg und bemerkt, er wisse nicht, ob die polnische Hand, die sich ausgestreckt, angenommen werde. Wer sich aber zu solchem Kompromiß hingäbe, versündige sich an dem preußischen Staat und dem nationalen Gefühl.

Siebenter Abschnitt.
Soziale Angelegenheiten.

I.
Frauenstudium.

18. Mai. In Berlin tagt eine vom Verein „Frauenstudium" berufne Versammlung zur Besprechung der das Frauenstudium betreffenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 30. April. Den Vorsitz führt Frau Schulrat Cauer. Das Referat hat Fräulein Dr. Augspurg, das dem Minister Bosse das Recht abstreitet zur Ablehnung einer Anstalt, die, wie das Mädchengymnasium in Breslau, von einer städtischen Behörde beschlossen ist. In sehr scharfen Worten tritt das Fräulein den einzelnen Ausführungen des Ministers entgegen und betont, daß technische Gründe gegen die Errichtung von Mädchengymnasien nicht geltend gemacht seien und auch nicht geltend gemacht werden könnten, da die bisherigen Erfahrungen die Durchführbarkeit bereits erwiesen hätten. Es schließt mit dem Wunsche, daß die Bosseschen Prinzipien bald durch eine neue Aera abgelöst werden möchten. Nach langen Verhandlungen kommt eine Erklärung zur Annahme, in der es heißt:

Die Frauen haben ein Recht auf öffentliche Bildungsanstalten, sie haben auch ein Recht darauf, von den Parlamenten des Reiches wie des Landes ihre Interessen berücksichtigt zu sehen. Die Frauen dürfen, gestützt auf die Verfassung, Zulassung zu jeder Art von wissenschaftlicher Bildung beanspruchen, nicht im Gnadenwege individueller Erlaubnis, sondern als allgemeines Recht, nicht durch das Mittel minderwertiger oder privater Anstalten, sondern durch Eröffnung vollwertiger staatlicher und kommunaler Bildungsstätten. Die Frauen verlangen von den Abgeordneten des Reichs und des Landes, daß sie sich als Vertreter des ganzen Volks und nicht nur einer Hälfte desselben betrachten, daß sie demgemäß die berechtigten Forderungen der Frauen an den Staat in gebührend nachdrücklicher, vor allem aber in würdiger Form zum Ausdruck bringen.

In den Verhandlungen hierüber hatte Professor Hottinger fortgesetzt Widerspruch gegen die Ausführungen der redenden Damen erhoben. Frau Stritt aus Dresden hatte erklärt, im Landtag seien die 1. unwahrsten, 2. unwillkürlichsten, 3. widersinnigsten, 4. längst widerlegten alten Behauptungen aufgestellt worden; diese Behauptungen ließen sich einteilen 1. in solche, die an und für sich sinnlos seien, und 2. in solche, die durch die soziale Entwicklung sinnlos geworden seien.

II.

Die Ergebnisse der Arbeiterversicherungsgesetzgebung.

31. Mai. Die ministerielle „Berliner Korrespondenz" sagt: „Von sozialdemokratischer Seite werden fortgesetzt die bisherigen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung als unbedeutend und in keinem Verhältnis zu den Beiträgen der Arbeiter stehend bezeichnet. Obwohl die völlige Hinfälligkeit dieser Behauptungen schon mehrfach nachgewiesen ist, scheint es zur Verhütung von Legendenbildungen doch ratsam zu sein, das bezügliche Material zusammenzustellen und so für jeden, der seine Augen nicht vor offenkundigen Thatsachen absichtlich verschließen will, ein klares Bild der wirklichen Sachlage zu geben. Jeder, der die nachstehende Uebersicht unbefangen prüft, wird darin die umfassenden und segensreichen Wirkungen der Versicherungsgesetze zu Gunsten der deutschen Arbeiter und die dafür von den deutschen Unternehmern zu bringenden Opfer zahlenmäßig belegt finden." Die von dem Blatte angefügte statistische Uebersicht ergiebt folgendes:

Es sind auf Grund der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung bis Ende 1897 an Beiträgen aufgebracht worden: von den Arbeitgebern 1337741176 Mk., von den Versicherten 1173449805 Mk., zusammen 2511190931 Mk., d. h. mehr als $2^1/_2$ Milliarden Mark. An Entschädigungen sind an die Versicherten bereits gezahlt 1702184100 Mk., d. h. mehr als $1^7/_{10}$ Milliarden Mark. Hieraus folgt, daß die Versicherten bereits 528,7 Millionen Mark mehr erhalten haben, als sie selbst einzahlten. Der Jahresbetrag an Entschädigungen betrug 1897 bereits 233,7 Millionen Mark; derselbe wird noch fortgesetzt steigen, und zwar in den nächsten Jahren voraussichtlich um durchschnittlich rund 15 Millionen Mark jährlich. Die zur Bestreitung dieser steigenden Mehrleistungen angesammelten Reservefonds bezifferten sich Ende 1897 insgesamt bereits auf rund 850 Millionen Mark. Bis Ende 1900 werden auf Grund der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung rund $2^1/_2$ Milliarden Mark an Entschädigungen gezahlt sein. — Im ganzen kann man annehmen, daß jährlich auf zehn Personen der Arbeiterbevölkerung mit Einschluß der sämtlichen Familienangehörigen durchschnittlich eine Entschädigung gekommen ist. Seit Bestehen der Krankenversicherung sind in nahezu 30 Millionen Fällen Entschädigungen gezahlt worden; aus der Unfallversicherung haben 549356 Verletzte Entschädigungen erhalten und rund 132000 Witwen, Waisen und Ascendenten. Aus der Alters- und Invalidenversicherung sind 613804 Renten ausgezahlt worden und 212983 Rückzahlungen erfolgt. Dazu kommen noch die Leistungen der Knappschaftskassen, die 320 Millionen Mark von 1885 bis 1897 betragen. Berechnet man auf Grund dieser Leistungen, was vom Jahre 1900 ab aus der Versicherungsgesetzgebung zur Auszahlung gelangt, dann ergiebt sich, daß jährlich 300 Millionen Mark, also 1 Million Mark für jeden Arbeitstag, zur Auszahlung gelangen werden.

Achter Abschnitt.
Neuwahlen zum Reichstag.

I.
Wahlbewegung der Parteien.

1.
Wahlaufruf der deutschen konservativen Partei.

4. Mai. Es wird folgender Wahlaufruf veröffentlicht:

Das Mandat des Reichstags ist demnächst abgelaufen. In wenigen Wochen wird das deutsche Volk an die Wahlurne treten, um einen neuen Reichstag nach Berlin zu entsenden, der für die nächsten fünf Jahre auf die Politik und Gesetzgebung des Deutschen Reichs seinen verfassungsmäßigen Einfluß ausüben soll. Nicht ausschließlich wirtschaftliche Fragen sind es, die bei den Wahlen der Reichstagsabgeordneten in Betracht kommen. In erster Linie ist es erforderlich, Männer zu wählen, die mit voller Hingebung und Pflichttreue eintreten für die Grundlagen unsers Staatswesens — Religion, Monarchie, Familie —, für die Wahrung unsrer Gesittung und nationalen Einheit und für die gleichmäßige Förderung der Wohlfahrt aller Volksklassen. Nur auf dem Boden des wahren Christentums und der monarchischen Staatsform ist es möglich, auch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in gerechter und ersprießlicher Weise zu lösen. Die deutsche konservative Partei stellt die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze ihrer Aufgaben. Treu der Verfassung und unter gleichmäßiger Hochhaltung der Kronrechte wie der persönlichen Freiheit tritt sie nach wie vor für die volle Wehrkraft des Volkes zu Lande und zu Wasser ein und sieht in derselben eine unerläßliche Bedingung für die deutsche Machtstellung und für die Erhaltung des Friedens in ganz Europa. Wir wollen, daß die deutsche Politik nach außen wie im Innern eine durch und durch nationale sei. Darum erstreben wir einen kräftigern Schutz der nationalen Arbeit ohne Bevorzugung einzelner Erwerbsgruppen, aber unter besserer Berücksichtigung von bisher stiefmütterlich behandelten Gewerben. Wir werden demnach Handelsverträgen, die auf Kosten der Landwirtschaft einzelnen Export-Industrien Vorteile zuwenden, keinenfalls unsre Zustimmung geben. Wir werden darauf dringen, daß Handwerk und Kleingewerbe kräftiger als bisher gegen großkapitalistische Auswüchse und undeutsche Verletzung von Treue und Glauben im Geschäftsverkehr geschützt werden. Wir erwarten jedoch nur von dem Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Faktoren eine erfolgreiche Förderung des Schutzes der nationalen Arbeit und der einzelnen Erwerbsgruppen. Wir bekämpfen demagogische Umtriebe jeder Art, die darauf hinarbeiten, die Gesinnung weiter Kreise unsers Volks durch Lug und Trug in Wort und Schrift irre zu leiten und zu vergiften. Wir erachten es als eine Hauptaufgabe der nationalen Politik, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie in aller Schärfe geführt werde, und fordern, daß dem Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und auf die Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, durch

weitern Ausbau der Gesetzgebung im Sinne der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, sowie durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel entgegengetreten werde. Die deutsche konservative Partei ist entschlossen, in Vertretung dieser Grundsätze und Ueberzeugungen mit voller Selbständigkeit und unentwegt weiter ihren Dienst der Monarchie und dem Vaterlande zu weihen, und reicht mit dem alten bewährten Rufe: „Mit Gott für Fürst und Vaterland, für Kaiser und Reich!" denen die Hand, die in dem Kampfe zur Erreichung dieser Ziele helfen wollen. Berlin, im Mai 1898. Der Vorstand der Deutschen Konservativen Partei. Frhr. v. Manteuffel-Crossen, Vorsitzender. (Veröffentlicht in der „Kreuzzeitung.")

2.

Wahlaufruf der Reichs- und freikonservativen Partei.

6. Mai. Die Berliner „Post" veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Die Deutsche Reichspartei hat allezeit zu Kaiser und Reich gestanden und die nationale Fahne hochgehalten. Sie war stets bereit, das Reich mit derjenigen Machtfülle auszustatten, deren es zur staatlichen Einigung der Nation bedarf. Sie erachtet es aber auch als eine Grundbedingung weiser Reichspolitik, daß das Reich in die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten nicht mehr als notwendig eingreift. In der kräftigen Entwicklung unsrer kriegerischen Macht zu Wasser und zu Lande erblicken wir die sicherste Gewähr für die Erhaltung des Friedens und den Schutz des Vaterlandes gegen Kriegsgefahr. Wir haben daher die zur Stärkung unsers Heers und unsrer Flotte erforderlichen Mittel niemals versagt, soweit dies mit sorgsamer Schonung der Leistungsfähigkeit unsers Volks vereinbar schien. Die von uns stets betonte Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaues der Flotte wird angesichts der kriegerischen Verwicklungen der jüngsten Zeit in das hellste Licht gestellt. So schwer die Rüstung ist, die das deutsche Volk zu tragen hat, so ist sie doch die Vorbedingung für die Macht, den Einfluß und den Wohlstand des Deutschen Reichs. Auf ihr beruht auch unsre großartige wirtschaftliche Entwicklung, die sich auf dem von dem Fürsten Bismarck eingeführten Grundgedanken des gleichmäßigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit aufgebaut hat. Die Deutsche Reichspartei hält fest an der gleichmäßigen Forderung der Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk. Diesem Grundsatz wird sie auch bei dem Abschluß künftiger Handelsverträge Geltung zu verschaffen suchen. Bei voller Wahrung der berechtigten Wünsche des Handels und der Industrie wird dabei ein wirksamerer Schutz des landwirtschaftlichen Gewerbes vor allem in das Auge zu fassen sein. An der Durchführung der erhabnen Ziele, die die Botschaft unsers großen heimgegangnen Kaisers dem deutschen Volke gestellt hat, fortzuarbeiten, betrachten wir als eine unsrer vornehmsten Aufgaben. Es werden jedoch die mannigfachen Mängel und Härten, die bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung hervorgetreten sind, zu beseitigen sein. Das Wohl der Arbeiter nach jeder Richtung zu fördern, entspricht unsern Traditionen. In diesem Sinne ist auch wirksamer Schutz für die willigen Arbeiter gegen Vergewaltigung durch gewissenlose Hetzer und deren Anhang, sowie Schutz der friedlichen Arbeit und des Wohlstandes gegen frivole Ausstände zu verlangen. Keinem Arbeiter soll verwehrt sein, sich auswärts eine bessere Arbeitsgelegenheit zu suchen; aber nicht der Kampf zwischen den Arbeitern und den Arbeit-

gebern, sondern nur die Vereinigung beider zu gemeinsamen wirtschaftlichen Verbänden kann die Besserung und Heilung unsrer sozialen Zustände bringen. Die Gesetzgebung über die Organisation des Handwerks ist zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Wenn diese auch den Wünschen einer großen Zahl unsrer Handwerker nicht entspricht, so wird es doch zunächst darauf ankommen, die errungnen gesetzlichen Einrichtungen so nutzbringend wie möglich für das Handwerk zu gestalten. Die unterschiedslose Uebertragung der für die Großindustrie im Interesse des Arbeiterschutzes zulässigen polizeilichen Anordnungen auf das Handwerk erscheint bedenklich und frommt weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern. In einem kräftigen Mittelstande in Stadt und Land, in einem kräftigen Bauern- und Handwerkerstande erkennt die Reichspartei eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung unsers deutschen Vaterlandes. Die Pflege, Erhaltung und Stärkung des Mittelstandes gilt ihr daher als die zur Zeit wichtigste Aufgabe weiser Sozialpolitik. Die verfassungsmäßige bürgerliche Freiheit muß dem deutschen Volke gewahrt bleiben, aber gegen sozial- und nationalrevolutionäre, die Sicherheit des Staates gefährdende Bestrebungen müssen sichere Schutzwehren bestehen. Fester Zusammenschluß aller staatserhaltenden Elemente auf dem Boden starker monarchischer Institutionen, Sammlung der patriotischen Männer von rechts und links, die das Vaterland über die Partei stellen, Abwehr gegen sozialistische, radikale und rückschrittliche Bestrebungen — kräftiges Eintreten für die Beseitigung wirklicher Mißstände — stetige und gedeihliche Fortentwicklung unsers Staatslebens in den guten Traditionen bürgerlicher Freiheit und fester staatlicher Ordnung — Stärkung des Reichs nach innen und außen — gleichmäßige Pflege aller Zweige des heimischen Erwerbslebens — sind stets die leitenden Gesichtspunkte der Reichspartei gewesen. Sie werden auch ihr Leitstern für die Zukunft bleiben. Unsre Parole ist: „Das Vaterland über die Partei, das Gemeinwohl über die Sonderinteressen. Der Wahlausschuß der Reichs- und Freikonservativen Partei. v. Dziembowski-Bomst. v. Kardorff. Merbach. Schlabitz. Stengel. Frhr. von Stumm-Halberg. Vopelius. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch.

3.

Nationalliberale Partei.

30. April. Der Delegirtentag der Partei findet in Berlin statt. Es erscheinen 450 Delegirte, darunter fast alle Mitglieder der Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses. Beim ersten zwanglosen Zusammensein nimmt Bassermann aus Mannheim das Wort.

Er weist in Anknüpfung an die Politik der Sammlung darauf hin, daß die nationalliberale Partei in diesem Augenblick sich in den Dienst der Sammlung stelle, nicht in dem Sinne, wie dieser Sammlung eine Deutung von extremer Seite gegeben sei, sondern im Sinne fester Zusammenfassung der Parteifreunde aus Nord und Süd, Ost und West, um die Partei erneut auf einer vermittelnden Linie der wirtschaftlichen Interessen in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Wenn die Partei wesentlich den großen nationalen Aufgaben im Ausgang der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, dem heißen Verlangen nach einem großen gemeinsamen Vaterlande, ihr Dasein verdankte und sich willig und mit Erfolg in den Dienst des nationalen Gedankens stellte,

so habe sie darüber die liberale Seite ihres Charakters nicht vergessen und den Ausbau des Reichs auf liberaler Grundlage im Wege des Kompromisses zu fördern gesucht. Wenn man hieraus der Partei einen Vorwurf gemacht habe, so betone er, daß zwischen gegeneinander stehenden Strömungen und Meinungen zu einem praktischen Ergebnis nur im Wege der Vermittlung, des Kompromisses, zu gelangen sei. So lange die nationalen und liberalen Fragen im Vordergrunde gestanden, habe die Partei naturgemäß einen größern Einfluß ausgeübt, als später und im Augenblick. Ihr Einfluß wurde berührt und geschwächt, ebenso wie bei andern Parteien, durch Fragen sozialer und wirtschaftlicher Art. Nachdem die sozialen Fragen in ihren ersten Anfängen durch die Arbeiterversicherungs- und später Arbeiterschutzgesetze glücklich gelöst waren, war es der schwere Kampf des Mittelstandes gegen großkapitalistische Auswüchse und die über unsrer Landwirtschaft waltende Ungunst der Verhältnisse, die der parteipolitischen Thätigkeit mancherlei Schwierigkeiten bereiteten. Die Herren, die die letzten fünf Jahre mit ihm und länger im Reichs- und preußischen Landtage gesessen hätten, würden ihm bestätigen, daß die Zeiten schwere gewesen wären. So oft es aber auch nach außen hin geschienen hätte, als ob man der Schwierigkeit nicht Herr werde, man habe in ernster Arbeit immer wieder nach einem Ausgleich gesucht und ihn auf mittlerer Linie auch gefunden. Man habe in praktischer gesetzgeberischer Bethätigung gegenüber dem Mittelstande in gleicher Weise ausgleichend zu helfen gesucht, wie man sich der Erkenntnis zu keiner Zeit verschlossen habe, daß dem wichtigen, in schwierigen Verhältnissen sich befindenden Stande unsrer Landwirtschaft durchführbare Mittel der Abhilfe nicht zu versagen seien. Wenn in diesen schweren Zeiten gärender Uebergänge manche der Freunde seitab gestanden, manche sich abgewendet hätten, so meine er, daß kluge Männer in ernsten Zeiten nicht auseinandergingen, sondern nur um so fester sich um das alte Parteibanner scharten, um es von neuem zum Kampf und zum Sieg zu führen. Neue Parteigruppen und Grüppchen bildeten sich, die gegen die alten Parteien zu Felde zögen; da gelte es, in einem Augenblick, wie dem gegenwärtigen, angesichts allgemeiner Wahlen, sich fest zu versammeln, um im gemeinsamem Kampfe gemeinsame Erfolge zu erringen. Wenn man in letzter Zeit häufiger denn je den Ruf aus den Reihen der Gegner habe erschallen hören, die nationalliberale Partei sei tot, man könne über sie zur Tagesordnung übergehen, so zeige der heutige, für die morgige Tagung im guten Sinne bedeutungsvolle Abend, diese stattliche Versammlung von Männern aller Berufsarten aus allen Teilen des Reichs, daß noch kräftiges, frisches Leben in der Partei herrscht und sie fest entschlossen ist, ihren berechtigten Platz im Reiche sich unter allen Umständen zu wahren.

Aub aus München, Führer der bayerischen Nationalliberalen, weist sodann darauf hin, daß der frische, belebende Hauch, der die Partei durchziehe, eine Folge der nationalen Politik der letzten Monate sei, die, an vergangne glückliche Zeiten mahnend, in den Kreisen aller vaterländisch gesinnten Männer freudigen Widerhall gefunden hätte. Da gebühre dann an erster Stelle der nationalliberalen Reichstagsfraktion Dank dafür, daß sie sich zuerst und entschlossen und einmütig auf den Boden der Flottenvorlage gestellt und mit Sachkenntnis, Fleiß und patriotischer Opferwilligkeit während aller wechselnden Phasen der Vorlage für dieselbe gekämpft habe.

1. Mai. Nach Eröffnung der Versammlung und nach Ab-

sendung von Huldigungstelegrammen an den Kaiser, den König Albert von Sachsen und den Fürsten Bismarck nimmt von Bennigsen das Wort, um in längerer Ansprache einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der nationalliberalen Partei und ihrer Anteilnahme an der Gesetzgebung zu geben und mit jener sichern Klarheit die gegenwärtigen, durch die wirtschaftlichen Gegensätze verschärften Verhältnisse in ihrer Nutzanwendung auf die Partei zu zeichnen. Der Schluß der Rede lautet:

An großen Aufgaben wird es uns nicht fehlen. Freilich droht uns die Gefahr, daß die wirtschaftlichen Interessenkämpfe, die schon einmal zur Sezession führten, eine Spaltung unter uns hervorrufen. Doch muß ein Ausgleich gefunden werden, um des allgemeinen Wohls willen. Vor allem ist daher eins not, daß wir die größte Schonung und Rücksichtnahme auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung walten lassen. Wir selbst müssen wissen, was wir in unserm wirtschaftspolitischen Haushalt zu thun haben, und uns an die Reden der Gegner nicht kehren. Früher las man in den radikalen Zeitungen, die Nationalliberalen seien die Knechte Bismarcks und thäten alles, was er haben will. In konservativen Blättern stand zu lesen, daß die Nationalliberalen dem Fürsten Bismarck ihre verderblichen Ideen aufgedrängt hätten So ist es auch heute. Bald heißt es, wir hätten uns den Agrariern verschrieben, bald, wir seien die Partei des Kapitalismus und der Ausbeutung. Dadurch müssen wir uns nicht irritiren lassen. Ich glaube, daß wir, die wir die Freude gehabt, die Einheit des Vaterlandes zu erleben, auch an der weitern Entwicklung des Vaterlandes mitarbeiten werden. Die nationalliberale Partei kann auf eine große Vergangenheit zurückblicken. Ich hoffe, daß sie sich in aller Zukunft ihrer großen Vergangenheit eingedenk und würdig erweisen wird.

Die Versammlung beschließt folgenden Wahlaufruf:

Die Wahlen zum Reichstage nahen heran. Ihr Ausfall ist für die Entwicklung unsers Vaterlandes von entscheidender Bedeutung. Lauter als je drängen sich Sonderinteressen, Rassen- und Klassengegensätze in den Vordergrund, immer dreister geben sich ihre Wortführer als die berufnen Vertreter des Volkes aus, und doch soll das Wohl des gesamten Volkes der Leitstern sein. So verlangt es Verfassung, Recht und Billigkeit. Wie wir zu den die Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigenden Fragen stehen, haben wir in unsern Beschlüssen von Frankfurt und Berlin dargelegt. Unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich hat die nationalliberale Partei als obersten Grundsatz auf ihre Fahne geschrieben. Das Vermächtnis unsers unvergeßlichen Kaisers Wilhelm und seines großen Kanzlers, des Fürsten Bismarck, das neue Deutsche Reich zu erhalten, zu kräftigen und zu steigendem Glanze zu erheben, das bleibt uns allezeit erste und höchste Pflicht. Mit freudigem Stolz erfüllt uns die besonnene und zugleich kraftvolle Wahrung deutscher Interessen auf dem Gebiete der auswärtigen und der kolonialen Politik. Für die Erhaltung des Friedens setzt die deutsche Politik ihren ganzen Einfluß ein; mit vorausschauendem Blick richtet sie ihr Bestreben auf die Sicherung deutscher Arbeit im Innern und des Absatzes deutscher Erzeugnisse im Ausland. Ein Erfolg ist dauernd nur möglich, wenn der feste Rückhalt durch ein mächtiges Heer und eine schlagfertige Flotte gewährleistet wird. Deshalb hat die nationalliberale Partei die Bemühungen der Reichsregierung auf diesen Gebieten stets unterstützt. Sie war die erste Partei, die rückhaltlos und einmütig das Flottengesetz als eine Notwendigkeit zur Erhaltung des Friedens, der

Wohlfahrt und der Machtstellung Deutschlands anerkannte. Der Widerspruch der Gegner war um so weniger berechtigt, als neue Belastungen der Steuerzahler zur Bestreitung der Ausgaben nicht erforderlich wurden. Wir begrüßen es aufrichtig, daß bei der Erledigung dieses großen Organisationsgesetzes ein Erstarken des nationalen Geistes und des Verständnisses für Machtfragen in weiten Kreisen unsers Volkes zum Durchbruch gekommen ist. Eine neue feste Klammer für die Einheit des Reiches ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen. Einheitliches Recht ist neben der gemeinsamen Sprache und neben der Waffengemeinschaft das Hauptbindemittel für den innern Zusammenhalt eines großen Volkes. Auch hierbei hat die nationalliberale Partei, haben nationalliberale Männer in erster Linie mitgewirkt. Die weitere Ausgestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung im liberalen Sinne ist das stete Ziel der Partei gewesen und soll es ferner sein. Treu ihrer Entstehung und Geschichte hat sie alle rückschrittlichen Versuche zur Verkümmerung wertvoller Volksrechte auf das entschlossenste bekämpft. An dem verfassungsmäßig bestehenden Wahlrecht sowie am Koalitionsrecht wird sie festhalten und Angriffe gegen das Recht der Freizügigkeit zurückweisen. Eine alte Forderung der Partei, die Verbesserung des Militärstrafprozesses im Sinne der heutigen Rechtsanschauungen, geht ihrer Erfüllung entgegen. Nicht gelungen ist es zu unserm Bedauern, ein Reichsvereinsgesetz auf liberaler Grundlage zu schaffen, insbesondre allgemein das Verbot zu beseitigen, das die Verbindung politischer Vereine unter einander hindert. Hier die notwendigen Verbesserungen zu beschließen, wird eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstags sein. Die Arbeiterfürsorge ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Vaterlandsfreunde. Die im Interesse der arbeitenden Klassen aufgerichtete Versicherungs- und Schutzgesetzgebung ist von uns aus voller Ueberzeugung als Erfordernis der Gerechtigkeit und wahrhaft menschlicher Gesinnung unterstützt worden. Sie bedarf der maßvollen Weiterführung, unter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse des Wirtschaftslebens und des ausländischen Wettbewerbs. Die Arbeiterversicherungsgesetze müssen verbessert, ihre Ausführung muß vereinfacht werden. Wirtschaftliche Fragen mannigfacher Art stehen gegenwärtig im Vordergrunde. Industrie und Handel haben seit einigen Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dagegen muß die deutsche Landwirtschaft, muß der Mittelstand in Stadt und Land schwer ringen, ja sie befinden sich zum Teil in einem offenbaren Notstande. Die Interessen des deutschen Bauernstandes, des Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe und Handel, dieser starken Wurzel eines tüchtigen und gesunden Volkes zu vertreten und ihr Gedeihen zu fördern, hält die nationalliberale Partei für eine ihrer Hauptaufgaben. Auf der ganzen Linie der parlamentarischen Thätigkeit im Reiche und in den Einzelstaaten — bei der Organisation des Handwerks, bei den Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe, bei der Gesetzgebung gegen Wucher und unlautern Wettbewerb sowie zur Einschränkung des Hausirwesens, bei der Hebung und Ausdehnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichts wie des Genossenschaftswesens, bei der Verbesserung und Verbilligung des Personalkredits durch genossenschaftliche Vermittlung, bei der Entwicklung der Verkehrswege, bei den Anfängen der innern Kolonisation, und wo immer sonst es sich um die Befriedigung von Bedürfnissen bedrängter Erwerbsklassen handelt — überall haben unsre Freunde ihre beste Kraft eingesetzt und werden dies auch künftig thun. Die nationalliberale Partei ist aber nicht eine einseitig wirtschaftliche Partei, sie hält es für ihre Pflicht, alle in dem Staats- und Wirtschaftsleben thätigen Klassen zu vertreten und bei der Abwägung ihrer Interessen den Blick auf das Gesamtwohl zu richten. Sie stellt sich deshalb dem Ansturm auf unsre Währungs- und Bankgesetzgebung

ebenso entschieden entgegen, wie sie es gegenüber den Forderungen auf Verstaatlichung des Getreidehandels gethan hat. Mit dem Fürsten Bismarck ist die nationalliberale Partei der Meinung, daß Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zusammengehen und mit Einsicht und Vaterlandsliebe für den Schutz der nationalen Arbeit eintreten müssen. Um der sich gewaltig mehrenden Bevölkerung Deutschlands eine aufsteigende Lebenshaltung zu ermöglichen, bedürfen wir einer mächtigen Industrie, eines kühn sich entfaltenden Handels ebensosehr, wie einer lebenskräftigen Landwirtschaft. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, daß bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, daß aber gleicherweise den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen werden muß. Für eine solche Sammlung der wirtschaftlich produktiven Volksklassen, eine Ausgleichung der Gegensätze zu gemeinsamer Thätigkeit treten wir ein. Die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr ist darum nicht geringer geworden, weil sich ihre Theorien, eine nach der andern, als unhaltbar herausstellen und von ihren Führern selbst preisgegeben werden. Die Verhetzung der Arbeiter, das Streben, sie durch eine unüberbrückbare Kluft von den andern Volksklassen zu trennen, das Herabwürdigen aller Ideale, die uns teuer sind, das Anstürmen gegen die Grundlagen unsrer Kultur, Monarchie, Kirche, Familie, Eigentum — es hat nicht aufgehört und läßt das Schlimmste befürchten, wenn nicht alle staatserhaltenden Kräfte sich zusammenscharen. Den Ultramontanismus, der die Staatsgewalt, die Schule, Kunst und Wissenschaft, das gesamte Volksleben der römischen Hierarchie unterwerfen will, bekämpfen wir nach wie vor. Dagegen wissen wir uns mit einem großen Teil unsrer katholischen Mitbürger eins in der hingebenden Arbeit für die nationalen Aufgaben. Die Gefahren, denen unser Volkstum in den Grenzmarken, namentlich durch die nationalpolnische Propaganda, ausgesetzt ist, fordert zu nachdrücklicher Abwehr heraus. Reaktionäre wie radikale Agitationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete gefährden die gedeihliche Fortentwicklung unsers öffentlichen Lebens, verhetzen das Volk und drohen den Gemeinsinn zu ersticken. Mehr als je gilt es deshalb zu betonen, was uns einigt, was uns auf einander anweist, gilt es, in den Wahlkampf hinauszurufen: das Wohl des ganzen Volkes zu fördern, ist jedes Einzelnen Pflicht. Deutsche Wähler! Seid euch eurer Verantwortlichkeit bewußt! Laßt euch nicht bethören durch volltönende Versprechungen eigensüchtiger Interessenpolitiker. Ihr habt zu bestimmen, welcher Geist in der Vertretung des deutschen Volkes herrschen soll. Einigkeit ist die Grundlage der Macht. Darum rufen wir euch zu: Sucht Verständigung untereinander, gleicht die Gegensätze aus. Wählt Männer von unabhängiger Gesinnung, die offnen Blicks das Leben zu beurteilen verstehen, die ein warmes Herz haben für das Deutsche Reich und das gesamte deutsche Volk!

3. Mai. Zu diesem Parteitag und Wahlaufruf sagt die „Nat.-Ztg.“:

Die Minderheit, die auf dem Delegirtentag vom Herbst 1896 gemeinsam mit uns den Versuch gemacht hatte, eine offne und entschlossene Stellungnahme gegen die agrarischen und die damit zusammenhängenden reaktionären Bestrebungen zu bewirken, war größtenteils der Versammlung vom 1. d. Mts. fern geblieben, da sie sich von der Wiederaufnahme des Versuchs keinerlei Erfolg versprechen konnte. Was den Aufruf betrifft, so ist gegen die meisten Sätze desselben auch von unserm Standpunkte aus nichts einzuwenden; aber die auf die kritische Frage der Wahlbewegung, auf die Stellungnahme zum Agrariertum bezüglichen Erklärungen sind derart

abgefaßt, daß, wie bisher, in den einzelnen Wahlkreisen die entschiedensten Gegner und die heimlichen, ja sogar die offnen Bundesgenossen der Partei Ploetz sich als „nationalliberal" bezeichnen können. Deshalb läßt nach unsrer Ansicht der Delegirtentag und der von ihm beschlossene Aufruf den Stand der Wahlbewegung, wie er sich vorher herausgebildet, unverändert.

Die freisinnige „Vossische Zeitung" spricht sich also aus:

Herr v. Bennigsen geht, und mit ihm ist die Geschichte der nationalliberalen Partei in allen wesentlichen Dingen abgeschlossen. Denn was noch übrig bleibt, das ist ein Mischmasch verschiedenartigster, durch allerlei Zufälle zusammengewürfelter Bestandteile ohne geistiges Band und ohne Einheit. Die Partei hat einen langen Wahlaufruf erlassen. Aber ist dieser Aufruf für alle Mitglieder der Partei oder auch nur der Fraktion verbindlich? Die nationalliberale Partei macht in ihrem Wahlaufruf etliche Verbeugungen nach links und die doppelte Zahl Verbeugungen nach rechts. Wir sehen bei der Vorbereitung der Reichstagswahlen überwiegend Nationalliberale als Schleppenträger des Agrariertums und der Konservativen.

Das Organ des Bundes der Landwirte sagt zum nationalliberalen Parteiprogramm:

Wir lassen uns nicht zum zweitenmale aufs Glatteis führen. Wer uns nichts Positiveres versprechen will, als in den nächsten Handelsverträgen die landwirtschaftlichen Interessen „besser" zu wahren, den lachen wir aus, wenn er dafür unsre Unterstützung verlangt. Der moderne Nationalliberalismus sieht der politischen Weisheit letzten Schluß darin, den advocatus dei und advocatus diaboli zugleich zu spielen. Wenn die Landwirte mit dem freisinnigen Manchestertum einen Kampf auf Leben und Tod zu führen im Begriff sind, so kommt der offizielle Nationalliberalismus und reicht beiden streitenden Parteien seine brüderliche Rechte. Er hat ein großes weites Herz; der Straßenräuber wie der Beraubte erfreuen sich in gleich genauem Maße seiner Sympathie.

Ueber die Stellung der Bündler gegenüber der nationalliberalen Partei schreibt das Bundesorgan:

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten, solchem Wankelmut und solchem „Hinken auf beiden Seiten" in der nationalliberalen Partei verstehen wir nur nicht, weshalb die ganze Gesellschaft noch zusammenbleibt. Wenn Männer von grundverschiednen Ansichten in einer Partei bleiben, weil sie Wert darauf legen, sich „nationalliberal" zu nennen, so ist das recht empfindsam gedacht, ein Zug pietätvoller Romantik, aber — man nehme uns unsre ehrlich-agrarische Ausdrucksweise nicht übel — Unsinn ist es doch. Denn sonst könnten ja sämtliche Parteien ein großes Gummiprogramm machen, das für Konservative, Liberale und Sozialisten paßte, und der ganze Reichstag hätte nur eine Partei! Die goldne Zeit bräche aber deshalb doch nicht an, denn diese „Parteigenossen" würden sich gegenseitig schlagen wie Spanier und Amerikaner. Was soll es nun bedeuten, wenn die nationalliberale Partei „einig" bleibt, damit ihre Koryphäen sich gegenseitig verprügeln. Unsre Freunde wollen bei den Wahlen bestrebt sein, das nationalliberale Unkraut sorgsam auszujäten. Vorsicht ist den Herren gegenüber sehr am Platze. Der Parteitag hat wieder die in der nationalliberalen Partei herrschende Neigung zur Doppelzüngigkeit so eklatant bewiesen, daß wir kaum so viele nationalliberale Kandidaten aufgestellt haben würden, wenn wir das vorher gewußt hätten.

6. Mai. Es findet in Kuxhaven eine Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Partei statt, die einstimmig folgenden Beschluß faßt: „Das öffentliche und politische Auftreten des Abgeordneten Diederich Hahn widerspricht den Anschauungen der nationalliberalen Wähler des 19. hannoverschen Wahlkreises, und protestiren dieselben deshalb gegen den Mißbrauch des nationalliberalen Namens zwecks Irreführung liberaler Wähler."

8. Mai. Das Zentralwahlkomitee macht sodann obigen in Kuxhaven gegen den Abgeordneten Hahn gefaßten Beschluß zu dem seinigen.

4.

Zentrumspartei.

2. Mai. In München tagt die bayrische Zentrumspartei. Hauptredner ist der Abgeordnete Schädler, der folgendes äußert:

„Am 23. März 1895 war der Reichstag der Schauplatz einer unvergeßlichen Szene. An diesem Tage sollte das Zentrum unter das kaudinische Joch gebeugt werden, sollte es dem Vater des Kulturkampfes in solenner Weise zu einem weitern Dezennium seines Lebens eine besondre Huldigung darbringen. Die Abstimmung erfolgte, und dem Herzog von Lauenburg wurde die Ehrung versagt. Von diesem Tage an hat das Zentrum die Führung der Geschäfte im Reichstag übernommen." Redner versichert sodann u. a., nicht die Knechtung des katholischen Volkes im „Kulturkampf" und nicht die Beschimpfung Bayerns durch den Kanzelparagraphen zu vergessen. Der Frieden sei noch nicht da, sondern, wie der Papst gesagt, nur der Zugang zu ihm. Das Fossil des Jesuitengesetzes müsse noch aus der Welt geschafft werden. „Wir müssen den zentralistischen Gelüsten entgegentreten, die über das ganze Deutsche Reich die preußische Pickelhaube stülpen möchten, wir müssen verhindern, daß Deutschland in Preußen aufgeht, und dafür sorgen, daß der umgekehrte Fall eintritt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch im Reichstag eine Vertretung zu haben, die diesen Gedanken fördert, und diese Partei ist von Anfang an das Zentrum gewesen. In der Frage der Militärstrafprozeßreform hat die Zentrumsfraktion die Interessen der bayrischen Krone sogar besser gewahrt, als es diejenigen gethan haben, die in erster Linie dazu berufen waren. Wir vertrauen dem Hüter der Krone, daß er sich keins seiner Rechte beschneiden lassen wird." In neuerer Zeit sei der Ruf laut geworden: Los vom Zentrum! „Sie wissen alle, daß das auf die getrennte Abstimmung in der Flottenfrage zurückzuführen ist. Wir, die wir nicht dafür gestimmt haben, sind deshalb keine Gegner, keine Feinde der Flotte. Wenn wir trotzdem dagegen stimmten, so hatte es seinen Grund darin, daß wir ein „Merk's" geben wollten derjenigen Stelle, die von uferlosen Flottenplänen träumt und gemeint hat, Deutschland müsse nicht nur die erste Macht zu Lande, sondern auch die Königin der Meere sein. Wir rechtfertigen unsre Stellungnahme nicht und haben es auch nicht nötig." Die Absicht im Zentrum, deshalb auseinanderzugehen, bestehe nirgends. Diesen Triumph soll der „Herzog von Lauenburg" nicht erleben.

5. Mai. Ueber die feindliche Stellung, die das Zentrum gegen den Aufruf zur Sammlung von Anfang an einnimmt, spricht sich die „Köln. Volksztg." also aus:

Wenn wir auch sowohl auf religiösem wie auf wirtschaftlichem Gebiete mehr Berührungspunkte mit den Konservativen als mit den linksstehenden Parteien haben, so drängt doch die Gesamtlage der Katholiken in Preußen, wie die politische Entwicklung im Reiche daraufhin, die Konservativen nicht übermächtig werden zu lassen, sie nicht auf unsre Kosten zu einer ausschlaggebenden Stellung emporzuheben und dadurch Handlangerdienste zur Schaffung einer in ihren politischen Folgen sehr verderblichen Kartellmehrheit zu leisten, was im letzten Grunde das Ergebnis sein würde. Die Zentrumsfraktion muß nach wie vor im Reichstage je nach Umständen mit Unterstützung von rechts und links eine Mehrheit zu stellen in der Lage sein, nach rechts, wenn es gilt, auf unsre wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluß auszuüben, nach links, wenn unsre spärlichen freiheitlichen Rechte in Frage stehen. Nur bei solcher Lage der Parteiverhältnisse kann das Zentrum einen nachhaltigen Druck auf die Gestaltung der katholisch-kirchlichen Dinge in Preußen ausüben, was immer seine vornehmste Aufgabe sein und bleiben muß. Die doppelte Mehrheit ist gleichsam auch das Ventil für die Dämpfung des gar zu leicht ausbrechenden Uebermutes der Konservativen u. s. w. Es werden daran weiter Aeußerungen gegen den Minister v. Miquel geknüpft, dessen sehnlichster Wunsch es sei, durch Wiederherstellung einer Kartellmehrheit im Reichstag das Zentrum aus der ausschlaggebenden, der Ausführung seiner Pläne unbequemen Position zu verdrängen. Die Gefahr, daß das Kartell zu stark werde, sei weit größer, als daß die Linke es werde.

8. Mai. Die „Germania" in Berlin veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Nach fünfjähriger Dauer ist der Reichstag geschlossen. Die Wahlen zum neuen Reichstage stehen unmittelbar bevor. Wiederum haben die Wähler über diejenigen Männer zu entscheiden, denen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Von ihnen hängt es ab, ob die Zentrumsfraktion in Zukunft dieselbe ehrenvolle Stellung wird behaupten können wie bisher, die ihr wenigstens die Abwehr uns unannehmbarer Gesetze ermöglichte. Die Zentrumspartei ist gegründet als politische Partei zur Verteidigung der kirchlichen Rechte, zur Wahrung der politischen Freiheiten und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes, insb sondre der deutschen Katholiken. Das war unentwegt die Richtschnur unsers Wirkens in der verflossenen Legislaturperiode. Wir halten fest an der Verfassung des Deutschen Reiches. Wir wahren treu die Rechte des Kaisers, der verbündeten Fürsten und der Einzelstaaten. Ebenso unerschütterlich wahren wir die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Angriffe auf diese Rechte, insbesondre auf das allgemeine gleiche unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstag oder den Reichstag selbst werden alle Zeit an uns wie bisher entschlossene Gegner finden. Mit allem Nachdruck sind wir bestrebt gewesen, die Beseitigung der noch bestehenden Reste des Kulturkampfes in Gesetzgebung und Verwaltung zu erreichen und die Rechtsstellung des katholischen Volksteiles im Deutschen Reiche so zu sichern, daß der Wiederkehr eines Kulturkampfes nach Kräften vorgebeugt würde. Aber noch immer hält der Bundesrat das Gesetz gegen die Jesuiten und die ihnen verwandt erklärten Orden aufrecht, obwohl es mit der natürlichen Gerechtigkeit in schneidendstem Widerspruch steht und der Reichstag schon viermal auf unsern Antrag dessen Aufhebung gefordert hat. Harren

wir aus im Kampfe gegen jenes Ausnahmegesetz und für die Gleichberechtigung der Katholiken. Wir wollen weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts, namentlich auch bei dem Heere und der Flotte. Wir dürfen auf die Erfolge unsers Strebens hinweisen: die zweijährige Dienstzeit im Heere ist erreicht, neue Steuern, namentlich solche, die die breiten Volksmassen weiter belastet haben würden, sind abgewehrt, der steigenden Verschuldung des Reiches ist Einhalt gethan, und mit der Tilgung der Schulden ist ein Anfang gemacht. Zugestimmt haben wir nur der neuen Börsensteuer. Erreicht ist auf unsern Antrag eine wenigstens mäßige Erhöhung der Unterstützung unsrer Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebnen. Mit Eifer und gutem Gelingen haben wir an der Gesetzgebung des Reiches auf allen Gebieten des bürgerlichen Rechtes mitgearbeitet. Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch sind geschaffen mit ihren Nebengesetzen über den Prozeß, die freiwillige Gerichtsbarkeit und den Liegenschaftsverkehr. Manche wertvolle, den religiösen und moralischen Interessen förderliche Bestimmungen sind getroffen. Die dem deutschem Volke bisher versagte Gemeinsamkeit des Rechts ist gewonnen; sie wird für unser wirtschaftliches Gedeihen ein mächtiger Hebel sein. Es ist gelungen, eine den modernen Rechtsanschauungen mehr entsprechende, gemeinsame Militärstrafprozeßordnung zu verabschieden. Eine alte Forderung des Zentrums, die Entschädigung unschuldig Verurteilter, ist endlich erfüllt. Dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie dient das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb, das unserm Antrag entsprungen ist. Das Gesetz zur Bekämpfung der überhandnehmenden Unsittlichkeit konnte zu unserm Bedauern nicht zur Verabschiedung gebracht werden. Mehr als früher müssen wir den alten Grundsatz betonen, daß die Zentrumsfraktion das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen nach Kräften zu fördern hat. Nur dieser Standpunkt verbürgt Recht und Billigkeit nach allen Seiten. Wie es der Stolz unsrer Partei ist, daß sie in allen Ständen zahlreiche Anhänger zählt, so ist es ihre Ehre, mit derselben Hingebung und ausgleichenden Gerechtigkeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage aller Stände gleichmäßig einzutreten. Wenn wir dabei den Bedürfnissen notleidender Stände eine besondre Pflege haben zu teil werden lassen, so liegt darin nur eine Bekräftigung unsers obersten Grundsatzes. In den verflossenen Jahren hat die Landwirtschaft unter einer drückenden Notlage gelitten. Unausführbaren Vorschlägen zur Abstellung derselben haben wir pflichtgemäß Widerstand geleistet. Wo immer aber ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen. Das neue Margarinegesetz und das neue Börsengesetz mit der Beseitigung des Terminhandels in Getreide sind unter unsrer entscheidenden Mitwirkung zu stande gekommen. Bei der Beschlußfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für die Landwirtschaft unser Bemühen sein. Für den Handwerkerstand ist es gelungen, einen Boden der obligatorischen Organisation zu gewinnen, der bei ausdauernder Benutzung durch die Handwerker selbst einen festern Zusammenschluß ihres Standes, eine Hebung des Handwerks, der Meister und der Gesellen, sowie eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verspricht. Andre noch nicht erreichte Wünsche werden das Ziel unsrer Anstrengungen bleiben müssen. Für den Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Stände sind wir mit Ausdauer und Erfolg thätig gewesen. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt uns, daß in der mit Eifer und Begeisterung begonnenen Sozialreform nicht der erhoffte Fortschritt zu bemerken ist. Es wird noch der Anstrengungen vieler Jahre bedürfen, um sie zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Wo bei der Ausführung der bisherigen Reformgesetze Härten und Schwierigkeiten sich zeigten, haben wir unter voller Wahrung unsers grundsätzlichen Standpunktes

nachdrücklich deren Beseitigung angestrebt. Wir werden nicht aufhören, die Regierung zu thatkräftigem Fortschreiten zu drängen, damit die Erlasse unsers Kaisers vom Februar 1890 voll und ganz verwirklicht werden. Einen Fraktionszwang kennen wir nicht. Wenn wir dessen ungeachtet auf eine so fruchtbare Thätigkeit zurückblicken können, so verdanken wir dies vornehmlich dem Umstande, daß die Einigkeit der Fraktion auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugnng es ermöglichte, das ganze Gewicht ihrer Bedeutung einzusetzen. Wie in frühern Jahren hat zwar auch in dieser Session es sich nicht vermeiden lassen, daß in wichtigen Fragen die Fraktion nicht in voller Einigkeit stimmte. Auch beim Flottengesetz war die Fraktion im Ziele einig; hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles war die Mehrheit der Ansicht, daß die Annahme des wesentlich umgestalteten Entwurfs eine Notwendigkeit sei und deshalb über die Bedenken gegen ihn von ihr hinweggangen werden müsse, während die Minderheit aus beachtenswerten Gründen glaubte, eine ablehnende Stellung einnehmen zu müssen. Aber alle Mitglieder der Fraktion sind der festen Ueberzeugung, daß streitige Einzelfragen niemals einen Grund abgeben dürfen, um den Bestand oder die Einigkeit der Fraktion zu beeinträchtigen. Die feste Geschlossenheit unsrer Reihen ist heute so notwendig wie je. Unsre Gegner von rechts und links stehen gemeinsam uns gegenüber. Die Politik der Sammlung bezweckt die Verdrängung des Zentrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Wie früher, so stehen wir auch jetzt allein und werden nur aus eigner Kraft unsre Stellung zu behaupten haben. Einmal verloren, würde dieselbe in absehbarer Zeit nicht wieder zu gewinnen sein. Würden die Lehren des Kulturkampfes vergessen, so wären die Früchte unsrer Anstrengungen seit fast einem Menschenalter rasch dahin. Der Kampf gegen den Glaubenshaß und die Wahnideen der Sozialdemokratie, gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus und gegen jenen Konservatismus, der einer einseitigen Interessenpolitik sich nicht versagt und sein Ziel in der Beschränkung der Freiheiten und Rechte des Volkes sucht, erfordert nach wie vor den Bestand der Zentrumsfraktion. Wir wenden uns nun vertrauensvoll an die so oft erprobte politische Einsicht und Opferwilligkeit unsrer Parteifreunde im ganzen Reiche. Treten wir einig und entschlossen in den Wahlkampf ein. Thue jeder seine Pflicht an der Urne; denn jede einzelne Stimme wird gezählt. Wählen wir die alten bewährten Männer wieder oder Männer ihres Geistes. Halten wir einmütig wie bisher die ruhmvolle Fahne des Zentrums hoch, unter dem alten begeisterten Rufe:

Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, 6. Mai 1898.

Graf Hompesch, Dr. Schädler, Dr. Spahn, Aichbichler, Dieden, Fritzen (Düsseldorf), Graf v. Galen, Gröber, Freiherr v. Heereman, Freiherr Dr. v. Hertling, Dr. Lingens, Dr. Rintelen, Horn (Neiße), Dr. Lieber.

11. Mai. In Köln findet eine Besprechung der Wahlen und der landwirtschaftlichen Wünsche seitens einer Versammlung des rheinischen Bauernbundes statt, dessen Mitglieder sich zur Zentrumspartei rechnen. Graf Hoensbroech, der die Versammlung leitet, sagt bezüglich des Zentrums:

Ich nehme an, daß die übergroße Mehrheit der heutigen Versammlung auf dem Boden der Zentrumspartei steht. Ich möchte daran erinnern, daß die Zentrumspresse absolut nicht identisch ist mit dem Zentrum oder der Vertretung des Zentrums. Es hat hier und da den Anschein, als ob das,

was die Zentrumspresse schreibt und thut, die Anschauung der Zentrumspartei sei. Das ist absolut nicht der Fall in dieser Allgemeinheit. Wer in dieser Illusion leben sollte, den möchte ich hinweisen darauf, wie in der Abstimmung bei dem Flottengesetz die Aeußerung der Zentrumsfraktion von seiten der Zentrumspartei vertreten worden ist. Ein jeder von uns hat schon die Empfindung, daß der Einfluß und die Macht, die die Presse im allgemeinen heute ausübt, nicht im Verhältnis steht zu dem, was hinter der Presse steht. Die Zentrumspresse hat sich besonders entrüstet über den wirtschaftlichen Aufruf, den man Sammelaufruf getauft hat. Ein politisches Kartell, wie es früher hieß, halte ich in unsern Verhältnissen für eine Unmöglichkeit, aber für ebenso notwendig halte ich eine Sammlung auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn von der Zentrumspresse diesem Sammelaufruf der Vorwurf gemacht wird, er gehe gegen den Bestand des Zentrums los, so ist für diesen Vorwurf noch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden. Im Zentrum selbst und speziell in der Zentrumsfraktion habe ich von diesem Vorwurf bis heute nichts gehört. Meines Wissens ist innerhalb der Zentrumsfraktion über den wirtschaftlichen Aufruf niemals beraten worden. Es war das auch absolut unnötig, weil der Aufruf keine politische Parteiaktion, sondern eine Aktion von Privaten ist, die sich in dieser Weise vereinigt haben. Redner verliest die Ausführungen des Grafen Ballestrem in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. März über den Aufruf. Wenn Sie diese Aeußerungen, die unter dem Beifall des Zentrums gemacht sind, den Angriffen gegenüberstellen, die der wirtschaftliche Aufruf in der Zentrumspresse erfahren, dann müssen Sie zugeben, daß diejenigen, die den Aufruf unterschrieben haben, voll und ganz auf dem Boden der Zentrumspartei stehen. Der wirtschaftliche Aufruf entspricht ganz der historischen Politik des Zentrums. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Presse jetzt den Feldzug gegen den Aufruf und die wirtschaftliche Vereinigung erhebt, um die bösen Agrarier jetzt im Zentrum möglichst zu isoliren und das Zusammengehen mit andern Parteien zu verhindern. Es ist notwendig, die Verhältnisse offen darzulegen, damit diese Treibereien einmal ein Ende nehmen.

Hierauf werden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Versammlung erachtet es als ihre Pflicht, ihrer Treue für Thron und Altar aufs lebhafteste Ausdruck zu geben und ihre Standesgenossen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufzufordern, wenn diese auf das Land sich wagen sollte. Die Versammlung begrüßt das Bestreben von Mitgliedern verschiedner Berufsstände, in einem wirtschaftlichen Aufruf den Boden zur Verständigung mit der Landwirtschaft zu finden. (Folgen bestimmte Forderungen.) Die Versammlung erachtet nach Lage der Verhältnisse in der Rheinprovinz eine direkte Vertretung des rheinischen Bauernvereins im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause als erforderlich im Interesse der rheinischen Landwirtschaft.

22. Mai. Die Berliner „Germania“ enthält folgende Bekanntmachung:

Wahlaufruf.

Wiederum ist eine Legislaturperiode des preußischen Landtags zu Ende gegangen; wir legen unser Mandat in die Hände der Wähler zurück in dem

Bewußtsein, daß wir uns redlich bestrebt haben, die altbewährten Grundsätze unsrer Partei hochzuhalten und in treuer Arbeit nach besten Kräften für das Wohl des Landes einzutreten. Treu der Vergangenheit der Partei haben wir es uns angelegen sein lassen, unsre idealen Ziele zu verfolgen und unsre Grundsätze und Anforderungen auf kirchlichem und religiösem Gebiete mit Eifer und Nachdruck zur Geltung zu bringen. In dieser Richtung sind unsre gerechten und selbst bescheidensten Ansprüche noch lange nicht erfüllt. Die Wiederherstellung der früher verfassungsmäßig garantirten Freiheit der katholischen Kirche ist noch nicht erfolgt; die freie Bewegung ihrer Organe auf dem ihnen zustehenden Gebiete, sodaß sie ihren wohlthätigen Einfluß für Staat und Kirche und für das Leben des Volkes ungehemmt ausüben können, ist trotz unsers jahrelangen Strebens noch nicht erlangt. Die volle Gleichberechtigung des katholischen Volksteils, die Wahrung des konfessionellen Charakters der Volksschule und der natürlichen Rechte der Eltern auf dieselbe, die Leitung des religiösen Unterrichts durch die kirchlichen Organe, die Sicherung einer christlichen Erziehung in der Volksschule, die wir um so notwendiger erachten müssen, je mehr wir erkennen, daß gegenüber der sich immer mehr entwickelnden Richtung auf Zügellosigkeit und Ungebundenheit nur ein christlich erzogner, gottesfürchtiges Volk Widerstand zu leisten imstande ist — die freie und ungehemmte Thätigkeit unsrer Ordensgenossenschaften unter Beseitigung aller engherzigen, bureaukratischen Maßregeln, die die seelsorgerliche Arbeit, die christliche Wohlthätigkeit und die Selbstaufopferung im Dienste Gottes und des Nächsten in ihrer segensreichen, unbedingt notwendigen Entwicklung hemmen — das sind alles Ziele, von denen wir zum Teil noch sehr weit entfernt sind, die aber zu erringen stets die erhabenste und vornehmste Aufgabe unsrer Partei gewesen ist und sein wird. Hierbei werden wir niemals vergessen, der Erhaltung des konfessionellen Friedens, der nur gewahrt werden kann, sofern nach allen Richtungen hin die gleiche Gerechtigkeit für alle zur Anerkennung gelangt, unsre besondre Sorge zuzuwenden. Unter Aufrechterhaltung und Anerkennung aller bestehenden Rechte und Rechtsverhältnisse haben wir ferner in Wahrung der Rechte des Volkes wiederholt die bei der Beratung der neuen Steuergesetze zugesagte Reform des Wahlrechts verlangt, durch die die durch jene Gesetze bewirkte Verschiebung und Verkümmerung des Wahlrechts ausgeglichen werden sollte; wir haben den Gesetzentwürfen, die eine Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungsrechts herbeizuführen geeignet waren, und ferner denen, die nach unsrer Ueberzeugung die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdeten, die Zustimmung versagt und dieselben mit Erfolg bekämpft. In wirtschaftlicher Beziehung haben wir den Schutz sämtlicher Berufsstände auf dem Grunde der ausgleichenden Gerechtigkeit, insbesondre aber die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, als obersten Grundsatz festgehalten. Wir sind nach wie vor davon durchdrungen, daß eine gesunde und gedeihliche Landwirtschaft mit einem kräftigen und gesicherten Stande der Landwirte und ein blühender Mittelstand in Handwerk und Gewerbe die Grundsäulen des Volkswohls bilden. Während die Gesetzgebung in Bezug auf Handwerk und Gewerbe und die Verhältnisse der Arbeiter vorwiegend dem Reiche zusteht, waren wir zu Gunsten der Landwirtschaft in der Lage, eine Reihe von nützlichen und segensreichen Maßregeln gutzuheißen und anzuregen. Dahin gehören unter andern die Herstellung von Kleinbahnen und Getreidespeichern, die Hebung des ländlichen Kredits durch Einrichtung der Zentralgenossenschaftskasse, die Bereitstellung erhöhter Staatsmittel für landwirtschaftliche Zwecke und ein vermehrter Schutz des heimischen Viehbestandes gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Wir hoffen und werden mit allen Kräften dahin streben, daß es der Landesgesetzgebung im Verein mit

der auch auf diesem Gebiete beteiligten Reichsgesetzgebung gelingen möge, die gedrückte Lage des landwirtschaftlichen, für das Wohl und die Kraft des Landes unentbehrlichen Standes auf dem Wege nützlicher und durchführbarer Reformen zu erleichtern und das Wohlbefinden desselben zu sichern. Den Gesetzentwurf über die Besoldung der Volksschullehrer, dieses für das gesamte Staatswohl so bedeutsamen Standes, haben wir thunlichst zu verbessern gesucht, in der Vorlage über die Beamtenbesoldung haben wir uns bemüht, nach Möglichkeit auf eine gerechte Berücksichtigung der minder hoch besoldeten Beamten hinzuwirken. In diesen verschiednen Gebieten wird daher, wie bisher, unsre eifrige Fürsorge alle wirtschaftlichen und materiellen Interessen und Anforderungen zu umfassen suchen. Sollen wir aber in diesem Streben nach den verschiednen bezeichneten Richtungen hin auch ferner Erfolg erzielen und den Sieg erringen, so darf die Fraktion des Zentrums nicht geschwächt, sondern sie muß möglichst gestärkt aus dem Wahlkampfe hervorgehen. Mögen denn alle Wähler mit Eifer und Festigkeit eintreten und bedenken, daß auch bei der bevorstehenden Wahl die höchsten Güter in Frage kommen, und daß dem Wahlrechte des Gesetzes die Wahlpflicht des Gewissens gegenübersteht. Mögen alle ihre Pflicht erfüllen unter der Losung: Für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Berlin, 18. Mai 1898.

Der Vorstand der Fraktion des Zentrums des Hauses der Abgeordneten.

Dr. Frhr. v. Heereman, Vorsitzender, Graf v. Balleſtrem, Claeſſen, Dauzenberg, Dieden, Fritzen (Borken), v. Gliszczynski, Frhr. v. Huene, v. Kehler (Mülheim), Dr. Lieber, Menken, v. Strombeck.

24. Mai. Ueber diesen Aufruf heißt es in den „Hamburger Nachrichten“:

Die Leitung der Zentrumspartei hat sich beeilt, dem Wahlaufruf für die Reichstagswahlen schon jetzt den Aufruf für die preußischen Landtagswahlen folgen zu lassen. Da diese erst im Herbst stattfinden, so liegt auf der Hand, daß diese neue Kundgebung den Zweck hat, der Reichstagswahlbewegung einen kräftigern Impuls zu geben, nachdem der erste Aufruf eindruckslos vorübergegangen ist. Es war dies bei der innern Unwahrhaftigkeit, die ihn kennzeichnete, nicht anders möglich. Das Zentrum, das gewohnt war, mit Demokratie und Sozialdemokratie zusammenzugehen, hatte diesmal eine Legislaturperiode hinter sich, die zuletzt zwischen ihm und den alten Zeitgenossen einen dicken Strich gezogen, und vor sich Aufgaben, die es zu der Linken wiederum in scharfen Gegensatz bringen mußten. Darunter litt der Reichstagswahlaufruf; man konnte den alten „Brustton“ nicht wieder anschlagen. So wurden die nationalen Aufgaben, die man im Gegensatz zur äußersten Linken hatte lösen helfen, weil man nicht wagte, sie zu Falle zu bringen, nicht erwähnt und dafür die angebliche Bedrohung des Reichstagswahlrechts in den Vordergrund geschoben. Da die Ausstreuung von der Gefährdung des Wahlrechts als Irreführung nachgewiesen und von der Sozialdemokratie dem Zentrum obendrein nachgesagt worden ist, daß es in diesem Punkte selbst nicht zuverlässig sei, so hat man sich mit dem Landtagswahlaufruf beeilt, um wenigstens noch einmal „die Grundsätze und Anforderungen auf kirchlichem und religiösem Gebiete mit Eifer und Nachdruck zur Geltung zu bringen“ und verkündet nun, daß in dieser Hinsicht die gerechten und selbst bescheidensten Ansprüche noch lange nicht erfüllt sind.

25. Mai. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ führt folgende Aeußerung eines Zentrumsblatts, der „Köln. Volksztg.“ an:

Das preußische Abgeordnetenhaus ist unter den größern Einzelstaatsparlamenten das einzige, in dem keine Sozialdemokraten sitzen. Daß es darum besser arbeite, ist nicht zu behaupten. Mit endlosen Reden wird gerade so viel Zeit vertrödelt wie im Reichstage. Manches, was man da redet, würde man wohl für sich behalten, wenn man von sozialdemokratischer Seite eine Antwort zu erwarten hätte. Ebenso würde etwas mehr sozialer Geist in die Gesetzgebung kommen, wenn sie unter fortgesetzter Kritik der Sozialdemokraten arbeitete. Denn diese fürchtet man doch einigermaßen, während man sich um die Einwände von Nichtsozialdemokraten wenig kümmert. Ein paar sozialdemokratische Hechte in dem Karpfenteiche könnten gar nicht schaden.

26. Mai. Der Vorstand des westfälischen Bauernvereins beschließt in Münster eine Erklärung, in der verlangt wird, daß die zu wählenden Abgeordneten u. a. „in wirtschaftlicher Beziehung die Forderungen, wie solche in dem wirtschaftlichen Aufruf zum Ausdruck gebracht sind, als das geringste Maß dessen anerkennen, was die deutsche Landwirtschaft zu fordern berechtigt ist, und daß sie für die Durchführung dieses Programms, insbesondre für einen ausreichenden Zoll der heimischen Produktion energisch eintreten.“

5.

Freisinnige Vereinigung.

28. April. Die „Freisinnige Vereinigung“ erläßt folgenden Wahlaufruf:

Die am 16. Juni stattfindenden Reichstagswahlen stellen die deutschen Wähler vor eine ernste Entscheidung. Dem Liberalismus einen größern Einfluß auf die Entwicklung des Deutschen Reiches zu verschaffen, ist die gemeinsame Aufgabe aller Liberalen. In der letzten Legislaturperiode sind für die Landesverteidigung bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt worden. Das Heeresgesetz von 1893 hat dem deutschen Volke, ohne Mehrbelastung der weniger Leistungsfähigen, neben erhöhter Wehrkraft die seit Jahrzehnten verlangte zweijährige Dienstzeit gebracht. Wir sind nach den inzwischen gemachten Erfahrungen und den ausdrücklichen Erklärungen der Kriegsverwaltung zu der Zuversicht berechtigt, daß die zweijährige Dienstzeit dem Volke erhalten bleibt. Durch die vom Reichstage angenommne Flottenvorlage ist die zur wirksamen Verteidigung unsrer Küsten und zum Schutze unsers stetig wachsenden überseeischen Handels notwendige Verstärkung der Kriegsmarine nach einem festbegrenzten Plane gesichert. Die Ausführung des Planes wird voraussichtlich neue Steuern nicht erfordern. Bereitwillig ist die Freisinnige Vereinigung für die Verstärkung dieser Machtmittel eingetreten. Den erweiterten Machtmitteln des Reiches aber muß eine Erweiterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes entsprechen. Die Freisinnige Vereinigung ist für die Aufrechterhaltung und den weitern Ausbau der Handelsverträge, für die Sicherung der von allen bimetallistischen Experimenten absehenden Gold-

währung, gegen jede Veränderung des Reichsbankgesetzes, durch die unser Zentralbankinstitut den bisherigen soliden Grundsätzen der Kreditgewährung entfremdet wird, und für eine Reform des Börsengesetzes, wie sie die Bedürfnisse eines mitten im Welthandel stehenden Landes erfordern. Entgegen diesen Zielen ist in den letzten Jahren eine mit großen Mitteln betriebene Agitation bestrebt, die Gesetzgebung mehr und mehr in den Dienst einseitiger wirtschaftlicher Interessen zu stellen. Die Handelsvertragspolitik wird auf das heftigste bekämpft. Den Regierungen ist ein Bruch der Verträge zugemutet worden. Bedroht sind auch die wichtigsten politischen Rechte: das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freizügigkeit und das Reichswahlrecht. Ein großes modernes Staatswesen wie das Deutsche Reich darf keine engherzige und kleinliche Politik treiben. Nicht durch künstliche Preissteigerungen und Beschränkungen des Verkehrs kann man der Landwirtschaft und dem Handwerk günstige Lebensbedingungen verschaffen, sondern nur durch die Steigerung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit, durch Erhöhung allgemeiner und technischer Bildung, durch Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs, durch die Ausgestaltung des Kanal- und Eisenbahnnetzes, durch Vermehrung und Stärkung des bäuerlichen Grundbesitzes, insbesondre im Wege der innern Kolonisation, durch Förderung von Genossenschaften und Meliorationen, durch größere Gerechtigkeit im Steuerwesen. Wir bekämpfen jede Gesetzgebung, die eine Schädigung der großen Massen, insbesondre der Arbeiter zur Folge hat oder die politische Gleichberechtigung einzelner Volksklassen beschränkt. Deshalb kein Sozialistengesetz und kein Umsturzgesetz, volles Koalitionsrecht, unbehinderte Freizügigkeit, Verbesserung und Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgesetze, ein freiheitliches Reichsvereinsgesetz, unzweideutige Anerkennung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Sicherung des Wahlgeheimnisses. Angesichts der großen politischen und wirtschaftlichen Gefahren fordern wir unsre Gesinnungsgenossen im Lande auf, sich mit Nachdruck an der Wahlbewegung zu beteiligen, unter Verzicht auf alle Nebendinge nur die wichtigen Interessen des Liberalismus im Auge zu behalten und durch kraftvolle Vertretung liberaler Grundsätze ihren Patriotismus zu bethätigen. Bamberger, Barth, Goldschmidt, Jonas, Pachnicke, Rickert, Schrader.

6.

Freisinnige Volkspartei.

6. Mai. Die „Freisinnige Zeitung" in Berlin veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Die Neuwahlen zum Reichstag stehen bevor. Dieselben gelten für die lange Dauer von fünf Jahren. Die Wähler haben zu entscheiden, ob es im Reiche vorwärts gehen soll oder rückwärts. Mit immer größerer Dreistigkeit drängen die Sonderinteressen sich hervor und suchen unter irreführenden Schlagworten der Sammelpolitik insbesondre den demnächstigen Ablauf der Handelsverträge auszunutzen, um mittels gegenseitiger Zuwendung von Sondervorteilen die Gesamtheit auszubeuten und die Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes zu verteuern. Dadurch würde die Konsumfähigkeit Deutschlands geschwächt, und nicht nur Handel und Industrie, sondern auch die Landwirtschaft benachteiligt werden. Dem Volke sind ohnehin durch die letzten großen Heeresverstärkungen und durch das neue Flottengesetz beträchtlich erhöhte Lasten auferlegt, die die Erfüllung der Kulturaufgaben im Reich und in den

Einzelstaaten beeinträchtigen und erschweren. Die Bereitwilligkeit, mit der die Mehrheit des Reichstages im Flottengesetz das Geldbewilligungsrecht für die Zukunft binden und beschränken ließ, ermutigt alle Bestrebungen zur weitern Verkürzung der Rechte der Volksvertretung. Die letzten Kämpfe zur Abwehr neuer Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts, neuer Fesselungen der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift durch die sogenannte Umsturzvorlage sind noch in frischer Erinnerung. Neuerlich wird selbst die Freizügigkeit in Frage gestellt und die Koalitionsfreiheit angezweifelt, statt gesichert und verallgemeinert zu werden. Die Bedrohungen des geltenden Reichswahlrechts treten so unverhohlen hervor, daß Beeinträchtigungen desselben zu gewärtigen sind, sobald eine willfährige Mehrheit dafür sich im Reichstag zusammenfindet. Das Volk bedarf mehr als je eines Reichstages, kräftig und entschlossen, dem Konstitutionalismus einen festen Rückhalt zu sichern, ihn zu verteidigen gegen absolutistische Bestrebungen jeder Art. Der Kampf wird kein leichter sein. Wir müssen gewappnet stehen gegen die Gegner von rechts und links. Es werden nicht nur des Volkes Rechte und Freiheiten zu schützen, sondern auch die falschen Lehren zu bekämpfen sein, die in der Beseitigung unsrer Gesellschaftsordnung das Ziel der Zukunft erblicken. So gilt es denn, das nationale Banner des Gemeinwohls allseitig mit Thatkraft und Entschlossenheit zu entfalten und durch Verstärkung der Freisinnigen Volkspartei dem entschiednen Liberalismus eine seiner Bedeutung entsprechende Geltung in der Volksvertretung zu sichern. Namens des Zentralausschusses der Freisinnigen Volkspartei: Schmidt, Fischbeck, Dr. Langerhans, Dr. Müller, Munckel, Richter, Dr. Schneider, Träger.

24. Mai. Die Blätter beider freisinnigen Parteien veröffentlichen folgende Kundgebung:

Vereinbarung. Zwischen den Parteileitungen der Freisinnigen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung ist vereinbart worden, den Parteigenossen zu empfehlen: 1. In allen Wahlkreisen, wo bisher nur ein Kandidat einer freisinnigen Richtung aufgestellt ist, keine zweite freisinnige Kandidatur aufzustellen, sondern den Kandidaten der verwandten Richtung zu unterstützen. 2. Sofern in einzelnen Wahlkreisen neben dem Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei ein Kandidat der Freisinnigen Vereinigung aufgestellt ist und eine Möglichkeit besteht, daß infolgedessen beide Kandidaten von der Stichwahl ausgeschlossen werden, sich auf denjenigen Kandidaten zu einigen, der die größere Aussicht hat, das Mandat für den Freisinn zu gewinnen. 3. Wo noch kein freisinniger Kandidat aufgestellt ist und beide Richtungen im Kreise vertreten sind, sich nach denselben Gesichtspunkten auf einen gemeinsamen freisinnigen Kandidaten, einerlei welcher Richtung, zu vereinigen. 4. Eine verbitternde Preßpolemik allenthalben zu unterlassen, auch dort, wo zwei freisinnige Kandidaten sich gegenüberstehen. Für den geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Vereinigung: Th. Barth, K. Schrader, der Freisinnigen Volkspartei: O. Fischbeck, E. Richter.

26. Mai. Zwischen beiden freisinnigen Parteien entsteht gleichwohl neuer Streit. Die Freisinnige Volkspartei ist der Ansicht, daß die Kandidatur Frentzel in Königsberg, der die Freisinnige Vereinigung vor jener Vereinbarung zugestimmt (und sich hierüber mit den gemäßigten Parteien des Bezirks geeinigt hatte, weil nur so der sozialdemokratische Kandidat zu verdrängen sei), jener Vereinbarung widerspricht, weil ihr Kandidat Krieger schon

seit geraumer Zeit proklamirt ist. Die Königsberger Parteileitung der Freisinnigen Vereinigung erkennt diese Auffassung nicht an, weil sie ihren Kandidaten vor dem Bekanntwerden jener Vereinbarung aufgestellt hat und somit der Punkt der Vereinbarung Platz greift, wonach in einzelnen Wahlkreisen, in denen Kandidaten beider Parteien schon aufgestellt sind und eine Möglichkeit besteht, daß infolgedessen beide Kandidaten von der Stichwahl ausgeschlossen werden, eine Einigung auf den Kandidaten stattfinden soll, der die größere Aussicht hat, das Mandat für den Freisinn zu gewinnen.

27. Mai. Die „Freisinnige Zeitung," Organ der Freisinnigen Volkspartei, sagt:

Die Aufrechterhaltung dieser Kandidatur wird der Freisinnigen Vereinigung in Königsberg nichts nutzen und, falls die Zentralleitung der Freisinnigen Vereinigung ihre Parteigenossen in Königsberg nicht zu bewegen vermag, die Kandidatur fallen zu lassen, in allen Wahlkreisen, in denen Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung der Unterstützung der Freisinnigen Volkspartei bedürfen, unzweifelhaft eine nachteilige Rückwirkung für die Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung herbeiführen.

7.

Wahlprogramm der christlich-sozialen Partei.

1. Mai. Das „Volk" in Berlin bringt folgende Auslassung:

Zu den Wahlen.

Zum erstenmal bei den bevorstehenden Wahlen tritt die christlich-soziale Partei, bisher eine Gruppe der konservativen, selbständig auf den Plan. Die Gründe, die uns dazu geführt haben, nunmehr als eigne Partei vorzugehen, sind in der Oeffentlichkeit hinreichend erörtert worden, so daß wir sie als bekannt voraussetzen dürfen. Was uns von den Konservativen trennt, ist in erster Linie die Beurteilung der sozialen Fragen, die wir für die wichtigsten und dringendsten der Gegenwart halten. Im übrigen ist, was wir wollen, folgendes: Wir stehen zunächst fest auf dem Boden des Christentums, weil nur von diesem die sittlichen und religiösen Kräfte ausgehen können, die ein Staatswesen zusammenhalten. Christliche Grundsätze sollen nicht nur maßgebend sein für das Leben des Einzelnen, sondern auch für das Zusammenleben des ganzen Volks. Ganz besonders ist unsers Erachtens für die Herstellung des schwer gestörten innern Friedens die hingebende Bethätigung christlicher Brüderlichkeit unentbehrlich. In jedem Volksgenossen, gleichviel, wes Standes er sei, erkennen wir den Bruder. Weil aber Religion und Christentum keinen Zwang vertragen, erkennen wir in der Abhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat ein erhebliches Hindernis ihrer Wirksamkeit; wir fordern daher für uns die Gewährung einer weit größern Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat, als sie bisher uns Evangelischen gewährt wurde. Die christlich-soziale Partei steht fest auf dem Boden der Monarchie, auf der Treue zu Kaiser und Reich. Wir achten und verteidigen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, aber wir halten nach dem

Grundsatz: Treue um Treue ebenso fest an den Rechten des Volks. In allen Fragen des Staatshaushalts vertreten wir die größte Sparsamkeit, um den Steuerdruck nicht zu erhöhen, stehen aber auch nicht an, zu bewilligen, was unumgänglich notwendig ist, um die Ehre und das Ansehen des deutschen Namens vor der Welt zu wahren. Wir brauchen notwendig eine starke Flotte, um Millionen von deutschen Brüdern in der Ferne und Fremde gegen Gewalt und Willkür der unkultivirten Nationen zu schützen. Die christlich-soziale Partei erkennt es an, daß die deutsche Landwirtschaft schwer unter der vorhandnen Zeitlage und unter der Konkurrenz des Auslandes leidet. Wir sind bereit, mit kleinen und großen Mitteln die Hebung der Produktion zu fördern, insoweit diese Mittel sich als nützlich und als praktisch durchführbar erweisen. Der Abschluß neuer Handelsverträge wird von der Regierung geplant. Derselbe darf aber unsers Erachtens nur dann stattfinden, wenn das Ausland uns weit bessere Bedingungen gewährt, als sie gegenwärtig in Kraft stehen. Die christlich-soziale Partei verfolgt mit regster Teilnahme die Kämpfe, die ein großer Teil des deutschen Handwerks um seine Existenz führt, bedrängt von der fabrikmäßigen Großproduktion und vom Magazinwesen, von Warenhäusern und Konsumvereinen. Wir fordern als ersten Schritt auf dem Wege zur Besserung die Durchführung des Programms des Allgemeinen deutschen Handwerkervereins. Das neue Gesetz vom 26. Juni 1897 betrachten wir dagegen als eine im wesentlichen wirkungslose Maßregel. Wenn wir uns aber des Mittelstandes in Stadt und Land mit Nachdruck annehmen wollen, so soll doch Hand in Hand damit gehen, daß wir auch die Wünsche und Forderungen der mittlern und untern Beamten, ganz besonders auch des Lehrerstandes mit Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit prüfen und auf Abhilfe und Fürsorge dringen, wo immer solche geboten erscheint. Die christlich-soziale Partei erkennt endlich eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart darin, in dem großen Arbeiterstande unsers Volks den sozialen Frieden, insoweit er gestört ist, nach Möglichkeit wiederherzustellen. Wir glauben nicht, daß die Sozialdemokratie mit Gewaltmitteln und Ausnahmegesetzen überwunden werden kann, sondern nur durch Abstellung derjenigen Mißstände, aus denen sie ihre Lebenskraft zieht. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Staat bis in unsre Zeit weit mehr für die besitzenden Klassen, als für den Arbeiterstand gesorgt hat, der doch gerade der Fürsorge am bedürftigsten ist. Wir verlangen die Bildung von Berufsgenossenschaften, Ausstattung derselben mit öffentlichen Rechten, Uebertragung der Versicherungen auf diese Genossenschaften, Ausdehnung des Arbeiterschutzes, Uebernahme gesundheitsschädlicher Industrien auf den Staat, desgleichen solcher Betriebe auf Staat und Gemeinde, die ein großes öffentliches Interesse befriedigen, wie es bei Post, Telegraph und Eisenbahn bereits der Fall ist. Allerdings müssen dann auch Staat und Gemeinde das soziale Interesse weit mehr als bisher dem fiskalischen Gelderwerb voranstellen. Endlich gilt es die Förderung zahlreicher Wohlfahrtseinrichtungen im Verein mit privater, genossenschaftlicher und kirchlicher Hilfe.

8.

Wahlaufruf des national-sozialen Vereins.

8. Mai. In der „Hilfe“ wird folgender Wahlaufruf veröffentlicht:

An die Wähler!

Wir sind national. Wir wollen unsers Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit. Darum sind wir für ein starkes Landheer und für eine starke Flotte. Wir wollen einen festgefügten, äußern und innern Angriffen gewachsenen deutschen Staat. Darum sind wir für die Monarchie. Wir wissen, daß die Macht unsers nationalen Staates Lebenskraft für jeden einzelnen deutschen Volksangehörigen bedeutet. Wir wissen, daß eine starke Monarchie die beste Bundesgenossin der aufstrebenden Klassen ist. Darum erheben wir unsre nationalen Forderungen nicht bloß um der äußern Politik des Deutschen Reiches, sondern ebenso um des innern Fortschritts unsrer Volksentwicklung willen. Die Sozialdemokratie steht allen Machtanforderungen des deutschen Volkes feindlich gegenüber. Sie ist gegen die Monarchie, sie will kein leistungsfähiges Heerwesen. Sie schädigt damit den deutschen Staat, sie schädigt ebenso die Lebensinteressen der aufwärts strebenden Volksmenge. Darum bekämpfen wir die Sozialdemokratie. Wir sind sozial. Die innere Fortentwicklung unsers Volks besteht in dem Emporsteigen immer weiterer Kreise zu bewußter Teilnahme an dem nationalen Leben. Deshalb sind wir für Freiheit, die den untern Schichten der Nation Raum zur Emporentwicklung gebe. Wir stehen heute vor der Gefahr, daß die Interessen der Großgrundbesitzer einen übermächtigen Einfluß auf die Gestaltung unsrer innern Entwicklung gewinnen. Die Politik der „Sammlung," die heute verkündigt wird, stellt nur eine neue Auflage des alten Kartells dar, dessen Sinn ist, die liberalen Kräfte zu unterdrücken und den deutschen Staat einer einseitig agrarischen Politik dienstbar zu machen. Sie ist der emporstrebenden Menge feindlich: sie schädigt damit das deutsche Volk. Sie öffnet die Grenze dem Hereinströmen slawischer Bevölkerung: sie gefährdet damit die Kraft des deutschen Staates. Sie will die Sozialdemokratie mit äußern Zwangsmitteln bekämpfen, mit Einschränkung der Vereinsfreiheit und des Wahlrechts. Sie steigert damit die revolutionäre Gefahr und hindert den Arbeiterstand an der Geltendmachung seiner praktischen gewerkschaftlichen Interessen. Wir bekämpfen darum die konservativ-nationalliberale „Politik der Sammlung." Wir sind für das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht. Wir sind für unbeeinträchtigte Koalitionsfreiheit. Wir sind für Freizügigkeit, Preßfreiheit und Versammlungsfreiheit. Wir wollen eine innere Politik, die die Macht des deutschen Volkes stärkt durch Hebung des Bauernstandes, durch Bauernkolonisation und genossenschaftliche Bildungen. Wir wollen dem noch lebensfähigen Handwerk und dem Kleinhandel durch Förderung ihres Kredits, ihrer berufsmäßigen Ausbildung, ihres genossenschaftlichen Zusammenschlusses Kräfte geben. Wir wollen die Blüte der deutschen Industrie, auf der gegenwärtig die wirtschaftliche Macht unsers deutschen Vaterlandes ruht, und sind darum für Handelsverträge, die den stetigen Gang ihrer Entwicklung ermöglichen. An der Blüte der deutschen Industrie hängt zugleich das Wohl des deutschen Arbeiterstandes. Wir wollen für die Arbeiter Ausbau der Versicherungsgesetze und des Arbeiterschutzes, Sicherung ihres Koalitionsrechts, Stärkung ihrer Gewerkschaften. Wir sind für eine gerechte Fortbildung der Steuerverfassung im Sinne einer höhern Belastung der stärkern Schultern durch Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Für die kleinen und mittleren Beamten erstreben wir Besserung ihrer Stellung, Regelung ihrer Dienst- und Ferienzeit. Die Macht der Nation ruht in dem Wachsen und Gedeihen aller ihrer Glieder. Darum: **wer national ist, der muß auch sozial sein.** Mit dieser Losung gehen wir in den bevorstehenden entscheidungsschweren Reichstagswahlkampf. Wir folgen dem Ruf des Vaterlandes. Wir

thun unsre Pflicht, wie groß oder wie klein unser Erfolg sein möge. Helft uns! Helft uns mit Geld, mit Agitation, mit euern Stimmen! Wir kämpfen für eine gerechte Sache. Wir kämpfen für Kaiser und Reich.

Leipzig, 1. Mai 1898.

Der Vorstand des nationalsozialen Vereins: Naumann I, Göhre, Vogel, Sohm, Gregory, Naumann II, Kreutziger.

9.

Wahlaufruf der Deutsch-sozialen Reformpartei.

11. Mai. Die Fraktion der Deutsch-sozialen Reformpartei veröffentlicht in der „Deutschen Wacht" ihren Wahlaufruf. Er ist unterzeichnet von den Abgeordneten Zimmermann und Liebermann von Sonnenberg und lautet:

Herausgewachsen aus den Bedürfnissen und Gedanken einer neuen Zeit ringt sich unsre junge Partei auf Kosten der alten Parteien empor und wird darum von allen Seiten heftig befehdet. Gegenüber dem hier und da unternommenen Versuche, uns außerhalb der sogenannten staatserhaltenden und nationalen Parteien einen Platz anzuweisen und uns als verwandt mit der Sozialdemokratie hinzustellen, betonen wir, daß wir in unweigerlicher Treue zu Kaiser und Reich stehen und als eifrigste Befürworter umfassender zeitgemäßer sozialer Reformen gerade die schärfsten Gegner aller sozial-revolutionären Bestrebungen sind. Die noch kurz vor Schluß des Reichstags erfolgte gesetzliche Regelung unsrer Wehrkraft zur See vereinfacht den bevorstehenden Wahlkampf erheblich: Unter mißbräuchlicher Ausnutzung „nationaler Wahlparolen" sind in frühern Zeiten oft unnatürliche Bündnisse geschlossen, bei denen die wirtschaftlichen Lebensinteressen der schaffenden und arbeitenden Stände des Volkes Schaden erlitten. Auf Grund der Ueberzeugung, daß nur ein in seinen verschiednen Erwerbsgruppen wirtschaftlich gesundes Volk die Macht des Deutschen Reichs nach außen und seine Blüte im Innern dauernd zu gewährleisten vermag, glauben wir die beste nationale Politik zu treiben, wenn wir den Wählern empfehlen, die Wahlkandidaten in erster Linie auf ihre Stellung zu den wirtschaftlichen Schäden der Zeit zu prüfen. Mit Genugthuung dürfen wir darauf hinweisen, daß der Kaiser selbst am 18. Juni v. J. auf dem Sparenberge bei Bielefeld „den Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände und Kräftigung eines gesunden Mittelstandes" als sein Programm hingestellt, und daß der Finanzminister v. Miquel dann am 15. Juli diese Worte seines Herrn in seiner Rede zu Müngsten bei Solingen also erläutert hat: „Der Staat hat die Aufgabe, soweit seine oft überschätzten Kräfte überhaupt reichen, denen vor allem seine Fürsorge zuzuwenden, die sich in schwieriger Lage befinden und unter besondrer Ungunst der Zeiten leiden. Eine objektive und gerechte Beurteilung wird nicht leugnen, daß heute die Mittelklassen in Stadt und Land, daß vor allem die landwirtschaftbetreibende Bevölkerung zu diesen gehört." Wir stellen fest, daß in diesen Worten die von uns beharrlich betonte und so oft bestrittene Notlage des gesamten schaffenden Volks zugegeben und die Berechtigung anerkannt wird, die Mittelstandsfrage zum Kernpunkt eines Programms zu machen. Aber wir müssen leider auch feststellen: Seit den Reden auf dem Sparenberg und in Müngsten ist nichts geschehen, was darauf schließen ließe, daß in den leitenden Kreisen für den Schutz des Mittelstandes

nun auch wirklich „mehr Dampf“ gegeben werde. Das Organisationsgesetz für das Handwerk ist völlig ungenügend ausgefallen, gerade die ausschlaggebenden Forderungen des Handwerks erfüllt es nicht. Im Hause der preußischen Abgeordneten hat Herr v. Miquel erst jüngst erklärt, die Regierung beabsichtige nicht, die Kleingewerbetreibenden durch eine Reichsumsatzsteuer auf Großwarenhäuser gegen die Vernichtung durch des Bazarunwesen zu schützen. Das Schreckbild, das Herr v. Miquel vorführte, es könnten, wenn man den Kleinkaufmann schütze, auch die Kleinen in allen andern Gewerben ähnlichen Schutz verlangen, erscheint uns als Nachklang manchesterlicher Anschauungen. Wir wünschen vielmehr, daß in allen Ständen die Kleinen ihre Stimmen laut erheben und das fordern, was die Programmreden vom Sparenberg und von Müngsten ihnen verheißen haben. Aehnliches zeigt der Verlauf der Besprechung über die Interpellation wegen der Einfuhr gesundheitsschädlicher Fleischwaren, die für alle Konsumenten schwere Gefahren birgt, unsern Landmann und das Schlächtergewerbe aber empfindlich schädigt. Auch hier nur allgemeine, dehnbare Erklärung der Regierung, aber kein entschlossenes Zugreifen, nicht das unerläßliche Einfuhrverbot. Ebenso ist es unsern Bemühungen um die Aufbesserung der Lage der kleinen und mittlern Beamten noch nicht gelungen, dem Grundsatze Geltung zu verschaffen, daß man dabei von unten anfangen muß und nicht von oben. Auf die eigne Einsicht, auf Selbsthilfe ist also der Mittelstand nach wie vor angewiesen. Der gute Wille, der oben vorhanden ist, bedarf der Unterstützung mitten aus dem Volke heraus, um die Hemmungen zu beseitigen, die der versprochnen Mittelstandspolitik, der unerläßlichen Sozialreform, von dem Großkapital und dem Judentum bereitet worden. Daß den Worten auch segenbringende Thaten folgen, dafür müssen die Wähler selbst sorgen, indem sie die Reformpartei schaffen, die der vorläufig noch ratlosen Regierung die Wege weist. War im abgelaufnen Reichstage unsre Aufgabe vorwiegend die Kritik der durch die alten Parteien begangnen Fehler und der Hinweis auf die Mittel zur Abhilfe, so müssen wir nunmehr auf Verstärkung unsrer Richtung bedacht sein; denn der neue Reichstag wird vor Fragen von höchster Bedeutung für die Lebensinteressen des gesamten Volks gestellt. Von allen Parteien hat allein die Deutsch-soziale Reformpartei geschlossen die Caprivischen Handelsverträge bekämpft, die in den Jahren 1903 und 1904, also während der nächsten Reichstagsperiode ablaufen. Eine Erneuerung dieser Verträge, bei denen die deutsche Produktion schweren Schaden genommen, lehnen wir ab. Wir werden nur einer Handelspolitik zustimmen, die der deutschen Landwirtschaft den zehn Jahre lang vermißten Schutz gegen die Erzeugnisse des russischen und amerikanischen Raubbaues gewährt und dadurch die einheimische Kaufkraft stärkt. Bei dem Neuabschluß von Verträgen mit auswärtigen Staaten werden wir zugleich unser Hausrecht gegen ausländische Juden zu wahren haben. Es war eine beschämende Thatsache, daß der Antrag auf Verbot der Judeneinwanderung vom Regierungstische als mit den bestehenden Handelsverträgen nicht vereinbar erklärt werden konnte. Mit dem Schluß des Jahrhunderts läuft das Privilegium der unter dem Namen „Reichsbank“ bestehenden Aktienbank ab. Eigentümer der Reichsbankanteile waren am 31. Dezember v. J. neben 6218 Inländern 1802 Ausländer, die 10353 Anteile, also mehr als den vierten Teil des Kapitals besaßen. Der neue Reichstag hat zu bestimmen, ob er weiterhin die Verlängerung des Reichsbankprivilegiums, wie der Reichstag von 1889, bestätigen oder ob er eine wirkliche nationale Reichsbank schaffen will. Die Verstaatlichung der Reichsbank erscheint uns als das geeignetste Mittel, um der Bevorzugung des Großkapitals eine Grenze zu ziehen und die dem Handwerke, dem Gewerbe und der Landwirtschaft dienenden Institute durch Zu-

führung billigen Geldes zu unterstützen. Keine andre Partei hat bisher offen und frei die Umgestaltung der Reichsbank vertreten, wie sie von hervorragenden Sozialpolitikern seit lange gefordert wird. Die Reichsbankfrage wird zugleich Anlaß geben zu einer Nachprüfung der Börsenreformgesetzgebung und zu Erwägungen, wie dem unheimlichen Wachstum der Großbanken eine Grenze gezogen werden kann. Die gefährliche Wirkung des Großkapitalismus zeigt sich auch in dem Emporwuchern der Großbazare und Warenhäuser, die Tausende von fleißigen Kleingewerbetreibenden zu Grunde richten, ohne dem kaufenden Publikum nennenswerten Nutzen zu bieten. Wir werden nach wie vor allen Auswüchsen im Gewerbeleben entgegentreten und die Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen bemüht sen: Unsre Forderung läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Schutz der ehrlichen deutschen Arbeit in Stadt und Land. Ueber die Durchführung dieses Schutzes für die einzelnen Berufsgruppen verbreitet sich eingehend unser Programm, das wir im Gegensatz zu den Gewohnheiten der alten Parteien den weitesten Kreisen der Wählerschaft nach Möglichkeit zugänglich machen. „Nicht alles von oben erwarten" soll das Volk nach einem unvergeßlichen Worte des Königs von Sachsen. Deshalb wollen wir mitten aus dem Volke Helfer schaffen zur Durchführung des oben erwähnten kaiserlichen Programms. Der Stimmzettel ist die Waffe, die dem schaffenden Volke gegeben ist, um sich seiner Bedrücker und Ausbeuter zu erwehren. Im Gegensatz zu den lauen Freunden und geheimen Feinden des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts verteidigen wir das bestehende Reichstagswahlrecht und wollen es in keiner Weise beschränkt wissen. Der Ausbau eines freien Versammlungs- und Vereinsrechtes ist anzustreben unter Verwerfung all der Kürzungen und Beschränkungen, wie sie neuerdings von alten Parteien in selbstsüchtiger Sorge um die Erhaltung ihrer Machtstellung, aber ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl, versucht werden. Durchgreifende Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet einerseits, Erhaltung wohlerworbner Volksrechte andrerseits, durch die Verbindung dieser beiden Grundforderungen unterscheiden wir uns von den Parteien links und rechts. Geeint ziehen die Antisemiten, die sich früher in Reformer und Deutschsoziale schieden, in die Wahlschlacht. Zahlreiche Wahlkreise sind ernstlich in Angriff genommen. Dort, wo bindende Abmachungen für bestimmte Kandidaten unter Zuziehung unsrer Parteigenossen nicht getroffen sind, richten wir an letztere das Ersuchen, bekannte Führer der Partei als Zählkandidaten aufzustellen, um zu zeigen, daß auch in diesen Kreisen der antisemitische Gedanke Wurzel gefaßt hat. Das Vaterland erwartet in dieser ernsten Zeit, daß jedermann am Wahltag seine Schuldigkeit thut.

(Staatsbürgerzeitung vom 11. Mai.)

10.

Wahlaufruf der Deutschen Volkspartei.

20. Mai. Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht folgenden Wahlaufruf der süddeutschen Volkspartei:

An die Wähler!

Das deutsche Volk steht vor der Reichstagswahl. Diese Wahl wirkt bis ins Jahr 1903. Grund genug für den Wähler, sein Stimmrecht auszuüben.

Wünscht doch jeder dem Vaterland und dem Volk Fortschritt im kommenden Jahrhundert, nicht Rückschritt; und jeder fühlt, daß die wahre Stärke der Nation in der Entfaltung, nicht in der Hemmung der bürgerlichen Kräfte beruht. Ein großes Werk deutschen Geistes, bringt das vom letzten Reichstag vollendete Bürgerliche Gesetzbuch die Rechtseinheit, die das deutsche Volk seit 1848 begehrt hat. Die endlich erreichte Einführung der zweijährigen Dienstzeit zeigt den Wert einer unentwegten Vertretung der Forderungen des Volks und der Volksparteien. Auch in Hinsicht auf die Entschädigung unschuldig Verurteilter hat der Reichstag dem Rechtsbewußtsein zur Anerkennung verholfen. Wenn trotzdem die Bevölkerung auf die verflossene Reichstagsperiode mit wenig Interesse und Freudigkeit zurückblickt — wer kann es ihr verargen? Schwer arbeitet der Nährstand ums tägliche Brot. An dem fortwährend steigenden Reichsaufwand hat der Mittelstand und der Landmann sein gerüttelt Maß zu leisten. Ist doch nicht zu leugnen, daß die in dieser Periode beschlossenen Mehrausgaben für den Militäretat nicht mehr als 54 Millionen Mark für jedes Jahr, trotz der Zusage der Regierungsparteien vor der letzten Wahl, nicht auf „die Schultern der Wohlhabenden" gelegt worden sind, und daß dies auch in dem neulich beschlossenen Gesetz über die Bewilligung von 997 Millionen Mark für die Flotte nicht geschehen ist. Dabei steigert die Vermehrung der Reichsschulden von 1740 auf 2250 Millionen den Betrag, der allein für die Verzinsung dieser Schuld dem Volksvermögen jährlich entzogen wird, auf mehr als 70 Millionen Mark. Auch bewilligte die Reichstagsmehrheit noch eine Erhöhung der Offiziersgehälter und verwarf umgekehrt den Antrag der Volkspartei, der die Verminderung der außerordentlich angewachsenen Last der Offizierspensionen bezweckt hat. Die Militärstrafprozeßordnung enttäuscht die Hoffnungen der Eltern auf das Maß von Rechtsschutz, das sie für ihre Söhne in der Kaserne beanspruchen können. Sie hat den Bayern ihr besseres Recht verkümmert, statt dieses den andern Bruderstämmen zu geben. Wenn am Schlusse des Reichstages die Mehrheit vom Thron aus belobt worden ist, so zeigt das nur, wie wenig sich solche Auffassung mit der des Volkes deckt! Auch ist der neue Kurs, der sich rühmte, er sei der einzig richtige und er werde weiter gesteuert, so wechselvoll, daß heute Gesetzesakte nicht mehr der Erwähnung wert erachtet wurden, die während dieser Reichstagsperiode von derselben Stelle als „rettende That" verherrlicht worden sind. Es ist für einen Volksvertreter eine undankbare Aufgabe, gegenüber dem mächtigen Widerstand des Militär- und Junkergeistes im Reichstag Volksanliegen zu fördern. Kein Wunder, daß die Männer rar sind, die sich für solch ermüdendes Beginnen dem Volk zur Verfügung stellen. Kein Wunder, daß das Volk manchmal verdrossen ist! Allein das Bürgertum darf nicht abdanken. Es braucht nur seine Stärke am Tag der Wahl einmütig zu bethätigen, um eine Besserung durchzusetzen. Vor allem aber bedarf es eines klaren und beharrlichen Entschlusses.

Wähler!

Es thut not, folgende Grundsätze zur Anerkennung zu bringen: Der Wille des Volks ist das oberste Gesetz und nicht der Wille eines Einzelnen. Im Wohl des Volkes verkörpert sich das Wohl des Reiches. Darum ist eine wahrhaft konstitutionelle Regierung geboten. Jeder Versuch, das Vereinsrecht einzuschnüren, ist abzulehnen; auf dem Verlangen der zugesagten Erweiterung desselben ist zu beharren. Die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten muß endlich dem Volk die Möglichkeit geben, leichter als jetzt aus der Mitte der Wählerschaft Männer seines Vertrauens, auch wenn es keine Rentner sind, nach Berlin zu entsenden. Die

Freiheit der Forschung und der Wissenschaft ist gegen jedes Umsturzgelüste der Reaktion zu verteidigen. Einer Rechtspflege, die meint, Strafvorschriften ohne Rücksicht auf den Zweck des Gesetzgebers im Sinn staatsanwaltschaftlicher Verfolgung ausdehnen zu können, ist durch Gesetzesakt Einhalt zu gebieten. Die zweijährige Dienstzeit ist dauernd durch Gesetz festzulegen. Gesunden Offizieren ist weder Abschied noch Pension zu bewilligen, auch wenn ein jüngerer ihnen vorgezogen wird, zumal solange dem Reich die Mittel fehlen, die Invaliden besser zu versorgen. Auf Soldatenmißhandlung ist Entlassung zu setzen. Das Strafmaß für unüberlegte Handlungen der Mannschaft ist zu mildern. Sparsamkeit im Reichshaushalt entspricht dem berechtigten Verlangen der Bevölkerung, die ihr sauer verdientes Geld lieber zu Ersparnissen, als immer wieder zur Zahlung direkter oder indirekter Steuern verwenden möchte. Winkt doch dem selbständigen Gewerbetreibenden und Landmann nicht Staatspension noch Altersrente. Die Erhaltung eines unabhängigen Mittelstands und eines leistungsfähigen Bauernstands liegt im wohlverstandnen Interesse des Staates und des bürgerlichen Fortschritts, da diese Stände den Kern der wirtschaftlichen und politischen Volkskraft bilden. Die Hebung des Volkswohlstands ist durch eine stetige, nicht sprunghafte Wirtschaftspolitik bedingt. Gewissenhaft sind die Interessen aller Erwerbsstände und Zweige abzuwägen: der Konsumenten wie der Produzenten, der Landwirtschaft wie der Industrie. Jeder Versuch einer Bevorzugung der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft wäre ein Unrecht. Aber entgegenzutreten ist auch jeder tendenziösen Begünstigung des agrarischen Großgrundbesitzes wie des industriellen Großbetriebs durch exzessive Staffeltarife und andre staatliche Maßnahmen zur Verkürzung des kleinen Manns und einzelner Reichsteile, oder durch eine Prämienwirtschaft, wie solche dem Bürger und Bauer jährlich mehr als 70 Millionen zu Gunsten der Zuckerfabrikanten und der Großbrenner entzieht. Gerechte Abwägung wird darum auch von nöten sein, wenn der Reichstag neue Handelsverträge zu prüfen hat. Die angesammelten Kapitalien der Altersversicherung sind besser als bisher zu volkswirtschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen. Gewerbliche und landwirtschaftliche Genossenschaften sind einsichtsvoll zu fördern. Denn in der Genossenschaftsbildung zu gemeinsamem Einkauf und Absatz von Ware, Werkzeug und Maschinen, von Saatgut, Zuchtvieh und Produkten beruht ein nicht zu unterschätzendes Mittel der Stärkung für den von Großkapital und Konkurrenz bedrohten Handwerksmann und Bauern. Jede Einschränkung des Koalitionsrechtes, jeder Angriff auf das Recht der Staatsbürger, sich ihren Aufenthalt frei zu wählen, ist zurückzuweisen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung bedarf nicht reaktionärer Rückbildung, sondern volkstümlicher Anpassung; der Verwaltungsapparat der Arbeiterversicherungen ist zu vereinfachen.

Wähler!

Das sind die Forderungen des deutschen Volkes und der deutschen Volkspartei! Der neue Kurs macht eine entschiedne Stellung nötig. Mit Halbheiten ist nichts gethan. Nur die vereinte Kraft des Volks erzielt den Fortschritt. Man muß zu Grundsätzen stehen, denn mit Versprechungen ist nicht geholfen. Preußische Junker und ihre Schleppträger wollen das Heft in die Hand nehmen. Sie suchen sich beim Landmann einzuschmeicheln und ihn gegen die andern Erwerbsstände aufzustacheln, indem sie ihm durch ihre Sendlinge bessere Einkünfte versprechen lassen. Aber wer glaubt, daß sie dem kleinen Mann wirklich eine Besserung verschaffen? Mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen, und was ein Junkerregiment mit der einen Hand je gäbe, das würde es doppelt mit der andern holen! Wo blieb ihre Bauernfreund-

lichkeit, als sie drohten, das ganze bürgerliche Gesetzbuch zu Fall zu bringen, wenn es vollen Wildschadenersatz einführe; wo blieb sie, als es galt, dem Kleinbetrieb den Hausbrauch selbsterzeugten Brantweins steuerfrei zu lassen?

Das allgemeine und geheime Stimmrecht ist den Junkern ein Dorn im Auge. Sobald sie die Mehrheit haben, nehmen sie es dem kleinen Mann, wie sie es ihm in Sachsen brutal verkümmert haben. Auch dort hatten sie die Absicht vor der Wahl geleugnet. Hinterher hatte das Volk das Nachsehen. Die Wahl ist kurz, die Reu ist lang. So mögen alle sich zusammenschaaren, die politischen Rückschritte für ein Unheil halten. Nur zuverlässige Volksfreunde sind in dieser ernsten Zeit zum Reichstag zu entsenden! Schlicht aber beharrlich, vernünftig aber entschieden gilt es zu wirken. Der Wahlspruch der Väter von 1848 ist heute wiederum ein Losungswort: Alles für das Volk und alles durch das Volk! Die deutsche Volkspartei.

11.

Wahlaufruf der „Deutschen Volkspartei in Berlin."

15. Mai. Die Berliner „Volkszeitung" veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Zum erstenmale fordert die Deutsche Volkspartei ihre Gesinnungsgenossen auf, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen in Berlin und Umgebung ihre demokratische Gesinnung durch Abgabe eines Stimmzettels für unsre Kandidaten zu bethätigen.

Daß Demokraten nicht für einen Reaktionär stimmen können, nenne er sich konservativ, nationalliberal, deutsch-sozial oder wie sonst, ist ganz selbstverständlich.

Allein wir vermögen auch nicht der freisinnigen Volkspartei unsre Stimmen zuzuwenden. Selbst in rein politischen Fragen hat sie der Reaktion gegenüber gar oft die nötige Entschiedenheit vermissen lassen. So hat sie noch zu guterletzt für eine Militärstrafprozeßordnung gestimmt, die geradezu die Parodie einer wahrhaften Reform bedeutet.

Besonders aber trennt uns von dem Programm jener Partei, noch mehr von deren Verhalten in den Parlamenten unsre Anschauung in der Sozialreform. So gut wie jeden Fortschritt auf diesem hochwichtigen Gebiet hat die freisinnige Volkspartei direkt oder indirekt bekämpft. Man denke an ihr Verhalten bei der Frage des Maximalarbeitstages, bei dem Schutze der Bauhandwerker, der Bäckereiarbeiter, der Konfektionsarbeiterinnen und vieles andre mehr.

Was diese Partei zu leisten fähig ist, sofern sie zur Herrschaft gelangt, lehrt das Verhalten der städtischen Behörden der Reichshauptstadt mit ihrer großen freisinnigen Mehrheit. Unvergessen ist noch in der Bürgerschaft die Lehrerbesoldungsfrage, wie die eigenartige „Ehrung" der Märzgefallnen. Dagegen ist nichts zu verspüren gewesen von einer schöpferischen, wahrhaft volksfreundlichen Initiative vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens, des Kampfes gegen das Wohnungselend. Von dieser Partei ist der demokratische Geist, der sie in den Tagen Johann Jacobys, Waldecks und Zieglers beseelte, längst entwichen. Mit ihr hat die Demokratie nichts zu schaffen.

Ebensowenig vermögen wir für die sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Ihr Programm giebt als einziges Mittel der Sozialreform an die Verwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Dieses Ziel ist nach menschlichem Ermessen nicht erreichbar, und wäre es das, nicht wünschenswert. Aus ver-

alteten, vorschnell verallgemeinerten, wissenschaftlich großenteils überwundnen Sätzen ist ein moderner Dogmenglaube entstanden, dem sich freie Männer nicht beugen können. Wir prüfen unbefangen alle Vorschläge, die auf praktische soziale Thätigkeit gerichtet sind, und unser Leitziel ist einzig das Wohl der Allgemeinheit, unabhängig von jeder Schulweisheit, deren das Leben spottet. Wie sich unsre soziale Zukunft gestaltet, vermag niemand vorher zu sagen. Das Münchner Programm der deutschen Volkspartei, das bei jedem der Unterzeichneten erhältlich ist, zieht den Aufgabenkreis der Sozialreform sehr weit, noch weiter als die sozialdemokratischen Forderungen innerhalb der heutigen Gesellschaft. Daran haben noch Generationen energisch zu wirken, bis die Ziele erreicht sind, denen wir zustreben. Dies wird sich nur durch ernste Arbeit auf den verschiedensten Gebieten allmählich erreichen lassen.

Getreu ihrem Programm ist die deutsche Volkspartei eine Partei des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

Die Volkspartei ist eine Partei der nationalen Gemeinschaft und bundesstaatlichen Selbstverwaltung. Sie tritt ein für die unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Erhaltung der Selbständigkeit und die Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme. — Die Volkspartei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar sind, und daß die wirtschaftliche und soziale Hebung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit sich gegenseitig bedingen. Sie erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des Einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung. Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt im Krieg und im Militarismus die schwerste Schädigung des Volkswohlstandes, wie der Kultur und Freiheitsinteressen. Sie erstrebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker. Gegenüber der immer wütender nnd rücksichtsloser sich geberdenden Reaktion ist eine Sammlungspolitik geboten. Diese wird hergestellt durch energisches Eintreten für die Demokratie, die gegenüber den alten, überlebten Parteien deren berechtigte und erstrebenswerte Ziele vereinigt. So fordern wir alle Wähler, die diese Bestrebungen teilen, auf, in unsre Reihen zu treten und für unsre Kandidaten zu stimmen. Der Wahlausschuß der Deutschen Volkspartei, Berlin. Dr. Rudolph Grätzer, erster Vorsitzender; Arthur Lewin, Schriftführer; H. Brücker, Rendant; H. Gühler, Honiggroßhändler; Mitglied der Egidyvereinigung. Wilhelm Gansert, Gürtler; Otto Köther, Maler. Wilhelm Schwaner, Redakteur. Max Roß, Buchdrucker; A. Krüger, Schlossermeister; Dr. Perl, Rechtsanwalt.

12.

Wahlaufruf der deutsch-hannoverschen Partei.

Ende Mai. In diesem Aufrufe wird gesagt:

Wir gedenken aber auch des 16. Juni 1866, an dem König Georg V. feindlicher Uebermacht weichend seine Residenzstadt Hannover verlassen mußte, um in Verbannung zu sterben, und wir gedenken der Worte, die er uns damals zum Abschied zurief: „Bleibt getreu euerm Könige auch unter dem Drucke der Fremdherrschaft, harret aus in den Wechselfällen

der kommenden Zeiten und hofft mit mir, daß der allmächtige Gott die ewigen Gesetze des Rechts und der Gerechtigkeit unwandelbar durchführt zu einem glorreichen Ende. Meine Zuversicht steht zu Gott, mein Vertrauen wurzelt in eurer Treue." Hannoveraner! Zweiunddreißig Jahre lang haben wir die Treue gehalten und in Geduld die Erfüllung unsrer Hoffnungen erwartet eingedenk des ehrenvollen Namens „Welfen," den uns die Gegner nach unserm angestammten Fürstengeschlecht beigelegt haben. Mit Achtung blicken alle deutschen Volksstämme auf uns, die wir nicht aus Eigennutz oder mit hinterlistigen Waffen eintreten für das, was wir für Recht erkannt, sondern durch unser Gewissen gezwungen, Zeugnis ablegen für Wahrheit und Recht. Wollen wir uns diesen Ruhm nehmen lassen? Wollen wir aus Bequemlichkeit oder gar um materiellen Gewinnes willen Schande und Verachtung auf uns laden? Schmachvoll ein Volk, das nicht sein Alles setzt an seine Ehre! Darum, Hannoveraner, bekennt am 16. Juni durch einmütige Wahl der Reichstagskandidaten der deutsch-hannoverschen Partei, daß ihr festhalten wollt am Glauben der Väter, festhalten an der Treue zum angestammten Herrscherhause, festhalten an der Liebe zum Vaterlande, festhalten an der Verteidigung des Rechts und der Freiheit des Volks zur Ehre Deutschlands, zur Ehre Hannovers!

13.

Wahlaufruf der „Hessischen Rechtspartei."

4. Mai. Die zu Melsungen im Regierungsbezirk Kassel erscheinenden „Hessischen Blätter" (Nr. 2447) veröffentlichen folgenden Wahlaufruf:

Hessische Wähler in Stadt und Land!

Am 16. Juni d. J. habt ihr eine Wahl zum Deutschen Reichstag vorzunehmen. Damit tritt wieder die Frage an euch heran, wem ihr für die nächsten fünf Jahre die Vertretung eurer wichtigsten Rechte und Interessen anvertrauen wollt. Wer unter euch noch ein treues hessisches Herz hat, wer noch festhält am hessischen und deutschen Recht, wer noch weiß, daß Freiheit und Wohlfahrt des Volkes nur auf dem Boden des Rechtes gedeihen kann: der wird nicht im Zweifel darüber sein, daß er nur einem solchen Manne seine Stimme geben darf, der die gegenwärtige Not unsers Volkes im tiefsten Herzen mitfühlt, der aber auch die wahren Ursachen dieser Not und die richtigen Mittel zu ihrer Heilung mit scharfem Blick erkennt. Die Not unsers Volkes aber besteht nicht, wie viele euch vorreden wollen, in hohen oder geringen Preisen, nicht in schlechtem Verdienst, auch nicht in den hohen Steuern und sonstigen Lasten, obwohl diese, wie jedermann weiß, drückend genug sind. Nein, sie besteht in der zunehmenden Unsicherheit und rastlosen Unruhe, die unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben erfaßt hat, in der Unzufriedenheit und Verbitterung, die fast den gesamten Stand der industriellen Arbeiter und einen großen Teil unsrer Bauern und Handwerker ergriffen hat, in der Verstimmung und Verdrossenheit, die im Rückschlag auf den Siegesjubel und Milliardenrausch der siebziger Jahre so allgemein um sich gegriffen hat, daß, nach dem Wort eines bekannten antisemitischen Politikers von zweifelloser Reichstreue, heute nur noch Juden und Judengenossen am Deutschen Reiche sich freuen können. An dieser Unzufriedenheit und Verdrossenheit sind nicht die Handelsverträge

und die Ablehnung des Antrags Kanitz schuld, wie die Agrarier und die Mämer des Bundes der Landwirte behaupten, auch nicht das Börsen- und Margarinegesetz oder ähnliche wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung, in denen der Freisinn die Ursache unsrer Nöte finden will. Vielmehr liegt der Schaden in erster Linie darin, daß unser Volk und seine Staatsmänner das Recht als die unverbrüchliche Grundlage alles öffentlichen Lebens aufgegeben und dem verderblichen Grundsatze gehuldigt haben, daß Gewalt und Nützlichkeit höher stünden als Gottes Gebot und Gerechtigkeit. Nachdem es hat geschehen können, daß im vermeintlichen Interesse der Größe und Machtstellung Preußens legitime Obrigkeiten, darunter unser angestammtes hessisches Fürstenhaus, entthront, daß vieren der ältesten und besten deutschen Volksstämme, darunter unserm Hessenvolk ihre uralte Selbständigkeit und Verfassung genommen wurde — seitdem ist wachsende Not und Unzufriedenheit unser Teil. In dieser Lage giebt es für unser Volk nur eine zwiefache Möglichkeit: entweder weiter fortzuschreiten in den Wegen des Unrechtes und der Revolution bis zu der äußersten Folge, wie sie kürzlich ein Führer der Sozialdemokratie uns gezeigt hat, als er daran erinnerte, daß „ein Fürst von Gottes Gnaden, der damalige König von Preußen" im Jahre 1866 „seine eignen Herren Vettern von Gottes Gnaden zum Teufel gejagt habe" und nach dem Wort: „Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig," für „das Volk" das Recht, mit den noch übrigen Fürsten ebenso „aufzuräumen," in Anspruch nahm; oder zurück zu der Achtung vor dem Rechte und den Geboten Gottes, und Sühnung alles Unrechtes und aller Ungerechtigkeit, soweit sie noch irgend möglich ist. Nur dieser letztere Weg vermag uns Frieden und Wohlfahrt zu verbürgen und unser Volk dem fast sichern Untergang zu entreißen. Darum, wer von euch noch am deutschen und hessischen Rechte, an der Treue und Ehre der Väter festhalten will, der folge nicht den Sozialdemokraten, die mit dem Fürstentum und der Obrigkeit, ja die auch mit Eigentum, Ehe, Familie und Christenglauben von Grund aus „aufräumen" wollen. Er wähle aber auch keinen Konservativen, Antisemiten oder Liberalen, die jetzt unter dem täuschenden Stichwort der wirtschaftlichen und staatserhaltenden Interessen „gesammelt" werden sollen. Denn alle diese sind Halbrevolutionäre, die zwar gegenüber den sozialdemokratischen oder anarchistischen Umstürzlern sich auf Christentum, Recht und Ordnung berufen, die aber selbst von Gottes Gesetz und Recht sich lossagen, wenn es ihnen den sogenannten nationalen Interessen vorteilhaft zu sein scheint. Nicht die Kandidaten dieser ganz oder halb revolutionären Parteien dürft ihr wählen, liebe hessische Landsleute. Wählt vielmehr einen Angehörigen der Partei, die sich die rückhaltlose und unbedingte Vertretung des Rechtes und damit auch des Friedens, der Freiheit und der Wohlfahrt, die Wiederaufrichtung des Rechtes im ganzen Deutschland und unsers kurhessischen Landesrechtes im besondern zu Aufgabe gesetzt hat, wählt einen Anhänger der Hessischen Rechtspartei. Die Hessische Rechtspartei ist allein eine wahrhaft staatserhaltende Partei; denn staatserhaltend ist nur, wer treu und aufrichtig sich zum Rechte bekennt. Sie entspricht recht eigentlich der guten alten Art unsers Hessenvolkes, dessen hervorstechendster Charakterzug alle Zeit die Liebe zum Recht und zur Freiheit gewesen ist. Die Hessische Rechtspartei tritt ein für ein deutsches Reich, das stark durch die Einigkeit und Treue seiner Glieder in Wahrheit nach des Kaisers Wort „ein fester Verein aller deutscher Fürsten und Stämme" ist, und in dem daher auch unser hessischer Volksstamm und sein Fürstenhaus seinen eignen berechtigten Platz hat. Sie tritt ein für Wiederanknüpfung einer unlöslichen staatsrechtlichen Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate, dessen durch den Bruderkrieg des Jahres 1866

und die Staatskunst des Fürsten Bismarck erfolgte Ausstoßung aus der deutschen Gesamtverfassung für deutsche Macht und deutsches Wesen, zumal in Oesterreich selbst, aber auch im Deutschen Reich verhängnisvoll geworden ist und täglich verhängnisvoller wird. Die Hessische Rechtspartei will die in der natürlichen Veranlagung und einer tausendjährigen Geschichte begründete Eigenart der deutschen Stämme erhalten. Sie kämpft deshalb gegen alle zentralisirenden, auf einen deutschen Einheitsstaat gerichteten Bestrebungen. Die Hessische Rechtspartei tritt ein für Aufrechterhaltung und Stärkung des deutschen Erbfürstentumes, der Monarchie, und bekämpft deshalb den in unsern Tagen sich ausbildenden, auf dem Boden der Revolution und des Bruderkrieges erwachsenen, das echte deutsche Fürstentum und alle wahre Volksfreiheit mit dem Erstickungstode bedrohenden Imperialismus. Die Hessische Rechtspartei will, daß Deutschland stark sei nach innen und außen. Sie tritt deshalb ein für Bewilligung alles dessen, was des Vaterlandes Sicherheit und Wehrbarkeit erfordert; aber sie bekämpft den alles geistige Leben erdrückenden, die Wohlfahrt unsers Volkes vernichtenden Militarismus zu Wasser und zu Land und die damit verbundne endlose Rüstungs- und Steuerschraube. Insbesondre verwirft sie alle Bestrebungen, durch die neue Ausgaben und Lasten auf die breiten Schichten des unbemittelten Volkes gewälzt werden sollen. Die Hessische Rechtspartei verwirft alle Ausnahmegesetze; sie fordert entschlossene Abwehr aller drohenden Angriffe auf das Reichstagswahlrecht und auf das Recht der Freizügigkeit; Erweiterung der Freiheit und Geheimhaltung der Wahl; Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes; äußerste Sparsamkeit mit den Guts- und Blutssteuern des Volkes, namentlich auch auf dem Gebiet der immer kostspieliger werdenden Kolonialpolitik. Die Hessische Rechtspartei verlangt Schutz und Hilfe für den Mittelstand in Stadt und Land. Insbesondre wird sie das wahre Interesse der Landwirtschaft in jeder Beziehung fördern, für die Erhaltung derselben als der Grundlage unsers gesamten Erwerbslebens eintreten und sich der weitern Verwandlung des Deutschen Reiches in einen überwiegenden Industriestaat nach Kräften widersetzen. Die Hessische Rechtspartei verurteilt mit Entschiedenheit alle Bestrebungen, die darauf abzielen, den Staat zum Regulator des wirtschaftlichen Lebens zu machen und für jede Notlage der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels die Hilfe des Staates herbei zu führen. Aber sie tritt mit besten Kräften dafür ein, daß durch eine verständige, die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels in gleicher Weise berücksichtigende Staatsgesetzgebung allen Erwerbsständen unsers Volkes die Möglichkeit geboten werde, durch eigne Thatkraft, eignen Fleiß und eigne Sparsamkeit die gegenwärtige Notlage zu überwinden und zu neuem Gedeihen sich zu erheben. Die Hessische Rechtspartei hält darum fest an den Grundsätzen der Handelsverträge mit längerer Dauer, sie wird aber bei Erneuerung der bestehenden Verträge eintreten für möglichste Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft. Nicht minder wird sie sich bemühen für Fortführung der sogenannten Sozialreform, Fortbildung der Arbeiterschutzgesetze, Sicherung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, vermehrte Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Erhaltung und weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe, namentlich auch bei den Beamten der Post und der sonstigen Verkehrsanstalten, für erweiterten Schutz gegen Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit, für Verbesserung der Gesetze über Kranken-, Unfalls- und Altersversicherung. Der Wahlausschuß der Hessischen Rechtspartei.

14.

Wahlaufruf der Dänischen Partei.

13. Mai. Der Vorstand des nordschleswigschen Wählervereins erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

Alle freien Männer müssen dabei sein. Kein ehrliebender Nordschleswiger lasse sich locken durch bethörende Stimmen oder durch Drohungen von einer Handlung zurückscheuchen, die zu seinen ersten menschlichen und bürgerlichen Pflichten gehört. Keiner der Jungen darf sich einbilden lassen, daß er, weil er den Soldatenrock getragen hat, genötigt sei, seine Gesinnung über Bord zu werfen. Vielmehr müßte ein junger Mann nach Erfüllung seiner gezwungnen Bürgerpflicht durch den Militärdienst sich stärker aufgefordert fühlen, seine freiwillige, aber ebenso gesetzliche Bürgerpflicht zu erfüllen, bei den Wahlen nach bester Ueberzeugung zu stimmen. Kein alter Arbeiter darf sich durch die Vorstellung fesseln lassen, daß die Altersversorgung, auf die er ein Recht hat, und die niemand ihm nehmen kann, ein Hindernis sei, seine ehrliche Meinung zu bekennen. Wir, die Staatsbürger selbst, sind es ja, die diese Versorgung bezahlen. Keiner darf aus mißverstandner Christlichkeit sich verleiten lassen, zu glauben, daß die Religion einem christlichen Menschen gebieten sollte, seiner Bürgerpflicht untreu zu werden. Je gewissenhafter ein Mann ist, desto eindringlicher lautet die Forderung an ihn, mitzugehen im Kampfe für Wahrheit und Recht.

15.

Sozialdemokratische Partei.

10. April. Der Berliner „Vorwärts" veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Parteigenossen! Wähler!

Das Mandat des 1893 gewählten Reichstags ist dem Erlöschen nahe. Ein neuer Reichstag muß gewählt werden. Im Frühling des Jubeljahrs der Märzrevolution hat das deutsche Volk sich seine Zukunft zu schmieden. Ein Wahlkampf ist vor uns, bei dem mehr auf dem Spiele steht als bei irgend einer frühern Reichstagswahl. Auf an die Arbeit! *Organisirt den Kampf!* Organisirt den Sieg. Es ist keine Zeit zu verlieren. Nur noch wenige Wochen, und das Schicksal Deutschlands wird, soweit es von der Thätigkeit des neuzuwählenden Reichstags abhängt, für fünf Jahre entschieden. Und was bedeuten nicht fünf Jahre in unsrer raschlebenden Zeit! Darum, auf zum Wahlkampf unter Aufbietung aller eurer Kräfte bis zum äußersten! Die Volks- und Arbeiterfeinde sind auf allen Seiten an der Arbeit, um ihre reaktionären Pläne durchführen zu können. Vom Ausgang der bevorstehenden Wahl hängen eure wichtigsten Lebensinteressen ab. *In erster Linie* ist das *allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Gefahr*, das bei den Liberalen nur laue Freunde, bei den Konservativen — einschließlich des Bundes der Landwirte — nur offne und geheime Feinde hat, die auf seine Verstümmelung und thatsächliche Vernichtung ausgehen. Wähler! *Seid auf der Hut!* Erlangen die reaktionären Parteien im neuen Reichstage die Oberhand, so ist es um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht geschehen. Das einzige wirkliche Recht, das das

deutsche Volk besitzt, ist dann verloren. Das allgemeine Wahlrecht will man dem Volke nehmen, aber die allgemeine Wehrpflicht soll von ihm in immer größerm Umfange für Heer und Flotte getragen werden, mit all den finanziellen und persönlichen Lasten, die aus dieser Pflicht erwachsen. Im Fall eines Kriegs muß das Volk seine Haut und seine Knochen zu Markte tragen, wie es heißt: im Interesse des Vaterlandes! Aber in diesem selben Vaterlande trachten gar viele, den Arbeiter, den Mann aus dem Volke, soweit zu entrechten, daß er nur noch zu arbeiten, zu opfern und — zu schweigen hat. Wähler! Das können nur Menschen verlangen, die jedes Rechtssinnes bar sind, Menschen, deren letzter Funke von Gerechtigkeitsgefühl im Klassenegoismus erstickt ist. In zweiter Linie ist das Koalitionsrecht in Gefahr, das ebenso wie das allgemeine Wahlrecht zahlreiche geheime und offne Gegner hat. Der bekannte Erlaß des Grafen Posadowsky hat wie ein greller Blitz den Stand der Dinge beleuchtet und gezeigt, was geplant wird. Es handelt sich darum, den Arbeitern das Koalitionsrecht, ihre beste Waffe gegen das Unternehmertum, bis zur Wertlosigkeit einzuschränken. Das ist am Ende des neunzehnten Jahrhunderts das Ideal gar Vieler und Mächtiger. Kapitalisten gründen Ringe, Trusts, Syndikate zur Ausplünderung der Konsumenten, ungehindert von den gesetzlichen Schranken, die den Arbeiter, der einen höhern Anteil an dem Produkt seiner Arbeit verlangt, auf Schritt und Tritt einengen, sodaß er häufig dem Strafrichter in die Arme getrieben wird. Alle Klassen, alle Schichten organisiren sich zur Verteidigung und zur Förderung ihrer Interessen. Nur dem Arbeiter möchte man verweigern, was alle andern als selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen. Mit zweierlei Maß wird in zahlreichen Fällen gemessen. In den Augen des Unternehmertums gilt, was der Unternehmer ungestraft thut, vom Arbeiter gethan als ein Verbrechen an der heiligen kapitalistischen Ordnung, das schwerer bestraft werden soll als Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung. Auf keinem Gebiete zeigt sich der Klassencharakter unsrer Gesellschaft so nackt und gewaltthätig wie hier. Schutz der Religion, der Sitte und Ordnung erscheinen nur als drei verschiedne Namen für ein und dieselbe Sache: Schutz für die Interessen des Geldsacks. Der Unternehmer soll in allen seinen Rechten und Freiheiten geschützt, dem Arbeiter soll — so wünschen einflußreiche Leute — der letzte Rest seiner Bewegungs- und Verteidigungsfreiheit genommen werden. In Verbindung mit dem Versuch, dem Arbeiter das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu nehmen und das Koalitionsrecht zu einem Messer ohne Klinge und Stiel zu machen, geht in weiten, einflußreichen Kreisen das Bestreben, das geringe Maß von Vereins- und Versammlungsfreiheit noch mehr zu beschränken, obgleich wir Deutsche in diesem Punkte weit hinter den meisten Kulturvölkern zurückstehen. Das uralte Recht, sich frei vereinigen und versammeln zu können, ist der Mehrheit des deutschen Volks schon seit langem verkümmert worden. Jetzt aber macht die immer frecher auftretende Reaktion den Versuch, auf dem Wege der Landesgesetzgebung dieses Recht noch mehr zu verkümmern. Der Reichstag ist aber der einzige Ort, von dem aus Protest gegen diese Attentate erhoben und die Schaffung eines freien Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts für das ganze Reich herbeigeführt werden kann. Neben den geschwornen Feinden eines jeden Volks- und Arbeiterrechts: den Junkern, ist es die sehr große Mehrheit der Großindustriellen: jene Klasse, die in den letzten Jahren des guten Geschäftsgangs enorme Profite eingeheimst und ungeheure Vermögen aufgespeichert hat, die den Arbeiter und den kleinen Mann zu einem stummen Mann machen möchte. Andre Fragen, die in dem kommenden Reichstag von höchster Bedeutung für die Lebensinteressen der arbeitenden Klassen sind, betreffen die

Handels- und Agrarpolitik, soweit diese von Reichs wegen beeinflußt und geleitet werden kann. Eine stetige Handelspolitik, die auf dem Abschluß von Tarif- oder Meistbegünstigungsverträgen mit allen in den modernen Verkehr gezognen Völkern beruht, ist in hohem Grade geeignet, den friedlichen Wettkampf der Völker auf allen Gebieten der Kultur zu fördern. Eine solche Handelspolitik allein kann eine ruhige Entwicklung unsrer gewerblichen, industriellen und handelspolitischen Verhältnisse herbeiführen und, soweit dies innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung überhaupt möglich ist, den Arbeiter in der Verwertung seiner Arbeitskraft vor allzu starken Schwankungen sichern. Von der materiellen Lage der Arbeiterklasse hängt aber wieder in erster Linie die materielle Lage der meisten Handwerker und kleinen Geschäftsleute und selbst eines großen Teils der Landwirtschaft ab. Diese Handelspolitik wird von dem Agrariertum in seinen verschiednen Richtungen und von einem Teil der schutzzöllnerisch gesinnten Großindustriellen bekämpft. Der Abschluß von Handelsverträgen der eben gekennzeichneten Art bedingt die Ermäßigung und Bindung der Agrarzölle, d. h. der Zölle auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse der arbeitenden und besitzlosen Klassen. Bei Ablauf der Handelsverträge in den Jahren 1903—1904 wird ihre Erneuerung und Erweiterung erforderlich. Statt dessen wünschen die vereinigten Gegner der bisherigen Handelspolitik eine sehr erhebliche Steigerung der Zölle auf Getreide und andre notwendige Nahrungs- und Lebensmittel sowie strenge Einfuhrverbote für ausländisches Vieh, für Fleisch, Speck, Schinken, Schmalz, Obst und ähnliche Nahrungsmittel. Das wirtschaftspolitische Ideal der Agrarier ist in erster Linie der Schutz und die Unterstützung der großen Grundherren und ihrer Pächter auf Kosten der industriellen, gewerblichen und handeltreibenden Bevölkerung, auf Kosten der kleinen Beamten und der Arbeiter, ohne daß dieser Schutz und diese Hilfe den Kleinbauern und den Landarbeitern den geringsten Nutzen bringt. Wähler! Diese Politik der Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung wird siegen, seid ihr nicht auf der Hut und thut ihr nicht eure Pflicht bei den Wahlen! Gegen eine solche Politik der Vergewaltigung hat die gesamte Arbeiterklasse, haben alle, die nicht Ausbeuterinteressen vertreten und die eine Unterdrückungspolitik verurteilen, sich wie ein Mann zu erheben und den Kampf bis aufs äußerste zu führen. Insbesondre müssen die Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiösen und sonstigen Anschauungen zusammenstehen, denn ein gut Stück ihrer wirtschaftlichen und politischen Existenz steht auf dem Spiele. Es bedarf wohl auch nicht erst des Beweises, daß von allen jenen, die die hier gebrandmarkte Politik verfolgen, nicht das geringste weder für ernste sozialreformerische Maßregeln, noch für politische Rechte und Freiheiten zu erwarten ist. Das Eine schließt das Andre aus. Wähler! Parteigenossen! Noch nach andern Richtungen drohen dem Volk Gefahren! Die Rüstungen zu Wasser und zu Lande haben im Deutschen Reich einen Umfang angenommen, daß Deutschlands Bevölkerung unter allen Staaten Europas dafür verhältnismäßig die höchsten finanziellen Opfer aufzubringen hat. Die Mehrheit des jetzigen Reichstags hat unter Preisgabe des Budgetrechts der künftigen Reichstage gewaltige Mehrausgaben für neue Rüstungen zu Wasser beschlossen. Für diesen schmählichen Verrat ist in erster Linie die Zentrumspartei des Reichstags verantwortlich. An den Wählern ist es, mit den Verrätern abzurechnen. Den Rüstungen zu Wasser werden neue Rüstungen zu Lande folgen. Der Hinweis auf verstärkte Rüstungen der Nachbarstaaten wird den Grund hergeben. So treibt ein Keil den andern, und die Völker haben die Kosten zu zahlen. Außerdem wird die große Rechnung für Kiautschou: die chinesische Rechnung und was damit zusammenhängt, dem nächsten Reichstag überreicht.

Das ist die Rechnung für die „Weltpolitik“ — und sie wird progressiv wachsen, sofern ein gefügiger Reichstag den Regierungen zu Gebote steht. Mit der Zunahme aller dieser Rüstungen und materiellen Ansprüche an die Steuerkraft des Volks und nicht nur an die Steuerkraft, sondern auch an die Menschenkraft. Der letzte brauchbare Mann wird auf Jahre hinaus seiner Erwerbsthätigkeit und seiner beruflichen Ausbildung entzogen, und große finanzielle Opfer werden an ihn persönlich oder an seine Angehörigen gestellt. Insbesondre ist es unsre Küstenbevölkerung, die unter den außerordentlich hohen Anforderungen, die die Kriegsmarine an Lieferung von Mannschaften stellt, schwer zu leiden hat. Und während so Rüstung auf Rüstung sich häuft und die finanziellen Opfer ins Ungemessene steigen, fließen die offiziellen Reden der europäischen Machthaber über von Friedensliebe und gegenseitigen Freundschaftsversicherungen, als trübte kein Wölkchen den politischen Horizont. Dieser unnatürliche, durch und durch unwahre und kulturwidrige Zustand, der in schreiendem Gegensatz zu dem Friedens- und Freundschaftsbedürfnis der arbeitenden Klassen aller Völker steht, ist die Folge der Klassenherrschaft hüben und drüben. Wie die Kapitalistenklasse im eignen Lande das arbeitende Volk ausbeutet und unterdrückt, so will sie auf dem Weltmarkt die fremden Völker ausbeuten und unterdrücken. Die verschiednen Kulturstaaten stehen sich gegenwärtig bis an die Zähne bewaffnet gegenüber, bereit, jeden Augenblick über einander herzufallen — ein Zustand, der ebenso allen Lehren des von den Feinden des Volks beständig angerufnen Christentums wie den einfachsten Grundsätzen der Menschlichkeit widerspricht. Die erhöhten finanziellen Opfer, die dieser Zustand erfordert, müssen auch künftig wieder hauptsächlich von den arbeitenden Klassen aufgebracht werden. Schon heute tragen die breiten Massen den größten Teil der Gut- und Blutsteuer. Die reichen Klassen, deren Patriotismus und Vaterlandsliebe darin besteht, daß sie für alle Rüstungen zu Lande und zu Wasser sich begeistern und für sie stimmen, lehnten bis heute es hartnäckig ab, im Verhältnis zu ihrem ungeheuern Vermögen und enormen Einkommen zu diesen Ausgaben beizutragen. Als wir bei der Flottenvorlage beantragten, die durch dieselbe entstehenden Mehrausgaben durch eine direkte Steuer aufzubringen, die die Einkommen von 6000 Mark an trifft, und zwar die großen Einkommen stärker als die kleinern, so wurde dies abgelehnt. Ein großer Teil der Flottenbegeisterten bezieht in sehr erheblichem Maße Riesenprofite aus den Rüstungen zu Wasser und zu Lande, und die Söhne besetzen die leitenden und gut bezahlten Stellen in Heer und Marine. So genießen die Patrioten und Vaterlandsfreunde alle Vorteile und keinen der Nachteile dieser Art Politik. Sie schwärmen für die Kolonialpolitik, die Brot- und Fleischverteurung, die Zucker- und Branntweinprämien auf Kosten der großen Masse. Zum Dank führen sie vom Auslande Lohndrücker und Streikbrecher in Scharen nach Deutschland; die deutschen Arbeiter aber, die sie der Freizügigkeit berauben und mit Kontraktbruchgesetzen knebeln wollen, treiben sie zur Auswanderung. Das heißen sie dann „nationale Politik.“ Und wie lange dauert es, und der neu gewonnene „gelbe Bruder,“ der bedürfnislose chinesische Kuli, auf den ein Teil der Agrarier schon als auf einen Rettungsengel wartet, klopft an unsre Thüren! Unser Kampf richtet sich gegen Rechtlosigkeit, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt. Unsre Losung ist: Tod der Not und dem Müßiggang! Handwerker, Kleinbauern, Kleingewerbetreibende aller Art, untere Beamte, Arbeiter, Alle, die ihr bei harter Arbeit und schwerer Sorge für kargen Lohn den Kampf ums Dasein führt, ihr, auf deren Arbeit unser Staats- und Gesellschaftsbau ruht — eure Sache ist es, Schulter an Schulter mit uns zu kämpfen, euer

eigres Interesse gebietet es. Wir kämpfen für eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, in der Männer und Frauen als Freie und Gleiche leben und thätig sind, in der es keine Herrschaft des Menschen über den Menschen giebt und das Wohlsein aller als oberster Grundsatz aller menschlichen Ordnung anerkannt ist. Freiheit, gleiches Recht für alle! Keine Rechte ohne Pflichten! Keine Pflichten ohne Rechte! Insbesondre richten wir an euch deutsche Frauen die Mahnung: könnt ihr noch nicht als Wählerinnen mit uns kämpfen, so beteiligt euch als Agitatorinnen am Kampf. Auch über das Recht der Frau zur Teilnahme am öffentlichen Leben, das die Sozialdemokratie — allein von allen Parteien — für euch fordert, wird in diesem Kampfe mit entschieden. Wähler! Parteigenossen! Ein Jahrhundert geht zur Rüste, das insbesondre in seinem letzten Drittel große soziale Kämpfe aufzuweisen hat wie in gleichem Umfange kein früheres Jahrhundert. In diesen Kämpfen ist das arbeitende Volk auf der ganzen Linie in siegreichem Vorbringen begriffen, und das neue Jahrhundert wird ihm den Sieg bringen! Darum heran, ihr Wähler! Heran aus Hütten und übervölkerten Häusern, aus Fabriken und Werkstätten, vom Schreibpult und Ladentisch, aus Minen und Bergwerken, vom Acker und vom Werkplatz, heran, um in diesem voraussichtlich letzten großen Kampf des scheidenden Jahrhunderts einen wuchtigen entscheidenden Schlag zu führen gegen Kapitalismus und Militarismus und alles, was euch hudelt und büttelt! Wähler! Schwer ist der Kampf, aber groß auch der Siegespreis! Stellt euch in Reih und Glied, vor allem ihr Männer der Arbeit! In der ganzen Kulturwelt verfolgen eure Brüder mit lebendiger Teilnahme euern Kampf; sie betrachten euch als die Vorkämpfer für eine schönere, menschlichere Ordnung, für das Höchste, was Menschen erstreben können: für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Völkerfreiheit, Völkerfrieden und Völkerglück. Parteigenossen, Wähler! Thut eure Pflicht gegen euch selbst, gegen das Vaterland, gegen die Menschheit! Der Wahlfeldzug beginnt! Drauf und dran! Vorwärts! Vorwärts zu Kampf und Sieg! Nieder mit den Feinden des arbeitenden Volkes! Nieder mit der Reaktion! Hoch die Sozialdemokratie! Berlin, am Ostersonntag 1898. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstags. Auer. Bebel. Birk. Blos. Bock. Brühne. Bueb. Dietz. v. Elm. Fischer. Förster. Frohme. Gerisch. Geyer. Haase. Harm. Herbert. Hofmann. Horn. Klees. Kühn. Kunert. Legien. Liebknecht. Dr. Lütgenau. Meister. Metzger. Möller. Molkenbuhr. Oertel. Peus. Reißhaus. Schippel. Schmidt (Berlin). Schmidt (Frankfurt). Schmidt (Sachsen). Dr. Schoenlank. Schumacher. Seifert. Singer. Stadthagen. Stolle. Tutzauer. Ulrich. Vogtherr. v. Vollmar. Wurm. Zubeil.

16.

Die Getreidepreise in der Wahlbewegung.

11. Mai. Jahrelang, sagt die freisinnige „Vossische Zeitung," haben die Agrarier gepredigt, daß Deutschland des ausländischen Getreides nicht bedürfe, und namentlich den Zollkrieg mit Amerika gefordert, damit das amerikanische Getreide nicht nach Deutschland komme. Jetzt aber, wo die Kornpreise immer höher steigen, machen sie den amerikanischen Spekulanten Leiter und seine „Welt-

schwänze" für den ganzen Notstand verantwortlich. Weil Leiter mit seinen Millionen eine ungeheure Spekulation unternommen hat, um seine Landsleute zu brandschatzen, sollen die verkehrte Börsenpolitik der Agrarier und der Getreidezoll an jeder Preissteigerung unschuldig sein. Wir haben weder Beruf noch Neigung, die wüsten amerikanischen Jobbereien zu entschuldigen. Aber die Getreidepreise sind auch dort bedenklich gestiegen, wo Leiter nichts zu sagen hat, und die Preissteigerung erklärt sich genugsam aus den Zahlen, die von den agrarischen Blättern selbst über die Vorräte veröffentlicht werden. Erst durch die Mängel an Vorräten ist die Jobberei der Leiter u. Gen. möglich geworden. Die Petersburger „Nowosti" sagen, Europa möge sich von Amerika hinsichtlich der Getreideversorgung emanzipiren, und es mögen in Europa staatliche Getreidevorräte gebildet werden. Das Blatt verweist auf die großen Verluste, die Europa durch Unterlassung einer solchen Maßregel erleidet, und schließt, es bedürfte dieser Opfer nicht, wenn die europäischen Regierungen die Landwirtschaft mehr beachtet und sich nicht auf den Import aus Amerika verlassen hätten. Es wäre nützlich gewesen, Getreidevorräte zu sammeln, um sie in den Zeiten der Not zu normalen Preisen zu verkaufen und die Spekulation zu zügeln. — Ob diese Politik, so fährt die „Vossische Zeitung" weiter fort, die an die Maßregeln Josephs in Aegypten erinnert, Erfolg verheißt, kann zweifelhaft sein. Gerade in Rußland hat man mit staatlichen Getreidevorräten nicht die günstigsten Erfahrungen gemacht. Auch entsteht die Frage, ob die Regierung ebenso weise ist wie weiland Joseph und den Bedarf immer richtig voraussehen kann.

Die „Deutsche Tageszeitung," Organ des Bundes der Landwirte, sagt:

Es dämmert. Die jetzige Steigerung der Getreidepreise ist unsern Gegnern ein gesundes Fressen. Sie glauben, bei den Reichstagswahlen damit Geschäfte machen zu können. Freilich haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Das deutsche Volk ist, soweit es nicht durch den börsen- oder sozialdemokratischen Phrasendunst benebelt ist, viel zu klug, um sich auf so plumpe Weise einfangen zu lassen. Die Steigerung der Getreidepreise hat teils natürliche, teils künstliche Gründe. Die natürlichen Gründe sind die bisher abgeleugnete Abnahme des Getreidebaues im allgemeinen infolge der andauernden Schundpreise, ferner die fast in allen Getreideländern knappe Ernte des vergangnen Jahres und endlich der kubanische Krieg. Das Zusammenwirken dieser drei natürlichen Ursachen mußte eine nicht unerhebliche Steigerung der bis dahin ungeheuer niedrigen Preise zur Folge haben. Für keinen dieser drei Gründe kann man die Agrarier verantwortlich machen. Im Gegenteil, ihr Streben geht dahin, den Getreidebau so lohnend zu machen, daß ein mangelndes Angebot unmöglich wird. Zu den natürlichen Gründen kam aber die Schwänze des amerikanischen Jobbers Leiter, über die wir unsre Leser jüngst erst aufgeklärt haben. Ohne

diese künstliche Einsperrung des Getreides würde die Preissteigerung weder so allgemein noch so „grotesk" gewesen sein. Für diesen Grund die Agrarier verantwortlich zu machen, wäre heller Blödsinn. Wäre es nach ihnen gegangen, so würde das Spielgeschäft mit Getreide überall verboten sein, und Leiter müßte, wenn er fixen wollte, andre Waren oder Papiere für sein Wucherspiel verwenden. Wenn es nirgend einen Terminhandel mit Getreide mehr gäbe, so würden die Preise lange nicht die Höhe erreicht haben wie jetzt. Sie sind am höchsten, wo der Terminhandel seine wildesten Orgien feiert, am niedrigsten, wo er verboten ist oder noch vorhanden war.

Das national-liberale „Leipziger Tageblatt" äußert:

Den geriebnen Leitern der sozialdemokratischen Wahlagitation ist ein Coup gelungen: Die am 5. Mai im Reichstag vorgebrachte Anfrage wegen zeitweiliger Aufhebung der Getreidezölle übt die gewünschte Wirkung, den Wahlkampf, dem wegen der bestehenden wirtschaftlichen Interessengegensätze die Schärfe ohnehin nicht fehlte, zu einem besonders erbitternden, die Massen aufreizenden zu gestalten. Den Thatsachen zum Trotz werden die radikalen Parteien fortfahren, aus der Ablehnung der Suspension der Getreidezölle in hetzerischer Absicht Kapital zu schlagen. Um so dringender ist es geboten, einer solchen Agitation durch Aufklärung entgegenzuwirken.

12. Mai. Ueber „Die Brotteurung" läßt sich die „Freisinnige Zeitung" also aus:

Das Brot wird mit jedem Tage teurer oder kleiner, und der Wahltermin rückt immer näher. Die Agrarier sind in heller Verzweiflung darüber, daß dies gerade jetzt so kommen muß, wo sie eben als Wahlparole ausgegeben haben, die Getreidezölle, so bald es vertragsmäßig möglich wird, noch weiter zu erhöhen. Sie möchten daher den Unwillen ablenken auf einen Sündenbock, den sie in einem amerikanischen Haussespekulanten Leiter gefunden zu haben glauben. Dieser, so verkündet die agrarische Presse, trage an der Preissteigerung in der ganzen Welt die Schuld. Wen glaubt man durch den Hinweis auf jenen amerikanischen Spekulanten über die Natur der Preissteigerung für Getreide bei uns täuschen zu können? Soweit die amerikanische Preissteigerung auf unhaltbaren Spekulationen beruht, kommt sie in den deutschen Preisen überhaupt nicht zur Geltung. Nichts hat zu der bisherigen mangelhaften Schätzung derart beigetragen, wie die Schutzzollpolitik in Europa. Sie sperrt die einzelnen Produktionsgebiete gegeneinander ab, erschwert mit der Spekulation die Getreideeinfuhr aus den Zuschußländern. Wenn nun die einheimischen Produzenten in stärkerm Umfange und in früherer Zeit als sonst ihre Vorräte schon auf den Markt gebracht haben, so klafft im letzten Teil des Erntejahres plötzlich ein Manko mit einer rapiden Preissteigerung im Gefolge. Am gröbsten haben sich unsre Junker getäuscht über die Getreidevorräte. Zeugnis dafür legt das Gesuch ab, das der Bund der Landwirte Mitte Juli 1897 an den Reichskanzler richtete, ein Einfuhrverbot gegen ausländisches Getreide zu erlassen. Dieses Einfuhrverbot ist nicht erfolgt, aber thatsächlich hat die Regierung mit dem 1. Januar Ausfuhrtarife in Kraft treten lassen, die dazu beitrugen, Deutschland an Getreidevorräten auszupowern. Während derart schon der bestehende Kornzoll in Deutschland die Lage nach allen Seiten verschärft, fahren die Konservativen, Nationalliberalen und Antisemiten ganz munter fort, in ihren Wahlaufrufen und in ihren Wahlreden eine weitere Erhöhung der Kornzölle für die Zeit nach Ablauf der Handelsverträge in Aussicht zu nehmen. Nun, uns kann das schon recht sein.

Unter der Ueberschrift „Die Getreidepreise und die Wahlen" wendet sich die Nationalzeitung gegen die Aeußerungen der Organe des Bundes der Landwirte:

Die gegenwärtigen Vorgänge auf den Getreidemärkten der Welt sind für die Agrarier angesichts der Wahlen eine schwere Verlegenheit. Sie machen deshalb verzweifelte Anstrengungen, darzuthun, daß die hohen Getreidepreise gar nichts gegen das agrarische Programm bewiesen, dem zufolge die Erhöhung der Getreidepreise von Staats wegen das wichtigste Interesse des Deutschen Reiches ist. Die „Deutsche Tageszeitung" versucht, den Wählern Sand in die Augen zu streuen, indem sie darlegt, gerade die jetzige Preissteigerung beweise, daß „der Staat oder die organisirte Landwirtschaft den bestimmenden Einfluß auf den Getreidehandel gewinnen müssen." Eine keckere Entstellung der Wahrheit ist uns sogar in den Organen des Bundes der Landwirte noch nicht begegnet. Es ist nicht wahr, daß der Antrag Kanitz „mittlere Preise" sichern will — ganz abgesehen von der Frage, ob er es könnte. Beiläufig bemerkt: die angeblichen mittleren Preise, von denen das Bundesorgan redet, waren für Weizen 215 Mark, für Roggen 165 Mark, während die gestrigen hiesigen Preise 262 und 176 lauteten. Für Weizen würde der Kanitzsche Preis somit allerdings erheblich unter dem derzeitigen sein, für Roggen diesem aber sehr nahe kommen. Die Verbraucher würden sich auch für einen „mittlern," d. h. dauernden Roggenpreis von 165 Mark bedanken. Aber wie gesagt: es ist eine grobe Unwahrheit, daß der Antrag Kanitz vor noch höhern Preisen, also insbesondre vor den gegenwärtigen enormen Weizenpreisen schützen wollte. Der Antrag Kanitz in seiner dritten Auflage, in der er den Reservefonds enthält, anerkennt, daß derselbe keinen Schutz gegen eine Erhöhung der Preise über den Stand gewähren würde, den Graf Kanitz einen „mittlern" zu nennen beliebt. Es bleibt dabei, daß dieser Antrag seine hohen Preise den deutschen Verbrauchern thatsächlich als Mindestpreise aufzwingen wollte, ohne Rücksicht darauf, wie groß die jeweilige Ernte der Getreideproduzenten ist.

17.

Frage des Wahlrechts.

7. Mai. Die „Germania" teilt mit, der bisherige Reichstagsabgeordnete Müller in Fulda habe hier in einer Wahlversammlung folgende Mitteilung gemacht:

Wenn es den Anhängern dieser Politik der Sammlung, dieser Neuauflage des Kartells, gelingen sollte, für sich die Mehrheit in dem neuen Reichstage zu erlangen, so sei es um das gleiche, allgemeine Wahlrecht geschehen. Das Gesetz über die Abänderung des Wahlrechtes zum Reichstage liege schon seit dem vorigen Sommer fertig ausgearbeitet da, und es unterliege gar keinem Zweifel, daß es dem Reichstage vorgelegt werde, sobald ein bewilligungslustiger Kartellreichstag vorhanden sei. Ebenso werde von einem solchen Reichstage unser Vereins- und Versammlungsrecht abgeändert und eingeschränkt werden. — Vorgeschoben würden als Ziel der Sammlungspolitik allerdings rein wirtschaftliche Interessen, der Schutz der nationalen Arbeit u. s. w.; das aber seien nur Phrasen, um den Wählern Sand in die Augen zu streuen. Das Hauptziel derselben sei, das Zentrum aus seiner ausschlaggeben-

den Stellung im Reichstage zu verdrängen. Deshalb müsse das Zentrum bei den bevorstehenden Wahlen vor allem zu verhindern suchen, daß die Freunde dieser Sammlung den Sieg davontragen.

Diese Mitteilung Müllers wird in der „Freisinnigen Zeitung" wie folgt ergänzt:

Dem Vernehmen nach handelt es sich hier um ein Projekt, das zwar noch nicht in offizieller Form ausgearbeitet ist, aber den Vorschlag enthält, den Reichstag künftig zu zwei Dritteln aus Delegirten der Abgeordnetenhäuser und Herrenhäuser der Einzelstaaten und nur zu einem Drittel nach dem geltenden Reichswahlrecht zusammenzusetzen.

Die „Berliner Neusten Nachrichten" bemerken hierzu:

Das ist wenig mehr als ein Wahlpuff allergewöhnlichster Sorte. „Gesetzentwürfe" existiren in allen Ressorts in Legion. Es giebt überall Wünsche und Ideen, die von besonders fleißigen Räten in die Form von Gesetzvorschlägen gekleidet werden, von denen die meisten bei dem eignen Ressortchef, andre im Staatsministerium scheitern, ein Teil davon wird dann als wertvolles Material reponirt. Zu diesen letztern rechnen wir den angeblich vorhandnen „Gesetzentwurf über das Wahlrecht," mit dem Müller der Demokratie die von dieser bisher so sehr vermißte Wahlparole und Agitationsphrase verschafft hat.

11. Mai. Im „Reichsanzeiger" werden die obigen Behauptungen vollständig in Abrede gestellt und als Erfindung bezeichnet.

12. Mai. In der Presse der Zentrums-, der freisinnigen Volks- und der sozialdemokratischen Partei wird die vom Reichsanzeiger" gebrachte Ableugnung als gänzlich ungenügend hingestellt.

13. Mai. Mit Bezug hierauf bemerken die „Berliner Neusten Nachrichten":

Es ist ja auch leicht verständlich, wie man das mangels eines wirklichen Aufreizungsstoffes an den Haaren herbeigezerrte Gespenst der Bedrohung des allgemeinen Wahlrechts nicht so schnell wieder in der Versenkung verschwinden lassen mag. So wird an der Kundgebung des „Reichsanzeigers" herumgemäkelt, wenn bisher „innerhalb der Regierung" keinerlei Erwägung stattgefunden habe, daß das aber doch später einmal der Fall sein könnte, daß von einer Kartellmehrheit die Initiative ausgehen könnte, daß ein Versprechen der gegenwärtigen Minister künftige nicht binde, daß es auch außerhalb der Regierung Leute gebe, einflußreicher als Minister, daß auch ein nicht offizielles und nicht fertiges Projekt schon gefährlich sei und dergleichen mehr.

Der bisherige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Singer erklärt in einer Berliner Volksversammlung: „Das jetzige Wahlrecht genügt der Sozialdemokratie durchaus nicht. Sie ist der Ansicht, daß die einundzwanzigjährigen Reichsbürger, die gut genug zum Kanonenfutter sind und ihre Bürgerpflichten genau erfüllen müssen, das Recht haben, an der Gesetzgebung teil zu nehmen."

17. Mai. In einer Zentrumswahlversammlung zu Höchst sagt Müller aus Fulda, nach Angabe der „Kölnischen Volkszeitung," seine Aeußerung über die geplante Aufhebung des Wahlrechtes sei im „Reichsanzeiger" dementirt worden, aber die Widerlegung des „Reichsanzeigers" sei unzutreffend.

20. Mai. Der bisherige Abgeordnete Müller in Fulda spricht sich in einer dortigen Versammlung von der Zentrumspartei angehörenden Wählern also aus:

Er könne positiv versichern, daß die Absicht vorhanden sei, ein andres Wahlrecht für den Reichtag einzuführen. Wenn das abgeleugnet werde, so habe diese Ableugnung nicht viel zu bedeuten; es sei schon mehrmals etwas offiziell abgeleugnet worden, was sich bald nachher als richtig herausstellte. Wenn man jetzt vor den Wahlen zugebe, daß man das Wahlrecht abzuändern vorhabe, dann würde das Volk sich in großen Massen dagegen erheben. Gerade wir Katholiken hätten alle Ursache, auf der Wacht zu sein. Nicht bloß das Wahlrecht stehe in Gefahr, sondern auch das Vereins- und Versammlungsrecht und das Freizügigkeitsgesetz. Ebenso würde der Kulturkampf wieder neu entfacht werden, wenn die Politik der Sammlung, eine Neuauflage des alten Kartells, ans Ruder käme. Das Fortbestehen eines starken Zentrums sei daher eine politische und eine wirtschaftliche Notwendigkeit. (Germania vom 24. Mai.)

23. Mai. In einer Wahlversammlung zu Krefeld erklärt der bisherige Abgeordnete Bachem:

Müller (Fulda) hat öffentlich Mitteilung gemacht, daß bereits Pläne positiv bestehen, das geltende Reichstagswahlrecht, wenn möglich, abzuändern, ja daß sogar schon ein diesbezüglicher Entwurf ausgearbeitet sei. Diese Mitteilung hat ein Dementi erfahren, das aber nicht den Kern der Sache trifft. Wer im Reichstage jahrelang praktisch mitgearbeitet hat, der weiß, daß die Mitteilung des Kollegen Müller richtig ist; er weiß, daß derartige Pläne thatsächlich bestehen, und daß, um ihre Verwirklichung zu verhüten, es nötig ist, die Augen offen zu halten. Ich kann aus meiner eignen Kenntnis die Mitteilung des Herrn Müller noch erweitern, denn es besteht und es hat bestanden sogar die Idee eines Staatsstreichs, d. h. der gewaltsamen Beseitigung des Reichswahlrechts. Diese Idee ist sogar von einflußreichen Ministern ernsthaft erwogen worden. Ja, sogar recht groß ist die Zahl der Leute, die zu der Frage einer gewaltsamen Beseitigung des Reichstagswahlrechtes stehen wie Wallenstein, als er im Begriff stand, einen großen Rechtsbruch zu begehen: „Gedacht nur ists ein riesengroßer Frevel, vollbracht ists eine rühmenswerte That."

24. Mai. Hieran knüpft die „Germania" folgende Bemerkung: „Wenn gegenüber dieser erneuten Behauptung abermals Ableugnungsversuche gemacht werden sollten, so wird schließlich nichts übrig bleiben, als die Fäden völlig aufzudecken, die gegen das bestehende Wahlrecht gesponnen worden sind. Es wäre dabei allerdings unerläßlich, daß Namen genannt würden, auch wenn aktive Beamte in Frage kämen."

25. Mai. Gegenüber den Darstellungen Müllers und Bachems versichern die „Neuen Politischen Nachrichten," „daß in den leitenden Kreisen der Regierung keine Absichten auf Aenderung des Reichstagswahlrechts bestehen, daß auch nicht einmal an die Wiederaufnahme der bekannten und schon verhandelten Abänderungen des Vereins- und Versammlungsrechts gedacht worden ist. Die Behauptungen, die angeblich von dem bisherigen Abge-

ordneten Müller aufgestellt sind, und die Andeutungen der »Germania« tragen, da sie beweislos gelassen sind, den Charakter einer unverantwortlichen Frivolität."

Ueber „die angebliche Bedrohung des Wahlrechts" lassen sich die „Hamburger Nachrichten" also vernehmen:

Bei der notorischen Verlegenheit der antinationalen Parteien um eine zugkräftige Wahlparole kann es nicht Wunder nehmen, daß der Lärm über die angebliche Gefährdung des Reichstagswahlrechts seinen Fortgang nimmt. Das Zentrum hat daran ein ganz besondres Interesse. Es bedarf einer starken Handhabe, um den Zwist in seinem eignen Lager über die Stellungnahme zum Flottengesetz vergessen zu machen. Daß die Abstimmung der Mehrheit der Partei für dies Gesetz nicht nur in den bayrischen Wählermassen, sondern auch unter der bisherigen klerikalen Gefolgschaft in Norddeutschland, namentlich unter der industriellen Arbeiterbevölkerung, böses Blut gemacht hat, unterliegt keinem Zweifel. Man muß sich deshalb diesen Unzufriednen jetzt recht augenfällig im Lichte der mutigen Vorkämpfer für bedrohte Volksrechte präsentiren.

29. Mai. Die „Hilfe" des national-sozialen Pfarrers Naumann bezeichnet obige Ableugnung im Reichsanzeiger als „eine lahme und völlig wertlose."

Der „Reichsanzeiger" bringt folgende Mitteilung: „In der Oeffentlichkeit ist trotz unsers Dementis vom 11. d. M. von neuem die Behauptung aufgestellt, daß man innerhalb der Regierung die Absicht hege, das verfassungsmäßige Wahlrecht zu beseitigen. Wir sind im Interesse der Wahrheit zu der wiederholten Erklärung ermächtigt, daß diese Behauptung jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt."

Mehrere Blätter teilen folgendes mit: „Die Redaktion eines in Schweidnitz erscheinenden Blatte hatte an Müller (Fulda) eine Anfrage über denjenigen Bundesstaat gerichtet, in dessen Akten angeblich ein Gesetzentwurf behufs Aenderung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts vorliege; Herr Müller hat darauf den folgenden Bescheid erteilt: »Antwortlich Ihrer Anfrage vom 22. h. hindern mich Rücksichten der Diskretion nähere Mitteilungen zu machen, als ich solche bereits in der Sitzung des Wahlausschusses gegeben habe.«"

30. Mai. Bemerkungen zu obiger Erklärung im „Reichsanzeiger":

Die „Freisinnige Ztg." sagt: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der Erklärung des „Reichsanz." immer nur die Rede ist von dem „verfassungsmäßigen" Wahlrecht. Da in der Verfassung die geheime Abstimmung nicht besonders erwähnt ist, so leugnet die Erklärung also nicht einmal die etwaige Absicht, die Oeffentlichkeit der Stimmabgabe hinzuführen.

Die „Germania" bemerkt: Von Erwägungen innerhalb der Regierung hat weder Müller (Fulda) noch Abg. Bachem gesprochen. Das jüngste Dementi des „Reichsanz." bezieht sich, ferner auf die Gegenwart; es wird

bestritten, daß man die Absicht „hege," nicht aber, daß irgend ein Ministerium eines Bundesstaats — offenbar ist es die Reichsregierung, von der das Dementi ausgeht — die Absicht gehegt hat. Die nächsten Tage werden wahrscheinlich nähere Aufklärungen bringen.

4. Juni. Dem „Schwäbischen Merkur" wird aus Fulda gemeldet:

Müller hat sich inzwischen privatim dahin geäußert, der von ihm gemeinte Bundesstaat sei das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Dort habe vor mehreren Jahren ein Geheimer Regierungsrat im Ministerialdepartement des Innern, der inzwischen in den Dienst eines großen Bankinstituts in einem thüringischen Kleinstaat übergetreten ist, eine förmliche Gesetzesvorlage zur Beschränkung des derzeit giltigen Wahlrechts ausgearbeitet und seiner Regierung mit der Bitte unterbreitet, solche dem Bundesrat zur weitern Benutzung vorzulegen. Letzteres würde in dem Augenblick geschehen, in dem eine dem Plane günstige Reichstagsmehrheit aus den Wahlen hervorgehe. Nach Erkundigungen an kompetenter Stelle enthalten jedoch die Akten der weimarischen Regierung nicht die Spur eines derartigen Elaborats oder irgend einer ähnlichen Niederschrift und haben sie auch niemals enthalten.

5. Juni. Die „Hilfe" des Pfarrers Naumann sagt:

Uns ist aus sehr guter konservativer Quelle der Name eines hohen, einflußreichen bayrischen Beamten und Bundesratsbevollmächtigten genannt worden, der im Jahre 1893 bereits einen fix und fertig ausgearbeiteten Wahlgesetzentwurf vorgelegt habe. Es wäre gut, wenn die Herren vom Zentrum etwaige persönliche Rücksichten hinter sachliche Erwägungen zurückstellen und Namen nennen wollten. Auf jeden Fall haben wir Grund anzunehmen, daß die Sorge um Rückwärtsrevidirung des Reichstagswahlrechts begründet ist.

Dr. Lieber spricht sich in einer Zentrumsversammlung zu Montabaur also aus:

Nun ist von einigen meiner politischen Freunde darauf hingewiesen worden, daß das allgemeine Wahlrecht bedroht sei. Es sind namentlich Müller (Fulda) und Bachem, die derartige Erklärungen gemacht haben. Nicht gleichgiltig kann uns aber die Betrachtung sein, daß alle diejenigen, die das Zentrum um seine ausschlaggebende Stellung bringen wollen, naturnotwendig darauf hingewiesen werden, das Wahlrecht zu beschränken, dem allein das Zentrum seine ausschlaggebende Stellung verdankt. Ich beschuldige niemand von der Regierung, auch keine einzelne Partei im Landtag oder Reichstag. Ich sage nur, haben wir denn trotz aller Anstrengungen bei dem Dreiklassenwahlsystem es jemals zu einer ausschlaggebenden Stellung gebracht? In Preußen überhaupt nicht und in Bayern nur für kurze Zeit; dann war es wieder vorbei. Nur das allgemeine, gleiche, unmittelbare Wahlrecht ist es, das dem Zentrum diese Stellung im parlamentarischen Leben ermöglicht hat. Es giebt auch in unsrer Partei sehr gewiegte Männer, die sagen, das Wahlrecht ist nicht ohne Bedenken. (Allg. Ztg.)

9. Juni. Graf Lerchenfeld-Köfering stellt öffentlich in Abrede, Urheber eines Plans zur Aenderung des Reichstagswahlrechts gewesen zu sein.

11. Juni. Die „Freisinnige Ztg." spricht sich u. a. also aus:

„In den Besorgnissen für das Reichstagswahlrecht findet im Grunde genommen nur eine allgemeine Sorge Ausdruck für den Bestand aller Volksrechte."

II.

Schreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky.

7. Juni. Die „Berliner Neusten Nachrichten" und das „Berliner Tageblatt" bringen folgende Auslassung: Ein notabler Politiker, der sich an den Staatssekretär Grafen von Posadowsky um eine gutachtliche Aeußerung über das bei den Wahlen zu beobachtende taktische Verhalten wandte, hat uns die von letzterm erteilte Antwort freundlichst zur Verfügung gestellt. Bei dem hohen Interesse, das dieses Schriftstück auch für weitere Kreise bieten dürfte, lassen wir dasselbe hier im Wortlaut folgen: Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage ergebenst zu erwidern, daß meines Erachtens die bürgerlichen Parteien über ihre Haltung bei den bevorstehenden Wahlen nicht zweifelhaft sein können. Die sozialdemokratische Partei hat sich nicht nur selbst in der Oeffentlichkeit als eine revolutionäre Partei bekannt, sondern sie ist auch thatsächlich eine solche, da ihre ausgesprochnen Ziele in der Beseitigung der bestehenden Staatsordnung sowie in der Aufhebung des Privateigentums und ihre Mittel häufig in der terroristischen Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter bestehen. Es kann nur auf theoretischem Mißverständnis, auf politischer Kurzsichtigkeit oder auch vielleicht auf Mangel an Mut beruhen, wenn diese Sachlage von mancher Seite nicht erkannt oder absichtlich verdunkelt wird. Die bürgerlichen Parteien, die unzweifelhaft gewillt sind, die bestehende Staatsordnung aufrecht zu erhalten, haben demgemäß auch dem Deutschen Reiche gegenüber wie gegen sich selbst aus Gründen der Selbsterhaltung die Verpflichtung, durch ihre Stellung im Wahlkampf und ihre Beteiligung an der Wahlhandlung der Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter gemeinschaftlich entgegenzutreten. Wahlberechtigte, die aus Fraktionsrücksichten hoffnungslose Kandidaturen aufstellen oder aufrechterhalten und damit die Wahl eines Kandidaten der bürgerlichen Parteien in Frage stellen oder vereiteln, laufen Gefahr, die sozialdemokratische Bewegung mittelbar zu unterstützen. Wer unser Vaterland vor schweren innern Erschütterungen bewahren will, sollte deshalb seine politischen Neigungen und Abneigungen der vornehmsten

politischen Pflicht unterordnen: der geschlossenen Frontstellung gegen den revolutionären Sozialismus. Zum Wohle aller Klassen der Bevölkerung muß der nächste Reichstag eine sichere Mehrheit aufweisen, die bereit ist, die großen gemeinsamen Interessen unsrer Erwerbsstände positiv zu fördern; zu dem Zweck muß er der Regierung einen festen Rückhalt bei der Vorbereitung und Entscheidung der schwierigen Fragen des internationalen Wettbewerbs bieten und entschlossen sein, die Lage der heimischen Produktion, und zwar besonders der durch die moderne Entwicklung unzweifelhaft am meisten gefährdeten Erwerbsstände, der Landwirtschaft und der Mittelklassen, einer vorurteilsfreien, durch Lehrmeinungen und politische Rücksichten nicht beeinflußten Prüfung zu unterziehen. Im Interesse der Arbeiterbevölkerung wird es endlich der formalen Verbesserung und des weitern sachlichen Ausbaues der Arbeiterversicherungsgesetze unbedingt bedürfen. Sollte keine Aussicht vorhanden sein, einem Kandidaten zum Sieg zu verhelfen, der diese Gesamtauffassung teilt, so sollte jedenfalls der Kandidat unterstützt werden, der dem Sozialdemokraten gegenübersteht. Bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlentscheidung darf kein staatstreuer Wähler an der Wahlurne fehlen, um durch die Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht für das politische und wirtschaftliche Wohl der staatlichen Gemeinschaft auch persönlich einzutreten. Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebner Posadowsky.

Die „Kölnische Zeitung" billigt die Kundgebung durchaus, vermißt aber mit Bedauern jedes Wort der Abwehr der agrarischen Ausschreitungen. „Da also in Regierungskreisen schwerlich ein zuverlässiger Widerstand gegen die agrarische Gefahr vorhanden ist, so werden die Wähler gut thun, das Gutachten selbst dahin zu erweitern, daß es Sache des Bürgertums sei, bei den Wahlen dafür zu sorgen, daß das wirtschaftliche Leben des deutschen Volks vor den abenteuerlichen Plänen begehrlicher Junker bewahrt bleibe."

Die „Hamburger Nachrichten" sprechen sich über die Kundgebung also aus:

Wir unterschreiben jedes Wort dieser Kundgebung des Staatssekretärs und können nur wünschen, daß die übrigen Ministerkollegen des Grafen Posadowsky die Auffassungen desselben teilen. Aber diese erhalten erst realen Wert für die Politik des Landes, wenn sie nicht nur gehegt, sondern auch praktisch zur Anwendung gebracht werden. Und da müssen wir doch wieder fragen: wenn Graf Posadowsky gleich uns der Ansicht ist, daß die sozialdemokratische Partei thatsächlich revolutionär ist und nach seinen eignen Worten die bestehende Staatsordnung sowie das Privateigentum beseitigen will, weshalb setzt er nicht all seinen Einfluß ein, um zu bewirken, daß der Primolozist zur Verteidigung der bedrohten Staatsordnung, die Staatsregierung selbst, die Initiative zur Bekämpfung

der sozialrevolutionären Bewegung ergreift? Oder wird seine Auffassung von den übrigen maßgebenden Männern nicht geteilt? Dann würde seine Aeußerung, es beruhe auf Kurzsichtigkeit oder Mangel an Mut, wenn man die revolutionäre Natur der Sozialdemokratie verkenne, doch eine Kritik enthalten, wie selbst wir sie mit gleicher Schärfe noch niemals ausgesprochen haben. Wenn aber die übrigen Minister mit dem Staatssekretär des Innern übereinstimmen, weshalb geschieht amtlich nichts gegen die Sozialdemokratie, weshalb stellt sich die Regierung nicht offen und entschieden an die Spitze der staatserhaltenden Parteien und kämpft gegen die Sozialdemokratie? Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Staatsregierung, die die revolutionäre Natur der Sozialdemokratie erkannt hat, pflichtwidrig handelt, wenn sie es unterläßt, ihrerseits alle vorhandnen Mittel der Macht, der Gesetzgebung und des sonstigen Einflusses gegen sie aufzubieten. Hier stehen wir vor dem großen Rätsel, mit dessen Lösung wir uns nun schon so lange vergeblich abmühen. An der Erkenntnis der Gefahr fehlt es nicht, aber an dem Entschluß, sie durch Thaten zu beseitigen. Woran liegt das? Es fällt außerordentlich schwer, die Antwort nicht dem Briefe des Grafen Posadowsky zu entnehmen. Wie kann die Regierung in einem so wichtigen und schweren Kampfe, wie der gegen die Sozialdemokratie ist, die bürgerlichen Parteien allein ohne Führung ins Feuer schicken und sich auf die Rolle des unparteiischen Zuschauers beschränken?

7. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht sich also aus:

Thatsächlich enthält das Schreiben des Grafen v. Posadowsky das Programm der Reichsregierung; aber damit bringt es keineswegs irgend etwas Neues. Daß die Regierung den Umsturz bekämpft und dabei auf die Unterstützung aller staatserhaltenden Elemente ohne Unterschied der Parteistellung rechnet, ist von ihren Vertretern bei jeder Gelegenheit mit größter Entschiedenheit betont worden. Ebenso hat sie niemals verhehlt, daß sie einen Reichstag wünscht, mit dem eine wirtschaftspolitische Gesetzgebung auf der Mittellinie der von Industrie, Handel und Landwirtschaft gestellten Forderungen möglich ist. Daraus ergiebt sich von selbst, daß die Regierung keinerlei extreme Forderungen von irgend einer Seite begünstigen darf.

Es wird sodann ausgeführt, die Regierung könne nicht dem Auslande gegenüber Forderungen vertreten, wie sie von extrem agrarischer Seite gestellt werden.

Ein Reichstag, der solche Forderungen zu den seinigen macht, heißt es wörtlich weiter, würde er nicht ein Hindernis für den Abschluß von Handelsverträgen überhaupt sein? Auf der andern Seite aber ist es klar, daß die Regierung eines Reichstags bedarf, der umgekehrt nach der Richtung der Anerkennung der berechtigten Wünsche der Landwirtschaft sowohl wie aller andern produktiven Stände so weit geht, wie im Interesse des Gesamtwohls irgend möglich. Ebenso wie fremde Staaten uns zurückweisen würden, wenn wir ihnen mit den Forderungen eines extrem agrarischen Reichstags kommen müßten, ebenso müßte die Reichsregierung umgekehrt zuweitgehenden Forderungen des Auslands gegenüber in der Lage sein, sich auf einen Reichstag zu berufen, der dieselben nimmermehr gutheißen würde.

8. Juni. Ueber das Schreiben des Grafen Posadowsky bemerkt die „Deutsche Tageszeitung," Organ des Bundes der Landwirte:

Man wird mit diesen Anschauungen zufrieden sein können, insbesondre da die schwierige Lage des Mittelstandes und der Landwirtschaft unumwunden anerkannt wird. Eine solche vorurteilsfreie Informirung, von der der Graf spreche, müsse zur Annahme der vom Bunde der Landwirte vorgeschlagnen Mittel führen, „und wir erblicken in dem Briefe ein wertvolles Zeichen dafür, daß die Regierung mit uns dem gleichen Ziele zustrebt."

Die „Nationalzeitung" spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß diese „offenbar von vornherein für die Veröffentlichung als Regierungskundgebung bestimmte politische Erklärung nicht von dem Reichskanzler, sondern von dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern unterzeichnet ist und die Form einer persönlichen Aeußerung dieses Staatsmannes hat," da dieser eine politische Verantwortlichkeit nur durch Delegation habe. Was bedeute es also, daß diese Kundgebung über die allgemeine Politik der Regierung dennoch von ihm unterzeichnet sei. Das Blatt fährt also fort:

Hat der Kanzler seinen Namen nicht darunter setzen wollen? Ist Graf Posadowsky der künftige leitende Staatsmann einer Politik, die sich vorbereitet, die den Agrariern unbequemen wirtschaftspolitischen Einrichtungen abzuthun, weil sie auf überwundnen „Schulmeinungen" beruhen? Er hat schon früher den Eindruck hervorgerufen, daß er dazu geeignet und bereit sein könnte. Wir haben es als Aufgabe der Regierung erachtet, nicht bloß der Sozialdemokratie gegenüber die selbstverständliche, praktisch nur in einer beschränkten Anzahl von Wahlkreisen in Betracht kommende Haltung energischer Abwehr zu bekunden, sondern die politische Leitung auch in nachdrücklicher Abwehr der Agrardemagogie zu übernehmen, zumal es unzweifelhaft ist, daß eine von dieser beherrschte Reichstagsmehrheit an die Regierung Zumutungen stellen würde, deren Erfüllung sie, wie immer sie zusammengesetzt sein mag, schwer würde verantworten können. Das Schreiben des Grafen Posadowsky kann denn auch nur so ausgelegt werden, daß die Regierung, statt einer gefährlichen Bewegung Widerstand zu leisten, bereit ist, dahin zu „führen," wohin diese drängt. Die Regierung hat immer mehr die Widerstandsfähigkeit eingebüßt, sie gleitet immer tiefer auf der schiefen Ebene herab, die zur Politik des Bundes der Landwirte führt; in dem Schreiben des Grafen Posadowsky redet sie die Sprache des Bundes. Nicht einmal durch ihre eigne amtliche Statistik, die die „Gefährdung der Mittelklassen," in der Landwirtschaft und anderwärts, als eine Fabel darthut, läßt sie sich davon abhalten. Eine Regierung wie die gegenwärtige wird mit dem Auslande nur das vereinbaren, was die Herren von Plötz und Genossen, sollte es ihnen gelingen, den Reichstag zu beherrschen, zu genehmigen bereit sind. Deshalb ist das Schreiben des Staatssekretärs eine neue Warnung für die Wähler, eine Warnung in letzter Stunde, und als solche willkommen. Im übrigen freilich ist es ein überaus bedenkliches Anzeichen unsrer politischen Zustände, sowohl seiner Form als seinem Inhalt nach.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" bemerkt zu dem Schreiben des Grafen Posadowsky, sie stimme ihm zu mit der Einschränkung, „daß Bestrebungen, wie die der Bundesleitung, nicht geeignet sind, die großen, gemeinsamen Interessen unsrer Erwerbsstände positiv zu fördern." — Das freisinnige „Berliner Tage-

blatt" sagt, das Schreiben des Staatssekretärs enthalte keine neuen Momente; in der Theorie nähmen sich solche Ausführungen ganz gut aus, in der Praxis sei damit aber nicht viel zu machen. Es wäre eine unheilvolle Verblendung, wenn man auf Seiten der Regierung von dem Gedanken sich leiten lassen wollte, die Sozialdemokratie dadurch besiegen zu können, daß man ihr alle oder doch eine Anzahl Reichstagsmandate wegnimmt. In der Hauptsache sei der Vorschlag des Grafen praktisch wirkungslos.

Die nationalliberale „Berliner Börsenzeitung" sagt:

Wem mit der Publikation dieser Verhaltungsmaßregeln der wirkliche Weg gezeigt werden sollte, wie man „staatserhaltend und gegen die Sozialdemokratie" zu wählen habe, ist uns unerfindlich geblieben.

Der sozialdemokratische „Vorwärts" sagt:

Was soll das Gutachten des Grafen Posadowsky? Was er da sagt, hat alle Welt längst gewußt. Sein Gutachten kann keinerlei Einfluß auf den Wahlkampf haben. Dazu ist es zu inhaltslos, und der Gutachter selbst ist nie ein Mann von eignen Gedanken, ein leitender Staatsmann gewesen, sondern stets nur ein Sprachrohr andrer und nur der „Kugelfang" für andre. O, wenn du geschwiegen hättest!

9. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Gegenüber der in einem Teil der Presse aufgestellten Vermutung, als befände sich der Staatssekretär Graf von Posadowsky hinsichtlich der Stellung der Regierung zu den Wahlen nicht im Einklang mit dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, konstatiren wir ausdrücklich, daß Graf von Posadowsky seinen sogenannten Wahlbrie selbstverständlich nicht verfaßt hat, ohne sich versichert zu haben, daß die darin ausgesprochnen Grundsätze vom Herrn Reichskanzler gebilligt sind."

Die demokratische „Frankfurter Zeitung" sagt:

In letzter Stunde ist nun doch eine Regierungskundgebung zu den Reichstagswahlen veröffentlicht worden. Was in derselben der Wählerschaft anempfohlen wird, ist an sich nichts Neues. Es ist dieselbe Tonart, die die „Hamburger Nachrichten," „Schlesische Zeitung" u. a. schon seit Jahren vertreten, und sie enthält dieselbe Spekulation auf die Urteilslosigkeit der Parteien, mit der man bereits früher das unabhängige Bürgertum zu ködern gesucht hat. Wir bezweifeln, daß die Kundgebung der Wahlbewegung den Impuls geben wird, den der Graf von ihr vielleicht erwartet.

III.

Die Hauptwahl.

16. Juni. Nach amtlicher Feststellung hat die Hauptwahl folgendes Ergebnis: Endgiltig sind 209 Abgeordnete gewählt,

nämlich Zentrum 85, Konservative 38, Sozialdemokraten 32, Polen 13, Reichspartei 10, Nationalliberale 10, Wilde 9, Antisemiten 5, Bauernbündler 3, Bund der Landwirte 1, Freisinnige Vereinigung 1, Freisinnige Volkspartei 1, Dänen 1. Danach gewinnen die Konservativen 4 und verlieren 4 Sitze, die Reichspartei gewinnt 1 und verliert 2, das Zentrum gewinnt 5 und verliert 1, die Antisemiten verlieren 5, die Nationalliberalen gewinnen 3 und verlieren 7, die Freisinnige Vereinigung verliert 3, die Freisinnige Volkspartei verliert 4, die Deutsche Volkspartei verliert 4, die Sozialdemokraten gewinnen 3 und verlieren 3, die Polen gewinnen 1 und verlieren 6 Sitze.

Stichwahlen sind 188 erforderlich. An denselben sind beteiligt: 48 Konservative, 25 Reichspartei, 40 Zentrum, 6 Reformpartei, 70 Nationalliberale, 11 Freisinnige Vereinigung, 38 Freisinnige Volkspartei, 8 Deutsche Volkspartei, 7 Bund der Landwirte, 101 Sozialdemokraten, 4 Polen, 9 Welfen, 4 Fraktionslose, 1 Christlich-Sozialer und 4 Bauernbündler.

IV.

Stichwahlen.

28. Juni. Es liegt das Ergebnis der zum größten Teil am 24. Juni stattgehabten 188 Stichwahlen vor, und zwar sind durch diese die Hauptwahlen vom 16. Juni folgendermaßen vervollständigt, wobei in Klammern die Stärke der einzelnen Parteien in der letzten Tagung, dahinter die Gewinne mit +, die Verluste mit — bezeichnet sind:

Zentrum	106	(98)	+ 8
Konservative	57	(64)	— 7
Sozialdemokraten	57	(48)	+ 9
Nationalliberale	49	(50)	— 1
Freisinnige Volkspartei	30	(28)	+ 2
Reichspartei	20	(25)	— 5
Polen	14	(20)	— 6
Freisinnige Vereinigung	12	(14)	— 2
Antisemiten	12	(16)	— 4
Welfen	9	(7)	+ 2
Elsässer	8	(9)	— 1
Süddeutsche Volkspartei	8	(12)	— 4
Wilde	7	(5)	+ 2

Bund der Landwirte	4	—	—
Bayrische Bauernbündler	3	—	—
Dänen	1	(1)	—

Gewonnen haben sonach bei den Wahlen: Zentrum, Sozialdemokratie, Freisinnige Volkspartei und Welfen; alle übrigen Parteien haben mehr oder weniger verloren. Im ganzen hat die rechte Seite eine kleine Einbuße zu Gunsten der linken Seite erfahren; der Gewinn des Zentrums und der Deutschhannoveraner wird durch die Verluste der Polen und der Elsässer nahezu ausgeglichen. Im neuen Reichstage bleibt es also im großen und ganzen so, wie es gewesen ist. Das Zentrum kann nach wie vor einerseits mit den beiden konservativen Parteien, andrerseits mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten eine Mehrheit bilden. Eine konservativ-nationalliberale Mehrheit ist ausgeschlossen.

V.

Die Parteien über das Wahlergebnis.

25. Juni. Die „Kreuzzeitung" spricht sich also aus:

Man kann mit vollem Rechte sagen, daß auf der ganzen Linie gegen die agrarisch-konservative Richtung zum Kampfe geblasen wurde. In diesem Kampfrufe waren die beiden freisinnigen Gruppen, die süddeutschen Demokraten, die Sozialdemokraten vollständig und ein Teil der Nationalliberalen bis zu einem gewissen Grade einig. Eigentliche Freunde hatten die Konservativen nicht einmal unter denjenigen Gruppen, die sie als ihnen nahe stehende zu betrachten gewöhnt waren. Die Folge dieses konzentrischen Angriffs gegen die Konservativen war die, daß in deren Kreisen ein weitgehender Pessimismus sich geltend machte. Selbst ganz ruhig denkende Konservative sprachen die Befürchtung aus, daß ihre Partei fast alle hinterpommerschen Wahlkreise an die Antisemiten, die ostpreußischen an den Freisinn verlieren würde und überhaupt einer schweren Niederlage entgegensehen müsse. Dieser Pessimismus wurde genährt durch die lärmende Siegeszuversicht der Freisinnigen und durch die Schwierigkeit, für die Konservativen einen ausreichenden Wahlfonds zusammenzubringen. Aber schon die Hauptwahlen zeigten, daß zu einem derartigen Pessimismus kein Grund vorhanden war. — Die engern Wahlen haben das Gesamtbild zwar zu Gunsten der Freisinnigen einigermaßen geändert. Aber zu einer wesentlichen Verschiebung des Stärkeverhältnisses der Konservativen und der Freisinnigen haben sie nicht geführt. Einen wirklichen Gewinn hat voraussichtlich nur die Sozialdemokratie gehabt. Aber auch dieser steht nicht im Verhältnis zu den hochgespannten Erwartungen, mit denen diese Partei in den Kampf gezogen ist. Das Schlußergebnis wird sich dahin zusammenfassen lassen, daß der neue Reichstag voraussichtlich das nämliche Bild darbieten wird wie der alte, nur daß in ihm die Sozialdemokratie etwas stärker, die Mittelparteien und möglicherweise auch die Konservativen etwas schwächer

vertreten sein werden. Der Verlust auch nur einer kleinen Anzahl von Mandaten ist selbstverständlich den Konservativen keineswegs angenehm. Aber sie trösten sich mit der Thatsache, daß es ihnen doch gelungen ist, hier und da einen Wahlkreis von der Demokratie zurückzuerobern, und daß überhaupt kein Anlaß vorliegt, von einem allgemeinen Rückgang der konservativen Gesinnung im Lande zu reden. Mit besonderm Stolze können sie aber von sich sagen, daß sie der Parole „Kampf gegen die Sozialdemokratie" in vollem Umfange praktisch Folge gegeben haben. Durch ihr selbstloses Eintreten sind zwei Berliner Wahlkreise der Sozialdemokratie entrissen worden.

Die demokratische „Volkszeitung" äußert:

Der klägliche Ausgang des freisinnigen Wahlkampfes ist nicht mehr zu leugnen. Ein einziges Mandat hat die ehemals so stolze Fortschrittspartei im ersten Wahlkampf gewonnen, und auch dies nur, indem sich der Todfeind des Liberalismus, der Ultramontanismus, im Wahlkreise Alzey-Bingen herbeigelassen hat, von vornherein Herrn Reinhart Schmidt ca. 4000 Stimmen zuzuwenden. In der Stichwahl aber war der Freisinn auf anderweitige reaktionäre Hilfe und auf die sozialdemokratische Unterstützung angewiesen, wenn dieser eine Abgeordnete nicht der einzige bleiben sollte. Es wäre ein Verbrechen am Liberalismus, an dieser traurigen Thatsache irgend etwas beschönigen zu wollen.

Das sozialdemokratische Hauptblatt „Vorwärts" läßt sich u. a. also aus:

Auf die eigne Kraft ganz allein angewiesen, zog stolz nach errungnem Riesenerfolg in der Hauptwahl die Sozialdemokratie in die Stichwahlkämpfe. Alles stand wie eine Mauer fest gegen uns zusammen, alles war ein Herz und eine Seele gegen die Sozialdemokratie. ... Hätten wir auch bei politischer und wirtschaftlicher Einsicht der städtischen Bourgeoisie mehr Stichwahlerfolge haben können, so sind wir doch völlig befriedigt vom Ergebnis der Wahl. Das kolossale Anschwellen unsrer Stimmen, das der Tag der Hauptwahl gebracht hat, den ungeheuern Fortschritt unsrer Ideen im deutschen Volke, das gewaltige Vordringen des Sozialismus kann keine noch so ausgeklügelte und streng eingehaltene Koalition der Feinde des arbeitenden Volkes verkleinern. Stolz steht unsre Partei da, erhaben über den elenden Schachergeist unsrer Gegner. Wir haben Niederlagen zu beklagen, aber mehr Siege zu verzeichnen als Niederlagen. Wir haben Bernburg, Darmstadt, Zittau, Karlsruhe, Ludwigshafen, Pforzheim, Kottbus-Spremberg, Dresden-Neustadt, Kreise, die wir nie besaßen, erobert. Wir haben Calbe-Aschersleben und Mannheim wiedergewonnen, die wir 1890—1893 besaßen und bei den letzten Wahlen verloren hatten, und auch Dresden-Altstadt, das wir von 1877 bis 1881 besaßen, haben wir endlich wieder gewonnen. Welch herrliche Antwort ist es, die wir den sächsischen Wahlrechtsverschlechterern, den erfindungsreichsten Polizisten, den auslegungsgewandtesten Richtern des Deutschen Reichs gegeben haben, daß wir nun alle drei Wahlkreise der sächsischen Hauptstadt besitzen, daß wir auch sonst in Sachsen erhebliche Erfolge zu verzeichnen haben. Wir haben auch in Süddeutschland, wo es uns so schwer war, Boden zu gewinnen, drei Sitze erobert. Unsre parlamentarische Fraktion hat treffliches neues Blut bekommen, sie kann erhobnen Hauptes, mit frischen Kräften, stolz auf das Vertrauen der Wählerschaft, als Mandatar der größten Partei des Deutschen Reichs in das steinerne Haus ohne Inschrift einziehen.

Das Zentrumsblatt „Kölnische Volkszeitung" sagt:

Die Regierung wird mit dem neuen Reichstage nur unter der bestimmten Voraussetzung arbeiten können, daß sie mit dem Zentrum sich verständigt. Auf die Dauer ist es nicht möglich, den Katholischen die Parität zu verweigern und die Jesuiten zu maßregeln und zu verfolgen, wenn man für alle wichtigen Gesetze auf das Zentrum angewiesen ist. Wir sind nicht die Hörigen der Regierung; sie darf auch nicht glauben, daß wir ihr nur aus Selbsterhaltungstrieb folgen müßten. Das Zentrum kann es auch anders.

Aeußerung des „Hamburgischen Korrespondenten":

Das Ergebnis der Wahlen im zweiten und fünften Berliner Wahlkreise ist ein erneutes Anzeichen dafür, daß die Herrschaft der Sozialdemokratie in unsern Großstädten den allgemeinen Gesetzen des Werdens und Vergehens unterworfen ist, und daß sie sich gerade da, wo sie am unbestrittensten das Szepter schwingt, verhältnismäßig am schnellsten überlebt. Zu den bittern Tropfen für die Sozialdemokratie gehört das Wahlresultat von Kiel, das für Professor Hänel, ferner das von Stettin, das für Brömel zurückgewonnen ist; auch das bei einer Nachwahl eroberte Brandenburg ist an die Konservativen zurückgefallen, und in Dortmund und Solingen haben die Sozialdemokraten empfindliche Niederlagen erlitten. Zusammen mit den im ersten Wahlgang schon verlornen drei Mandaten (Reichenbach-Neurode, Mittweida, Straßburg) sind es also zehn Wahlkreise, aus denen die Sozialdemokratie wieder verdrängt worden ist. Dem stehen aber allerdings auch recht bedeutende Erfolge gegenüber, die vor allem in Mittel- und Süddeutschland errungen worden sind. Für die beiden freisinnigen Gruppen sind, wie zu erwarten war, die Stichwahlen recht günstig ausgefallen; sie waren in der angenehmen Lage, wo sie Sozialdemokraten gegenüberstanden, von rechts, wo sie es mit Konservativen oder Nationalliberalen zu thun hatten, vom Zentrum und von links gleich bereitwillige und liebenswürdige Unterstützung zu finden. Eine empfindliche Niederlage hat aber die süddeutsche Volkspartei erlitten. Sie hat zwar von den acht württembergischen Mandaten, die sie in der Stichwahl zu verteidigen hatte, mit sozialdemokratischer Hilfe sieben wiedergewonnen, aber ihre mit leidenschaftlicher Wut ausgegebne Parole: „Für die Sozialdemokratie!" ist von den Wählern so mißachtet worden, daß in den drei Wahlkreisen, in denen nationalliberale oder konservativ-agrarische Kandidaten mit Sozialdemokraten zur Stichwahl standen, durchweg die erstern siegten.

26. Juni. Pfarrer Naumann spricht sich in der „Hilfe" über die Niederlage der Nationalsozialen aus:

Vergeblich — und doch nicht umsonst! — Der Wahltag ist vorbei, und die Nationalsozialen haben in keinem Kreise Hoffnung auf einen Reichstagssitz. Die Erwartungen sind zerflossen; wir haben uns an das Resultat der Ziffern gewöhnen müssen. Es ist so, daß die große und viele Mühe der letzten Monate keinen greifbaren Erfolg hervorgebracht hat. Schade ist es, sehr bedauerlich, aber was hilft alles Bedauern? Es sind mehr als 26000 Stimmen, die für nationalsoziale Kandidaten abgegeben wurden. An sich ist diese Zahl für eine noch ganz junge politische Gruppe nicht zu verachten. Jeder von diesen 26000 Wählern hat sich von alter Gewohnheit losmachen und mit Bewußtsein eine neue Richtung wählen müssen. In 26000 Köpfen vollzog sich der Prozeß der Ablösung vom Alten, der Zuwendung zum Neuen. Uns half keine Zeitung, keine Tradition, kein offizieller Apparat, wir gingen allein mit unserm Wort und unsern Flugblättern

in die Menge und suchten nach tapfern Leuten, die sich nicht fürchteten, mit den Unerprobten die Probe zu machen. Daß wir so viel Wähler fanden, ist trotz allem und allem kein schlechtes Zeichen. Ohne Erregung böser Leidenschaften und ohne Vorspiegelung falscher Träume haben wir schlicht und recht unsre politische Pflicht gethan. Auch trotz des Mißerfolges haben wir doch etwas gewonnen: die Geister in unsern eignen Reihen sind straffer und fester geworden. Die Kampfesluft war wie frischer Morgenwind. Aus der gefühlvollen Weichheit unsrer Anfangszeit ist eine Organisation entstanden, die es gelernt hat, sich nach rechts und links ihrer Haut zu wehren. Man hat uns nicht sanft angefaßt, aber wir haben auch besser zufassen gelernt. Von jetzt ab wird die kleine Truppe der Nationalsozialen doppelt so viel wert sein, als vor den Wahlen. Es waren christliche Beweggründe, die uns persönlich seinerzeit in den politischen Kampf hineingetrieben haben. Um der materiellen und geistigen Not der Masse willen ließen wir Amt und Sicherheit. Diese Beweggründe sind noch heute so stark, als jemals zuvor. Gott gab uns den Beruf, einen vaterländischen Sozialismus auf christlicher Grundlage zu pflegen. Diesem Berufe gehört unser Leben. Wenn wir zerbrechen, ehe die Hoffnungen sich verwirklicht haben, dann werden andre hinter uns und neben uns emporsteigen. Das, was wir wollen, ist notwendig, und deshalb muß es kommen und werden. Vorwärts mit Gott! Jetzt war die Zeit noch nicht reif. Die Wendung der sozialdemokratischen Bewegung zur deutschen Staatspolitik hin ist noch nirgends ziffermäßig nachweisbar. Daß sie für immer ausbleiben wird, ist damit keinesfalls bewiesen. Jedes neue hunderttausend sozialdemokratischer Stimmen vermehrt die politische Verantwortung der werdenden Massenpartei. Sie muß eines Tages beginnen, national zu denken und zu handeln. Mehr als ein Sozialdemokrat giebt uns schon jetzt in seinem Herzen Recht, aber er stimmt nach wie vor sozialdemokratisch. Er glaubt an die Wucht der Masse. Sein Instinkt treibt ihn dorthin, wo der Hauptstrom ist.

Die freikonservative „Post" erwidert hierauf sofort:

Aus ihrem Mißerfolge werden die Nationalsozialen gelernt haben, daß sie mit Liebäugeleien, die sie an die Sozialdemokratie verschwenden, wenn sie unter anderm durch Unterlassung des Kaiserhochs ihren Monarchismus verleugnen, keine Geschäfte machen können. Ein gutes Zeichen ist es schon, daß Naumann in der „Hilfe" sich daran erinnert, daß es christliche Beweggründe waren, die ihn seinerzeit persönlich in den politischen Kampf getrieben haben. Wie man weiß, sind diese Beweggründe seit dem großen Erfurter Parteitage nicht weiter maßgebend gewesen, weil der „nationalsoziale Verein" allen Leuten gerecht werden wollte und darum grundsatzlos werden mußte. Naumann schreibt ferner: „Ohne Erregung böser Leidenschaften und ohne Vorspiegelung falscher Träume haben wir schlicht und recht unsre politische Pflicht gethan." — Das stimmt denn doch absolut nicht. Haß ist gewiß eine böse Leidenschaft, und diesen gegen die Konservativen zu erregen, haben die Nationalsozialen stets als ihre Hauptaufgabe betrachtet.

Der konservative „Reichsbote" sagt:

Gewiß enthalten nicht alle für Sozialdemokraten abgegebne Stimmen eine Zustimmung zu den revolutionären Plänen der Sozialdemokratie, sondern sind ein Ausdruck vorhandner Unzufriedenheit, und wenn man bedenkt, in welcher Weise in den letzten fünf Jahren in Unzufriedenheitserregung „gemacht" worden ist, um die Regierung einzuschüchtern und zu gewissen Zugeständnissen zu drängen, so darf man sich über das Anwachsen der Unzufriednen nicht wundern; aber andrerseits ist auch die Unzufriedenheit in vielen Kreisen begründet, namentlich in den Kreisen der Landwirtschaft und

des gewerblichen Mittelstandes. Allein diese Unzufriednen haben jedenfalls nur in geringem Maße die sozialdemokratischen Stimmen vermehren helfen. Die Sozialdemokratie hat thatsächlich stets nur das Gegenteil von dem gethan, was für die Arbeiter gut war und ihre Lage gebessert hat; allein wenn das Herz einmal voll bitterer Unzufriedenheit ist, dann wird das Auge blind und der Verstand von dem leidenschaftlichen Gefühl, das zum möglichst drastischen Ausdruck kommen will, unterdrückt. Und dieser drastische Ausdruck der Unzufriedenheit ist die Sozialdemokratie. Wo heute ein Mensch mit seiner Lage unzufrieden ist, da sucht er den Grund nicht in sich, sondern in den staatlichen Einrichtungen.

Die „National-Ztg." hat folgende Ansicht vom Ausfalle der Wahlen:

Was zuerst in die Augen fällt, ist die Bestätigung der Ansicht, daß die Leitung des Bundes der Landwirte eine große Renommiranstalt ist, deren Thätigkeit von den Mitgliedern durch die Beiträge und die Thomasphosphat-„Rabatte" offenbar viel zu teuer bezahlt wird; diese Erkenntnis wird sich nach der Beendigung der Wahlen vielleicht im Bunde verbreiten. So weit Veränderungen in dem Mandatsbesitz eingetreten sind, werden deren politische Kosten voraussichtlich von denjenigen Fraktionen getragen, die sich von der Bundesleitung einschüchtern ließen und ihr Zugeständnisse machten; von den Nationalliberalen und den Konservativen, sowie von den intimsten Freunden des Bundes, den Antisemiten. Die gewählten „reinen Bundeskandidaten" reichen zu einer Whistpartei nur aus, wenn mit dem Strohmann gespielt wird. Dagegen sind diejenigen Parteien, die den Bund am heftigsten bekämpften oder, wie das Zentrum, seine Unterwühlungsversuche energisch abwiesen, entweder unversehrt aus dem Wahlkampfe hervorgegangen, oder sie haben eine Verstärkung erfahren. Das Letztere gilt von der Sozialdemokratie und dem Zentrum; die freisinnigen Gruppen haben wenigstens keine Einbuße erlitten. Zahlenmäßig hat der Bund weniger als nichts erreicht. Die Fraktionen, auf die er bisher Einfluß übte, und die er im neuen Reichstage zu beherrschen hoffte, kehren der Zahl nach nicht verstärkt, sondern ein wenig vermindert wieder. Die Sozialdemokratie geht verstärkt aus dem Wahlkampfe hervor, obgleich ihr eine Anzahl ihrer bisherigen Mandate von den bürgerlichen Parteien abgenommen wurden. Es ist sehr bemerkenswert, daß dies in einigen großen Städten, wie Berlin und Stettin, in einigen Industriebezirken wie Dortmund und Kiel gelungen ist: hier waren die bürgerlichen Parteien nicht durch die agrarische Agitation zerrissen. Aber den Verlusten der Partei stehen so viele Gewinne gegenüber, daß sie um fünf bis sechs Mann verstärkt auftreten kann, und dies ist im wesentlichen auf die agrarische Agitation zurückzuführen, auf die Erregung, die in den Massen durch das Verlangen nach Unterordnung der wirtschaftlichen Interessen unter die des Großgrundbesitzes hervorgerufen wurde. Außer der Sozialdemokratie wird das Zentrum einigermaßen verstärkt erscheinen. Es ist bezeichnend für die politische Lage, daß diese voraussichtliche, immerhin doch geringe Verstärkung, die außerdem für manche Fälle durch die Schwächung der Polen aufgewogen werden dürfte, bereits in der klerikalen Presse zur Anmeldung altbekannter Forderungen in sehr erhöhtem Tone genügt. Es ist wohl kein Zufall, wenn gerade jetzt ein klerikales Blatt eine Gelegenheit ergreift, für die Wiederherstellung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium zu schreiben, und wenn ein andres auseinandersetzt: mit dem neuen Reichstage werde die Regierung nur auskommen, sofern sie sich mit dem Zentrum verständige, wobei wieder auf die „Parität" und auf die Jesuiten hingewiesen wird.

Im „Hann. Kurier" wird in einer Betrachtung über „die regierende Partei", das Zentrum, der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die verbündeten Regierungen demselben demnächst Konzessionen hinsichtlich des Jesuitengesetzes machen könnten. Weiter wird ausgeführt:

Die Hauptsache aber sind dem Zentrum die in Preußen zu ziehenden Folgen. Sich für seine im Reiche zu leistenden Dienste in Preußen bezahlen zu lassen, das war immer seine Rechnung. Was man jetzt verlangt, ist nicht mehr und nicht weniger als Neuerrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium, Beseitigung der nach dem politischen Ausgleich von 1887 noch verbliebnen Reste der Maigesetze, Wiederherstellung der von den Ultramontanen als eine Bürgschaft schrankenlosester Freiheit der Kirche betrachteten Verfassungsartikel und Auslieferung der Schule an die Kirche.

Die „Berliner Neusten Nachrichten" glauben hierzu bemerken zu dürfen, daß, solange Kaiser Wilhelm II. die preußische Königskrone trägt, die Stimme Preußens im Bundesrat zu Gunsten der Jesuiten nicht zu haben sein wird, ebenso wenig die Genehmigung zur Wiederherstellnng der katholischen Abteilung im Kultusministerium oder der aufgehobnen Verfassungsartikel.

Die „Leipziger Neusten Nachrichten" sagen:

Nun haben wir den neuen Reichstag, die letzte Entscheidung ist gefällt, und sinnend überschauen die Völker Deutschlands das Bild, das ihrem Auge sich bietet. Wieder steht einer Minderheit der nationalen Vertreter eine Minderheit gegenüber, die sich aus den fortgeschrittnen Liberalen und den Sozialisten zusammensetzt, und wie in den vergangnen Tagen hält das Zentrum die Entscheidung in der Hand. Das Deutschland Luthers, das Reich, dessen Kaiser zugleich der oberste Bischof der protestantischen Kirche ist, hängt in seiner Zukunft ab von dem guten Willen derselben Männer, die in ihren Sitzungen dem Papste das erste Hoch ausbringen und die Wiederherstellung des Kirchenstaates als ihr Evangelium bezeichnen. Lieber hat schon früher seine Scharen als die regierende Partei bezeichnen dürfen; es wird einer ungewohnten Energie bedürfen, soll er nicht alsbald triumphirend von einer durch das Zentrum regierten Regierung reden dürfen.

27. Juni. Die „Deutsche Tages-Ztg.," Organ des Bundes der Landwirte, spricht sich u. a. folgendermaßen aus:

Es ist bekannt, welche ungeheuern, bis dahin unerhörten Anfeindungen der „Bund der Landwirte" bei diesen Wahlen erfahren mußte. Wenn trotzdem der „Bund der Landwirte" aus dieser Wahlbewegung neugestärkt, ja mit entschiednen Erfolgen hervorgegangen ist, so ist das ein Zeichen für die außerordentliche werbende Kraft seiner Anschauungen und für die traurige Lage, in der sich der deutsche Mittelstand befindet. Ein Viertelhundert von den gewählten Reichstagsabgeordneten nimmt eine Stellung in der Organisation des Bundes ein, das ist ein recht greifbares äußeres Zeichen für die Erfolge des Bundes, dessen gesamter Vorstand nunmehr der Volksvertretung angehört. Es ist dem Ansturm der Gegner nicht gelungen, den zweiten Vorsitzenden des Bundes, Roesicke, zu Falle zu bringen. Nicht die Zahl der Mandate derjenigen Herren, die als besondre Kandidaten des „Bundes der Landwirte" im engern Sinne bezeichnet werden, ist entscheidend für den Ausfall der Wahlen, sondern der Umstand, daß in

verschiednen Parteien, die früher der agrarischen Frage möglichst aus dem Wege gingen, nunmehr Vertreter sitzen, die sich verpflichtet haben, in ihrem politischen Verhalten die Anschauungen des „Bundes der Landwirte" zum Ausdruck zu bringen.

28. Juni. Unter der Ueberschrift „Abgewirtschaftet" spricht sich die „Kreuz-Ztg." also aus:

Es ist alles ganz anders gekommen, als man auf jener Seite gedacht hatte. Die „morsche" konservative Partei, die angeblich den Boden in der Bevölkerung verloren haben sollte, hat gezeigt, daß sie noch recht kräftige Wurzeln im Volke besitzt, und daß am allerwenigsten Phrasen dazu ausreichen, sie bei aller ihrer „Morschheit" ins Wanken zu bringen. „Abgewirtschaftet" also hat die konservative Partei keineswegs. Es hat sich im Gegenteil für jeden, der sehen will, gezeigt, daß der christlich-konservativ-monarchische Gedanke noch fester in der Volksseele wurzelt, als von manchen pessimistisch angekränkelten Seiten angenommen wurde. Von den Nationalsozialen erst noch viel zu reden, lohnt nicht der Mühe. Diese politische Eintagsrichtung, die geglaubt hatte, durch Agitationsgeschick und Ueberhebung über alle andern politischen Richtungen die Aufmerksamkeit der Wähler auf sich lenken und sich zu einem parlamentarischen Faktor ausbilden zu können, hat ihre Unfähigkeit erwiesen, „auf eignen Füßen" zu stehen. Die „deutsch-soziale Reformpartei" hat ebenfalls bei den Wahlen trübe Erfahrungen gemacht. Sie hat die Lehren, die ihr von einem ihrer ehemaligen Führer, Foerster, erteilt waren, nicht beachtet, sondern hat geglaubt, durch einen mit konservativen „Rosinen" gespickten Wahlaufruf einerseits und durch demokratische Allüren andrerseits mächtige Geschäfte machen zu können. Diese Spekulation ist mißglückt. — Was die Christlich-Sozialen betrifft, die ebenfalls auf eignen Füßen hatten stehen wollen, so hofft das Blatt, „daß die wirklich konservativen Anhänger dieser Partei ihre Sonderstellung aufgeben und sich wieder an die große konservative Partei angliedern."

Ueber die Aussichten der Agrarier spricht sich die „Magdeb. Ztg." also aus:

Ein ungeheurer Anlauf des Bundes der Landwirte, bei den Neuwahlen die Herrschaft über den Reichstag zu erlangen, und ein eben so großer Mißerfolg, das ist in Kürze die Bilanz aus den Wahlergebnissen. Wohl noch niemals hat in Deutschland einer Agitation ein ähnlicher Apparat zur Verfügung gestanden. Ihre Angriffslust ging so weit, daß sie mit ganz nahestehenden Parteien Krieg anfing, um einen hitzigeren Bündler durchzubringen. Und was ist das Ergebnis gewesen? Das Agrariertum hat nur Erfolge erzielt, wo es sich auf die alten Parteien, hier und da auch auf das Zentrum, stützen kann. Der Vorstoß der spezifischen Bündler ist kläglich fehlgeschlagen. Die welfische Partei ist mit bündlerischer Hilfe erstarkt. Eine Partei, die für sich nicht mehr Erfolge aufzuweisen hat, trotzdem sie in beispielloser, die demagogischsten Künste nicht verschmähender Weise agitirt hatte, verliert den Anspruch darauf, den Einfluß, den sie bisher auf die ihr befreundeten Parteien ausübte, noch ferner geltend machen zu dürfen.

Nachdem die „Kölnische Volksztg.," ein Zentrumsblatt, in ihrer Nr. 539 gesagt hatte, ihre Partei habe einen parteipolitischen Fehler gemacht, sagt die „National-Ztg.": „Einen „parteipolitischen Fehler" erörtert die klerikale „Köln. Volksztg." Das Blatt hatte vor den Stichwahlen seinen Parteigenossen den Rat erteilt,

diese Wahlen als „Geschäft“ zu betrachten und dabei „nicht blöde“ zu sein. Demgemäß erblickt es den parteipolitischen Fehler darin, daß das Zentrum in Dortmund „mit den Nationalliberalen eine komplizirte Abmachung traf, die darauf hinauslief, daß die Zentrumspartei den Nationalliberalen positive Unterstützung gegen die Sozialdemokratie gewähren solle.“ Demgemäß sei verfahren und das Mandat für die Nationalliberalen erlangt worden, während — dies ist der langen Rede kurzer Sinn — das Zentrum in Bochum und Mülheim die Mandate durch sozialdemokratische Hilfe hätte erobern können, sofern das Zentrum nicht in Dortmund die Sozialdemokratie vor den Kopf gestoßen, d. h. sofern es dieser zu dem Mandat für Dortmund verholfen hätte. Man kann in der That von Blödigkeit nicht vollständiger frei sein, als das klerikale Organ von Köln. Dasselbe zieht aus dem von ihm gerügten „parteipolitischen Fehler“ folgende Lehre:

Es hat sich bei Gelegenheit der letzten Stichwahlen in empfindlicher Weise der Mangel einer Zentralleitung für die Entscheidung besonders gelagerter Fälle geltend gemacht. Hier kann nicht die Leitung eines einzelnen Wahlkreises lediglich aus den Verhältnissen des Wahlkreises selbst entscheiden, noch etwa ein einzelner etwa angerufner hervorragender Abgeordneter, vielmehr muß eine das Ganze überschauende geordnete Instanz geschaffen werden, an die man sich in kritischen Fällen zu wenden hat.

Die Anspielung auf einen „einzelnen etwa angerufnen hervorragenden Abgeordneten“ besagt offenbar, daß ein solcher der Meinung war, es würde schlecht zu der Anpreisung des Zentrums als des Schutzwalles gegen die Sozialdemokratie passen, wenn dieses Stichwahlgeschäfte, sei es offne oder versteckte, mit ihr machte. Wir glauben, daß der „angerufne hervorragende Abgeordnete“ recht gehandelt hat, sowohl im allgemeinen Interesse, als in dem seiner eignen Partei. In Baden aber ist klerikalerseits das Gegenteil geschehen, und es ist interessant, daß das rheinische klerikale Blatt eine Einrichtung befürwortet, die solche Stichwahlgeschäfte mit der Sozialdemokratie allgemein erleichtern soll. Gleichwohl wird es ohne Zweifel demnächst auch seinerseits das Zentrum wieder für das festeste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie ausgeben.“

Von der „Kölnischen Zeitung“ wird das Verhältnis des Zentrums bei den Wahlen also gekennzeichnet:

Einen häßlichen Flecken, der nicht so leicht vertilgt werden kann, hat das Zentrum durch seine nichtsnutzige Wahltaktik auf seinen Schild gebracht. Man sollte sagen, unter anständigen Menschen sei es selbstverständlich, daß man bei der Stichwahl demjenigen seine Stimme giebt, der einem politisch, geistig, sozial und wirtschaftlich am nächsten steht. Jede andre Abmachung kennzeichnet sich von selbst als ein unsittlicher Schacher. Das Zentrum bekennt sich nun aber ohne jede Scham zu dem Grundsatz der absoluten Grundsatzlosigkeit; es erklärt ganz cynisch, wenn wir in der Stichwahl vernunftbegabte Leute unterstützen wollten, so könnte sich ja leicht

der Fall ereignen, daß das Zentrum bei der Mehrheitsbildung entbehrlich würde. Deshalb begünstigt das Zentrum bei der Stichwahl erprobte Neinsager, wilde Männer, politische Trottel, die über jeden Verdacht erhaben sind, als könnten sie sich jemals realpolitischen Erwägungen zugänglich erweisen. Man weiß wirklich nicht, soll man sich mehr über die krankhafte Kleinlichkeit und Verschrobenheit dieser Denkweise oder über die ungewöhnliche Verworfenheit dieser Gesinnung verwundern.

Ueber die Erfolge des Deutschtums in den Ostmarken sprechen sich die „Berliner Neusten Nachrichten" also aus:

Für Westpreußen ergiebt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Deutschen vier Wahlkreise gewonnen haben: Rosenberg-Löbau, Graudenz-Strasburg, Schwetz und Thorn-Kulm-Briesen. Behauptet wurde der vielumstrittene Kreis Stuhm-Marienwerder. Umsoweniger Grund haben die Deutschen leider, auf ihre Wahlerfolge in der Provinz Posen stolz zu sein. Ihre Verständigung ist nicht gelungen, und wenn der größere Teil der Schuld hiervon auch den Freisinnigen beizumessen ist, so können leider auch die Vertreter der konservativ-agrarischen Richtung nicht ganz von Schuld freigesprochen werden.

29. Juni. Ueber „die Mißerfolge des Bundes der Landwirte" hat die freisinnige „Vossische Zeitung" folgende Ansicht:

Der Bund der Landwirte hat seine Thätigkeit vorzugsweise gegen andre bürgerliche Parteien gerichtet. Nichts ist für die Beurteilung dieser Thätigkeit lehrreicher als die Thatsache, daß v. Ploetz seinen alten Wahlkreis aufgab und sich in einen pommerschen Kreis flüchtete, der als eine der festesten Burgen der konservativen Partei anerkannt war. Was aber geschah mit dem alten Wahlkreis v. Ploetzs? Hat der Bund der Landwirte hier wenigstens eine solche Arbeit eingesetzt, daß das Mandat der konservativen Partei verblieb? Nein, Nachfolger v. Ploetzs ist ein Sozialdemokrat geworden.

In ähnlicher Weise spricht sich die demokratische „Frankfurter Zeitung" also aus:

Unter den verschiednen Seiten des Wahlausfalles ist eine durchaus erfreulich: die ganz entschiedne Niederlage des Bundes der Landwirte, insoweit dieser sich vor den Wahlen anmaßte, den Wählern wie der Regierung sein Programm aufzudrängen. Sein Ansturm ist glänzend abgeschlagen, ja der vorher so arg renommirende Bund erwies sich als ein Koloß auf thönernen Füßen; er wird sehr viel bescheidner auftreten müssen, nun der Wahlausfall seine schwache Position aufgedeckt hat, er wird auch die bisherige Gewaltherrschaft über die unterworfnen Parteien nicht mehr fortführen können. Wenn sich die Bundesorgane den Anschein geben, von dem Wahlausgang befriedigt zu sein, wird man ihnen schwerlich Glauben schenken: die Bündler haben einen ganz andern Erfolg erwartet; sie träumten von der Uebermacht im Parlament, von einem Siegeszug sondergleichen.

Ueber „die Wahlen und die Sozialdemokratie" lassen sich die „Hamburger Nachrichten" also vernehmen:

Den Wahlen haben wir zu danken, daß der Schleier einmal gelüftet ist, und daß man sieht, wie weit die Krankheit in den letzten fünf Jahren vorgeschritten ist, und welche besorgniserregende Formen sie angenommen hat. Wollte man nun wirklich den Schleier wieder sinken und die revolutionäre Propaganda wieder fünf Jahre ungestört weiter wuchern lassen, in der Hoffnung, daß dann das gesamte Bürgertum sich in den Wahlen zusammen-

scharen und die Sozialdemokratie vernichten werde? Wir unsrerseits werden nicht müde werden, zu ermahnen, daß man die wirkliche Lehre der Wahlen ohne Säumen beherzige.

30. Juni. Unter der Ueberschrift „Der Vormarsch der Sozialdemokratie" sagt „Vorwärts":

Rund 2125000 Stimmen hat die Wahl am 16. Juni unsrer Partei gebracht. $2^1/_8$ Millionen Stimmen! Das ist ein Erfolg, wie er größer nicht erwartet werden konnte. Nach dem gewaltigen Vorstoß von 1890, in dem wir unsre Stimmenzahl fast verdoppelten, von 763128 im Jahre 1887 auf 1427298, da glaubte man ziemlich allgemein, die Partei würde Mühe haben, die errungne glänzende Position bei der nächsten Wahl einigermaßen zu behaupten. Statt dessen ergab sich 1893 ein neuer gewaltiger Stimmenzuwachs von fast 360000 Stimmen; unsre Partei, die bereits 1890 die stärkste des Deutschen Reiches geworden war, indem sie rund 85000 Stimmen mehr erzielte als die Zentrumspartei, unsre Partei überragte jetzt mit ihren 1786738 Stimmen so weitaus alle übrigen, daß man sicher sein konnte, ihr würde der erste Platz nicht wieder entrissen werden können; war doch die Zentrumspartei um mehr als 518000 Stimmen hinter uns zurückgeblieben! Auch diesmal wurden nun in unsern Reihen wieder Stimmen laut, die da meinten, daß nach den beiden letzten gewaltigen Vorstößen auf eine erhebliche Zunahme nicht zu rechnen sei, und daß man schon als einen Erfolg betrachten müsse, wenn es gelinge, die Position im allgemeinen zu behaupten. Und nun dieser neue Riesenerfolg! Eine neue Stimmenzunahme von gegen 340000, von über $^1/_3$ Million! Eine Vermehrung der Stimmen um 19 Prozent, um fast ein Fünftel! Was will dem gegenüber der Verlust einiger Mandate sagen, die wir früher durch die Uneinigkeit unsrer Gegner gewonnen hatten, und die wir nun, nachdem die edeln Seelen sich mit richtigem kapitalistischen Instinkt zu einer wenig reinlichen Gemeinschaft zusammengefunden, verloren haben! Ueberall, aber auch überall ein Fortschritt, ein unaufhaltsamer Vormarsch! So ist es früher gewesen, so war es diesmal, und so wird es auch in Zukunft sein, unsern Gegnern zum Entsetzen und der der Erlösung vom kapitalistischen Drucke harrenden Menschheit zum Segen und Heil!

Landschaftsrat Götz v. Olenhusen, der mit Unterstützung der Zentrumswähler des Eichsfeldes und vor allem mit der Hilfe der Sozialdemokraten wieder aus der Stichwahl als Sieger hervorgegangen ist, nimmt in Göttingen Gelegenheit, sich bei diesen Parteien zu bedanken.

Bei der Feier des Erinnerungstags der Schlacht bei Langensalza führt Götz aus, daß er allen, „die der hannoverschen Sache treu geblieben," insonderheit den treuen Eichsfeldern und den Sozialdemokraten, seinen Dank ausspreche für die Unterstützung seiner Wahl, und er thue das um so freudiger, als sein Wahlsieg zusammenfalle mit dem Siege der hannoverschen Armee. Hätte auch im Jahre 1866 die hannoversche Armee nach einem schönen Siege weichen müssen, die welfische Partei werde immer siegen und niemals weichen, noch kapituliren, wie einst die Armee. Möge auch der Hildesheimer Oberbürgermeister Struckmann den Mut gehabt haben, die Bestrebungen der welfischen Partei als ein Verbrechen am Vaterlande zu bezeichnen, er und seine Parteigenossen würden nicht aufhören, alle Zeit treu zum hannoverschen Königsthrone und zum Altar zu stehen und nicht ruhen, bis das „Unrecht von 1866" wieder gut gemacht wäre. Die Rede schließt mit einem Hoch auf den Herzog von Cumberland.

Ueber die künftige Haltung der nationalliberalen Partei äußert die „Nationalliberale Korrespondenz," „daß kein einziger nationalliberaler Kandidat eine Verpflichtung eingegangen ist, die ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Leitung des Bundes der Landwirte bringt oder ihn in irgend einer Weise behindert, zu den Aufgaben, die in Zukunft dem Reichstag gestellt werden, unbefangen und unabhängig Stellung zu nehmen." Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause bemerkt das Blatt:

Der Ausbau der eignen Organisation ist um so mehr notwendig, wo für die nationalliberale Partei in Preußen mit den Reichstagswahlen erst die Hälfte der Arbeit gethan ist. Im Oktober finden die Wahlen zum Abgeordnetenhause statt, und wir können nur raten, schon jetzt dazu unter Ausnutzung der durch die Reichstagswahlen gebotnen Chancen die Vorbereitungen in Angriff zu nehmen. Die Aufgaben, die in Preußen zu lösen sind, und die Parteiverhältnisse und Persönlichkeiten, die im Landtag maßgebenden Einfluß haben, sind zu einem nicht unwesentlichen Teil ganz andre wie im Reichstag. Anders ist auch das Wahlrecht, das bei der Oeffentlichkeit der Stimmabgabe weit mehr der behördlichen Einwirkung Vorschub leistet, als sie bei den Reichstagswahlen, insbesondre in Hannover und Schleswig-Holstein, zu wirken vermochte. Zu alledem kommt für das Abgeordnetenhaus in Betracht, daß die nationalliberale Partei nicht nur mindestens dieselbe Stärke behalten wie bisher, sondern auch in der Lage sein muß, die Wiederkehr der reaktionären Bestrebungen zu verhindern, die nur an ihrer Geschlossenheit in der verflossenen Legislaturperiode gescheitert sind. Die Lehren der verflossenen fünf Jahre des preußischen Landtags vor Augen und fußend auf dem moralischen Kapital, das die Landtagsfraktion angehäuft — das wird der Ausgang der Vorbereitungen für die preußischen Wahlen sein, der nächsten Aufgabe, die die ganze Kraftanstrengung des gemäßigten Liberalismus bedarf.

Ende Juni. Professor Hickmann veröffentlicht eine Statistik, wonach am 16. Juni 7600000 Wähler abgestimmt haben gegen 7700000 im Jahre 1893. Da die Bevölkerung und die Zahl der Wahlberechtigten aber seitdem gestiegen war, und zwar die der letzteren von 10630000 auf 11200000, so betrug die Beteiligung am 16. Juni nur 68 Prozent der Wahlbeteiligten gegen 72,4 Prozent im Jahre 1893. Es haben Stimmen erhalten im Vergleich mit 1893:

	1893	1898
Sozialdemokraten	1786000	2120000
Zentrum	1468000	1333000
Nationalliberale	997000	1160000
Konservative	1038300	900000
Freisinnige Volkspartei . .	666400	500000
Reichspartei	438400	220000
Antisemitische Reformpartei .	263900	310000
Freisinnige Vereinigung . .	258500	230000
Polen	229500	180000
Süddeutsche Volkspartei . .	166800	120000

Die Zahl der für einige Parteien abgegebnen Stimmen steht nicht im Verhältnis zu den ihnen zugefallenen Mandaten. Nach der Stimmenzahl hätte die Sozialdemokratie Anspruch auf 111 Mandate statt der erlangten 56, das Zentrum auf bloß 70 statt 103, die Konservativen auf 47 statt 60, die Freikonservativen auf 20 statt 12, die freisinnige Volkspartei auf 30 statt 26, die Nationalliberalen auf 61 statt 49, die Polen auf 14 statt 5.

Neunter Abschnitt.
Evangelische Kirche.

I.
Evangelischer Bund.

14. Februar. Der Vorstand des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" richtet aus Merseburg folgendes Schreiben an den Reichskanzler:

Euer Durchlaucht als dem Königlich Preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist der unterzeichnete Vorstand des Evangelischen Bundes zu Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen verpflichtet, das Folgende ganz gehorsamst zu unterbreiten. Nach unwidersprochnen Zeitungsberichten und ohne daß eine vertrauensvolle Bitte um Berichtigung, die der mitunterzeichnete Vorsitzende an den Königlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am päpstlichen Hofe Herrn Wirklichen Geheimen Rat v. Bülow gerichtet hat, bisher eine Erwiderung erfahren hätte, hat der Herr Gesandte an einer Geburtstagsfeier für Seine Majestät den Kaiser und König teilgenommen, die von deutschen Katholiken in Rom am 27. Januar dieses Jahres veranstaltet war. Diese Feier, an der auch das Personal der Königlich Preußischen Gesandtschaft sich beteiligt haben soll, war im ausgesprochnen Gegensatze zu der von der großen deutschen Kolonie geplanten ins Leben gerufen. Als Grund der Absonderung ist angegeben worden, daß die deutschen Katholiken nicht in der Lage wären, an einer Feier teilzunehmen, bei der auch dem Landesfürsten, dem treuen Verbündeten unsers allergnädigsten Herrn, dem König Humbert, durch einen Trinkspruch gehuldigt werden würde. Bei dieser gegen-italienischen Feier soll dann — und wir wagen an der Richtigkeit dieser Darstellung leider nicht mehr zu zweifeln — der Herr Gesandte v. Bülow einen Trinkspruch ausgebracht haben, in dem er wiederholt die erhabne Person unsers Kaisers und Königs mit der des römischen Papstes so verband, daß er an erste Stelle den römischen Papst, an zweite den Kaiser, dem die Feier galt, setzte, auch das Hoch auf den Kaiser mit einem Hoch auf den Papst verschmolz. Seiner Majestät des Königs von Italien wurde nicht gedacht. Endlich soll der evangelische Vertreter des evangelischen Königs von Preußen der Absingung eines Liedes „Greis von Jahren jugendkräftig"

beigewohnt haben, das den Papst in einer mit dem evangelischen Christentum in schneidendstem Gegensatz stehenden Weise verherrlichte. Es sind nicht die Aeußerungen der gut deutschen, neuerdings auch der italienischen Presse allein, die uns von der Erregung, die das Auftreten des Herrn Gesandten hervorgerufen hat, Kunde geben; es ist auch nicht unser eignes Empfinden allein, das uns zu dieser ehrerbietigen Vorstellung veranlaßt. Vertreter aus fast allen Teilen Deutschlands haben uns diese Bewegung aus weiten evangelischen, ihrem Kaiser und ihrem Vaterlande treu ergebnen Kreisen bezeugt. Sie haben uns verpflichtet, die gemeldeten Thatsachen zu Euer Durchlaucht Kenntnis zu bringen und die Bitte vorzutragen, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern. Unsre Aufgabe mag es nicht sein, gleich einem italienischen Blatte etwaigen Besorgnissen um die Beziehungen Deutschlands zu dem verbündeten Italien Ausdruck zu geben. Das aber ist unsre Pflicht, es vor Euer Durchlaucht wie vor der Oeffentlichkeit ungescheut auszusprechen, daß jeder solcher Vorgang den Uebermut des deutschfeindlichen Ultramontanismus steigern und die in ihrer Königstreue und Vaterlandsliebe durch päpstliche Weltherrschaftsbestrebungen nicht beengten Volksgenossen, zumal die evangelischen, auf das tiefste bedrücken muß. Euer Durchlaucht bitten wir in Ehrerbietung, die geeigneten Maßnahmen treffen zu wollen, um für die Zukunft einer Haltung des Königlichen Gesandten am päpstlichen Stuhle vorzubeugen, die unsern evangelischen Volksgenossen zum schweren Aergernis gereicht.

17. Februar. Hierauf und auf ein Schreiben vom 6. Februar erteilt der Staatssekretär des Aeußern, v. Bülow, im wesentlichen folgende Antwort:

Ich darf Euer Hochgeboren nicht verschweigen, daß Se. Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelchem diese Schreiben vorgelegt werden mußten, Allerhöchstsein ernstes Mißfallen über dieselben auszusprechen geruht haben. Wenn ich bedaure, daß ich Euer Hochgeboren hiervon Mitteilung zu machen habe, kann ich doch nicht umhin, gleichzeitig ergebenst darauf hinzuweisen, wie Ihre gegen den Gesandten erhobnen Vorwürfe nach jeder Hinsicht der Begründung gänzlich entbehren. Alle deutschen und preußischen Vertreter bei fremden Höfen pflegen bei der Feier des Allerhöchsten Geburtstages und bei sonstigen festlichen Veranstaltungen, zu denen sich deutsche Reichsangehörige vereinigen, einem traditionellen Gebote der internationalen Courtoisie folgend, in erster Linie ein Hoch auf den Souverän auszubringen, bei dem sie beglaubigt sind. In analogen Fällen geschieht dasselbe bei uns von seiten der hier akkreditirten fremden Vertreter. Dem Papste ist, auch durch das italienische Garantiegesetz vom 13. Mai 1871, für seine Person die Souveränetät zuerkannt. Es wäre also ein grober Verstoß gegen den diplomatischen Brauch, wenn es der Gesandte Sr. Majestät des Königs unterlassen würde, ihm die einem Souverän zukommenden Ehren zu erzeigen. Im vorliegenden Falle ist aber nicht einmal, wie es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, der Trinkspruch auf den Papst der Rede auf Se. Majestät vorangegangen, vielmehr gipfelte der Toast des Gesandten in dem Rufe: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. leben hoch!“ Ein Trinkspruch auf irgend einen andern Souverän wäre bei diesem Anlaß nicht am Platze gewesen. Ich darf hier ergebenst an die diplomatische Arbeitsteilung erinnern, die die Verhältnisse in Rom zur Folge haben. Während Se. Majestät der König von Preußen einen diplomatischen Vertreter beim Papst akkreditirt hat, ist unser erhabner Monarch als Deutscher Kaiser bei Sr. Majestät dem König von Italien durch den bei diesem Souverän beglaubigten Botschafter des Reiches vertreten. Dieser, oder

in seiner Abwesenheit der Kaiserliche Geschäftsträger, hat nie verfehlt und wird nie verfehlen, entsprechend den oben erwähnten Grundsätzen bei Festen der deutschen Kolonie das Hoch auf König Humbert auszubringen. Diese Verhältnisse sind in Rom allgemein anerkannt, und wenn Euer Hochgeboren die Befürchtung aussprechen, daß die dem diplomatischen Usus entsprechende Haltung des Gesandten Sr. Majestät des Königs beim Päpstlichen Stuhle eine Trübung in unsern Beziehungen zu dem verbündeten Italien herbeiführen würde, so kann ich Euer Hochgeboren in dieser Beziehung vollkommen beruhigen. Bei den maßgebenden italienischen Stellen ist der in Rede stehende Vorgang nicht einen Augenblick einer falschen Beurteilung begegnet. Die dank der Loyalität der Politik Sr. Majestät des Kaisers so wohl begründete Ueberzeugung, daß wir an dem Bündnis mit Italien in deutscher Treue festhalten, ist in allen entscheidenden Kreisen der italienischen Bevölkerung viel zu tief gewurzelt, als daß dieselbe durch irrige Auffassung in Rom wohl bekannter und wohl verstandner Verhältnisse erschüttert werden könnte.

II.

Evangelische Kirchenkonferenz.

9. Juni. In Eisenach findet die dreiundzwanzigste Versammlung von Vertretern der deutschen evangelischen Kirchenregierungen unter Vorsitz des Prälaten v. Burk aus Stuttgart statt. Die Konferenz spricht dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin Barkhausen Dank und Anerkennung für seine ebenso würdige als kraftvolle Zurückweisung der römischen Ansprüche aus Anlaß der Kanisiusencyklika aus, wofür derselbe unter Hinweis auf die aus den damaligen Verhältnissen entsprungnen gewichtigen Motive seines Handelns dankt. In der zweiten Sitzung erstattet Vizepräsident v. d. Goltz Bericht über die Erhebung der Kollekte für außerdeutsche evangelische Diasporagemeinden. An derselben haben sich die einzelnen Landeskirchen in wachsender Anzahl beteiligt, während andre namentlich durch die zwingende Rücksicht auf näher liegende Notstände bisher davon abgehalten waren. Im Anschluß an die vom Referenten gemachten Mitteilungen über Jerusalem kündigt Präsident Barkhausen an, daß, wie an die evangelischen Fürsten, so auch an alle evangelischen Kirchenregierungen Einladungen zur Teilnahme an der Einweihungsfeier der Erlöserkirche in Jerusalem ergehen werden, und fordert zu möglichst allseitiger Beteiligung auf. Nach Antrag des Referenten wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollekte überall erhoben werde; daß schon bei der Erhebung derselben bestimmte Gemeinden ins Auge gefaßt, eventuell vorher das Gutachten der eingesetzten Diasporakommission darüber eingeholt werde.

14. Juni. Die Konferenz nimmt Stellung zur Frage der Feuerbestattung. Nachdem Voigts aus Hannover hierüber berichtet hat, genehmigt die Konferenz folgende Sätze:

1. Die Feuerbestattung ist, obschon sie keinem Gebote Gottes und keinem Artikel des christlichen Glaubens an sich widerspricht und auch in den Bekenntnissen der evangelischen Kirchen nirgends verworfen wird, doch der an die heilige Schrift sich anschließenden, in der christlichen Kirche allgemein bestehenden uralten Sitte und den dieser entsprechenden Ordnungen zuwider. 2. Die evangelische Kirche hat gegenüber der auf die Einführung der Feuerbestattung gerichteten als Einzelbestrebung zu charakterisirenden Bewegung für die Bewahrung der im christlichen Volks- und Gemeindebewußtsein fest begründeten Sitte des Begräbnisses einzutreten. 3. Dementsprechend ist dem Geistlichen die amtliche Beteiligung bei einer Feuerbestattung und allen mit dieser zusammenhängenden Feierlichkeiten nicht zu gestatten. Hierbei bleibt die Pflicht der Geistlichen bestehen, im engern Kreise der Leidtragenden den Trost des göttlichen Wortes und des Gebetes darzubieten. 4. Feierliche Beisetzung von Urnen mit den Ueberresten der durch Feuer bestatteten Leichen ist auf kirchlichen Begräbnisstätten, als deren Bestimmung widersprechend, nicht zulässig.

Zehnter Abschnitt.

Katholische Kirche.

Ende Januar. Der Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Posen und der Fürstbischof von Breslau richten an ihre Diözesanen eine Unterweisung über „das Sakrament der Ehe." In der des Erzbischofs von Posen heißt es über die Zivilehe und über gemischte Ehen:

Nach der Vorschrift des heiligen Konzils von Trient können Katholiken nur eine gültige Ehe schließen in Gegenwart ihres Pfarrers oder dessen Stellvertreters und zweier Zeugen. Demnach kann die sogenannte Zivilehe, die in Gegenwart des Zivilstandsbeamten geschlossen ist, vor Gott und der Kirche nicht als „Ehesakrament" gelten, und der Katholik, der sich mit der Zivilehe begnügt, macht sich einer schweren Sünde schuldig und kann zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars nicht zugelassen werden.... Weil die erste und hauptsächlichste Bedingung des glücklichen und ehelichen Zusammenlebens die Einheit und Uebereinstimmung der Ehegatten in ihren Gefühlen und Ueberzeugungen ist, diese Einheit aber vor allem von der Einheit in den religiösen Ueberzeugungen, d. h. von der Glaubensgemeinschaft der Eheleute abhängt, tadelt und verwehrt die Kirche die gemischten Ehen, d. i. die Ehen mit Personen, die einem andern christlichen Glaubensbekenntnis angehören. Solche Ehen können sowohl den katholischen Eheteil wie auch die Kinder, die von solchen Eltern verschiednen Glaubens geboren sind und erzogen werden, der Gefahr aussetzen, den Glauben zu verlieren oder wenigstens in hohem Grade gleichgiltig gegen denselben zu werden. Nur aus wichtigen Gründen und unter der Bedingung, daß die katholische Er-

ziehung sämtlicher Kinder sichergestellt ist, erlaubt die Kirche ausnahmsweise solche Ehen, aber selbst dann noch nur ungern und mit großem Schmerz. Ehen aber mit Nichtchristen, also auch mit Personen jüdischen Glaubensbekenntnisses, sind nicht nur unerlaubt, sondern ungiltig.

11. Mai. Tod des Bischofs Komp von Fulda in Frankfurt a. M. auf der Reise zu seiner Einnahme des erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg i. Br.

Mitte Juni. Das Domkapitel zu Limburg a. d. Lahn wählt den Abt Dominicus Willi von der Cisterzienser-Abtei zu Marienstatt bei Hachenburg (im Kreise Ober-Westerwald), geboren 1844, einen Schweizer, zum Bischof von Limburg.

Elfter Abschnitt.

Innere Reichsangelegenheiten.

26. Juni. Im Gebäude des Reichsamts des Innern tritt eine Reichskommission für Arbeiterstatistik zusammen.

28. Juni. Der Beirat für das Auswanderungswesen, der nach § 38 des Auswanderungsgesetzes vom 9. Juni v. J. zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Reichskanzler auf dem Gebiete des Auswanderungswesens zustehenden Befugnisse berufen ist, tritt im Reichstagsgebäude unter der Leitung des Direktors der handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen Rates Reichardt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Zwölfter Abschnitt.

Militärisches.

I.

Kriegsmarine.

3. Januar. Kabinettsbefehl an den Staatssekretär des Reichsmarineamts wegen Bildung einer Minen-Versuchs-Kommission:

Ich bestimme: Für die Ausführung der laufenden Versuche auf dem Gebiete des Sperren- und Minenwesens ist eine Minen-Versuchskommission zu bilden. Dieselbe ressortirt vom Staatssekretär des Reichsmarineamts und ist der Marinedepotinspektion unterstellt. Die Minenversuchskommission besteht aus dem Präses, den Referenten und Assistenten. Die Stellen des Präses, der Referenten und Assistenten sind durch Ernennung zu besetzen. Andre Offiziere und Beamte ihres Ressorts zu den Arbeiten der Minen-Versuchskommission bleibt ihnen überlassen.

31. Januar. Durch Kabinettsbefehl werden Organisatorische Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes der Marine genehmigt.

Sie treten an Stelle des fünften und siebenten Abschnitts sowie der entsprechenden Anlagen zu den Organisatorischen Bestimmungen vom 14. Juni 1888 und bleiben, sofern nicht andres besonders vorgeschrieben ist, auch dann in Kraft, wenn die Marine ganz oder teilweise in die Kriegsformation übergeht. Das Reichsmarineamt ist ermächtigt, wegen Ausführung der vorliegenden Bestimmungen das Weitere anzuordnen, sowie erforderlich werdende Erläuterungen und Ergänzungen dazu, sofern sie nicht wesentlich organisatorische Aenderungen bedingen, selbständig zu verfügen.

5. Februar. In Kiel wird, während die Ablösung der Kaiserlichen Werft von Gaarden nach Kiel überfährt, kurz vor der Landungsstelle die Dampfpinasse durch Vollschlagen zum Kentern gebracht. Neun Matrosen und drei Werftarbeiter ertrinken, drei Matrosen werden von dem in der Nähe liegenden Schulschiff „Rhein" gerettet.

2. März. In Wilhelmshaven richtet der Kaiser an die Marinerekruten nach ihrer Vereidigung folgende Worte:

Ihr habt den Eid als Seeleute auf die Kriegsflagge geschworen, die die Farben schwarz-weiß-rot trägt. So bedeutet schwarz die Arbeit und die Trauer, weiß Feiertag und Ruhe und rot das Blut, das viele Vorfahren für das Vaterland vergossen haben. Ich erinnere daran, daß brave Seeleute mit dem letzten Gedanken an das teure Vaterland und an die Flagge, zu der sie den Eid der Treue geschworen hatten, den Tod in den Wellen gefunden haben. Viele von euern Kameraden sind hinausgezogen, um die Interessen des Vaterlandes zu schützen; denn wo ein deutscher Mann in treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland fallend begraben liegt, und wo der deutsche Aar seine Fänge in ein Land geschlagen hat, das Land ist deutsch und wird deutsch bleiben! Geht hin und thut eure Schuldigkeit, wie ihr eben vor Gottes Angesicht geschworen.

(Im „deutsch-nationalen Prachtwerke über Kiautschou" sind die beiden letzten Sätze dieser Ansprache unter den „Beiträgen Sr. Majestät des Kaisers" aufgeführt. Den ersten Teil der Ansprache brachte der „Hannov. Kurier.")

12. März. Auf der Werft des „Vulkan" in Stettin findet der Stapellauf des für die deutsche Marine neuerbauten Kreuzers 2. Klasse statt, dessen Taufe auf Wunsch des Kaisers durch Bürger-

meister Möncheberg aus Hamburg vollzogen wird. In seiner Taufrede gedenkt Möncheberg zunächst der ruhmvollen Zeiten der Hanse und ihrer Herrschaft zur See. Damals konnten Kaiser und Könige, Handel und Schiffahrt auf dem Meere nicht schützen; dieses Amtes mußte die Hanse walten. Heute aber bedarf der Handel zu seiner Sicherung und kräftigen Entfaltung des Schutzes durch eine kräftige Flotte zur See. Ihrer bedürfen wir, wenn Deutschland die ihm gebührende Stellung in Europa nach innen und außen wahren will. Hamburg hat dem Kaiser zu danken, daß er betreffs des heutigen Stapellaufes sich der alten Hanse erinnert, und so verleihe Redner dem Schiff den Namen „Hansa." Unter diesem Namen solle es seine Flagge führen.

15. März. Zu Ehren der Offiziere des deutschen Schulschiffes „Stein" findet im Zoologischen Garten zu Antwerpen ein Ball statt, dem die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft und die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden beiwohnen. Bei der Tafel bringt der deutsche Konsul auf die Gesundheit des Königs der Belgier ein Hoch aus, indem er an die Zugehörigkeit des Königs zur deutschen Marine und an seine kolonialen Bestrebungen erinnert. General Marchal toastet auf den Kaiser Wilhelm. Der Vertreter des Norddeutschen Lloyd führt darauf in einer Rede folgendes aus: Unser erhabner Kaiser erklärte kürzlich, jeder im Auslande lebende Deutsche wisse, daß er im Augenblick der Gefahr und Not auf den Schutz des Reiches rechnen könne. Die Geschütze der deutschen Kriegsschiffe, darunter die des „Stein," brachten einer fremden Regierung das Verständnis bei, daß das Reich keine ungesetzliche Handlung gegen einen seiner Angehörigen zugelassen würde. Unsre Schiffe traten energisch auf, ihre Erfolge begeistern uns und erwecken überall, wo ein deutsches Herz schlägt, Bewunderung.

31. März. In Gegenwart der Prinzessin Heinrich von Preußen und der Kaiserin Friedrich wird auf der Germaniawerft in Kiel der neue Kreuzer „G" vom Stapel gelassen. Erstere tauft das Schiff auf den Namen „Gazelle."

14. Mai. Zu Ehren der Offiziere des vor Glasgow vor Anker liegenden deutschen Geschwaders wird von der Verwaltung der Stadt ein Festmahl veranstaltet, an dem alle in Glasgow und Umgegend anwesenden Offiziere der Marine und des Landheeres teilnehmen. Der Bürgermeister bringt einen Trinkspruch auf den deutschen Kaiser und die Kaiserin aus und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland noch lange fortdauern möchten. Die deutschen Offiziere antworten mit einem Hoch auf die Königin Viktoria. Admiral Thomsen erklärt in seiner Antwort auf den Trinkspruch auf

die Gäste, der Empfang des deutschen Geschwaders in Queenstown und am Clyde werde einen dauernden Eindruck in den Herzen der Deutschen hinterlassen.

II.

Landheer.

31. März. Ein königlicher Erlaß ordnet die Errichtung einer Feldzeugmeisterei an.

1. April. Ernennung des Grafen Waldersee, bisherigen kommandirenden Generals des 9. Armeekorps, zum Generalinspekteur.

22. April. Anerkennendes Schreiben des Kaisers an den General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal.

Dreizehnter Abschnitt.

Beziehungen zum Auslande.

I.

Verhältnis zu Ostasien.

Vorbemerkung. Infolge der Ermordung zweier deutscher Missionare in der chinesischen Provinz Shantung hatte am 14. November 1897 die Mannschaft der unter dem Befehle des Vizeadmirals v. Diedrichs stehenden Schiffe „Kaiser," „Prinzeß Wilhelm", „Arkona" und „Cormoran" das Gebiet der Kiautschoubucht in Besitz genommen. Zur Verstärkung dieser Macht war eine zweite Schiffsdivision bestimmt. Vor ihrer Abfahrt hielt der Kaiser am 15. Dezember bei einer Abschiedstafel im Schlosse zu Kiel an den Befehlshaber, den Kontreadmiral Prinzen Heinrich, folgende, durch Versehen leider in den 2. Band dieses Werks für 1897 nicht mit aufgenommne Ansprache:

„Mein lieber Heinrich! Da Ich heute nach Kiel hineinfuhr, überdachte Ich, wie Ich schon so oft mit Freuden diese Stadt betreten habe, sei es um dem Sport obzuliegen, sei es um irgend einer militärischen Unternehmung an Deiner Seite und auf Meinen Schiffen beizuwohnen. Bei dem heutigen Eintritt in die Stadt hat Mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn Ich bin Mir vollkommen be-

wußt der Aufgabe, die Ich Dir gestellt habe, und der Verantwortung, die Ich trage. Ich bin Mir aber zugleich bewußt, daß Ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiterzuführen, was Meine Vorgänger Mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts Neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was Mein hochseliger Herr Großvater und Sein großer Kanzler politisch gestiftet und was unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf dem Schlachtfelde errungen hat; es ist weiter nichts, wie die erste Bethätigung des neugeeinten und neuentstandnen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in der staunenswerten Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es Meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hanse zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom Kaiser verlangen kann. Die deutschen Brüder kirchlichen Berufs, die hinausgezogen sind zu stillem Wirken, und die nicht gescheut haben, ihr Leben einzusetzen, um unsre Religion auf frembem Boden, bei frembem Volke heimisch zu machen, haben sich unter Meinen Schutz gestellt, und es gilt, diesen mehrfach gekränkten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deswegen ist die Unternehmung, die Ich Dir übertragen habe, und die Du in Gemeinschaft mit den Kameraden und den Schiffen, die bereits draußen sind, zu erfüllen haben wirst, wesentlich die eines Schutzes und nicht des Trutzes. Es soll unter dem schützenden Panier unsrer deutschen Kriegsflagge unserm Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zu teil werden, das wir beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, das von Fremden allen andern Nationen gegenüber zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht; war doch die Hanse in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, die je die Welt gesehen, und es vermochten einst die deutschen Städte Flotten aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Meeresrücken wohl kaum getragen hatte. Sie verfiel aber und mußte verfallen, weil die eine Bedingung fehlte, nämlich die des Kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden, die erste Vorbedingung: das Deutsche Reich ist geschaffen, die zweite Vorbedingung: der deutsche Handel blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er unter der Reichsgewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt, und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig so, daß die eine ohne die andre nicht bestehen kann. Als ein Zeichen der Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Deine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben, mit allen Kameraden der fremden Flotten draußen im innigen Verkehr und guter

Freundschaft, zu festem Schutz der heimischen Interessen gegen jeden, der den Deutschen zu nahe treten will. Das ist Dein Beruf, und das ist Deine Aufgabe. Möge einem jeden Europäer draußen, dem deutschen Kaufmann draußen und vor allen Dingen dem Fremden draußen, auf dessen Boden wir sind, oder mit dem wir zu thun haben werden, klar sein, daß der deutsche Michel seinen mit dem Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren; und mögen unsre Landsleute draußen die feste Ueberzeugung haben, seien sie Priester, oder seien sie Kaufleute, oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des Deutschen Reiches, bedingt durch die Kaiserlichen Schiffe, ihnen nachhaltig gewährt werden wird. Sollte es aber je irgend einer unternehmen, uns an unserm guten Recht zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzerter Faust! und, so Gott will, flicht Dir den Lorbeer um Deine junge Stirn, den niemand im ganzen Deutschen Reiche Dir neiden wird! In der festen Ueberzeugung, daß Du, nach guten Vorbildern handelnd — Vorbilder sind Gott sei Dank in unserm Hause genügend vorhanden —, Meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe Ich Mein Glas und trinke es auf Dein Wohl, mit dem Wunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung Deiner Aufgabe und für eine fröhliche Heimkehr: Seine Königliche Hoheit, der Prinz Heinrich lebe! Hurra! Hurra! Hurra!"

Prinz Heinrich erwidert: „Durchlauchtigster Kaiser! Großmächtigster König und Herr! Erlauchter Bruder! Als Kinder wuchsen wir zusammen auf, später war es uns als Männern vergönnt, einander in die Augen zu schauen und einander treu zur Seite zu stehen. Eurer Majestät erblühte die Kaiserkrone mit Dornen. Ich habe versucht, in meinem engen Kreise und mit meinen schwachen Kräften als Mensch, als Soldat und als Staatsbürger Euerer Majestät zu helfen. Es kam eine größere Epoche, eine für die Nation bedeutende Epoche, eine für Eurer Majestät Marine bedeutende Epoche. Eure Majestät haben die große Gnade und Entsagung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich danke dies Eurer Majestät aus treuestem, brüderlichem und unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken Eurer Majestät, ich weiß, wie schwer das Opfer ist, indem Eure Majestät mir ein so schönes Kommando anvertraut haben, und das ist, Eure Majestät, was mich am tiefsten bewegt, und weshalb ich Eurer Majestät aufrichtigst danke. In zweiter Reihe bin ich Eurer Majestät tief verbunden für das Vertrauen, was Eure Majestät in meine schwache Person setzen. Das Eine versichere ich Eurer Majestät: mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines: das Evangelium

Eurer Majestät geheiligter Person im Auslande zu künden, zu predigen jedem, der es hören will, auch denen, die es nicht hören wollen. Dies will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will es schreiben, wohin ich immer ziehe. Dieselben Gesinnungen, mit denen ich hinausziehe, teilen auch meine Kameraden. Ich erhebe dieses Glas und fordere jene auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinausziehen zu dürfen, dieses Tages zu gedenken, sich die Person unsers Kaisers einzuprägen und den Ruf erschallen zu lassen weit in die Welt hinaus: Unser Durchlauchtigster, Großmächtigster, Geliebter Kaiser und König und Herr, immer und ewig Hurra! Hurra! Hurra!"

1. Januar. Die Kreuzer „Deutschland" und „Gefion" unter dem Befehle des Prinzen Heinrich von Preußen befinden sich auf ihrer Fahrt nach Ostasien im Suezkanal.

4. Januar. Die Deutschen in Alexandria sagen in einem an den Prinzen Heinrich nach Port Said gerichteten Telegramme:

Mit gespannter Aufmerksamkeit haben wir Deutsche in Alexandrien die Entwicklung der Vorgänge in China verfolgt und höchste Befriedigung über die kräftigen Maßregeln Sr. Majestät des Kaisers empfunden. Eure Königliche Hoheit wollen daher gnädigst gestatten, Ihnen beim Anlaufen der ägyptischen Gestade ehrerbietigen Gruß und innigste Segenswünsche darzubringen. Möge die Fahrt Eurer Königlichen Hoheit glücklich verlaufen, möge sie dazu dienen, Genugthuung zu verschaffen für die den deutschen Missionaren zugefügte Unbill und deutschen Einfluß im fernen Osten auf allen Gebieten zu stärken. Möge durch sie gelingen, einen Stützpunkt für eine zum Schutze des deutschen Handels im Auslande so notwendige, starke Kriegsflotte zu erhalten.

5. Januar. Der „Reichsanzeiger" enthält folgende Mitteilung: Nach einem heute eingetroffnen Telegramm aus Peking ist hinsichtlich der Ueberlassung von Kiautschou zwischen der kaiserlich deutschen und der kaiserlich chinesischen Regierung eine Verständigung erzielt worden, die im wesentlichen folgendes enthält: Der deutschen Regierung soll dadurch die Erfüllung ihres berechtigten Wunsches ermöglicht werden, ebenso wie andre Mächte einen Stützpunkt für Handel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern zu besitzen. Die Ueberlassung hat die Form eines Pachtvertrags von längerer Dauer, und es steht der deutschen Regierung frei, innerhalb des überlassenen Gebietes alle nötigen Baulichkeiten und Anlagen zu errichten und die für den Schutz derselben erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das überlassene Gebiet umfaßt das gesamte innere Wasserbecken der Kiautschoubucht bis zur Hochwassergrenze, ferner die südlich und nördlich vom Eingang der Bucht liegenden größern Landzungen bis zu deren natürlicher Abgrenzung durch geeignete Höhenzüge sowie die innerhalb der Bucht und vor der Bucht gelegnen Inseln. Das abgetretene Gebiet hat einen

Gesamtinhalt von einigen Quadratmeilen, die von einer größern, rings um die Bucht gezognen Zone eingefaßt sind, innerhalb welcher keine Maßnahmen und Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden dürfen; insbesondre dürfen der deutscherseits für notwendig erachteten Regulirung der Wasserläufe keine Hindernisse entgegengesetzt werden. Um Konflikte zu vermeiden, die das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten beeinträchtigen könnten, hat die kaiserlich chinesische Regierung für die Dauer der Pachtzeit alle die ihr in dem überlassenen Gebiete zustehenden Hoheitsrechte auf die kaiserlich deutsche Regierung übertragen. Pachtzeit und Pachtsumme sind in dem sehr kurzen Telegramm, das den Abschluß meldet, nicht angegeben. Sollte sich aus irgend einem Grunde die Kiautschoubucht für die von der kaiserlich deutschen Regierung in Aussicht genommnen Zwecke als nicht passend erweisen, so wird die kaiserlich chinesische Regierung, nachdem sie sich mit der kaiserlich deutschen Regierung darüber ins Einvernehmen gesetzt hat, der letztern an einem andern Punkt der Küste ein für den ins Auge gefaßten Zweck besser geeignetes Gebiet überlassen. Die kaiserlich chinesische Regierung wird in diesem Falle die von der kaiserlich deutschen Regierung im Kiautschougebiet errichteten Baulichkeiten, Anlagen u. s. w. übernehmen und die dafür verausgabten Beträge ersetzen.

Mit Rücksicht hierauf richtet der Kaiser, wie die „Straßburger Post“ vom 28. Februar mitteilt, an den Reichskanzler folgendes Telegramm: „Obschon Ich wohl weiß, daß eine äußere Freude nicht imstande ist, schweres inneres Leid zu heben, so bin Ich doch von innigster Freude erfüllt, daß Gottes Gnade nach dem furchtbaren Schlag, der Dich traf, Dir einen solchen herrlichen Erfolg beschieden hat. Das ist ein schöner Lohn für rastlose kluge Arbeit und eine hohe Befriedigung nach überstandnen Sorgen. Meinen Kaiserlichen Dank und herzlichste Glückwünsche wolleſt Du freundlichst annehmen.“

6. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Hauptinhalt des chinesischen Abkommens verbreitet volle Klarheit über die von aller Gewaltthätigkeit freien Ziele der deutschen Politik in Ostasien. Nicht nach Art des Eroberers sucht Deutschland in das chinesische Gebiet einzudringen, sondern als friedlicher Mitarbeiter an der gedeihlichen Entwicklung der Zustände wird es von der Befugnis Gebrauch machen, die ihm die chinesische Regierung im Geiste eines weisen Entgegenkommens einräumen wollte. Wie alle überseeischen Unternehmungen des Deutschen Reiches, unterordnet sich auch unser ferneres Wirken in Ostasien der Mäßigung, deren Wahlspruch „Niemand zu Leide“ lautet. Wenn Herr von Bülow am 6. Dezember vor dem Reichstage die Hoffnung aussprach,

daß die damals bestehenden Schwierigkeiten im freundschaftlichen Einvernehmen mit den chinesischen Staatsmännern gelöst würden, kann diese Erwartung nunmehr als erfüllt betrachtet werden. Ohne Schädigung unsers Verhältnisses zu China, vielmehr mit Aussicht auf Stärkung und Befestigung unsrer bisherigen guten Beziehungen stellten wir den Schutz der christlichen Missionsthätigkeit in der Provinz Shantung auf eine bessere Grundlage, gewannen daneben einen territorialen Stützpunkt, der der Pflege unsrer Handelsinteressen und der Befriedigung unsrer wirtschaftlichen Bedürfnisse zu gute kommen soll. Ein weiterer Gebietsteil Ostasiens ist uns gesichert, worauf wir ohne Selbstüberhebung Anspruch machen, ohne Selbstüberschätzung nicht verzichten dürften, ein Platz an der Sonne. Mögen alle, die berufen sind, in jenen fernen Gebieten zu wirken, mit anspruchloser Pflichttreue sich in den Dienst der Kulturaufgabe stellen, die in stiller Arbeit zur Ehre des deutschen Namens auch zum Wohle Chinas gelöst werden soll.

6. März. Endgiltiger und formeller Abschluß des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und China wegen Ueberlassung von Kiautschou. Der Vertrag lautet:

Nachdem nunmehr die Vorfälle bei der Mission in der Präfektur Tsao chou fu in Shantung ihre Erledigung gefunden haben, hält es die Kaiserlich chinesische Regierung für angezeigt, ihre dankbare Anerkennung für die ihr seither von Deutschland bewiesene Freundschaft noch besonders zu bethätigen. Es haben daher die Kaiserlich deutsche und die Kaiserlich chinesische Regierung, durchdrungen von dem gleichmäßigen und gegenseitigen Wunsche, die freundschaftlichen Bande beider Länder zu kräftigen und die wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen der Unterthanen beider Staaten mit einander zu entwickeln, nachstehende Separatkonvention abgeschlossen:

Artikel I. Seine Majestät der Kaiser von China, von der Absicht geleitet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu kräftigen und zugleich die militärische Bereitschaft des chinesischen Reichs zu stärken, verspricht, indem Er Sich alle Rechte der Souveränetät in einer Zone von 50 Kilometer (100 chinesischen Li) im Umkreise von der Kiautschou-Bucht bei Hochwasserstand vorbehält, in dieser Zone den freien Durchmarsch deutscher Truppen zu jeder Zeit zu gestatten, sowie daselbst keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen und insbesondre einer etwa erforderlich werdenden Regulirung der Wasserläufe kein Hindernis entgegenzusetzen. Seine Majestät der Kaiser von China behält Sich hierbei vor, in jener Zone im Einvernehmen mit der deutschen Regierung Truppen zu stationiren sowie andre militärische Maßregeln zu treffen.

Artikel II. In der Absicht, den berechtigten Wunsch Sr. Majestät des deutschen Kaisers zu erfüllen, daß Deutschland gleich andern Mächten einen Platz an der chinesischen Küste inne haben möge für die Ausbesserung und Ausrüstung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für dieselben, sowie für sonstige dazu gehörende Einrichtungen, überläßt Seine Majestät der Kaiser von China beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiautschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, an Deutschland. Deutschland übernimmt es, in gelegner Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiete Be-

festigungen zum Schutze der gedachten baulichen Anlagen und der Einfahrt des Hafens zur Ausführung zu bringen.

Artikel III. Um einem etwaigen Entstehen von Konflikten vorzubeugen, wird die Kaiserlich chinesische Regierung während der Pachtdauer im verpachteten Gebiete Hoheitsrechte nicht ausüben, sondern überläßt die Ausübung derselben an Deutschland und zwar für folgendes Gebiet: 1. an der nördlichen Seite des Eingangs der Bucht: die Landzunge abgegrenzt nach Nordosten durch eine von der nordöstlichen Ecke von Potato-Island nach Loshan-Harbour gezogne Linie, 2. an der südlichen Seite des Eingangs zur Bucht: die Landzunge abgegrenzt nach Südwesten durch eine von dem südwestlichsten Punkte der südsüdwestlich von Chipofan Island befindlichen Einbuchtung in der Richtung auf Tolofan-Island gezogne Linie, 3. Inseln Chipofan und Potato-Island, 4. (für) die gesamte Wasserfläche der Bucht bis zum höchsten derzeitigen Wasserstande, 5. (für) sämtliche der Kiautschou-Bucht vorgelagerten und für deren Verteidigung von der Seeseite in Betracht kommenden Inseln, wie namentlich Tolofan, Tschalientau 2c. Eine genauere Festsetzung der Grenzen des an Deutschland verpachteten Gebiets sowie der 50-Kilometerzone um die Bucht herum behalten sich die hohen Kontrahenten vor, durch beiderseitig zu ernennende Kommissare nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Chinesischen Kriegs- und Handelsschiffen sollen in der Kiautschou-Bucht dieselben Vergünstigungen zuteil werden wie den Schiffen andrer mit Deutschland befreundeter Nationen, und es soll das Ein- und Auslaufen sowie der Aufenthalt chinesischer Schiffe in der Bucht keinen andern Einschränkungen unterworfen werden, als die Kaiserlich deutsche Regierung kraft der an Deutschland auch für die gesamte Wasserfläche der Bucht übertragnen Hoheitsrechte in Bezug auf die Schiffe andrer Nationen zu irgend einer Zeit festzusetzen für geboten erachten wird.

Artikel IV. Deutschland verpflichtet sich, auf den Inseln und Untiefen vor Eingang der Bucht die erforderlichen Seezeichen zu errichten. Von chinesischen Kriegs- und Handelsschiffen sollen in der Kiautschou-Bucht keine Abgaben erhoben werden, ausgenommen solche, denen auch andre Schiffe zum Zwecke der Unterhaltung der nötigen Hafen- und Quaianlagen unterworfen werden.

Artikel V. Sollte Deutschland später einmal den Wunsch äußern, die Kiautschou-Bucht vor Ablauf der Pachtzeit an China zurückzugeben, so verpflichtet sich China, die Aufwendungen, die Deutschland in Kiautschou gemacht hat, zu ersetzen und einen besser geeigneten Platz an Deutschland zu gewähren. Deutschland verpflichtet sich, das von China gepachtete Gebiet niemals an eine andre Macht weiter zu verpachten. Der in dem Pachtgebiet wohnenden chinesischen Bevölkerung soll, vorausgesetzt, daß sie sich den Gesetzen und der Ordnung entsprechend verhält, jederzeit der Schutz der deutschen Regierung zuteil werden; sie kann, soweit nicht ihr Land für andre Zwecke in Anspruch genommen wird, dort verbleiben. Wenn Grundstücke chinesischer Besitzer zu irgend welchen Zwecken in Anspruch genommen werden, so sollen die Besitzer dafür entschädigt werden. Was die Wiedereinrichtung von chinesischen Zollstationen betrifft, die außerhalb des an Deutschland verpachteten Gebiets, aber innerhalb der vereinbarten Zone von 50 Kilometer früher bestanden haben, so beabsichtigt die Kaiserlich deutsche Regierung sich über die allendliche Regelung der Zollgrenze und der Zollvereinnahmung in einer alle Interessen Chinas wahrenden Weise mit der chinesischen Regierung zu verständigen und behält sich vor, hierüber in weitere Verhandlungen einzutreten.

Die vorstehenden Abmachungen sollen von den Souveränen

beider vertragschließenden Staaten ratifizirt, und die Ratifikationsurkunden sollen derart ausgetauscht werden, daß nach Eingang der chinesischerseits ratifizirten Vertragsurkunde in Berlin die deutscherseits ratifizirte Urkunde dem chinesischen Gesandten in Berlin ausgehändigt werden wird.

Der vorstehende Vertrag ist in vier Ausfertigungen — zwei deutschen und zwei chinesischen — aufgesetzt und am 6. März 1898 gleich dem 14. Tage des 2. Mondes im 24. Jahre Kuang-hsü von den Vertretern der beiden vertragschließenden Staaten unterzeichnet worden. (Großes Siegel des Tsungli-Yamen.) (L. S.) Der Kaiserlich deutsche Gesandte: (gez.) Freiherr von Heyking. (gez.) Li hung chang (chinesisch), Kaiserlich chinesischer Großsekretär, Minister des Tsungli-Yamen. (gez.) Weng-tung-ho (chinesisch), Kaiserlich chinesischer Großsekretär, Mitglied des Staatsrats, Minister des Tsungli-Yamen.

Mitte März. Ueber die Vorgeschichte der Erwerbung von Kiautschou macht der Reichstagsabgeordnete Hasse in der Versammlung des Alldeutschen Verbandes, Abteilung Leipzig, folgende Mitteilungen:

Die erste Anregung für Deutschland, in Ostasien festen Fuß zu fassen, gab die Schwenkung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Chinas im chinesisch-japanischen Kriege, die uns beim Frieden von Shimonoseki an die Seite Chinas führte. Schon vor $2^1/_2$ Jahren erhielt die deutsche Flotte den Auftrag, die chinesische Küste nach einer geeigneten Flottenstation abzusuchen. Hasse, der im Reichstage darüber interpelliren wollte, wurde bedeutet, davon abzustehen, da die Angelegenheit schon beinahe am Ziele sei. Dem war aber nicht so. Während unsre Marine die Flottenplätze Ostasiens absuchte, blieb unsre Diplomatie, die vergeblich Verhandlungen über die Abtretung eines Gebiets in China gepflogen hatte, bedeutend zurück. Die Angelegenheit wäre gänzlich gescheitert, wenn nicht im Juni v. J. der Kaiser selbst gründlich dazwischen gefahren wäre. Dies sind die Gründe für den damaligen Personenwechsel (Rücktritt des Freiherrn von Marschall). Der Kaiser nahm die Sache persönlich in die Hand und knüpfte in energischer Weise Verhandlungen mit Rußland an. Alles war vorbereitet, es fehlte nur noch der Anlaß, um vorzugehen. Dieser fand sich in der Ermordung der Missionare in Schantung. Nach einer kurzen Vorverhandlung setzte sich Kaiser Wilhelm mit dem Zaren in persönliches Einvernehmen und gab dann telegraphisch die nötigen Anweisungen. Admiral v. Diederichs schiffte sofort die Landungstruppen aus und nahm von Kiautschou Besitz.

29. März. Prinz Heinrich bei einem ihm zu Ehren in Hongkong gegebnen Feste, wobei er auf eine Ansprache des Oberrichters Carrington u. a. erwidert:

Erlauben Sie mir, der Zivilgemeinde Hongkongs zu danken für diesen außerordentlich prächtigen Empfang, den Sie mir heute abend bereitet haben. Ich danke Ihnen allen auch für die Gastfreundschaft, die Sie mir und den Offizieren S. K. Majestät Marine während unsers Aufenthalts in Hongkong entgegengebracht haben. Gastfreundschaft ist eine Eigenschaft, die unter allen Europäern im Osten bekannt ist, aber erlauben Sie mir zu sagen, sie ist

nichts Ungewöhnliches in einer britischen Kolonie und unter den loyalen Unterthanen Ihrer Allergnädigsten Majestät der Königin. Mir sei demnach erlaubt, den Trinkspruch auf die Kolonie Hongkong auszubringen.

17. April. Das Geschwader unter dem Prinzen Heinrich trifft in Shanghai ein. Der deutsche Klub „Konkordia" veranstaltet eine Festlichkeit für den Prinzen.

18. April. Die „Kölnische Zeitung" meldet die Beseitigung der sogenannten Transitpässe in China:

Der deutsche Gesandte in China, Baron v. Heyking, hat der „Peking and Tientsin Times" zufolge endlich etwas durchgesetzt, das zu erreichen die Engländer sich lange vergeblich bemühten. Sogenannte Transitpässe, die ins Innere des Reiches gehende ausländische Waren begleiteten, mußten bisher stets auf einen genau angegebnen Ort lauten, und selbst dann schützte der Paß die Waren durchaus nicht immer vor der vertragswidrigen Erhebung von Binnenzöllen. In einigen Provinzen waren die Mandarinen lange Zeit überhaupt nicht dazu zu bewegen, die Giltigkeit solcher Pässe anzuerkennen. Besonders für den Süden hat es eines nachdrücklichern Drucks der englischen Regierung bedurft, als sie ihn im allgemeinen in den letzten Jahren in Peking auszuüben liebte, um auch dort endlich dem Vertragsrecht gegenüber der Widerhaarigkeit der Mandarinen Geltung zu verschaffen. Dieses Recht hatte aber immer nur einen beschränkten Wert, so lange die unbequeme Klausel über den Bestimmungsort in den Pässen stand. Jetzt ist es Herrn v. Heyking gelungen, das Tsungli-Yamen zur Ausmerzung der Klausel zu bestimmen. Damit ist der gesamten Handelswelt, die in Ostasien Interessen hat, ein ungemein wichtiger Dienst geleistet. Bei den großen Entfernungen und den schlechten Verbindungen im Reich der Mitte ist an einem bestimmten Ort der Marktpreis für eine fremde Ware vielfachen Schwankungen unterworfen. Deshalb kann es für den Besitzer von Waren, die unter Transitpaß ins Innere gehen, manchmal weit vorteilhafter sein, sie nicht bis zu dem ursprünglich ins Auge gefaßten Punkt zu bringen, sondern sie früher zu verkaufen. Bisher war dies nicht erlaubt. Durch die Thatkraft unsers Gesandten ist das Verbot und damit ein großes Hindernis freien Verkehrs weggeräumt worden.

26. April. Der „Reichsanzeiger" enthält folgende Mitteilung: Prinz Heinrich wird im Verlauf seiner ostasiatischen Reise dem Kaiser von China in Peking einen Besuch abstatten. Ueber das bei dieser Gelegenheit zu beobachtende Zeremoniell sind zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Peking und der kaiserlich chinesischen Regierung genaue Vereinbarungen getroffen worden, die nach telegraphischen Nachrichten die Genehmigung des Kaisers von China erhalten haben.

29. April. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Vertrag mit China über Kiautschou.

30. April. Mit Rücksicht auf die kriegerischen Verhältnisse auf den Philippinen-Inseln geht das zum deutschen Geschwader in Ostasien gehörende Schiff „Irene" von Nagasaki in Japan nach Manila ab. Vizeadmiral v. Diederichs ist ermächtigt, im Bedürfnisfall eine Verstärkung, insoweit deutsche Kriegsschiffe in den

chinesischen Gewässern abkömmlich, bei den Philippinen eintreten zu lassen.

5. Mai. „Deutschland" und „Gefion" treffen im Geleite der ihnen entgegengefahrnen „Kaiserin Augusta" in der Bucht von Kiautschou ein.

6. u. 8. Mai. „Irene" und „Kormoran" treffen im Hafenbecken von Cavite bei Manila ein.

11. Mai. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" melden, daß den deutschen Firmen in Manila, die sich in einer Eingabe an das Auswärtige Amt mit dem Ersuchen um Schutz bei dem zwischen Spanien nnd den Vereinigten Staaten ausgebrochnen Kriege gewendet hatten, dieser Tage die Mitteilung gemacht worden ist, daß vom Kreuzergeschwader vier Kriegsschiffe nach Manila beordert sind; zwei derselben dürften sich bereits dort befinden, weitere zwei würden bald daselbst eintreffen. Ferner sei betont, daß man sich den Schutz deutscher Interessen daselbst sehr angelegen sein lassen werde. Doch wäre es nicht ausführbar, jetzt in den Gang der Ereignisse irgendwie einzugreifen. Das Ende des Kriegs müsse abgewartet werden, dann würden für eingetretene Schädigungen die entsprechenden Entschädigungen verlangt werden.

12. Mai. Prinz Heinrich trifft mit der zweiten Division des Kreuzergeschwaders in Taku ein.

13. Mai. Prinz Heinrich wird bei seiner Ankunft in Peking glänzend empfangen. Im Nähern wird darüber gemeldet:

Prinz Heinrich wurde auf der ganzen Strecke von Taku bis Peking in der großartigsten Weise empfangen. Der deutsche Gesandte v. Heyking meldete sich bei dem Prinzen auf der Reede von Taku. Als Vertreter der chinesischen Behörden hatte sich ein Mandarin eingefunden. In den Takuforts, in Tanku und in Tientsin war zu Ehren des Prinzen zahlreiches Militär aufgestellt. Die Soldaten präsentirten das Gewehr, während die Offiziere niederknieten. In Tanku wurde Prinz Heinrich von dem Vizekönig empfangen. Bei der Abfahrt des Eisenbahnzugs nach Peking wurden dem Prinzen von der Volksmenge lebhafte Ovationen dargebracht. In Peking empfing der Bruder des Kaisers von China den hohen Gast am Bahnhof, der von einer riesigen Menschenmasse umlagert war. Nach der feierlichen Begrüßung erfolgte der Einzug in die Stadt. In den Straßen bildete Militär Spalier. Berittene Mandarinen befanden sich an der Spitze des Zugs, dann folgte ein Halbzug deutscher Seesoldaten. Prinz Heinrich wurde in einer prachtvollen Sänfte mit Tragstangen von gelber Farbe, der Farbe des Kaisers von China, getragen, hinter ihm kam sein Gefolge ebenfalls in Sänften.

15. Mai. Prinz Heinrich von Preußen stattet im Sommerpalast zu Peking dem Kaiser von China Besuch ab. Der Prinz und sein Gefolge begeben sich zu Pferde, von einer kleinen, gleichfalls mit Ponies berittnen Abteilung Marinesoldaten begleitet, in

früher Morgenstunde nach dem Palast, wohin eine Abteilung Marinesoldaten zu Fuß folgt. Alsdann stattet er in Begleitung des deutschen Gesandten Freiherrn von Heyking und des Dolmetschers der Kaiserin-Witwe einen Besuch ab. Darnach empfängt der Kaiser den Prinzen Heinrich und das gesamte Gefolge in der großen Audienzhalle. Der Kaiser schüttelt dem Prinzen die Hände; dieser übergiebt sodann Vasen aus der Porzellanmanufaktur in Berlin als Geschenke des deutschen Kaisers. Nach kurzem Austausch verbindlicher Reden begiebt sich der Kaiser nach dem Eingang der Halle, wo die Abteilung Marinesoldaten aufgestellt ist. Hierauf verlassen Prinz Heinrich und sein Gefolge den Kaiser, befahren auf Dampf- und elektrischen Booten den See beim Sommerpalast und besichtigen die Sehenswürdigkeiten. Der Kaiser erwidert den Besuch des Prinzen und übergiebt ihm Geschenke (Vasen) sowie zwei von der Kaiserin-Witwe gemalte Fächer. Prinz Heinrich geleitet alsdann, nur von dem Dolmetscher von der Goltz begleitet, den Kaiser in das anstoßende Gemach und bringt hier geraume Zeit im Gespräche mit ihm zu. Nach diesem Besuche kehren Prinz Heinrich und Gefolge zu Pferde nach Peking zurück.

19. Mai. Reise des Prinzen Heinrich von Peking nach der großen Mauer.

22. Mai. Der Prinz überreicht dem Tsungli-Yamen den vom deutschen Kaiser dem Kaiser von China verliehenen preußischen Orden vom Schwarzen Adler mit Brillanten.

23. Mai. Abschiedsbesuch des Prinzen beim Kaiser.

27. Mai. Prinz Heinrich trifft mit den Schiffen „Deutschland" und „Kaiserin Augusta" in Port Arthur ein.

30. Mai. Der deutsche Kaiser empfängt den neuen chinesischen Gesandten Lü Hai-Hwan. Dieser verliest eine ihm für diese Audienz zugegangne Drahtung des Kaisers von China an den deutschen Kaiser und überreicht den chinesischen Wortlaut dieser Drahtung mit deutscher Uebersetzung. Sie lautet wie folgt:

Uebersetzung des chinesischen Textes eines Telegramms Sr. Majestät des Kaisers von China an Se. Majestät den Deutschen Kaiser, d. d. 7. Tag. IV. Mondes XXIV. Jahres Kwang Sü (26. Mai 1898): Der Große Kaiser des Tatsing Reiches bietet dem Großen Deutschen Kaiser den freundschaftlichen Gruß. Anläßlich des Besuches Eurer Majestät Erlauchten Bruders in China haben wir uns bestrebt, unsre aufrichtigsten Gefühle der Freundschaft an den Tag zu legen, und ist dadurch beiden Reichen die gleiche und die freudigste Genugthuung geworden. Uns bewußt des großen Auseinandergehens des Zeremoniells von China und Europa konnten wir nicht umhin, darüber besorgt zu sein, daß der Geist und der Buchstabe des Zeremoniells nicht vollkommen harmoniren könnten. Nichts destoweniger haben Ew. Majestät telegraphisch uns Allerhöchstderen Anerkennung dafür zugehen zu lassen und uns Allerhöchstderen Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen geruht als ein Zeichen der Befestigung gegenseitiger Freundschaft und guter Beziehungen.

Am gestrigen Tage hat uns Ew. Majestät Erlauchter Bruder bei Höchstdessen Verabschiedung das Nähere hierüber persönlich bestätigt und dadurch unserm Herzen den tiefsten Trost und die größte Freude bereitet. Als Erwiderung verleihen wir Ew. Majestät unsern Doppelten-Drachen-Orden und zwar die Erste Stufe der Ersten Klasse desselben, zum Zeichen der beiderseitigen Freundschaft, damit das Schöne des Friedens zwischen unsern beiden Reichen immer mehr an den Tag trete. Wir erteilen besondern Befehl an Unsern Gesandten Lü Hai-Hwan, das Vorstehende mit Uebersetzung Ew. Majestät zu überreichen und vorläufig Allerhöchstderselben diese unsre Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Ueber den weitern Verlauf der Audienz heißt es in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

Der Kaiser nahm in Erwiderung auf die Vorlesung dieser Drahtung Veranlassung, sich für die ihm durch Verleihung der höchsten chinesischen Ordensauszeichnung erwiesene Aufmerksamkeit erkenntlich zu zeigen, äußerte wiederholt seine volle Befriedigung über den Verlauf, den der Besuch des Prinzen Heinrich in China genommen, und gedachte in besonders dankbaren Worten der Liebenswürdigkeit, die die Kaiserin-Mutter von China seinem Bruder habe erweisen wollen. Er hoffe zuversichtlich auf den Fortbestand der alten, traditionellen Freundschaft zwischen Deutschland und China, die durch die jüngsten Abmachungen eine neue Kräftigung erfahren habe. Bei Erwähnung des beiderseitigen Interesses an der Erhaltung guter Beziehungen hob der Kaiser hervor, daß die in China lebenden Deutschen zu ihrem Teil an der Wohlfahrt des großen Reiches mitwirkten und er sie, mit Rücksicht hierauf, dem besondern Schutze der chinesischen Behörden empfehlen möchte.

Anfang Juni. Vizeadmiral v. Diederichs trifft mit dem Kreuzer „Kaiserin Augusta“ vor Manila ein, sodaß eine deutsche Kriegsmacht von drei Schiffen hier vereinigt ist.

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

Anfang April. Englische Blätter teilen mit, daß der deutsche Kaiser dem britischen Botschafter in Berlin zu dem von den britisch-ägyptischen Truppen beim Atbara über die Derwische erfochtnen Siege beglückwünscht habe. „Daily News“ schreibt:

Der deutsche Kaiser hat wieder ein Telegramm geschickt. Dieses aber wird vom britischen Volke gut aufgenommen werden. Sobald er die Nachricht vom Siege am Atbara erhielt, sandte er telegraphisch Lord Salisbury und dem Sirdar seine Glückwünsche. Das war eine liebenswürdige Handlungsweise. Vielleicht ist sie auch nicht ohne internationale Bedeutung. Arthur Balfour sagte letzte Woche im Unterhause, daß in China wenigstens, obgleich er seine Ueberzeugung nicht darauf beschränken wolle, die britischen und die deutschen Interessen völlig identisch wären. Die Depesche des deutschen Kaisers deutet an, daß diese Behauptung auch auf Aegypten ausgedehnt werden kann, wie die wohlwollende Haltung Deutschlands vor Beginn des Feldzugs schon bewiesen hat.

15. April. Gegenüber der Auffassung englischer Blätter, die aus diesem Vorgange weitgehende Schlüsse in politischer Beziehung ziehen zu dürfen glauben, nehmen die „Hamburgischen Nachrichten" an, daß diejenige Auslegung des kaiserlichen Glückwunschtelegramms an den englischen Botschafter der Wahrheit am nächsten komme, die in der Kundgebung lediglich einen Ausdruck der Befriedigung über den Waffenerfolg gegen barbarische Mächte erblickt. Das Blatt führt dies, wie folgt, weiter aus:

Es ist der Sieg der Kultur in einer Sphäre, wo anderweite politische Interessen, sei es Deutschlands oder irgend eines andern Staates, nicht in Frage kommen. Schon dieser Umstand scheint Deutungen auszuschließen, die in der Beglückwünschung etwas andres sehen, als einen Ausdruck rein menschlichen Empfindens, in dem die deutsche Nation mit dem Kaiser ebenso rückhaltlos übereinstimmt wie vor zwei Jahren in dem Gefühl der Befriedigung über die Züchtigung der Frevler gegen das Völkerrecht, die unter Führung des Dr. Jameson in Transvaal eingebrochen waren. Wenn der Kaiser darüber hinweggegangen ist, in welcher empörenden Weise noch in jüngster Zeit seine Person von englischen Blättern zur Zielscheibe verletzender Angriffe gemacht worden ist, so erscheint es ebenso unberechtigt wie taktlos, daß ein Teil der englischen Presse daraus auf einen Frontwechsel der deutschen Politik in Ostasien, auf eine Stellungnahme Deutschlands gegen Rußland und für England schließt. Mit der asiatischen Politik und dem Verhältnis Deutschlands zu Rußland hat die Glückwunschdepesche des Kaisers sicher nicht das Mindeste zu thun.

Mitte April. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die englische Regierung hat, im Hinblick auf die bevorstehende Inbesitznahme von Wei-hai-wei, der deutschen Regierung spontan die Mitteilung gemacht, daß sie nicht willens sei, deutsche Rechte oder Interessen in der Provinz Shantung zu schädigen oder in Frage zu stellen oder der deutschen Regierung in jener Provinz Schwierigkeiten zu bereiten, und daß sie insbesondre nicht beabsichtige, von Wei-hai-wei oder dem dazu gehörigen Gebiet aus Eisenbahnverbindungen nach dem Innern der Provinz anzulegen.

11. Juni. Staatssekretär Graf Posadowsky macht als Stellvertreter des Reichskanzlers folgendes, die Handelsbeziehungen zum britischen Reich betreffend, bekannt:

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reich, vom 11. Mai 1898 hat der Bundesrat beschlossen, daß den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, sowie der britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen mit Ausnahme von Kanada vom 31. Juli d. J. ab bis auf weiteres diejenigen Vorteile einzuräumen sind, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

III.

Verhalten zu den Fragen des Orients.

16. März. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Berlin: Die Meldung, daß das Panzerschiff „Oldenburg" mit voller Bemannung die Insel Kreta verläßt, läßt vermuten, daß der Zeitpunkt gekommen ist, daß Deutschland im europäischen Konzert die Flöte still auf den Tisch legt und den Konzertsaal verläßt. Die deutsche Regierung hat, namentlich jetzt, nachdem die griechische Staatsschuldenfrage in möglichst günstiger Weise geregelt ist, nicht genügend Interesse an der zukünftigen Gestaltung der Verhältnisse auf Kreta, um sich dem Einverständnis der meist beteiligten Großmächte entgegenzustellen. Sie kann um so weniger eine Politik des Einspruches befolgen, als offenkundig ist, daß die wirkliche Herstellung geordneter Zustände auf der Insel nicht bloß eine Aufwendung großer Machtmittel, sondern nicht minder erhebliche Geldopfer bedingen wird, deren Aufbringung deutscherseits selbstverständlich ausgeschlossen ist. Die deutsche Regierung handelt also folgerichtig, wenn sie denjenigen Mächten, die diese Opfer darbringen wollen, auch die Durchführung der von ihnen für zweckmäßig erachteten Maßregeln auf eigne Verantwortung überläßt, ohne sich bei dieser Verantwortlichkeit zu beteiligen. Die Ausführungen des Staatssekretärs v. Bülow darüber im deutschen Reichstage waren so klar und überzeugend, daß sie vollen Beifall in ganz Deutschland gefunden haben. Die Neuordnung der Dinge auf Kreta wird nunmehr vorwiegend Rußland, Frankreich und England zufallen. Dieses Zurücktreten Deutschlands von der weitern Behandlung der kretischen Frage bedeutet jedoch keineswegs sein endgiltiges Ausscheiden aus dem europäischen Konzert.

IV.

Beziehungen zu Marokko.

15. Juni. Dem Verlangen der deutschen Regierung nach Sühne für die Ermordung des deutschen Bankiers Häßner wird von der marokkanischen Regierung gewillfahrt durch Hinrichtung des Mörders.

V.

Verhältnis zu Nordamerika.

13. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Amerikanische und deutsche Blätter haben kürzlich berichtet, daß Se. Majestät der Kaiser in einer Unterredung mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin die Annahme, die kaiserliche Regierung sei von unfreundlichen Gefühlen gegen Amerika beseelt, zurückgewiesen haben soll. Wie wir erfahren, hat eine solche Unterredung nicht stattgefunden und beruhen daher die darüber gemachten Angaben auf freier Kombination. Der Kaiser dürfte es um so weniger für erforderlich erachtet haben, die ihm zugeschriebnen Versicherungen abzugeben, als die Amerikaner nach den von deutscher Seite seit Beginn des Krieges wiederholt und zuletzt noch feierlich in der Thronrede vom 6. Mai abgegebnen Erklärungen über den Charakter unsrer strikten, vollkommnen und loyalen Neutralität nicht in Zweifel sein können. Dies sei auch solchen englischen, französischen und österreichischen Blätttern gesagt, die sich bemüht zeigen, Regierung und öffentliche Meinung des Deutschen Reichs als parteiisch gegen den Präsidenten und das Volk der Vereinigten Staaten hinzustellen. Die kaiserliche Politik hat Anspruch auf das Vertrauen, daß sie die mehr als hundertjährige Freundschaft zu dem Staatswesen, in dem Millionen deutscher Landsleute eine zweite Heimat gefunden haben, nicht ohne zwingende Gründe stören lassen wird.

VI.

Beziehung zu Süd- und Mittelamerika.

7. Februar. Das deutsche Kriegsschiff „Geier“ trifft in La Guayra, dem Hafenplatz von Caracas, der Hauptstadt Venezuelas, ein, um wegen einiger gegen die Regierung dieser Republik seitens des Deutschen Reichs erhobnen Forderungen dem deutschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Rex den nötigen Rückhalt zu geben. Dieser benutzt die Anwesenheit des „Geier“ vor allem, um die seit langer Zeit schwebende Frage der Begnadigung des Deutschen Dr. Warnekros erfolgreich zu Ende zu führen.

12. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt darüber folgendes mit:

Am 30. Dezember 1896 wurde der in Maracaibo ansässige Reichsangehörige, Zahnarzt Warnekros, ein allgemein geachteter Mann, als er vor einem Kaffeehause saß, von einem Venezolaner, den er persönlich gar nicht kannte, mit einem Schlagring über den Kopf geschlagen. Als der Venezolaner zu weitern Schlägen ausholte, zog der halbbetäubte Warnekros seinen Revolver und schoß auf seinen Gegner, der in den Unterleib getroffen wurde und am folgenden Tage starb. Warnekros wurde am 20. September 1897 wegen Totschlags zu sechs Jahren Kerker verurteilt. Auf eingelegte Berufung wurde das Urteil nach Verwendung seitens des deutschen Auswärtigen Amts am 18. Dezember 1897 in Verbannung auf elf Jahre nach Ciudad Bolivar am Orinoko geändert. Das auch hiergegen eingelegte Rechtsmittel wurde am 19. Dezember d. J. verworfen, sodann aber wurde Warnekros nach Ankunft des „Geier" vom Präsidenten der Republik begnadigt. Nun handelte es sich noch darum, den Unglücklichen den Verfolgungen der einflußreichen Verwandten seines Gegners zu entziehen, die ihm Rache geschworen hatten. Auch dies ist in der Weise gelungen, daß ein venezolanisches Kriegsschiff Warnekros nach La Guayra überführte. Am 5. März hier angelangt, wurde Warnekros zu seinem größern Schutze sofort an Bord des Kreuzers „Geier" genommen, der ihn auf seinen Wunsch nach der niederländischen Besitzung Curaçao in Sicherheit brachte.

23. April. Der Kreuzer „Geier" erhält zu Bahia in Brasilien Befehl, sofort nach der dänischen Insel St. Thomas in Westindien abzugehen, um während des spanisch-nordamerikanischen Krieges die deutschen Interessen auf Kuba wahrzunehmen.

29. Juni. Ankunft des „Geier" im Hafen von St. Jago de Cuba, um die durch den Krieg bedrängten dortigen Deutschen aufzunehmen.

Vierzehnter Abschnitt.

Die Schutzgebiete.

I.

Allgemeine Anordnung.

10. Januar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung, betreffend die Einrichtung der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete.

II.

Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika.

1. Februar. Das „Deutsche Kolonialblatt" veröffentlicht eine Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer. Sie lautet im wesentlichen also:

§ 1. Für bewohnte Gebäude wird fortan, soweit der friedliche Machtbereich der Bezirksämter und Stationen reicht, eine Häuser- und Hüttensteuer erhoben. § 2. Als Steuerpflichtiger im Sinne dieser Verordnung ist der jeweilige Haus- oder Hüttenbesitzer anzusehen. § 3. Die Steuer wird festgesetzt und erhoben durch die Bezirksämter, Bezirksnebenämter und die Innenstationen. § 4. Zum Zwecke der Besteuerung sind zu unterscheiden: I. Klasse: Steinhäuser nach Europäer-, Inder- oder Araberart: a) in städtischen Ortschaften, b) in ländlichen Ortschaften; II. Klasse: Häuser und Hütten nach Eingebornenart: a) in städtischen Ortschaften, b) in ländlichen Ortschaften. Die Ortschaften, die als städtische anzusehen sind, werden in der Ausführungsinstruktion dieser Verordnung namentlich aufgezählt. Alle übrigen gelten als ländliche. § 11. Bei der zweiten Klasse kann die Steuer in natura geleistet werden. Als Naturleistung sind zugelassen Oelfrüchte: Erdnüsse, Kokosnüsse, Sesam u. s. w. und Arbeitsleistung.

III.

Schutzgebiet Togo.

9. Januar. Die Vertragsurkunden über das am 19. Oktober 1897 mit Frankreich geschlossene Abkommen, betreffend die Abgrenzung des Schutzgebiets gegen Dahomeh, werden ausgetauscht.

Im Februar. Die britische Regierung weist den Gouverneur der Goldküste an, die in der neutralen Zone von Salaga befindlichen Agenten und Truppen zurückzurufen. Deutschland behauptet, hier ältere Rechte zu haben als Großbritannien, und zwar infolge von Verträgen, die Hauptmann François 1885 abgeschlossen hat; ebenso durch den von der deutschen Togoexpedition am 5. April 1895 mit dem Sultan Omaru Bagdara abgeschlossenen Vertrag, durch den Deutschland die Schutzherrschaft über Gandu und dessen Vasallengebiete Nupe und Ilorin übertragen wurde.

IV.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

25. Mai. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Schutztruppe.

V.

Schutzgebiet in Ostasien.

2. Januar. Die „Marinepolitische Korrespondenz“ meldet, durch Kabinettsbefehl vom 27. Dezember 1897 sei die gesamte Verwaltung des an der Kiautschoubucht vertragsmäßig an Deutschland überlassenen Gebiets bis auf weiteres dem Reichskanzler (Reichsmarineamt) übertragen.

8. Januar. Vizeadmiral v. Diederichs erläßt auf der Reede von Tsingtau einen „Geschwaderbefehl,“ in dem es heißt:

Zur Vermeidung von Irrtümern in der Schreibung von chinesischen Ortsnamen in dem besetzten Gebiet wird die Rechtschreibung der wichtigern Orte innerhalb desselben wie folgt festgesetzt: Tsingtau, Liuting, Tapautau, Kiautschau u. s. w. Der Ankerplatz der Schiffe ist nicht als Kiautschaubucht, sondern als Reede von Tsingtau zu bezeichnen.

(Siehe 30. März.)

25. Januar. Vizeadmiral von Diederichs telegraphirt aus Kiautschou: „Der Matrose Schulze von S. M. S. »Kaiser« ist in Tsimo als Posten in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar ermordet worden. Entsprechende Maßnahmen zur Ermittlung der Thäter sind eingeleitet.“ (Tsimo ist eine innerhalb der deutschen Einflußzone gelegne chinesische Stadt, etwa 48 Kilometer nördlich dem am Hafen besetzten Orte Ching-tau-kau, in welch letzterm sich deutsche Garnison, Postanstalt und Verwaltung befindet. In der Zone, also auch in Tsimo übt das Reich die Hoheitsrechte aus.)

27. Januar. Kaiserlicher Erlaß an den Reichskanzler über die Verwaltung des Kiautschougebiets:

Ich bestimme hierdurch folgendes: Mit dem Eintreffen des nach China entsandten Bataillons Marineinfanterie und der Kompagnie Matrosenartillerie ist die Landungsabteilung Meines Kreuzergeschwaders zurückzuziehen. Die gesamte Verwaltung des an der Kiautschoubucht vertragsmäßig an Deutschland überlassenen Gebiets wird von diesem Zeitpunkt an bis auf weiteres dem Reichskanzler (Reichsmarineamt) übertragen. Die militärische Besatzung für dieses Gebiet wird dem Staatssekretär des Reichsmarineamts unterstellt, der den Oberbefehl nach Meinen Anordnungen zu führen hat. Mit Bezug auf die höhere Gerichtsbarkeit über die militärische Besatzung des überlassenen Gebiets sehe Ich Ihren Vorschlägen entgegen.

13. Februar. In Kiautschou findet in Gegenwart sämtlicher

dort befindlichen Offiziere und Mannschaften, sowie von überaus zahlreich herbeigeeilten Chinesen der erste katholische Feldgottesdienst statt. Das Hochamt zelebrirt der apostolische Provikar Freidanemetz unter Beistand von Missionaren. Pater Erlemann dankt in der Predigt tiefgerührt dem Kaiser und der Kriegsmacht des Reichs für ihren mächtigen Schutz der gefährdeten Missionare, die fürderhin Unthaten der Chinesen nicht mehr zu fürchten haben, bei denen noch unlängst, wie allen in trauriger Erinnerung sei, zwei junge Missionare ihren Opfermut mit dem Märtyrertode haben bezahlen müssen. Nach der Feier werden die Missionare vom Admiral empfangen und äußern sich entzückt über die nun vollzogne Wandlung ihrer Lage und über die Aufnahme, die ihnen allseitig zu teil geworden war. Sie kehren sodann wieder nach der bischöflichen Residenzstadt Tsining in Südshantung zurück.

1. März. Durch einen auf den Erlaß vom 27. Januar Bezug nehmenden Kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler wird folgendes bestimmt:

Im Anschluß an Meine Ordre vom 27. Januar d. J. bestimme Ich hierdurch: 1. An der Spitze der Militär- und Zivilverwaltung im Kiautschougebiet steht ein Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur. Derselbe ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiautschougebiet und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen, sowie der Beamten der Militär- und Zivilverwaltung. 2. Ich verleihe dem Gouverneur für die ihm unterstellte Besatzung und über die sonstigen im Kiautschougebiet angestellten Militärpersonen und Beamten die gerichtsherrlichen Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse eines Marinestationschefs. 3. Der Gouverneur führt innerhalb seines Dienstbereichs als Kommando- und Unterscheidungsabzeichen eine Flagge wie diejenige des Gouverneurs von Ostafrika. Die für letztere in der Flaggen- und Salutordnung erlassenen Bestimmungen finden für die Flagge des Gouverneurs im Kiautschougebiet mit der Abweichung Anwendung, daß für letztere, ebenso wie für die Person des Gouverneurs dreizehn Schuß als Salut zuständig sind, sofern nicht infolge der persönlichen Rangstellung ein höherer Salut vorgeschrieben ist. 4. Der Gouverneur und die Befehlshaber meiner Marine stehen zu einander in keinem Unterordnungsverhältnis. Werden gemeinschaftliche Operationen Meiner Land- und Seestreitkräfte im Kiautschougebiet notwendig, so übt der rangälteste Befehlshaber den Oberbefehl aus. 5. Die Stellvertretung des Gouverneurs fällt dem ältesten Befehlshaber der militärischen Besatzuug im Kiautschougebiet zu. 6. Die gerichtsherrlichen, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse des Gouverneurs gehen während einer Vertretung auf den Stellvertreter über, sofern derselbe Stabsoffizier ist. 7. Ich verleihe dem Staatssekretär des Reichsmarineamts über die ihm unterstellte militärische Besatzung im Kiautschougebiet und über die sonstigen in diesem Gebiet angestellten Militärpersonen die gleichen gerichtsherrlichen, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse wie die des kommandirenden Admirals. 8. Dem Staatssekretär des Reichsmarineamts sind die Inspektionen der Marineinfanterie und der Marineartillerie mit Bezug auf alle Angelegenheiten der militärischen Besatzung im Kiautschougebiet, an deren Unterstellung unter die Inspektionen durch die Entsendung nach Kiautschou nichts geändert wird, unterstellt. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

29. März. Nachts wird die Garnison von Tsingtau alarmirt, um nach einer Rotte von Chinesen zu fahnden, die während der Nacht das Pulverdepot in die Luft zu sprengen suchte.

30. März. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Infolge einer Verordnung des Reichskanzlers wird für den neudeutschen Besitz in China im amtlichen Verkehr die Schreibweise Kiautschou und für die im Gouvernement Kiautschou belegne Post- und Telegraphenanstalt die Schreibweise Tsintau in Anwendung kommen.

27. April. Kaiserliche Verordnung: „Nachdem durch den am 5. März 1898 zwischen unsrer Regierung und der kaiserlich chinesischen Regierung zu Peking geschlossenen Vertrag das in diesem Vertrage näher bezeichnete, an der Kiautschoubucht belegne Gebiet in deutschen Besitz übergegangen ist, nehmen wir hiermit im Namen des Reichs dieses Gebiet unter Unsern Kaiserlichen Schutz. Urkundlich unter Unsrer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel." Auf das Kiautschougebiet finden durch eine weitere Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, die für die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete gelten.

VI.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

27. bis 29. Juni. Die unter Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, Regenten von Mecklenburg-Schwerin, in Danzig tagende Hauptversammlung beschließt:

I. Durch das Präsidium beim Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß den gesetzgebenden Organen des Reichs der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, vorgelegt werde, und daß dieser Entwurf unter Aufrechterhaltung der Festsetzung in § 21 Absatz 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1890 die folgenden Bestimmungen enthalte: „1. Großjährige Deutsche, die das Reichsgebiet verlassen, eine fremdländische Staatsangehörigkeit auf Grund eignen Antrags erwerben und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, verlieren dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Die zehnjährige Frist wird unterbrochen durch die Eintragung in die Matrikel eines Reichskonsulats. Minderjährige Deutsche, die — in Gemeinschaft mit dem Vater oder ohne ihn — das Reichsgebiet verlassen, sowie die im Auslande gebornen Kinder von Deutschen verlieren durch ununterbrochnen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande ihre Reichsangehörigkeit. Die zehnjährige Frist wird unterbrochen durch die Eintragung in die Matrikel eines Reichskonsulats. 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten alle überseeischen Besitzungen des Reichs als Inland. 3. Ein Deutscher verliert die deutsche Reichsangehörigkeit nur auf eignen Antrag." II. Es wird 1. für eine deutsche Kongo-Benue-Tsadsee-Expedition eine Beihilfe von

25000 Mark bewilligt, die einem zu bildenden Komitee zur Entsendung einer Handelsexpedition in das Hinterland von Kamerun zur Verfügung gestellt werden soll, sobald nachgewiesen ist, daß die Ausführung der Expedition gesichert ist; 2. das Komitee zur Aufbringung der für die Expedition sonst benötigten Mittel mit allen Kräften und nach jeder Richtung hin unterstützen und die von ihr verfolgten Zwecke fördern helfen. Die Kolonialgesellschaft behält sich die Aufsicht über die Ausführung der Expedition vor. III. Beim Reichskanzler zu beantragen, daß in Wahrnehmung unsrer kolonialen Interessen in Zentralafrika geeignete Maßnahmen ergriffen werden möchten, um einesteils den unverkürzten Genuß derjenigen Rechte sicher zu stellen, die das Reich für sich und seine Angehörigen durch die Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885, beziehungsweise die Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz vom 2. Juli 1890 und die Deklaration zu der letztern Generalakte vom selben Tage, sowie durch die Uebereinkünfte mit den andern im konventionellen Kongobecken und im Stromgebiet des Niger Souveränetätsrechte oder eine Schutzherrschaft ausübenden Staaten erworben hat, und um andernteils in den zu diesen Gebieten gehörigen Teilen unsers Schutzgebiets von Kamerun die Kaiserliche Schutzherrschaft mehr als bisher auszuüben. IV. Das Präsidium wird ersucht, in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler die schleunige weitere Erforschung der Kochschen Malariatheorie zu befürworten und die Einstellung von besondern Mitteln hierfür in den nächsten Etat beim Titel „Kolonien" zu beantragen.

Fünfzehnter Abschnitt.
Verschiedenes.

I.
Ansprache des Bürgermeisters Versmann von Hamburg.

5. März. Auf einem Herrenabend des Norddeutschen Regattavereins in Hamburg hält der Bürgermeister Dr. Versmann, Ehrenpräsident des Vereins, folgende Ansprache:

Von jeher hat unser Verein das Bedürfnis gefühlt, bei seinen festlichen Zusammenkünften vor allem Sr. Majestät des Kaisers zu gedenken als des Beschützers wie aller kräftigen und edeln Bestrebungen so auch des Wassersports, dem dieser Verein sich widmet. Auch sind seine Mitglieder sich stets der hohen Ehre bewußt, die Se. Majestät durch die persönliche Teilnahme an unsrer größten Veranstaltung dem Vereine erwiesen hat und — wie wir hoffen — auch künftig wieder erweisen wird. Dennoch aber darf ich sagen: wenn ich Sie heute auffordere, vor allem Sr. Majestät dem Kaiser zu huldigen, so bewegen sich meine Gedanken in ganz andern, von dem Wassersport weit abliegenden Bahnen. Denn überraschende Ereignisse, die das verflossene Jahr auszeichnen, haben es aller Welt klar gemacht, daß die Augen des Kaisers nicht umsonst, auch nicht bloß zum Spiel und Sport, von jeher auf das Meer und auf die deutschen Seeinteressen gerichtet gewesen sind. Wir freilich — in diesem Kreise — wir sind kaum überrascht worden. Wir

sind lange und mit gehobnem patriotischen Gefühle Zeugen der eigenartigen Entwicklung Sr. Majestät gewesen. Wir haben gesehen, wie eine instinktive Neigung schon den Jüngling bei dem ersten Aufenthalt in unsrer Stadt vor zwanzig Jahren Tag für Tag von neuem dem Hafen zuführte, wir haben gesehen, wie diese Neigung bei dem gereiften Manne zu klarer Einsicht sich entwickelte, und wir haben gehofft, daß ein fester, das Ziel scharf im Auge behaltender Wille sich dereinst in Thaten umsetzen werde. Und so ist es geschehen. Die deutsche Flotte, einst zur Zeit der ersten Geburtswehen der deutschen Einheit das Lieblingskind der Nation, war zu ihrem Schmerzenskinde geworden. Das Interesse der Flotte schien erstorben zu sein, nur das Notwendigste wagte man beim Reichstag zu beantragen, und auch dies wurde der hohen Körperschaft nur schwer abgerungen. So war unter kleinen Bedenklichkeiten und Zwistigkeiten, wie sie unserm Volke solange den Weg zur Größe versperrt hatten, das Bewußtsein nahezu erstickt, daß die Notwendigkeit einer angemessenen Flotte zu den gar nicht diskutirbaren Fragen gehörte, Meine Herren! Aus dieser gedrückten, geradezu beschämenden Stimmung ist die Nation — wir wissen es alle — durch die frische, mutige Führung Sr. Majestät des Kaisers herausgerissen worden. Eine merkwürdige Wandlung hat sich vor unsern Augen vollzogen. Seit den besten Zeiten des Fürsten Bismarck ist es nicht erlebt worden, daß eine Idee so rasch, ja so plötzlich zum Gemeingut der Nation geworden ist, wie die täglich wachsende Ueberzeugung, daß die Seeinteressen Deutschlands von ungeheuerm Gewicht sind, und daß sie zum Heile des gesamten Vaterlandes nicht weniger als die Landinteressen geschützt werden müssen. Gewiß ist es uns allen bekannt, daß dieser schöne Erfolg der rastlosen Arbeit hervorragender Männer zu danken ist. Aber nur um so mehr bewundern wir jenen, den wahren Fürsten bezeichnenden Scharfblick, der den rechten Mann an die richtige Stelle zu setzen weiß. Denn daß es die eigenste Initiative des Kaisers ist, die hier zur Geltung kommt, das bezweifelt niemand. Die ganze Nation ist davon überzeugt; sie fühlt, sie weiß, daß es die Hand des Kaisers ist, die diese Männer und diese Dinge in Bewegung setzt. Wie klar aber Se. Majestät die überseeischen Aufgaben der Nation überblickt, davon hat die denkwürdige Kieler Rede vom 10. Dezember ein beredtes Zeugnis abgelegt. Wie ein befruchtender Regen haben jene Kaiserlichen Worte auf unsre nationalen Hoffnungen gewirkt. Weite Kreise der Nation haben sie mit neuem Vertrauen auf unsre Zukunft erfüllt. Eine neue Epoche für die Stellung Deutschlands im Wettbewerb der Völker haben sie eingeleitet! Meine Herren! Die mehr als tausendjährige Geschichte Deutschlands weiß von vielen hervorragenden Kaisern zu berichten, aber unter ihnen ist keiner, der seine Augen fest und dauernd auf die See gerichtet gehabt hätte. Das unschätzbare Glück, einen solchen Kaiser zu besitzen, ist uns und unsern Tagen vorbehalten worden. Wer aber könnte mehr als wir berufen sein, der Freude darüber Ausdrück zu geben. So lassen Sie uns denn rufen: Es lebe Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., der mächtige Schützer der Seeinteressen der deutschen Nation. Er lebe hoch!

II.

Feier von Gedenktagen aus 1848.

16. März. Die Berliner Stadtverordneten beschließen mit 58 gegen 40 Stimmen die Niederlegung eines Kranzes auf die

Grabstätte der im Berliner Straßenkampfe vom 18. März 1848 Gefallnen.

Oberbürgermeister Zelle von Berlin erklärt hierauf, der Oberpräsident habe zuvor mitgeteilt, dieser Beschluß würde die Befugnisse der Stadtverordnetenversammlung überschreiten, da er nichts andres als eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution sein würde, somit über den Kreis derjenigen Angelegenheiten hinausgehen würde, die nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853, insbesondre nach dem § 35 desselben der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind. Auf Grund des § 15 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 weise ich demzufolge hierdurch den Magistrat an, einen etwaigen Beschluß dieser Art, möge er sich nun dem eingebrachten Antrag unmittelbar anschließen oder dem Inhalte oder Zweck nach Aehnliches zum Gegenstande haben, nach Maßgabe der erwähnten Gesetzesvorschrift mit aufschiebender Wirkung, unter Angabe der dargelegten Gründe, zu beanstanden, und zwar derart, daß die Beanstandung in derselben Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, unmittelbar nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, ausgesprochen wird. Oberbürgermeister Zelle fügt hinzu: „Ich habe demnach im Namen des Magistrats den soeben gefaßten Beschluß mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden.“ (Später wird gegen die Beanstandung des Beschlusses Klage beim Oberverwaltungsgericht erhoben, von diesem aber im Juli abgewiesen.)

18. März. In Berlin finden mehrere demokratische, freisinnige und sozialdemokratische Versammlungen zur Erinnerung an den Tag vor fünfzig Jahren statt. Auf den Gräbern der damals Gefallnen werden fünfhundert Kränze niedergelegt.

24. März. Am fünfzigjährigen Jahrestage der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die dänische Fremdherrschaft finden in beiden Herzogtümern begeisterte Kundgebungen statt, besonders in Kiel. Hier wird die Feier durch Glockengeläute eingeleitet, dann werden die Gräber der 1848 Gefallnen geschmückt, worauf Gottesdienst in der Nikolaikirche stattfindet. Sodann großartiger Festzug zum Denkmal der Statthalter Reventlow und Beseler, sowie des Dichters des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen,“ M. Chemnitz, und des Komponisten Bellmann. Hierauf Weihe des Erinnerungssteins. Den Festzug sehen vom Schlosse aus die Kaiserin, Prinzessin Heinrich und Herzog Ernst Günther an. Dieser hält beim Festmahle in der „Hoffnung“ folgende Rede:

Meine Herren! Mit mir eines Stammes und Ursprungs freue ich mich diesen Tag in Ihrer Mitte zu verleben. Er gemahnt uns an eine aufopferungsvolle, ruhmreiche und ereignisvolle Epoche unsrer engern Heimat. Für uns Jüngere gehört dieser Zeitabschnitt schon der Geschichte an, und mit Wehmut gedenken wir derer, die gestritten und gelitten haben und nicht mehr unter uns sind; doch mit Freude begrüßen wir heute die unter uns anwesenden Zeugen jener Zeit. Das Symbol unsrer engern Heimat, die deutsche Doppeleiche, sie war das Wahrzeichen jener sturmbewegten Periode, als das „Schleswig-Holstein ungedeelt“ durch die deutschen Lande schallte. Sie ist wohl von allen unsern Bäumen diejenige, die mit ihren Wurzeln am festesten im Boden wurzelt und, ob auch die Stürme durch ihre Kronen rauschen, dennoch am meisten denselben Widerstand leistet. So

auch der Charakter unsrer Landsleute. Wie kein andrer Stamm haftet der Schleswig-Holsteiner an seiner Scholle, und wo auch immer Schleswig-Holsteiner sich ansiedeln, seis in andern deutschen Bundesteilen, in fernen Kolonien oder Amerika, da finden sie sich zusammen eingedenk ihrer Stammesverwandtschaft. So haben auch wir uns heute hier versammelt, und zugleich mit uns begehen die Schleswig-Holsteiner diesen Tag in Berlin. Meine Gedanken und wahrscheinlich die vieler unter Ihnen richten sich auf meinen verewigten Großvater und auf meinen Vater, der mit Ihnen gestritten und gerungen hat für Schleswig-Holsteins und für Deutschlands Ehre. Manche Hoffnung wird zunichte, manch einer ward zu Grabe getragen, aber Schleswig-Holsteins Erhebung, die Flammen, die unsre Dörfer versengten, sie entzündeten ganz Deutschland, und allmählich ward aus ihr der Phönix der deutschen Einheit unter Führung der deutschen Fürsten geboren. Meine Herren, die Weltgeschichte rollt über uns alle dahin, über Fürstengeschlechter und über andre, was aber unvergänglich ist, das ist deutsche Art und deutsche Sitte. Sie sind nicht an Generationen gebunden, und nach hunderten von Jahren wird es von unsern Kindern und Kindeskindern unvergessen bleiben, wofür die Väter einst gerungen haben. Meine Herren! Mein verewigter Vater hat hierfür Zeugnis abgelegt, indem er auf französischen Schlachtfeldern mit vielen unter Ihnen beisiegeln half, wofür auf Schleswigs Fluren gestritten wurde. Meine Herren, Sie schicken sich an, meinem Vater ein Denkmal zu errichten; er stand nicht auf der Seite, als es galt, Deutschland im Jahre 1870 zu schützen, trotzdem er vieles verloren und viel erlitten hatte. Meine Herren, ich verkünde es mit Stolz, Sie wollen ein Denkmal errichten für einen deutschen Mann! Man hat von der Seite unsrer Feinde die schleswig-holsteinische Erhebung als eine revolutionäre bezeichnet. Doch wer das sagt, der kennt die Schleswig-Holsteiner nicht. Durch Jahrhunderte haben sie treu an ihrem König-Herzog gehangen aber, was man von dänischer Seite vergessen hatte, das war, daß durch diese Jahrhunderte die Schleswig-Holsteiner keine Dänen geworden waren, sondern Deutsche geblieben sind. Und ein unerhörter Rechtsbruch wurde nötig, um diesem Volksstamm das Schwert in die Hand zu drücken. Manchem und nicht dem schlechtesten unter uns brach es beinah das Herz, daß er dort, wo er nur zu lieben wünschte, hassen sollte. Aber so sehr war durch den Jahrhunderte dauernden Rechtsstreit jeder Bauer in den entlegensten Gegenden über die Rechte des Landes unterrichtet, daß, als endlich der Kampf entbrannte, die Bevölkerung fest stand auf ihrem Recht wie Schleswig-Holsteins Eichen auf deutschem Grund und Boden. Meine Herren, diese feste, treue Gesinnung, die tragen Sie hinaus in alle Lande, über das Wasser unsrer meerumspülten Heimat. Unsre deutschen Schiffe künden stolz den Ruhm des gefestigten Reichs in allen Gewässern und in allen Landen; sie verlassen in ihrer Mehrzahl die liebliche Stadt, in der wir heute uns versammelt haben, die unser erster Kriegshafen geworden ist. Unser Kaiser, rastlos bemüht, Deutschlands Ehre und Deutschlands Ruhm den andern Nationen zu künden, kennt diesen festen Holstensinn, der auch unsrer Marine zur Zierde gereicht. Er verfolgt mit sorgendem Sinn jede Reise unsrer Fahrzeuge. Der Kieler Hafen, er ist bei der Rückkehr der heimatliche Hafen für die Matrosen aus allen deutschen Gauen. So dringt die Holstenart durch Deutschland von Nord zu Süd, von Ost zu West, wie damals vor fünfzig Jahren der Holstenruf durch alle deutschen Gefilde schallte. Und wenn es uns wieder beschieden sein sollte, die deutsche und Holstenart mit dem Schwert in der Hand zu bewachen, dann würden wir es thun, der Führung des Kaisers Wilhelm II. folgend mit dem Ruf: Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. hurra, hurra, hurra! (Kieler Zeitung vom 25. März.)

In Berlin wird der Gedenktag von einer großen Versammlung gefeiert, in der der Regierungspräsident v. Tiedemann die Festrede hält.

14. Mai. Den in Newyork wohnenden deutschen Freiheitskämpfern von 1848 und 1849 wird ein großes Bankett veranstaltet. Senator Schurz hält die Festrede, in der er unter anderm sagt:

Es ist in gewissen Kreisen in Deutschland Mode geworden, das Jahr 1848 als das „tolle Jahr" zu verspotten. Das ist eine Thorheit — ich möchte fast sagen eine Kinderei, deren nur die fähig sind, die große geschichtliche Thatsachen in ihrer wahren Bedeutung nicht begreifen können. Es war im Jahre 1848, daß die deutschen Großstaaten die Bande des Absolutismus in einer Weise abschüttelten, die eine vollständige Rückkehr zu dem alten Regierungswesen unmöglich machte. Was sie von konstitutioneller Entwicklung gehabt haben, verdanken sie jener Periode. Es war im Jahre 1848, daß sich das deutsche Nationalbewußtsein zuerst zu voller schöpferischer Kraft entwickelte. Ich bin auf dem linken Rheinufer geboren und erinnere mich deutlich, wie in meinen Knabenjahren rund um mich her französische Traditionen und Sympathien so lebendig waren, daß es viele Leute gab, die nicht recht wußten, ob sie nicht lieber französisch als preußisch sein mochten. Es war das Jahr 1848, das alle solche unsichere Stimmungen für immer gründlich ausrottete und dafür in jedes Herz den gewaltigen Drang nach Nationaleinheit einpflanzte, der zu einer unwiderstehlichen Macht erwuchs, bis endlich die große Erfüllung kam. Aber uns, die wir damals jung waren, ist die Periode von 1848 noch etwas andres gewesen. Ich habe mir immer dazu gratulirt, daß ich jene Bewegung in meiner Jugend durchlebt habe. Wer immer es erfahren hat, der weiß, was es wert ist, einmal einer von vielen Menschen gewesen zu sein, die sich einer Sache, die ihnen eine hohe und heilige war, mit unbegrenzter Opferwilligkeit weihten, mit dem ganzen Idealismus der Jugend, von allem Eigennutz frei, ohne Gedanken des persönlichen Interesses. Ein solcher Geist durchwehte die Jugend der 1848er Zeit, und wer zu dieser Jugend gehörte, dem muß die Erinnerung stets eine stolze und teure bleiben. Aber hat man nicht damals auch viel phantastisches Zeug getrieben, viele Verirrungen begangen, und vieles angestrebt, das unerreichbar und thöricht war? Freilich hat man das, doch manches von dem, das damals angestrebt wurde, ist seitdem erreicht worden, und es giebt andres, das noch erreicht werden sollte und im Laufe der Zeit erreicht werden wird. Die Achtundvierziger kämpften hauptsächlich für die Verwirklichung zweier großen Ideale: nationale Einheit und volkstümliche Regierung. Das einige große Deutschland ist gewonnen worden. Und man kann mit Zuversicht voraussagen, daß die Erhaltung der großen deutschen Reichseinheit um so sicherer sein wird, je volkstümlicher und freier die Regierungseinrichtungen des Reichs werden. Je willkürlicher die Regierungsgewalt, um so gefährlicher der Partikularismus. Je volkstümlicher das Staatswesen, um so patriotischer das Volk; und je patriotischer das Volk, um so stärker und sicherer das Reich. Das deutsche Volk wird darin die beste Garantie seines Bestehens finden, daß es nicht einen bloßen Bund der Fürsten, sondern ein von freudigem Nationalgefühl in sich verbundnes freies und deutsches Volk darstellt. Das deutsche Volk, was immer auch unsre Irrtümer und Ueberstürzungen gewesen sein mögen, hat alle Ursache, statt über das „tolle Jahr" zu spotten, darauf stolz zu sein und seiner Jugend einen ewig lebendigen Funken desselben opferwilligen Idealismus zu

wünschen. Möge dieser Funke niemals von einem selbstsüchtigen Strebertum überwuchert und erstickt werden!

Im Mai. Anläßlich des fünfzigjährigen Gedenktages der Eröffnung des ersten deutschen Parlaments geht dem Vorsitzenden desselben, dem Reichsgerichtspräsidenten a. D. Dr. v. Simson in Berlin, von den außer ihm noch lebenden Mitgliedern der erbkaiserlichen Partei folgendes Schreiben zu:

Hochgeehrter Herr Präsident! Den unterzeichneten „alten Frankfurtern" von der Erbkaiserpartei ist es Bedürfnis, bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Eröffnung des ersten deutschen Parlaments noch einmal Fühlung unter sich zu gewinnen. Der in öffentlichen Blättern ergangnen Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft am 18. Mai in Frankfurt als am Sitze des Parlaments Folge zu geben, dürfte die Mehrzahl von uns durch ihr hohes Alter verhindert sein. Dagegen glauben wir unsre fortwährende Zusammengehörigkeit und die ungeschwächte Erinnerung an unser ehemaliges gemeinsames Wirken nicht besser bethätigen zu können, als indem wir Ihnen, unter dessen trefflicher Leitung wir einst die Verfassung vom 27. März 1849 zu stande brachten, in herzlicher Verehrung einen kollegialen Gruß entbieten. Längst ist der Unmut darüber, daß es uns nicht vergönnt war, die von uns geschaffne Verfassung auch ins Leben zu führen, der stolzen Freude gewichen, daß die Einigung des geliebten Vaterlandes in andrer, aber verwandter Form seitdem dennoch zur Thatsache geworden ist. Je mehr wir die der Erreichung dieses Zieles sich entgegenstellenden Schwierigkeiten selbst erfahren haben, um so heller hebt sich aus den großen Ereignissen, die wir dann zu erleben das Glück hatten, das Bild unsers herrlichen Kaisers Wilhelm hervor, an dessen starken und einsichtigen Willen Erfolg und Sieg sich knüpften. Weiter aber verbindet sich heute mit dem Bewußtsein, daß wir seinerzeit nach bestem Vermögen in redlicher, mühevoller Arbeit das damals Unerreichbare angestrebt haben, die Bewunderung der genialen staatsmännischen Kunst, der es, unterstützt von dem Heldenmute unsers Volkes, gelungen ist, das Reich zu gründen und Deutschland zu Macht und Größe zu erheben. Von solchen Erinnerungen und Gefühlen beseelt, gestatten wir uns, hochgeehrter Herr Präsident, die Bitte, in unser aller Namen dem Fürsten Bismarck die Versicherung treuer Anhänglichkeit und ehrfurchtsvoller Dankbarkeit übermitteln zu wollen.

Backhaus. Biedermann. Haym. Jordan. Meier. Mevissen. Schorn. Schrader. Schultze.

16. Mai. Präsident von Simson entspricht diesem Wunsche durch Sendung eines entsprechenden Schreibens an den Fürsten Bismarck.

18. Mai. Der Tag, an dem vor fünfzig Jahren in Frankfurt a. M. das deutsche Parlament eröffnet wurde, wird in Frankfurt a. M. gefeiert.

Der Magistrat hatte die noch lebenden siebzehn Mitglieder des Parlaments eingeladen, es erschienen jedoch nur die fünf: Dr. Wilhelm Jordan, der österreichische Statthaltereirat a. D. v. Mayfeld (Schwanenstadt), Dr. Mosing (Wien), Professor Dr. Sepp (München) und Gerichtspräsident a. D. Schorn (Bonn). Sie wurden im „Römer" empfangen und feierlich in den Kaisersaal geleitet, aus dem sie am 18. Mai 1848 den Zug nach der Paulskirche antraten, damals über vierhundert. Oberbürgermeister Adickes begrüßt sie im Beisein des Magistrats, der Stadtverordneten und zahlreicher

geladner Gäste und reicht ihnen in silbernem Becher einen Willkommstrunk. Sepp, der fünfundachtzigjährige bayrische Geschichtsprofessor, dankt, indem er betont, daß die Bayern aus der Geschichte gelernt haben, sich als Deutsche zu fühlen. Dann besichtigen die Veteranen des Parlaments die Stätte ihrer einstigen Wirksamkeit, die Paulskirche, und das historische Museum, das eine Ausstellung von achtundvierziger Erinnerungen veranstaltet hat. Abends findet ihnen zu Ehren ein Festkommers statt. Die Festrede hält Professor Lenz (Berlin). Er schildert das Jahr 1848 als ein Jahr der süßesten Erinnerungen und der bittersten Enttäuschungen, aber zugleich als Vorläufer des Jahres 1870/71; denn die Gedanken der erbkaiserlichen Partei, deren Mitglieder man als Doktrinäre verspottet hat, seien von Bismarck verwirklicht. Nach Trinksprüchen auf das Vaterland und auf die Abgeordneten von 1848 hält der neunundsiebzigjährige Wilhelm Jordan eine Siegreisdichtung. Dann kennzeichnet er den unermeßlichen Fortschritt der letzten fünfzig Jahre an mehreren Beispielen. Nachdem er ferner die Hauptgestalten der Paulskirche vorgeführt, schließt er mit einem stürmisch begrüßten Hoch auf dem Fürsten Bismarck, den großen Erfüller des Strebens der Männer von 1848. Nach Jordan nehmen Mosing und Professor Sepp das Wort. Auch sie feiern die Verdienste des Fürsten Bismarck, Professor Sepp spricht unter lautem Beifall aus, daß seit Napoleon I. kein Name so auf der ganzen Welt in aller Mund gedrungen sei, wie der Bismarcks.

III.

Gründung eines „Deutschen Flottenvereins."

30. April. Unter dem Vorsitz des Fürsten zu Wied finden sich in Berlin eine größere Anzahl von Männern der verschiedensten Berufsstände aus ganz Deutschland zu einer vertraulichen Besprechung zusammen, um die Frage zu erörtern, ob es an der Zeit sei, einen deutschen Flottenverein ins Leben zu rufen.

Der Fürst zu Wied betont, das absolute Fernhalten von aller Politik müßte die Losung des Vereins sein, der sich bestreben wolle, bis an den Letzten im Volke heranzutreten. Das Ziel des Vereins sei die Belehrung der deutschen Nation über den großen nationalen Gedanken einer starken Flotte. Redner legt die Notwendigkeit der Gründung eines solchen Vereins dar; gerade jetzt, nachdem das Flottengesetz angenommen sei, könne der Verein ohne politische Agitation wirken und das Volk aufklären, ohne eine Spitze gegen den Reichstag zu richten. Daß der Flottenverein zeitgemäß sei, werde durch die neuesten Vorgänge in Haiti und Kiautschou erhärtet sowie durch den Konflikt zwischen Spanien und Amerika, der die deutschen Interessen tief berühre, und doch sei Deutschland nicht imstande, die diesen Interessen entsprechenden Schiffe zum Schutze dieser Interessen auszusenden. Redner erinnert an die Ausfahrt der deutschen Schiffe nach China mit dem Prinzen Heinrich an Bord und an die Worte, die Kaiser Wilhelm bei dieser Gelegenheit über den Untergang der alten Hanse gesprochen, der bekanntlich durch den Mangel an kaiserlichem Schutz erfolgt sei, und an die daran geknüpfte Hoffnung des Monarchen, daß der neuen Hanse dieser kaiserliche Schutz, dessen sie jetzt ge-

nieße, für alle Zeiten erhalten bleiben werde. Dafür müßten wir alle eintreten.

Der Schriftführer Schweinburg erläutert den Entwurf der Statuten. Diese bezeichnen als Zweck und Ziel des Vereins, dahin zu wirken, daß die deutsche Flotte stets die zur Lösung ihrer Aufgaben erforderliche Stärke besitze, um die Seegrenzen Deutschlands gegen Kriegsgefahr zu sichern, die Stellung Deutschlands unter den Großmächten der Welt zu erhalten, seine überseeischen Interessen und die Ehre und Sicherheit seiner im Auslande thätigen Bürger zu wahren. Der deutsche Flottenverein solle das Verständnis und das Interesse für die Bedeutung dieser Aufgaben der Flotte wecken, stärken und pflegen und auch für die Angehörigen der Flotte da fürsorgend eintreten, wo die Gesetzgebung und die Verwaltung des Reichs eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren könne. Um allen nationalgesinnten Angehörigen des Deutschen Reichs ohne Unterschied der Partei den Eintritt zu ermöglichen, sei der Minimalbeitrag auf fünfzig Pfennige im Jahr festgesetzt worden. Der Verein werde bestrebt sein, durch ein Auskunftsbureau der Presse alles, was für die Oeffentlichkeit in Marineangelegenheiten Interesse hätte, zugänglich zu machen. Besonders werde der Verein es sich zur Aufgabe machen, auf die Jugend in den Elementar-, Mittel- und höhern Schulen einzuwirken, ebenso auf die Arbeiterkreise. Eine Hauptaufgabe des Vereins sei es, das nationale Bewußtsein zu stärken und zu pflegen und das nationale Gewissen zu schärfen. Der Flottenverein müsse es dahin bringen, daß man im deutschen Binnenlande ebenso über Flottenangelegenheiten Bescheid wisse, wie an der Küste der deutschen Meere. Eine besondre Aufgabe würde der Verein darin erblicken, alles daran zu setzen, daß die nach dem Auslande auswandernden Deutschen dem Vaterlande erhalten blieben. Auch werde er Wanderlehrer aussenden, die von Ort zu Ort pilgern sollten, um überall die Lehre von den nationalen Pflichten, von der nationalen Ehre, von der nationalen Flotte zu predigen.

Die Versammlung genehmigt den Entwurf der Statuten und wählt dreißig Personen zu Mitgliedern des Vorstandes. Dieser wählt den Fürsten zu Wied zum Vorsitzenden, den Erbprinzen zu Hohenlohe zu dessen Stellvertreter.

8. Juni. Unter dem Vorsitze des Erbprinzen zu Hohenlohe findet in Berlin eine Versammlung statt, die einen Hauptverband Deutscher Flottenvereine im Auslande begründet. Der Zweck des Hauptverbandes ist folgender:

1. darauf hinzuwirken, daß sich die in fremden Ländern ansässigen Deutschen zu Vereinigungen zusammenschließen, um durch freiwillige jährliche Zahlungen oder sonstige Zuwendungen zur Kräftigung der Deutschen Flotte beizutragen; 2. die Nutzbarmachung der gesammelten Fonds zu vermitteln; 3. für die Bestrebungen der im Auslande bestehenden deutschen Flottenvereine einen gemeinsamen Mittelpunkt zu bilden und unter Fernhaltung von jeder Parteipolitik, aber unter Betonen der großen gemeinsamen Interessen unsrer Nation an der Flotte, dahin zu wirken, daß diese Vereine sich zu festen Stützpunkten des Deutschtums im Auslande gestalten.

Was das Verhältnis des Hauptverbandes zu dem unter dem Präsidium des Fürsten zu Wied gebildeten Deutschen Flottenverein betrifft, so wollen beide Vereinigungen keineswegs etwa mit einander in Wettbewerb treten, sondern sich gegenseitig ergänzen. Der Präsi-

dent des Flottenverbandes, der Erbprinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ist zugleich Vizepräsident des Deutschen Flottenvereins. — Der Regent Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin übernimmt das Protektorat.

9. Juni. Der Kaiser richtet aus Potsdam an den Erbprinzen zu Hohenlohe folgendes Schreiben:

Ich habe mich über die Meldung von der unter Ihrem Vorsitz erfolgten Begründung eines Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Auslande sehr gefreut und spreche dem Hauptverbande Meinen herzlichen Dank für die Huldigung aus. Möge die neugebildete Organisation in Gemeinschaft mit dem in Deutschland wirkenden Flottenverein alle Patrioten des In- und Auslandes zur Bethätigung opferwilliger Fürsorge für die maritime Wehrkraft des Vaterlandes in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich vereinen und dazu beitragen, daß die Früchte deutscher Arbeit und deutschen Fleißes auch in fremden Weltteilen des heimischen Schutzes nicht entbehren.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Bewegung bezüglich der Badenischen Sprachenverordnungen.

Anfang Januar. Es wird ein für die Frage des Fortbestandes der Badenischen Sprachenverordnungen wichtiges Erkenntnis des obersten Gerichtshofs bekannt. Zwar ist es schon am 3. November 1897 gefällt, die Zwischenzeit hat aber der Gerichtshof zur Fertigstellung der Erkenntnisgründe gebraucht. Es ist folgender Fall:

Im Lauf eines in Eger geführten Prozesses erschien ein tschechischer Advokat aus einem entferntern Bezirk und diktirte eine tschechische Eingabe zu Protokoll. Der gegnerische Anwalt, ein Deutscher, verwahrte sich gegen dieses Vorgehen, und das Bezirksgericht zu Eger gab ihm trotz der Badenischen Verordnung recht. Das Gericht entschied, daß der § 18 der allgemeinen Gerichtsordnung, also eines Gesetzes, nicht durch eine Verordnung aufgehoben werden könne. Der Tscheche appellirte an das Oberlandesgericht zu Prag, das seinem Wunsch willfahrte. Hierauf wurde der Oberste Gerichtshof in Wien zur Entscheidung angerufen, und dieser stellte sich auf Seite des Deutschen. Er lehnte zwar ab, auf die Frage der Giltigkeit der Badenischen Verordnung einzugehen, berief sich aber darauf, daß in Eger, wie notorisch

bekannt, nur die deutsche Sprache die übliche sei, sodaß gemäß der allgemeinen Gerichtsordnung eine andre Sprache bei jenem Gericht nicht zugelassen werden dürfe.

3. Januar. Es finden Besprechungen über die Sprachenfrage statt zwischen dem Ministerpräsidenten Baron v. Gautsch und dem deutsch-böhmischen Oberstlandmarschallstellvertreter Lippert, dem Führer der deutsch-fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Böhmens Schlesinger und dem deutsch-fortschrittlichen böhmischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Funke. — In Innsbruck findet eine von der deutsch-fortschrittlichen und der deutsch-nationalen Partei einberufne Wählerversammlung des nordtiroler Städtebezirks statt, die von über tausend Personen besucht ist. Der Abgeordnete Lecher, der am 1. Januar in Kufstein und am 2. Januar in Bozen geredet hatte, hält, mit ungeheuerm Jubel begrüßt, unter Beifallsstürmen eine Rede über die politische Lage. Er betont die Notwendigkeit eines gründlichen Systemwechsels und des Zusammenschlusses aller Deutschen zu einer nationalen Partei; er kennzeichnet sodann die Haltung der katholischen Volkspartei, einschließlich der tiroler Gruppe und sagt: Wenn der Tiroler Dichter Senn jetzt seine berühmte Frage stellte: „Adler, Tiroler Adler, warum bist du so rot?“ der Tiroler Adler würde antworten: „Nicht allein vom Sonnenscheine, nicht allein vom Feuerweine und vom Feindesblut bin ich so rot, sondern auch aus Scham darüber, daß die Söhne des Landes im Bunde stehen mit den tschechischen Hussiten gegen ihre angestammten deutschen Brüder.“ Nach Schluß der Rede regnet es vom Balkon auf Lecher Blumen herab, die von Frauen gespendet werden. Der Landeswahlausschuß überreicht ihm einen Lorbeerkranz mit schwarz-rot-goldner Schleife. Dem Innsbrucker klerikalen Abgeordneten Kapferer, der, obwohl eingeladen, um seine Haltung im Abgeordnetenhause zu rechtfertigen, abwesend ist, wird einstimmig das Mißtrauen der Versammlung ausgesprochen, und er zur Niederlegung des Mandats aufgefordert, weil er, entgegen seinen vor der Wahl gemachten Versprechungen, einzutreten für den deutschen Besitzstand, für die bevorrechtete Stellung der Deutschen in Oesterreich und selbst für die deutsche Staatssprache, im Abgeordnetenhause nichts von alledem gethan habe. Schließlich wird einstimmig eine Resolution auf Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden angenommen. Mit der Absingung der „Wacht am Rhein“ wird die Versammlung geschlossen.

Der Jungtschechenführer Herold hält in der Prager Vorstadt Zizkow eine Rede über die politische Lage. Er verteidigt die jungtschechischen Abgeordneten gegen den Vorwurf, daß sie der Regierung des Grafen Badeni Lakaiendienste geleistet hätten. Dieselben

fürchteten keine Regierung, wollten sie aber auch nicht in gegnerische Hände spielen. Bei den Tschechen handle es sich keineswegs um die Form der Badenischen Verordnungen; das Hauptprinzip sei, daß der Tscheche in seinem Vaterlande in seiner Muttersprache sein Recht finde. Bevor also etwas an den Sprachenverordnungen geändert werde, müsse etwas andres geschaffen werden: es müsse die Einheit des Königreiches, die Gleichberechtigung beider Nationalitäten aufrecht erhalten und es müßten dort, wo den Deutschen, auch den Tschechen Zugeständnisse gemacht werden. Die Tschechen böten die Hand zur Versöhnung. Infolgedessen strebten die tschechischen Abgeordneten den festen Anschluß der Rechten und namentlich jener der Polen an und es wäre zu wünschen, daß alle, auch die sozialdemokratischen Parteien, sich unter dem nationalen Banner wiederfänden. — Die Versammlung beschließt hierauf eine Erklärung, in der dem reichsrätlichen Jungtschechenklub das unerschütterliche Vertrauen ausgesprochen und weiterhin gesagt wird:

Wir billigen das gesamte Verhalten der böhmischen Delegation, namentlich zur Zeit, da es sich darum handelte, den unbedeutenden Bruchteil des durch die Sprachenverordnungen erteilten Rechtes gegen die zügellosen Angriffe unsrer Erbfeinde zu verteidigen; wir billigen namentlich mit Enthusiasmus die auf die Verbrüderung mit andern Slawen, besonders den Polen, abzielende Thätigkeit unsrer Abgeordneten; wir verurteilen die Aussprüche Mommsens, denen es zuzuschreiben ist, daß der Haß gegen unsre Nation so große Dimensionen angenommen hat und die entsetzlichen Gewaltthätigkeiten gegen unsre Landsleute im gemischtsprachigen Gebiet inszenirt wurden, die im Vereine mit der Provokation der deutschen Universitätsprofessoren und der deutschen Studenten es einzig und allein verschuldet haben, daß sich die Ereignisse am Anfange des Dezember in Prag abgespielt haben. Wir fordern unsre Abgeordneten auf, sich für die ehethunlichste Aufhebung des Staatsrechts einzusetzen. Wir fordern unsre Abgeordneten auf, unerschütterlich bei der Aufrechterhaltung der Prinzipien der vollständigen Gleichberechtigung der tschechischen Sprache und der Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen zu verharren und sich für die endgiltige Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses der böhmischen Brüder zur Gesamtmonarchie einzusetzen.

6. Januar. In Linz findet der oberösterreichisch-salzburgische deutsche Volkstag unter äußerst starker Beteiligung statt. Hofmann-Wellenhof sagt namens der deutschen Volkspartei: „So lange unsre Forderungen nicht befriedigt werden, werden wir im Kriegszustand verharren.“ Lecher sagt von seiner Tiroler Reise, er habe kaum seinen Augen getraut, als er die Fortschritte der nationalen Bewegung in Tirol, dieser Erzfeste des Klerikalismus, sah. Die Klerikalen, die sich das Zünglein an der Wage nennen, sollten sich besser den Schandfleck des deutschen Volkes nennen. Schücker: Er glaube, die deutsch-böhmischen Abgeordneten würden in den Landtag eintreten, um die Regierung für die Prager

Vorgänge verantwortlich zu machen. Wolf: Jene deutschen Abgeordneten, die gegen den Willen des Volkes mit der Regierung paktiren wollten, würden vom Schauplatz verschwinden. Er kündigt ein heißes Ringen gegen Ebenhoch und Lueger an, diese zwei Todfeinde des deutschen Volks. — Die Versammlung beschließt eine Erklärung, in der es heißt:

Wir geloben auch fernerhin unsern auf gefährdeter Scholle kämpfenden Stammesgenossen treue Gemeinbürgschaft und hoffen, daß auch künftig das im Kampfe gegen Badeni genommne Einvernehmen der deutschen Abgeordneten in allen nationalen Fragen im Sinne der Beschlüsse von Eger und Klagenfurt erhalten bleibt, damit den Deutschen Oesterreichs die gebührende Machtstellung dauernd gesichert werde. Wir verurteilen die Haltung der klerikalen Abgeordneten, welche durch ihr Eintreten für die Sprachenverordnungen und ihr Verharren an Seite der Polen und Tschechen die traurigen parlamentarischen und politischen Zustände verschuldet haben, und hoffen, daß die Bevölkerung Oberösterreichs und Salzburgs, soweit sie noch unter politischer Vormundschaft der klerikalen Führung steht, sich davon befreit, um einträchtig mit uns für die Erhaltung des Deutschtums, dessen wirtschaftliche Wohlfahrt und politische Freiheit zu wirken.

In einer von 3000 Tschechen besuchten Versammlung in Budweis erklärt der Abgeordnete Paçak, die Tschechen würden niemals auf den v. Gautschschen Plan einer sprachlichen Dreiteilung Böhmens eingehen, sondern immer auf der Forderung beharren, daß jeder Tscheche und Deutsche in seiner Sprache bei jedem Amt und jeder Behörde sein Recht finde, daß Anliegen in der Sprache der Eingabe nicht nur erledigt, sondern auch behandelt werden. In diesem Sinne wird eine Erklärung beschlossen.

7. Januar. In Wien findet eine Besprechung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Gautsch mit den Vertretern des Jungtschechenklubs Engel, Herold, Kaizl, Kramarz und Paçak statt.

Diese erklären ihre Bereitwilligkeit, an der friedlichen Lösung der nationalen Frage mitzuwirken unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß das gleiche Recht des böhmischen Volkes voll und ganz gewahrt bleibe. Die diesjährige Session des böhmischen Landtages werde zur Erreichung dieses Zieles beitragen können, falls auch auf deutscher Seite friedliche Neigungen vorhanden seien. Der Ministerpräsident versichert, obwohl er das größte Gewicht darauf lege, sich mit den Deutschen über die Beilegung des Sprachenstreites zu verständigen, weit davon entfernt zu sein, etwas zu veranlassen, was der Gleichberechtigung und dem gleichen Recht der böhmischen Sprache oder der Unteilbarkeit Böhmens abträglich wäre, und hebt wiederholt die Notwendigkeit hervor, im Interesse des Reiches und Landes in der Sprachenfrage zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen. Die böhmischen Vertreter geben die Versicherung ab, daß, falls demnächst das Standrecht aufgehoben sein würde, in Prag keinerlei Unruhen zu befürchten seien.

II.

Vorgänge in Böhmen.

10. Januar. Aufhebung des am 2. Dezember 1897 über Prag und Umgegend verhängten Standrechts.

11. Januar. Durch polizeiliche Verordnung werden die Sperrvorschriften für die Gast- und Kaffeehäuser in Prag aufgehoben.

21. Januar. Die Polizei in Prag verbietet das Tragen demonstrativer Abzeichen. Den Anlaß bot der Umstand, daß die deutschen Studenten ihre Farben trugen, und daß sich zahlreiche Personen mit slawischen Trikoloren in den Straßen zeigten.

29. Januar. Der tschechische Verein Narodni Obrani in Prag wird polizeilich aufgelöst.

4. Februar. Der Handelssenat des Kreisgerichts in Reichenberg weist das Verlangen, daß tschechisch verhandelt werden solle, ab, weil die Verhandlungssprache des Kreisgerichts Reichenberg die deutsche sei, da die Tschechen einen unbedeutenden Prozentsatz des Gerichtssprengels ausmachten.

27. Februar. In Eger findet ein von den Abgeordneten Schönerer und Iro einberufner, von zweitausend Teilnehmern besuchter deutsch-nationaler Volkstag statt, auf dem im wesentlichen folgende Erklärungen beschlossen werden:

I. Im Hinblicke auf die schwere Schädigung, die die heimische Landwirtschaft durch das bisherige Verhältnis zu Ungarn nachweislich erlitten hat, erklärt die Versammlung, daß die Personalunion dem gegenwärtigen Zustande entschieden vorzuziehen sei. II. Die Versammelten erklären, daß es im nationalen Interesse vorzuziehen und somit im Interesse der Gemeinbürgschaft aller Deutschen in Oesterreich gelegen ist, daß die ehemaligen deutschen Bundesländer ein unzertrennbares Ganze bilden, weshalb jede Teilung eines dieser Länder als der Zukunft des deutschen Volkes abträglich bezeichnet werden muß. III. Die Versammelten erklären, daß sie eine Besserung der wirtschaftlichen Zustände und gesellschaftlichen Verhältnisse nur in einer tief einschneidenden Sozialreform auf nationaler Grundlage erblicken können, und erwarten, daß, sobald dem deutschen Volke in nationaler Beziehung sein Recht geworden sein wird, eine solche Reform endlich mit Ernst in Angriff genommen werde. IV. In der Ueberzeugung, daß das Judentum der größte Feind des deutschen Volkes in nationaler Beziehung, der Hauptschädling jeder ehrlichen produktiven Arbeit, das treibende und führende Element der gemeingefährlichen, internationalen Sozialdemokratie ist, verlangt die Versammlung im Sinne des Linzer Programms die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. V. Mit Rücksicht auf den durch die Badenischen Sprachenverordnungen neuerlich unternommnen Versuch, die Sprachenfrage im gesetzwidrigen Verordnungswege einer dem deutschen Volke abträglichen Lösung zuzuführen, erklärt die Versammlung, daß die Sprachenverordnungen zurückgezogen werden müssen, und daß die Sprachenfrage

im Wege der Gesetzgebung zu regeln, vor allem aber die deutsche Sprache als Staatssprache festzusetzen ist.

29. Mai. In der mit Fahnen in den Farben schwarz-rot-gold geschmückten Stadt Reichenberg wird ein deutsch-böhmischer Städtetag gegründet. Von 158 deutsch-böhmischen Städten haben 151 ihren Beitritt angemeldet. Der Bund bezweckt Erhaltung des Deutschtums und Hebung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Städte. Die Statthalterei weist in einem Erlasse darauf hin, daß die Gründung des Städtebundes im Widerspruche zum Wirkungskreise der Gemeinde stehe. Trotzdem wollen die Städte an dem Bunde festhalten.

III.

Hochschulenbewegung.

22. Januar. Der Senat der deutschen Universität zu Prag tritt zurück, weil das am 21. erfolgte polizeiliche Verbot des Tragens von Abzeichen den Zusagen widerspreche, die den deutschen Professoren hinsichtlich des Schutzes der deutschen Studenten und der Gestattung des Farbentragens seitens der Regierung gemacht waren.

24. Januar. Aus demselben Grunde stellen die Professoren an der deutschen technischen Hochschule zu Prag die Vorlesungen ein.

29. Januar. Der von über 1000 Studenten und 40 Professoren und Rektoren besuchte Akademikertag in Leitmeritz beschließt zwei Erklärungen. In der einen wird die sofortige Verlegung der deutschen Hochschulen in eine Stadt in Deutschböhmen gefordert; in Prag sei bis zur vollendeten Verlegung auszuharren, falls den Studenten ihre Rechte zurückgegeben würden. Die zweite Erklärung geht dahin, die Vorlesungen in Prag nicht zu besuchen, falls nicht bis zum 31. mittags das Verbot des Farbentragens aufgehoben wird. Die Hochschulen von Innsbruck, Brünn, Graz erklären sich solidarisch mit Prag; Wien sagt Unterstützung zu.

1. Februar. Die Studenten der technischen Hochschule in Wien erzwingen die Einstellung der Vorlesungen.

2. Februar. Der Rektor der Wiener Universität erwidert einer Abordnung der Studentenschaft, er könne dem Ansuchen, die Schließung der Vorlesungen zu veranlassen, nicht stattgeben, und ersucht, die Ruhe nicht zu beeinträchtigen. Die nichtdeutschen Studenten wollen die Vorlesungen besuchen. Eine Konferenz der Rektoren beschließt, in allen Hochschulen Vorlesungen abzuhalten und diejenigen, die an Ruhestörungen teilnehmen, nach den akademischen Gesetzen

zur Verantwortung zu ziehen. Ministerpräsident v. Gautsch empfängt die Rektoren der deutsch-österreichischen Hochschulen, bedauert die groben Ausschreitungen eines Teiles der Studenten und sagt, das Recht des Farbentragens sei mit aller Klarheit anerkannt worden, und die bezügliche Erklärung habe durch die zeitweilige und allgemeine Untersagung des Farbentragens in Prag nichts an ihrer Bedeutung verloren. In dem Verbote könne durchaus nicht eine mißgünstige Gesinnung gegen die deutschen Hochschulen erblickt werden. Die Regierung sei fest entschlossen, den deutschen Hochschulen in Prag den vollsten staatlichen Schutz zu gewähren; sie werde die Wiederkehr von Lärmszenen an den Hochschulen nicht dulden; sie dürften nicht zum Schauplatze eines politischen Getriebes oder unstatthafter Kundgebungen gemacht werden.

3. Februar. An allen deutschen Universitäten werden die Vorlesungen eingestellt, an der Wiener bis zum 10. Februar. In der Aula der Wiener Universität kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen deutschen und tschechischen Studenten. Auch die Vorlesungen an der Bergakademie in Leoben werden von den Studirenden verhindert.

5. Februar. Das Unterrichtsministerium richtet an die Rektorate der Universitäten zu Wien, Prag (deutsche), Graz und Innsbruck einen Erlaß, der mit Rücksicht auf die strafwürdigen Vorgänge der letzten Tage hinsichtlich der juridischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten verfügt, daß die Vorlesungen und Uebungen geschlossen werden.

Sämtliche Räume der Hochschule sind, soweit thunlich, gleichzeitig mit den Vorlesungen zu schließen und das Betreten derselben den Studirenden nur mit besondrer Ermächtigung seitens der akademischen Behörden zu gestatten. Der Erlaß enthält sodann Verfügungen bezüglich der Ablegung der Prüfungen und ordnet weiter an, daß der Schluß des Semesters 1897 bis 1898 am 21. Februar eintrete. Der Erlaß setzt weiter den Beginn des zweiten Semesters auf den 7. März und die Eröffnung der Vorlesungen auf den 21. März fest. Vom 3. April bis 12. April unterbleibt die Abhaltung der Vorlesungen. Bei der Aufnahme für das zweite Semester haben die Studirenden schriftlich das Gelöbnis zu erneuern beziehungsweise zu bekräftigen, daß sie den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachleben und den akademischen Behörden stets Achtung und Gehorsam bezeugen wollen. Ohne dieses Gelöbnis ist die Einschreibung zu versagen. Der akademische Senat wird aufgefordert, gegen Studirende, die sich diesem Gelöbnis entziehen, der Verletzung der akademischen Ordnung und Disziplin durch Störung der Vorlesungen oder des Vollzuges andrer akademischer Funktionen oder der Herbeiführung von Konflikten zwischen Studirenden sich schuldig machen — nach durchgeführter Disziplinarverhandlung —, sofort mit Relegirung vorzugehen. Studirende, die bis zur Inskription für das zweite Semester aus Anlaß einer gröblichen Ausschreitung sich in Disziplinaruntersuchung befinden, sind bis zum Beschlusse des Disziplinarverfahrens zur Inskription für das zweite

Semester nicht zuzulassen. Ein gleicher Erlaß ergeht an die Rektorate der technischen Hochschulen in Wien, Prag (deutsche), Brünn, Graz, sowie an die Hochschule für Bodenkultur in Wien.

IV.

Die Landtage der Einzelländer.

1.

Böhmischer Landtag.

10. Januar. Eröffnung des böhmischen Landtages, in dem Schlesinger einen Antrag für Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 stellt.

12. Januar. Im Landtage werden von tschechischer Seite Anträge behufs vollständiger politischer und kultureller Gleichberechtigung beider Nationalitäten eingebracht.

Von deutscher Seite wird ein Antrag eingebracht auf Einführung nationaler Kurien mit dem Vetorechte, Einführung des geheimen und direkten Wahlrechtes in allen Kurien, Trennung des Landesschulrates in zwei nationale Sektionen, Trennung der Bezirksschulräte nach nationalen Gruppen, Errichtung einer deutschen Universität, ferner ein Antrag auf Ausgestaltung der deutschen technischen Hochschule, sowie der Mittel- und Fachschulen.

13. Januar. Bei Beratung einer Regierungsvorlage betreffend die Befreiung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen sagt der Jungtscheche Herold, die Deutschen seien es gewesen, die im Reichsrate die Erledigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten verhinderten. Der deutsche Radikale Iro meint, an eine dauernde Beteiligung der Deutschen an den Landtagsverhandlungen sei nach der Stimmung in den Kreisen der Deutschen nicht zu denken, so lange die Sprachenverordnungen ganz oder auch nur teilweise in Kraft bleiben. Hierauf wird ein Sprachenantrag des Grafen Bouquoy in Verhandlung gezogen. An Stelle des erkrankten Antragstellers begründet Prinz Lobkowitz den Antrag. Er beginnt seine Rede in tschechischer Sprache, wobei er durch Zwischenrufe: „Er soll deutsch reden!" unterbrochen wird. Unter andauernder Unruhe fährt Redner in deutscher Sprache fort, wobei die tschechischen Abgeordneten rufen: „Er soll tschechisch reden!" Redner führt unter großem Lärm aus, der Antrag bedürfe eigentlich keiner Begründung, da die Sprachenfrage heute die brennendste sei. Schücker begründet die Notwendigkeit der Abgrenzung der Bezirke und sagt, die Deutschen

würden von der Entschiedenheit ihres Auftretens nicht ablassen, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind. Redner greift die Regierung an, die sich hinter dem Antrage des Großgrundbesitzes verstecke. Prade greift den Statthalter an und sagt: Wir werden trotz aller Denunziationen immer deutsch „Die Wacht am Rhein" singen. Herold sagt, die Deutschen könnten einmal bereuen, die Hand, die ihnen heute entgegengestreckt worden sei, nicht ergriffen zu haben. Mehr als sie heute gethan, könnten die Tschechen nicht thun, weil es ihnen die Ehre verbiete. Nach Unterbrechung dieser Beratung giebt der Statthalter in Beantwortung einer Anfrage über die Vorgänge in Prag (den 1. bis 9. Dezember 1897) eine eingehende Darstellung dieser Ereignisse und legt die Schwierigkeit dar, Ausschreitende, die vor der bewaffneten Macht flohen, sich dann sofort den Anschein harmloser Passanten gaben und bei einer neuen Gelegenheit ihr Zerstörungswerk fortsetzten, in einem so großen Stadtgebiete an der Plünderung zu verhindern. Die rücksichtslose Anwendung der Waffen, von denen bei den Ausschreitungen nur in beschränktem Maße Gebrauch gemacht worden sei, hätte für die Bevölkerung, besonders für unbeteiligte Vorübergehende außerordentlich traurige Folgen gehabt. Der Sicherheitsdienst sei durch die große Schwierigkeit, die einlangenden Nachrichten rasch auf ihre Richtigkeit zu prüfen, außerordentlich behindert gewesen. Der Statthalter versichert, es werde alles aufgeboten werden, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit des Eigentums und der Personen unter allen Umständen zu gewährleisten.

17. Januar. Fortsetzung der Beratung der Sprachenfrage. Wolf rät, die Tschechen möchten die staatsrechtlichen Träumereien aufgeben, das geschlossene deutsche Sprachgebiet anerkennen und von ihren autonomistischen Ideen ablassen. Dann wäre die Möglichkeit gegeben, die Rechte der Freiheit, die jedes Kulturvolk besitzen müsse, zu erlangen. Die Deutschen wissen gut, daß sie im Falle der föderalistischen Ausgestaltung Oesterreichs einfach geknebelt und unterdrückt würden. Die Deutschen, die gegenwärtig fest gefügt sind, verhalten sich ablehnend gegen alle Anträge, ehe die Sprachenverordnungen beseitigt sind. Es ist allerdings richtig, daß der gegenwärtige Zustand nicht mehr haltbar ist. Als Redner den Bürgermeister von Prag einen „Bürgermeister Hanswurst" nennt, entsteht großer Lärm auf Seite der Tschechen. Der Oberstlandmarschall ruft den Redner zur Ordnung. Wolf bestreitet sodann die Gleichwertigkeit der tschechischen Sprache mit der deutschen und spricht von dem Vorrechte der Deutschen, das wieder aufleben müsse. Er verlangt die Entfernung des Statthalters Grafen Coudenhove, den er als einen gehässigen Feind der Deutschen bezeichnet, wobei er vom Oberstland-

marschall unterbrochen wird. Redner bezeichnet die Anträge des Großgrundbesitzes als eine Hinziehung und erklärt, die Deutschen könnten dem Großgrundbesitz kein Vertrauen entgegenbringen. Redner resümirt seine Ansprüche folgendermaßen: Die deutsche Staatssprache für alle Länder, ausgenommen Galizien und Dalmatien; Aufhebung der Sprachenverordnungen; Entfernung des Statthalters. Der konservative Großgrundbesitzer Graf Sylva-Tarouka verwahrt sich dagegen, daß man den Großgrundbesitzern Wortbruch vorwerfe, und verweist auf den Versuch des Großgrundbesitzes im Jahre 1890, den Ausgleich herbeizuführen. Er bezeichnet es als einen Leichtsinn, daß die Deutschen in einem so gefährlichen Augenblicke, wie in dem gegenwärtigen, solche Führer dulden. Redner spricht sodann vom nationalen Radikalismus, der zum sozialen Radikalismus führen werde, und gebraucht hierbei das Wort pour le roi de Prusse. (Fürchterlicher Lärm; mehrere Abgeordnete rufen: „Zurücknehmen.") Sylva-Tarouka erklärt, er wollte das Sprichwort nicht in dem Sinne anwenden, wie es verstanden wurde, er meine nur, daß die gegenwärtige national-radikale Politik der sozial-radikalen Politik in die Hände arbeite. Redner schließt: „Wir lassen uns nicht belehren über österreichischen Parlamentarismus, so lange Sie unter sich solche Männer dulden, so lange Sie an den charakterlosen Grundsätzen festhalten, daß man mit den Wölfen heulen muß." Der Christlich-Soziale Opitz betont, der Standpunkt der Deutschen sei derselbe wie bei der Ausgleichsaktion im Jahre 1890. Die Deutschen seien die einzige Partei, die ihr damals gegebenes Wort nicht gebrochen habe. Redner schließt mit der Erklärung, daß die gesamte deutsch-böhmische Bevölkerung kaisertreu sei, und daß schon aus materiellen Gründen die Hinneigung zum Deutschen Reiche unter der deutsch-böhmischen Bevölkerung nicht vorherrschen könne. Hierauf giebt der Statthalter Graf Coudenhove folgende Erklärung ab:

Die Regierung geht von der Anschauung aus, daß im Königreich Böhmen beide Landessprachen im Amte vollkommen gleichberechtigt sind. Daraus folgt, daß es jedem Bewohner des Königreiches Böhmen innerhalb der Grenzen des Landes zusteht, sein Recht bei allen Behörden, sei es in tschechischer, sei es in deutscher Sprache, zu suchen und zu finden, und so, wie diese Grundsätze für die Regierung unverrückbar feststehen, wird sie auch an der Einheit des Landes sowie an jener der Verwaltung und des Beamtenkörpers unbedingt festhalten. Innerhalb dieser Grundsätze jedoch ist die Regierung behufs Anbahnung friedlicher Zustände gern bereit, geäußerten Wünschen, die in thatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung finden, sobald als nur immer thunlich entgegenzukommen. Sie plant daher, vorbehältlich einer eventuellen gesetzlichen Regelung, eine Neuordnung der sprachlichen Vorschriften in der Art, daß künftighin auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung zwischen einsprachigen und gemischtsprachigen Landesbezirken unterschieden werden soll, in welchen entweder die deutsche oder die tschechische oder endlich die beiden Landessprachen

als innere Amts- und Dienstsprache Geltung haben sollen. Damit wäre beiden Nationalitäten gegenüber ein durchaus gerechtes und gleichmäßiges Vorgehen umsomehr bethätigt, als auch bezüglich der einen sprachlichen Befähigung der Beamten an Stelle einer doch mehr theoretischen und im Momente des Berufes vielleicht nicht mehr vorhandnen Qualifikation das reelle thatsächliche Bedürfnis allein maßgebend bliebe und jeder Beamte, bei voller Wahrung der Gleichberechtigung, das an Sprachenkenntnis besitzen müßte, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert. Um jedoch in Zukunft im Königreich Böhmen genügend sprachlich geeignete Beamte zu besitzen, wird die Regierung nicht ermangeln, für die nächste Landtagssession Anträge vorzubereiten, die eine gründliche Aenderung in den Einrichtungen an den Mittelschulen Böhmens behufs praktischer Erlernung der zweiten Landessprache bezwecken.

18. Januar. Skarda stellt an den Statthalter die Anfrage, warum er die im Namen der Regierung abgegebne Erklärung zuerst in deutscher Sprache und dann erst in tschechischer vorgelesen habe. Hierauf ereignet sich ein erregter Zwischenfall. Wolf erscheint im Saale und ruft, auf dem Graben sei ein deutscher Student blutig geschlagen. Die deutschen Abgeordneten erheben sich, drängen zum Präsidium und Statthalter, die Fäuste werden geballt. Die Sitzung wird unterbrochen, sämtliche deutsche Abgeordnete begeben sich auf den Graben, wo die Ruhe schon hergestellt ist. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Statthalter Graf Coudenhove, ein tschechischer Student habe auf der Straße einen deutschen Studenten, der Farben trug, geschlagen und sei verhaftet worden. Es sei ein statutarisches Recht der deutschen Studenten, Farben zu tragen. Dies könne niemand Grund zu Ausschreitungen bieten. Er müsse derlei aufs schärfste verurteilen. Die Sicherheitsbehörden hätten ihre Pflicht erfüllt. Keine Sicherheitsbehörde der Welt könne derlei Zwischenfälle verhindern. Funke greift die gestrigen Ausführungen Sylva-Taroukas auf das schärfste an und protestirt gegen die Vermittelung des Großgrundbesitzes im deutsch-tschechischen Streite. Die Erklärung der Regierung könne nicht befriedigen, zumal da keine Frist angegeben werde, wann die neuen Verordnungen erscheinen sollen. Die Deutschen müßten bei der Aufhebung der jetzigen Verordnungen beharren.

20. Januar. Fournier erklärt, der Landtag sei nicht der geeignete Boden für die Verständigung. Der Großgrundbesitz habe das Recht verwirkt, die Vermittlerrolle zu übernehmen infolge seiner Haltung im Reichsrate. Redner giebt zu, daß die letzten Erklärungen des Statthalters einen Schritt zurück vom Abgrunde, zu dem die Sprachenverordnungen führten, bedeuten, wendet sich gegen die Bedrohungen deutscher Professoren und Studenten, weist den Vorwurf der Provokation seitens derselben zurück und schließt: „Die Deutschen sind zum Frieden bereit, jedoch ohne Opfer der

deutschen Ehre und des deutschen Rechts." Podlipny erklärt: Das böhmische Volk werde die Ruhe wahren und das Geschäft der Hetzer nicht fördern. Bummel und Couleur seien nicht im Staatsgrundgesetze enthalten. Der Statthalter müsse Ordnung schaffen. Die Aufreizung seitens der Studenten müsse aufhören. Man möge das Militär beiseite lassen. Die Polizei möge rücksichtsvoller vorgehen. Das Verhalten der Stadtvertretung sei korrekt gewesen. Er als Bürgermeister habe die Deutschen in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen niemals gehindert. Redner beschwert sich über das ungleichmäßige Verhalten der Polizei und des Militärs und schließt, Prag sei die gerechte Hauptstadt im ungeteilten Königreiche Böhmen. Werunski, Generalredner der deutschen Abgeordneten, führt aus: „Zwei Grundsätze trennen die beiden Nationalitäten: die Tschechen betonen immer das Königreich, die Deutschen kennen nur die Provinz Böhmen." Er erinnert an das Projekt des Grafen Stadion betreffs der Einteilung Oesterreichs in Departements. Wäre dieses Projekt ausgeführt worden, so wäre viel Unglück von Oesterreich abgewendet worden. Die Deutschen weisen die Vermittlung des feudalen Adels zurück, der sich vollständig im Lager der Feinde befindet. „Trotz allem in der letzten Zeit Geschehenen lodert in dem deutschen Volke Böhmens ein heißer Patriotismus." Redner bespricht die Prager Vorfälle und hebt hervor, daß die böhmischen Minderheiten in den deutschen Gebieten ganz unbehelligt geblieben seien. Ein Unglück für Prag sei es aber, daß das Haupt der Chauvinisten an der Spitze der Stadt stehe. Redner erhebt keinen Vorwurf gegen die Polizei, aber es sei vielleicht der Unzulänglichkeit der Kräfte zuzuschreiben, daß die Polizei habe nicht wirksamer einschreiten können. Redner zollt der sozialdemokratischen Partei Anerkennung, die die Prager Vorfälle verdamme. Bezüglich der Regierungserklärung sagt Redner, diese leide an dem Fluche der Halbheit, sie nehme übrigens den Standpunkt des Bedürfnisses ein, der auch der Standpunkt der Deutschen sei. Daraus aber entstehe die Frage: Wo ist die Grenze des Bedürfnisses? Die Deutschen haben am Volkstage gelobt, vor Zurückziehung der Sprachenverordnungen sich nicht in Verhandlungen einzulassen. Diesen Standpunkt halten sie noch immer fest.

21. Januar. Eppinger erörtert die Frage der Gleichwertigkeit zwischen der deutschen und der tschechischen Sprache. Die Gleichwertigkeit bestehe nicht, denn die deutsche Sprache müsse für Oesterreich wichtiger sein als die tschechische Sprache. Wenn man den deutschen Kitt aus dem Gefüge herausnähme, würde alles in Trümmer gehen. Die Tschechen seien bestrebt, die deutschen Gebiete zu zersetzen. Kaizl führt aus, die Tschechen beabsichtigten nicht, die

Deutschen von ihren alten Sitzen zu verdrängen; doch müßten die Tschechen verlangen, daß dasjenige, was für die Deutschen gelte, auch für die Tschechen gelten müsse. Als entscheidend hätten die Tschechen nur das geographische Bedürfnis vor Augen. Reininger bekämpft die Sprachenverordnungen und verlangt die Entfernung des Statthalters Coudenhove. Prinz Friedrich Schwarzenberg, der tschechisch spricht, versichert, daß die loyalste Absicht bestehe, eine Verständigung zu erzielen. Der Großgrundbesitz rechne es sich zur Ehre an, daß die Angehörigen der deutschen Nationalität der Gruppe angehörten. Beide Nationalitäten des Großgrundbesitzes seien einig, solidarisch und entschlossen, zum besten des Landes gemeinsam zu wirken. Leitner erklärt, der Sturm, der sich im Falle einer Verwirklichung des tschechischen Staatsrecht erheben würde, würde ungleich heftiger sein, als anläßlich der Sprachenverordnungen. Schlesinger, Schücker, Opitz und Wolf befragen den Statthalter wegen des Verbots des Tragens demonstrativer Vereins- und Verbandszeichen als Verletzung des Vereinsgesetzes und fordern eine sofortige Zurücknahme dieser, die Deutschen demütigenden Maßregel, widrigenfalls diese gezwungen sein würden, die äußersten Folgerungen zu ziehen, und kündigen an, im Reichsrate werde Sühne gefordert werden.

22. Januar. Der Statthalter Graf Coudenhove beantwortet obige Anfrage, betreffend das Verbot des Tragens von Vereinsabzeichen, und erklärt, er halte den bereits ausgesprochenen Grundsatz aufrecht, daß das Farbentragen ein statutarisches Recht der deutschen Verbindungen sei, und daß die Ausübung des Rechtes keinen Grund zur Aufregung der Bevölkerung, geschweige denn zu Gewaltthätigkeiten bilden könne. Die Behörde habe dieses Prinzip mit einem großen Aufgebot geschützt, wobei sich zahlreiche Vorfälle abgespielt hätten. Der Statthalter giebt eine amtliche Darstellung einzelner Vorfälle aus diesen Anlässen und hebt hervor, daß die Erregung sich von Tag zu Tag steigerte und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Deutschen Prags überhaupt bedeutete. Er zögere nicht, neuerdings zu erklären, daß er dieser Erregung keinerlei Berechtigung zuerkennen könne, weil er im Tragen von Vereinsabzeichen irgend eine Herausforderung oder Verletzung andrer Nationalitäten nicht erblicke. Allein die Erregung sei einmal vorhanden gewesen, und es hätten außerordentliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um Ausbrüchen vorzubeugen. Ein Widerspruch zwischen der getroffnen Verfügung und der Erklärung über das Recht auf Farbentragen sei nicht vorhanden. Bei aller Anerkennung der Rechte der deutschen Studenten stehe doch höher als diese in der jetzigen kritischen Zeit, die Ruhe und Sicherheit

aufrecht zu erhalten. Hierfür müßten alle verfügbaren Mittel angewendet werden. Hierauf ergreift Kramař als Generalredner der tschechischen Abgeordneten das Wort über Schlesingers Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen.

Er bedauert, daß der Statthalter das Verbot betreffend das Farbentragen rechtfertige, und erklärt, es bedürfe keiner Entschuldigung, da er nur seine Pflicht that. Redner müsse dem Märchen entgegentreten, als ob die Deutschen den Staat zusammengehalten hätten. Die Länder der böhmischen Krone hätten mehr für das Reich gethan, als Ungarn und die deutschen Alpenländer. Redner kommt auf Professor Mommsen in Charlottenburg zu sprechen und sagt, es sei gewissenlos, daß ein Mann von solcher Bedeutung so gesprochen habe. Die traurigen Folgen davon habe man gesehen. Die Deutschen seien es gewesen, die das Reichsparlament unterwühlten; zur Entscheidung der Nationalitätenfrage sei nicht der Reichsrat, sondern nur der Landtag zuständig. Die Deutschen, die die Unteilbarkeit des Landes nicht anerkennten, möchten gewärtig sein, daß die Tschechen dagegen unter allen Umständen auftreten würden. Uebrigens hätten maßgebende Faktoren erklärt, daß ihre Bestrebungen nützlich seien, und daß die Tschechen nicht nur für Böhmen, sondern für die gesamte Monarchie kämpfen.

Strache sagt am Schluß einer Gegenrede, das deutsche Volk wird fortbestehen, selbst wenn das Geschick sich gegen die Deutschen in Böhmen kehren sollte. Es handelt sich um die Monarchie, entweder wird sich ein einheitliches Oesterreich erhalten, oder es wird nicht sein.

4. Februar. Herold und Pazak bringen einen Gesetzvorschlag ein, wonach das Königreich Böhmen ein einziges, unteilbares Ganzes bildet, die tschechische und die deutsche Sprache in ganz Böhmen gleichberechtigte Sprachen sind, alle an den böhmischen Landtag gerichteten Reskripte, Entscheidungen, Anträge und Regierungsmitteilungen in tschechischer und deutscher Sprache erlassen werden müssen, die tschechische und deutsche Sprache bei allen Staats- und Gemeindeämtern Amtssprachen sind, die im Lande angestellten Staats- und Gemeindebeamten beider Landessprachen mächtig sein müssen und die österreichischen Aufschriften, Bezeichnungen und Siegel der Staats- und autonomen Landesbehörden in beiden Landessprachen durchgeführt sein müssen. Die Staats- und Landesbehörden müssen die Verhandlungen und Erledigungen in der Einreichungssprache durchführen. — Sobitschka beschwert sich über die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Ortstafeln in gemischtsprachigen Gegenden, deren Bevölkerung der Majorität nach tschechisch ist. Vasaty beantragt die Einführung der russischen Sprache als nicht obligatorischen Lehrgegenstand an den Mittelschulen. — Pippich und Genossen stellen eine Anfrage wegen der Anwesenheit des österreichisch-ungarischen Botschafters von Szögyeny in der Hofloge bei Aufführung des Schauspiels „Der Burggraf“ im Berliner königlichen Schauspielhause. Die Interpellanten heben ver-

schiedne, das tschechische Volk angeblich beleidigende Stellen des Stückes hervor und fragen, ob diese Beleidigungen würden abgestellt werden.

8. Februar. Lippert begründet einen Antrag auf Errichtung von Nationalkurien mit Vetorecht und führt aus, die Deutschen wollten nicht die Zerreißung des Landes, sondern nur die möglichste Verwaltungstrennung der Bezirke in sprachlicher Hinsicht; die Deutschen seien nicht aggressiv, sie wollten nur die Sicherung der nationalen Existenz.

10. Februar. Die deutschen Abgeordneten bringen folgenden Antrag ein:

1. Der Landtag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, der nationale Friede und damit die Vorbedingung für das Aufblühen und die gedeihliche Entwicklung des gesamten öffentlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im ganzen Lande könne nur dadurch herbeigeführt werden, daß die gesamte öffentliche Verwaltung des Landes so eingerichtet wird, daß den mit denselben betrauten Behörden, Aemtern und öffentlichen Organen derart gebildete Amtssprengel zugewiesen werden, die nur Gemeinden, beziehungsweise Ortschaften einer und derselben Nationalität umfassen. 2. Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß die öffentliche Verwaltung, soweit sie den kaiserlich königlichen Behörden, Aemtern und behördlichen Organen in Böhmen obliegt, in Gemäßheit der vorbezeichneten Grundsätze eingerichtet werde, und, sofern hierzu verfassungsmäßig die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften notwendig ist, dieselbe ungesäumt in Anspruch zu nehmen.

Schließlich drängen die deutschen Abgeordneten auf die längst verheißene Errichtung des deutschen Kreisgerichts in Trautenau. — Nitsche begründet einen Antrag auf Einsetzung eines beeidigten Dolmetschers im Landtage; der Antrag wird, nachdem die Jungtschechen sich dagegen erklärt haben, abgelehnt.

12. Februar. Die Adreßkommission berät über einen vom Berichterstatter Kramař vorgeschlagnen Adreßentwurf.

Es wird beantragt, der Landtag möge beschließen, eine Deputation an den Kaiser abzusenden, die zu geeigneter Zeit die Huldigung des Landtages zu dem fünfzigjährigen Herrscherjubiläum dem Kaiser unterbreiten soll; ferner möge der Landtag eine Adresse an den Kaiser beschließen. Der Adreßentwurf mißt den größten Teil der Schuld an der Zuspitzung der politischen Verhältnisse Oesterreichs dem Zentralismus zu, der es der Regierung unmöglich mache, sich den eigenartigen Verhältnissen der Königreiche und Länder anzupassen. Der Landtag halte es für seine Pflicht, gerade jetzt zu erklären, daß er in unbeugsamer Treue festhalte an dem Rechte des Königreiches Böhmen auf selbständige Gesetzgebung und Verwaltung. Die Adresse hebt die Notwendigkeit der Erweiterung der Zuständigkeit der Landtage hervor, betont den Grundsatz der absoluten Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Völker Böhmens, ebenso das Recht eines jeden Einwohners des Königreiches, in seiner Sprache bei allen Behörden Recht zu suchen und zu finden, weist auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Einheit und Unteilbarkeit des Königreiches hin und schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung auf Wieder-

kehr von Ruhe und Frieden und dem Wunsche, daß unter dem Jubel beider Völker die heilige Wenzelskrone auf dem Haupte des Kaisers strahlen möge.

14. Februar. Herold begründet obigen Antrag auf Erlaß eines Landesgesetzes betreffend die Unteilbarkeit Böhmens und die sprachliche Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Böhmen. Eppinger erklärt, seine Gesinnungsgenossen könnten den Antrag nicht annehmen, und schließt: „Kommen Sie mit vielen solchen Anträgen, so werden den Gemäßigten in unserm Volke, ja selbst der Regierung die Augen aufgehen.“ Opitz erklärt, der Antrag sei eine solche Anmaßung, daß er nicht ernst genommen werden könne. Der Antrag kämpfe für das Staatsrecht. Die Deutschen stünden aber als kaisertreue Oesterreicher auf dem Boden der österreichischen Staatsverfassung und nicht auf dem Boden des nebelhaften böhmischen Staatsrechts. Funke führt aus, der Antrag zeuge von Größenwahn und erklärt: „Wir haben die Verständigung von Volk zu Volk verlangt und sind auch noch dazu bereit. Der Antrag aber ist eine Herausforderung, ein neuerlicher Kriegsruf, und Sie sind es, die die Streitaxt ausgegraben haben.“ Herold erwidert, der Antrag habe mit dem Staatsrecht nichts zu schaffen, und bedauert, daß derselbe mit solcher Erbitterung zurückgewiesen werde. Dies sei kein guter Wille zur Verständigung. Schließlich wird der Antrag einer besonderen Kommission zugewiesen.

19. Februar. Lippert stellt einen Antrag auf Sendung einer Huldigungsabordnung an den Kaiser; der Antrag wird jedoch für nicht dringlich erklärt.

22. Februar. Die Kommission für Sprachenangelegenheiten erstattet Bericht über den Antrag von Schlesinger, Eppinger und Genossen, betreffend Aufhebung der Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

25. Februar. Der Oberstlandmarschall bittet in deutscher und tschechischer Sprache den Landtag um die Ermächtigung, sich zur Zeit des Regierungsjubiläums des Kaisers an der Spitze von dreißig von ihm zu ernennenden Abgeordneten an das Hoflager zu begeben, um die Huldigung des Landtages darzubringen. Das Haus stimmt durch Erheben von den Sitzen zu und bricht am Schlusse der Ansprache in lang anhaltenden Beifall aus.

26. Februar. Beratung über die an den Kaiser zu erlassende Adresse. Lippert giebt im Namen der Abgeordneten aller deutschen Parteien eine Erklärung ab, in der gegen die föderalistische Tendenz des Adreßentwurfs Stellung genommen, das Festhalten an der Verfassung betont und zum Schluß angekündigt wird, daß die Deutschen an den weitern Verhandlungen des Landtages nicht teil-

nehmen werden. Darauf verlassen die Deutschen aller Parteien unter Hochrufen auf die Verfassung den Landtagssaal. Der Jungtscheche Kramař begründet sodann den Adreßentwurf, worauf der Statthalter namens der Regierung eine Erklärung verliest, wonach sie nicht auf dem staatsrechtlichen Standpunkt des Adreßentwurfs stehe. Darauf sagt der Jungtscheche Engel, eine Erklärung der Regierung sei nicht notwendig gewesen; die Regierung würde auf dem eingeschlagnen Wege nicht zur Ordnung im Reiche gelangen. Prinz Lobkowitz erklärt namens des konservativen Großgrundbesitzes, gegenüber der unerwarteten Erklärung der Regierung verharre Redners Partei, ohne Rücksicht auf den Standpunkt dieser oder jener Regierung, bei den wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen. Kramař fragt, ob es staatsmännisch wäre, im gegenwärtigen Moment eine gewisse Entschiedenheit gerade gegen die Majorität des böhmischen Landtages hervorzukehren. Heute wisse die Welt, wohin es der Zentralismus gebracht habe und wie die Zentralisten selbst ihn zerstörten. Die Regierungen kommen und gehen; aber das tschechische Volk bewahre seine Ueberzeugung und seine Ueberlieferungen.

28. Februar. Beginn der Beratung des Budgets. Im Laufe derselben macht Gregr die Regierung für die Finanzlage des Landes verantwortlich. Die Schuld an der traurigen Finanzlage trage das zentralistische System, das auf dem reichen und betriebsamen Königreiche Böhmen laste und die Kräfte beider Nationalitäten aufzehre. Redner fragt, warum die Deutschen sich nicht mit den Tschechen verbinden, um das Land aus dieser Kalamität zu befreien. Gregr behauptet, daß das tschechische Volk noch niemanden entnationalisirt oder tschechisirt habe, während das deutsche Volk viele slawische Nationalitäten unterdrücke und germanisire. Das ganze östliche Deutschland sei früher slawisch gewesen, beispielsweise Posen. Redner bekennt sich zum Panslawismus in dem Sinne, daß er alle Slawen Oesterreichs zusammengefaßt sehen wolle in einen Verteidigungsbund gegen das Vordringen des Deutschtums und zur Sicherung der Slawen in Oesterreich. In der Frage, die das Land durchwühle, handle es sich nicht allein um Böhmen, sondern auch um die Zukunft Oesterreichs. Gregr bemerkt schließlich, die am 26. Februar im Namen der Regierung abgegebne Erklärung des Statthalters, daß die Regierung nicht auf dem staatsrechtlichen Standpunkte des Adreßentwurfs stehe, habe große Erbitterung hervorgerufen. Die Erklärung habe jedoch den Vorzug, daß das tschechische Volk jetzt wisse, woran es sei. Die Erklärung sei kurz, klar und deutlich gewesen. Die Antwort des tschechischen Volkes werde ebenso sein.

2. März. Der Landtag wird geschlossen. In der Schlußrede erklärt Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz: „Der wichtigste Gegenstand, den der Landtag beschlossen hat, war nach meiner Ueberzeugung eben die von ihm genehmigte Adresse. Durch diesen wichtigen Beschluß hat der Landtag kundgethan, daß er noch immer auf denselben Prinzipien verharrt, auf denen seine Vorgänger fußten, und daß die Ueberzeugung, die die Landtage des Königreichs Böhmen in frühren Zeiten beherrschte, noch immer lebendig fortbesteht."

2.

Mährischer Landtag.

12. Januar. Die deutschen Abgeordneten beantragen, die Regierung zur sofortigen Aufhebung der Sprachenverordnungen vom April v. J. aufzufordern. Tschechischerseits wird eine Reihe von Anträgen eingebracht, die sich auf die Aenderung der Landtagswahlordnung, die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung, die Errichtung einer tschechischen Universität, die Ausgestaltung des tschechischen Mittelschulwesens, die Errichtung von Minoritätsschulen aus Landesmitteln und die Schaffung von Bezirksvertretungen beziehen.

24. Januar. Zur Begründung dieses Antrags führt Delvert aus, die Deutschen würden niemals das Recht des Landtages, die Sprachenfrage zu regeln, anerkennen, deren Regelung gehöre vielmehr vor die Reichsgesetzgebung. Jedoch solle sich der Landtag über die Wirkung der Sprachenverordnungen aussprechen. Durch dieselben würden die Deutschen in Mähren aufs fühlbarste getroffen. Das gesamte deutsche Volk in Mähren verlange die Aufhebung der Sprachenverordnung und den Fortbestand des nationalen Friedens. Ohne dessen Wiederherstellung sei der Eintritt normaler Verhältnisse auf dem Gebiete der Reichspolitik nicht denkbar. Der Antrag wird dem Ausschuß zugewiesen. Parma begründet einen Antrag betreffend Regelung des Gebrauchs beider Landessprachen bei den autonomen Behörden, insbesondre bei den Gemeinde- und Straßenausschüssen. Der Antrag wird dem Ausschusse zugewiesen.

5. Februar. Skala begründet einen Antrag, betreffend die Veranstaltung einer Gedenkfeier zum hundertsten Geburtstag des Dichters Palacky, den auch die Deutschen mitfeiern könnten, da Palacky ein aufrichtiger Oesterreicher gewesen sei. Redner empfiehlt aus diesem Anlaß die Errichtung von Stipendien an der tschechischen Universität in Prag, solange Mähren keine solche besitze.

10. Februar. Der Vertreter der Regierung erklärt, Ruhestörungen, die am 2. Februar in Znaim vorgekommen, seien durch Tschechen hervorgerufen.

14. Februar. Bei Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Permanenzerklärung des Ausgleichsausschusses zur Beratung aller Nationalitätenfragen und der Kurienfrage, sprechen sich sämtliche Redner im Sinne der Erzielung des nationalen Friedens aus, die das schönste Geschenk für den Kaiser bilden werde. Der Statthalter giebt die Versicherung ab, die Regierung werde aufrichtig bestrebt sein, die Arbeiten und die Bestrebungen des Ausschusses auf das kräftigste zu fördern, damit das Friedenswerk gelingen möge. Der Gesetzentwurf wird angenommen.

3.

Schlesischer Landtag.

5. Februar. Der Landtag in Troppau lehnt einen von tschechischer Seite gestellten Antrag auf Erlaß einer Erklärung für die föderative Ausgestaltung des Reichs ab und spricht sich für Festhalten an der Reichsverfassung aus. In der Verhandlung hierüber hatte Kardinal Fürstbischof Kopp von Breslau sich in letzterm Sinne ausgesprochen, weil hierin die Idee der Reichsmehrheit zum Ausdruck gelange, die für ein machtvolles Staatsgebiet unerläßlich sei, diese Reichsmehrheit aber gleichzeitig die einzelnen Länder und Völker Oesterreichs in ihrer freien Entwicklung nicht hindere.

11. Februar. Der Landtag lehnt einen Antrag des slawischen Abgeordneten Stratil auf Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Erörterung der Sprachenverhältnisse in Schlesien ab, worauf die slawischen Abgeordneten erklären, das bisherige Vorgehen des Landtags habe ihnen die Ueberzeugung beigebracht, daß die schlesischen Slawen in dieser Körperschaft auf nationalem Gebiete niemals Gerechtigkeit finden würden und dazu verurteilt sein sollten, immer denselben nationalen Druck zu ertragen. Aus diesem Grunde sähen sie sich gezwungen, das Haus zu verlassen und an den Beratungen nicht mehr teilzunehmen. Sie verlassen hierauf den Saal. Namens der Mehrheit spricht Haase tiefes Bedauern über diesen Vorgang mit dem Bemerken aus, die Mehrheit werde nach wie vor an den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit festhalten und stets den Bedürfnissen und berechtigten Forderungen der slawischen ebenso wie der deutschen Bevölkerung Schlesiens auch ferner nachzukommen sich bemühen und sich freuen, wenn die tschechischen und die polnischen

Abgeordneten auf den Boden der Reichsverfassung zurückkehrten und dadurch eine friedliche Auseinandersetzung ermöglichten.

4.
Ober- und Niederösterreichischer Landtag.

Anfang Januar. Der niederösterreichische Landtag genehmigt einstimmig einen Antrag des Abgeordneten Kolisko, betreffend die gesetzliche Statuirung der deutschen Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache der Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs.

26. Januar. Im oberösterreichischen Landtage zu Linz erstattet Ebenhoch namens des Verfassungsausschusses Bericht über einen Antrag Beurles auf Aufhebung der Sprachenverordnungen.

Der Bericht weist auf die Bedeutung der Deutschen für Oesterreich hin, verlangt gesetzliche Regelung der Sprachenfrage und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß sich die tschechischen und deutschen Abgeordneten Böhmens und Mährens dem von der gegenwärtigen Regierung angebahnten Einvernehmen nicht entziehen werden. Heute stehe mehr auf dem Spiel als das Wohl der einzelnen Volksstämme, es handle sich um die Zukunft des Vaterlands. Die Versöhnung der Völker und die Herstellung des nationalen Friedens wären das schönste Angebinde zu dem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph. Der Bericht schließt mit dem Antrage auf Abänderung der Sprachenverordnungen und auf gesetzliche Regelung der Sprachenfrage und spricht die Ueberzeugung aus, daß eine den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechende sprachliche Dreiteilung Böhmens das beste Mittel sei, die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie voll aufrecht zu erhalten. Der Ausschuß wünscht, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf wegen Einführung der deutschen Sprache als alleiniger Unterrichtssprache der öffentlichen Schulen Oesterreichs vorgelegt werde.

26. Januar. Von deutscher Seite wird im niederösterreichischen Landtage an dem Statthalter die Frage gestellt, ob er gedenke, im Landesschulrate eine Unterstützung von Erlassen aus 1875 und 1882 zu veranlassen und den ungesetzlichen und provokatorischen Vorgehen der Herren Katecheten, die auf die planmäßige Tschechisirung des Landes Niederösterreich hinzuarbeiten bemüht sind, auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, eventuell seinen Einfluß beim Konsistorium St. Pölten dahin geltend zu machen, daß durch eine Versetzung der betreffenden Katecheten dem die deutsche Bevölkerung beunruhigenden Treiben ein Ende gemacht wird.

28. Januar. Im oberösterreichischen Landtage erklärt sich Ebenhoch namens der katholischen Volkspartei gegen die Sprachenverordnungen.

5. Februar. Bischof Doppelbauer und Genossen sprechen im

Landtage den Wunsch aus, daß in der Presse Ausfälle gegen die Grunddogmen der Kirche vermieden würden. Dagegen greift Bäuerle die Geistlichkeit wegen ihrer Teilnahme an dem politischen Leben, besonders durch die Presse, an und bezeichnet es als ein Unglück für den Staat, wenn die Hierarchie ein maßgebender Faktor für die Politik würde. Doppelbauer erwidert, er beanspruche für die Geistlichkeit das gleiche Recht der Teilnahme an dem politischen Leben, wie für jeden andern Staatsbürger. Ebenhoch betont, der Klerus sei jederzeit mit Patriotismus für das Vaterland und für das Kaiserhaus eingetreten, die Religion gehöre in die Politik.

5.

Tiroler Landtag.

14. Januar. Der Tiroler Landtag zu Innsbruck verhandelt über die Sprachenfrage, v. Grabmayr, Abgeordneter des Großgrundbesitzes, spricht sich in längerer Rede unter anderm also aus:

Er stellt zunächst mit Genugthuung fest, daß sich schon im Parlamente und dann auch später gezeigt habe, wie bei den deutschen Klerikalen Tirols der Haß gegen die Liberalen die Liebe zum eignen Volke nicht überwiege. Dann appellirt er sowohl an die Gerechtigkeit wie an die konservative Gesinnung der Klerikalen Tirols, die sich dagegen sträuben müsse, daß man den deutschen Stammesgenossen in Böhmen und Mähren ohne stichhaltigen Grund und gegen die Bedürfnisse der Praxis eine umstürzende und schädliche Neuerung aufdränge. „Ich rufe Sie weiter an — ruft Redner den Klerikalen zu, „als deutsche Volksgenossen, in deren Brust wie in der unsern trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten ein warmes Herz schlägt, an deren Wiege wie an der unsern eine deutsche Mutter stand, denen das deutsche Blut, die edle deutsche Muttersprache mit uns gemein ist. Allen Hetzern auf Ihrer und unsrer Seite zum Trotze spreche ich offen aus: durch das Blut sind wir und bleiben wir Brüder und müssen zusammenhalten gegen den Uebermut der weitschichtigen slawischen Vettern. Mein letzter wärmster Appell richtet sich an Sie als patriotische Oesterreicher, die nicht stumm und unthätig zusehen dürfen, wenn eine unselige innere Politik den Gesamtstaat bis an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Ein einhelliges Votum des Landtags in dieser für die weitern Schicksale unsrer Monarchie so bedeutungsvollen Frage wird für die endliche Entscheidung nicht unerheblich in die Wagschale fallen. Einem solchen Beschluß gegenüber werden die vereinigten Slawen darauf verzichten müssen, sich bei ihren rechtswidrigen Angriffen auf deutsche Positionen noch ferner auf die Zustimmung ansehnlicher deutscher Bevölkerungsgruppen zu berufen. Gleichviel ob klerikal ob liberal, können und sollen wir alle national sein. Dazu drängt uns das von allen andern Völkern Oesterreichs gegebne Beispiel.

Hierauf wird infolge eines zwischen den Deutschfortschrittlichen und den Klerikalen geschlossenen Abkommens einstimmig (d. h. ohne die dem Landtage noch immer fern gebliebnen italienischen Abgeordneten) folgende Erklärung beschlossen:

Der Landtag begrüßt freudigst die erfolgte Einleitung einer Verständigungsaktion im Landtage des Königreichs Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren und spricht die Erwartung aus, daß es der Regierung gelingen werde, entsprechend den Forderungen der Gerechtigkeit, sowie unter Wahrung des berechtigten Besitzstandes der Deutschen eine Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen und Mähren zum Zwecke der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage herbeizuführen, und betont die Notwendigkeit, den berechtigten Beschwerden der Deutschen gegen die Sprachenerlasse vom 5. und 22. April 1897 abzuhelfen.

Sodann wird ein Antrag genehmigt, dieser Erklärung eine Verurteilung der unerhörten Vorgange im Abgeordnetenhause hinzuzufügen, wodurch dessen Thätigkeit unmöglich gemacht und das Volkswohl in hohem Maße geschädigt worden sei.

6.

Steiermärkischer Landtag.

21. Januar. Im Landtage zu Graz beantragt Kottulinsky die Aufhebung der Sprachenverordnungen.

4. Februar. Es kommen lärmhafte Szenen vor, weil ein slawischer Abgeordneter eine Anfrage in slowenischer Sprache zu verlesen versucht. Er kann wegen fortdauernder Rufe „Deutsch" die Verlesung nicht beenden. Die Galerie wird geräumt, deren Besucher beim Fortgehen die „Wacht am Rhein" singen. Der deutschnationale Abgeordnete Walz protestirt gegen die Provokation, die darin liege, daß die Anfrage in slowenischer Sprache verlesen sei, worauf der Slowene Robic konstatirt, daß auch in frühern Jahren anstandslos Petitionen in slowenischer Sprache verlesen wurden, und erklärt, die Slowenen würden sich in dem Gebrauch ihrer Muttersprache im Landtage nicht beeinträchtigen lassen. — Fürst interpellirt bezüglich des Verbots des Farbentragens und wünscht die Sicherstellung des ungestörten Studienfortgangs durch Beseitigung dieses Verbots.

7. Februar. Der Verfassungsausschuß erstattet Bericht über die Frage der Sprachenverordnungen und beantragt folgende Erklärung:

Der Landtag drückt die Ueberzeugung aus, daß die Sprachenverordnungen ungesetzlich sind, daß sie eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich nach sich ziehen und nicht nur die Wiederherstellung geordneter und verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch eine schwere Gefahr gegen den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches herbeiführen. Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen sofort zurückzuziehen und eine endgiltige Regelung im Gesetzeswege durchzuführen.

16. Februar. Detscho verliest eine Anfrage in slowenischer Sprache. Alle deutschen Abgeordneten verlassen den Saal und kehren erst nach der Verlesung der Anfrage zurück. Rokitansky begründet einen Antrag, betreffend das Farbenverbot. Der Statthalter erklärt hierauf, er halte sich nicht für berufen, auf eine Einzelbesprechung der Maßregel einzugehen, und weist die Angriffe zurück, daß die Behörden vor den Ausschreitungen zurückwichen. Er weist auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten gegenüber den Rektoren sowie auf die seither getroffnen Maßregeln hin, die durchaus geeignet seien, die Staatsautorität und das Ansehen der akademischen Behörden zu wahren, aber gewiß kein Zeichen mißgünstiger Stimmung gegenüber den Hochschulen oder des Mangels an Wohlwollen gegenüber den Studirenden bildeten.

22. Februar. Der Landtag beschließt einstimmig eine Adresse an den Kaiser. Darin wird ein Rückblick über die Regierungsthätigkeit des Kaisers gegeben, der als Friedensfürst gefeiert wird, und es wird der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sowie den Gefühlen der Liebe, Dankbarkeit und Treue des Steirer Volks Ausdruck gegeben.

24. Februar. Die Slowenen verhindern den Abgeordneten Kaltenegger am Sprechen, worauf die Deutschen den Saal verlassen.

26. Februar. Der Landtag beschließt, gegen die Stimmen der Slowenen, eine Erklärung, in der er die Aufrechterhaltung des Prager Farbenverbots, das die berechtigte Erregung der gesamten deutschen Studentenschaft Oesterreichs verursacht habe, aufs tiefste bedauert und deshalb erwartet, daß die Regierung das Verbot aufheben, die statutarischen Rechte der Studentenschaft allerorten wirksam schützen und damit den ungestörten Fortgang der Studien an den Hochschulen sicherstellen werde.

7.

Krainer Landtag.

28. Januar. Der Landtag in Laibach beschließt eine Huldigungs- und Ergebenheitsadresse an dem Kaiser.

4. Februar. Die slowenische Mehrheit des Landtags fordert die Regierung auf, die sofortige Wiederaufnahme der zeitweise eingestellten Vorlesungen an allen Universitäten und Hochschulen in Betreff der slawischen Studenten veranlassen zu wollen und vorzusorgen, daß die Studirenden aller slawischen Nationen an allen

Hochſchulen aller akademiſchen Rechte unverkürzt teilhaftig würden. Zuvor hatte der Landespräſident Freiherr v. Hein erklärt, daß niemand die Ausſchreitungen der irregeleiteten Jugend mehr beklage als die Regierung; in deren bisherigen Maßnahmen laſſe ſich unmöglich eine Kapitulation erblicken.

8.
Galiziſcher Landtag.

22. Februar. Zum Schluſſe des Landtags in Lemberg führt der Landmarſchall aus, auch die Ruthenen hätten durch ihre Haltung in der Frage der Adreſſe an die Krone das Beſtreben bewieſen, auf gemeinſamem Boden vereint mit den polniſchen Genoſſen für das Wohl des Landes zu wirken. Daher habe es ſich gezeigt, daß bei gutem Willen und Mäßigung auf beiden Seiten ein Einvernehmen leicht herbeizuführen ſei. Der Statthalter betont, das Verhältnis beider Nationalitäten geſtalte ſich überaus günſtig, ſodaß mit Sicherheit zu erwarten ſei, daß das einträchtige Zuſammenwirken beider Nationalitäten erſprießliche Ergebniſſe zeitigen werde. Lawinski weiſt darauf hin, daß der Landtag die Grundlage zur Verſtändigung und zum friedlichen Zuſammenwirken der beiden Nationalitäten geſchaffen habe, was im Jubiläumsjahre des Kaiſers von großer Tragweite ſei.

9.
Iſtriſcher Landtag.

5. Februar. Der Landtag in Pola berät über einige von ſlawiſchen Studenten in Wien und Graz an ihn gerichtete Telegramme, in denen über die gewaltſame Behinderung ihres Beſuchs der Vorleſungen an den Univerſitäten durch deutſche Studenten Klage geführt wird. Der Landtag beſchließt, der Präſident möge telegraphiſch dem Miniſterpräſidenten die Erbitterung des Landtages über die Vorfälle in Wien und Graz ausſprechen und das Begehren ausdrücken, daß die perſönliche Sicherheit der Studenten ſowie die Freiheit des Beſuchs der Vorleſungen, überhaupt die akademiſchen Rechte, gewährleiſtet werden.

19. Februar. Dem Landtage von Iſtrien wird von der Regierung mitgeteilt, daß ſie den Landtagsbeſchluß, die italieniſche Sprache zur Verhandlungsſprache im Landtage zu machen, für ungiltig erkläre und außer Wirkſamkeit ſetze.

V.

Neue Sprachenverordnungen.

24. Februar. Es werden Verordnungen erlassen (und am 5. März veröffentlicht), durch die die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 zum 15. März 1898 außer Kraft gesetzt werden. Sie werden ausdrücklich „vorbehaltlich gesetzlicher Regelung" und nur „provisorisch" erlassen. Die Verordnung für Böhmen verfügt, unter Festhaltung des Grundsatzes, daß jeder Einwohner bei allen in der Verordnung genannten Behörden sein Recht in einer der beiden Landessprachen suchen und finden kann, im wesentlichen folgendes: Amts- und Dienstsprache der Behörde ist jene Landessprache, zu der als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung ihres Amtsbezirks nach dem Ergebnis der jeweiligen Volkszählung bekennt. In sprachlich gemischten Amtsbezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden. Als sprachlich gemischte Amtsbezirke im Sinne des vorstehenden Absatzes sind anzusehen:

a) Die Amtsbezirke jener Behörden und Organe, deren Amtsbezirke nur eine oder mehrere Gemeinden umfassen, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung sich zu der andern Landessprache als Umgangssprache bekennt. b) Die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirke einen ganzen Gerichtsbezirk umfassen, wenn wenigstens ein Viertel der Gemeinden des Gerichtsbezirks eine zu der andern Landessprache sich bekennende Bevölkerung hat oder in dem sub a bezeichneten Maße sprachlich gemischt ist. c) Die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirke sich über mehrere Gerichtsbezirke erstrecken, wenn auch nur ein Gerichtsbezierk anderssprachlich oder im Sinne der Bestimmungen sub b als sprachlich gemischt angegeben ist. d) Die Amtsbezirke der für die Landeshauptstadt Prag bestellten Behörden.

Hiernach wird künftighin in Böhmen zwischen ein- und gemischtsprachigen Amtsbezirken zu unterscheiden sein.

VI.

Ministerium Graf Thun.

7. März. Das am 30. November 1897 ins Amt getretne Ministerium des Freiherrn Gautsch von Frankenthurn tritt zurück. An seine Stelle wird ein Ministerium ernannt, das also zusammengesetzt ist: Vorsitz und Inneres: Graf Franz von Thun und Hohenstein, geb. den 2. Sept. 1847 als Sohn des frühern deutschen Bundespräsidialgesandten zu Frankfurt a. M.

Er wurde 1879 vom böhmischen Feudaladel in den Reichsrat und später in den Landtag gewählt; in den beiden legislativen Körperschaften vertrat er die staatsrechtlichen Forderungen des Feudaladels und der Tschechen. Dem staatsrechtlichen Programm gab er den entschiedensten Ausdruck in seiner Landtagsrede vom 5. Oktober 1888, die mit den Worten schloß: Möge die Salbung und Krönung mit der Krone des heiligen Wenzel die Bande noch inniger schließen, die den geliebten Herrscher mit seinem treuen Volke verbinden. Infolge dieser Rede wurde Graf Thun, als er am 7. Oktober 1889 als Nachfolger des Baron Kraus zum Statthalter von Böhmen ernannt wurde, von den Tschechen als Krönungsstatthalter begrüßt. Sein freundschaftliches Verhältnis zu den Tschechen währte jedoch nicht lange. Als die Jungtschechen gegen den Ausgleich vom Jahre 1890 Front machten und Graf Thun den Ausgleich, der unter seiner Mitwirkung zu stande gekommen war, im Landtage verteidigte, ward er zum Gegenstand der schärfsten Angriffe seitens der Jungtschechen, die aus den Landtags- und in der Folge aus den Reichsratswahlen siegreich hervorgegangen waren. Der Krönungsstatthalter mußte schließlich im Herbst 1898 die Verhängung des Ausnahmezustandes über Prag und Umgebung beantragen. Er blieb auch in der Koalitionsära auf dem Prager Statthalterposten. Mit dem Grafen Badeni jedoch geriet er bald in Konflikt, der Anfang 1896 mit seinem Rücktritt endete.

Minister für Landesverteidigung: Graf Welsersheimb, wie bisher; Eisenbahnen: Ritter von Witteck, wie bisher; Unterricht: Graf Bylandt-Rheidt, bisher Ackerbauminister; Finanzen: der Universitätsprofessor Dr. Kaizl in Wien, Vertreter des Stadtbezirks Karolinenthal im Abgeordnetenhause; Handel: der Gutsbesitzer Dr. Baernreither in Wien, geb. 1845 in Prag, Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhause (Linke); Ackerbau: Baron Kast von der katholischen Volkspartei; Justizminister: Edler von Rubener, wie seither; Minister für Galizien: der bisherige Vizeobmann des Polenklubs des Abgeordnetenhauses, Jendrejowicz.

VII.

Die Parteien nach den neuen Sprachenverordnungen.

12. März. Das Wahlkomitee des verfassungstreuen Grundgesitzes hält, unter Teilnahme des neuen Handelsministers Baernreither, in Prag eine Beratung, als deren Ergebnis es folgendes veröffentlicht:

Das Komitee nimmt zur befriedigenden Kenntnis, daß der Eintritt Baernreithers in das Kabinett lediglich unter der Voraussetzung erfolgt, daß die strenge Verfassungsmäßigkeit unsrer Zustände gewahrt bleibe, daß kein berechtigtes Interesse der Deutschen verletzt werde, und daß der verfassungstreue Großgrundbesitz im Reichsrat sich seine vollständige Selbständigkeit vorbehalte. Das Komitee erwartet, daß die Abgeordneten wie bisher für die Verfassung sowie für das Wohl und die Sicherheit des Deutschtums wirken und nie vergessen, daß sie Deutsche sind und bleiben in des Worts österreichischer Be-

deutung. Bezüglich der neuen Sprachenverordnungen steht der verfassungstreue Großgrundbesitz unverändert auf dem Standpunkt, daß eine gesetzliche Regelung geboten ist, und erwartet von den Abgeordneten ein entschiednes Eintreten für ein baldiges Zustandekommen eines Gesetzes, ohne in die Beurteilung der neuen Sprachenverordnungen heute schon einzutreten, und ohne zu verhehlen, daß wir berechtigte Bedenken gegen dieselben haben, die zum Ausdruck gebracht werden müssen. Mögen bei der Abfassung des Gesetzes nicht nur die Mängel der Verordnungen beseitigt, sondern, unbeschadet der Rechte und Entwicklung andrer Nationen, der deutschen Sprache die für den innern Zusammenhalt des Staats, seiner Verwaltung und seiner militärischen Interessen unerläßliche Stellung gewahrt werden.

19. März. Die Vertrauensmänner der deutschen Volkspartei beschließen, daß die sog. lex Falkenhayn als offenkundiger Verfassungsbruch für gesetzwidrig und ungiltig erklärt werden muß und daß an der Forderung der Zurücknahme der Sprachenverordnungen auch in deren geänderter Form unbedingt festzuhalten sei. So lange diese Forderungen der Deutschen nicht erfüllt sind, sei die Obstruktion um so mehr fortzusetzen, als die Mehrheitsparteien geordnete parlamentarische Zustände offenbar nur zur Durchdrückung eines uns wirtschaftlich nachteiligen Ausgleichs mit Ungarn benützen wollen. Die Versammlung erklärt daher auch die Annahme einer Vizepräsidentenstelle durch ein Mitglied der Opposition unter diesen Umständen für ausgeschlossen. Der Klub der deutschen Fortschrittspartei in Wien erklärt die Sprachenverordnungen Gautschs für unannehmbar, beharrt auf der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage, und betont, dem Ministerium Thun trotz des Eintritts Baernreithers mit vollem Mißtrauen gegenüberzustehen. Wegen der lex Falkenhayn wird der Klub Ministeranklage erheben und unzweideutige Beseitigung dieser lex verlangen. — Dreiundsechzig Vertrauensmänner des verfassungstreuen Grundbesitzes beschließen in Wien eine Kundgebung, die die Gesinnungstreue und Verfassungstreue des Großgrundbesitzes, dessen nationale Zugehörigkeit zu den Deutschen Oesterreichs und dessen Standhaftigkeit im Kampfe für die Verfassung betont.

20. März. Zu Reichenberg in Böhmen findet ein von etwa 4000 deutschen Bauern besuchter Deutscher Bauerntag statt. Der Reichsratsabg. Schönerer giebt hier ein Bild der politischen Lage und mahnt die deutschen Bauern, unter allen Umständen an ihrem Volkstum festzuhalten, gleichgiltig, ob ihr Auftreten nach oben hin mißfällt oder nicht.

Er bekämpft den Internationalismus der Sozialdemokraten, kennzeichnet den Standpunkt der Deutschnationalen gegenüber den sozialdemokratischen Schlagworten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, betont die mißliche Lage der Bauernschaft in Oesterreich und sagt, daß die österreichische Regierung bis jetzt noch gar nichts gethan habe, um eine Besserung in dieser Beziehung zu ermöglichen. Er bespricht die wirtschaftlichen Fragen, erwähnt seine Anträge im Reichsrate und sagt, daß er un-

beirrt durch die Gunst und Mißgunst des Volkes den Weg gehen werde, den er durch Jahrzehnte gegangen. In nationaler Beziehung sei sein Wahlspruch, und der müsse das Losungswort aller Deutschen sein, der Satz Bismarcks: „Unsre Politik ist, daß kein Fußbreit deutscher Erde verloren gehen und kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden soll.“ Wir Germanen wollen hinauf zum Licht und streben und kämpfen, und wenn wir es auch nicht selbst erleben, sollen unsre Kinder und Kindeskinder die Stunde herankommen sehen, wo es eine alldeutsche Sommersonnenwende geben wird, wo wie ein elektrischer Funke von Thal zu Thal, von Berg zu Berg die Flammenzeichen rauchen werden, und wo man sich zurufen wird: Der deutsche Michel, der deutsche Bürger, der deutsche Bauer ist erwacht und wird zeigen, daß das deutsche Volk tonangebend sein und bleiben muß in der ganzen Welt und insbesondre in Europa. Ein Volk ohne Kaiser kann bestehen, ein Kaiser ohne Volk aber nicht. Betreffs der deutschen Gemeinbürgschaft, die sich so schön zu regen begonnen, sagt Redner, er fürchte sehr, daß es mit dieser schon wieder vorbei sei. Denn nach den Erscheinungen der letzten Tage komme es ihm vor, als ob etwas hinter den Kulissen vorgehe, und deshalb rufe er: „Deutscher Bauer, deutscher Bürger, wacht auf!“ Man ist hier und da daran, die Sache bewußt oder unbewußt einer Schädigung zuzuführen. Nicht drohend wollen die Radikalnationalen die Hand erheben, sondern nur die deutsche Opposition bitten, nicht nachzulassen. Dann aber, wenn dies nichts nütze, dreinfahren, denn höher als eine parlamentarische sogenannte Einigkeit stehe die nationale Pflicht. Er schließt mit den Worten: „Selbstbewußt, mit Germanenstolz und -Treue, will ich sagen: Ohne Juden, ohne Rom wird gebaut Germanias Dom!“

Hierauf stellt der Bauerntag folgende Forderungen auf: Personalunion mit Ungarn, Einführung der zweijährigen Präsenzdienstzeit und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf die Gesetzgebung.

VIII.

Auflösung des Grazer Gemeinderats.

Anfang Mai. Die Regierung verfügt die Auflösung des Gemeinderats von Graz.

Diese Verfügung weist auf die Kundgebungen zurück, die in den letzten Tagen des November vorigen Jahres in Graz gegen das Regime Badeni stattfanden. Man ließ damals Mannschaften des in Graz garnisonirenden Bosniakenregiments ausrücken, die bei ihrem Einschreiten eine übergroße Energie entwickelten. Bei einem Zusammenstoß zwischen den Demonstranten und Bosniaken wurde ein Arbeiter erschossen, und an dem Leichenbegängnisse dieses Arbeiters beteiligte sich fast die ganze Bevölkerung, an ihrer Spitze der Gemeinderat, geführt von dem Bürgermeister; es war eine großartige Protestation gegen das Kabinett Badeni und seine Politik. Seit jener Zeit ist in Graz eine Spannung zwischen der Bevölkerung und dem Militär eingetreten, und es zeigte sich eine große Gereiztheit gegen das bosnische Regiment. Diese Verhältnisse erfuhren keine Milderung, als 33 Reserveoffiziere wegen ihrer Beteiligung an dem Leichenbegängnisse eines Arbeiters vom Militärehrenrate zur Verantwortung gezogen und ihrer Charge

verlustig erklärt wurden; sie wurde verschärft, als Graf Gleispach, jenes Mitglied des Kabinetts Badeni, dem man in Steiermark seine Beteiligung an der Erlassung der Sprachenverordnungen besonders nachträgt, zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz wieder ernannt wurde, als die Kapelle des bosnischen Regiments, die seit Dezember nicht öffentlich hervorgetreten war, wieder öffentliche Vorstellungen zu geben begann, und als bei den Angriffen, die auf diese Kapelle stattfanden, abermals Bosniaken einschritten. Aus diesen Vorkommnissen entstand die Erklärung des Grazer Gemeinderats, die sich gegen die Ernennung des Grafen Gleispach zum Präsidenten des Oberlandesgerichts sowie gegen die Degradirung der 33 Reserveoffiziere wendet und den Wunsch nach Verlegung des bosnischen Regiments ausspricht. Infolge dieser Erklärung erfolgt die Auflösung des Gemeinderats.

IX.

Reichsrat.

1.

Eröffnung.

6. März. Durch kaiserliches Patent wird der Reichsrat zum 21. März einberufen, Fürst Windischgrätz zum Präsidenten, Fürst Auersperg und Graf Hoyos zu Vizepräsidenten des Herrenhauses ernannt.

21. März. Ministerpräsident Graf Thun eröffnet den Reichsrat und stellt im Herrenhause das Ministerium vor. Präsident Fürst Windischgrätz hebt in einer Ansprache hervor, wenn das Haus jedesmal seine Arbeiten damit beginne, daß es in patriotischer Huldigung des Kaisers gedenkt, so möge das um so mehr diesmal der Fall sein, wo die Völker Oesterreichs sich rüsten, das fünfzigjährige Regierungsjubiläum in dankender Huldigung zu feiern. Im Abgeordnetenhause spricht der Alterspräsident Zurkan den Wunsch aus, das Haus möge mit hingebungsvoller Thätigkeit an die Arbeit gehen und sich den Dank der Bevölkerung erwerben. Als besonderer Ansporn möge der nahende, alle mit Begeisterung erfüllende Gedenktag der Vollendung der fünfzigjährigen glorreichen Regierung des Kaisers Franz Joseph dienen, um dieses Jubelfest mit dem Gefühle der aufrichtigen Dankbarkeit, innigen Liebe, unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Kaisers in friedlicher Eintracht und ungetrübter Freude zu begehen.

Präsidentenwahl.

Die Wahl des Präsidenten fällt mit 195 Stimmen auf Fuchs von der katholischen Volkspartei. Während er die Präsidententribüne

besteigt, ruft Schönerer: „Unerhört! Fuchs hat dem frühern Präsidium angehört. Er ist ein Staatsverbrecher und gehört ins Zuchthaus!“ Diese Worte „Verbrecher,“ „gehört ins Zuchthaus“ wiederholt Schönerer, während Fuchs seine Antrittsrede hält. Darin sagt er, er werde bestrebt sein, die Stellung und Bedeutung des Parlaments nach allen Seiten zu wahren und alles hintenanzuhalten, was das Ansehen und die Würde des Hauses zu beeinträchtigen geeignet sei. Der Präsident drückt die Hoffnung aus, alle Abgeordneten ohne Unterschied der Partei würden ihn hierbei unterstützen. Betreffend die lex Falkenhayn über die Verschärfung der Geschäftsordnung erklärt der Präsident den Beschluß für hinfällig; derselbe könne nicht zur Anwendung gelangen, weil er lediglich eine provisorische Maßregel gewesen, die durch Schließung des Abgeordnetenhauses gegenstandlos geworden sei.

23. März. Zum ersten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses wird der Südslawe Ferjanic, zum zweiten der Rumäne Lupul gewählt.

2.

Programmrede des Ministerpräsidenten.

21. März. Der Ministerpräsident Graf Thun giebt im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab:

Durch die Gnade Sr. M. zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums ernannt, habe ich die Ehre, mich und meine Kollegen dem Hause hiermit vorzustellen. Es sei mir sofort gestattet, das hohe Haus über die wichtigsten Zielpunkte zu orientiren, denen nachzustreben die Regierung den festen Willen hat. Die Regierung betrachtet die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die im Interesse der Machtstellung des Reiches und seiner wirtschaftlichen Festigung dringend gebotenen Vereinbarungen mit der andern Reichshälfte der parlamentarischen Austragung harren. Zur Lösung der Aufgabe appellirt die Regierung an alle, denen das Ansehen des Reiches am Herzen liegt und die Bedeutung der parlamentarischen Formen teuer ist. Getreu den geschichtlichen Ueberlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen. Dieser Grundsatz wird die Regierung, einstehend für Recht, Ordnung und Autorität, bei der Entscheidung aller Fragen, die politische oder wirtschaftliche Interessen oder Ansprüche betreffen, im verfassungsmäßigen Wege zur Anwendung und Geltung bringen. Nützliche soziale Reformen, Förderung kultureller Fortschritte, Hebung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung, namentlich der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten derselben, Unterstützung der Industrie und Landwirtschaft liegen im Interesse der ganzen staatlichen Gemeinschaft und

sollen daher die wirksamste Förderung durch die Regierung erfahren. Wie die Regierung ihre besten Kräfte zur Verwirklichung dieser Ziele einsetzen wird, so erwartet sie in Zuversicht, daß auf diesen Gebieten die Parteiunterschiede zurücktreten und alle Kräfte sich zum gemeinsamen Handeln im Dienste der wirtschaftlichen und damit der politischen Machtstellung des Staates vereinen werden. Vorbedingung für die Erfüllung dieser patriotischen Aufgabe ist die Milderung der nationalen Gegensätze, eine „Friedensaktion," für die gerade dieses Jahr am besten berufen wäre. Das hohe Haus möge überzeugt sein, daß die Regierung, soweit es an ihr liegt, alles aufbieten wird, um zu diesem erhabnen Ziele zu gelangen. Die Regierung wendet sich im Namen Oesterreichs vertrauensvoll an alle Parteien des hohen Hauses und hofft, daß sie, von patriotischem Geiste durchdrungen, die in einem gefährlichen Rückstande befindliche, zum Wohle des Ganzen und seiner Teile unumgängliche Staatsarbeit zu leisten bereit sein werden.

23. März. Verhandlung des Abgeordnetenhauses über diese Erklärung.

Türk: Wenn es uns unmöglich gemacht wird, innerhalb der österreichischen Gesetze und Verfassung unser Recht zu verteidigen, so müssen wirs außerhalb Oestereichs suchen, müssen wir unsre letzte Hoffnung auf auswärtige Ereignisse setzen. Uneigennützigere, treuere Dienste wie die Deutschen hat kein andres Volk dem Hause Habsburg geleistet. Türk sagt sodann, v. Gautsch habe die Badenischen Sprachenverordnungen nur zu Ungunsten der Deutschen umgemodelt. Die Deutschen Oesterreichs seien ein in Ungnade gefallenes Volk und könnten nicht die parlamentarische Waffe, die Obstruktion, aus der Hand geben. „Wenn einmal das deutsche Volk Oesterreichs als Besiegter am Boden liegt, dann wird auch der österreichische Staat am Boden liegen. Wenn wir begraben werden sollen, dann werden wir nicht allein begraben werden, dann werden wir uns unter den Trümmern dieses Staates begraben. Wollte man in einem künstlich hergestellten tschechischen Staate das Deutschtum vollständig ausrotten, dann wird es noch einen Machtfaktor in Europa geben, der imstande sein wird, dem einen Damm entgegenzusetzen. Wir Deutsche haben heute noch nicht aufgehört, uns als Oesterreicher zu fühlen; wir fühlen uns als Angehörige eines großen Volkes und werden die Hoffnung nicht vergeblich in unsrer Brust bewahren, sie wird zur Thatsache werden, daß dieses große Volk in Mitteleuropa noch Kraft, Mut, Gewalt in sich haben wird, das deutsche Volk, das in Oesterreich mit Gewalt zu Grunde gerichtet wird, zu retten und zu erhalten." v. Jaworski erklärt, die Polen hielten an zwei Prinzipien fest, an der Wahrung der Interessen und des Ansehens der Monarchie und an der Entwicklung der Autonomie Galiziens. Die Polen seien daher eine Staatspartei par excellence. Die Polen wünschten sehnlichst die Milderung der nationalen Gegensätze und die Herstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse und Anerkennung der unbedingten Staatsnotwendigkeit des Ausgleiches mit Ungarn; sie würden daher alles thun, daß ein solcher Ausgleich auf konstitutionellem Wege zustande komme. Die Wünsche der Polen deckten sich also mit dem Programm der Regierung. Malfatti führt aus, die Italiener würden der Regierung gegenüber eine Politik der freien Hand beobachten und ihr Verhalten nur von dem objektiven Standpunkt der Rechte und Interessen ihrer Wähler beurteilen, im Notfalle die Opposition ergreifen. Engel: Bezüglich der Sprachenfrage werden die Tschechen mit einem Antrag zur Regelung dieser Frage hervortreten, in der aber von der deutschen Sprache als Staatssprache nichts stehen wird. Diesen undurchführbaren Gedanken müssen die Deutschen aufgeben. Die Tschechen stehen der gegenwärtigen Regierung weder als Feind noch als Freund gegenüber und

wollen deren Thaten abwarten. Steinwender: Das deutsche Volk müsse vor allem erfahren, wie sich die Regierung zu den Sprachenverordnungen verhalte. Daß die Regierung ihrer Pflicht gemäß dieselben durch ein Gesetz ersetzen wolle, sei bekannt. Es handle sich aber darum, daß die Sprachenverhältnisse sofort durch ein Gesetz geregelt würden, das den Rechten des deutschen Volkes entspreche. So lange diese Frage nicht geordnet sei, würden keine Rekruten, kein Budget und kein Ausgleich bewilligt werden. Baron Dipauli: Er fühle sich durch die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht befriedigt. Seine Partei stehe in keinem Verhältnis zur Regierung, sie werde aber gern der Regierung sowie jeder Regierung des Kaisers vollständige Objektivität entgegenbringen unter der Bedingung der Wahrung und Berücksichtigung der Interessen der Wähler. Dipauli betont, daß die katholische Volkspartei immer auf dem Standpunkte stehe, daß es möglich sei, die Sprachenverordnungen aufzuheben und zugleich ein Sprachengesetz zu erlassen, daß es aber schwierig sei, Verordnungen aufzuheben, ohne für eine gesetzliche Regelung zu sorgen. Eine endgiltige Regelung könne nur durch eine freie Verständigung zwischen den Völkern erfolgen. Es sei bedauerlich, daß die Stellung der katholischen Volkspartei durch die Haltung der Linken erschwert werde. Die Ansprüche der Deutschen in Böhmen seien eine Mischung von berechtigten nationalen und nichtberechtigten politischen Ansprüchen. Die Deutschen stellen sich einseitig auf den liberalen politischen Standpunkt, wodurch sie sich das deutsche Alpenvolk entfremdet und zur Schwächung der Deutschen in Oesterreich beigetragen hätten. Trotzdem biete die katholische Volkspartei den Deutschen in Böhmen die Hand. Oesterreich könne weder ein slawischer noch ein deutscher Staat sein. Oesterreich sei ein Staat der Nationalitäten. Wer Oesterreich erhalten wolle, müsse den Frieden unter den Völkern anstreben. Die österreichische Idee erblickt Redner in der historischen Weiterentwicklung, die nicht slawisch, aber auch nicht rein deutsch sein dürfe. Die Deutschen mögen den verzehrenden Kampf und die eingebildete Hegemonie aufgeben und sich der Aufgabe eines wahren Kulturvolkes widmen, namentlich der Heranziehung der andern Völker auf die eigne Höhe.

29. März. Daszynski erklärt namens der Sozialdemokraten, diese hätten kein besondres Vertrauen zum Grafen Thun, sie seien die einzige staatserhaltende Partei, weil sie imstande gewesen seien, Klassengegensätze und Nationalitätenzwist zu unterdrücken. Redner wiederholt die Forderung betr. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den Reichsrat, den Landtag und die Gemeinden. Lupul erklärt, der rumänische Klub werde die Regierung in allen ihren Bestrebungen insoweit thatkräftig unterstützen, als dieselben mit den Anschauungen des Klubs übereinstimmen. Scheicher führt aus, die christlich-soziale Partei werde in nationaler Beziehung an der Gemeinsamkeit mit den andern deutschen Parteien festhalten, um so mehr, als sich die Lage in nationaler Beziehung nicht gebessert habe. Stuergkh beklagt namens des verfassungstreuen Grundbesitzes, daß die Regierung einen Standpunkt gegenüber der Sprachenfrage nicht zu erkennen gebe; aber die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage sei zu verlangen, und die Partei des Redners werde bei diesen Bestrebungen eifrigst mitwirken. Das Zusammenstehen aller Deutschen in nationalen Fragen könne umsomehr angestrebt werden, als auf dem konfessionellen Gebiete bereits eine mildere Auffassung eingetreten sei. Vasaty erörtert die Sprachenverordnungen Badenis und v. Gautschs, welch letztere er insbesondre in Bezug auf Mähren als anmaßend bezeichnet. Nicht die Deutschen, sondern die Tschechen hätten wegen der Sprachenverordnungen die Anklage erheben sollen. Wolf erklärt, die deutsche Wählerschaft wünsche ein energisches Fortschreiten auf dem in der

vorigen Session eingeschlagnen Wege. Die Deutsch-Nationalen seien patriotischer als andre, da sie rechtzeitig auf alle die Gefahren aufmerksam gemacht hätten, durch die man im Begriffe stehe, Oesterreich in Stücke zu regieren.

Damit endet die Besprechung der Erklärung des Ministerpräsidenten.

(29. März bis 20. April. Vertagung des Abgeordnetenhauses.)

3.

Anklage gegen den frühern Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

20. April. Der Antragsteller Kaiser (deutsch-volklich) führt aus, Badeni habe das Verbrechen des Verfassungsbruches, des Hochverrates und des Mißbrauches der Amtsgewalt begangen. Die Versetzung des Grafen in den Anklagezustand sei notwendig im Interesse der Gerechtigkeit. Groß (deutsch-fortschrittlich) erklärt, der Rücktritt Badenis sei nicht als genügende Sühne anzusehen, und beantragt die Ueberweisung des Antrags an eine Kommission. Rieger (Sozialdemokrat) führt aus, die Verfassungsbrüche Badenis seien durch das Parlament selbst verschuldet, das geschwiegen habe, wenn die Gewaltthätigkeiten nur gegen Arbeiter gerichtet waren. Die Sozialdemokraten würden die Obstruktion nur anwenden, wenn sie durch die äußersten Umstände dazu gezwungen würden. v. Grabmayer (verfassungstreuer Grundbesitz) erklärt, seine Partei unterstütze den Antrag, damit Beruhigung eintrete. Es sei notwendig, daß Sühne für das begangne ungeheure Unrecht geboten werde. Es handle sich nicht nur um die Person des Grafen Badeni, sondern um dessen System. Es müsse Sühne geschaffen werden, damit die Regierung sich hüte, ähnliche Wege zu wandeln wie Badeni. Das größte Verbrechen habe Badeni jedoch am Reiche selbst begangen, dessen Gefüge er ins Wanken brachte. Redner appellirt an die Deutschen aller Parteien wegen Aufrechterhaltung der Gemeinbürgschaft, doch dürfe eine auf demagogische Erfolge fußende Partei nicht eine Diktatur ausüben wollen. — Der Antrag wird einem Ausschusse zugewiesen.

4.

Frage des Ausgleichs mit Ungarn.

20. April. Dem Abgeordnetenhause gehen von der Regierung Vorlagen bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn zu.

Sie umfassen die Reform der Verzehrungssteuer, die Fortführung der Währungsreform, die Abänderung des Bankstatuts und die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses. Die Reform der Verzehrungssteuer bezweckt die Steigerung der Staatseinnahmen, die Hebung der Finanzlage der Königreiche und Länder und die Verbesserung der Lage der betreffenden Unternehmungen und Betriebe. Aus dem Ertrage der Branntweinsteuer und der Biersteuer sollen $10^1/_2$ Millionen den Ländern überwiesen werden. Die Nettomehreinnahme für den Staatsschatz wird auf 39 Millionen veranschlagt. Die Zuckersteuer wird auf 19 Gulden erhöht. Als Maximalsumme der Ausfuhrbonifikationen verbleiben 9 Millionen für den Rückersatz der Ausfuhrprämien. Ueber dieses Maximum hinaus wird ein neuer Verteilungsmodus vorgeschlagen, nach dem die großen Fabriken mehr, die kleinern weniger ersetzen werden. Die Konsumsteuer fließt den Ländergebieten zu, in denen der thatsächliche Konsum erfolgt. Der Mineralölzoll wird zum Schutz der inländischen Rohpetrolproduktion auf $3^1/_2$ Gulden erhöht. Behufs Fortführung der Währungsreform schlägt die Regierung die Einziehung der restlichen 112 Millionen Staatsnoten vor durch Goldeinläge des Staates bei der Bank und durch Ersetzung derselben durch 64 Millionen 5-Kronenmünzen und 108 Millionen 10-Kronen-Banknoten, ferner die Einziehung der 70 Millionen Salinenscheine durch ein $3^1/_2$ prozentiges Anlehen. Nach der Bankvorlage soll die Beteiligung des Staates an dem Gewinne anstatt bei 7 schon bei 4 Prozent beginnen. Die 80-Millionenschuld wird herabgesetzt auf 30 Millionen durch Rückzahlung von 30 Millionen seitens Oesterreichs und Abschreibung des Restes durch die österreichisch-ungarische Bank. Die wesentlichsten Neuerungen des Zoll- und Handelsbündnisses beziehen sich auf die Revision des Zolltarifs bei Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1903, auf die Aufhebung des Mahlverkehrs und auf Eisenbahntariffragen.

5.

Ueber die Ausschreitungen in Prag.

26. April. Funke und Genossen verlangen Sicherung der Deutschen in Prag vor Angriffen des tschechischen Pöbels, Entfernung des Statthalters von Böhmen sowie des Bürgermeisters von Prag aus ihren Aemtern und Entschädigung der geschädigten Deutschen.

3. Mai. Ministerpräsident Graf Thun beantwortet die bezügliche Anfrage dahin, daß einzelne bedauernswerte Ausschreitungen am 24. April, auch gegen Angehörige der deutschen Nationalität, vorgekommen seien, den betreffenden Ausschreitungen habe aber nicht ursprünglich ein nationales Moment zu Grunde gelegen. Ein Antrag auf Beratung dieser Antwort wird abgelehnt.

6.

Ueber die Getreidezölle.

6. Mai. Der Handelsminister Baernreither beantwortet eine Anfrage bezüglich der Getreidezölle dahin:

Der Ausfall der letztjährigen Ernte habe eine für den Konsum fühlbare Veränderung hervorgerufen durch die wesentliche Preissteigerung des Getreides, die in den letzten Wochen nicht unbedeutend zugenommen habe. Die Aufhebung der Getreidezölle seitens Italiens und Frankreichs, ferner die gestern gegen die Aufhebung der Getreidezölle abgegebne Erklärung der deutschen Reichsregierung hätten die vollste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen, weil diese Maßregeln bedeutsame Symptome der allgemeinen Lage des Getreidemarktes darstellten, in deren Auffassung die genannten Staaten allerdings nicht übereinzustimmen schienen. Die Regierung sei zu dem Entschluß gekommen, wegen einer Erörterung dieser Frage mit der ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten.

7.

Ueber die Sprachenverordnungen.

21. März. Prinz Liechtenstein und Genossen stellen einen Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnung, Erlaß eines Sprachengesetzes und Einsetzung eines Sprachenausschusses, der ein solches Gesetz ausarbeiten solle. Funke, Groß und Genossen beantragen dringend die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnung und die Einsetzung eines aus 48 Mitgliedern bestehenden Sprachenausschusses, der binnen drei Monaten ein Sprachengesetz ausarbeiten soll, in dem unter Rücksichtnahme auf das thatsächliche Bedürfnis der einzelnen Königreiche und Länder als Norm genommen wird, daß die deutsche Sprache als Staatssprache gelten solle und der Gebrauch der landesüblichen Sprache für die einzelnen Königreiche und Länder durch Reichsgesetz zu regeln sei.

23. März. Baron Dipauli (kathol. Volksp.) bringt einen dringenden Antrag ein betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung der Frage der Aufhebung der Sprachenverordnungen und zur Feststellung grundsätzlicher Bestimmungen für Regelung der Sprachenfrage auf dem Wege der Gesetzgebung.

27. April. Ministerpräsident Graf Thun giebt bei der ersten Lesung der in der Sprachenfrage gestellten Dringlichkeitsanträge etwa folgende Erklärung ab:

Die Regierung müsse das Wohl des Ganzen sich vor Augen halten und den geistigen wie wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Länder und Völker volle Fürsorge zuwenden. Bezüglich der sich durch die Verschiedenartigkeit der nationalen Bestrebungen ergebenden Reibungsflächen müsse neben der Pflege der eignen Nationalität auf die Bedürfnisse auch der Gesamtheit Rücksicht genommen werden. Die Regelung der sprachlichen Verhältnisse der österreichischen Völkerfamilie bilde im gegenwärtigen Augenblick den Eckstein der nationalen Entwicklung. Während bisher, abgesehen von dem Gerichtsverfahren und dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, kein Sprachengesetz bestand und die Regierungen daran festhielten, daß die Regelung der Sprachenfrage ein ausschließliches Recht der Exekutive bilde, entwickelte sich langsam eine

Aenderung in der Auffassung. Ministerpräsident Baron Gautsch habe seinen Sprachenverordnungen geradezu provisorischen Charakter bis zur gesetzlichen Regelung gegeben. Redner erklärt frei und offen, daß er bei dem Antritt der Erbschaft der Gautschschen Verordnungen dessen Absicht der gesetzlichen Regelung sich aneignete. Diese im Hause vielseitig gewünschte Regelung bilde die große Aufgabe, deren Gelingen die ernste und stetige Mitarbeit aller Faktoren erfordere, damit sich der nationale Sturm lege und für eine gesunde fortschrittliche Entwicklung Raum geschaffen werde. Die Aufgabe sei der Arbeit der Besten wert, und wenn das Werk nicht auf den ersten Wurf gelinge, könne das Ziel schrittweise erreicht werden. Die Regierung begrüße daher die Einsetzung eines Sprachenausschusses, indem sie ihre ernsteste Arbeit zusichere. Thatsächlich habe man es nicht mit einer Sprachenfrage, sondern mit einem ganzen Komplex von Sprachenfragen zu thun, die verschieden zu behandeln seien, je nach der geographischen Begrenzung und der Verschiedenheit der Amtssphären. Somit würden verschiedne Gesetze notwendig werden. Die Kompetenz der Reichs- und Landesgesetzgebung werde im Auge zu behalten sein und neben dieser auch ein, wenngleich eingeschränktes, Verordnungsrecht. Auch mit der Statuirung mindestens der Grundsätze für eine Reihe von das nationale Empfinden lebhaft bewegenden Fragen werde man sich beschäftigen müssen, ebenso mit der Regelung des Volksschulwesens nach der sprachlichen Seite. Schwere Fragen seien nicht mit einfachen Formeln lösbar. Nur die feste Absicht, zur Verständigung zu gelangen, vermöge die ersehnten Früchte zu zeitigen. Diese Verständigung über die hauptsächlichsten Prinzipien müsse der Kodifizirung vorangehen; denn es wäre ein gewaltiger Irrtum, zu glauben, daß die Sprachenfrage durch ein von der Majorität beschlossenes, dem starken Widerstande der Minorität begegnendes Gesetz zu lösen wäre. Wir wollen ein Gesetz, das besser ist als die Verordnung, weil es für lange Zeit den berechtigten Bedürfnissen der Nationalitäten und des Staates zu entsprechen hat. Der einzusetzende Ausschuß, gebildet aus Vertretern der verschiednen Parteien, solle den Versuch unternehmen, eine gesetzliche Formel für die Sprachenfrage zu finden. Die Regierung würde die Permanenzerklärung des Ausschusses dankbar begrüßen. Bevor die Regierung mit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage aus eigner Initiative vorgehe, müßten ernste Verständigungsversuche vorangehen. Die Verständigung sei trotz der hochgehenden politischen Wogen bei gutem Willen erreichbar. Badenis Sprachenverordnungen seien aufgehoben; sie entsprachen den thatsächlichen Verhältnissen der Länder nicht. Auch Redner halte an den Prinzipien des vollen und gleichen Rechtes fest, aber die damals hierfür gewählten Formeln mußten lebhaften Einwendungen begegnen. Auch die gegenwärtig geltenden Verordnungen, die das Bestreben hätten, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, könnten aufgegeben werden, sobald ein besseres Gesetz geschaffen sei, ja unter gegenseitigem Einverständnis schon, wenn eine Einigung über gewisse Hauptpunkte im Ausschusse erzielt sei. Die Regierung werde werkthätig mitarbeiten, nicht als über den Parteien stehend, sondern als Vertreterin des an erster Stelle beteiligten Staatsinteresses und als Faktor, dem die Erreichung des Zieles am Herzen liegt. Die Regierung wünsche Raum zu schaffen für eine fruchtbringende gemeinschaftliche Thätigkeit auf allen andern Gebieten. Bei aller Bedeutung des Einflusses des nationalen Empfindens müsse die Volksvertretung ein offnes Auge für das materielle Wohl der Bevölkerung haben. Arbeiten wir also an der Ordnung der Sprachenfrage, aber sorgen wir zugleich für die dringenden wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse des Staates und seiner Bewohner! Weite Bevölkerungskreise erwarten vom Parlament fruchtbringende Arbeit. Enttäuschen wir diese Hoffnung nicht! Das Vertrauen zum Parlament müsse wieder erweckt werden durch positive Arbeit.

28. April. Prinz Liechtenstein führt aus, wenn die Tschechen Frieden wollen, müssen sie das Prinzip annehmen, daß in tschechischen Gegenden tschechisch, in deutschen Gegenden deutsch und in gemischtsprachigen Gegenden doppelsprachig amtirt wird.

29. April. Funke erklärt, die Haltung der Deutschen gegenüber der Regierung werde weder durch die Erklärung des Ministerpräsidenten, noch durch die Einsetzung eines Sprachenausschusses eine Aenderung erfahren. „Wenn die Sprachenverordnungen aufgehoben sind, werden wir als treue Bürger dieses Staates für dessen Wohl und Entwicklung eintreten. Steinwender erklärt namens der deutschen Volkspartei, deren Antrag bezwecke nicht die Einsetzung eines Ausschusses, sondern lediglich die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Sie verlange, daß über ihren Antrag unmittelbar ohne Vorberatung abgestimmt werde. Eine Permanenzerklärung des Sprachenausschusses bedeute ohne vorherige Aufhebung der Sprachenverordnungen eine Permanenz der Obstruktion. Schönerer erklärt, die deutschen Abgeordneten könnten an den Arbeiten des Sprachenausschusses nur teilnehmen, wenn die Sprachenverordnungen v. Gautschs vor der Wahl des Ausschusses ohne Vorbehalt aufgehoben, wenn die Verhandlungen des Ausschusses allen Abgeordneten zugänglich gemacht werden, und wenn die Regierung die Zusicherung gebe, für die Sicherstellung der deutschen Staatssprache in diesem Ausschusse einzutreten.

3. Mai. Zeller (Soz.) spricht sich für Einsetzung eines Sprachenausschusses aus und fordert Gleichberechtigung der Nationen und Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Baron Dipauli giebt die Erklärung ab, die katholische Volkspartei habe ihren Standpunkt dahin geändert, daß auch sie die Aufhebung der Sprachenverordnungen fordere. Pacák sagt, die Jungtschechen stünden unverrückbar auf dem Standpunkt der vollkommnen Gleichheit und Gleichwertigkeit beider Landessprachen im ganzen Königreich Böhmen, sowohl im äußern als auch im innern Dienst. Seine Partei halte daran fest, daß der Landtag in dieser Frage kompetent sei, und werde für die Wahl eines Sprachenausschusses stimmen, um ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung zu zeigen. Eine Aufhebung der Sprachenverordnungen ohne Einvernehmen mit den Slawen würde sie jedoch als Kriegsfall ansehen.

4. Mai. Der parteilose Tscheche Vasaty spricht für die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen und gegen die Einsetzung eines Sprachenausschusses, der Slowene Gregorec für die Dringlichkeit aller Sprachenanträge.

1. Juni. Hoffmann v. Wellenhof bespricht die Grazer Vorgänge und erklärt, die deutsche Bevölkerung in Graz sei ruhig

und gesetzestreu und werde es bleiben trotz der Herausforderung seitens der Regierung. Auf dem jetzt eingeschlagnen Wege werde die Regierung nicht zu innerm Frieden gelangen; die Deutschen würden nicht ablassen von dem, was ihnen Ehre und Pflicht gegen ihr Volk gebieten. Der Tscheche Forscht erklärt, die Tschechen bedauerten von dem Standpunkte der städtischen Autonomie das Vorgehen der Regierung in Graz, aber vom politischen Standpunkte begrüßten sie es als ein wichtiges Symptom im Interesse einer Gesundung der öffentlichen Verhältnisse. Der Verständigung der Deutschen mit den Tschechen müsse eine Einigung über drei Begriffe vorausgehen: ehrliche und vollständige Gleichberechtigung, nationale Autonomie und Revision der Dezemberverfassung behufs föderativer Umgestaltung des Staatsrechts. Götz (deutsch-liberal) bezeichnet die Auflösung des Grazer Gemeinderats als ungesetzlich und erklärt, die Debatte über die Sprachenfrage werde solange von der parlamentarischen Verhandlung unter Zurückdrängung aller andern Gegenstände nicht verschwinden, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben seien.

2. Juni. Glöckner sagt, vor Aufhebung der Sprachenverordnungen gebe es keinen Frieden, in Böhmen sei der Friede nur bei einer Zweiteilung der Verwaltung möglich. Menger betont die Notwendigkeit eines Sprachengesetzes und verlangt vor allem Beseitigung der Sprachenverordnungen. Es sei notwendig, daß die deutsche Sprache Staatssprache werde.

3. Juni. Kronawetter sagt, in weiten Volkskreisen herrsche die Ueberzeugung, daß das Haus seiner Aufgabe nicht gerecht werde. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. In den Gautschschen Sprachenverordnungen erblickt Redner einen gewissen Fortschritt. Schuecker sagt, solange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben würden, werde das Haus nicht arbeitsfähig werden. Die Behauptung, die Deutschen Böhmens strebten nach Vorherrschaft, sei lächerlich. Die Deutschen wollten nur den Frieden in Böhmen. Redner verlangt die Kodifizirung der deutschen Staatssprache.

7. Juni. Wolf führt aus, wenn es zu einer Verständigung zwischen den Deutschen und Tschechen kommen solle, müßten die Feudalen von den Verhandlungen ganz fern gehalten werden, und schließt: „Die Deutschen werden in ihrer festen Haltung verharren, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind.“ Zitnik (Slowene) erklärt, nicht die Staatssprache, sondern andre Bande hielten den Staat zusammen; nur auf der Grundlage nationaler Gleichberechtigung könne es einen friedlichen Ausgleich unter den Nationalitäten geben. Redner ist entschieden gegen die Einführung der deutschen Staatssprache, klagt über die Unterdrückung der Slowenen durch die

Deutschen und Italiener und appellirt an das Gerechtigkeitsgefühl der Deutschen. Kramař sagt, die Tschechen wollten nur die Gleichberechtigung im Lande; er bespricht die Prager Ereignisse und protestirt gegen die Verdächtigung, daß die Prager Exzesse einer Abmachung mit dem Grafen Badeni entsprungen seien. Redner wendet sich gegen die Behauptung Mengers, daß die Tschechen den Ruin des Dualismus wollten, und sagt, die Deutschen hätten durch die Obstruktion wegen des Ausgleichsprovisoriums den Dualismus in höchste Gefahr gebracht, und erklärt, die slawische Bevölkerung Oesterreichs werde die deutsche Staatssprache nie und nimmer zulassen; die 14 Millionen Nichtdeutsche in Oesterreich hegten keinen Haß gegen die Deutschen und wollten keine Vergewaltigung derselben, sondern nur Gerechtigkeit und gesetzlichen Schutz jeder Nation. — Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Vertagung.

7. Juni. Das Abgeordnetenhaus wird bis zum 14. Juni vertagt.

13. Juni. Die Vertagung wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

5. Januar. Bei Beratung des Abgeordnetenhauses über die Vorlage wegen des Provisoriums, das wegen Scheiterns der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich notwendig ist, sucht der Finanzminister v. Lucacs nachzuweisen, daß die Regierung die Schuld eines Versäumnisses wegen des Nichtzustandekommens des Ausgleichs nicht treffe. Die Ausgleichsverhandlungen seien im Juni 1895 begonnen worden, vier österreichische Kabinette hatten die Verhandlungen fortgesetzt, die bereits im März 1897 beendet gewesen seien. Die Vorlagen hätten den Parlamenten vorgelegt werden können, das Einverständnis der ungarischen Regierung bezüglich der Quotenfrage sei nicht erreicht. Als die Quotenausschüsse ihre Beratungen ergebnislos beendeten, sei in Oesterreich die Sprachenver-

ordnung erlassen worden, durch die die parlamentarische Arbeit ins Stocken geriet, aber auch im ungarischen Parlamente sei sie im letzten Sommer durch die Obstruktion unmöglich gemacht worden.

21. Januar. Das Abgeordnetenhaus berät das Budget.

Thaly beschuldigt das gemeinsame Heer der Germanisirung. Er wünsche zu wissen, wie viele Lehrgegenstände in der ungarischen Ludowika-Akademie deutsch vorgetragen würden. Sodann beschuldigt er die Militärverwaltung der Verschwendung und bittet den Minister, sich über das Gerücht zu äußern, wonach das Rekrutenkontingent bei der nächsten Revision des Wehrgesetzes erhöht werden solle. Honvedminister Fejervary erwidert, von Germanisirung könne in Ungarn keine Rede sein. Ein Gesetz regle den Gebrauch der Sprache der Nation und der Nationalitäten. Dieses Gesetz werde streng befolgt. Doch sei eine allgemeine Verkehrssprache notwendig. „Machen Sie die französische Sprache bei uns so allgemein wie die deutsche, dann wird bei uns die französische Sprache Verkehrssprache sein." Bezüglich des Vorwurfs der Verschwendung sagt der Minister, daß man am besten thäte, die Soldaten selbst zu fragen, ob sie von Verschwendung etwas wüßten. Von einer Revision des Wehrgesetzes könne keine Rede sein, wohl aber werde die Regierung im Sinne des Gesetzes von 1889 eine Vorlage über die Feststellung des Rekrutenkontingents einbringen.

27. Januar. Nach dem Uebergang zur Einzelberatung des Budgets bedauert Werner die ausgesprochne Teilnahmlosigkeit der äußersten Linken und führt aus, der Trinkspruch des deutschen Kaisers habe bewiesen, daß Ungarn ein selbständiger Staat sei, denn solche Worte könnten nur an die Söhne eines freien Staates gerichtet werden. Das Hauptverdienst der Regierung sei die Pflege der Eintracht zwischen Krone und Nation gewesen.

9. Februar. Beim Etat der Landwirtschaft erörtert Rohonczy die sozialistischen Umtriebe und sagt, alle Teile der Gesellschaft müßten eingreifen, denn man könne nicht wissen, wo diese kommunistische Bewegung stehen bleiben werde. Er fordert die Regierung auf, rasch einzugreifen, sonst werde ein Teil des Landes in wenigen Tagen in Flammen stehen.

19. Februar. Zum Kultusetat erklärt der Minister Wlassics gegenüber den Abgeordneten der Volkspartei, die kirchenpolitischen Gesetze schadeten der Religion nicht. Die Regierung unterstütze die konfessionelle Religiosität, aber nur eine solche, die auf ehrlicher Ueberzeugung und freier Anhänglichkeit an den Glauben beruhe. Einzelne Abgeordnete sprächen auch vom Antisemitismus. Dies sei ein gefährliches Beginnen. Mit dem Antisemitismus fange die Sache an, und beim Kampf gegen jeden guten Rock ende sie. Der Minister erinnert daran, daß ein Komitat, wo eben jetzt eine heftige sozialistische Agitation betrieben wurde, eine Brutstätte des Antisemitismus gewesen. Die Regierung denke nicht an Aufhebung der Kirchen- und geistlichen Güter. Weiter kommt der Minister auf die deutsche Litteratur zu sprechen und sagt, die deutsche Wissenschaft

sei auch heute noch ein leitender Kulturfaktor. Es sei auch von Chauvinismus gesprochen worden. Er liebe das starke Nationalgefühl, und es sei seine Pflicht, es zu fördern. Doch möge man sich hüten vor einem Chauvinismus, der das Land in einen Abgrund von Unwissenheit stürze. Die nationale Individualität könne und müsse gewahrt werden, aber man müsse dasselbe große Gewicht auf die internationalen Beziehungen legen.

4. März. Im Abgeordnetenhause begründet Kossuth einen Antrag auf Begrüßung Italiens anläßlich dessen Verfassungsjubiläums. Der Ministerpräsident Baron Banffy bittet, in eine Verhandlung über den Antrag nicht einzutreten, und sagt: Ich bezweifle zwar durchaus nicht, daß das Jubiläum für Italien ein bedeutsamer Tag ist und die Italiener zur Feier der Wiederkehr dieses Tages berechtigt sind; aber ich glaube, daß diese Umstände für uns noch keinen Grund bieten, bei dieser Gelegenheit das italienische Parlament zu begrüßen, weil es der bisher befolgten Gewohnheit nicht entspricht und noch kein Fall vorgekommen ist, daß die Parlamente einander bei solchen Gelegenheiten begrüßen. Infolgedessen wird über den Antrag nicht verhandelt.

11. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Gedenkfeier der 1848er Gesetzgebung. Er bestimmt den 11. April als nationalen Feiertag, an dem eine gemeinsame feierliche Sitzung beider Häuser des Reichstags stattfinden und dem Könige eine Huldigungsadresse überreicht werden soll.

23. März. Nach Schluß der Budgetberatung weist der Ministerpräsident gegenüber den Angriffen der Opposition darauf hin, daß die Regierung ihrem Programm vollkommen treu geblieben sei. Sie werde demnächst die Verwaltungsreform in Angriff nehmen.

30. März. Der Ministerpräsident Baron Banffy beantwortet eine Anfrage Kossuths, auf welche Rechtsgrundlage die Regierung ihre Angriffe gegen die Preßfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die persönliche Freiheit stütze, indem er es überhaupt in Abrede stellt, daß die Regierung etwas derartiges unternehme.

11. April. Die Häuser des Reichstags halten eine gemeinschaftliche Sitzung, in der das vom Könige genehmigte Gesetz betreffend die Verewigung der Feier zur Erinnerung an den Erlaß der 1848er Gesetze verkündet wird. Nach der Sitzung erscheinen die Mitglieder beider Häuser in der Ofener Königsburg, wo der Präsident des Abgeordnetenhauses Szilagyi namens der beiden Häuser dem König den Dank für die Genehmigung dieses Gesetzes ausdrückt und ihm die Huldigungsadresse unterbreitet. König Franz Joseph erwidert hierauf mit folgender Rede:

Die Versicherung der treuen Anhänglichkeit der im Reichstage der Länder Ungarn, Kroatien und Slawonien versammelten Magnaten und Abgeordneten nehme Ich mit besondrer Freude und innigstem Danke an, zumal am heutigen Tage, der die halbhundertjährige Wiederkehr des Zeitpunktes jenes denkwürdigen geschichtlichen und wichtigen Ereignisses bedeutet, da die 1848er Gesetze, die die alte ständische Verfassung und das gesamte öffentliche Leben der Länder Meiner ungarischen Krone in einem den Anforderungen der neuen Zeit entsprechenden Geiste umgestalteten, die königliche Genehmigung erhielten. Mit Freude habe Ich den Gesetzentwurf vollzogen, in dem die Nationalfeier des Andenkens an die Schöpfung jener Gesetze festgestellt wird und dessen Annahme von patriotischer Pietät eingegeben war. Denn nachdem damals das Verfahren festgestellt wurde, nach dem die zwischen den Ländern Meiner ungarischen Krone und Meinen übrigen Königreichen und Ländern bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln und die auf der pragmatischen Sanktion beruhenden Verpflichtungen hinsichtlich der gemeinsamen Verteidigung zu leisten sind, wie auch das Verfahren, nach dem das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und dessen Nachbarländern ständig geordnet wurde, so hat fürwahr die umgestaltende Wirkung der 1848er Gesetze jene Grundlage geschaffen, auf der die staatliche Existenz der Länder der ungarischen Krone in neuerer Zeit beruht, und auf der die geistige und materielle Entwicklung desselben in so erfreulicher Weise fortschreitet. Ich vertraue auf den Patriotismus der Völker in den Ländern Meiner ungarischen Krone sowie auf die umsichtige, besonnene Weisheit ihrer Gesetzgeber, und hoffe, daß auf der bestehenden Grundlage die Fortentwicklung der staatlichen Existenz sich stets auf einem Wege vollziehen werde, der zur Förderung des wahren Wohles des Landes und unmittelbar zur Förderung der Machtstellung und des Ansehens der Monarchie führt. Auf diesem Gebiete und in dieser Richtung können Sie stets auf Mein Wohlwollen und Meine wirksame Unterstützung rechnen. Indem Ich den Allmächtigen bitte, unserm gemeinsamen Streben nach diesem Ziele seinen reichen Segen zu verleihen, versichere Ich Sie Meiner unveränderten Gnade.

20. Mai. Im Abgeordnetenhause begründet Kossuth einen Antrag, betreffend den 30-Millionen-Nachtragskredit des Kriegsministeriums, und hebt hervor, das Vorgehen der gemeinsamen Regierung habe das Budgetrecht der Gesetzgebung verletzt. Die ungarische Regierung habe sich solidarisch mit der gemeinsamen Regierung erklärt und dadurch eine große Verantwortlichkeit auf sich geladen. Ministerpräsident Baron Banffy bittet, den Antrag nicht in Verhandlung zu ziehen, denn er enthalte die Unwahrheit. Das Budget wie auch der Nachtragsetat seien mit Einwilligung der ungarischen Regierung festgestellt worden. Es sei unmöglich, daß ohne ihre Zustimmung solche Ausgaben gemacht würden; die gemeinsame Regierung wisse, was sie dem Gesetze schulde.

II.

Jubiläumsfeierlichkeiten.

15. März. In Pest und in ganz Ungarn wird der fünfzigste Jahrestag der 1848 zu stande gekommnen Gesetze gefeiert, die all-

gemeine Grundsätze aussprachen und 5 Millionen Staatsbürgern ein Wahlrecht verliehen. An der Feier der Bürgerschaft nehmen zahlreiche oppositionelle Abgeordnete teil.

11. April. Am Jahrestage der Verkündigung dieser Gesetze nimmt der König eine Huldigungsadresse des Pester Gemeinderats in Empfang und erwidert unter anderm: Die Bevölkerung konnte mit gesteigertem Dankgefühl die fünfzigste Jahreswende der Gesetze von 1848 feiern, haben doch diese Gesetze Budapest zur wirklichen Hauptstadt des Landes erhoben, indem sie zugleich den Grund zu jener hochgradigen Entwicklung legten, die wir seither freudig wahrgenommen haben.

30. Mai. In Klausenburg wird der fünfzigste Jahrestag der Proklamirung der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn festlich begangen.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

9. Mai. Die Delegationen beider Hälften der Monarchie treten in Pest zusammen. Die österreichische Delegation wählt v. Jaworski, die ungarische Szell zum Präsidenten.

11. Mai. Der Monarch hält in Pest an die Delegationen folgende Rede:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit lebhafter Befriedigung, und erwidre Ich sie mit dem Ausdrucke warmen Dankes. Mit besondrer Genugthuung ergreife Ich den heutigen Anlaß, um neuerdings zu betonen, daß unsre Beziehungen zu allen Mächten und insbesondre zu allen Nachbarstaaten die allerbesten sind. Die infolge des türkisch-griechischen Friedensschlusses geschaffne Lage geht ihrer endgiltigen Regelung entgegen und berechtigt uns zu der Hoffnung, daß durch das weitere einvernehmliche Zusammenwirken sämtlicher europäischer Großmächte uns eine feste Grundlage für die friedliche Ausgestaltung des politischen Verhältnisses im Orient erhalten bleibe. Nachdem die Gründe, die uns veranlaßt hatten, unsre Uebereinstimmung mit den andern Mächten in der Begrenzung und Eindämmung der im vorigen Jahre zum Vorschein gekommnen Gefahren durch materielle Mitwirkung zu bethätigen, nunmehr entfallen sind, faßten wir den Entschluß, unser Truppenkontingent und unsre Beteiligung an der Lösung dieser noch offen gehaltenen konkreten Frage auf die diplomatischen Verhandlungen zu beschränken. Es gereicht uns zur aufrichtigen Befriedigung, der bei diesem Anlasse verwendeten Abteilung Meiner Land- und Seemacht für die musterhafte Haltung und pflichttreue Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Meine Anerkennung auszusprechen. Mit tiefem Bedauern muß Ich des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika gedenken, die trotz der

freundschaftlichen, von sämtlichen europäischen Großmächten unterstützten Dazwischenkunft Sr. Heiligkeit des Papstes und trotz des weitgehenden Entgegenkommens der spanischen Regierung nicht aufgehalten werden konnte. Zur Beobachtung strikter Neutralität entschlossen, wollen wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß es den Kriegführenden baldigst beschieden sein möge, durch eine gerechte Ausgleichung der betreffenden Gegensätze dem betrübenden Kampfe ein Ende zu machen. Meine Kriegsverwaltung hat angesichts der unsichern Lage und der rasch fortschreitenden Entwicklung der Wehrmacht aller Staaten die im Vorjahre angekündigte und begonnene umfangreiche Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial in diesem Jahre fortgesetzt. Ich bin überzeugt, daß Sie bei Beurteilung dieser vorsichtsweise getroffnen Vorkehrungen die gewohnte Einsicht und patriotische Opferwilligkeit leiten wird. Die allgemeine Fortentwicklung Bosniens und der Herzegowina bewegt sich in den bisherigen normalen Bahnen, und die Auslagen der Verwaltung dieser Länder werden auch in diesem Jahre aus ihren eignen Einnahmen vollständig gedeckt werden. Von den besten Wünschen für die gedeihlichen Erfolge Ihrer Thätigkeit beseelt, heiße Ich Sie herzlich willkommen.

12. Mai. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation fragt Hachenburger, warum in der Ansprache des Kaisers des Dreibunds keine Erwähnung gethan worden und ob dies nicht auf die Erkaltung oder Lockerung dieses Verhältnisses schließen lasse. Minister Graf Goluchowski macht in seiner Antwort darauf aufmerksam, daß es ganz falsch wäre, aus dem Umstande, daß die Ansprache des Kaisers an die diesjährige Delegation keine Stelle über den Dreibund enthalten habe, irgend eine Folgerung hinsichtlich des Fortbestandes dieses Verhältnisses zu ziehen. Es fände sich keineswegs jedesmal in der Thronrede eine ausdrückliche Berufung auf den Dreibund, und das sei auch sehr begreiflich, denn das Bündnis sei nicht auf kurze Zeit geschlossen, sondern sei ein festes Werk, das die Grundlage der Politik Oesterreich-Ungarns bilde; es sei auf Jahre hinaus geschlossen und könne somit nicht geändert werden; und es werde auch nicht geändert. Ebenso könne er, der Minister, die bündigste Versicherung geben, daß weder eine Lockerung noch eine Erkaltung dieser Beziehungen eingetreten sei. Der Dreibund sei ein Friedensbund par excellence; dies habe er schon wiederholt erwähnt, gleichzeitig aber im vergangnen Jahee hinzugefügt, daß der Dreibund diesen Friedenszweck um so besser erfüllen könne, wenn seine Teilnehmer darnach trachten, auch mit den übrigen Hauptmächten in den besten Beziehungen zu stehen. Das sei der Fall, und das haben die Herren aus dem Munde des Kaisers vernommen. Das könne er nur bestätigen, und somit sei jede weitere Bemerkung überflüssig. — Gegenüber dem Delegirten Pergelt macht der Minister darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der Verfassung dem Minister des Auswärtigen absolut kein Recht einräumen, sich in die innern Angelegenheiten des einen oder des andern Teils der Monarchie

einzumischen; andrerseits könne er nur vollkommen beistimmen, daß es für den Minister und die auswärtige Politik keine Erleichterung sei, wenn so trostlose Zustände bestehen, wie heute in Oesterreich. Schließlich spricht der Budgetausschuß dem Minister des Auswärtigen für seine stets auf Erhaltung des Friedens abzielende Politik, sowie auch für die energische warme Förderung der Interessen unsers Handels, sowie der gewerblichen industriellen Thätigkeit volles Vertrauen, Anerkennung und Dank aus.

17. Mai. Auch der Ausschuß der ungarischen Delegation erklärt sich mit der befolgten auswärtigen Politik einverstanden.

24. Mai. Die österreichische Delegation berät den Etat des Ministeriums des Aeußern.

Stürgk spricht seine Zufriedenheit aus über die Erklärung bezüglich des Dreibunds und über die guten Beziehungen zu Rußland. Die politische Auflösung der österreichischen Reichshälfte greife der Monarchie an den Lebensnerv; die Lösung der innern Krise müsse auch ein Postulat der auswärtigen Politik sein. Dazu sei die Versöhnung der Deutschen mit der staatlichen Exekutive vor allem erforderlich; andrerseits dürften die wohlerworbenen Rechte eines kulturell fortgeschrittenen Volksstammes wie der Tschechen nicht beeinträchtigt werden. Die Zukunft der Gesamtmonarchie hänge vom der Lösung der gegenwärtigen Krisis ab. Haase spricht ebenfalls seine Zustimmung zur äußern Politik aus mit dem Wunsche, daß das Reich Absatzgebiete in überseeischen Ländern suche. Kramař führt aus, Oesterreich-Ungarn sei ein für die Erhaltung des Friedens wichtiger Faktor, und zwar nicht infolge seines Bündnisses mit Deutschland, sondern durch sich selbst. Man solle mehr Selbstbewußtsein haben und nicht vergessen, daß Oesterreich-Ungarn weder Deutschland noch Rußland nachzulaufen brauche und nicht nur in der Frage des europäischen Gleichgewichts, sondern auch des Gleichgewichts der Weltpolitik eine wichtige Rolle spiele. Hiergegen wendet sich Pergelt, indem er sagt, der Dreibund sei die Grundlage für die Erhaltung des europäischen Friedens; vom Kampfe gegen die Sprachenverordnungen würden übrigens die Deutschen nicht ablassen. Pačak hat den Wunsch nach Frieden in Böhmen, erklärt jedoch, die Tschechen würden nicht zulassen, daß in einer Sache, die gerecht sei, gegen sie deshalb entschieden werde, weil eine Partei es wolle.

Der Etat des Aeußern wird hierauf genehmigt. Bei der Beratung des Etats über die besetzten Gebiete (Bosnien und Herzegowina) führt der Reichsfinanzminister Kallay aus, die bosnische Verwaltung habe vor allem zwei Ziele im Auge. Das erste sei, die Bevölkerung Bosniens unter möglichster Wahrung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten allmählich der europäischen Zivilisation entgegenzuführen und in materieller Hinsicht zu fördern, sodaß sie sich unter der Herrschaft Oesterreich-Ungarns zufrieden fühle. Zweitens gelte es, vor der ganzen Welt den Beweis zu erbringen, daß Oesterreich-Ungarn auch fremde Länder in richtiger Weise verwalte. Die Verwaltung Bosniens sei aus Vertretern aller Nationalitäten und Konfessionen, die in der Monarchie existirten, zusammengesetzt. Auch dieser Etat wird genehmigt.

25. Mai. Die ungarische Delegation genehmigt alle Etats, nachdem eine Reihe von Rednern sich mit Eifer für die Kriegsmarine ausgesprochen haben.

Rußland.

I.

Unruhen.

18.—31. Mai. Im Kreise Margelan des Ferghanagebietes findet ein Aufstand der Mohammedaner statt. Der Eingeborne Ischan Muhamed Aliklalif ruft den heiligen Krieg aus, rückt mit einem beträchtlichen Volkshaufen nach Andischan und überfällt 2 Kompagnien des 20. turkestanischen Linien-Kadre-Bataillons im Lager. Der Angriff wird schließlich zurückgeschlagen, die Angreifer werden verfolgt, die Anstifter gefangen genommen. Der Militärgouverneur des Gebiets wird des Amtes entsetzt.

II.

Flotte.

10. März. Der Kaiser sagt in einem Erlasse an den Finanzminister: Da es notwendig erachtet werde, die Kriegsflotte zu verstärken, so befehle er, unabhängig von der bereits erfolgten Vergrößerung der Anweisungen für die ordentlichen Ausgaben des Marineministeriums in den Jahren 1898 bis 1904, gegenwärtig aus den freien Barbeständen der Reichsrentei 90 Millionen Rubel für Schiffsbauten abzulassen, unter Registrirung dieser Summe als überbudgetäre Ausgabe in dem Abschnitte „außerordentliche Ausgaben des Reichsbudgets für das laufende Jahr." Außerdem veröffentlicht der „Regierungsbote" ein kaiserliches Schreiben an den Finanzminister v. Witte, das besagt, da am Schlusse des Jahres 1897 sich in den Staatskassen ein Ueberschuß von 200 Millionen Rubel befunden habe, von denen 106 Millionen zur Deckung außerordentlicher Ausgaben pro 1898—1899 übernommen wurden, bleibe ein genügender Rest zur Deckung der zur Flottenverstärkung bereit zu stellenden außerordentlichen Ausgabe von 90 Millionen Rubel

III.

Beziehungen zum Auslande.

1.

In der Orientfrage.

9. Februar. Der Petersburger „Regierungsbote" enthält folgende Auslassung:

Nachdem Rußland offen dem Sultan und den Großmächten seine Ansicht betreffend die augenblickliche Lage der Kretafrage ausgesprochen hat, besteht es keineswegs weiter auf der von ihm vorgeschlagnen Lösung, falls irgend eine andre europäische Macht irgend einen andern Ausweg aus der Verwicklung ausfindig macht, der den Anforderungen des Sultans, der Mächte und der Kreter gleich genügend in der Folge die Grundlagen einer endgiltigen Lösung der Kretafrage bietet. Einem solchen Vorschlag werde die russische Regierung nicht verfehlen, ihre Zustimmung zu geben. Aber eine derartig verwickelte Aufgabe sei schwer lösbar, deshalb ergreife Rußland nicht selbst die Initiative zu neuen Vorschlägen. Indem Rußland in den besten Beziehungen zu der Türkei sowie zu den seinem Vorschlage nicht beistimmenden europäischen Großmächten verbleibt, habe es nicht gezögert, den europäischen Mächten zu erklären, daß es jegliche Verantwortung für die aus einer weitern Verschleppung der Kretafrage entstehenden Folgen ablehne, sowie daß es eine gewaltmäßige Einsetzung einer Generalgouverneurmacht in keiner Gestalt, auch eine Vermehrung der türkischen Truppen auf der Insel nicht zulassen werde, in keinem Falle an irgendwelchen Zwangsmaßregeln gegen die Kretenser teilnehmen werde, die schon lange genug geduldig auf die endgiltige Lösung ihres Schicksals warteten.

2.

Bezüglich Ostasiens.

Vertrag mit China.

15./27. März. Russisch-chinesischer Vertrag, wodurch die die Meerstraße von Petschili und den Eingang zum Gelben Meere beherrschende Seefestung Port Arthur an der Südspitze der Halbinsel Liao-Tung nebst der östlich davon und am Eingange zur Bucht von Korea liegenden Insel Ta-lie-wan an die russische Regierung verpachtet werden.

Der russische Minister des Aeußern, Graf Murawjew, richtet an die Vertreter im Auslande folgendes Telegramm:

„In Gemäßheit der Uebereinkunft vom 15./27. März, die in Peking zwischen dem Vertreter Rußlands und den zu diesem Zwecke mit den nötigen Vollmächten versehenen Mitgliedern des Tsung-li-Yamen abgeschlossen wurde, sind Port Arthur und Talienwan ebenso wie die anliegenden Gebiete Rußland zur Nutznießung von der chinesischen Regierung abgetreten worden. Sie werden er-

sucht, dies der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, zu notifiziren mit dem Hinzufügen, daß obenerwähnte Häfen und Territorien unverzüglich durch Truppen Sr. Majestät des Kaisers, unsers erhabnen Herrn, besetzt und daß die russische Flagge neben der chinesischen Flagge gehißt werden wird. Sie können gleichzeitig den Minister der auswärtigen Angelegenheiten davon unterrichten, daß der Hafen von Talienwan für den fremden Handel offen sein wird, und daß die Schiffe aller befreundeten Nationen daselbst die weitgehendste Gastfreundschaft finden werden."

29. März. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes:

Die mit den nötigen Vollmachten versehenen Vertreter Rußlands und Chinas haben am 15./27. März dieses Jahres in Peking ein besondres Abkommen unterzeichnet, durch das Port Arthur und Talienwan mit den dazu gehörigen Ländereien und den Territorialgewässern der Kaiserlich russischen Regierung für einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, der unter gemeinschaftlicher Zustimmung verlängert werden kann, zur Nutznießung abgetreten worden sind. Ferner hat China Rußland das Recht zugestanden, eine Eisenbahnlinie zu bauen, die die genannten Häfen mit der großen transsibirischen Eisenbahnlinie verbindet. Dieses Abkommen ist eine direkte und natürliche Folge der zwischen den beiden großen Reichen, deren Bestrebungen zum Besten ihrer Völker darauf gerichtet sein müssen, auf der ganzen, ungeheuern Strecke ihrer Grenzbesitzungen die Ruhe aufrecht zu erhalten, bestehenden freundschaftlichen Beziehungen. Die Thatsache, daß Häfen und Ländereien eines befreundeten Staates von russischen Streitkräften friedlich besetzt werden, beweist in evidentester Weise, daß die chinesische Regierung die wahre Tragweite dieses Abkommens wohl zu würdigen gewußt hat. Unter Wahrung der Integrität der Souveränetätsrechte Chinas und in der Befriedigung der unerläßlichen Bedürfnisse Rußlands als Grenzmacht berührt dieses Abkommen die Interessen keines Staates, sondern giebt im Gegenteil allen Völkern der Erde die Möglichkeit, in naher Zukunft mit den Küstengegenden des Gelben Meeres, die ihnen bisher verschlossen waren, in Verbindung zu treten. Die Eröffnung des Hafens von Talienwan für die Handelsschiffe aller Nationen wird für den Handel und die Industrie einen neuen, sehr ausgebreiteten Markt im äußersten Osten schaffen dank der großen transsibirischen Eisenbahnlinie, die infolge des zwischen Rußland und China getroffnen Uebereinkommens berufen sein wird, in Zukunft die äußersten Punkte der beiden Kontinente der alten Welt zu verbinden. Das in Peking unterzeichnete Uebereinkommen hat also für Rußland einen hohen historischen Wert und muß für alle die, denen die Wohlthaten des Friedens und die Entwicklung der guten Beziehungen unter den Völkern am Herzen liegen, als ein glückliches Ereignis aufgenommen werden.

28. März. Russische Landtruppen nehmen in Verbindung mit dem russischen Geschwader im Stillen Ozean feierlich Besitz von Port Arthur, das tags zuvor von den chinesischen Truppen verlassen war.

5. April. Der russische Geschäftsträger Pawlow in Peking begrüßt in besonderm Auftrage seiner Regierung den Kaiser von China, worauf dieser antwortet:

Ich bin außerordentlich erfreut durch das tief freundschaftliche Telegramm Sr. Majestät. Die über zweihundertjährige herzliche Freundschaft unsrer zwei Staaten, die in der letzten Zeit aufs neue durch einen Bündnisvertrag bekräftigt worden ist, wird sich von jetzt an noch mehr befestigen. Die aufrichtige Freundschaft und die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen wird dem Wohle beider Völker dienen. Ich bitte Sie, Herr Bevollmächtigter, diese Worte telegraphisch Sr. Kaiserlichen Majestät mit meinem herzlichen Gruß zu übermitteln.

Vertrag mit Korea.

Ende Februar. Rußland schließt mit dem Königreich Korea einen Vertrag, wonach dieses ihm einen Teil der Deerinsel verkauft, wo eine russische Kohlenstation angelegt werden soll.

Die Deer-(Hirsch-)Insel beherrscht vollständig den Kanal, durch den man in den vortrefflichen Hafen von Fusan an der Südostspitze Koreas gelangt. Seit dem japanisch-koreanischen Vertrage von 1876 ist Fusan thatsächlich eine japanische Niederlassung, denn nicht nur wird fast der ganze Handel von Japanern besorgt, die auch schon eine Kohlenstation auf einem andern Teile der Insel haben, sondern diese bilden auch unter den in Fusan lebenden dreitausend Fremden die überwältigende Mehrheit.

18. März. Eine halbamtliche Mitteilung der russischen Regierung im Petersburger „Regierungsboten" lautet:

In letzter Zeit sind aus Söul Nachrichten eingetroffen, die auf die Entstehung einer politischen Gärung in Korea, wie inmitten der Regierung, so auch im koreanischen Volke hinweisen. Unter den Staatsmännern hat sich eine Partei gebildet, die gegen die Ausländer überhaupt feindlich gesinnt ist, und die offen erklärte, Korea hat bereits den Weg zur Selbständigkeit betreten, deswegen bedarf seine Regierung in Sachen der innern Verwaltung keiner Hilfe vom Auslande mehr. Diese Umstände haben die Thätigkeit der auf die dringende Bitte des koreanischen Kaisers Li und seiner Regierung nach Söul gesandten russischen Instrukteure und Finanzräte äußerst erschwert, die allen der regelrechten gewissenhaften Ausführung der ihnen auferlegten Pflichten entgegengesetzten Hindernissen begegneten. Eine solche Lage der Dinge konnten den guten Absichten Rußlands nicht entsprechen. Angesichts dessen wurde unser Vertreter in Söul auf Allerhöchsten Befehl beauftragt, sowohl den Kaiser persönlich als auch seine Regierung zu befragen: Erkennen Sie unsre fernere Hilfe, wie: Beschützung des Palais, Instrukteure in der Armee, den Rat in der Finanzverwaltung als notwendig? Auf diese Anfrage wurde dem russischen Geschäftsträger in Söul geantwortet, daß die koreanische Regierung, indem sie dem Zaren ihren tiefgefühlten Dank für die Korea rechtzeitig erwiesene Hilfe ausspricht, finde, daß das Land jetzt schon ohne Unterstützung in militärischen und finanziellen Angelegenheiten auskommen könne, und daß der Kaiser von Korea, um dem Zaren seinen besondern Dank auszudrücken, um die Erlaubnis bitte, einen speziellen Gesandten nach Petersburg zu entsenden. Angesichts dieser Nachrichten beauftragte die Kaiserliche Regierung ihren Vertreter in Söul, dem Kaiser Koreas und seinen Ministern zu erklären, wenn ihrer Meinung nach Korea gegenwärtig keiner fremden Hilfe mehr bedürfe und fähig sei, aus eigner Kraft die Unabhängigkeit seiner innern Verwaltung zu wahren, so werde Rußland nicht säumen, die Abberufung des russischen Finanzbeirats anzuordnen. Was die russischen Militärpersonen betrifft, so würden dieselben nach dem Austritt aus der koreanischen Armee, angesichts der noch ungeklärten Lage der Dinge in Korea, zeitweilig zur Verfügung der russischen Mission bleiben.

Nicht mehr durch die Verantwortlichkeit gebunden, die die Anwesenheit russischer Instrukteure und des Finanzbeirats in diesem Lande für Rußland mit sich brachte, kann Rußland sich nunmehr jeglicher aktiven Teilnahme an den Angelegenheiten Koreas in der Hoffnung enthalten, daß der dank der Unterstützung Rußlands gekräftigte junge Staat fähig sein wird, selbständig seine innere Ordnung, sowie auch seine völlige Unabhängigkeit zu bewahren. Andernfalls wird die Kaiserliche Regierung Maßregeln treffen zum Schutze der Interessen und Rechte Rußlands als einer Korea benachbarten Großmacht.

Vertrag mit Japan.

11. Mai. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes „Communiqué": Seit dem Ende des japanisch-chinesischen Krieges hat die Kaiserliche Regierung nicht aufgehört, alle ihre Sorge darauf zu richten, die Integrität und vollständige Unabhängigkeit des koreanischen Staates zu sichern. Zuerst, als es sich darum handelte, die finanzielle und militärische Organisation des jungen Staates auf solide Grundlagen zu stellen, war es natürlich, daß dieser fremder Unterstützung nicht entraten konnte. Deshalb hat im Jahre 1896 der Souverän von Korea die inständige Bitte an den Kaiser gerichtet, russische Instrukteure und einen russischen Finanzrat nach Söul zu senden. Dank dieser Unterstützung, die Rußland Korea zur rechten Zeit zu teil werden ließ, hat letzteres jetzt den Weg betreten, auf dem es jetzt imstande ist, seine innere Verwaltung selbst zu besorgen. Dieser Umstand hat Rußland und Japan die Möglichkeit gegeben, in einen freundschaftlichen Gedankenaustausch zu treten, um in klarer und genauer Weise die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten angesichts der kürzlich auf der koreanischen Halbinsel geschaffnen Lage festzustellen. Die in dieser Frage eingeleiteten Besprechungen haben zu dem Abschluß des unten erwähnten Abkommens geführt, das dazu bestimmt ist, das Protokoll von Moskau zu ergänzen, und das auf Befehl des Kaisers durch den russischen Gesandten in Tokio unterzeichnet worden ist. Durch eine besondre Klausel dieses Abkommens setzten beide Regierungen endgiltig die Anerkennung der Selbständigkeit und gänzlichen Unabhängigkeit des koreanischen Reiches durch und schlossen gleichzeitig eine gegenseitige Verpflichtung ab, sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu enthalten. In dem Falle, daß Korea die Unterstützung eines der kontrahirenden Staaten nötig hätte, verpflichten sich Rußland und Japan bezüglich Koreas keine Maßregel zu treffen, ohne eine vorgängige Mitteilung zwischen beiden Staaten herbeigeführt zu haben. Der Vertrag lautet:

Der Wirkliche Staatssekretär und Kanzler Baron v. Rosen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland, und Baron v. Nischi, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers von Japan, haben, um dem Artikel 4 des zu Moskau am 28. Mai alten Stils und 9. Juni 1896 zwischen dem Fürsten v. Lobanow und dem Marquis

Yamagata unterzeichneten Vertrags Folge zu geben, hierzu gehörig ermächtigt die folgenden Artikel vereinbart. Artikel 1: Die Kaiserlichen Regierungen von Rußland und Japan erkennen endgiltig die Selbständigkeit und künftige Unabhängigkeit Koreas an und verpflichten sich gegenseitig, sich jeder direkten Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu enthalten. Artikel 2: Mit dem Wunsche, jede mögliche Ursache eines Mißverständnisses in der Zukunft auszuschließen, verpflichten sich die Kaiserlichen Regierungen von Rußland und Japan gegenseitig in dem Falle, daß Korea den Rat und die Unterstützung Rußlands oder Japans nachsucht, keine Maßnahmen wegen Ernennung von militärischen Instrukteuren und finanziellen Ratgebern zu treffen, ohne vorher zu einem gegenseitigen Einverständnis darüber zu gelangen. Artikel 3: Angesichts der großen Entwicklung, der der Handel und die industriellen Unternehmungen Japans in Korea genommen haben, sowie mit Rücksicht auf die beträchtliche Zahl der japanischen Unterthanen, die in Korea wohnen, wird die russische Regierung der Entwicklung der kommerziellen und industriellen Beziehungen zwischen Japan und Korea keinerlei Hindernisse bereiten. Gegeben in Tokio und in zwei Exemplaren ausgefertigt am 13./25. Mai 1898. gezeichnet Rosen. Nischi.

Frankreich.

I.

Wahlen zum Senat.

3. Januar. Die Neuwahlen ergeben 66 gemäßigte und 16 radikale Republikaner, außerdem 12 Monarchisten und zum erstenmale 3 Sozialdemokraten.

II.

Dreyfus-Angelegenheit.

6. Januar. Der Senator Scheurer-Kestner veröffentlicht einen an einen Freund gerichteten Brief, wonach er an den von ihm am 15. November vorigen Jahres veröffentlichten Behauptungen bezüglich der Unschuld des 1894 zur Deportation verurteilten Hauptmanns Dreyfus festhalte.

7. Januar. Der Senator und frühere Justizminister Trarieux überreicht dem Kriegsminister General Billot ein zugleich veröffentlichtes Schreiben, in dem er ausführt, daß das Gutachten der Sachverständigen bezüglich des die Grundlage zur Anklage gegen Dreyfus bildenden Bordereaus zu verschiednen, sehr schwerwiegenden Einwänden Anlaß gebe, und daß die allgemein verbreitete Annahme, es sei ein geheimgehaltenes Dokument den Mitgliedern des

Kriegsgerichts erst im Beratungszimmer vorgelegt worden, schwere Zweifel an der Regelmäßigkeit des Prozeßverfahrens wachgerufen habe. Trarieux weist ferner auf die von Picquart festgestellte Thatsache hin, daß die Schrift des Majors Walsin-Esterhazy große Aehnlichkeit mit den Schriftzügen des Bordereaus habe, daß Picquart den Chef und Vizechef des Generalstabes und den Kriegsminister von der Thatsache unterrichtet habe, und daß derselbe von seinen Vorgesetzten zuerst ermutigt worden sei, die Nachforschungen fortzusetzen und die Bedingungen vorzubereiten, unter denen die Wahrheit an den Tag gebracht werden könnte. Schließlich hebt Trarieux hervor, daß, wie Esterhazy selbst behaupte, Urkunden aus den Prozeßakten Dreyfus' gestohlen worden seien. Warum sei nichts geschehen, um die Urheber des Diebstahls zu suchen? Im Hinblick auf alle diese Umstände fordert Trarieux, daß eine neue Untersuchung betreffs des Bordereaus angeordnet werde.

10. Januar. In Paris beginnen die Verhandlungen des vom General de Luxer geleiteten Kriegsgerichts gegen den Major Walsin-Esterhazy, der am 16. November vorigen Jahrs von Mathieu Dreyfus öffentlich als der an Stelle seines verurteilten Bruders, des Hauptmanns Dreyfus, Schuldige bezeichnet war. Das Kriegsgericht entscheidet, daß die Verhandlungen öffentlich sein sollen bis zu dem Augenblick, wo dies etwa gefährlich für die nationale Verteidigung erscheinen könnte.

Aus der Anklageakte geht hervor, daß Dreyfus ausschließlich auf Grund des Bordereaus verurteilt worden ist, obwohl dem Gutachten von drei Sachverständigen, die darin die Hand des Hauptmanns Dreyfus erkannten, das andrer Schriftkundigen entgegenstand, die begutachteten, daß Dreyfus den Zettel nicht geschrieben habe. Dieser Zettel sei, so behauptet die Anklage, an den Agenten einer auswärtigen Macht gesandt worden und auch in dessen Hände gelangt, darüber aber, wie er nun in den Besitz der französischen Regierung geraten, habe der Kriegsminister Schweigen geboten. Als fernere Verdachtsgründe nennt die Anklage das Mißtrauen, das Dreyfus bei seinen Kameraden im Generalstabe erregt habe; die Beweisgründe, einen Verrat um schnöden Geldeslohn zu begehen, leitet sie aus dem Vorleben des Angeklagten ab. Es wird ferner gesagt, Dreyfus habe jederzeit unbehelligt in die Reichslande reisen können; die deutschen Behörden hätten ihm gegenüber im Gegensatz zu andern französischen Offizieren die Augen geschlossen. Es wird sodann ausgeführt, daß Esterhazy alle gegen ihn erhobnen Beschuldigungen ableugne, daß dagegen Oberst Picquart sich einer Indiskretion schuldig gemacht habe. — Die Oeffentlichkeit der Verhandlung wird bei der Vernehmung Picquarts ausgeschlossen. Dieser ist der einzige Belastungszeuge, der in alle Geheimnisse des Prozesses Dreyfus eingeweiht ist, weil er als Vertreter des Kriegsministers 1894 den Verhandlungen beiwohnte, und weil er als Chef des Aufklärungsdienstes an erster Stelle an dem angeblichen Verrat militärischer Geheimnisse interessirt war.

„Matin" berichtet, daß Hauptmann Dreyfus 1894 vom Kriegsgericht zuerst freigesprochen worden war. Da habe man nun das geheim

gehaltene Aktenmaterial gebracht, das die angeblich auf der Botschaft gestohlnen Schriftstücke enthielt. Ohne sich von der Echtheit der aus dem Kriegsministerium stammenden Urkunden zu vergewissern, habe das Kriegsgericht eine neue Abstimmung vorgenommen, infolge deren Dreyfus einstimmig verurteilt wurde.

11. Januar. Das Kriegsgericht spricht den Major Walsin-Esterhazy frei.

13. Januar. Der Schriftsteller Emil Zola richtet in der Aurore einen offnen Brief an den Präsidenten der Republik über die Freisprechung Esterhazys. Er lautet im wesentlichen also:

Herr Präsident! Gestatten Sie mir, um Ihren Ruhm besorgt zu sein und Ihnen zu sagen, daß Ihrem bis jetzt glücklichem Stern die Gefahr droht, von dem schmählichsten und unauslöschlichsten Flecken bedeckt zu werden. Sie sind unversehrt aus gemeinen Verleumdungen hervorgegangen, Sie haben sich durch die Thatsache, daß das russische Bündnis verherrlicht wurde, erhöht, Sie haben sich einen glänzenden Triumph durch die Weltausstellung, dieses Fest der Freiheit und der Arbeit, vorbereitet. Aber welch ein Flecken für Ihren Ruhm — ich hätte beinahe gesagt für Ihre Herrschaft — ist nicht diese abscheuliche Dreyfusangelegenheit. Ein Kriegsgericht hat auf Befehl einen Esterhazy freigesprochen: es ist dies eine Ohrfeige der schlimmsten Art für Recht und Wahrheit. Da man das gewagt hat, wage auch ich mich hervor. Ja, ich werde die Wahrheit sagen. Ich will kein Mitschuldiger sein, und an Sie, Herr Präsident, will ich die Wahrheit schreiben. Zuerst über den Prozeß und die Verurteilung Dreyfus. Ein Unheilsmensch hat die ganze Angelegenheit geführt. Alles ist durch den Obersten, damals Major du Paty de Clam, veranstaltet worden. Man wird den Fall Dreyfus erst dann kennen, wenn eine eingehende Untersuchung genau festgestellt hat, was dieser Offizier gethan hat, und wofür er verantwortlich ist. — Zola ergeht sich über die Mittel, die du Paty gebraucht habe, um Dreyfus im Gefängnis in eine Falle zu locken, und fährt fort: „Der Kriegsminister, General Mercier, ein Mann von mittelmäßiger Begabung, General de Boisdeffre, dessen klerikale Leidenschaften bekannt sind, der Unterchef des Generalstabs, General Gonse, dessen Gewissen für vieles der Verzeihung bedarf, sie alle wurden von du Paty geführt, der sie hypnotisirt hat, und der sich mit Spiritismus und Hypnotismus abgiebt und auch mit den Geistern im Verkehr steht. Man wird niemals die Versuche begreifen, die du Paty an Dreyfus angestellt, und die Nachstellungen, denen er ihn unterworfen hat. Die Untersuchung geschah so, wie man es bei den Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts lesen kann, in vollem Dunkel, mit einer erschrecklichen Zusammenstellung von Hilfsmittelchen, auf der Grundlage des Bordereaus, das eine kindische Belastung war, das keinen Verrat ergiebt, sondern eine unverschämte Fälschung. Ich möchte den Finger darauf legen, wie der Justizirrtum möglich, wie Mercier, Boisdeffre und Gonse sich gewinnen lassen konnten und ihre Verantwortung mehr und mehr an diesen Justizirrtum hefteten. Anfangs war es bei ihnen nur Mangel an Urteil, nach und nach jedoch überwogen die religiösen Leidenschaften und die Vorurteile des Korpsgeistes, und diese Männer ließen alles geschehen." Zola bespricht das Verfahren im Prozesse Dreyfus, die Schwäche der Anklageschrift. Die Ankläger hatten keine Beweise, allein sie hetzten Frankreich auf, versteckten sich hinter eine leicht zu schaffende Erregung und fälschten die Gemüter. Der Verfasser beleuchtet ferner die Aufdeckung des neuen Verrats durch Picquart im Kriegsministerium. Picquart teilte seinen Vorge-

setzten seine Wahrnehmungen mit und überzeugte den General Gonse und den Kriegsminister von der Schuld Esterhazys. Niemand bezweifelt mehr, daß das Bordereau von der Hand Esterhazys war. „Die Nachforschungen Picquarts hatten zu Feststellungen geführt, die unvermeidlich zu der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus führen mußten. Der Generalstab indes wollte um keinen Preis davon wissen. Da gab es eine Minute der Beklemmung für den General Billot, der selbst nicht bloßgestellt war und frisch eintrat. Er konnte Licht schaffen, allein in der Angst, den ganzen Generalstab preiszugeben, Boisdeffre, Gonse und die Untergeordneten alle zusammen, hemmte der Kriegsminister die Justiz. Seither ist seine Verantwortung nur gewachsen. Er hat das Verbrechen der andern auf sich genommen. Ja, er ist noch schuldiger als sie, denn er hatte es in der Hand, Gerechtigkeit walten zu lassen, und hat es nicht gethan. Es ist nun ein Jahr her, daß Billot, Boisdeffre und Gonse wissen, daß Dreyfus unschuldig ist. Wahrhaftig, man würde nicht sagen, daß sie Frauen und Kinder haben, die sie lieben. Man entfernte Picquart, man rückte ihn in immer weitere Ferne, bis nach Tunesien, und man wollte ihm eine Sendung nach den Gegenden geben, wo der unglückliche Marquis de Morès den Tod gefunden hat, und von wo er gewiß nicht zurückgekehrt wäre." Zola vergleicht sodann die Personen Esterhazys und Picquarts miteinander und ruft aus: Wir wohnen einem nichtswürdigen Schauspiel bei. Ein mit Schulden und Verbrechen bedeckter Mensch wird für unschuldig erklärt, während ein Mann von unbescholtnem Lebenswandel verurteilt wird. Wenn die Gesellschaft auf dem Punkt angelangt ist, so ist sie der Zersetzung nahe. Von dem Kriegsgericht, das Esterhazy freigesprochen hat, sagt Zola daß es aus Disziplin gehandelt habe; nachdem ihm die Erklärung des Kriegsministers Billot über die Schuld des Dreyfus' eingeprägt worden sei, habe es nicht anders handeln können. Der Chef hatte gesprochen, der Chef hatte die res judicata als unantastbar erklärt, und seine Untergebnen mußten ihm folgen. Das ist die einzige Entschuldigung des Kriegsgerichts. Man spricht von der Ehre der Armee, aber es handelt sich nicht um die Armee, die das ganze Volk Frankreichs ist; es handelt sich einfach um die Säbelschlepper. Die Dreyfussche Geschichte ist ein Werk der Bureaubeamten des Kriegsministeriums. Durch alle nur erdenklichen Mittel, durch einen Preßfeldzug, durch Mitteilungen an die Blätter und persönlichen Einfluß haben sie Esterhazy beschützt, um Dreyfus aufs neue zu vernichten. Einen kräftigen Besen müßte die republikanische Regierung in dem Jesuitenasyl des Kriegsministeriums ansetzen, um alle mittelalterlichen Mißbräuche und alle Sitten der Inquisition auszukehren, denn in diesem Jesuitenasyl ist der Ausruf: „Schmutziger Jude!" noch immer ein Beweisgrund. Einige mächtige Betreßte setzen ihren Stiefel auf die Kehle der Nation und zwingen sie, den Schrei nach Wahrheit und Gerechtigkeit wieder einzuschlucken. Dann formulirt Zola seine Erklärungen folgendermaßen: „Ich klage den Oberstleutnant Pellieux an, der diabolische Urheber des Gerichtsirrtums gewesen zu sein, und zwar unwissentlich, dann aber sein Werk während dreier Jahre durch die absonderlichsten und schuldbarsten Machenschaften verteidigt zu haben. Ich klage den General Mercier an, durch seine Geistesschwäche sich der größten Ungerechtigkeit dieses Jahrhunderts mitschuldig gemacht zu haben. Ich klage den General Billot an, Beweise der Unschuld Dreyfus' in den Händen gehabt, sie aber unterdrückt und so das größte Verbrechen an der Menschlichkeit und Gerechtigkeit auf sich geladen zu haben, um den belasteten Generalstab zu retten. Ich klage die Generäle Boisdeffre und Gonse an, an demselben Verbrechen mitschuldig zu sein, der eine wegen seines leidenschaftlichen Klerikalis-

mus, der andre wegen seines Kastengeistes, für den das Kriegsgericht eine unantastbare heilige Arche ist. Ich klage Pellieux und Ravary an, eine verbrecherische und ungeheuerlich parteiische Untersuchung geführt zu haben; diese Ungerechtigkeit leuchtet förmlich aus dem Berichte Ravarys hervor, der ein Denkmal naiver Anmaßung ist. Ich klage die drei Schriftkundigen im Prozesse Esterhazy an, lügenhafte und betrügerische Berichte ausgearbeitet zu haben, wenn nicht eine ärztliche Untersuchung beweist, daß sie augen- oder geisteskrank sind. Ich klage die Bureaus des Kriegsministeriums an, in der Presse, besonders im Eclair und im Echo de Paris einen abscheulichen Feldzug geführt zu haben, um die öffentliche Meinung irre zu führen und ihre Fehler zu decken. Ich klage das erste Kriegsgericht an, das Recht verletzt zu haben, indem es einen Unschuldigen auf Grund geheim gebliebner Beweisstücke verurteilte. Ich klage das zweite Kriegsgericht an, diese Ungesetzlichkeit auf Befehl gedeckt und seinerseits das Verbrechen begangen zu haben, wissentlich einen Schuldigen freizusprechen. Indem ich diese Anklagen formulire, weiß ich genau, daß ich gegen die Bestimmungen der Artikel 30 und 31 des Preßgesetzes vom Jahre 1881 über Verleumdung mich vergehe, bemerke aber, daß ich mich freiwillig dieser Bestrafung aussetze. Was die Personen angeht, die ich anklage, so erkläre ich, daß ich sie nicht kenne, sie nie gesehen habe und gegen sie weder Haß noch Rachegefühl empfinde. Diese meine Handlungsweise ist nur ein revolutionäres Mittel, um den Ausbruch der Wahrheit und Gerechtigkeit zu beschleunigen. Ich habe nur eine Leidenschaft, die des Lichtes und der Wahrheit, handle im Namen der Menschheit, die soviel gelitten und die ein Recht auf Glück hat. Mein flammender Einspruch ist weiter nichts als ein Schrei meiner Seele. Man möge doch nur den Mut haben, mich vor ein Schwurgericht zu ziehen, und möge die Untersuchung im vollen Tageslicht stattfinden lassen. Ich warte."

14. Januar. Die allgemeine Hochschülerverbindung richtet an Zola eine Zuschrift, in der es heißt: „Ihr Brief an den Präsidenten der Republik hat die Hochschuljugend tief erregt. Wir drücken Ihnen hierüber unser schmerzliches Erstaunen aus. Wir stellen das Heer über jeden Verdacht, es ist der edelste Ausdruck des Vaterlands, und seine Häupter sind die Hüter der Volksehre. Unser Gewissen ist schwer beunruhigt durch derartige Angriffe von der Feder eines großen Schriftstellers." Andrerseits wird folgende Verwahrung veröffentlicht: „Die Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Vergewaltigung aller Rechtsformen in der 1894er Straffache und gegen die Geheimthuerei in der Esterhazysache und beharren dabei, das Wiederaufnahmeverfahren zu fordern." Anatole France von der französischen Akademie; Duclaux, Vorsteher der Pasteur-Anstalt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften; Ajalbert Brulat und gegen hundert andre junge Schriftsteller, Dichter, Professoren und Rechtsanwälte. — Der Senat wählt zum vierten Präsidenten nicht wieder Scheurer-Kestner.

16. Januar. Die Frau des verurteilten Dreyfus sagt in einem veröffentlichten Briefe:

Mein unglücklicher Gatte wird, sei es bei Lebzeiten oder nach dem Tode, rehabilitirt werden; alle Verleumdungen werden aufgedeckt werden, und

die ganze Wahrheit wird an den Tag kommen. Weder ich, noch meine Freunde, noch alle diejenigen Menschen, die ich nur dem Namen nach kenne, denen es aber darum zu thun ist, daß die Gerechtigkeit siege, werden sich bis dahin beruhigen.

17. Januar. Eine Note der „Agence Havas" besagt: Mehrere fordern den Kriegsminister General Billot auf, die Erklärungen zu veröffentlichen, die Dreyfus am Tage seiner Degradirung dem Hauptmann Lebrun-Renaud gemacht hat. Durch eine derartige Veröffentlichung würde die Regierung eine abgeurteilte Sache zur Erörterung stellen, und es würde scheinen, als ob sie Zweifel in die Autorität einer abgeurteilten Sache setze. Wir glauben übrigens zu wissen, daß die Regierung nicht glaubt, das Recht zu haben, eine derartige Mitteilung zu machen, und zwar aus den gleichen Gründen, aus denen sie beschlossen hatte, das Kriegsgericht im Jahre 1894 bei verschlossenen Thüren verhandeln zu lassen.

23. Januar. In Paris findet eine große Protestversammlung gegen die Bewegung zu Gunsten des Hauptmanns Dreyfus statt. Es wird eine patriotische Verwahrung gegen die Angriffe auf das Heer beschlossen.

31. Januar. In derselben Weise wie früher der deutsche Staatssekretär des Aeußern, v. Bülow, im deutschen Reichstage, so tritt jetzt der italienische Militärattaché in Paris mit der bündigen Erklärung auf, daß seine Regierung niemals irgendwelche Beziehungen zu Dreyfus gehabt habe.

1. Februar. Der Direktor des Instituts Pasteur tritt in eingehender Weise öffentlich für die Unschuld des Hauptmanns Dreyfus ein.

6. Februar. Professor Monod in Paris richtet an den Kolonieminister Lebon einen „offenen Brief," in dem er sagt:

Wie nennen Sie die Starken, die ihre Macht mißbrauchen, um die Schwachen zu bedrücken? Wie nennen Sie diejenigen, die, um einer blödsinnigen Mehrheit zu gefallen, mit den Wölfen heulen und den Unglücklichen, die Schreie ausstoßen, mit der Faust den Mund stopfen? Sie werden sie ohne Zweifel grausam und feig nennen. Sollten dies nun nicht gerade die Beiwörter sein, die auf Sie passen? Denn sehen wir einmal: Um zu beweisen, daß Sie ein „Wohlgesinnter" sind, hat es Ihnen beliebt, gegen Dreyfus Maßregeln anzuordnen, die ebenso viele unnötige Folterungen sind und die niemals weder das Gesetz noch die Staatsraison Ihnen vorgeschrieben haben.

7. Februar. In Paris beginnen vor dem Schwurgericht die Verhandlungen eines Prozesses gegen den Schriftsteller Zola wegen Beleidigung und Verleumdung des Kriegsgerichts, begangen in seinem an den Präsidenten der Republik am 13. Januar gerichteten obigen Schreiben.

Nach Verlesung der Vorladung erklärt der Generalstaatsanwalt van Cassel: die Verhandlung würde auf die Anklage Zolas gegen das Kriegsgericht, das Major Esterhazy aburteilte, beschränkt sein; man müsse verhindern, daß die Verhandlungen abschweifen; man dürfe nicht das Spiel der

Angeklagten spielen, die es auf Umwegen zu einer Revision des Prozesses Dreyfus kommen lassen wollten. „Die Vorladung konnte gesetzlich nicht über die Anträge des Kriegsministers hinausgehen, und letzterer hat als Kläger natürlich das Recht, die Prozeßverhandlungen auf den Punkt zu beschränken, den er aburteilen zu lassen für angemessen hält. Das Rechtsverfahren muß hier ebenso präzis sein, wie der Angriff gewesen ist. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses sind gesetzlich geregelt, aber bis zur Stunde liegt ein Antrag auf Revision des Prozesses Dreyfus nicht vor. Man hat sich darauf beschränkt, den Versuch zu machen, die Verurteilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten herbeizuführen. Dieser Versuch ist nicht geglückt. Heute will man von einem revolutionären Mittel Gebrauch machen, dem wir aber das Gesetz entgegenstellen, vor dem sich jedermann zu beugen hat.“ Der Staatsanwalt wünscht, daß der Gerichtshof alles von der Verhandlung ausschließe, was nicht direkt den Wortlaut der Vorladung betrifft.

In seiner Erwiderung führt der Verteidiger Zolas, Advokat Labori, aus, alle in dem Briefe Zolas angeführten Thatsachen stünden in engem Zusammenhange. Es müsse Zola gestattet sein, seine Verteidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. „Wir haben Achtung vor der »abgeurteilten Sache,« da aber, wo weder Gesetzlichkeit noch Gerechtigkeit gewaltet hat, ist für niemand mehr eine »abgeurteilte Sache« vorhanden.“ Der Gerichtshof dagegen erklärt, daß dem Angeklagten nicht zu gestatten sei, alle in dem Briefe Zolas enthaltnen Thatsachen zu beweisen, Zola dürfe lediglich zum Beweise derjenigen Thatsachen zugelassen werden, die in seiner Vorladung angezogen seien. Der Präsident verliest eine Zuschrift des Justizministers, wonach der Kriegsminister vom Ministerrate nicht ermächtigt worden sei, vor dem Schwurgerichte zu erscheinen, um Aussagen zu machen. Der Verteidiger Zolas legt dagegen Verwahrung ein. Weiter wird ein Schreiben von Casimir-Périer verlesen, worin er erklärt, er könne nur über Thatsachen, die in die Zeit nach seiner Präsidentenschaft fallen, Aussagen machen. Auch hiergegen legt die Verteidigung Verwahrung ein. Oberst du Paty de Clam verweigert die Aussagen; darauf erörtert Labori die Wichtigkeit der Vernehmung dieses Zeugen und weist insbesondre darauf hin, daß dieser Oberst mit den den Oberst Picquart betreffenden Thatsachen im Zusammenhang stehe. Labori erklärt, daß er sich dem Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht widersetze; daß bei der Angelegenheit weder Staatsgeheimnisse noch die Landesverteidigung berührt würden; eine solche Behauptung sei ein schlechter Scherz. „Der Beweis, den wir führen wollen, ist so schlagend, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will; aber ich werde, wenn es sein muß, diesen Beweis allein führen, ohne Zeugen. Wenn ich keinen Erfolg habe, dann wird der Mann, der im Bagno ist, dort, wohin man ihn gebracht hat, bleiben, infolge eines Gesetzes, das eigens für ihn gemacht ist.“ Labori beantragt die Vernehmung einer Frau de Boulancy,

die von Esterhazy mit dem Tode bedroht sei, falls sie gewisse Briefe herausgebe. Eine Reihe von höhern Offizieren lassen mitteilen, daß sie der Zeugenvorladung nicht folgen würden. Ein Antrag des Verteidigers auf Vernehmung der Frau Dreyfus wird abgelehnt.

8. Februar. Advokat Leblois bezeugt, sein Freund Oberst Picquart, Leiter des Nachrichtenbureaus im Kriegsministerium, habe unter dem Eindruck von Drohungen, die ihm in Tunis von einem Offizier zugegangen seien, gewisse Dinge über die Dreyfussache mitgeteilt. Er sei dadurch sehr beunruhigt und habe dem Senator Scheurer-Kestner Mitteilung davon gemacht. Dieser sei darauf, namentlich nach Einsicht gewisser Briefe des Generals Gonse an Picquart, von Dreyfus' Unschuld überzeugt und habe sodann Schritte bei der Regierung gethan. Von den an Picquart gerichteten Drohbriefen habe Senator Trarieux die Regierung in Kenntnis gesetzt. Senator Scheurer-Kestner teilt hierauf als Zeuge einiges aus den Briefen Gonses an Picquart mit. Alles darf er daraus nicht vorlesen. Eine Vernehmung Casimir-Périers führt zu nichts, da der Gerichtshof die von der Verteidigung gestellten Fragen nicht zuläßt. Bankier de Castro bezeugt, daß er in dem veröffentlichten Facsimile des Bordereaus die ihm bekannten Schriftzüge Esterhazys erkannt habe.

9. Februar. Der Zeuge General Mercier, früherer Kriegsminister, lehnt die Beantwortung der Frage des Verteidigers, ob ein geheimes Schriftstück den Richtern des Dreyfus mitgeteilt sei, ab. Der Antrag des Verteidigers, den Zeugen der Frau Dreyfus gegenüberzustellen, wird abgelehnt. General de Boisdeffre tritt als Zeuge auf; als ihn aber Labori fragt, welcher Art das Schriftstück sei, das Esterhazy einige Zeit vor seinem Erscheinen vor dem Kriegsgerichte dem Kriegsminister habe zukommen lassen, antwortet General Boisdeffre: „Das fragliche Schriftstück bezieht sich auf die Angelegenheit Dreyfus. Ich glaube daher, ohne Mißachtung des Gerichtsbeschlusses und des Amtsgeheimnisses von diesem Schriftstück nicht sprechen zu dürfen."

Der frühere Justizminister Trarieux sagt aus, er habe sich mit der Angelegenheit im Interesse der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit befaßt.

10. Februar. Der Zeuge Generalstabsoberst Henry verdächtigt in seinen Aussagen den Oberst Picquart, dessen Nachfolger in der Leitung des geheimen Nachrichtendienstes er ist. Zeuge General Gonse sagt aus, seine Briefe an Picquart hätten als dienstlich ganz geheim bleiben müssen und nur die Angelegenheit Esterhazy, nicht die des Dreyfus betroffen. Er giebt ferner zu, daß in der von Picquart privatim und nachträglich angestellten Prüfung der Dreyfussache Briefe Esterhazys und das Bordereau, auf das hin Dreyfus verurteilt wurde, verglichen seien. Damit sei, stellt nunmehr der Verteidiger Clemenceau fest, der Zusammenhang beider Angelegenheiten ausgemacht. Es erscheinen ferner Mitglieder des Kriegsgerichts über Dreyfus als Zeugen, müssen aber, ohne Aussage machen zu dürfen, abtreten, weil der Präsident ihnen verbietet, auf die von der Verteidigung gestellten Fragen zu antworten, da sie die nicht zur Verhandlung stehende Dreyfussache beträfen. Nach den Aussagen des Majors Ravary, Präsidenten des Kriegsgerichts über Esterhazy, erklärt die Verteidigung, es ergebe sich hieraus die Mangelhaftigkeit der Untersuchung gegen Esterhazy. General Pellieux, der die Voruntersuchung gegen Esterhazy geführt hatte, sucht ausführlich darzulegen, daß Oberst Picquart dem Advokaten Leblois Mitteilung über jene Untersuchung gemacht und sich dadurch schwer vergangen habe. Als Pellieux sodann auch noch von der Dreyfussache sprechen will, wird ihm dies vom Vorsitzenden untersagt. — Durch die Verhandlungen, so sehr sie auch beschränkt

worden sind, wird es immer gewisser, daß dem Dreyfuskriegsgerichte ein geheimes Dokument mitgeteilt worden ist, aber der Gerichtshof läßt keinerlei Beweisführung über diese Thatsache zu. Als Advokat Sallé, ein Hauptzeuge der Verteidigung, erscheint, der von einem Mitgliede des Dreyfuskriegsgerichts selbst die Mitteilung des geheimen Dokuments erfahren und dies aussagen wollte, verschließt ihm der Gerichtshof den Mund. Andrerseits haben die als Zeugen auftretenden Generäle volle Freiheit, ihre Ueberzeugung von der Schuld Dreyfus' zu versichern. Der frühere Justizminister Thevenet spricht als Zeuge herrliche Worte für Gerechtigkeit und Menschenwürde sowie über die geheime Urkunde im Dreyfusprozesse. Der Zeuge Oberst du Paty de Clam verweigert die Antwort auf Fragen des Verteidigers Labori, weil sie Privatgeheimnisse beträfen. Es tritt als Zeuge der Major Ormeschéville vor, der Berichterstatter des Kriegsgerichts, das Dreyfus verurteilte. Labori will an ihn die Frage stellen: Sind alle Anklagepunkte, die auf Dreyfus lasteten, in Ihrem Berichte vorgekommen? Der Präsident untersagt die Stellung dieser Frage. Sodann gelangen nach einander zum Aufrufe die Zeugen: Oberst Maurel, Präsident des Kriegsgerichtes, das Dreyfus verurteilte, Gerichtsschreiber Vallecalle, Oberst Eickmann und Major Patron, die Mitglieder jenes Kriegsgerichts waren; aber bei allen untersagt der Präsident, daß an sie die Frage gestellt werde, ob ihnen bekannt sei, daß dem Kriegsgerichte ein geheimes Aktenstück ohne Mitwissen des Angeklagten und seines Verteidigers mitgeteilt worden sei.

11. Februar. General de Pellieux sagt über das Esterhazy betreffende Kriegsgericht aus: Es ist nicht wahr, daß es auf Befehl einen Schuldigen freisprach. Esterhazy trat nicht als Angeklagter vors Kriegsgericht; wir hatten Einstellung des Verfahrens wegen mangelnden Thatbestandes beantragt. General Saussier wollte aber dem Offizier die Wohlthat eines reinigenden Urteils seiner Kameraden zuwenden. Ich hätte volle Oeffentlichkeit der Verhandlung gewünscht. Kriegsminister Billot wollte Ausschluß der Oeffentlichkeit, das Kriegsgericht beschloß aber trotzdem die Oeffentlichkeit, wenigstens teilweise. Sie sehen, wie unabhängig es war, wie wenig es auf Befehl handelte.

21. Februar. Der Generalstaatsanwalt van Cassel führt in seinem Plaidoyer aus, Zola habe den Beweis seiner Behauptung, daß ein Kriegsgericht einen Schuldigen auf Befehl freigesprochen habe, nicht erbracht. Welch unerträgliche Lage sei dagegen hier Generalen und Offizieren von ihren schamlosen Beleidigern bereitet worden! Er spricht sodann von der Campagne, die die Familie Dreyfus geführt habe, und von dem Vertrauen, das beide Kammern in dieser Sache der Regierung ausgesprochen hätten. Redner wendet sich dann gegen die in der „Aurore" erhobne Anschuldigung, daß die Republik in Gefahr sei. Wer solle im Ernste zu sagen wagen, daß in unserm Lande Offiziere daran denken, einen Angriff auf das Leben der Republik zu machen? Ein einziger hat es einst gewagt, und dieser mußte seine Zuflucht zum Selbstmorde nehmen, mußte sich selbst beseitigen. Die Sorge um Gerechtigkeit ist nur der Vorwand gewesen, den sie gemacht haben. Niemals wird in zivilisirten Ländern gerichtliche Anarchie gestattet sein; das Revisionsverfahren ist einzig und allein das mögliche Rechtsmittel gegen die Ungesetzlichkeit, von der man spricht. Bis zur Stunde aber ist, wie ich hiermit bezeuge, kein Schritt in dieser Richtung versucht worden. Mit dem Tode in der Seele hat der Kriegsminister sich entschlossen, einen des Verrats beschuldigten Offizier vor Gericht zu stellen, und als er sich dazu entschlossen hatte, hat er ihn sieben andern Offizieren, seinen Standesgenossen, überwiesen, die in voller Unabhängigkeit sich über das Schicksal eines Kameraden ausgesprochen haben; alle gesetzlichen Vorschriften sind zur Anwendung

gekommen und respektirt worden. Zola tritt vor die Geschwornen und legt Verwahrung ein gegen die ihnen zugewiesene Aufgabe, durch seine Verurteilung die nationale Ehre zu retten; er habe niemals das Heer beschimpft; diejenigen entehrten Frankreich, die den Ruf „Es lebe das Heer“ mit dem Rufe „Nieder mit den Juden!“ vermischten und einen Esterhazy hoch leben ließen. Er stehe hier, weil er es gewollt habe. Zola beklagt sich sodann, daß man ihm alles verweigert und die Zeugen eingeschüchtert habe. „Ich verteidige mich nicht; nicht wegen meiner Freiheit bin ich in Sorge. Verurteilen Sie mich nur, wenn Sie wollen. Das wird ein Fehler mehr sein, es wird ein Samenkorn sein, das aufgehen wird und verhindern wird, daß Beschwichtigung eintritt. Wenn das Land in unruhvoller Sorge ist, so liegt die Schuld an der obersten Gewalt, die, in der Hoffnung, einige Schuldige zu retten, hat verhindern wollen, daß die Wahrheit an den Tag komme. Das Leben unsers Volkes selbst ist in Gefahr. An Ihnen ist es, die Wahrheit über diese Angelegenheit auszusprechen und Gerechtigkeit walten zu lassen.“ Zola spricht sodann davon, wie allen Völkern das Herz von diesem schmerzlichen Leiden bedrückt sei, das der Zweifel an der Schuld des Dreyfus entstehen ließ. Die Regierung, setzt er hinzu, der alles wohlbekannt ist, die wie wir von der Unschuld des Dreyfus überzeugt ist, wird dieses eines Tages kund thun, und sie wird es bekannt geben, ohne irgend eine Gefahr zu laufen. Vor der ganzen Welt, ruft Zola dreimal aus, schwöre ich es, daß Dreyfus unschuldig ist. — Der Verteidiger Labori schildert im Plaidoyer die Lage also: Auf der einen Seite die Dreyfusverteidiger, auf der andern Seite die Dreyfusgegner, zwischen beiden Gruppen das Volk, schlecht informirt, aber voll guten Glaubens. Im Parlament giebt es gegenwärtig dreihundert Deputirte und 250 Senatoren, die Anhänger der Revision des Dreyfusprozesses sind; aber stillschweigendes Einverständnis herrscht, die Frage nicht vor den Wahlen aufzuwerfen. Man will die Wahlen unter der Herrschaft eines Geheimnisses machen. Das ist nicht möglich, das wird nicht sein! Labori spricht vom „Syndikat.“ Das ist ein kindisches und infames Wort. Wenn man behaupten will, Männer wie Zola, Trarieux, Scheurer-Kestner seien gekauft, so sagt man eine Albernheit und Lüge. Auch abscheulicher Antisemitismus hat anläßlich der Dreyfusaffaire sein Haupt erheben wollen. Diejenigen, die diesem niederträchtigen Instinkt des Hauses nachgeben, sind die wahren Beleidiger der Armee. Labori erzählt sodann die Anfänge der Bewegung zu Gunsten des Dreyfus und nennt diejenigen, die sich derselben annahmen, ein Syndikat der Wahrheit und Uneigennützigkeit. Labori fährt also fort: Zola hat die Ehre nachgesucht, zu diesem Syndikat zu gehören. Man sagt, Zolas Artikel sei ein revolutionärer Akt, aber das war nötig, um im wüsten Getümmel zum Durchbruch zu kommen. Diese Revolution hat nicht viel Schaden gethan. Zola hat nicht die Armee beleidigt. Wir alle respektiren die Armee und ihre Chefs, aber man verletzt nicht den Respekt gegen die Chefs, wenn man sagt, daß sie Irrtümern unterworfen seien, wie andre Menschen. Auch bedeutet der Respekt vor der Armee nicht, daß den Chefs alles erlaubt ist. Es giebt in unserm Lande keine unentbehrlichen Persönlichkeiten, und wenn gewisse Chefs der Armee sich zurückziehen, wie sie hier angedroht haben, so wird man in unsrer bewundernswerten Armee schon Leute finden, die fähig sind, sie zu ersetzen. Nichts müßten wir mehr in unserm Lande fürchten, als die militärische Unterdrückung. Diese wäre bei uns furchtbarer als die Tyrannei bei den Tataren; denn diese Völker haben wenigstens ein verantwortliches Oberhaupt. Wir aber würden unter der dunkeln und unverantwortlichen Tyrannei der Bureaus stehen. Ueber der Armee steht das Gesetz! Das allein hat Zola gesagt, und das ist keine Beleidigung. Die wahren Be-

leidiger der Armee sind auf Seite derjenigen, die sich heute als ihre Verteidiger aufspielen. Zola hatte die weiteste mögliche Erörterung gewünscht; man hat sie erstickt. Man nahm halbe Maßnahmen, man gab nur teilweise Licht, gestattete nur teilweise Debatten; alles war nur teilweise. Man wagte nicht, den Verhandlungen weiten Spielraum zu lassen. Wenn man den Angeklagten nicht erlauben wollte, ihren Beweis mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führen, wenn man Licht und Wahrheit nicht zum Durchbruch kommen lassen wollte, wäre es besser gewesen, man hätte diesen Prozeß nicht eröffnet. Aber diese Taktik ist verständlich: indem man uns verhindert, selbst einen Teil der Wahrheit herauskommen zu lassen, wird bewirkt, daß dieser Prozeß wie ein zweiter Stein auf den Verurteilten zurückfällt, der da unten auf der Teufelsinsel lebendig begraben ist. Labori wendet sich sodann gegen den Ministerpräsidenten Méline, dem er vorwirft, gesagt zu haben, man könne die Geschwornen nicht über die Generäle urteilen lassen. Sind denn die Generäle, sagt Labori, über das gesetzliche Gewissen des Landes gestellt? Giebt es denn unentbehrliche Militärs, und würde nicht für einen, der verschwinden sollte, dessen Kommandostab alsbald von einem andern gleich würdigen ergriffen werden? Was redet man doch hier vor den Geschwornen von dem Vertrauen zu dem Heere! Wir alle haben das Vertrauen zu unserm nationalen Heere, und Zola, der die Wahrheit und das Licht gewollt hat, ist der erste, der dies Vertrauen teilt. Und sehr zu Unrecht hat man hier gesagt, er habe die Armee beschimpft; wenn er einen Alarmruf erhoben hat, so hat seine Vaterlandsliebe ihn zu dieser Handlungsweise getrieben. Der Verteidiger sucht hierauf durch genaue Darlegung der Angelegenheiten Dreyfus und Esterhazy den Beweis von Zolas gutem Glauben zu erbringen.

22. Februar. Labori verliest in der Fortsetzung seines Plaidoyers das über die Kriegsgerichtsverhandlungen gegen Dreyfus aufgenommne Protokoll, in dem nichts diesen Belastendes enthalten sei, und erklärt, daß, wenn über angebliche Geständnisse des Dreyfus, die nach dessen Verurteilung gegenüber dem Kapitän Lebrun-Renaud abgegeben sein sollen, ein Protokoll vorhanden sei, dieses erst nachträglich angefertigt worden wäre. Labori verliest eine Reihe von Briefen, in denen Dreyfus fortwährend verlangt, daß man den wirklich Schuldigen suche. Um Geständnisse zu erzwingen, habe man zum Betrug gegriffen. Als der Verteidiger sodann die vom deutschen Staatssekretär v. Bülow im Reichstag abgegebne Erklärung berührt, schneidet ihm der Vorsitzende dies ab.

23. Februar. Im Zolaprozeß beantworten die Geschwornen alle gestellten Schuldfragen einstimmig mit Ja, worauf der Gerichtshof Zola zu einem Jahr Gefängnis und dreitausend Franks Geldstrafe verurteilt. Das Urteil gegen Clémenceau, den Herausgeber der „Aurore," lautet auf vier Monate Gefängnis und dreitausend Franks Geldstrafe.

28. Februar. Frau Alfred Dreyfus bittet den Kolonialminister Lebon um Erlaubnis, die Gefangenschaft ihres Mannes zu teilen.

31. März. Nachdem Zola gegen dieses Schwurgerichtsurteil sofort Revision eingelegt hat, hebt der Kassationshof das Urteil auf, ohne Zola vor ein andres Schwurgericht zu verweisen. Die Entscheidung wird damit begründet, daß das von Zola ver-

leumdete Kriegsgericht und nicht der Kriegsminister die Klage gegen Zola hätte anstrengen müssen.

4. April. Im „Siècle" veröffentlicht „ein Diplomat" aus Bern Mitteilungen über angebliche Beziehungen Esterhazys zum frühern deutschen Militärbevollmächtigten, v. Schwarzkoppen, in Paris.

14. April. Zola stößt in der „Aurore" einen Entrüstungsschrei über das gegen ihn eingeschlagne Verfahren aus. In dem Aufsatze heißt es:

In dem Krieg bis aufs Messer, der gegen mich geführt wird, weil ich den großen Fehler beging, Wahrheit und Gerechtigkeit zu wollen, wird eine neue Niedertracht begangen, die mein Gewissen so empört, daß es mir ein Bedürfnis ist, meine Entrüstung allen anständigen Menschen Frankreichs und der ganzen Welt ins Gesicht zu schreien. Bei der ersten Anklage wurden von sechs- bis siebenhundert Zeilen meines Aufsatzes mühselig fünfzehn ausgeschält. Das Entsetzen des Kriegsministers war der Beweis; ich sollte verhindert werden, den Beweis zu führen, daß Dreyfus' Verurteilung die ungeheuerlichste Rechtswidrigkeit war. Diese greifbare Heuchelei in der Verfolgung, dieses niedrige Schleichverfahren des Jesuitismus und der Verdunklung hatten bereits alle gerechten Seelen empört. Für die zweite Anklage ist der Kniff noch schändlicher und abscheulicher. Die erste Ausscheidungsarbeit war anscheinend zu ehrlich gethan worden, man hatte zu viel Worte, zu viel Zeilen meines Aufsatzes zurückbehalten. Ohne es zu wollen, hatte man ein Pförtchen offengelassen, durch die das blendende Licht der Wahrheit eindringen konnte. Welche Niederlage, wenn gewisse Zeugen bestätigt hätten, daß dem Dreyfuskriegsgericht hinter dem Rücken des Angeklagten und seines Verteidigers gewisse Geheimpapiere zugesteckt wurden! Unsre Gegner müssen eine Gänsehaut bekommen, wenn sie im Bericht des Rates am höchsten Gericht, Chambareaud, lesen, wie wir es hätten anstellen müssen, um kraft unsers Rechtes die Unschuld von Dreyfus zu beweisen, wie wir die Schuld Esterhazys bewiesen haben. Schreckliche Gefahr! Da man uns von neuem verfolgt, werden wir also von unserm Recht Gebrauch machen, das hieß: die Feststellung der Gesetzwidrigkeit, die Gewißheit des Wiederaufnahmeverfahrens, jenes Verfahrens, worauf das höchste Gericht wartet. Was thun, um dem drohenden Gericht zu entgehen? Uns noch mehr zu erwürgen, uns gar keine Bewegung zu gestatten? O das ist ganz einfach! Mit ruhiger Unverschämtheit beschnitt man die fünfzehn Zeilen weiter und behielt nur noch drei. Bis zu diesem schändlichen Kniff sind sie hinabgestiegen; in diesem Hinterhalt hoffen sie mich zu ersticken, ohne daß ich einen Schrei ausstoßen kann. Nun, ich sage: diese Art, Leute vor Gericht zu stellen, ähnelt stark einem Meuchelmord. Man knebelt Leute nicht erst, wenn man sie vorladet, sich zu verteidigen. Ich klage vor Frankreich, vor der gesitteten Welt diese neue Niedertracht an.

III.

Die Kammern.

1.

Ueber die Zola- und Dreyfus-Angelegenheit.

13. Januar. Gleich nach Wiederzusammentritt der Kammern ergreift der Ministerpräsident Méline in der Deputirtenkammer das Wort: Er begreife die Bewegung der Kammer angesichts des Angriffes Zolas gegen die Spitzen des Heeres. Die Regierung habe, ihrer Pflicht sorgsam eingedenk, beschlossen, Zola vor Gericht zu bringen, obgleich sie sich nicht verhehle, daß man die Strafverfolgung wolle, um die Agitation zu verlängern. Graf de Mun führt aus, die Regierung und die Kammer seien der Armee eine Bezeugung ihres Vertrauens schuldig; es sei unmöglich, die angekündigte Hochflut der Beleidigungen und der Angriffe weiterdauern zu lassen. Kriegsminister Billot erwidert, es sei heute das vierte mal seit einem Jahre, daß er die Aufgabe habe, eine abgeurteilte Sache zu verteidigen. Das Heer weise die Angriffe mit Verachtung zurück; es sei jedoch schmerzlich, es in dieser Weise vor dem Auslande angegriffen zu sehen. Die wiedergekräftigte Armee arbeite nnd verfolge ihre Aufgabe, und an dem Tage, wo man ihrer bedürfen sollte, würde sie ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Jaurès tadelt den Ausschluß der Oeffentlichkeit im Prozesse Esterhazy, der bei der Nation ein Dunkel bestehen lasse, und fordert die Mehrheit auf, den Grundsatz der Unterordnung der militärischen Gewalt unter die Zivilgewalt nicht zu verleugnen. Kriegsminister Billot erwidert, die Armee gehorche ihrem Chef, dem treuen Hüter der republikanischen Einrichtungen, und verfolge ihre heilige Aufgabe. Cavaignac wendet sich gegen Jaurès, der ungerechtfertigte Angriffe gegen das Heer erhoben habe, und fordert die Mitteilung der geheimen Aktenstücke, die die Verurteilung des Kapitän Dreyfus entschieden. Ministerpräsident Méline erklärt hierauf, es sei unmöglich, vor der Kammer einen durch Urteilsspruch des Kriegsgerichts erledigten Prozeß aufs neue zu beginnen. Hierauf wird mit 312 gegen 122 Stimmen eine Tagesordnung beschlossen, wonach das Vertrauen zur Regierung mit dem Zusatze ausgesprochen wird, die Kammer rechne darauf, daß die Regierung die nötigen Maßnahmen werde zu ergreifen wissen, um der Agitation gegen das Heer ein Ende zu setzen.

17. Januar. In der Deputirtenkammer kündigt Cavaignac an, daß er die Regierung über die heutige Note der „Agence Havas" befragen wolle, in der die Veröffentlichung der Aeußerungen des Hauptmanns Dreyfus gegenüber dem Hauptmann Lebrun-Renaud

abgelehnt wird. Ministerpräsident Méline beantragt, die Beratung zu vertagen, und bittet die Kammer, das Land zu beruhigen, indem sie ihre Arbeiten wieder aufnehme; es sei nötig, daß das Budget bewilligt und die Angelegenheit Dreyfus, deren sich der Parteigeist bemächtigt habe, beiseite gelassen werde. Die Politik der Beschwichtigung habe nach innen wie nach außen sehr gute Erfolge erzielt. Die Regierung fordere von der Klugheit der Kammer, daß sie ein Ende mache mit der übertriebnen Agitation. Hierauf wird mit 310 gegen 252 Stimmen die Vertagung beschlossen.

22. Januar. In der Deputirtenkammer begründet Cavaignac seine Anfrage und versichert, die Erklärungen des Kapitäns Lebrun-Renaud betreffs der Geständnisse Dreyfus seien durch zwei Dokumente bescheinigt. Er tadelt die Regierung, daß sie Stillschweigen darüber beobachte, das erlaube, daß eine abgeurteilte Sache weiterhin kommentirt werde, und wirft der Regierung vor, überhaupt einen zweiten Prozeß eröffnet zu haben. Wenn die Regierung meine, es liege eine Gefahr darin, den Namen der im Bericht bezeichneten Macht zu veröffentlichen, so werde niemand darauf bestehen. Die Regierung möge sich deutlich erklären. Ministerpräsident Méline erklärt, er könne den Bericht Lebrun-Renauds nicht veröffentlichen, weil er der Ansicht sei, daß eine parlamentarische Erörterung den gerichtlichen Charakter der Angelegenheit verändern würde. Sei die Erörterung einmal eröffnet, so würde man sie nicht mehr schließen können, und die Kammer würde die Revision des Prozesses vornehmen. Ein andrer Grund, die Veröffentlichung zu verhindern, sei derselbe, der die Verhandlung bei geschlossenen Thüren rechtfertigte. Dieser Grund habe nichts so überaus Bedenkliches; aber es sei einmal Gewohnheit, eine Spionageanklage bei geschlossenen Thüren zu verhandeln. Méline bezeichnet die Campagne in der Dreyfusangelegenheit als bedauerlich und sagt, ein berühmter Schriftsteller habe sich seiner Feder bedient, um die Armee zu entehren. Wenn wir nur einen Teil von Zolas Aufsatz verfolgen, so ist es, weil wir die Ehre von Generalen im Dienst nicht einem Urteil der Rechtspflege aussetzen wollten. Méline tadelt hierauf die sozialistischen Blätter, ihre Angriffe sowie ihren Appell an die Revolution und schließt: „Das Land muß wissen, daß die Kammer das Kabinett unterstützt.“ Cavaignac erwidert, der moralische Zweck, den er verfolgt habe, sei erreicht; er ziehe deshalb seine Anfrage zurück. Jaurès nimmt sie wieder auf, protestirt gegen den Versuch, die Debatte auf die Sozialisten abzulenken, und beschuldigt die Konservativen, die Regierung auf den Weg der Reaktion zu treiben und eine allgemeine Verwirrung vorzubereiten. In den gegen Zola ergriffnen unvollständigen Maßregeln liege ein

Blendwerk. Graf Bernis wirft Jaurès vor, der Anwalt des Dreyfussyndikats zu sein. Jaurès antwortet: „Sie sind ein Elender und ein Feigling.“ Bernis eilt auf die Tribüne zu, aber mehrere Sozialisten stürzen sich auf ihn. Es kommt zu Faustkämpfen. Bernis gelangt bis zur Tribüne und schlägt auf Jaurès ein. Die Konservativen und Sozialisten stürzen ebenfalls auf die Tribüne zu, und es entsteht ein allgemeines Handgemenge. Kammerpräsident Brisson, nicht imstande, die Ruhe wiederherzustellen, verläßt den Präsidentenstuhl mit dem Bemerken, er wolle den Oberstaatsanwalt von dem Vorgefallnen benachrichtigen.

24. Januar. Jaurès, seine Rede wiederaufnehmend, sagt: Die Zweideutigkeit habe lange genug gedauert; eine Beruhigung der Gemüter könne nur von der Klarheit kommen. Er werde darum von der Regierung Klarheit erbitten und werde die Fragen aufstellen, die in der Affäre Dreyfus alle Gemüter beschäftigen. Er werde zuerst das Vorgehen der Regierung gegen Zola besprechen, dann die geheimen Dokumente aus dem Dreyfusprozeß und endlich die Handhabung des Ausschlusses der Oeffentlichkeit. Jaurès stellt sodann die Frage: Ist im Prozesse Dreyfus ein geheimes Dokument den Richtern mitgeteilt worden, das weder der Angeklagte noch der Verteidiger gekannt hat? Kabinetschef Méline ruft: Wir haben hier nicht die Affäre Dreyfus zu diskutiren! Ich kann und will sie nicht diskutiren. Hierauf spricht die Kammer mit 428 gegen 54 Stimmen ihr Vertrauen zur Regierung aus.

[31. Januar. In der ital. Deputirtenkammer erwidert der Unterstaatssekretär des Aeußern, Bonin auf eine Anfrage Del Balzos, über die Thätigkeit der diplomatischen Vertretung Italiens in Paris in der Dreyfusangelegenheit: Unsre diplomatische Vertretung in Paris hatte nicht die Aufgabe, irgend welche Thätigkeit in der Dreyfussache auszuüben, denn es handelt sich hier um eine Angelegenheit von sehr delikater Natur, die ausschließlich innerpolitischen Charakters ist, und in der die ausländischen Vertretungen aus einleuchtenden Gründen der internationalen Korrektheit eine um so größere Reserve bewahren müssen, je lebhafter das Interesse und die Erregung sind, die in Frankreich erweckt sind. Ich kann in der bestimmtesten Weise versichern, daß weder unser Militärattaché noch irgend ein andrer Agent oder Repräsentant der italienischen Regierung jemals irgend welche, sei es direkte, sei es indirekte Beziehung zu Dreyfus hatte.]

24. Februar. In der Deputirtenkammer stellt Hubbard eine Anfrage über das Eingreifen der Generale Pellieux und Boisdeffre in die Verhandlung des Zolaprozesses und wünscht zu wissen, ob sie mit Genehmigung des Kriegsministers oder

auf deſſen Befehl eingegriffen hätten. Viviani erklärt, die Sozialiſten könnten über die Dreyfusangelegenheit verſchiedner Meinung ſein, ſie ſeien aber darüber einig, daß die Zivilgewalt über der Militärgewalt ſtehen müſſe. Er ſpricht von einem Bündnis zwiſchen den Führern der Armee und der Kirche, äußert die Befürchtung, daß die Freiheit bedroht werde, und wünſcht, die Kammer ſolle gegen die Haltung der Generale im Zolaprozeß Einſpruch erheben. Miniſterpräſident Méline erwidert, die demokratiſche Volksjuſtiz habe nach der Militärjuſtiz geſprochen; das Land werde das Verdikt annehmen. Billot habe den Generalen, die als Zeugen vor der Juſtiz des Landes Ausſage machen mußten, keine Befehle zu geben gehabt. Man beſchuldige einen General wegen der Worte, die er geſprochen hat. Ohne Zweifel habe er ein Wort zuviel geſagt; man denke jedoch an die ihm ins Geſicht geſchleuderte furchtbare Anklage. Die der Armee gemachten Vorwürfe ſeien ungerecht; es gebe nicht einen einzigen Offizier, der fähig ſei, von einem Attentat gegen das Land zu träumen. „Unſre Offiziere werden von ganz andern Träumen angeſtachelt.“ Genug des Böſen ſei der Nation geſchehen. Ihr Leben ſei gehemmt. Jeden Tag ſieht man im Auslande Spionagefälle. Hat ſich die franzöſiſche Preſſe über den Fall Romani ſo aufgeregt, wie über den Fall Dreyfus? Für all das giebt es nur einen Schluß. Das muß aufhören im Intereſſe des Landes, des öffentlichen Friedens und unſrer Sicherheit nach außen. Es muß ſogar aufhören im Intereſſe jener, die ſich ſo thöricht und verwegen in dieſen Feldzug einließen, und die uns zu einem Jahrhundert der Intoleranz zurückbringen konnten. Redner verſpottet dieſe „geiſtige Elite,“ die ſich abſichtlich Augen und Ohren zuhalte, und fährt fort: Die Regierung ſteht einer Wunde gegenüber, die ſie vernarben machen will, denn das muß geſchehen. Die Regierung wird alle zur Ruhe nötigen und wird die durch die Umſtände erforderten Maßnahmen ergreifen. Nach dem geſtrigen Wahrſpruch wird ſich niemand mehr auf ſeinen guten Glauben berufen können. Wenn die Geſetze, über die die Regierung verfügt, nicht genügend ſind, ſo wird ſie andre verlangen. Cavaignac wirft der Regierung vor, ſie habe vor dem Schwurgericht nicht die ganze Wahrheit geſagt, und verlangt eine mächtige, aber der Zivilgewalt unterworfne Armee. Hierauf wird eine Tagesordnung, die der Regierung das Vertrauen der Kammer zu ihren Erklärungen ausſpricht, mit 416 gegen 41 Stimmen angenommen. — Sodann fragt Caſtelier, ob die Regierung beabſichtige, „das Dreyfus-Syndikat“ ſtraffrei zu laſſen, oder ob ſie es zur Verantwortung ziehen werde. Miniſterpräſident Méline erwidert, die Regierung werde es zur Verantwortung ziehen. Roche interpellirt über den

angeblichen Schritt, den der Intendant Martini namens des Kriegsministers Billot bei der Familie Dreyfus unternommen hätte, und greift das Kriegsgericht an, das der Henker der gemeinen Soldaten sei. Kriegsminister General Billot antwortet, er habe niemals jemand zu der Familie Dreyfus gesandt.

8. März. Abgeordneter Lebon, ehemaliger Unterstaatssekretär der Kolonien, erklärt in einem offnen Schreiben an seine Wähler in Rouen, er werde nicht mehr kandidiren, weil er der Ansicht sei, daß eine große Partei, wie die republikanische, nicht ungestraft die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit verletzen lassen dürfe, wie das in der Dreyfussache geschehen sei.

2. April. In der Deputirtenkammer stellen Habert und Chichó eine Anfrage wegen des Beschlusses des Kassationshofes in der Angelegenheit Zola und greifen den Richterstand heftig an. Sie werfen den Juristen, die die Regierung beraten hätten, Unwissenheit vor. Méline rechtfertigt das Verhalten der Regierung und sagt, das Verfahren sei ordnungsgemäß und nach dem Gesetze gewesen. Man habe hervorragende Rechtskundige vor dem Prozeß Zola zu Rate gezogen. Er achte den Richterstand und den Beschluß des Kassationshofes.

2.

Budget für 1898.

21. Januar. In der Deputirtenkammer weist Bérard bei Beratung des Kultusbudgets auf die Gefahr hin, die durch den Klerikalismus drohe. Ministerpräsident Méline erwidert, nichts rechtfertige diese Ansichten, denn sämtliche auf die Kirche und die Geistlichkeit bezüglichen Gesetze würden angewendet. Das System der Regierung habe sich nicht geändert, die Regierung habe keine klerikale Richtung eingeschlagen; das Land wisse wohl, daß die Regierung nicht klerikal sei. Wenn man von einer klerikalen Gefahr spreche, so geschehe es nur, um den Blick von der sozialistischen und revolutionären Gefahr abzulenken.

31. Januar. Bei Beratung des $285\frac{1}{2}$ Million Franks betragenden Marineetats unterwirft Lockroy den Zustand der Flotte einer scharfen Beurteilung. Er spricht die Hoffnung aus, daß die für Neubauten geforderten 80 Millionen eine nützliche Verwendung finden würden. Redner wendet sich tadelnd gegen die Unordnung, die in den Bureaus des Marineministeriums herrsche, und verlangt, daß die für die Mißstände Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden; er rühmt die Fachbildung und den Heldenmut der

französischen Seeleute, bezeichnet hingegen die Verwaltung als sehr unvollkommen. Sodann weist er auf die Anstrengungen aller Völker zur Vermehrung ihrer Flotten hin, wogegen die französische Kolonialflotte aus Holzschiffen bestehe. Deutschland habe ein Flottenprogramm mit bewundernswürdiger Methode aufgestellt; seine Schiffe besäßen Schnelligkeit und Gediegenheit. Weiter führt Lockroy Klage über den Mangel an Zufluchts- und Verproviantirungshäfen; er führt hierfür das Beispiel Englands an und betont, daß Frankreich im Mittelmeer nur Toulon habe; wenn Schiffe verfolgt würden, so würden sie in Bizerta nichts von dem, was nötig sei, vorfinden, und wenn Frankreich Bizerta verlieren sollte, würde sogar die Verteidigung von Algier in Frage gestellt werden. Lockroy geht die einzelnen Seehäfen Frankreichs durch, von denen er die meisten als sehr ungenügend bezeichnet; es müsse Gibraltar gegenüber ein Hafen gegründet werden, wo eine Flottille von Torpedobooten den englischen Schiffen die Einfahrt ins Mittelmeer verwehren könnte. Das Ministerium habe anerkannt, daß die Artillerie bestimmter Schiffe geändert sein müsse; diese Lage sei im Auslande durch die Berichte der an Bord der französischen Schiffe zugelassenen fremdländischen Offiziere bekannt geworden. Die Fehler der französischen Flotte seien der Mangel an Schnelligkeit, die Ueberzahl der Artilleriemodelle und die mangelnde Stetigkeit.

1. Februar. Lockroy setzt seine Rede fort, kritisirt die Organisation der höhern Marineschule und behauptet, daß viele Schiffe gar keinen militärischen Wert hätten. Unter 46 Torpedobooten, die zur Verteidigung der Küste von Korsika nach Algier bestimmt sind, seien nur sechs dienstbereit. Lockroy hebt schließlich hervor, daß die Schiffe im Mittelmeere nicht fähig seien, irgend einen Punkt der italienischen Küste anzugreifen, im ganzen müsse die Marine eine neue Richtung einschlagen.

7. Februar. Beratung des Etats des Aeußern. Leloncle verlangt die Räumung Aegyptens und die Neutralisirung des Nilthals. Delafosse fragt, welche Haltung Frankreich gegenüber den Ereignissen in China einnehme, und kritisirt dabei die französisch-russische Allianz, die nur für Rußland Nutzen habe. Goblet wirft der französischen Diplomatie vor, daß sie die Geschäfte Europas zum Schaden ihrer eignen Interessen besorge. Der Minister des Aeußern, Hanotaux:

Unsre Lage in Abessinien ist ausgezeichnet. Was die griechisch-türkische Frage betrifft, zwingt die europäische Diplomatie dem Sultan ihren Willen auf. Die französische Diplomatie ergriff mehrere male mit Erfolg die Initiative. Das europäische Konzert prüft die Frage der Kandidatur des Prinzen Georg, der Frankreich günstig gegenübersteht. Frankreich zeigte sich wohlwollend gegenüber Griechenland. Frankreich hat im europäischen Konzert ein

Wort mitzusprechen und hat dies gethan. Die französische Regierung ist für die Selbständigkeit Kretas. Frankreich trug zur Aufrechterhaltung des Konzerts bei. Was die französisch-russische Allianz betrifft, so ist das ein Punkt, über den eine Mitteilung unmöglich ist. Die Allianz ist eine geschichtliche Thatsache, sie ist nicht das Werk einer Partei, alle Kabinette haben ihre Realisirung verfolgt. Hanotaux legt sodann die glücklichen Erfolge der französischen Diplomatie in China dar. „Eine Menge Fragen sind zu unsrer Befriedigung geregelt, es bleibt uns nur für unsern Handel und unsre Kapitalien eine größere Aktivität zu verlangen. Frankreich wünscht die Integrität des chinesischen Reichs, und es sind Maßnahmen getroffen, um derselben Achtung zu verschaffen. Frankreich werde nach Kombination suchen, um die Harmonie der Mächte aufrecht zu erhalten."

Millerand wirft der Regierung vor, sie habe sich in dem griechisch-türkischen Streit in das Gefolge der andern Mächte begeben und dadurch herbeigeführt, daß Frankreich seine überwiegende Stellung in Konstantinopel zu Gunsten Deutschlands verloren habe. Redner verlangt Aufklärungen über das französisch-russische Einvernehmen. Ministerpräsident Méline verwahrt sich gegen den Vorwurf, der deutschen Politik zu folgen, und weist darauf hin, daß das französisch-russische Einvernehmen zur Aufrechterhaltung des europäischen Konzerts und zur Vermeidung eines Konflikts gedient habe.

4. April. Der Senat nimmt am Budget zahlreiche Aenderungen vor.

7. April. Genehmigung derselben seitens der Deputirtenkammer.

3.

Ueber die innere Politik.

12. März. In der Deputirtenkammer stellt der Radikale Drou eine Anfrage über die Politik der Regierung und wirft ihr vor, daß sie reaktionär und klerikal sei. Der Minister des Innern Barthou erwidert, die Regierung habe stets eine Vereinigung aller Republikaner angestrebt. Er protestire gegen die Unterstellung, daß sie mit den Klerikalen verbündet sei. Die Regierung achte die Gewissensfreiheit hoch, aber sie bleibe den Ueberlieferungen der republikanischen Partei getreu. Der Papst habe auf die innere Politik Frankreichs keinen Einfluß auszuüben. Man müsse für die Republik die Unterstützung aller Loyalen annehmen. Der Minister weist schließlich auf die Notwendigkeit hin, den Sozialismus offen zu bekämpfen. Millerand verteidigt die Politik der Sozialisten. Ministerpräsident Méline erwidert:

Er weise die Anschuldigung zurück, sich mit den monarchischen und klerikalen Parteien eingelassen zu haben, und erinnert an die Versicherungen des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla, daß der Papst niemand den Auftrag erteilt habe, sich in die innere Politik Frankreichs einzumischen. Wenn die

Konservativen für die Regierung stimmten, so geschehe es, weil sie die Regierungspolitik für übereinstimmend mit den Interessen des Landes hielten und ihre uneigennützige Mitwirkung im Kampfe gegen den Kollektivismus darthäten. Die Regierung wolle eine Politik der Beruhigung, während die Radikalen und Sozialisten den Streit wollen. Méline weist alsdann auf den Fortschritt hin, den der republikanische Gedanke seit den Wahlen von 1889 gemacht habe, und spricht sein Vertrauen zu dem allgemeinen Stimmrecht aus. „Das Programm der Regierung umfaßt politische, soziale, ökonomische und finanzielle Reformen. Das ist der richtige Boden für die Einigung."

Bourgeois weist das Bündnis mit denen zurück, die der Republik sich anschließen wollten, um sie zu vernichten, und beschuldigt die Regierung, sie halte es mit den Feinden der Republik und behandle die Radikalen als Gegner; er fürchte für den gesetzlichen Stand des Schul- und Militärwesens. — Schließlich spricht die Kammer der Regierung ihr Vertrauen aus.

4.

Ueber Unruhen in Algerien.

19. Februar. In der Deputirtenkammer stellt Samary eine Anfrage bezüglich der unlängst in Algerien vorgekommnen Ruhestörungen und führt aus, die Judenfrage sei seit der Eroberung des Landes vorhanden, habe aber seit 1870 an Schärfe zugenommen, namentlich infolge des Dekrets, durch das alle Juden naturalisirt wurden. Redner wirft dem Präfekten vor, nicht im Einklang mit den städtischen Behörden gehandelt, vielmehr Zwangsmaßregeln ergriffen zu haben, die die Gemüter erregten. Samary wirft der Regierung vor, eine schlechte Organisation in Algerien getroffen zu haben. Bourlier hebt hervor, eine Judengefahr sei in Algerien nicht vorhanden, man betreibe dort die Judenfrage zu persönlichen Zwecken. Der Generalgouverner von Algerien, Lépine, erklärt, da die städtische Polizei nichts habe ausrichten können, hätte der Präfekt eingreifen müssen, um die Unruhen zu unterdrücken. Er weist sodann auf die Plötzlichkeit hin, mit der die Unruhen zum Ausbruch kamen, sowie auf die Unzulänglichkeit der Truppenzahl. Jaurès verlangt, man möge ein Mittel gegen den in Algerien vorhandnen Antisemitismus angeben. Die Juden müßten aber auf die Unteilbarkeit ihres Stammes verzichten, sowie darauf, die Bevölkerung auszubeuten. Man möge den Arabern politische Rechte einräumen, um ein Gegengewicht gegen den politischen Einfluß der jüdischen Bevölkerung herzustellen. Der Minister des Innern Barthou sagt, es werde ein Dekret erlassen werden, durch das die polizeiliche Einheitlichkeit All-

geriens gesichert wird. Die allgemeine Politik werde darin bestehen, daß man sich von allen Koterien fernhalte und die Organisation Algeriens weiter fortführe. Die Regierung wünsche, den Arabern allmählich das Wahlrecht zu verleihen, diese zögen es aber vor, ihre Nationalität zu bewahren. Man müsse dem Wucher Einhalt thun und den landwirtschaftlichen Kredit ausbilden. — Schließlich wird beschlossen: „In Erwägung, daß eine Politik, die unabhängig ist von den Fragen der Rasse und der Religion, allein die Ruhe und Sicherheit Algeriens sichern kann, und unter Billigung der Erklärung der Regierung geht die Kammer zur Tagesordnung über."

5.

Panama-Angelegenheit.

31. März. Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit einem Bericht Vivianis über die Haltung der Justiz in den Panamaprozessen. Das Resultat des Berichts ist eine gegen den frühern Generalstaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire gerichtete Erklärung. Viviani begründet den Antrag und erinnert daran, daß Beaurepaire sich weigerte, vor der Parlamentskommission auszusagen, ob er gewisse Beweisstücke zurückbehielt. Viviani wirft Beaurepaire vor, er habe die Angeklagten in die Lage gebracht, sich auf Verjährung zu berufen, und habe in den Akten Reinachs die Papiere nicht beschlagnahmen lassen. Die Kammer beschließt die Veröffentlichung der Rede Vivianis. Die Anträge Vivianis sowie der Generalbericht über die Panamasache werden einstimmig angenommen. (Der Beschluß der Kammer wird als ein großer Erfolg der Sozialisten angesehen.)

6.

Militärische Angelegenheiten.

25. Januar. In der Deputirtenkammer beantragt Treveneuc, daß dem Generalissimus die größte Unabhängigkeit zugestanden werde. Kriegsminister Billot erwidert: „Was soll dann aus unsrer gesetzmäßigen Regierung, dem Präsidenten der Republik und den Kammern werden? Diesen Weg betreten, heißt, eine Diktatur vorbereiten wollen." — Die Kammer bereitet sodann dem Kriegsminister eine kleine Niederlage, indem sie gegen seinen Widerspruch einen Antrag auf Stiftung einer Erinnerungsmedaille an den Krieg von 1870/71 annimmt.

31. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigt einstimmig einen Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung der Umwallung von Paris zwischen Point du jour und Pantin.

IV.

Wahlbewegung.

14. April. Die Radikalen veröffentlichen ein Wahlprogramm, in dem verlangt wird „Bekämpfung der verbündeten Klerikalen und Rückschrittsleute, die sich der Republik zu bemächtigen suchen," ferner Verfassungsdurchsicht zum Zweck der Einschränkung der Rechte des Senats, kein Wachsen der Einkommensteuer, Trennung des Staats und der Kirche, brüderliche Gesetzgebung für die Enterbten.

15. April. Brisson hält vor seinen Pariser Wählern eine Programmrede, in der er erklärt, das einzige Heil sei die Politik der Sammlung aller Republikaner. Nur so könnten sie gegen den sein Haupt erhebenden Klerikalismus kämpfen. Rom habe die Bekehrten bestimmt, sich ins republikanische Lager einzuschleichen; der berüchtigte neue Geist habe seit vier Jahren die schlimmsten Verwüstungen angerichtet. Er müsse sich selbst anklagen, daß er nicht gleich alles Schlimme vorhergesehen habe, das dieses unselige Wort anrichten werde. „Ich sah nicht vorher, daß man den Staatsstreich und die Diktatur anrufen werde, wie wir es tagtäglich hören und lesen; ich sah nicht vorher, daß man mitten in Paris versuchen werde, in allen Stadtvierteln die katholische Liga wieder herzustellen, wie gewisse Blätter die Frechheit hatten, unter Veröffentlichung des Planes vorzuschlagen. Das ist die Drohung, das ist die Gefahr!"

V.

Neuwahlen zur Deputirtenkammer.

8. u. 23. Mai. Die 581 Neuwahlen fallen auf 254 Republikaner, 104 Radikale, 74 radikale Sozialisten, 57 sonstige Sozialisten, 44 Monarchisten, 38 Ralliirte und 10 Nationalisten. Von seiten der Radikalen werden die Gewählten also gruppirt: Kollektivisten 36, Radikale und soziale Radikale 225, Republikaner, die für die Einkommensteuer gestimmt haben, 34, Republikaner 162, Rechte und Ralliirte 108, Nationalisten 13, zweifelhaft 3. (In der bisherigen Kammer bestand die Regierungsmehrheit aus 256 gemäßigten Republikanern und 37 Ralliirten, wozu unter Umständen noch 52 Monarchisten kamen. Um eine rein republikanische Mehrheit zu werden, hätte die Regierungspartei wenigstens 35 Sitze gewinnen müssen, dann hätte sie mit 291 Stimmen die absolute Mehrheit gehabt; dies ist jedoch nicht geschehen.)

VI.

Die neuen Kammern zur Zeit des Ministeriums Méline.

1. Juni. Die neuen Kammern treten zusammen. Bei der Präsidentenwahl der Deputirtenkammer fallen 277 auf den Kandidaten der regierungsfreundlichen Republikaner, Paul Deschanel, geb. 1856 in Brüssel, 276 auf Brisson, den Kandidaten der Radikalen. Da ein Stimmzettel auf den Fußboden gefallen war, wird eine andre Wahl beschlossen.

2. Juni. Bei Wiederholung der Wahl fallen von 562 Stimmen 282 auf Deschanel, 278 auf Brisson. Ersterer nimmt die Wahl an.

13. Juni. In der Deputirtenkammer kommt die Frage der allgemeinen Politik zur Erörterung. Millerand betont den Patriotismus der Sozialisten, spricht sich auf das schärfste gegen den Antisemitismus aus, wirft dem Ministerpräsidenten vor, daß er mit der Rechten paktire, und erklärt, die Sozialisten würden jedes republikanische Kabinett unterstützen, das zu Reformen geneigt sei. Ministerpräsident Méline tritt dem Programm entgegen. Er bezeichnet den zweijährigen Militärdienst als gefährlich. Die von den Sozialisten vorgeschlagne Einkommensteuer sei undurchführbar. Er stellt fest, daß die Sozialisten bei den letzten Wahlen an Terrain verloren haben, und wirft ihnen vor, die Macht auf Schleichwegen erlangen zu wollen. Er rechtfertigt die Korrektheit des Verhaltens des Ministeriums in den letzten zwei Jahren. Die Gefahr liege nicht auf der Rechten. Die Republik laufe keinerlei Gefahr; das Land wolle eine verständige und feste Regierung und keine Revision der Verfassung. Es habe sich ausdrücklich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen und der ihnen zu Grunde liegenden Gesetze ausgesprochen. Frankreich wolle, daß die Kammer sich weniger mit Politik und mehr mit den Geschäften befasse. Man müsse Gesetze machen, die sich mehr mit den arbeitenden Klassen beschäftigten, das fiskalische Regime verbessern, das Problem der Dezentralisation in Angriff nehmen und die Art und Weise des Arbeitens im Parlament umgestalten. Méline richtet einen Appell an die Parteien zu Gunsten eines Waffenstillstandes, der dazu dienen solle, die Ausstellung von 1900 vorzubereiten. Man bedürfe nicht unfruchtbaren Streites, sondern eines starken, durch ein festes Bündnis größer gemachten Frankreichs. Bourgeois erwidert, die Politik Mélines sei eine für die Republik gefährliche; die Regierung habe ein ungleichartiges Gepräge. Man versuche, das Land mit dem Programm der sozialistischen Partei zu schrecken; ihr Programm bedrohe jedoch nur

gewisse Vorrechte. Méline müsse fühlen, daß seine Aufgabe beendet sei. Die Kammer wolle, daß die Regierung eine ausschließlich republikanische Mehrheit habe. Hierauf werden die Erklärungen der Regierung mit 295 gegen 272 Stimmen gebilligt, sodann wird mit 527 gegen 5 Stimmen hinzugefügt, die Kammer sei entschlossen, die auf die Vereinigung der Republikaner gegründete Politik demokratischer Reformen durchzuführen, „die sich auf die ausschließlich republikanische Mehrheit stützt.“ Letztern Satz hatte Méline bekämpft. Ein Antrag auf Gutheißung der seit Jahren befolgten Politik wird mit 299 gegen 271 Stimmen abgelehnt.

VII.

Ministerium Brisson.

25. Juni. Nachdem das seit dem 29. April 1896 im Amt befindlich gewesene Ministerium Méline, infolge der Beschlüsse der Deputirtenkammer vom 18. Juni, am 15. Juni um Entlassung gebeten hatte, ernennt Präsident Faure ein Ministerium, das folgendermaßen zusammengesetzt ist: Brisson Vorsitz und Inneres; er vertauschte schon einmal, 1885, die Präsidentschaft der Kammer (die er freilich neuerdings verloren hatte) mit dem Vorsitz im Kabinett. Delcassé Aeußeres, Peytral Finanzen, Sarrien Justiz, Bourgeois Unterricht, Cavaignac Krieg, Lockroy Marine, Trouillot Kolonien, Marnésouls Handel, Viger Landwirtschaft, Tillaye Arbeiten, Vallé Sekretär des Innern und Mougeot Post.

VIII.

Die neuen Kammern zur Zeit des Ministeriums Brisson.

30. Juni. In der Deputirtenkammer verliest Ministerpräsident Brisson eine Erklärung über die Politik der Regierung.

Darin wird zunächst des Beschlusses der Deputirtenkammer vom 13. Juni gedacht, der bedeutet habe, die Kammer wolle den Zusammenschluß der Republikaner lediglich, damit diese die Republik regieren. Das Kabinett wolle dieses Votum zur Ausführung bringen. Indem das Kabinett seine Bestrebungen fest eingrenze, wünsche es, daß das Parlament sich hauptsächlich mit zwei Grundreformen beschäftige: erstens mit der Steuerreform. Das Kabinett

werde die Abschaffung der Personal- und Mobiliar- sowie der Thür- und Fenstersteuer vorschlagen und die Ersetzung derselben durch eine Einkommensteuer, die sich richtet nach den äußerlich erkennbaren Anzeichen des Vermögens, wobei eine Belästigung und inquisitorische Ausforschung ausgeschlossen sein solle. Diese Steuer werde degressiv sein, um die kleinen Steuerzahler zu entlasten. Die zweite Reform werde die Frage der Pensionirung der städtischen und ländlichen Arbeiter betreffen. Unabhängig von diesen beiden Hauptreformen werde die Regierung Gesetzentwürfe betreffend die Erbschaftssteuer, die Reform der Getränkesteuer und die Schaffung von Landwirtschaftskammern vorschlagen. Die Regierung werde ihr ökonomisches System, dessen Stabilität für Industrie und Handel unerläßlich sei, loyal zur Anwendung bringen. Die Regierung werde Mittel in Erwägung ziehen, um die Auswüchse der Spekulation, die der Industrie, dem Ackerbau und dem Handel schädlich sind, zu beschränken. Entsprechend den von Ihren Vorgängern überkommnen Traditionen, fährt die Erklärung fort, wollen auch Sie die Verteidigungsmittel des Landes auf den Gipfelpunkt der Vollkommenheit bringen! Keine Opfer sind zu groß, wenn das Land weiß, daß alle Mittel, die den Verwaltungen des Krieges und der Marine gewährt werden, auch wirklich zur Vermehrung der Macht unsrer Flotte und unsers Heeres, dieser beiden Lieblingskinder unsers Vaterlands, dienen. Die Regierung wird Sie ersuchen, baldigst über die Frage der Kolonialarmee zu beschließen, um die Verteidigung unsrer Kolonien sicher zu stellen. Zudem muß die Auswanderung intelligenter und kapitalkräftiger Leute nach den Kolonien gefördert werden. Treu festhaltend an einer Allianz, die populär und durch die Zeit bereits geheiligt ist, wird unsre auswärtige Politik von dem nationalen Geiste durchdrungen bleiben, in dem dieser große Akt geschlossen wurde. Die auswärtige Politik der Regierung wird den Patriotismus, die Moral und die materiellen Interessen Frankreichs mit gleicher Wachsamkeit schirmen. Ebenso werden wir das Land für jenes großes Rendezvous des Friedens, die Weltausstellung, vorbereiten. Die Regierung sichert jeder Meinung gleiche Achtung zu, sie verpflichtet sich, einer jeden gleiche Freiheit und gleiche Gerechtigkeit zu gewähren, und sie erkennt den Nutzen der Opposition an. Wir sind nur der Ansicht, daß es unsre Pflicht sein wird, den Gegnern eines von der Nation gewollten Regimes und denjenigen, die es angenommen haben, um seine Grundsätze besser bekämpfen zu können, keinerlei Einfluß auf die Regierung der Republik einzuräumen. Wir werden uns energisch gegen jeden Versuch verteidigen, der einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Laiengesellschaft und der Suprematie der bürgerlichen Gewalten bedeutet. Wir werden von allen Zweigen der Verwaltung fordern, daß sie sich diesen Prinzipien streng anschließen.

Diese Erklärungen des Ministeriums werden mit 316 gegen 230 Stimmen gebilligt.

IX.

Kolonien.

13. Januar. In Paris werden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht bezüglich des am 9. Juli 1897 unterzeichneten Protokolls

über die nähere Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo von den französischen in Dahomeh.

10. Juni. Nach neunmonatigen Verhandlungen kommt ein Vertrag mit Großbritannien zustande, wodurch die beiderseitigen Verhältnisse in Westafrika geregelt werden.

Hiernach geht die neue Grenzlinie zwischen der britischen Lagoskolonie und dem Hinterland von Dahomeh vom Niger etwas oberhalb vom Ilo, zwischen dem elften und zwölften Breitengrade, aus und trifft auf die bereits bis zum neunten Breitengrade gezogne Grenzlinie in der Weise, daß Nikki Frankreich verbleibt, dagegen Bussa und Bere an England fällt. Frankreich erhält außerdem zwei vom englischen Besitze eingeschlossene Gebiete am Niger in Pacht, um daselbst Handelsniederlagen errichten zu können. Die Grenzlinie zwischen dem französischen Besitz an der Elfenbeinküste und der britischen Aschantikolonie wird über den neunten Breitengrad, dem Laufe des Schwarzen Volta folgend, bis zum elften Grade fortgeführt, wobei Buna bei Frankreich verbleibt. Das Hinterland der englischen Goldküste wird bis zum elften Grade ausgedehnt, wie dies auch mit Deutsch-Togo geschehen ist. Das Abkommen enthält außerdem Bestimmungen über die Schiffahrt auf dem Niger und über etwa einzuführende Zolltarife. Jede der beiden vertragschließenden Mächte behält sich das Recht der Erhebung von Zöllen vor, verpflichtet sich aber gleichzeitig, die Waren des andern Teils nicht ungünstiger zu behandeln als die eignen.

Großbritannien und Irland.

I.

Das Parlament.

1.

Die Eröffnung.

8. Februar. Das Parlament wird mittelst Thronrede eröffnet, in der die Beziehungen zum Ausland als freundlich geschildert werden, die Ueberwindung der Schwierigkeiten bezüglich des Friedensabschlusses zwischen der Türkei und Griechenland in Aussicht gestellt, ein Vorrücken britischer Truppen zur Unterstützung der ägyptischen gegen den Kalifen und die Bekriegung der aufständischen Volksstämme an der Nordwestgrenze Indiens angekündigt, das Verhältnis zu China jedoch gar nicht erwähnt wird. — Im Oberhause ergreift der Ministerpräsident Lord Salisbury bei Beratung der auf die Thronrede zu erlassende Adresse das Wort:

Er sagt, der Feldzug im Sudan gehe gegen Berber, hoffentlich aber werde in einigen Monaten auch Khartum im Interesse Aegyptens erobert

werden. Dann bespricht er das Verhältnis zu China. Es sei allerdings möglich, daß Englands Vertragsrechte in China beiseite gesetzt würden und daß die durch den 1860 geschlossenen Friedensvertrag von Tientsin erreichte verhältnismäßige Verkehrsfreiheit durch eine Aktion andrer europäischer Mächte zerstört werden könnte. Er sage nicht, daß eine europäische Macht eine derartige Idee gehabt habe; aber die Regierung habe nicht nur keine Vertragsrechte aufgegeben, sondern auch nicht die Absicht sie aufzugeben. Es gebe nichts, was England nicht eher thun würde, als die Zerstörung dieser Rechte zu gestatten; aber niemand habe die geringste Absicht, die Rechte Englands zu zerstören oder zu verletzen. Nicht England habe China eine Anleihe vorgeschlagen; aber England deutete die Bereitwilligkeit an, einen Vorschuß unter billigen Bedingungen zu machen, unter der Voraussetzung gewisser Zugeständnisse zum Ersatz. Diese hätten die Vermehrung und Freimachung des chinesischen Handels bezweckt. Die Regierung habe jüngst von Rußland die Versicherung erhalten, daß jeder Hafen, den es als Ausgang für den Handel zu benutzen die Erlaubnis erhalte, ein Freihafen für Englands Handel sein solle. Eine ähnliche Versicherung habe auch die deutsche Regierung gegeben betreffs des jüngst von ihr besetzten Gebiets. Der deutsche Botschafter habe gesagt, die Ueberlegenheit der Methoden Englands in den Kolonien habe Deutschland veranlaßt, diese Methoden nachzuahmen.

Im Unterhause teilt bei Beratung der Adresse Lord Balfour, erster Lord des Schatzes, mit, die Regierung habe sich mit der russischen und französischen Regierung, die für die Errichtung des Königreichs Griechenland verantwortlich seien, geeint, die Griechenland zu gewährende Anleihe zu garantiren.

15. Februar. Bei Fortsetzung dieser Adreßverhandlungen mißbilligt Lawson die dauernde Besetzung des indischen Berglands Tschitral und die Aufrechterhaltung der Festungen an der Straße von Peschawur durch das Gebiet der unabhängigen Stämme. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, erwidert, eine Vorwärtspolitik sei notwendig infolge des Vordringens Rußlands in Zentralasien und infolge der Verträge mit dem Emir von Afghanistan. England habe, während es bemüht sein müsse, freundliche Beziehungen mit den Bergstämmen herzustellen, auch die Pflicht, seine Gewalt über die wichtigen Straßen aufrecht zu halten. Nachdem sodann Dilke Fragen über den Stand der Dinge in Westafrika gestellt hatte, erklärt der Kolonialsekretär Chamberlain, im Hinterlande von Lagos hätten Senegalesen versucht, die britische Flagge über Boria niederzuholen, die Forderung sei abgelehnt worden, und die „fremde Macht“ habe sich zurückgezogen und drei Meilen von der Stadt entfernt ein Lager bezogen. Hierauf wird die Adresse beschlossen.

2.

Heeresvermehrung.

18. Februar. Im Oberhause lenkt Wemyß die Aufmerksamkeit auf die nationale Wichtigkeit der Frage, wie die Miliz auf der festgestellten Höhe zu erhalten sei. Dies sei nur möglich mittelst Aushebung durch Los. Infolge des Fehlens dieses Systems sei die Miliz um 20000 bis 30000 Mann hinter die nominelle Höhe zurückgegangen. Das Milizheer müsse vermehrt werden, da die Möglichkeit vorhanden sei, daß man sich nicht nur fremden Heeren, sondern bewaffneten Nationen gegenüber sehe. Wantage betont die Wichtigkeit eines starken, ausreichenden Heeres- und Milizaufgebots. Die Losaushebung sei unpraktisch, weil unpopulär. Ranglan glaubt, die Losaushebung sei wünschenswert und notwendig, um die Miliz auf volle Höhe zu bringen. Der Staatssekretär des Krieges, Marquis of Lansdowne, erklärt, die Erörterung über die Heeresreform sei verfrüht, bis Regierungsvorschläge vorliegen. Die Befugnis zur Losaushebung bestehe, aber die Maßregeln zu ihrer Durchführung seien veraltet und bedürften der Reformirung.

26. Februar. Dem Parlamente läßt die Regierung Näheres über ihren Plan zur Vermehrung des Heeres mitteilen. Brodrick, Parlamentsuntersekretär des Kriegsamts, übernimmt diese Aufgabe. Der Plan besteht in Folgendem:

Das Landheer soll um 21739, also, mit der bereits im Vorjahr beschlossenen aber noch nicht durchgeführten Erhöhung, im ganzen um 25000 Mann vermehrt, dabei insbesondre die Artillerie in einem solchen Verhältnis verstärkt werden, sodaß auf je 1000 Bajonette und Säbel ein Geschütz kommt. Wäre diese Vermehrung durchgeführt, so würde Großbritannien für seine für Auslanddienst bestimmten zwei Armeekorps genügende Ersatztruppen zur Verfügung haben. Die Militärbehörden haben seit Jahren schon die größten Schwierigkeiten, die erforderliche Zahl von Rekruten anzuwerben. Es wird daher vorgeschlagen, daß man, um junge Leute zum Eintritt in das Heer zu bewegen, den Militärdienst anziehender und einträglicher machen und den entlassenen Soldaten gewisse Vorteile gewähren solle. Bisher erhielt der Gemeine nominell einen Schilling Löhnung täglich, in Wirklichkeit aber verringerten verschiedne Abzüge diesen Betrag auf 9 Pence. Der Kriegsminister schlägt nun vor, daß den Mannschaften in Zukunft der volle Schilling gezahlt und ihnen außerdem die Aussicht auf Zivilversorgung, wenn sie sich während der siebenjährigen Dienstzeit gut geführt haben, eröffnet werde. Weiter geht die Regierung von der Ansicht aus, daß es eine große Anzahl von jungen Leuten giebt, die aus Abenteuer- und Unternehmungslust in das Heer eintreten würden, wenn sie sich nicht auf die lange Zeit von sieben Jahren zu verpflichten brauchten. Sie schlägt daher vor, daß auch dreijährige Dienstpflichtige angenommen werden sollen, die dann aber keine erhöhte Löhnung und auch keine Aussicht auf Zivilversorgung erhalten würden. Die Zahl solcher Dreijährigen soll indes in keinem Bataillon über 100 hinausgehen dürfen.

3.

Marineetat.

8. März. Dem Unterhause wird von der Regierung das Budget der Marineausgaben für 1898—1899 vorgelegt.

Es schließt mit 23778000 Pfund Sterling (475560000 Mark) ab. Der Personalstand soll um 6340 Mann, darunter 200 Offiziere und 1000 Mann Marineinfanterie, erhöht werden. Der Maschinenbauerausstand hat den Bau der neuen Schiffe ernstlich verzögert. Für das kommende Jahr wird vorgeschlagen, den Bau von 3 Schlachtschiffen, 4 Kreuzern und 4 Schaluppen zu beginnen, sodaß im ganzen 12 Schlachtschiffe, 32 Kreuzer, 6 Schaluppen, 4 Kanonenboote und 41 Torpedobootzerstörer im Bau sind. Die Mehrforderungen für 1898/99 im Vergleich zu 1897/98 betragen 1440400 Pfund Sterling (28808000 Mark).

11. März. Zur Erläuterung dieses Etats bemerkt der Erste Lord der Admiralität, Goschen, folgendes:

Er fürchte, manche Kreise würden trotz der bedeutenden Höhe der geforderten Gelder behaupten, die Admiralität thue nicht genug. Das große herrliche Schauspiel auf der Reede von Spithead im Jubiläumsjahre habe die Admiralität nicht geblendet; die ideale Norm sei noch nicht erreicht. Seit 1872 sei ein großer Fortschritt gemacht. Damals wären $9^1/_2$ Millionen, heute $23^1/_2$ Millionen Pfund für den Marineetat verlangt. Goschen betont, daß England in vielen Teilen der Welt wirkliche Geschwader habe, wo andre Mächte nur einzelne Schiffe hätten. Zu allen Zeiten habe England außer jenen Geschwadern auf dem Meere eine gewisse Anzahl Schiffe für den Krieg bereit. Er hoffe, man werde nicht in die Regierung dringen, Aufschluß über etwaige Dispositionen zu geben für den Fall, daß die Wolken dunkler würden. Die Admiralität habe sorgfältig Pläne ausgearbeitet, besonders hinsichtlich der Bestimmungen der Kreuzer zum Schutze der Handelsrouten. Im Laufe des Jahres werde eine große allmähliche Vermehrung des Flottenpersonals stattfinden, aber es sei unwahr, daß jetzt die Schiffe ungenügend bemannt auslaufen. Anläßlich des Jubiläumsjahres sei in Frankreich behauptet, daß die Schwierigkeit, Mannschaften für die Flotte zu haben, so groß sei, daß er (Goschen) neunzehn Besuche in Portsmouth gemacht haben solle, um die Operationen zu beschleunigen. In Deutschland behaupte man, daß nicht weniger als 20000 Ausländer in der Flotte dienten, und daß, wenn sie zurückgezogen würden, England außer stande wäre die Schiffe auslaufen zu lassen. Beide Behauptungen, fährt Goschen fort, seien aus der Luft gegriffen. Die unzulängliche Zahl der Offiziere gebe er zu. Goschen hofft, das Haus werde nicht auf Mitteilung des genauen Charakters der Schiffe dringen; er werde erst später in der Session die Einzelheiten der Schlachtschiffe und der Kreuzer mitteilen, damit das Ausland jetzt Englands Pläne nicht erfahre.

Im Laufe der Verhandlung, die sich an diese Erläuterungen knüpft, sagt Goschen: England könne noch immer eine viel größere Zahl von Schiffen in kurzer Frist auslaufen lassen als irgend eine andre Macht, mit der es in Streit geraten könnte.

4.
Ueber auswärtige und koloniale Fragen.

Bezüglich des Orients.

31. März. Das Oberhaus genehmigt die griechische Anleihe.

24. April. Das Unterhaus ermächtigt die Regierung, die griechische Anleihe zu garantiren.

Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach erklärt, die Höhe der Anleihe beziffere sich auf 6800000 Pfund. Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in Griechenland sei im Jahre 1903 zu erwarten. Von der Anleihe würden 3800000 Pfund auf Zahlung der Kriegsentschädigung und für Entschädigung von Privatpersonen verwandt, 1200000 Pfund seien zur Deckung des Defizits im Budget erforderlich. Die Ausgabe einer Anleihe von 5000000 werde erfolgen, sobald die nötigen Vereinbarungen gemacht werden können. Ferner sei 1000000 zur Umwandlung der schwebenden Schuld erforderlich. Die übrigen 800000 Pfund sollten ratenweise ausgegeben werden, je nachdem sie zur Deckung etwaiger Fehlbeträge notwendig seien. Die Anleihe wird in $2^1/_2$ prozentigen Bonds zu dem höchsten erreichbaren Marktpreise ausgegeben werden. Griechenland zahlt während der ersten fünf Jahre $2^1/_2$ Prozent, sodann $3^3/_5$ Prozent. Die Anleihe ist innerhalb dreiundfünfzig Jahren mittels jährlicher Ziehungen rückzahlbar.

Bezüglich Westafrikas.

24. Februar. Im Unterhause fragt General Russell, ob es wahr sei, daß die Regierung den Rückzug aller britischen Agenten und Truppen aus dem neutralen Gebiete in Westafrika angeordnet habe. Staatssekretär Chamberlain antwortet, die Anfrage betreffe das Gebiet im Hinterlande der Goldküste, bezüglich dessen die deutsche und die britische Regierung im Jahre 1888 übereingekommen sind, es als neutrales Gebiet anzusehen, innerhalb dessen sie sich verpflichteten, von allen Versuchen, Protektorate oder alleinigen Einfluß zu erwerben, abzustehn. Er giebt sodann eine Darstellung der seit Juli vorigen Jahres in dem erwähnten Gebiete vorgekommnen Ereignisse und erklärt schließlich, die deutsche Regierung hat uns versichert, sie habe Befehle für den Rückzug etwaiger in der neutralen Zone befindlicher deutscher Truppen gegeben; unter diesen Umständen habe sich auch die britische Regierung anheischig gemacht, den Rückzug der britischen Truppen in das britische Gebiet anzuordnen, mit dem Vorbehalt, daß jede Verletzung des Abkommens durch den einen oder den andern Teil in Zukunft dem andern das Recht geben solle, diese Truppen in die neutrale Zone zu senden.

Bezüglich Südafrikas.

11. Februar. Dem Parlament wird ein zwischen dem Kolonialminister Chamberlain und dem Präsidenten Krüger von Transvaal

zwischen April und Oktober vorigen Jahrs gepflogner Schriftwechsel vorgelegt.

In seiner ersten Note fordert Krüger 1000000 Lstrl. Schadenersatz wegen des materiellen und moralischen Schadens, den der Transvaal durch den Jamesonschen Einfall erlitten hat. Der Kolonialminister weist die Forderung ab. Sie müsse spezifizirt werden. In den andern Depeschen handelt es sich meistens um angebliche Verletzungen der Londoner Konvention seitens des Transvaal. Chamberlain forderte, daß zwischen der südafrikanischen Republik und andern Ländern abzuschließende Verträge nach dem Londoner Vertrage der britischen Regierung vorzulegen wären, sobald die Bevollmächtigten sie unterzeichnet hätten und ehe sie vom Volksraad genehmigt würden. Die Erwiderung dieses Standpunktes der britischen Regierung übernahm Mynheer von Boeshoten. Er suchte die Behauptung Chamberlains, daß die Londoner Konvention durch das Gesetz über die Vertreibung der Ausländer durch den Beitritt des Transvaal zur Genfer Konvention und den Auslieferungsvertrag mit Portugal verletzt worden sei, zu entkräften. Am 16. Oktober erwiderte Chamberlain mit seiner Befriedigung, daß der Volksraad das Gesetz über die Ausländer revidiren wolle. Aber er bedauerte, daß die Regierung des Transvaal nicht auf seinen Vorschlag eingegangen sei, eine Konferenz über die zukünftige Stellung der Ausländer im Transvaal abzuhalten; von Boeshoten bemühte sich, jeden einzelnen Punkt zu widerlegen. Besonders lebhaft wurde die Frage darüber behandelt, warum der Jamesonsche Einfall als Bruch der Londoner Konvention aufgefaßt werden könnte. Die Haltung der englischen Regierung giebt sich in den folgenden Sätzen der Antwort des Staatssekretärs kund: „Ihre Majestät nimmt gegenüber der Südafrikanischen Republik die Stellung eines Souveräns ein, der dem Volke dieser Republik Selbstregierung unter gewissen Bedingungen gewährt hat. Es würde unvereinbar mit dieser Stellung sein, die Bedingungen, unter denen dieser Republik Selbstregierung gewährt worden ist, einem Schiedsgericht zu unterbreiten."

6. Mai. Im Unterhause lenkt Ellis bei Beratung der Ausgaben des Kolonialamts die Aufmerksamkeit auf die unter der Südafrikagesellschaft stehenden Gebiete und Chamberlains Vorschläge für deren bessere Verwaltung. Die Gesellschaft hätte zu einer rein kommerziellen herabgemindert werden sollen. Es sei ungehörig, daß Rhodes wieder eine Stellung erhalten habe, in der er die Befugnisse eines Verwaltungsrats thatsächlich ausübe. Sir Harcourt verlangt Auskunft darüber, welche Bedingungen die Regierung der Gesellschaft, der sie so ungeheure Machtbefugnisse überläßt, auflegt. In seiner jetzigen Stellung sei Rhodes Herr des Verwaltungsrats, und die vorgeschlagnen Sicherheitsmaßregeln, die den Zweck hätten, dem Vorgehen der Gesellschaft Einhalt zu thun, seien wertlos. Eine Aufklärung über das in Rhodesien herrschende Zollsystem sei erwünscht. Sei damit der Anfang zu einem neuen Zollverein gemacht, und habe die Regierung den Vorschlag angenommen, zwei Millionen für eine Eisenbahn von Südrhodesien nach Sansibar zu garantiren? Diese Eisenbahn im Zusammenhang mit General Kitcheners Vormarsch nach Khartum scheine England thatsächlich das gesamte Afrika

in die Hände liefern zu sollen. Diese Aussicht gehe nicht nur England an, sondern sei zugleich ein Fingerzeig für die andern Länder, die Anspruch auf einen Anteil an Afrika zu haben wähnen. Was die Versöhnung der Rassen anbetreffe, die durch Jamesons Einfall erbittert wurden, so sei es befremdlich, daß die Aufgabe, diese Versöhnung herbeizuführen, den Urhebern dieses Einfalles übertragen werde. Man gebe ein schlechtes Beispiel den Bevölkerungen in den Kolonien, wenn man für die Verwaltung Rhodesiens einen Mann verantwortlich mache, der eine Rebellion mit Waffengewalt angeregt und eine grobe Verletzung der Konvention von 1884 begangen habe.

Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erklärt:

Der Vorschlag betreffend eine Eisenbahn von Südrhodesien nach Sansibar bedürfe eingehender Erwägung; er könne nicht sagen, was die Regierung beschließen werde; aber wenn Harcourt das Projekt lächerlich mache, so erinnere er ihn an die Pacificbahn, die Kanada zu einem größern Reiche gemacht habe. Der Einfall Jamesons habe der Regierung bewiesen, daß hinsichtlich der Verwaltung der Afrikagesellschaft eine größere Kontrolle notwendig sei, und daß Vorkehrungen gegen die Wiederholung eines solchen Irrtums erforderlich seien. Die Behauptung, daß Rhodes unter dem von der Regierung vorgeschlagnen System wirklicher Verwalter sei, widerlegend erklärt Chamberlain, der Rat und der Resident würden die Angelegenheiten der Kompagnie überwachen und, wenn nötig, den Oberkommissar von den Vorkommnissen unterrichten; der Resident habe die absolute Kontrolle der Polizei. Rhodes sei keine Gefahr für das Land; er habe den von ihm begangnen Irrtum vollkommen zugegeben, und es sei nicht wahrscheinlich, daß er ihn wiederholen werde. Der frühere Kommissar für Basuto und Zululand, Clarke, solle zum Residenten in Rhodesia ernannt werden. Die Regierung habe nur eingewilligt, daß unter keinem nur denkbaren Umstande Schutzzölle auf britische Waren auferlegt werden sollen, und habe es der Zukunft überlassen, ob Rhodesia Schutzzölle gegen ausländische Waren einführen solle. Die Regierung wünsche, daß ein freundlicher Verkehr zwischen den Gliedern des britischen Reichs hergestellt werde, an dem fremde Nationen nicht notwendig Teilhaber seien. Und wenn die Regierung bereit sei, diese Politik gegenüber Kanada anzuwenden, warum dann nicht gegenüber Rhodesia? Zwischen den verschiednen Teilen des britischen Reichs sollte vollkommen Freiheit herrschen. Er sehe der Zeit entgegen, in der es für die Kolonien Englands Veranlassung geben werde, dem Mutterlande als Entgelt für alle empfangnen Vorteile einen Vorzug zu gewähren.

Bezüglich Ostasiens.

24. Februar. Im Unterhause erklärt der Untersekretär des Aeußern, Curzon, von der russischen Regierung sei hinsichtlich der freien offnen Häfen eine Zusage gegeben. Graf Murawiew habe in einer Note sein großes Erstaunen über die Unruhe in England, sowohl in der Presse wie in den amtlichen Kreisen, über die letzten Ereignisse in China ausgedrückt, wo die englischen und russischen Interessen doch nicht ernstlich in Widerstreit kommen könnten.

Verschiedne englische Staatsmänner hätten es als vollkommen natürlich anerkannt, daß Rußland an den Nordküsten des Stillen Ozeans ein Ausfallthor für seinen Handel haben müsse. Jeder derartige Hafen solle für die Schiffe aller großen Mächte offen sein, wie auch andre Häfen an dem chinesischen Festlande es seien. Ein solcher Hafen würde offen sein dem Handel der ganzen Welt, und England, dessen Handelsinteressen in diesen Gegenden so bedeutend seien, werde an dem daraus erwachsenden Vorteile teilnehmen.

1. März. Im Unterhause erklärt Curzon auf Anfrage Bartletts, er erkenne, daß der Handel und die Interessen Englands in China überwiegen, aber sie schlößen keineswegs jede Rücksichtnahme aus. Man sei nicht berechtigt neue Konkurrenten mit Eifersucht zu betrachten, so lange ihr Wettbewerb legitim und friedlich sei. England solle lieber alle Bestrebungen darauf richten, im Zeitalter der Konkurrenz das zu erhalten, was es im Zeitalter des Monopols gewonnen habe. Er gehöre nicht zu denen, die an die Beständigkeit der chinesischen Regierung glauben. Die englische Politik müsse aber dahin streben, die Zersplitterung Chinas soweit wie möglich zu verhindern oder hinauszuschieben. Er könne sich Verhältnisse denken, die England zwingen könnten, sich von dieser Haltung loszusagen, aber die Wegnahme oder die Veräußerung irgend eines chinesischen Gebiets sei kein Teil der jetzigen englischen Politik. Curzon erklärt ferner, China habe eine Anleihe aufzunehmen gesucht, und obschon England diese unter selbstlosen Bedingungen zu gewähren bereit gewesen sei, habe dies doch nicht verhindert, daß Argwohn entstand und Umstände eintraten, die die Gewährung der Anleihe verhinderten. China habe sein Gesuch zurückgezogen, nichtsdestoweniger aber habe die englische Regierung von China die Versicherung erhalten, daß die Anleihe nicht durch eine andre Macht beschafft werden solle.

10. März. Curzon spricht sich im Unterhause dahin aus, die Mandschurei sei nicht eine der achtzehn Provinzen des eigentlichen China, wohl aber ein Bestandteil der Besitzung des Kaisers von China. Der britische Botschafter in Petersburg sei von dem Minister Murawjeff benachrichtigt worden, daß Rußland mit China wegen der Pacht von Port Arthur und Talienwan auf eine gewisse Anzahl von Jahren, sowie betreffs des Baues einer Eisenbahn nach Talienwan oder Port Arthur unter denselben Bedingungen wie die Mandschureibahn unterhandle. Die russische Regierung habe keine souveränen Rechte über jenen Hafen gefordert und auch nicht gedroht, Truppen in die Mandschurei zu senden.

15. März. Auf eine im Unterhause gestellte Anfrage, ob es

die Absicht der Regierung sei, China in der vollen Erhaltung des Besitzes der Mandschurei zu unterstützen, erwidert Curzon, die Regierung habe von keiner Forderung gehört, durch die China irgend ein Teil der Mandschurei entzogen werden solle.

31. März. Curzon teilt dem Unterhause mit, Rußland habe am 16. März der britischen Regierung versichert, daß nicht die Absicht bestehe, die durch die Verträge zwischen China und andern Ländern garantirten Rechte und Privilegien zu verletzen. Diese Privilegien schließen im Artikel 52 des Tientsiner Vertrags das Recht ein, Kriegsschiffe nach allen Häfen innerhalb der Besitzungen des Kaisers von China zu senden.

5. April. Im Unterhause läßt sich der Erste Lord des Schatzes, Balfour, über die chinesische Frage aus:

Er giebt einen Ueberblick über die bisher erlangten Zugeständnisse und fährt dann fort: Als die Regierung von den Verhandlungen Rußlands bezüglich der Erwerbung von Port Arthur hörte, habe sie Rußland vorgeschlagen, von der Besitznahme abzustehen, während England seinerseits sich verpflichten wollte, von keinem Hafen im Golf von Petschili Besitz zu ergreifen. Rußland habe den Vorschlag abgelehnt, worauf es benachrichtigt worden sei, daß England für sich die Freiheit beanspruche, die zum Schutze der englischen Interessen notwendig erscheinenden Schritte zu thun. England habe Wei-hai-wei zu denselben Bedingungen erhalten, wie Rußland Port Arthur. Die Lage von Wei-hai-wei im Golf von Petschili sei eine derartige, daß sie der Besitznahme von Port Arthur das Gleichgewicht bieten dürfte. Durch diese Besitzergreifung habe England verhindert, daß der Golf von Petschili in maritimer Hinsicht in die Gewalt einer einzelnen Macht gekommen sei. England habe das Bestreben, so lange Zeit, wie es nur möglich sei, den Fortbestand Chinas zu wahren. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Zukunft ungewöhnliche Ueberraschungen in Vorrat habe. Die Machtverhältnisse im fernen Osten dürften sich verschieben, wenn der Fortbestand Chinas verletzt werde. Wenn dieser Fall eintrete, zu welcher Zeit es auch sein möge, wenn die Großmächte einmal es in ihrem Interesse liegend finden, dann wäre es ein Akt der Politik, zu sagen, China soll nicht in die Hand einer einzelnen Macht fallen, ein Akt der Politik, sich in ein schwieriges, kostspieliges Unternehmen einzulassen, um eine unübersehbare Gefahr abzuwenden und aus der Welt zu schaffen. Die Regierung bitte das Land, ihrer Politik mit dem größten Vertrauen beizuwohnen, denn sie wisse, daß diese ihre Politik die Sympathie jeder großen Handelsgemeinschaft der Welt habe.

Sir Harcourt führt aus, er halte die Reizbarkeit der Bevölkerung für sehr natürlich, da die Regierung ihre Politik der „offnen Thür," die augenscheinlich fehlgeschlagen sei, nicht ausführte. Die Politik der militärischen Besetzung eines Teils von China sei dafür angenommen worden. Er erinnere daran, wie eine Regierung sich zu einem verbrecherischen Kriege habe hinreißen lassen durch das öffentliche Vorurteil und durch Parteileidenschaft. Deshalb habe er sich jeden Versuchs enthalten, die gegenwärtige Regierung auf eine Bahn zu zwingen, die nicht zu verfolgen sie guten Grund haben möge. Curzon: Hinsichtlich der Forderungen und der Haltung

Frankreichs in Südchina habe Balfour keine Erklärungen abgegeben, da über diese Angelegenheit noch Verhandlungen schwebten. Die Regierung habe erkannt, daß England in allen Teilen Chinas Interessen habe, und werde schwerlich zugeben, daß die Interessen in Südchina beeinträchtigt werden. Grey führt aus, die widersinnige Politik der Regierung habe einen schweren Verlust an dem Prestige Englands zur Folge gehabt und könne noch beklagenswerte Folgen nach sich ziehen. Die Besitznahme von Wei-hai-wei stelle das Gleichgewicht in der Machtverteilung nicht wieder her. Beresford spricht die Ansicht aus, daß durch die Besetzung das Uebergewicht des russischen Einflusses zerstört werden würde. England solle sich bestreben, mit Deutschland zu einer Verständigung zu kommen.

Im Oberhause giebt der Herzog von Devonshire ähnliche Erklärungen ab wie Balfour im Unterhause; die Absicht der Besitznahme Wei-hai-weis sei der japanischen Regierung mitgeteilt, die keine Einwendung erhoben habe. Lord Kimberley bemerkt, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Chinas sei für einen Teil der der Regierungspolitik erklärt worden. Aber jetzt zeige es sich, daß die Politik der „offnen Thüren" in Wirklichkeit zu einer Politik wasserdichter Abteilungen geführt habe. Eine so ernste und wichtige Veränderung weise auf eine allmähliche Aufteilung Chinas durch die andern Mächte hin. Er hoffe zuversichtlich, daß es möglich sein werde, die Aktion Englands darauf zu beschränken, das gewaltige China dem Handel zu erschließen. Er glaube, die Regierung wünsche die Aufrechterhaltung des Friedens in diesem Weltteile. Die Opposition, die der Ansicht sei, daß einige Punkte der Regierungspolitik Anlaß zu einer Kritik geben, würde sich freuen, wenn die Regierung in der Aufrechterhaltung des Friedens Erfolg habe.

28. April. Im Unterhause fragt Provand, ob die Regierung aus eignem Antriebe der deutschen Regierung angezeigt habe, daß es nicht in der Absicht Englands läge, die deutschen Rechte und Interessen in Schantung in Frage zu stellen, auch nicht eine Eisenbahnverbindung von Wei-hai-wei oder dem dazu gehörenden Gebiete nach dem Innern herzustellen. Der Erste Lord des Schatzes Balfour erwidert, eine solche Erklärung sei von ihm angeregt worden, um ein Mißverständnis zu verhindern; dieselbe enthalte die genaue Wahrheit, nämlich daß die Besetzung von Wei-hai-wei, obwohl dieses auf der Halbinsel Schantung liege, nicht gegen die deutschen Rechte in Schantung gerichtet sei. Die Besetzung sei aus strategischen und politischen, nicht aus kommerziellen Gründen erfolgt. Sie habe nichts mit Deutschland oder deutschen Interessen zu schaffen, und es erschien recht, dies zu sagen. Die Erklärung erkenne weder Rechte

an, die nicht bestehen, noch füge sie irgend etwas zum Werte der bestehenden hinzu. Die Mitteilung an Deutschland sei aus eignem Antriebe der britischen Regierung hervorgegangen.

29. April. Im Unterhause unterzieht Sir Harcourt bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amts die bezüglich Chinas von der Regierung befolgte Politik einer Kritik und führt aus, die zu Beginn der Parlamentssession angekündigte Politik sei vollständig umgestoßen worden. Ungeachtet des Protestes Englands habe Deutschland in Betreff Schantungs durchgesetzt, daß es gegenüber Großbritannien und andern Ländern bevorzugt werde. Redner wünscht zu wissen, ob eine bindende Verpflichtung von seiten Deutschlands vorliege dafür, daß Kiautschou Freihafen sein solle. Die englische Mitteilung an Deutschland wegen Wei-hai-weis sei unnötig gewesen für die Versicherung, daß Schantung innerhalb der deutschen Einflußsphäre liege. Redner fragt, was aus dem Tientsinvertrage geworden sei. Wenn die englischen Schiffe in Port Arthur geblieben wären, hätte England bessere Bedingungen von Rußland erlangt. Die Pachtung von Weihaiwei bedeute die Umstoßung der in Betreff der Aufteilung Chinas befolgten Politik. Wei-hai-wei sei als Gegengewicht beansprucht worden, es sei aber ein unwirksames Gegengewicht, ein gefährliches und kostspieliges Experiment. Die Regierung beabsichtige vielleicht aus Wei-hai-wei ein Gibraltar, Malta oder Cypern zu machen. Ehe es sich in eine solche neue Politik einlasse, habe das Haus das Recht, ausführlichere Aufklärungen zu verlangen.

16. Mai. Auf diese Angriffe Harcourts erwidert der Erste Lord des Schatzes, Balfour:

Harcourt scheine zu glauben, daß in der Erklärung an Deutschland die englische Regierung Einflußsphären zugelassen, wertvolle Vorrechte aufgegeben oder in die Außerkraftsetzung des Vertrags von Tientsin gewilligt habe, soweit Schantung dabei in Frage komme. In alle dem habe Harcourt unrecht. Die Regierung habe niemals Einflußsphären zugegeben, aber auch niemals Interessensphären in Abrede gestellt. Der Unterschied möge ein feiner sein, für England würde es aber eine verhängnisvolle Politik gewesen sein, wenn es Interessensphären nicht zugegeben hätte. Die Regierung habe immer dafür gehalten, daß die Engländer an allen Punkten Chinas gleiche Handelsinteressen wie die Angehörigen aller andern Länder hätten. In diesem Sinne lasse die Regierung in keiner Sphäre einen Unterschied zu. Wei-hai-wei diene nur militärischen und diplomatischen Zwecken; die Besitzergreifung von Wei-hai-wei stehe außer jedem Zusammenhang mit dem Handel von Schantung und mit der Besetzung Kiautschous durch Deutschland; was stehe also einer freiwilligen Erklärung zur Versöhnung der öffentlichen Meinung Deutschlands im Wege? Rußland sei nie von England eingeschüchtert worden und habe auch seinerseits England nie eingeschüchtert. Schiffe in Port Arthur zu haben, sei niemals ein Teil der Politik der englischen Regierung gewesen. England habe das Recht gehabt und habe es noch, Schiffe nach Port Arthur zu senden. Er glaube nicht, daß irgend jemand einen

europäischen Krieg um Port Arthurs willen als gerechtfertigt angesehen hätte. Die Besetzung von Wei-hai-wei sei keine Verletzung und Herausforderung Rußlands in demselben Sinne, wie die Besetzung von Port Arthur es gewesen wäre. Es sei keine Erniedrigung Rußland gegenüber und kein Grund für eine dauernde Mißstimmung zwischen Rußland und England. Wei-hai-wei könne nur einer Macht gehören, die zur See gebiete. Er leugne, daß Englands Politik während der letzten sieben Monate verfehlt, während Rußlands Politik erfolgreich gewesen sei. Im Gegenteil, Rußlands Stellung sei damals unvergleichbar besser gewesen, als sie jetzt sei. Ein Zusammenstoß Europas im fernen Osten möge nie zur Thatsache werden, aber die Regierung habe dafür gesorgt, daß, falls es dazu komme, der Handel sich nicht im Nachteil sehe. Rußland habe Vorteile erlangt, deren es nicht beraubt werden könne, aber es habe sich um viele andre Vorteile gebracht, deren es sich hätte erfreuen können, und jetzt seien alle Länder, deren gemeinsames Interesse die Freiheit des Handels in China verlange, in ungleichbar stärkerer Stellung in Bezug auf die Zukunft, als sie vor sieben Monaten es gewesen seien.

Im Oberhause fragt Lord Kimberley nach den Absichten der Regierung hinsichtlich der Besetzung Wei-hai-weis. Er bezweifelt, daß die Vorzüge des Platzes für den Seemann so groß seien, als angenommen werde, denn die Vorzüge seien beschränkt auf einen bestimmten Teil Chinas. Er könne nicht verstehen, warum die Regierung nicht vorausgesehen habe, daß Rußland seine Macht über die Mandschurei ausdehnen wolle und, nachdem es einen eisfreien Hafen erhalten habe, ihn zu einer Basis für seine Flotte machen werde, und warum die Regierung diese Erwägung nicht zur Grundlage ihrer Politik gemacht habe. Die Besetzung von Wei-hai-wei bringe England in diesem Teil der Welt in direkten Gegensatz zu Rußland. Er könne nicht einsehen, wie, während Rußland die Mandschurei mit einer großen Truppenmacht besetze, der Besitz von Wei-hai-wei England befähigen sollte, dem Vordringen Rußlands entgegenzutreten. Kimberley spricht hierauf von dem Wert der Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu Japan und erwähnt die Rede Chamberlains in Birmingham; er sagt, Chamberlain komme in seiner Rede zu dem Schlusse, daß die Zeit für eine große diplomatische Aenderung gekommen sei. Mit der von Chamberlain angedeuteten Allianz könne nur eine solche zur gegenseitigen Verteidigung gegen Rußland gemeint sein. Sei der Augenblick für eine große Veränderung gekommen, so sei auch die Regierung vielleicht schon so weit, daß das Haus von einer großen Allianz mit einer europäischen Macht hören werde. Er könne eine Allianz mit den Vereinigten Staaten sich nicht denken, weil solche Allianz nicht mit der Politik Amerikas im Einklang stehen würde; wenn die Regierung der Allianz nicht so nahe sei, daß deren Abschluß nahe bevorstehe, könnte kein Schritt den Abschluß leichter vereiteln als Chamberlains Rede. Das Land wünsche Klarheit über die Grundlage der Regierungspolitik.

Lord Salisbury antwortet: Ich stimme überein mit dem Grundsatze Kimberleys, daß es nicht wünschenswert für uns ist, die Hand dazu zu bieten, wenn man den Sieger der Früchte seines Sieges beraubt, um so mehr, da es im größten Gegensatz zu unsrer Politik steht, irgend etwas zu thun, was die aufstrebende Macht Japan, mit der uns so viele Gründe zum Zusammenwirken und zur Sympathie verbinden, uns entfremdet. Wenn ich die Politik der vorigen Regierung zu kritisiren hätte, würde ich an der Klugheit Englands zweifeln, das dabei stand und zusah, wie Rußland und seine Verbündeten Japan aus der Liaotung-Halbinsel vertrieben, ohne einige Sicherheit dafür zu treffen, daß Rußland das nicht ohne die Absicht zukünftiger Unternehmungen that. Meiner Meinung nach hätte man damals von allen Teilen, die an dem Arrangement beteiligt waren, erreichen müssen, daß sie die Verpflichtung eingingen, China in Zukunft nicht das Landgebiet zu entziehen, das sie ihm damals erhalten haben, daran würde sich auch Japan beteiligt haben.

17. Mai. Im weitern Verlaufe seiner Rede geht Lord Salisbury zu Wei-hai-wei über und sagt:

Kimberley ist bei Besprechung der von Chamberlain und von mir gebrauchten Redewendungen etwas überkritisch gewesen. Ich habe von China gesagt, daß es aufrecht stehe, Chamberlain hat von China in Ausdrücken gesprochen, die den Schluß zulassen, daß es darniederliege. Beide Ansichten sind anwendbar, was den Widerstand Chinas gegen die Mächte anbetrifft. China hatte nicht die Kraft, sich gegen die Macht Rußlands aufzulehnen; wenn man aber weiter und in die Zukunft blickt, so glaube ich, daß von vierhundert Millionen Menschen niemand behaupten kann, daß sie für immer gebrochen seien. China hat eine Regierung, von deren Verdiensten wir nicht sehr begeistert sprechen wollen, aber es hat noch eine Regierung, die einen enormen Handel möglich macht. Chinas außerordentlich große Bevölkerung ist in einem Gefühle einig, nämlich in dem Hasse gegen fremde Herrschaft. China fehlt es an Mut, und einer meiner Verteidigungsgründe für die Besetzung Wei-hai-weis ist, daß sie China gegen Verzweiflung stärken und ihm den Mut geben soll, seinen Feinden Widerstand zu leisten, wenn die Gelegenheit sich bietet. Die Gefahr, als wir die Besetzung Port Arthurs ohne entsprechende Bewegung von unsrer Seite zuließen, lag darin, daß große Bevölkerungsschichten Chinas verzweifeln und zu dem Glauben gelangen konnten, daß ihre Beherrschung durch eine Macht ihr Geschick sei, dem sie nicht entgehen könnten. Unsre Sache war es, ihnen zu sagen, daß dieses Geschick, so weit wir es verhindern könnten, nicht über sie kommen würde. Ich bin der Ansicht, daß Wei-hai-wei von großem strategischen Werte ist, noch wichtiger aber ist die Wirkung unsrer Politik auf die Meinung des Ostens; das Wichtigste ist, daß nicht nur China, sondern auch Korea und Japan nicht glauben, daß wir das Spiel um die Nachbarschaft von Port Arthur aufgegeben hätten. Unsre Stellung ist einfach die: wir wünschen nicht eine Zerstückelung Chinas in irgend einem Grade beginnen zu sehen, wir wollen zu einer solchen Zerstückelung nicht ermutigen, und vor allem wollen wir nicht, daß die Chinesen und andre Nationen glauben, England beabsichtige sich Landgebiet anzueignen und wolle sich an

der Beute beteiligen. Als Wei-hai-wei besetzt wurde, war es nötig, es mit einer Garnison zu belegen, es zu schützen und den Hafen zu verbessern. Die Pachtung von Wei-hai-wei war in erster Linie eine politische Maßregel, um das Vorgehen der andern Mächte auszugleichen. Einen zweiten Vorzug bietet Wei-hai-wei als Flottenstation und als Operationsbasis inmitten einer Gegend, die sehr schnell von großer Wichtigkeit werden wird, und in der der Handel im Aufblühen begriffen ist. Wahrscheinlich bleibt unsre allgemeine Politik unverändert, sie ist nicht leicht zu ändern. Ich wünsche, daß das chinesische Reich erhalten bleibe. Ich glaube nicht, daß es eine europäische Nation giebt, die es unternehmen würde, auf diese Entfernung vierhundert Millionen Menschen zu regieren. Ich glaube, daß allein die Hoffnung für die Wohlfahrt der chinesischen Bevölkerung und das Aufblühen des Handels die Reform der chinesischen Regierung sein müsse und in der Weiterentwicklung dieser Reform muß sie, soweit wir irgend können, vor fremder Einmischung bewahrt werden. Ich bin ängstlich dafür besorgt, daß fremde Einmischung auf die Ermutigung zu innern Verbesserungen beschränkt werde. Wir vertrauen fest darauf, daß die fremden Nationen sich nicht gegenseitig hindern in der Förderung dieses guten Werkes, und daß sie die Hoffnungen auf das Emporwachsen dieses herrlichen industriellen und kommerziellen Baues nicht zerstören durch territoriale Zänkereien, die nur hinauslaufen können auf eine Vernichtung des Handels und der Industrie. Und zu diesem Endzwecke wollen wir die weitestgehende Freundschaft pflegen mit allen den Mächten, mit denen wir in Berührung kommen mögen.

Bezüglich der auswärtigen Politik im allgemeinen.

10. Juni. Im Unterhause beantragt Dilke bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amts einen Abstrich von 100 Pfund Sterling, damit das Haus über die auswärtige Politik seine Entscheidung abgeben könne. Redner erklärt, die auswärtige Politik der Regierung sei überall von Mißerfolg begleitet gewesen. Die Politik der Zugeständnisse habe die Nichtachtung der Rechte Großbritanniens zur Folge gehabt, deren Respektirung es hätte erwarten dürfen. Redner verurteilt die Idee, Englands Politik von Allianzen abhängig zu machen. Der einzige Erfolg der britischen Politik sei die Besserung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, doch sei dieser Erfolg eher der Opposition zuzuschreiben. Die Allianz mit den Vereinigten Staaten könne kein Bündnis für den Kriegsfall sein. Falls die Politik der Isolirung aufgegeben werden solle, so sei es unwahrscheinlich, daß Deutschland je England ein ständiges Bündnis für Kriegszwecke anbieten werde, das für England von Wert wäre. Wie wäre es möglich, daß Deutschland einwilligen würde, die Verantwortlichkeit für die Verteidigung Indiens zu übernehmen? Asquith wünscht von der Regierung eine Meinungsäußerung über die Ereignisse und die ministeriellen Erklärungen seit der letzten Abstimmung über das Auswärtige Amt, die die Grundlagen der auswärtigen Politik auf das lebhafteste angegriffen hätten. Für die Mehrzahl der Bevölkerung sei das Blaubuch über China eine

melancholische Lektüre. Die Opposition habe die chinesische Frage nie als eine Parteifrage behandelt. Wenn das Land aufmerksam gemacht worden sei, daß Englands industrielle Interessen im Osten einer neuen Gefahr entgegengehen, so sei die Opposition davon ausgegangen, daß das Land den Schutz dieser Interessen unterstützen werde. Die Opposition sei daher mit vollem Recht enttäuscht gewesen, in dem Blaubuch keinen Beweis von vorausschauender Festigkeit und Zähigkeit zu finden. Balfour habe das Haus glauben gemacht, daß nicht England, sondern Rußland als zweitbester abgekommen sei. Uebrigens sei vor kurzem von Salisbury eine ähnliche Sprache geführt worden. Aber der Inhalt der von Chamberlain in Birmingham gehaltenen Rede sei der gewesen, daß England in eine Lage gekommen sei, in der es auf Rußland als immerwährenden, unversöhnlichen und drohenden Gegner in Asien blicken müsse, und daß die Zeit für England gekommen sei, seine isolirte Haltung aufzugeben und ein Bündnis mit einer großen Militärmacht zu suchen. Redner fragt, ob das die Politik der Regierung sei? Wenn sie es sei, wann sei dann offenbar geworden, daß Rußlands Absichten durch ein Bündnis mit einer andern Macht durchkreuzt werden müßten? England könne seine Politik nicht durch wasserdichte Kompartimente trennen und in Europa Rußlands Freund, in Asien aber sein Gegner sein. Redner freut sich, daß eine engere Allianz mit Amerika nicht länger die Idee derer ist, die Visionen hatten und Träume träumten. Daß eine Allianz eines der größten zivilisirten Machtmittel sei, sei begreiflich. Es sei aber auch an eine große Militärmacht appellirt worden; an wen sei dieser Appell gerichtet gewesen? Er wolle die Meinung nicht hervorrufen, daß in Deutschlands neuerlichem Auftreten im fernen Osten irgend ein Moment gewesen sei, das England gerechten Grund zu Klagen gegeben hätte. Aber das Vorgehen Deutschlands sei schwieriger als dasjenige Rußlands mit dem Prinzip des „offnen Thors für den englischen Handel“ in Einklang zu bringen. Deutschland habe in Kiautschou vollständige Souveränetätsrechte erhalten; während Rußland nichts von dieser Art in seinem Hafen sich gesichert habe, sei Deutschland bei der Erlangung von Souveränetätsrechten von den Vertragsbestimmungen befreit worden, die Chinas Beziehungen zu den andern Mächten regeln. Talienwan habe dem englischen Handel geöffnet werden müssen, während der deutsche Minister des Auswärtigen auch nicht den Schatten eines Versprechens gegeben habe, daß Deutschland Kiautschou zum offnen Hafen machen werde. Eine deutsche Allianz sei nicht umsonst zu erhalten. Deutschland habe kolonialen Ehrgeiz und wünsche Kohlenstationen auf der ganzen Erde. Durch eine Allianz mit Deutschland würde England sich in Gegen-

satz bringen mit Mächten, deren Freundschaft ein legitimer Bestandteil der britischen Politik sei. England und Rußland müßten zu herrschenden Mächten in Asien werden. Er meine und die große Mehrzahl des englischen Volkes glaube, daß die beste Hoffnung für die Zukunft von Englands Industrie- und Reichsinteressen liege in der Freundschaft und in dem Zusammenwirken dieser beiden Mächte. England könne nichts gewinnen, aber alles verlieren, wenn es sich auf kostspielige und gewagte Kombinationen mit solchen einlasse, deren Interessen nicht die seinigen seien. Parlamentssekretär des Aeußern, Curzon, sagt hierauf, in den chinesischen Angelegenheiten ernte die Regierung jetzt das Resultat der Unthätigkeit ihrer Vorgänger. Ihre Leistungen seien von der Opposition nicht bemerkt worden. Die Beziehungen Englands zu Amerika seien die freundlichsten. Es sei aller Grund zu der Annahme, daß die von der letzten Regierung überkommnen Schwierigkeiten in Westafrika auf dem Wege einer friedlichen Lösung seien. Ein beträchtlicher Teil des Nilthals sei zurückerobert worden, und England sei jetzt auf dem Wege nach Khartum. In China seien neue Zugeständnisse erlangt worden, die Hongkong gegen die Möglichkeit eines Angriffs schützen würden. Dies und andre Vorteile seien in China erreicht worden ohne Krieg, ohne die freundschaftlichen Beziehungen zu andern Mächten aufs Spiel zu setzen, ohne die Ehre der Nation zu opfern. Dieser bemerkenswerte Erfolg müßte Salisbury ein Anrecht geben auf Bewunderung und Dankbarkeit. Sir Harcourt wünscht eine Mitteilung über die allgemeinen Grundsätze zu erhalten, auf denen die Politik der Regierung beruhe, da es unmöglich sei, sie den wechselnden Ministerreden zu entnehmen. Lord Salisbury habe, als er sein Kabinett im Zustande einer unterdrückten Panik fand, etwas lindernden Sirup verabreicht, aber Chamberlain habe in Birmingham die große Sturmglocke geläutet. Seine Rede habe die Wirkung gehabt, Europa teils zum Amüsement, teils zum Aergernis zu dienen. Redner fragt, wer die Parteien seien, die einen gemeinsamen Angriff auf Englands Handel machen würden? Rußland könne es nicht sein, denn England habe Rußland bei der Erlangung eines eisfreien Hafens willkommen geheißen. Auch Deutschland könne keiner der Verschwörer sein, denn England habe Deutschland bei der Erlangung Kiautschous Willkommen geboten und sich über dessen Einfluß in Schantung erfreut gezeigt. Es sei ein bemerkenswerter Zug, daß England sich um ein Bündnis mit dem einen dieser beiden Verschwörer bemühen solle, um den andern zu vernichten. Er glaube nicht, daß die Rede Chamberlains England Freunde oder Verbündete verschaffen dürfte,

wohl aber, daß das schlechteste Mittel, Bündnisse zu suchen, das erbarmenswerte Eingeständnis der eignen Ohnmacht sei. Ständige Bündnisse seien gut, solange sie die Interessen der Verbündeten wahrnehmen. Er sei vollkommen einverstanden mit Chamberlains entschiedner Befürwortung eines engern dauerndern Bündnisses mit den Vereinigten Staaten. In dieser Hinsicht seien die beiden politischen Parteien einig. Aber was habe es für einen Zweck, zu erklären, daß ohne Bündnisse England ohnmächtig sei, wenn man nicht wisse, ob auf solche Bündnisse hinzielende Vorschläge Annahme finden würden oder nicht! Das Inland und die auswärtigen Mächte wollten wissen, ob die Aeußerung Chamberlains die Erklärung einer verantwortlichen Regierung oder lediglich die Meinung eines Einzelnen gewesen sei.

Kolonialsekretär Chamberlain erwidert:

Ich bin vollkommen bereit zu sagen, daß ich bessere Beziehungen zu Deutschland wünsche. Ich glaube, daß unsre Interessen in China denen Deutschlands viel näher verwandt sind als den Interessen Rußlands. Welches waren die Punkte in meiner Rede (S. 370), die die Behauptung rechtfertigen, daß Meinungsverschiedenheiten im Kabinett beständen? Die Mehrheit derjenigen, die an meiner Rede Kritik übten, haben sie nicht gelesen, sondern ihre Kenntnis aus den Erörterungen geschöpft, die sich in der auswärtigen Presse daran knüpften. Der Zweck der Rede war nicht der, eine Politik aufzustellen, sondern vor dem Lande meine Auffassung über den Stand der großen Probleme, vor die wir gestellt sind, darzulegen. Was ich in meiner Rede betont habe, war, daß wir bei der Feststellung der auswärtigen Politik den Rock nach unserm Zeuge schneiden sollten. Es besteht nicht die leiseste Begründung für die Behauptung der Mitglieder des Hauses, die sagten, meine Rede habe das Land in eine demütigende Stellung gebracht. Ich glaube, wir sind die mächtigste Nation in der Welt, aber nichtsdestoweniger sind wir nicht allmächtig. Es giebt Dinge, die wir thun, und andre, die wir nicht thun können. Ich habe dahin gestrebt, dies hervorzuheben. Ich habe die Rede gehalten, und nicht ein Wort von ihr gedenke ich zurückzuziehen. Ich sprach weder für noch gegen Bündnisse, außer in einem Fall, und ich bin dafür eingetreten, daß wir, wenn unsre alte Politik der Isolirung fortgeführt werden soll, keine unsinnigen Forderungen an die Regierung stellen dürfen, ohne willens zu sein, die Folgen auf uns zu nehmen. Chamberlain stellt sodann entschieden in Abrede, daß ein Ausschauen nach Bündnissen oder etwas wie eine flehentliche Bitte stattgefunden habe, und fährt fort: Ich wiederhole, wir würden allein stehen können; aber in diesem Falle können wir nicht den kontrollirenden Einfluß ausüben, den wir bisher in China ausgeübt haben, und nicht auf offnem Hafen bestehen. Lassen Sie uns unsre Lage erkennen und unsre Politik auf eine solide Grundlage stellen. Solange China in seiner gegenwärtigen Lage und England ohne Verbündete ist, würde es in Zukunft unmöglich sein, die Unabhängigkeit Chinas gegen die Einfälle einer großen militärischen Macht zu bewahren. Viel ist gegen Bündnisse gesagt worden. Wenn es bekannt würde, daß wir gewillt sind, Bündnisse zum Schutze der gegenseitigen Interessen mit wechselseitigen Vorteilen in Erwägung zu ziehen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Entgegenkommen in dieser Richtung sich zeigen wird. Das Ergebnis des Dreibundes war die

Erhaltung des europäischen Friedens. Und wenn Bündnisse im Plane wären, denen England mit demselben Ziele beitreten könnte, würde es eine Jingothat sein, ein solches Bündnis einzugehen? Wir möchten zu Allianzen ebensowenig den Rat geben, als wir sie zurückweisen möchten, ich wünsche jedoch sehr ernstlich herzliche, innige Beziehungen zu den Vereinigten Staaten.

Das Haus lehnt schließlich den Antrag Dilke auf Streichung der 100 Pfund vom Etat des Auswärtigen mit 254 gegen 128 Stimmen ab.

13. Juni. Im Oberhause bestätigt der Premierminister Lord Salisbury, daß England mit China einen neuen Vertrag bezüglich Hongkongs abgeschlossen habe. Die Regierung habe die Gelegenheit ergriffen, einem lange gefühlten Mangel abzuhelfen und der englischen Kolonie in Hongkong eine weitere Ausdehnung zu geben, die sie strategisch sicher machen sollte. Das China gehörige Gebiet beherrsche die Kolonie derart, daß England im Kriegsfalle einen gewissen Nachteil habe. Diese Rücksichten seien in den letzten Jahren infolge der Ereignisse viel gebieterischer aufgetreten. Als Hongkong gegründet wurde, bestand kein Grund, eine Aktion irgend einer Macht zu besorgen, die England berühren konnte. Jetzt gäbe es viele Mächte im Osten, sowohl asiatische wie europäische. Er könne nicht sagen, daß eine unmittelbare Gefahr befürchtet werde, er sehe auch nicht, von welcher Seite sie kommen könne. In Gemäßheit der gewöhnlichen Regeln militärischer Vorsicht müßten alle strategischen Verhältnisse so gestaltet sein, daß man nicht durch einen unvorhergesehenen Zufall einer Gefahr oder einem Nachteil ausgesetzt sei.

17. Juni. Im Oberhause stellt Connemara an die Regierung die Frage, ob die chinesische Regierung auf die englische Anfrage vom 4. April, betreffend die Reformirung der chinesischen Land- und Seestreitkräfte, geantwortet habe. Lord Salisbury verneint die Frage mit dem Bemerken, es würden jedoch die Verhandlungen über diesen Gegenstand fortgesetzt.

II.

Rede Chamberlains in Birmingham.

13. Mai. Der Kolonialsekretär Chamberlain hält bei einem Mahle der „Bankers-Assoziation" in Birmingham eine politische Rede. Er sagt:

In unsrer demokratisch angehauchten Zeit hat das Versteckenspiel und tiefe Schweigen keinen Sinn mehr, wie es die Diplomatie vor fünfzig Jahren übte. Wollen die Regierungen, daß die Völker mit ihnen gehen, so müssen sie ihnen auch sagen, was sie beabsichtigen und wohin des Weges. Hier lag

die Schwierigkeit der Situation. Schon seit dem Krimkriege ist die englische Politik eine solche der strengsten Vereinzelung gewesen. Wir hatten keine Verbündeten — ich fürchte sogar, nicht einmal Freunde. Das braucht nicht allein der Neid wegen unsrer Erfolge gewesen zu sein, obgleich er zweifellos vorhanden war, sondern das beruht teilweise wohl auf dem Verdacht, daß wir nur von Eigennutz geleitet wären und die Neigung hätten, uns von andern Leuten die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, daß wir nie eine Verantwortlichkeit übernähmen, aber recht zufrieden seien, wenn wir von der Mühe andrer den Gewinn zögen. Da wir es also vermieden haben, uns in Bündnisse einzuwickeln, und so einer gewissen Gefahr entrannen, müssen wir auch die Nachteile dieser Politik ertragen. Jeden Augenblick könnten wir einer so gewaltigen Vereinigung von Großmächten gegenüberstehen, daß selbst der kühnste, extremste Politiker nicht ohne ein Zeichen von Sorge darauf blicken würde. Und wir stehen wirklich allein, und ein solches Zusammentreten ist ins Auge zu fassen. Was ist unsre nächste Aufgabe? Wir müssen mit unsern Vettern jenseits des Atlantischen Ozeans gute Beziehungen anknüpfen und pflegen. Sie bilden eine mächtige und edelgesinnte Nation. Sie sprechen unsre Sprache, wir sind gleicher Abkunft. Wir stimmen auch in dem Wunsche einer friedlichen Entwicklung der Weltlage mit ihnen überein. Was uns die Zukunft bringt, weiß niemand. Ich kann nicht sagen, wie wir uns zu einander stellen werden, aber mein Gefühl sagt mir, daß es um so besser für die Welt sein wird, je enger, je herzlicher, je vollkommner diese Beziehungen sich gestalten, die Zustimmung beider Völker vorausgesetzt. Ja, so schrecklich der Krieg auch ist, er wäre noch ein billiger Preis, wenn er nur Anlaß gäbe, daß die „Sterne und Streifen" neben unserm „Union Jack" flattern, als Zeichen eines angelsächsischen Bundes. Und es ist eins der zufriedenstellendsten Ergebnisse der Politik Lord Salisburys, daß heute zwei große Nationen einander besser würdigen gelernt haben, als es seit einem vollen Jahrhundert der Fall war. Ein Mißgriff der englischen Regierung schied uns vor Zeiten. Sir Harcourt meinte neulich, wir wären auf allen Punkten der Erdkugel gedemütigt worden. Ich glaube, dieser übertreibende Ton sollte besonders unsern Angelegenheiten im Osten gelten. Was den Orient betrifft, so will ich nur bemerken, daß ein lebhafteres Eintreten unsrerseits, sei es in Armenien oder auf Kreta, unfehlbar eine jener Möglichkeiten heraufbeschworen hätte, von denen ich vorhin sprach. Ich glaube aber nicht, daß ein vernünftiger Mensch hierzulande um dieser Gegenden willen so viel aufs Spiel setzen mag. Inzwischen hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit nach China gelenkt. Dort stehen viel dringendere und weiter reichende Interessen in Frage. Noch befinden wir uns erst am Anfang der großen Ereignisse in Ostasien, deren Verlauf nicht absehbar ist, die aber jedermann in England nahe angehen, und schon beschuldigen uns gewisse ungeduldige Politiker des Mangels an Voraussicht und an Erfolgen. Beides ist grundlos. Wir alle haben — nicht erst seit Monaten, sondern seit vielen Jahren — Rußlands hartnäckiges Streben verfolgt, mit dem es seine ostasiatischen Grenzen stetig nach Süden vorschiebt, um einen eisfreien Hafen zu bekommen. Das hat doch jeder gewußt. Aber ein Ereignis hat niemand geahnt, nämlich den völligen Zusammenbruch Chinas nach seinem japanischen Kriege. Ist es doch bekannt, daß China, oder die Furcht vor China, Rußland noch vor wenigen Jahren veranlaßte, ein zu hastig besetztes Gebiet wieder zu räumen. Vor dem ostasiatischen Kriege hat also schwerlich irgendwo eine zuverlässige Kunde geherrscht über den tiefen Stand völliger Hilflosigkeit, bis zu dem die chinesische Mißwirtschaft das alte Reich endlich gebracht hat. Und diese Thatsache war von höchster Wichtigkeit. Sobald sie erkannt war, zeigte sich auch, daß China, wenn es nicht von andrer Seite Unterstützung

fand, gänzlich der Gnade der großen Militärmacht im Norden anheimfallen mußte. Und wann ist das zu Tage getreten? Es geschah unter dem vorigen englischen Kabinett. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen, wäre jetzt absurd, beinahe unpatriotisch, aber auf Sir Harcourts Fragen haben wir nunmehr die Gegenfrage, was diese Herren damals angesichts der entdeckten Schwäche Chinas thaten —? War es doch eine Frage der kürzesten Zeit geworden, wann Rußland nach Port Arthur gehen und seinen Einfluß über die Mandschurei ausdehnen werde. Aber die vorige Regierung that nichts für eine Verständigung mit Rußland, ja sie schlug es sogar ab, sich der deutsch-französisch-russischen Einmischung anzuschließen, die Japan damals von Port Arthur fernhielt. Ich will nicht behaupten, daß sie Unrecht thaten; natürlich hätten sie ihre eignen Bedingungen stellen müssen, ehe sie mitmachten. Aber in jedem Falle war die Gelegenheit da, und es ist nichts geschehen. Und nun folgte das Unvermeidliche. Rußland ging richtig nach Port Arthur und Talienwan. Ueber die Art, wie Rußland sich diese Besitznahme sicherte, was für Vorstellungen gemacht und zurückgewiesen wurden, was für Versprechen gegeben und vierzehn Tage hernach gebrochen wurden, darüber will ich nichts weiter äußern als unser bewährtes Sprichwort: „Wer mit dem Teufel suppen will, der braucht 'nen langen Löffelstiel.“ Unsre gegenwärtige Regierung versuchte nun, mit Rußland ein Abkommen zu treffen. Wir betonten, daß uns weder Eifersucht noch Handelsneid oder dergleichen ansporne, sondern legten nur nahe, daß Rußland den Gedanken militärischer Besetzung und der politischen Vormachtstellung aufgeben möge. Wir hatten keinen Erfolg damit und griffen nun zur Kompensationspolitik, nach Wei-hai-wei. Wir erhielten den Ort eingeräumt, und zwar mit Handelsprivilegien für uns und die ganze Welt, deren Wichtigkeit man bald einsehen dürfte. Ich denke, wir haben bei diesem Anmarschscharmützel, denn weiter war es nichts, ganz gut abgeschnitten. Ich glaube nicht, daß Rußland heute im geringsten stärker ist, als z. B. vor fünf Jahren, wohl aber ist das bei uns der Fall. Jedoch will ich nicht verhehlen, daß nicht alles gleich zufriedenstellend aussieht. Wir haben künftig in China und in Afghanistan mit Rußland zu rechnen, und zwar mit dem Unterschiede, daß wir in China kein Heer haben und keine Grenze zum Aufmarsch. Was können wir aber, wie die Dinge liegen, bei unsrer Isolirung mehr thun? denn das ist wieder der Punkt, auf den ich Nachdruck zu legen wünsche. Einige unsrer Kritiker meinen: „Nun, da hättet ihr euch mit Rußland eben verständigt!“ Das ist leicht gesagt, aber zu einer Verständigung gehören zwei; was Rußland verlangte, konnten wir nicht zugeben, und wir selbst hatten nichts zu bieten, was es hätte ablenken können. Und hätten wir uns verständigt — wer wollte dann die richtige Erfüllung des Abkommens gewährleistet haben?

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Vertrag mit Abessynien.

10. Februar. Es wird der Wortlaut eines am 14. Mai 1897 zwischen dem Vertreter Großbritanniens, Rennell Rodd, und dem

Kaiser Menelik II. von Abessynien abgeschlossenen, am 28. Juli vorigen Jahres von der Königin Viktoria genehmigten Vertrags veröffentlicht, der in sechs Artikeln folgendes bestimmt:

Es besteht zwischen beiden Nationen freier Handelsverkehr. Großbritannien erhält hinsichtlich der Zollsätze alle Vorteile, die andern Nationen bewilligt werden. Alles Material für den Dienst des äthiopischen Staates, das über den Hafen von Zeila eingeführt wird, ist von Zöllen befreit. Der Transport von Feuerwaffen und Munition für Menelik durch britisches Gebiet ist gestattet. Menelik ist verpflichtet, dem Durchgang von Waffen und Munition für die Mahdisten, die er als Feinde seines Reiches erklärt, jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen. In einem Anhang wird die Grenze der britischen Schutzherrschaft über Somaliland derart festgesetzt, daß der südwestliche Teil desselben als zu Abessynien gehörig anerkannt wird. Die neue Grenze beginnt bei dem Orte Somadu, an der großen Handelsstraße von Zeila nach Harrar, sechzig bis siebzig englische Meilen von letzterm Orte entfernt, läuft dann quer nach Südosten, wobei sie den wichtigen Handelsort Hargaisa im englischen Gebiete läßt, und trifft die alte englisch-italienische Grenze am 47. östlichen Längengrade von Greenwich und 8. nördlichen Breitengrade. — In einem andern Anhange verspricht Menelik eine gute Behandlung der jetzt unter seine Herrschaft zurückfallenden Somalis.

2.

Feldzug im Sudan.

8. April. Die englisch-ägyptischen Truppen (13000 Mann), die im September vorigen Jahres auf ihrem Zuge zur Wiedereroberung des früher ägyptischen Sudan bis nach Berber am Nil vorgedrungen waren, errangen unter Führung des Generals Kitchener am Atbara, einem rechten Nebenflusse des Nil, einen Sieg über das 19000 Mann starke Heer des Kalifen Abdullahi.

3.

Erwerbungen in China.

2. April. Die chinesische Regierung genehmigt das englische Verlangen einer pachtweisen Abtretung der am Golf von Petschili liegenden, 1894 von den Japanern eroberten und bis zur Zahlung des Rests der chinesischen Kriegsentschädigung in Besitz behaltnen Seefestung Wei-hai-wei.

20. Mai. Nachdem diese Zahlung geleistet ist, zieht die japanische Besatzung aus dieser Festung ab, die darauf von 20 chinesischen Offizieren wieder in formellen Besitz genommen wird. Darauf landen 150 Mann vom britischen Kriegsschiff „Narcissus" und nehmen die Festung für Großbritannien in Besitz.

9. Juni. Vertrag Großbritanniens mit China, wodurch dieses die ganze Halbinsel, auf der der im Jahre 1860 an England abgetretene, Kaulung genannte Streifen Landes gegenüber der Insel Hongkong liegt, auf 99 Jahre verpachtet. Die Abgrenzung gegenüber der auf diesem Streifen liegenden Eingebornenstadt Kaulung war eben mangelhaft. Soweit es sich um die Anlagen von Befestigungswerken handelte, die mit Bezug auf die modernen weittragenden Geschütze zur Sicherung Honkongs für notwendig gehalten werden, bot der bisherige Besitz den Engländern nicht genügenden Raum. Das jetzt erworbne Gebiet umfaßt 200 englische Geviertmeilen.

IV.

Kolonien.

1.

Westafrika.

31. März. Die Gebiete der Royal Niger Company werden unter Reichskontrolle gestellt und erhalten den Namen „Nigeria" und eine ständige Besatzung von 5000 Mann. Sie unterliegen demselben Zolltarif wie die Kolonie Lagos. Die Nigergesellschaft erhält eine angemessene Entschädigung, ihr Material wird übernommen, die Subsidien, die sie eingebornen Herrschern zahlte, werden fortgesetzt.

Im Mai. Ein im Februar in der Kolonie Sierra Leone wegen der drückenden Hüttensteuer ausgebrochner Aufstand wird unterdrückt.

2.

Kapland.

23. Juni. Nachdem das Parlament des Kaplands, auf Antrag von Schreiner, dem Ministerium Sprigg sein Mißtrauen zu erkennen gegeben hat, kündigt dieses den Schluß der Gesetzgebungsperiode an.

3.

Auſtralien.

17. März. Die zur Beratung einer alle auſtraliſchen Bundesſtaaten umfaſſenden Bundesverfaſſung eingeſetzte Kommiſſion genehmigt den bereits von den Parlamenten der Einzelſtaaten angenommenen Entwurf, ſodaß er nunmehr in allen dieſen Staaten zur Volksabſtimmung gelangen kann.

3. Juni. Volksabſtimmung in fünf Staaten. In Viktoria, Südauſtralien, Tasmanien und Neuſüdwales iſt die Mehrheit der abgegebnen Stimmen für den Entwurf, die Minderheiten ſind jedoch ſehr groß, und in Neuſüdwales erreichen die genehmigenden Stimmen nicht die vom Geſetz verlangte Höhe. Queensland hat ſich an der Abſtimmung nicht beteiligt. Der Plan eines auſtraliſchen Staatenbundes nach Art der Dominion of Canada iſt alſo gleich dem vom Jahre 1890 geſcheitert.

Italien.

I.

Jubiläum der Revolution Siziliens.

11. Januar. In Palermo findet eine Feier zur Erinnerung an die Revolution von 1848 ſtatt. Es wird ein Denkmal patriotiſcher Schriftſteller geweiht, und es werden lebende Bilder aus jener Zeit vorgeführt. Miniſterpräſident di Rudini iſt anweſend.

12. Januar. Ein gewaltiger Feſtzug bewegt ſich zum Freiheitsplatz zur Weihe einer Gedächtnisſäule. Der Prinz von Neapel und Gemahlin ſind anweſend. König Humbert ſendet dem Prinzen folgende Depeſche: „An dem Tage, an dem das ſtarke und edle Volk das Jubiläum des glücklichen und ruhmreichen Kampfes um ſeine Freiheit feiert, iſt mein Herz glücklich, dich mit der treuen Helene in ſeiner Mitte zu wiſſen, um an ſeiner Freude und ſeinen Hoffnungen teilzunehmen.“

13. Januar. In Palermo findet in dem mit Fahnen geſchmückten Theater Garibaldi zu Ehren Crispis ein Feſtmahl ſtatt, an dem etwa 300 Perſonen teilnehmen, darunter der Bürgermeiſter, neun Senatoren und 13 Deputirte. Crispi hält eine Rede, in der er einen Rückblick auf die Revolutionen von 1848 und 1860

wirft und ausführt, daß die Einigkeit Italiens notwendig und die Rückkehr Siziliens zur Selbständigkeit der Insel selbst schädlich sein würde. Crispi sagt:

Von starken Militärmächten umgeben, mit dem benachbarten Afrika in der Hand einer auswärtigen Macht, die dasselbe wirksam befestigt, genügen die Alpen und das Meer zu unsrer Verteidigung nicht; dieselbe bedarf vielmehr starker Bataillone. Die materielle Einheit hat uns bisher nicht die Früchte gebracht, auf die wir noch immer hoffen. Wir stehen noch im Beginn des Werkes der intellektuellen und moralischen Einigung des Landes, indessen ist die Erinnerung an unsre Triumphe nützlich. Crispi fordert schließlich die Sizilianer auf, sich von dem Gefühl der Brüderlichkeit zu dem Lande erfüllen zu lassen, das ihnen die intellektuelle Einigkeit sichern werde, die die Grundlage für die Macht und die Größe der Nation bilde.

II.

Unruhen.

Anf. Januar. Das kleine Städtchen Siculiana auf Sizilien giebt für viele Orte Italiens das Zeichen zu sozialen Unruhen. Die dortige Bevölkerung veranstaltet eine gewaltthätige Kundgebung gegen die Herdsteuer und greift mit der Forderung nach Arbeit, Brot und Steuererleichterung das Gemeindehaus an.

7. Januar. In Ancona erhebt sich ein Teil der Bevölkerung infolge von Erhöhung der Brotpreise.

1. Mai. Allmählich hat sich die Bewegung gegen die Brotverteuerung über das ganze Land erstreckt. An zahlreichen Orten in allen Provinzen finden gewaltthätige Kundgebungen statt.

2. Mai. In der Nähe von Ravenna kommt es zu Unruhen, bei denen mehrere Personen getötet werden.

5. Mai. Aufstand in Pisa.

6. Mai. Aufstand in Livorno.

7. Mai. In Mailand versuchen die Arbeiter, die Abfahrt der zu der Fahne einberufnen Soldaten der Jahresklasse 1873 zu verhindern. Es kommt zum Bau von Barrikaden und zum Einschreiten des Militärs.

8. Mai. Ueber Mailand wird der Belagerungszustand verhängt.

9. Mai. Unruhen wegen Brotverteuerung in Genzano. Auch hier schreitet das Militär ein. Dasselbe ereignet sich in Luino und Neapel. Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinz Neapel.

10. Mai. In Messina finden Unruhen derselben Art statt.

Der Belagerungszustand wird verhängt über die Provinzen Florenz, Livorno, Pisa, Siena, Massa, Arezzo, Grosseto und den Genueser Bezirk Spezia. Kampf von Ruhestörern mit Militär in Novara. Der Ministerpräsident di Rudini richtet an die königlichen Kommissare in Mailand und Neapel sowie an die Korpsbefehlshaber und Präfekten ein Rundschreiben.

Darin wird gesagt, daß die Unruhen, wenn sie sich auch ausdehnten, doch an Stärke abnähmen. Die kraftvolle Unterdrückung und die beständige Ruhe in Rom und in ganzen Bezirken wie Piemont, Sizilien und Sardinien seien Thatsachen von großer Wichtigkeit, durch die die schlechten Elemente entmutigt, diejenigen aber, die die Aufrechterhaltung der Integrität des Vaterlandes wollten, mit neuem Mut erfüllt würden. Oberste Pflicht sei, aufrührerische Handlungen sofort mit Energie und unbeugsamer Strenge zu unterdrücken und dabei übertriebne Aengstlichkeit und fortwährendes Verlangen nach Verstärkurg der Truppen, als ob das ganze Land auf den Kriegsfuß gestellt werden sollte, zu vermeiden. Wenn auch die unsinnige Bewegung eine Verirrung der ohne Ursache, ohne Zweck aufgeregten Massen zeige, so bestehe doch keine Gefahr für die Institutionen des Landes; gefährlich sei nur ein Mangel an Zutrauen zu sich selbst. Alle Behörden müßten bestrebt sein, den ehrenhaften Elementen wieder volles Vertrauen einzuflößen; das Bewußtsein, eine hohe Pflicht zu erfüllen, und das Vertrauen der Regierung zu allen Zivil- und Militärbeamten könnten und müßten die Kräfte verhundertfachen und es ermöglichen, die Ruhe nötigenfalls auch mit einer geringen Anzahl von Leuten wiederherzustellen.

11. Mai. Ueber Chiasso brechen 800 in der Schweiz wohnende italienische Sozialisten, von Lausanne aus 100 über den Simplon in Italien ein zur Unterstützung der Aufrührer in Norditalien. Das italienisch-sozialistische Komitee in Zürich fordert Italiener und Fremde zur Teilnahme an der Revolution auf. Die aufgelegten Listen bedecken sich mit zahlreichen Unterschriften. Wer kein Reisegeld hat, wird gratis bis Chiasso befördert werden, die Bewaffnung fände an der Grenze statt.

15. Mai. Die italienischen Sozialistenführer erlassen eine Ansprache über die Unruhen, in der es heißt:

Die Revolten sind weder vorbereitet gewesen in ihren Mitteln, noch war ein bestimmtes Ziel ersichtlich, sie sind ebenso spontan entstanden, wie die sizilianischen Aufstände von 1893/94. Sie sind die Folgen der tiefgehenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft und des kleinen und mittlern Bürgertums, hervorgerufen durch die in Italien beliebte Politik, die Afrika-Politik, den Mangel aller Reformen in Bezug auf das ungeheuer anschwellende Budget, den Rückgang des Handels durch eine ungesunde Handelspolitik, die Arbeitslosigkeit und die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung. Solche ziellose Volkserhebungen sind immer ein Zeichen gewesen von Elend und Verzweiflung der Massen, die alles Vertrauen zu dem herrschenden Regierungssystem verloren haben, das durch seine Maßnahmen die Kluft zwischen sich und dem Volke immer mehr vertieft. So lange man nicht die Beseitigung der ökonomischen Ursachen dieser allgemeinen Unzufriedenheit anstrebt, so lange das Elend währt, werden die Folgen immer dieselben sein.

24. Mai. Der Kardinal-Erzbischof Ferrari von Mailand wird vom Papste aus dieser Stellung abberufen, da die öffentliche Meinung es verlangt.

Am 7. Mai, dem ersten der drei blutigen Tage Mailands, hatte dieser Erzbischof Mailand und die ihm anvertraute Herde verlassen, um eine ohne weiteres aufschiebbare Firmungsreise in die Provinz anzutreten. Während alle übrigen italienischen Bischöfe pflichtgemäß auf ihren Posten ausharrten oder dahin zurückkehrten, um beruhigend auf die erregten Massen zu wirken, wartete Ferrari fern von Mailand den Verlauf des Aufstandes ab. Erst nachdem der Papst durch einen Runderlaß die hohe Geistlichkeit angewiesen hatte, die Bevölkerung beruhigen zu helfen, und nachdem der Aufruhr in Mailand bereits zu Boden geschmettert war, schrieb am 10. Mai Ferrari einen Brief an den Oberbefehlshaber in Mailand, General Bava, worin er behauptete, er sei von Mailand abgereist, ohne von den traurigen Vorgängen etwas zu ahnen, und um die Freilassung der bei der Erstürmung eines Kapuzinerklosters am 9. Mai verhafteten Mönche bat. General Bava beantwortete dieses Schreiben mit einem Brief, worin er, ohne auf die Bitte bezüglich der Mönche einzugehen, u. a. sagte: „Ich beklage lebhaft, daß eine unglückliche Fügung Eurer Eminenz nicht gestattet hat, sich während der verflossenen schmerzlichen Tage in der Stadt zu befinden. Es würde vom höchsten Nutzen gewesen sein, wenn der Mailänder Klerus auf unmittelbaren Antrieb dessen, der auf dem Bischofsstuhle der Heiligen Ambrosius und Karl sitzt, unverzüglich ein Wort des Friedens ausgesprochen und seine Dienstleistung angeboten hätte, um einen blutigen, brudermörderischen Kampf abzukürzen." — Diese Zurechtweisung Ferraris fand die einmütige Billigung der öffentlichen Meinung, die sich damit aber nicht begnügte, sondern die Entfernung Ferraris vom Mailänder Erzstuhl verlangte. Der Papst ordnete unverzüglich eine Untersuchung an, deren Ergebnis in der Abberufung des Erzbischofs bestand.

III.

Verfassungsfeier.

3. März. Es werden fünf Gnadenerlasse veröffentlicht, die der König aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestags der Verfassung unterzeichnet hat. Sie beziehen sich auf Verbrechen, begangen durch die Presse, auf Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, auf Duellvergehen, auf Vergehen der Desertion von nationalen Handelsschiffen, begangen durch Italiener oder durch Ausländer; außerdem auf Personen, die sich der Militäraushebung entzogen haben, und auf eine lange Reihe von Finanzübertretungen.

4. März. Aus Anlaß der Feier des 50. Jahrestags der Verfassung, die am 5. März 1848 für das vormalige Königreich Sardinien verkündigt und 1861 auf das übrige Italien ausgedehnt wurde, ist Rom glänzend beflaggt. Um 8 Uhr morgens läutet die Glocke des Kapitols das Fest ein. Um 9 Uhr reitet der König mit dem Grafen von Turin, dem Kriegsminister, den fremdländischen

Militäratachés und einem zahlreichen, glänzenden militärischen Gefolge nach der Esplanade Macao, um über die Truppen der Garnison Parade abzuhalten. Die Königin erscheint zu Wagen. Eine ungeheure Menschenmenge, die sich auf dem Wege, den die Majestäten nehmen, aufgestellt hatte, bricht in begeisterte Hochrufe aus. Nachdem der König und die Königin die Front der in fünf Treffen aufgestellten Truppen entlang geritten bezw. gefahren waren, begeben sie sich nach dem Unabhängigkeitsplatze, um den Vorbeimarsch der Truppen abzunehmen. Am Nachmittag begeben sich der König und die Königin in Begleitung des Grafen von Turin vom Quirinal nach dem Kapitol, wo die Hauptfeierlichkeit des heutigen Verfassungsjubiläums stattfindet. Auf dem ganzen Wege erweisen spalierbildende Truppen die militärischen Ehren, und die die Straßen entlang aufgestellten Vereine sowie eine dichtgedrängte Menschenmenge huldigt dem Königspaar mit begeisterten Rufen. Bei dem Eintritt in den Saal des Kapitols, der reichen Flaggenschmuck trägt, wird den Majestäten eine großartige Kundgebung bereitet. In dem großen Saale sind die Senatoren und Deputirten sowie die Bürgermeister der größern Städte aufgestellt; auch die Minister und Unterstaatssekretäre, das diplomatische Korps, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Großwürdenträger und zahlreiche Geladne sind zugegen. Nachdem die Majestäten sich auf den Thronsesseln niedergelassen haben, halten der Vizepräsident des Senats, der Präsident der Deputirtenkammer und der Bürgermeister von Rom Ansprachen an das Königspaar, die begeistert aufgenommen werden. Hierauf hält der König folgende Rede:

An dieser denkwürdigen Stätte, auf der Höhe des durch unvergänglichen Ruhm geweihten Hügels gilt mein erster Gedanke meinem hochherzigen Großvater und meinem Vater, dem Vater des Vaterlandes, denn ihr Werk war der Beginn und die Vollendung der nationalen Wiedergeburt. Ich danke von Herzen für die Huldigungen, die mir dargebracht sind. Mein Herz jubelt bei der Erinnerung an den Ursprung unsrer Institutionen, die für mich heilig sind, wie sie es für meine Vorgänger waren. Der Glaube an das wiedererwachte Italien führte uns nach Rom. In diesem Glauben, der uns zu den höchsten Zielen führen wird, grüße ich die Edeln, die ihr Thun dem Vaterlande geweiht haben. Ich habe Sie nach dem Kapitol berufen, damit wir von hier in Bewunderung der Herrlichkeit der ewigen Stadt, des Werkes zweier Epochen der Zivilisation, die die Welt erleuchteten, unsre Wünsche zu Gott erheben, der die Einheit Italiens wollte, damit unser Vaterland glücklich und groß sei. Inmitten der majestätischen Reste ehemaliger Größe soll uns die neue Größe nicht als bescheiden erscheinen. Die alte Größe war eine universelle, die neue ist eine nationale. Jene gab ein römisches Italien, diese ein italienisches Rom. Die erstere war ein Produkt der Gewalt, die zweite ist der Ausdruck des Rechts, und wie alles Recht, so ist das italienische Rom unverletzlich. Zu uns werden diese erhabnen Erinnerungen nicht von Unterwerfung und Eroberung sprechen. Das moderne Recht weist jeder Nation ihre Grenzen zu. Dieses geheiligte Prinzip erfülle und durchdringe das Epos

unsrer politischen Wiedergeburt. Um unsre bürgerliche Wiedergeburt zu vollenden, müssen wir aufschauen zu den zwei höchsten Zielen, auf die das moderne Denken freier Völker hinweist: Bethätigung des Lebens und Erziehung des Geistes. Auf diese Faktoren jedes bürgerlichen Fortschrittes richte mein Volk seine ausdauernde Arbeit. Möge es Vertrauen haben zu mir und meinem festen Willen, sein Glück zu verwirklichen. Mögе es Glauben haben an seine junge Thatkraft und an seine Stärke! Meinem Königlichen Herzen entquillt der Wunsch, daß, wie zur Zeit der Morgenröte unsrer nationalen Erhebung alle Klassen des Bürgertums sich vereinigten, um das Vaterland zu befreien, sie auch heute sich gegenseitig unterstützen, engverbunden zum gemeinsamen Wohle. Die unauflösliche Verknüpfung meines Hauses mit den Schicksalen meines Volkes gründet sich auf die Uebereinstimmung der Gedanken und der Entschlüsse, ist gestählt durch Unglück und Ruhmesthaten und wird den sichersten Schutzwall bilden für unser italienisches Vaterland!

7. März. Der Ministerpräsident di Rudini hält bei einem Bankett der Schützen, die zu einem Preisschießen anläßlich der Feier des Verfassungsjubiläums nach Rom gekommen sind, eine Rede, in der er ausführt, die Einrichtungen des Königreichs hinderten die Bürger, Rückschritte zu machen, und legten den wirtschaftlichen und sozialen Reformen kein Hindernis in den Weg.

8. Mai. In Turin findet im Beisein des Königspaars und der Minister mit großen Pomp die Feier des fünfzigsten Jahrestags der Eröffnung des subalpinen Parlaments statt. Im Palazzo Madonna wird das Königspaar von den Prinzen, Prinzessinnen, Ministern, Vertretern der Kammern und von hohen Behörden mit Ansprachen empfangen, worauf der König folgende Rede hält:

Als Hüter der Freiheit Italiens habe ich mich in Ihrer Mitte einfinden wollen, stolz darauf, die Königskrone in Rom geerbt zu haben. Von Rom bringe ich nach Turin, jenem Turin, wo geboren zu sein mein Stolz ist, die Zuneigung des ganzen Volkes. Hier erklärte mein hochherziger Ahn, daß es die Bestimmung Italiens sei, ein einiges Volk zu werden. Hier verkündete mein unsterblicher Vater, daß er den Schmerzensschrei aus allen Gauen Italiens vernehme. Hier hinterließ uns das subalpine Parlament das sprechendste Beispiel von Bürgertugend und politischen Tugenden. Heute wie damals bilden die parlamentarischen Einrichtungen die Stärke des Vaterlandes und gereichen demselben zur Ehre, und wir müssen uns an diesen großen Ueberlieferungen erheben. Ich richte einen warmen Gruß an Piemont und füge hinzu: die unlängst eröffnete Ausstellung offenbarte uns die unaufhörlichen Fortschritte, die in diesem halben Jahrhundert gemacht wurden, dank der Freiheit, deren Ursprung wir jetzt gedenken. Eingedenk der frühern Tugenden, durch die die schwersten Prüfungen überwunden wurden, wollen wir durchaus die Energie und den Mut schöpfen, jene Schwierigkeiten, die im Entwicklungsgange keines Volkes zu fehlen pflegen, zu überwinden. Da ich weiß, wie viele Opfer Italien die Einigkeit und die Freiheit kosten, wird es stets dieselben eifersüchtig zu bewahren wissen. Die Schmerzen, die ich als Italiener und König im gegenwärtigen Augenblicke empfinde, werden gemildert durch den Glauben, den wir an die Zukunft des Vaterlandes bewahren müssen. Die Leiden des Volkes rufen die Sorge meiner Regierung wach; aber ich fühle es, das Parla-

ment und das Land werden sich wie immer um mich scharen, und ich vertraue darauf, daß die Verteidigung der höchsten nationalen Interessen fest aufrecht erhalten werden wird. Das Volk hatte und hat in meinem Hause einen Dolmetscher seines Denkens, und mein Haus war und ist noch aufgebaut auf dem Vertrauen des Volkes. Durch diese innige Harmonie werden unsre Einrichtungen sich stets fruchtbringender gestalten für die Größe und das Wohl des Landes.

IV.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums di Rudini.

1.

Vor der Ministerkrisis.

28. Januar. Die Kammern werden eröffnet. Die Deputirtenkammer wählt Bianchieri zum Präsidenten.

18. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Genehmigung eines Vertrags mit einer neu gegründeten ostafrikanischen Handelsgesellschaft zur Bebauung eines Gebietes an der Benadirküste.

26. Februar. Die zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer Kommunal- und Provinzialkreditkasse.

2. März. Uebereinstimmung der Kammern bezüglich eines Gesetzentwurfs über die Garantien des Notenumlaufs der Emissionsbanken.

15. März. Die Deputirtenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

22. März. Die Deputirtenkammer nimmt den Bericht eines Ausschusses über die Angelegenheit Crispi-Favilla entgegen. In dem Berichte heißt es:

In Erwägung, daß kein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit existirt, kann man Crispi nicht wegen politischen Vergehens vor den Senat als Gerichtshof bringen. Die Frage, ob es sich um eine Veruntreuung im Amte handelt, verneint die Kommission ebenfalls, da dafür zwar nicht bedeutungslose Indidizien, aber keine Beweise bestehen und besonders nicht überzeugend nachgewiesen werden kann, daß Crispi, obschon er wußte, daß Favilla die geborgten Gelder der Bank von Neapel entnahm, alle die verbrecherischen Mittel gekannt habe, mit denen Favilla arbeitete. Wenn also auch eine Anklage auf Veruntreuung ausgeschlossen ist, so ist doch zu erwägen, daß Crispi wahrscheinlich zu Wahlzwecken Summen seinem Einfluß unterstehenden Staatsbanken entnahm, dabei seine Amtsbefugnisse überschritt, ferner, daß er in ungebührlicher Weise eine Inspektion der Filiale der Bank in Bologna,

der Favilla vorstand, verhinderte, und ferner, daß er Favilla dekorirte. Deshalb beschließt die Kommission, daß Crispi einen politischen Tadel verdient.

23. März. Der Etatsausschuß der zweiten Kammer erstattet Bericht über das endgiltige Budget 1897—98. Daraus geht hervor, daß trotz aller ungünstigen Umstände des verflossenen Jahres das Budget nicht nur im Gleichgewicht abschließen, sondern sogar einen Ueberschuß von zwei oder drei Millionen erzielen wird.

24. März. Der Antrag des Ausschusses der Deputirtenkammer, die Angelegenheit Crispis betreffend, wird, bei 65 Stimmenthaltungen, mit 207 gegen 7 Stimmen angenommen.

26. März. Die Deputirtenkammer lehnt einen Antrag ab, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte, ehe sie zum Verkauf von Schiffen der Kriegsmarine schreite, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

25. April. In der Deputirtenkammer stellt der Marchese Rudini, Sohn des Ministerpräsidenten, eine Anfrage über Italiens Haltung in Ostasien. Er ist der Meinung, daß sich Italien an der wirtschaftlichen Ausbeutung Chinas beteiligen müsse. Der gegenwärtige Augenblick zu erfolgreichen diplomatischen Schritten in Peking sei günstig; die Regierung müsse auch alle mutigen Unternehmungen Privater unterstützen. Minister Visconti-Venosta antwortet, Italien habe nicht so wie andre Mächte in China vorgehen können, aber die Regierung werde neue Konsulate schaffen und das Dolmetscherwesen reformiren.

2.

Nach der Umbildung des Ministeriums.

16. Juni. In der Deputirtenkammer teilt der Ministerpräsident di Rudini die Bildung des neuen Kabinetts mit und legt den Entwurf von zeitweilig zu ergreifenden dringenden Maßregeln behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe vor. Diese Maßregeln sind folgende:

1. Der Regierung soll die Befugnis gegeben werden, die Verhängung des Belagerungszustandes bis zur Annahme eines besondern bezüglichen Gesetzes in Anwendung zu bringen; 2. soll das Gesetz vom Jahre 1894 über das Zwangsdomizil wieder in Kraft gesetzt werden; 3. sollen der Regierung besondre Befugnisse bezüglich der Presse zugestanden werden; 4. die Wiederherstellung aufgelöster Gesellschaften soll verboten werden; 5. die teilweisen administrativen Wahlen sollen bis zum Jahre 1899 verschoben werden; 6. die Regierung soll ermächtigt sein, militärpflichtigte Beamte der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen einzuberufen, sie dabei aber in ihren Stellungen zu belassen. Weiter werden Gesetzentwürfe vorgelegt über den Schutz der öffentlichen Dienste, über eine Abänderung des Preßgesetzes, ein Gesetzentwurf über die Vereinigungen, Aenderungen des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht,

die dahin gehen, die Schuleinrichtungen in Zucht und Ordnung zu halten, und Bestimmungen über die Verpflichtungen militärpflichtiger Personen, die dem Personal der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphenverwaltung angehören.

18. Juni. Im Senate macht di Rudini dieselben Mitteilungen. Vitelleschi und Negri sprechen sich sehr beifällig über die Bestrebungen di Rudinis und seiner Ministerkollegen aus und entbieten der Armee ihren wärmsten Gruß. Di Rudini dankt und erklärt, das Ministerium trete zurück, um für die Erledigung der sehr hochwichtigen Frage der öffentlichen Ordnung vollkommen freie Bahn zu lassen; es bedaure nur, jetzt nicht siegreich, wie es dies sicher gekonnt hätte, alle gegen es erhobnen Anklagen und alle Verleumdungen bekämpfen zu können, aber im gegenwärtigen Augenblicke sei es die Aufgabe, durch Schweigen zur Beruhigung beizutragen im Vertrauen darauf, daß das Land die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden werde. Man müsse aber auf dem Altar des Vaterlandes jeden Ehrgeiz und jede Eitelkeit opfern, und man müsse in den gegenwärtigen Tagen daran denken, daß es nur ein einziges Mittel gebe, dem Lande zu dienen, nämlich sich um den König zu scharen. — Auch in der Deputirtenkammer teilt di Rudini den Rücktritt seines Ministeriums mit. Bendemini spricht sein lebhaftes Bedauern mit den Opfern der Militärherrschaft aus. Der Präsident erhebt unter großem Beifall energischen Widerspruch gegen die Auslassungen Bendeminis. Sonnino: er habe eine Tagesordnung eingebracht, die seine Hochachtung und sein Lob gegenüber der Führung des Heeres bei den jüngsten beklagenswerten Ereignissen ausspricht. Giolitti betont, daß alle auf dem Boden der Verfassung stehenden Parteien einmütig die Haltung des Heeres bewunderten. Der Kriegsminister erklärt, die Armee habe bei den beklagenswerten Ereignissen ohne Leidenschaftlichkeit ihre Pflicht gethan. Die Armee, in deren Adern dasselbe Blut fließe wie in denen der übrigen Bevölkerung, sei eins mit dem Volke in der Wahrung der hohen Interessen des Landes.

V.

Aenderung des Ministeriums di Rudini.

28. Mai. Infolge von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Programms der parlamentarischen Arbeiten erklärt der Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, seine Entlassung nehmen zu wollen. Infolgedessen überreicht der Ministerpräsident im Namen

seiner Kollegen dem Könige das Entlassungsgesuch des gesamten Kabinetts. Der König beauftragt di Rudini mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

1. Juni. Di Rudini bildet folgendes Ministerium: Er selbst übernimmt den Vorsitz, das Innere und vorläufig den Ackerbau, Cappelli das Aeußere, Bonacci Justiz, Branca Finanzen, Luzzatti Schatz, San Marzano Krieg, Vizeadmiral Canevaro Marine, Cremona Unterricht, Rivera öffentliche Arbeiten, Frola Post.

VI.

Ministerium Pelloux.

29. Juni. General Pelloux wird zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt. Die übrigen Ministerien werden also besetzt: Canevaro Auswärtiges, der Deputirte Finocchiaro-Aprile Justiz, der Deputirte Carcano Finanzen, der Senator Bacchelli Schatz, der General di San Marzano Krieg, der Deputirte Admiral Palumbo Marine, Baccelli Unterricht, der Deputirte Lacava öffentliche Arbeiten, der Deputirte Fortis Ackerbau und der Deputirte Nunzio Nasi Post und Telegraphen.

VII.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Pelloux.

27. Juni. Der Kriegsminister veranschlagt in einem Bericht an die Deputirtenkammer die Ausgaben, die über den Betrag von 239 Millionen Lire des konsolidirten Kriegsbudgets hinaus durch die Einbeorderung von Leuten des Beurlaubtenstandes entstanden sind beziehungsweise noch entstehen, auf $10^1/_4$ Millionen Lire.

30. Juni. Dem Senate wird die Bildung des neuen Ministeriums angezeigt.

VIII.

Papst.

17. Januar. Beim Empfange von etwa 400 römischen Patriziern hält der Papst eine Ansprache, in der er die Huldigung derselben als Bethätigung der unauflöslichen Allianz zwischen dem Papsttum und einer Stadt lobt, die den Charakter eines heiligen Ortes habe. Der Papst weist die Anschuldigungen, die diese Treue als unheilvoll für das Vaterland darstellen, zurück. Die Nation werde solange kein Heil haben, als sie dem Einfluß der Sektirer ausgesetzt sei. Schließlich fordert der Papst zur Uebung von frommen Werken und Tugenden auf, die die beste Bürgschaft des Heils inmitten der schwierigen Zeiten seien.

2. März. Zu seinem Geburtsfeste und am Vorabend des Jahrestags seiner „Krönung" empfängt der Papst die Kardinäle, Bischöfe, Prälaten und andre Persönlichkeiten, deren Glückwünsche durch den Kardinaldechanten ausgesprochen werden. Der Papst antwortet, dem „Osservatore Romano" zufolge: „Die Kundgebungen ehrfurchtsvoller Huldigung für den Papst gelten stets einem Höhern als seiner Person. Indem man den Hohenpriester ehrt, erweist man der übermenschlichen Anstalt die Ehre, die er vertritt, und die an Ansehen und Bedeutung alles andre übertrifft. Deshalb besonders und nicht unsertwegen haben wir stets mit Freuden die mancherlei und oft feierlichen Huldigungen entgegengenommen, die im Laufe dieses zwanzigjährigen Pontifikats uns dargebracht worden sind; und eben deshalb haben wir die Kundgebungen ehrfurchtsvoller Liebe wohlgefällig aufgenommen, die Sie, Herr Kardinal, angedeutet haben, und zu denen unser Priesterjubiläum den Anlaß geboten hat. Der einmütige Zweck der zahlreichen Gläubigen, die am 13. Februar in der nahen Basilika versammelt waren, war eben, ihren obersten Hirten zu begrüßen und damit das Vorrecht zu bekennen, das Jesus Christus mit dem römischen Bischofssitze verbunden hat. Indem sie sich körperlich vor unsrer armseligen Person verbeugten, verbeugten sie sich im Geiste vor dem göttlichen Begriffe, der das päpstliche Amt der ganzen Welt ehrwürdig macht. Und in jene Huldigungen, in jene ehrfurchtsvollen Beifallsrufe stimmten von allen Seiten her Millionen italienischer Gewissen ein. — Deshalb hätte man nicht gestatten sollen, daß eine aus nicht nur ehrbaren und untadligen, sondern frommen und pflichtmäßigen Gesinnungen hervorgegangne Begeisterung gelästert werde; aber dennoch ließ man dies geschehen. — Und es ist kein bloßer Zufall, sondern vielmehr ein Ratschluß des Himmels, daß diese Gesinnungen allerorts wieder an Entschiedenheit zunehmen. Es scheint, daß unter den gegenwärtigen mißlichen Ver-

hältnissen Gott auch die Widerspenstigen überzeugen wolle, daß er selbst den apostolischen Stuhl verteidigt und von hoher Warte herab sein Werk beschützt. Deshalb schmückt er die angefeindete Tiara mit um so herrlicherm Strahlenglanze, und zum Troste für die erlittnen Unbilden weckt er in den Volksmassen um so lebhaftere Zuneigung und um so thatkräftigere Liebe für sie. Diese Liebe und Zuneigung lassen sich weder durch die Alpen noch durch des Meer einschränken; vielmehr gewinnen sie, dank Gottes wohlthätiger Fügung, in allen Ländern der gebildeten Welt an Verbreitung und an Kraft. Willkommen sei diese trostbringende Liebeswelle: sie entspringt dem kräftigen christlichen Bewußtsein, das gegen die ruchlose Bedrückung protestirt und sein Recht beansprucht, angesichts der ganzen Welt sich freimütig zu zeigen. — Aber wie schmerzlich ist es, die Sehnsucht der Herzen nach Rom, dem kirchlichen Mittelpunkte, der die göttlichen Offenbarungen hütet und das Heil spendet, von vielen verleumdet oder mißverstanden zu sehen! Weshalb nicht die trostreiche Wirklichkeit hinnehmen, wie sie ist? Inmitten der furchtbaren Stürme der vergeßlichen oder ungläubigen Welt ist es die wiederauflebende Sorge um das eigne Heil, die den Blick auf die heilige Stadt, den Polarstern der Seelen, lenkt, das Bedürfnis nach dem Besitz Jesu Christi, das die Völker zum Throne seines Statthalters führt. Die Hauptursache der moralischen und sozialen Uebel unsrer Zeit besteht in der Erkaltung der religiösen Gesinnung. Jeder rechtschaffne Geist, jedes um die Wohlfahrt des Einzelnen wie der Gesamtheit besorgte Herz muß deshalb das gegenwärtige Wiedererwachen des christlichen Geistes als Vorzeichen künftigen Heils begrüßen. — Uebrigens pflegt die göttliche Vorsehung nicht, wie der Mensch, das begonnene Werk unvollendet zu lassen; sie hat die heilsame Bewegung hervorgerufen, sie selbst wird dieselbe auch früher oder später weiter verbreiten und vollenden wollen zu ihrer eignen Ehre und zum Heile der menschlichen Gesellschaft. Diese Frucht der Erbarmung werden wir nicht mehr reif sehen, die wir dem Ende unsers Tagewerks nahe sind; aber wir freuen uns, sie vorherzusehen und sie von ferne mit dem Verlangen und der Hoffnung zu begrüßen. Mit Wohlwollen und Dankbarkeit nehmen wir die edeln Wünsche des heiligen Kollegiums entgegen, denen Sie, Herr Kardinal, so beredten Ausdruck verliehen haben, und zum Danke erteilen wir Ihnen und Ihren ehrwürdigen Mitbrüdern mit väterlicher Huld den apostolischen Segen, wie wir ihn auch den Bischöfen, Prälaten und allen andern, die hier um uns versammelt sind, erteilen."

7. März. Der Papst empfängt 250 Pilger aus Bayern, Württemberg, dem Elsaß, der Schweiz und Luxemburg.

12. April. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht die auf das Vorgehen des Papstes in der kubanischen Frage bezüglichen Schriftstücke Es geht ihnen eine Note voraus, die besagt, der Papst, die unmittelbare Gefahr eines Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten vor Augen sehend, habe voll tiefster Bekümmernis allen Nachdruck auf sein Vorgehen verwandt, damit die Hindernisse aus dem Wege geräumt und vermieden würden. Der wesentliche Inhalt der Schriftstücke selbst ist folgender:

Zunächst eine Note des spanischen Ministers des Auswärtigen Gullon an den Botschafter Merry del Val vom 9. d. M., dem Staatssekretär Kardinal Rampolla zur Mitteilung an den Papst zu melden, daß die spanische Regierung infolge der dringenden wiederholten, von Edelmut eingegebnen Bitten des Papstes dem Marschall Blanco zu befehlen beschlossen habe, unverzüglich die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewilligen. Die Zeitdauer derselben würde Blanco überlassen sein, eine Zeitdauer, die hinreichend sei, um den Frieden vorzubereiten und sein Zustandekommen zu erleichtern. Die Note fährt dann fort: Während ich das Vergnügen habe, somit die Wünsche des verehrungswürdigen Pontifex Maximus zu erfüllen, ist es mir angenehm, Ihnen mitzuteilen, daß die Botschafter der sechs Großmächte bei ihrem heute vormittag stattgehabten gemeinsamen Besuch sich in Uebereinstimmung befanden in ihren Wünschen mit denjenigen des Papstes, den wir bei dieser Gelegenheit an unsre frühere Depesche erinnern in der Zuversicht, er werde mit Sorgfalt darüber wachen, daß unsre gerechte Gegenforderung erfüllt und das Prestige dieser katholischen Nation keinen Abbruch erleiden werde. Die Depesche, auf die das Blatt hier Bezug nimmt, wird von demselben nicht veröffentlicht. In einer Depesche des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla an den Nuntius in Madrid beauftragt er diesen, der spanischen Regierung die Befriedigung des Papstes über die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten auszusprechen, die der Papst in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Mächte für sehr geeignet halte, dem Schrecken des Krieges ein Ende zu setzen und die Beruhigung der Insel zu schlichten. Die Depesche schließt: „Danken Sie im Namen des Papstes der spanischen Regierung und geben Sie ihr die Versicherung, daß der Papst nicht unterlassen wird, geeignetenfalls seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die legitimen Wünsche der spanischen Regierung erfüllt werden, und daß das Ansehen des edeln, katholischen spanischen Volkes nicht geschädigt werde." Ferner veröffentlicht der „Osservatore Romano" eine warme Glückwunschdepesche des Kaisers von Oesterreich an den Papst wegen der glücklichen Wirkung seiner Einmischung. „Ich wage zu hoffen," heißt es in der Depesche, „daß mit Hilfe des Allmächtigen die Interessen der Menschlichkeit und des Friedens gewahrt bleiben." Anschließend an diese amtlichen Schriftstücke veröffentlicht der „Osservatore Romano" folgende Depesche aus Washington vom 11. April: „Die Einstellung der Feindseligkeiten macht einen ausgezeichneten Eindruck, ich zweifle nicht, daß der Friede aufrecht erhalten wird. Es wird im Kongreß kriegerische Reden geben, die aber ohne Wirkung sein werden. Der Einfluß des Papstes, der die Einstellung der Feindseligkeiten erlangt hat, wird vom amerikanischen Volke voll anerkannt und dankbar aufgenommen."

Personen-Verzeichnis.

v. Achenbach, Oberpräs., pr. Abg. 2.
Aichbichler, Gutsbes., R.-T.Abg. 194.
Althoff, Minist.-Direktor 96.
v. Arenberg, Prinz, R.-T.-Abg. 36. 51.
Arendt, Dr., pr. Abg. 103.
v. Arnim, Graf, Legat.-R. a. D., R.-T.-Abg. 27.
Auer, R.-T.-Abg. 28. 48.

Bachem, pr. u. R.-T.-Abg. 48. 68. 223.
Baentsch-Schmidtlein, pr. Abg. 115.
Baernreither, österr. Min. 303. 311.
Balfour, Lord, Erst. Lord. d. brit. Schatz. 354. 361. 362. 363.
v. Balleſtrem, Graf, pr. Abg. 197.
Bamberger, Schriftsteller 199.
Banffy, ungar. Min.-Präs. 318. 319.
Barkhausen, Präsid. d. Evang. Oberkirchen-R. 245.
Barth, Dr., R.-T.-Abg. 27. 33. 37. 71. 199. 200.
Barthou, franz. Min. 346. 347.
Baſſermann, Anwalt, R.-T.-Abg. 64. 75. 185.
Bebel, R.-T.-Abg. 33. 38. 39. 45. 50. 58. 62. 218.
Becker, O.-Bgstr., M. d. Herrenh. 84.
Beckh, Anwalt, R.-T.-Abg. 69. 78.
v. Bennigsen. R.-T.-Abg. 7. 37. 187.
Bernis, Graf, franz. Abg. 342.
v. Bernstorff, Graf, R.-T.-Abg. 71.
Bianchieri, Präs. d. ital. Depk. 381.
Biedermann, Prof. in Leipzig 275.
Billot, franz. Kr.-Min. 328. 333. 340. 344. 348.
v. Bismarck, Graf, Staatssekr. a. D., R.-T.-Abg. 7. 36. 152.
v. Blumenthal, Graf, Feldmarsch. 250.
Boisdeffre, de, franz. General 335.
Bosse, pr. Kult-Min. 16. 94. 95. 96. 104. 114. 117.
v. Bouquoi, Graf, böhm. Abg. 285.
Bourgeois, franz. Abg. 347. 350. Min. 351.
Braeſicke, O.-Bgmstr., M. d. preuß. Herrenh. 100. 110.
Brandenburg, pr. Abg. 121.
Braunbehrens, pr. U.-St.-Sekr. 93.
Brefeld, pr. Min. 15. 93. 94.
Briſſon, franz. Abg. 342. 349. 350. Min.-Präs. 351.
v. Brockhausen, pr. Abg. 102.
Brodrick, brit. Parl.-Sekr. 355.
Broemel, pr. Abg. 92. 98.
Buchka, O.-L.-Rat, R.-T.-Abg. 71.
Bueck, pr. Abg. 118.
v. Bülow, d. Staatssekr. 29. 30. 33. 244.
v. Buol-Berenberg, Präsid. d. dtsch. R.-T. 7.
Burghardt, pr. Gen.-Steuerdir. 103.
v. Burk, Prälat in Stuttgart 245.
v. Bylandt-Rheid, österr. Min. 303.

Canevaro, ital. Min. 384.
Caſimir-Périer, Präs. a. D. 335.
Caſſel, van, franz. St.-Anwalt. 333. 336.
Cavaignac, franz. Abg. 340. 341. 343. Min. 351.
Chamberlain, brit. Kolon.-Min. 354. 357. 359. 368. 369. 370.
Clemenceau, franz. Adv. 335.
v. Coudenhove, Graf, Statth. v. Böhm. 287. 288. 290.
Crispi, ital. Abg. 375. 381. 382.
v. Cuny, Geh. Just.-R., R.-T.-Abg. 79. 114.
Curzon, brit. U.-Sekr. 359. 360. 361.

Daszynski, österr. Abg. 309.
Dauzenberg, Pfarrer, pr. Abg. 94. 197.
Delcaſſé, franz. Min. 351.
Deschanel, Präs. d. franz. Depk. 350.
Devonshire, Herzog v. 362.
Dieden, Rentner, pr. u. R.-T.-Abg. 194. 197.
v. Diedrichs, pr. Vizeadm. 250. 261. 267.
Dilke, brit. Abg. 366.
v. Dipauli, österr. Abg. 312.

Dittrich, Professor, pr. Abg. 69. 95.
Dohna-Schlobitten, Graf zu, R.-T.-Abg. 10.
Dohna-Wundlacken, Graf zu 143.
Dreyfus, frz. Hptm. a. D. 328. 336. 338.
v. Durant, Frhr., M. d. pr. Herrenh. 111. 125.

Eckels, Justizrat, pr. Abg. 92.
Ehlers, Stadtrat, pr. Abg. 90.
Engel, böhm. Abg. 294.
Eppinger, böhm. Abg. 289. 293.
v. Erffa-Wernburg, pr. Abg. 94.
Ernst Ludwig, Großhz. v. Hessen 10.
Ernst Günther, Herz. v. Schlesw.-H. 272.
v. Eynern, Kaufm., pr. Abg. 87. 95. 120. 139.

Fejervary, ungar. Min. 317.
Felisch, pr. Abg. 118.
Ferrari, Erzb. v. Mailand 378.
v. Finckenstein, Graf 135.
Fischbeck, Syndikus, R.-T.-Abg. 27. 71. 165. 200.
Fischer, Schriftf., R.-T.-Abg. 25.
Förster, R.-T.-Abg. 62. 71.
Fournier, böhm. Abg. 288.
Frese, Kfm., R.-T.-Abg. 7. 72.
Friedberg, Prof., pr. Abg. 89. 90. 95. 139.
Friedrich Franz IV., Großh. v. Meckl.-Schw. 13.
Friedrich Heinrich, preuß. Prinz 2.
Friedrich Leopold, preuß. Prinz 9.
Fritzen, Amtsger.-R., pr. u. R.-T.-Abg. 194. 197.
Frohme, Schriftst., R.-T.-Abg. 64. 218.
Fuchs, Kaufm., pr. Abg. 95. 96. 110.
Fuchs, Präs. d. österr. Abg.-H. 306.
Funke, böhm. u. österr. Abg. 293. 311. 312. 314.

v. Galen, Graf, päpstl. Geh.-Kämm., R.-T.-Abg. 194.
Gamp, Geh. O.-R.-R., pr. u. R.-T.-Abg. 94. 121.
Gautsch v. Frankenthurn, österr. Min. 279. 281. 284. 302.
Germar, Geh. O.-Finanzrat 106.
Geyer, Cig.-Fabrkt., R.-T.-Abg. 75.
Giolitti, ital. Abg. 383.
Glebocki, österr. Abg. 98.
Glöckner, österr. Abg. 315.
Göhre, Pfarrer a. D. 204.
v. d. Goltz, Frhr., Vizepräs. d. Ev. Oberkirchen-R. 245.
v. Goluchowski, öst.-ung. Min. 321.
Gonse, franz. General 335.
Goschen, erst. Lord d. brit. Adm. 356.
v. Goßler, pr. Kr.-Min. 38. 39. 40. 60. 61. 62.
v. Goßler, O.-Präsident 10.
Götz v. Olenhusen, Landsch.-R. 241.
Götz, österr. Abg. 315.
Gothein, Bergrat, pr. Abg. 89. 93.
v. Grabmayr, tirol. u. österr. Abg. 298. 310.
Gregr, böhm. Abg. 294.
v. d. Gröben 129. 143.
Gröber, Landger.-R., R.-T.-Abg. 64. 76. 161. 194.
Groß, österr. Abg. 310. 312.

Haacke, pr. Abg. 96. 103.
Hahn, pr. u. R.-T.-Abg. 27. 73. 93. 103. 131. 137. 143. 147.
v. Hahnke, pr. General 10.
Halley, Geh. O.-R.-R. 79.
Hamilton, Lord 34.
Hammacher, Bergwerksbesitzer, pr. u. R.-T.-Abg. 7. 38. 40.
v. Hammerstein, pr. Min. 14. 90. 116. 117.
Hanotaux, franz. Min. 348.
Hansen-Oldenburg, Ld.-R., pr. Abg. 96.
Harcourt, Sir, brit. Abg. 358. 361. 363.
Hasse, Prof., R.-T.-Abg. 71. 257.
Haußmann, Anwalt, R.-T.-Abg. 64.
Heereman v. Zuydwyk, Reg.-R. a. D., R.-T.-Abg. 64. 84. 96. 97. 194. 197.
v. Hein, Frhr., Landespräs. v. Krain 301.
Heinrich, preuß. Prinz 1. 8. 38. 250. 253. 257. 258. 259. 260.
Heinrich, preuß. Prinzessin 249.
Henry, franz. Gen.-Stabschef 335.
Herold, Gutsbes., pr. Abg. 117.
Herold, böhm. Abg. 279. 281. 285. 286. 293.
v. Hertling, Frhr., R.-T.-Abg. 60. 65. 158. 159. 161. 162. 194.
v. Heydebrand u. d. Lasa, Landrat, pr. Abg. 92. 105.

Hickmann, Prof. 242.
Hicks Beach, Kanzl. d. brit. Schatzk. 357.
Hitze, Prof., R.-T.-Abg. 68. 76.
v. Hodenberg, Frhr., R.-T.-Abg. 60.
Hoeffel, Sanit.-R., R.-T.-Abg. 79.
Hoensbroech, Graf 164. 194.
Hoffmann v. Wellenhof, österr. Abg. 314.
Hohenlohe, Fürst zu, d. R.-Kanzl. 10. 64. 65. 82. 106. 117. 230. 277. 278.
Holtermann, Senator, pr. Abg. 112.
v. Hompesch, Graf, R.-T.-Abg. 55. 79. 194.
v. Huene, Frhr. 197.
Humbert, König v. Italien 375. 379. 380.
v. Hutten-Czapski, Graf, M. d. pr. Herrenh. 100.

Iro, böhm. Abg. 285.
Irmer, Prof., pr. Abg. 89. 130.
Ittenbach, pr. Gen.-Audit. 38.
Jakobskötter, Schneider, R.-T.-Abg. 130.
Jaurès, franz. Abg. 340. 341. 342. 347.
v. Jaworski, österr. Abg. 308. 320.
v. Jazdzewski, Prof., Propst, pr. u. R.-T.-Abg. 92.
Jebsen, Schiffsreeder, R.-T.-Abg. 73.
Jendrejowicz, österr. Min. 303.
Jetze, Prof. 10.
Johann Albrecht, Herzog-Regent von Meckl.-Schw. 269. 278.
Johannsen, Journal., pr. Abg. 96.
Jordan, Rhapsode in Frkft. a. M. 275.
Jürgensen, Amtsger.-R., pr. Abg. 96.

Kaiser, österr. Abg. 310.
Kaizl, österr. Abg. 281. 289. Min. 303.
v. Kallay, öst.-ung. Min. 322.
v. Kanitz, Graf, R.-T.-Abg. 36. 49.
v. Kardorff, pr. u. R.-T.-Abg. 7. 25. 33. 50. 58.
v. Kast, österr. Min. 303.
Kimberley, Lord, 362. 364.
Kirsch, Landger.-R., pr. Abg. 91.
Kitchener, brit. Gen. 373.
Klapper, Redakt. 137.
v. Klinckowstroem, Graf, Landrat, M. d. pr. Herrenh. 105. 111. 136.
Knörcke, Standesbeamt., pr. Abg. 94.
Köhler, O.-Kons.-R. 3.
v. Köller, W. Geh.-R., pr. Abg. 92. 104.
Kötzschke, Pfarrer a. D. 96.
Komp, Bisch. v. Fulda 247.
v. Koscielski, M. d. preuß. Herrenh. 99. 108.
Kramař, böhm. Abg. 281. 291. 316.
Krause, Amtsrichter, pr. Abg. 84.
v. Kröcher, Präs. d. pr. Abg.-H. 7. 84.
Kronawetter, österr. Abg. 315.
Kropatscheck, Redakt., pr. u. R.-T.-Abg. 125.
Krüger, Präs. v. Transv. 357.
Kubicky, Kfm., R.-T.-Abg. 177. 178.
Kunert, Redakt., R.-T.-Abg. 38.

Labori, Pariser Advokat 334. 336. 337. 338.
v. Langen, Frhr., R.-T.-Abg. 62. 128.
Lansdowne, Marq. v., brit. St.-Sekr. 355.
Leblois, franz. Advokat 335.
Lebon, franz. Kolon.-Min. 333.
Lecher, österr. Abg. 279. 280.
Legien, Drechsler, R.-T.-Abg. 25. 218.
Lehmann, Präs. d. Hamb. Senats 2.
Leloncle, franz. Abg. 345.
Lenzmann, Anw., R.-T.-Abg. 29. 67. 71. 75. 79.
Lépine, Gen.-Gouv. v. Algerien 347.
v. Lerchenfeld, Graf 61. 225.
v. Levetzow, Landesdir. a. D., R.-T.-Abg. 55. 64. 78.
v. Lichtenstein, Prinz, österr. Abg. 312. 314.
v. Lichnowski, Fürst 10.
Lieber, Priv., pr. u. R.-T.-Abg. 7. 25. 26. 33. 37. 50. 51. 55. 65. 71. 76. 159. 164. 194. 197. 225.
Liebermann v. S., Schriftst., R.-T.-Abg. 59. 64. 77. 135. 204.
Liebknecht, Redakt., R.-T.-Abg. 218.
Limburg-Stirum, Graf zu, preuß. u. R.-T.-Abg. 73. 87. 98.
Lindig, Geh. O.-R.-R. 91.
Lingens, päpstl. Geh.-Kämm., R.-T.-Abg. 194.
Lippert, böhm. Abg. 291. 293.
v. Lobkowitz, Prinz 294. 295.
Lockroy, franz. Abg. 344. 345. Min. 351.